

<36605420680019

Teutsche Reichsgeschichte

von

Christoph Gottlob Heinrich,

herzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath und ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Vierter Theil.



Leipzig,

in der Weidmannischen Buchhandlung. 1791.

Inhalt.

Teutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der siebenten Abtheilung.

III. Staats-

Teutsche

Teutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der siebenten Abtheilung.

II. Geschichte der luxemburgischen und österreichischen Könige und Kaiser von Wenceslaus bis zum Tode Friedrichs III.

Karl IV. hatte, nicht lange vor seinem Tode, seinem Sohne und Nachfolger weissagend die väterliche Ermahnung gegeben: „Lieber Sohn, nimm wahr und lerne Weisheit von mir, und sieh, wie ich thue, also thue auch du hernach. Und habe deine Freunde und Güter lieb, denn die Güter haben dich zum Herrn und zum obersten König gemacht. Sey friedsam, und was du durch Güte erlangen kannst, das suche nicht durch Krieg. Erweise jedermann Ehre, und habe den Pabst, die Pfaffheit und die Teutschen zu Freunden, so wirst Wenceslaus. Zustand des Reichs.

du desto besser im Frieden leben a)." Leider! folgte **Wenzel** dem Rath des Vaters nicht. Aber hätte auch Wenzel alle die herrlichen Fähigkeiten, Anlagen und Eigenschaften gehabt, die seine Vertheidiger und Lobredner ihm so freygebig beylegen und wovon die Geschichte selbst so sehr das Gegentheil erweiset: was konnte man, bey dem verwirrten und bedenklichen Zustande, worinn sich Teutschland bey Karls IV. Tode befand, und bey der ganzen damaligen Lage der Sachen, von dem achtzehnjährigen, mehr böhmischen als teutschen, und noch obendrein verzogenen Prinzen erwarten? Karl IV. hatte den mannichfaltigen, gräulichen Verwirrungen, worein das Reich vor und zu seinen Zeiten gerathen war, bey weitem nicht abgeholfen: ja, er hatte sie in den letzten Jahren, durch Eigennutz, Druck und Härte gegen verschiedene Reichsstände und besonders gegen die schwäbischen Reichsstädte, sogar vermehrt und sich einen Haß aufgeladen, der für seinen Nachfolger die gefährlichsten Wirkungen haben mußte. Noch bey Karls Lebzeiten war das Mißtrauen und die Eifersucht der Fürsten und Herren gegen die mächtig gewordenen Städte so heftig und tödtlich, daß sie sich wider einander verbanden und große Partheyen formirten, die bey der geringsten Veranlassung mit einander in blutige Händel geriethen. Der größte Theil des niedern Adels war noch immer so roh und zügellos, daß er, nach alter Sitte und vermöge des Rechts der Stärke, ungescheut raubte, mordete und verwüstete. Dieser fast anarchische

a) **Jac. von Königshoven** elsassische und straßburgische Chronicke, S. 140. f. (Strasb. 1698. 4.) conf. *Dubravius* hist. Bohem. L. XXII. p. 187. (Hanov. 1602. f.)

chische Zustand verschlimmerte sich durch die große Trennung der Kirche, die sich nach Gregors XI. Tode anfieng, und wobey der Kaiser und das Reich zwar Urbans VI. Parthey nahmen, aber dennoch Clemens VII. unter den teutschen Fürsten einige Anhänger behielt. Zu dem allen kam noch die Eifersucht der angesehensten Reichsfürsten gegen das Haus Luxemburg, das durch Karls Eigennutz und Ränke so mächtig emporgestiegen war, daß es über alle andere wegragte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die neidischen und zum Theil beleidigten Großen die Gelegenheit mit Freuden ergriffen und benutzten, das übermächtige luxemburgische Haus zu schwächen und dem neuen Könige entgegenzuarbeiten, zumal da Wenzel der väterlichen Ermahnung in Ansehung der teutschen Fürsten und Herren so wenig eingedenk war, daß er sich mehr auf die Seite ihrer Gegenparthey, der verbundenen Städte, neigte.

Wenzels Erziehung.

Von Wenzels Erziehung hat man so wenig zuverlässige Nachricht, daß man nicht gehörig beurtheilen kann, ob die unverkennbaren Fehler dieses Königs vielleicht Folgen einer mangelhaften oder verwahrloseten Erziehung waren. Nur so viel weiß man, daß sein Vater Karl mit dem berühmten **Franz Petrarca** darüber zeitig correspondirt und ihn zu bewegen gesucht, an seinen Hof zu kommen, daß dieser es aber abgelehnt habe und der Prinz hernach dem Erzbischof von Prag und andern Geistlichen zur Erziehung anvertraut worden sey b). Aber der Vater verdarb zum Theil selbst, was die Erzieher etwa gut gemacht hatten, dadurch, daß er den Prinzen schon von der frühesten Kindheit an als einen erwachsenen

b) Pelzels Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus Th. I. S. 4. und 8. (Prag 1788. 8.)

viel er mit seinem Vater verloren habe h). Indessen führte er die Regierung in den ersten Jahren besser und glücklicher, als sich bey seiner Jugend und Unerfahrenheit und bey der damaligen Lage der Sachen erwarten ließ. In der That fehlte es ihm nicht an Regententugenden, an Verstand, an Eifer für Gerechtigkeit, an Offenherzigkeit und Liebe zur Wahrheit. Auch besaß er Thätigkeit und guten Willen genug, die Geschäfte selbst zu führen und Ruhe und Ordnung im Reich herzustellen und zu befestigen. Und da er noch seines Vaters einsichtsvolle und erfahrne Räthe an der Seite hatte, so machte man sich anfangs von ihm nicht wenig Hofnung i). Wenzels erstes Geschäft, nach angetretener Regierung, war die Unterstützung des Pabstes Urbans VI. wider seinen Gegner Clemens VII. Darauf hatte ihn sein Vater selbst noch sterbend hingewiesen. Zu dem Ende berief er die Reichsstände zu einer Versammlung nach Nürnberg, die nachher, auf das Gutachten der Stände, nach Frankfurt verlegt wurde. Hier errichtete Wenzel mit den versammelten Reichsständen eine Verbindung, nach welcher sie insgesammt den Pabst Urban VI. für das rechtmäßige Haupt der Kirche erkennen und ihn wider alle seine Feinde nach Vermögen vertheidigen, den Gegenpabst aber und seine Anhänger verfolgen wollten k). Zugleich verbanden sich die anwesenden Churfürsten, im Fall daß Wenzel etwa sterben sollte, keinen andern zum römischen Könige zu wählen, der nicht vor der feyerlichen Wahl noch versprochen hätte, jenen Puncten

Unterstützung Urbans VI.

1379. im Jan. im Febr.

h) Pelzels Kaiser Karl IV., Th. II. Urk. B. no. 249. u. 250. S. 256. ff.

i) vid. *Datt* de pace publ. L. III. c. 8. fin. p. 586.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1379. n. 36. sq.

Puncten treulich nachzukommen l). Ja, sogar der Landfriede, über den sich Wenzel mit einigen Ständen vereinigte, wurde namentlich dahin erstreckt, daß die, welche daran Theil nähmen, nicht gestatten sollten, daß jemand in ihren Landen wider den Pabst Urban predigte, von dem Gegenpabste Clemens VII. Briefe annähme oder auf irgend eine Art sich mit ihm einließe m). Allein so sehr sich Wenzel anfangs die Vertheidigung Urbans VI. angelegen seyn ließ, so erneuerte er dennoch mit dessen vornehmstem Widersacher, dem Könige Karl V. von Frankreich, die vormaligen Freundschaftsbündnisse, die der letztere mit Wenzels Vater geschlossen hatte n). Urban war damit sehr unzufrieden, machte Wenzeln deßwegen heftige Vorwürfe und hob jene Verbindung, als eine ungültige und gefährliche Handlung, auf o). Aber Wenzel achtete darauf nicht, sondern unterhielt das Bündnis mit Frankreich, auch wider Urbans Willen.

1380. 22. Jul.

Confoderationen.

Ein anderes, gleichwichtiges Geschäft des römischen Königs war die Aufrechthaltung des Landfriedens, damals das dringendste Bedürfnis für Teutschland. Wenzel verglich sich darüber, auf dem frankfurter Reichstage, mit einigen Fürsten und Ständen p). Aber dieß war bey weitem nicht hinreichend, das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Fürsten und Städten zu unterdrücken und ein dauerhaftes

1379.

l) ap. *Raynald.* l. c. n. 38.

m) *Wencker* Appar. et Instr. archiv. p. 230.

n) Pelzels Lebensgesch. des Wenceslaus, Urk. B. no. 22. S. 38. ff.

o) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 399. f. no. 44. Ebendess. Spicil. eccles. Th. I. S. 620. f. no. 364.

p) *Wencker* l. c. p. 230. sq.

haftes gutes Vernehmen unter ihnen zu bewirken. Vielmehr suchte jede Parthey sich durch neue Verbindungen zu stärken, um sich vor Gewalt und Unrecht desto mehr in Sicherheit zu setzen. In der That war auch nichts natürlicher. Die Städte, denen der Muth mit den Reichthümern gewachsen war, hatten unter der vorigen Regierung mehr als zu oft erfahren, wie wenig sie auf den Schutz des Kaisers zu rechnen hätten, und wie sehr es ihre eigene Erhaltung erfordere, sich unter einander selbst zu schützen. Zugleich konnten sie, durch solche Verbindungen, sich vor den sehr lästigen kaiserlichen Verpfändungen und Anweisungen sicher stellen, die aller theuer erkauften Privilegien ungeachtet bisher fortdauerten. Aber auch den Fürsten und dem Adel war nichts zuträglicher und zu ihrer Behauptung nöthiger, als sich in große Gesellschaften zu vereinigen und immer gemeinschaftlich auf den loszugehen, der einen von ihnen angriffe. Schon im Jahr 1374. hatten die Städte in Schwaben angefangen, sich genauer mit einander zu vereinigen, um sich der unablässigen Zudringlichkeiten und Bedrückungen des Grafen **Eberhard** von Wirtemberg zu erwehren. Und da der Kaiser im folgenden Jahre alle Mäßigung so sehr überschritt, daß er auf einmal 16. Städte verpfändete q): so schlossen 14. Städte in Oberschwa-
1376. 4. Jul. ben, als Ulm, Costnitz, St. Gallen, Rothweil, Ueberlingen, Reutlingen und andere, eine Einigung, die der **große Bund** genannt wurde r). Dieser Bund erhielt bald einen so starken Zuwachs, daß er im

q) *Chron. Elwang.* ad an. 1374. ap. Freher T. I. p. 682. *Crusii* Annal. Suev. P. III. L. V. c. 11. p. 287. Lehmann speyer. Chron. B. VII. C. 40. S. 698.

r) *Crusii* Ann. Suev. l. c. p. 287. *Datt* de pace publ. p. 35.

im Jahr 1379. aus 32., meistens schwäbischen, Reichsstädten bestand. Mit ihnen verbanden sich itzt 1379.
die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern 4. Jul.
und die Markgrafen von Baden auf fünf Jahre lang dahin, daß sie einander wider alle ungerechte Gewalt beystehen und die unter ihnen oder ihren Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten durch den Weg Rechtens entscheiden lassen wollten s). Da die andern Fürsten und der Adel sahen, daß dieser Bund vor Gewaltthätigkeiten sicherte und sogar Gelegenheit gäbe, Eroberungen zu machen, traten sie gleichfalls in Gesellschaften oder Conföderationen zusammen. So ent- 1379.
stand in der Wetterau die **Gesellschaft mit dem** 13. Oct.
Löwen, die in kurzer Zeit so berühmt und mächtig ward, daß sie sich durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau und sogar in den Niederlanden verbreitete t). Um eben diese Zeit wurde die **Gesellschaft mit den Hörnern** in der Wetterau, die **St. Wilhelms-** und die **St. Georgengesellschaft** und einige andere errichtet v). Dadurch fanden sich die Städte genöthigt, auf ihre Sicherheit zu denken und sich genauer zusammen zu setzen. Zuerst verbanden 1381.
sich zu Speyer die Städte Maynz, Strasburg, 20. Märzʒ.
Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg bis zu Weihnachten 1384. x). Diesem Bündnis traten bald nachher 34. schwäbische Städte bey, so daß sich die Anzahl der verbundenen Städte auf 41. belief. Da also die Städte das Uebergewicht zu erhalten schienen, so fanden viele vom Adel

s) ap. *Datt* l. c. p. 39. sqq.

t) Schannat Samml. alter Schriften und Documente Th. I. no. 4. S. 9. ff. *Datt* l. c. p. 43.

v) *Datt* p. 43. sq.

x) Lehmann speyer. Chron. B. VII. C. 66. S. 743. ff.

für zuträglich, dem Städtebunde selbst beyzutreten. Dieß thaten der Graf Eberhard von Wirtemberg, mit der ganzen Löwengesellschaft, zu der er gehörte, die Gesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg und der Herzog Leopold von Oesterreich, alle bis zum Dreykönigstage 1384. y). Einige dieser Verbindungen hatten zwar den löblichen Zweck, gute Polizeyordnungen, die der König nicht aufrecht erhalten konnte oder wollte, gültig zu machen: doch wurden sie im Ganzen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sehr nachtheilig, hemmten den Lauf der Rechte und veranlaßten zuletzt unaufhörliche Fehden und Verheerungen.

Nürnberger Landfriede.

Wenzel, der sich unterdessen eine Zeitlang, zum großen Nachtheil seiner Sitten, zu Aachen aufgehalten z) und darauf zu Prag einen Pallast zu bauen angefangen hatte, in der Absicht, hier den Wollüsten desto bequemer und ungestörter nachgehen zu können a), schien bey den Verbindungen der Städte den müßigen Zuschauer zu machen; wenigstens nahm er sich der Parthey der Fürsten gar nicht so an, wie diese es erwartet hatten: ja, man glaubt sogar, daß er, aus Eifersucht gegen die Fürsten, den großen Städtebund unter der Hand befördert habe, um die Macht der Fürsten zu schwächen b). Da es aber zu sehr einleuchtete, daß das königliche Ansehen zuletzt darüber zu Grunde gehen würde, so suchte Wenzel den verschie-

y) *Datt* p. 44. sqq.

z) S. Pelzels Lebensgesch. des Wenceslaus Th. I. S. 95. f.

a) *Berghauer* Protomartyr Poenitentiae s. Divus Joannes Nepomucenus T. I. p. 199. (August. Vind. 1736. f.)

b) *Io. Trithemii* chron. Hirsaug. ad an. 1380. T. II. p. 274. sq.

chiedenen einzelnen Conföderationen, die ihren Nachbarn oft sehr lästig wurden, eine allgemeine Verbindung entgegenzusetzen, von der er selbst gleichsam das Haupt wäre. Er machte daher auf einem Reichstage zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre bekannt, in welchen er alle Stände des Reichs zu ziehen hoffte. Die Fürsten, Herren, Städte und mittelbaren Stände, die diesem Landfrieden beytraten, mußten versprechen, den römischen König wider alle seine Feinde zu schützen und sich, ohne seine Erlaubnis, in kein anderes Bündnis einzulassen. Alle Landfriedensstände wurden in vier Partheyen getheilt c), deren jede ins Feld rücken sollte, sobald die öffentliche Sicherheit gestört würde oder auch das Urtheil eines höhern Gerichts nicht vollzogen werden könnte: und wer künftig dem Landfrieden beytreten würde, sollte sich zu derjenigen Parthey halten, die ihm am nächsten läge d). Die Abtheilung in Partheyen oder Kreise war nicht nur nützlich, sondern auch nöthig, weil der Bund zu weitläuftig war, als daß ein einziger Bundeshauptmann alles hätte übersehen und die Störer der öffentlichen

1383. 11. März

c) Zur ersten Parthey wurden gerechnet das Königreich Böhmen, die Mark Brandenburg und die Herzogthümer Sachsen und Lüneburg; zur zweyten die rheinischen Churfürstenthümer, der Landgraf von Hessen und die Markgrafen von Baden; zur dritten die Herzoge von Oesterreich, Bayern und Lothringen, die Bischöfe von Strasburg, Augsburg und Regensburg und die Grafen von Wirtemberg; zur vierten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen und die Burggrafen zu Nürnberg. Nürnberger Landfriede §. 22—25. in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. no. 26. S. 90. f.

d) N. Samml. der Reichsabsch. a. ang. O. S. 88. ff.

lichen Ruhe und Sicherheit in Schranken halten können. Eben so hatte sich vormals die große Löwengesellschaft in gewisse Kreise getheilt, deren jedem ein Bundshauptmann vorgesetzt war. Wenzels Absicht dabey mag gut gewesen seyn: doch konnte er den gesuchten Zweck nicht erreichen. Die Städte wurden mißtrauisch und glaubten, der König suche sie durch die Eintheilung in Partheyen zu trennen und ihre Macht zu schwächen: daher weigerten sie sich, dem Landfrieden beyzutreten, und ließen ihre besondern Verbindungen fortdauern. Wenzel verlor den Muth nicht: und wirklich brachte er es im folgenden Jahre auf einer Versammlung zu Heidelberg dahin, daß die unter einander verbundenen Städte am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau, in Ober- und Niederschwaben, in Franken und Bayern mit den Fürsten, Grafen, Herren und Städten, die dem nürnberger Landfrieden beygetreten waren, eine **Einigung** e) schlossen, die bis zu Pfingsten 1388. dauern sollte. Nach derselben wollten sie einander wider alle Gewaltthätigkeiten beystehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern Friede machen, noch den Feinden des andern Theils Aufenthalt gestatten: auch versprachen die verbundenen Reichsstädte, von den in dieser Einigung begriffenen Fürsten und Herren keine Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler in ihren Bund oder in ihre Bürgerschaft eintreten zu lassen und keine Pfalbürger aufzunehmen, solange diese Verbindung dauern würde f). Auf solche Art glaubte Wenzel, zwischen den Fürsten und Städten einen dauerhaften Frieden gestiftet zu haben. Aber auch dießmal schlug seine Erwartung fehl: das Mißtrauen zwischen beyden Partheyen ward stärker, und

Heidelberger Einung. 1384. 26. Jul.

so

e) „ain fruntlich Stallung."

f) ap. *Datt* l. c. p. 55. sqq.

so dauerten die besondern Verbindungen fort. Am meisten glaubten die schwäbischen Städte vor dem Herzoge Leopold von Oesterreich auf ihrer Huth seyn zu müssen; denn Wenzel hatte ihm bereits im Jahr 1379. die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben, nebst den Steuern der Städte Augsburg und Giengen, für 40,000 Goldgulden verpfändet und alle im Bezirk dieser Landvogtey gelegene Stände durch einen öffentlichen Befehl angewiesen, dem Herzoge Leopold, als seinem Landvogte, zu gehorchen g). Um sich vor ihm sicher zu stellen, suchten sie die Eidgenossen, die hierbey mit ihnen gleiches Interesse hatten, in ihren Bund zu ziehen. Die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug nahmen den Antrag an und traten, auf einer Versammlung zu Costnitz, dem großen 1385.
Städtebunde auf neun Jahre bey h). Doch hatte 21. Febr.
diese Verbindung für beyde Theile keinen Vortheil. Denn als die schwäbischen Städte bald darauf mit dem Herzoge Leopold in Händel geriethen und von ihren helvetischen Bundsgenossen die bundesmäßige Hülfe verlangten, weigerten sich diese unter dem kahlen Vorwande, daß ihr mit Oesterreich getroffener Stillstand noch nicht abgelaufen wäre i). Und eben so leistete der Städtebund den helvetischen Städten keinen Beystand, als die letztern mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich in Krieg verwickelt wurden.

Krieg der Eidgenossen mit Oesterreich.

Der Herzog **Leopold** hatte im Jahr 1384. den Grafen Rudolf von Kyburg, in dessen Kriegshändeln mit den Eidgenossen, wider sein gegebenes Wort

g) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 885. f. n. 3. sq.

h) Tschudy Chron. Helvet. Th. I. B. VII. S. 512 ff.

i) Tschudy a. ang. O. S. 517. f.

Wort unterstützt und dadurch den alten Haß der letztern wider das Haus Oesterreich von neuem rege gemacht k). Auch setzte er nicht nur die Ansprüche seines Hauses auf Zug und Glarus fort, sondern hatte auch, zur großen Beschwerde ihres Handels, zu Rotenburg und Rapperschweil neue Zölle angelegt l). Dazu kamen noch die Bedrückungen der herzoglichen Beamten und Ritter in den österreichisch-helvetischen Ortschaften, die den Landleuten nicht nur ihr Vieh, Getreide und Geld wegnahmen und sie zu unrechtmäßigen Diensten zwangen, sondern auch ihre Weiber und Töchter mißbrauchten, die Zölle erhöheten und den Herzog mit falschen Berichten hintergiengen, wenn es einem oder dem andern gelang, mit seinen Klagen vor ihn zu kommen m). Leopold suchte die Zollbeschwerden durch einige Abänderungen bey dem Zollwesen zu heben, die aber gar nicht befriedigend waren und auch nicht zur Vollziehung kamen n). Darüber griffen endlich die Bürger von Lucern, wiewohl gegen das Verbot
1385. ihrer Obrigkeit, mit ihren Freunden aus den Wald-
28. Dec. städten das herzogliche Schloß und die Stadt Rotenburg an, zerstörten jenes und rissen die Mauern der Stadt nieder o). Nun kam es zu einem öffentlichen Kriege: und da die gedrückten österreichischen Unterthanen in der Nachbarschaft schon längst schwürig und zum Aufruhr geneigt waren, so konnte es den Lucernern, Zürchern, Zugern, Glarnern und den

k) Tschudy Th. I. B. VI. S. 506. f.

l) Tschudy Th. I. B. VII. S. 517.

m) *Origo et hist. Ducum Austr.* L. II. c. 3. in Senckenberg. Select. jur. et hist. T. IV. p. 96. sq. *Vit. Arenpeck.* chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1271.

n) Tschudy a. ang. O. S. 518.

o) *Origo et hist. Duc. Austr.* L. II. c. 4. p. 98. sq. et ap. Pez T. I. p. 823. Tschudy a. ang. O. S. 519. f.

den Waldstädten Schweiz, Uri und Unterwalden nicht schwer werden, Eroberungen zu machen, ehe sich die Oesterreicher in Verfassung setzten. Das verpfändete Land Entlibuch und die Städte Sempach und Reichensee fielen förmlich ab, und Lucern nahm die Einwohner zu Bürgern auf p). Nachdem sich der Herzog Leopold mit den schwäbischen Reichsstädten verglichen und sein Landvogt in der Schweiz nebst dem Adel die Stadt Reichensee mit Sturm erobert und die Einwohner jämmerlich ermordet hatten q), zog er mit einem starken Heer, wobey sich eine auserlesene Ritterschaft befand, vor Sempach, um es zu bestürmen und die Einwohner ohne Unterschied aufknüpfen zu lassen; zu welcher Absicht er auch einige Wagen voll Stricke mitgebracht haben soll r). Zu gleicher Zeit rückten die Truppen der Eidgenossen an, um den Platz zu entsetzen. Sie waren kaum 1400. Mann stark und fast alle nur leicht bewafnet. Desto eher wagte es der Herzog, diese Bauern, wie der Adel sie nannte, mit dem Vortrab seines Heers, der aus 4000. Mann bestand, anzugreifen, ohne die Ankunft seines Fußvolks abzuwarten. Da der Platz zum Treffen sehr unbequem war, so hielt der Herzog für nöthig, seine Mannschaft absteigen zu lassen und die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Rüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks ganz unbehülflich machte. Hierauf ließ er den Adel eng zusammentreten, und gab diesem starken Kriegshaufen durch die langen Spieße, die bis vom vierten Gliede hervorragen mochten, eine undurchdring-

Treffen bey Sempach. 1386. 9. Jul.

p) *Origo et hist. Ducum Austr.* L. II. c. 3—5. p. 97—99. Tschudy a. ang. O. S. 520. f.

q) *Origo et hist. Duc. Austr.* c. 5. p. 99. sq.

r) Tschudy S. 525. u. Anmerk. c. *Origo et hist. Duc. Austr.* L. II. c. 11. p. 111.

dringliche Fronte. Vergebens suchten die Eidgenossen durchzubrechen, und schon waren viele tapfere Männer gefallen, als ihnen Anton zur Port, ein geborner Mayländer, zurief: „Schlagt auf die Glenen s), sie sind hohl." Dieß thaten die Vordersten mit angestrengter Kraft, so, daß einige Spieße des Adels entzwey sprangen. Und da zu gleicher Zeit Arnold von Winkelried aus Unterwalden, ein großer starker Mann, einige hervorragende Spieße mit seinen Armen umfaßte, sie mit seinem Oberleibe zu Boden drückte und also, mit Aufopferung seines Lebens, seinen Landsleuten einen Weg bahnte; so drangen die Eidgenossen in die Reihen der schwer bewafneten und durch die Hitze des Tages ermatteten Edelleute ein, und richteten ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an t). Mehr als 2000 blieben auf dem Platze, und unter ihnen der Herzog Leopold selbst. Er kam wider den Willen der Eidgenossen um, die zuvor keinen, außer ihm, leben zu lassen verabredet hatten v); denn er stand bey dem gemeinen Mann, als ein edel denkender, gutherziger Fürst, in Ansehen, der nur den Fehler habe, daß er seinen Räthen zu viel traue. Die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter belief sich auf 676. x), so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager auf viele Jahre untergieng y). Der Verlust der Eidgenossen betrug nur

s) Spieße.

t) Tschudy S. 525. f. *Origo et hist. Ducum Austr.* L. II. c. 12. p. 119. *Crusius* Ann. Suev. P. III. L. V. c. 15. p. 302.

v) *Vit. Arenpeck* chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1273. sq.

x) *Crusius* Annal. Suev. l. c. p. 303. *Origo et hist. Duc. Austr.* L. II. c. 14. p. 135.

y) *Vit. Arenpeck.* chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1273.

nur etwas über 200. Mann z). Des erschlagenen Herzogs Sohn **Leopold III.** suchte den Tod des Vaters an den Eidgenossen zu rächen, war aber nicht glücklich. Die schwäbischen Reichsstädte, die am Kriege nicht gern Theil nehmen wollten, vermittelten zwar 1387. einen Stillstand, der aber von österreichischer Seite so schlecht beobachtet wurde, daß die Eidgenossen den Krieg muthig fortsetzten. In demselben wurden die Oesterreicher von den Glarnern bey Näfels, mit einem Verlust von mehr als dritthalb tausend Mann, in die Flucht getrieben a); so wie auch die Berner verschiedene österreichische Oerter wegnahmen. Deßwegen, und weil das platte Land von beyden Seiten sehr verwüstet wurde, neigte man sich endlich zum Frieden. Die Reichsstädte Costnitz, Rothweil, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel übernahmen die Vermittlung, und brachten mit vieler Mühe einen Frieden zu Stande b), der anfangs nur auf 7. Jahre geschlossen, im Jahr 1394. aber auf zwanzig, und im J. 1412. auf 50. Jahre verlängert wurde. Während desselben sollten die Eidgenossen alles, was sie im bisherigen Kriege erobert oder sonst an sich gebracht hatten, ruhig behalten, einen freyen Handel, ohne alle Zollneuerungen, haben, aber auch keinem österreichischen Unterthan das Bürgerrecht oder Landrecht ertheilen, dafern er sich nicht häuslich in ihren Städten oder Ländern niederlassen würde c). Auf solche Art litt zwar Oesterreich in

1388. 9. Apr.

1389.

z) *Orig. et hist. Duc. Austr.* L. II. c. 13. p. 124.

a) Tschudy Th. I. B. 7. S. 545. ff.

b) Die Herzoge v. Oesterr. ratificirten ihn zu Wien den 22. Apr. 1389. Tschudy S. 557.

c) bey Tschudy a. ang. O. S. 557—561.

in diesen Gegenden einen beträchtlichen Verlust: doch behielt es noch seine wichtigsten Besitzungen im Argau und Thurgau, die erst im folgenden Jahrhundert d) an die Eidgenossen gekommen sind.

Erneuerung der heidelb. Einung.

Wenzel verhielt sich bey diesen Kriegshändeln ganz leidend, so wie er überhaupt itzt anfieng, sich der teutschen Reichsangelegenheiten wenig mehr anzunehmen. Schon seit dem Ende des Jahres 1384. war er aus Böhmen nicht herausgekommen: theils hatten ihn seine erbländischen Angelegenheiten zurückgehalten, theils mag er geglaubt haben, die Reichsstände brauchten seine Gegenwart nicht, wenn sie nur den Landfrieden, wie sie ihn beschworen hatten, beobachten wollten. Als daher die Reichsstände ihn durch eine Gesandtschaft sehr ehrerbietig um seine Ueberkunft ersuchen ließen, antwortete ihnen Wenzel: „Liebe Gesandten aus dem Reiche! Sowohl euch als allen andern ist bekannt, daß wir ein gekrönter römischer König sind und daß wir überdieß weiter nichts von nöthen haben. Ist aber jemand im Reich begierig uns zu sehen, so soll er nach Böhmen kommen; da kann er uns mit aller Freyheit in Augenschein nehmen e).“ Es kann seyn, daß Wenzel über die Unruhen und Zwistigkeiten der Teutschen, die den feyerlich beschwornen Landfrieden nicht hielten, aufgebracht gewesen: doch mußte jene Antwort, die allemahl viel Indolenz des Königs verrieth, das Mißtrauen der Stände gegen ihn vergrößern. Auch soll der Pfalzgraf am Rhein, da die Gesandten mit dem königlichen Bescheid zurückgekommen, zu den übri-

1386. im Dec.

d) 1416. u. 1460.

e) Hagek böhmische Chronica, aus böhm. in die teutsche Sprache transferiret durch Joh. Sandel, (Prag 1596. f.) Th. II. S. 47. b. u. 48. *Dubrav.* L. XXIII. p. 189.

übrigen versammelten Fürsten gesagt haben: „Wenn es ihm dann so gefällt, so mag er Herr in Böhmen bleiben; wir aber wollen hier eben so in unsern Ländern herrschen f)." Doch, da die heidelberger Einigung vom J. 1384. bald zu Ende gieng und man auf eine Erneuerung derselben bedacht seyn mußte, gab Wenzel dem Verlangen der Reichsstände nach und trat im Februar des folgenden Jahrs die Reise nach Teutschland wirklich an. 1387. Zu Würzburg hob er, mit dem 1387. Rath der anwesenden Reichsfürsten, den Landfrieden 10. März. in Westphalen auf, den sein Vater Karl IV. im Jahr 1371. publicirt und er selbst im J. 1381. bestätigt hatte. Wenzel that das, weil häufige Klagen bey ihm eingelaufen waren, daß dieses Bündnis zu mancher Lande und Leute Verderben gemißbraucht und gar nicht so gehalten wurde, als es wäre verabredet worden g). Zugleich mag ihn das Vorhaben, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, dem alle Provinzen und Stände beytreten sollten, dazu bestimmt haben. Unterdessen suchte er sich an den Städten eine Stütze zu verschaffen; denn Wenzel hatte längst gemerkt, wie wenig er den Fürsten trauen dürfe und daß es ihnen leicht einfallen könne, einen Gegenkönig aufzustellen. Er gab daher, bey seinem Aufenthalt zu Nürnberg, den im schwäbischen Bunde begriffenen Reichsstädten eine schriftliche Versicherung, daß er sie bey al- 1387. len ihren Rechten, Freyheiten und guten Gewohn- 19. März. heiten erhalten und gegen alle Eingriffe und Kränkungen schützen wollte h). Dagegen verbanden sich die gedachten Städte, an der Zahl 39., dem römi-

f) Hagek a. ang. O. S. 48.

g) ap. *Häberlin* Analect. med. aevi Sect. II. n. 38. p. 374. sqq.

h) ap. *Datt* L. I. c. 9. p. 59. sq. u. bey Lehmann B. VII. C. 69. S. 766.

schen Könige treu zu bleiben und ihn wider alle und jede zu schützen und zu vertheidigen, die sich zu einem römischen Könige aufwerfen und ihn vom Reich zu verdrängen suchen würden i). Um sich vor den Fürsten noch mehr in Sicherheit zu setzen und die Ruhe des Reichs zu befestigen, suchte Wenzel das vorgedachte heidelberger Bündnis zu erneuern und wo möglich einen allgemeinen Landfrieden zu errichten. Wenzel hielt deshalb eine Versammlung zu Mergentheim. Hier traten die Herzoge Stephan von Bayern und Albrecht von Oesterreich, nebst dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, im Namen aller Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, die sich 1384. zu Heidelberg zum römischen Könige vereinigt hatten, mit den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm, für sich und alle andere Städte in Ober- und Niederschwaben, Franken und Bayern, die im schwäbischen Bunde begriffen waren, in Un-
1387. terhandlung, und erneuerten die heidelberger Ver-
5. Nov. bindung bis zum St. Georgentage 1390., jedoch mit einigen Abänderungen. Die Städte behielten sich alle ihre besondern Verbindungen, die sie unter einander hatten, vor und bedungen sich aus, daß denselben durch diese neue Einigung kein Abbruch geschehen sollte. Die Fürsten, Grafen und Herren theilten sich, für sich allein, in vier Partheyen: und eben so machten nun die Städte vier andere Partheyen aus, so daß das Reich gleichsam in acht Kreise getheilt wurde k). Auf solche Art erhielten die Städte das Gleichgewicht. Es geschahe zum größten Verdruß der Fürsten und Herren, und es konnte nicht fehlen, daß nicht das Mißtrauen der letztern dadurch

i) **Lehmann** a. ang. O.

k) bey **Lehmann** B. VII. C. 68. S. 754. f. und *Datt* L. I. c. 8. p. 57.

dadurch aufs höchste stieg und beyde Partheyen mit einander in einen öffentlichen Krieg geriethen.

Die Gelegenheit zum Ausbruch gab die Gefangennehmung des Erzbischofs **Pilgrin** von Salzburg durch den Herzog **Friedrich** von Bayern. Der Erzbischof lag mit dem letztern in alten Streitigkeiten wegen der Probstey Berchtoldsgaden, und war, wie es scheint, deßhalb dem schwäbischen Städtebunde beygetreten, um sich eine Stütze zu verschaffen. Diese Händel wurden zwar 1384 in Güte beygelegt: doch dauerte der heimliche Groll fort und scheint den Herzog Friedrich verleitet zu haben, den Erzbischof Pilgrin, da er eben mit dem Herzoge Stephan von Bayern im Kloster zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, zu überfallen und gefangen zu nehmen l). Wenzel nahm diese Gewaltthätigkeit sehr hoch auf. Er schickte dem Herzoge Friedrich einen Fehdebrief zu m), und ermahnte zugleich die schwäbischen Städte, diesen Landfriedensbruch zu rächen. Die Städte waren hierzu desto williger, da nicht nur der Erzbischof von Salzburg ihr Bundsgenosse war, sondern auch Wenzel ihnen seinen Beystand zugesichert hatte n). Dazu kam noch, daß die Herzoge von Bayern den Kaufleuten von Nürnberg, Regensburg, Gemünd und Memmingen, da sie durch ihr Land gezogen, viel Waaren weggenommen und einige derselben gefangen gesetzt hatten o). Die schwäbischen Städte kündig-

Krieg der Fürsten und Städte.

1387. 27. Nov.

l) *Chron. Salisburg.* ad an. 1382. et 1387. ap. Pez T. I. p. 427. et 430., Königshoven C. V. S. 347.

m) bey **Lünig** Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 403. f. n. 46.

n) **Lehmann** B. VII. C. 69. S. 755.

o) **Lehmann** S. 756. **Königshoven** S. 347.

1388. ten also den Herzogen von Bayern den Krieg an p).
13. Jun. Eigentlich sollte es nur den Herzogen von Bayern gelten. Da aber auch die rheinischen und wetterauischen Städte, auf Anrufen der schwäbischen und selbst auf Wenzels Befehl, als Bundsgenossen am Kriege Theil nahmen, so mußten auch die Fürsten, Grafen und Herren zu den Waffen greifen und den Herzogen von Bayern beystehen. Und so kam der Krieg an verschiedenen Orten zugleich, in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein, zum Ausbruch. In Bayern hatten die Waffen der Städte Fortgang genug. Desto unglücklicher waren sie am Rhein und in Schwaben. Hier wurde das zahlreiche städ-
1388. tische Heer bey **Döffingen**, in der Nähe von Weil,
23. Aug. von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg mit pfälzischer Hülfe angegriffen. Der Kampf war hart, und selbst der einzige Sohn Eberhards wurde, mit vielen andern Grafen, Rittern und Edeln, bald im Anfang des Treffens erschlagen: doch, da das Gefecht am hitzigsten war, bekam Eberhard unvermuthet einen Helfer an Wolf von Winnenstein, durch dessen Tapferkeit die Städtischen vollends zum Weichen gebracht wurden q). Das Treffen bey Döffingen war entscheidend: die schwäbischen Städte wurden sehr gedemüthigt, denn sie verloren auf 1000. Mann an Todten und 600. an Gefangenen r). Nicht besser gieng es den rheinischen Städten. Sie wur-
6. Nov. den bey Worms überfallen und in die Flucht geschlagen. Unter den Gefangenen befanden sich sechzig Räuber und Mordbrenner, die den pfälzischen Einwohnern viel Schaden gethan hatten. Diese ließ der

p) Lehmann a. ang. O.

q) *Crusii* Ann. Suev. P. III. L. VI. c. 2. p. 308. sqq. Königshoven C. V. S. 348.

r) Königshoven S. 349.

der Pfalzgraf in einen Ziegelofen werfen und lebendig verbrennen s). In Franken wurde Windsheim und Schweinfurt von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre erlitten auch die Frankfurter unweit Kronenburg eine harte Niederlage t). 1389. Das Schlimmste aber war, daß die beyderseitigen Länder durch Raub und Brand auf die schrecklichste Weise verheeret wurden. Ein alter Chronist berichtet, es wären damals mehr Leute verdorben und zu Bettlern geworden, als in vielen Jahrhunderten nicht geschehen; besonders wäre Schwaben so sehr verwüstet worden, daß in manchen Gegenden auf zehen Meilen weit kein Dorf oder Haus zu sehen gewesen v).

Landfriede zu Eger.

Wenzel hielt sich unterdessen in Böhmen auf und sahe hier ruhig zu, wie sich die Fürsten und Städte einander aufrieben, ungeachtet er die letztern selbst zum Kriege aufgemuntert hatte. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Ursache von diesem Betragen in seiner Indolenz, oder im Mangel an Truppen und Gelde gelegen habe, oder auch ob er habe abwarten wollen, bis beyde Partheyen sich einander so völlig geschwächt haben würden, daß sie aus Noth gedrungen wären, einen vorgeschriebenen Landfrieden anzunehmen. Zwar soll er den Gesandten der Reichsstände, die ihn baten, ins Reichs zu kommen und 1389. den Frieden herzustellen, gesagt haben: „Wir wissen nicht, ob es unsere Schuldigkeit sey, nach Teutschland zu gehen, um die Reichsstände, die wir nicht ent-

s) Königshoven S. 352. Conf. Lehmann S. 757.

t) Königshoven S. 349. u. 357. f. *Crusius* l. c. p. 306. et 312.

v) Königshoven S. 358.

entzweyet haben, mit einander zu vergleichen. Wir besorgen, es möchte uns gehen, wie dem Wolf in der Fabel, der zwey mit einander streitende Widder vergleichen wollte x)." Denn Wenzel hatte um
(1388.) diese Zeit, man weiß nicht, ob aus Verdruß, oder aus Trägheit, den Gedanken gefaßt, die Reichsregierung niederzulegen; nur wünschte er, daß die Churfürsten in diesem Fall keinen andern, als einen von seinen Brüdern oder Vettern wählen möchten y). Auch sollen einige Stände gesagt haben; „Wenn wir das prager Bier und die prager Frauen hier hätten, so würden wir auch den König bey uns haben z)." Aber man darf dem Chronisten, der dieses berichtet, nicht immer trauen: und Wenzel widerlegte das Urtheil der Stände von seiner Sorglosigkeit durch das Betragen, das er itzt beobachtete. Er schrieb einen Reichstag nach Eger aus, und begab sich vor dessen Eröfnung selbst dahin, um die Streitigkeiten der Fürsten und Städte beyzulegen und durch einen allgemeinen Landfrieden der bisherigen Zerrüttung ein Ende zu machen. Die Ver-
1389. sammlung war sehr zahlreich: die Churfürsten von
im Apr. Maynz und Trier, die Herzoge von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Bamberg, der Burggraf von Nürnberg und verschiedene andere geistliche und weltliche Fürsten, einige Grafen und Herren hatten sich, nebst den Abgeordneten der rheinischen und schwäbischen Städte, in Person eingefunden. Wenzel glaubte, der bisherigen Verwirrung nicht anders abhelfen zu können, als wenn er mit einem mal sowohl den Städtebund, als auch die

x) Hagek a. ang. O. Th. II. S. 51. b.

y) S. die Urk. v. J. 1388. in Pelzels Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 65. S. 86.

z) Hagek S. 51. b. f.

die Verbindungen der Fürsten und Herren, aufhöbe. Allein, die Abgeordneten der Städte wollten sich hierzu nicht verstehen, weil sie dazu nicht bevollmächtigt wären; wenigstens müßte, wenn ihr Bund ja aufgehoben würde, eine allgemeine Amnestie bewilligt und kein Ersatz des Schadens, den die Fürsten erlitten, gefordert werden zz). Aber Wenzel, der wohl einsahe, daß bey der Fortdauer der bisherigen Conföderationen kein allgemeiner Landfriede bestehen könne, blieb standhaft und ließ an die verbündeten 1389.
Städte ein ernstliches Ausschreiben ergehen, wo- 2. May.
durch er ihre Bündnisse, als unerlaubte, schädliche und ungerechte Verbindungen, aufhob und sie ermahnte, dem allgemeinen Landfrieden beyzutreten, mit der Drohung, daß er den Widerspenstigen alle Freyheiten, Rechte und Privilegien, die sie von ihm und seinen Vorfahren erhalten hätten, nehmen und vernichten und sie, als meineidige, untreue und ungerechte Leute in seine und des heiligen Reichs Unfriede und Ungnade setzen wolle a). Hierauf pu- 1389.
blicirte er zu Eger den mit dem Rath der versam- 5. May.
melten Stände entworfenen **allgemeinen Landfrieden**, welcher sechs Jahre dauern und sich über die Rheinlande, über Schwaben, Bayern, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen erstrecken sollte. Zur Handhabung des Landfriedens sollten die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer und eben so viel die Städte aus ihrem Mittel wählen, der König aber ihnen einen Obmann beysetzen: diese sollten die Landfriedensstörer richten und sie mit Hülfe der nächst gelegenen Stände zur Ruhe und Genugthuung bringen. Wer einen solchen Landfriedensstörer unterstützen oder beher-

zz) *Datt* L. I. c. 9. p. 60.

a) ap. *Datt* l. c. p. 61.

bungen für nichtig h). Eben so hatte vormals Ludwig von Bayern und auch Karl IV. die Burggrafen von Nürnberg von allen Judenschulden freygesprochen i). Eigentlich war es eine Finanzoperation: denn die Schuldner mußten Wenzeln dafür, daß er sie von den Judenschulden lossprach, 15. Procent entrichten. So findet man, daß der Herzog Friedrich von Bayern dem römischen Könige 15000. Goldgulden, eben so viel die Herren von Oettingen, die Stadt Rothenburg 1000. und Nürnberg 4000. Goldgulden bezahlt habe k). Wer diese Abgabe nicht erlegte, war, vermöge eines königlichen Befehls, jener Befreyung nicht theilhaftig l).

1391. Wenzels Tyranney. Das Jahr darauf kam Wenzel selbst nach Nürnberg m), kehrte aber bald wieder nach Böhmen zurück: theils beschäftigten ihn Hausangelegenheiten und verschiedene neue Einrichtungen in seinen Erblanden, theils machten ihm seine unruhigen

h) S. Wenzels Brief, wodurch er ganz Frankenland von allen Judenschulden befreyete, d. d. 16. Sept. 1390., bey Spieß a. ang. O. S. 121. ff. Ein anderer für ganz Schwaben steht bey Sattler Gesch. des Herzogth. Wirtemberg unter den Grafen, Fortsetz. II. Beyl. no. 2. S. 2. Weil nachher die Landgrafen von Thüringen dem Könige Freyheitsbriefe vorzeigten, wodurch die thüringer Juden den Landgrafen allein zugesprochen worden war, so nahm Wenzel im J. 1391. die thüringer Juden von der allgemeinen Verordnung aus. S. die Urkunde v. 21. Sept. 1391. bey Horn im Leben Friedrichs des Streitbaren S. 688.

i) S. die Urkunden bey Spieß a. ang. O. S. 118. ff.

k) *Chron. Noriberg.* l. c. p. 327.

l) Sattler a. ang. O. no. 3.

m) S. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. S. 71. f.

gen Böhmen so viel zu schaffen, daß er gar wenig an Teutschland und dessen völlige Beruhigung denken konnte. Schon 1385. waren zu Prag so heftige Unruhen entstanden, daß Wenzel einem förmlichen Aufruhr nur durch strenge Justiz gegen die Aufwiegler zuvorkommen konnte. Sein Vater Karl IV. hatte viele Teutsche, sowohl Gelehrte und Künstler, als Kaufleute und Handwerker, nach Böhmen gezogen, um aus Böhmen ein teutsches Land zu machen und die Sitten und den Character der Nation zu mildern. Zu Prag studirten nicht nur viele Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern und Oesterreicher, sondern es hatten sich hier auch viele andere Teutsche häuslich niedergelassen. Natürlich entstand zwischen den beyden Nationen Mißtrauen, Eifersucht und Haß: doch wußte Karl diese Antipathie so geschickt zu mäßigen, daß sie nicht zum Ausbruch kam. Wenzel verstand diese Kunst nicht, oder wollte sie nicht verstehen: er handelte nach seiner Neigung oder Laune, und zeigte sich fast immer den Teutschen mehr gewogen, als den unbiegsamen und ungestümen Böhmen. Insgemein zog er, bey Besetzung der Aemter, die Teutschen den Eingebornen vor. Selbst im altstädter Magistrat zu Prag
saßen damals sechzehen Teutsche und nur zwey Böh- 1385.
men n). Darüber stieg das Mißvergnügen der Prager aufs höchste. Sie hielten nächtliche Zusammenkünfte, und alles war schon zum allgemeinen Aufstande reif. Aber Wenzel ließ, sobald er davon
Nachricht hatte, die vornehmsten Aufwiegler gefan- 8. Apr.
gen nehmen, ließ ihnen den Proceß machen, und
sie schon am dritten Tage öffentlich enthaupten o). 10. Apr.
Durch

n) Pelzel Wenceslaus Th. I. S. 165.

o) Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 49. b. *Balbini* Epit. rer. Bohem. p. 394.

Durch diese schleunige Justiz stellte er die Ruhe wie-
1389. der her. Allein, als Wenzel nach der Zeit die verpfändeten Krongüter von den böhmischen Ständen gewaltsam zurückforderte, die Besitzer aber sich so standhaft weigerten, daß er einige von ihnen enthaupten ließ: so kam es zu neuen gefährlichen Unruhen. Zwey der mächtigsten böhmischen Herren widersetzten sich den Forderungen des Königs mit ge-
1390. wafneter Hand. Wenzel bezwang sie, ließ sie ins Gefängniß werfen, einige ihrer Schlösser zerstören und ihre übrigen Güter einziehen p). Dadurch wurden zwar die andern Mißvergnügten in Furcht gejagt: aber ihr Haß wider den gewaltthätigen Königs verstärkte sich, und sie warteten nur auf bessere Gelegenheit, ihn ausbrechen zu lassen q). Die
1391. Mißvergnügten berathschlagten sich darüber im folgenden Jahre zu Königingrätz, während des Königs Reise nach Nürnberg. Aber Wenzel kam schleunig nach Prag zurück, stellte eine Untersuchung an und ließ zwey böhmische Ritter, die als Aufwiegler schuldig befunden worden, enthaupten r). Bey den nachherigen Streitigkeiten mit dem Erzbischof **Johann** von Prag und der übrigen Geistlichkeit spielte Wenzel völlig den Tyrannen. Der Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Sigmund Huler, hatte zwey Geistliche wegen gewisser Verbrechen ins Gefängnis werfen lassen. Der Erzbischof verlangte, daß sie ihm ausgeliefert werden sollten, weil sie bloß unter seiner Gerichtsbarkeit stünden. Aber der Unterkämmerer verurtheilte sie beyde zum Tode und ließ den einen

p) **Pelzel** a. ang. O. S. 218. f. 223. f. 229. **Hagek** S. 49.

q) *Balbin* l. c.

r) **Hagek** S. 52. und **Pelzel** Th. I. S. 239. f.

einen verbrennen, den andern enthaupten. Darüber that ihn der Erzbischof nicht nur in den Kirchenbann, sondern ließ ihn auch vor seinen Gerichtshof öffentlich vorladen. Dazu kam noch, daß Wenzel um diese Zeit sich vorgenommen hatte, die reiche Benedictinerabtey zu Kladrau in ein Bisthum zu verwandeln, sobald der bisherige Abt sterben würde, welches aber der Erzbischof zu Prag, dem dadurch einiger Abbruch geschehen wäre, dadurch zu hintertreiben suchte, daß er alsbald nach dem Tode des Abts einen andern wählen ließ und ihm selbst die Bestätigung ertheilte s). Wenzel, der sich damals auf seinem Schlosse Bettlern oder Ziebrak aufhielt, wurde darüber heftig entrüstet, zumal da ihm der Unterkämmerer und einige Hofleute die Sache von der schlimmsten Seite vorgestellt hatten. Wenzel eilte in vollem Zorn nach Prag, und ließ den Erzbischof durch ein Handbillet zu sich fordern, worinn er nicht nur seine Schlösser von ihm zurückverlangte, sondern auch ihm drohete, wenn er etwas wider ihn, den König, oder die Seinigen unternähme, ihn ersäufen zu lassen t). Als der Erzbischof erschien, fuhr ihn Wenzel mit Ungestüm an, und setzte hinzu: „Wisse, daß ich dich und die deinigen züchtigen werde!" Darauf ließ er einige vornehme Geistliche in das Kapitelhaus führen, begab sich selbst dahin und verlangte von den versammelten Domherren zu wissen, wer den Erzbischof zu dem, was er wider den Unterkämmerer und wider ihn selbst gethan, verleitet hätte? Da ihm der Domdechant eine unangenehme Antwort gab, schlug ihn Wenzel mit dem Degenknopf auf den

s) Pelzel Th. I. S. 261.

t) Acta in Curia Romana, Art. 26. bey Pelzel Th. I. Urk. B. S. 153.

den Kopf, ließ ihn binden und gefangen setzen. Eben so wurde auch der erzbischöfliche Official Puchnik und der erzbischöfliche Vicar Johann Pomuk ins Gefängnis gebracht. Gegen den Abend kam Wenzel selbst in den Kerker, ließ die beyden letztern auf die Folter spannen, um von ihnen zu erfahren, was der Erzbischof wider ihn im Sinn habe: und da er von ihnen kein Geständnis herausbringen konnte und auch einige beleidigende Ausdrücke von ihnen hören mußte, so ergrif er im Zorn die Fackel und brandte sie beyde mit eigener Hand. Alsdann ließ er den Official von der Folter herunternehmen: den Johann Pomuk aber befahl er zu ersäufen. Dieser Unglückliche wurde, an Händen und Füßen gebunden, auf die Brücke geschleppt und in die Moldau gestürzt u).

1393. 21. März Der Erzbischof selbst entflohe nach einem seiner festen Schlösser; sonst würde er ebenfalls in den Kerker gebracht worden seyn x).

Wenzels erste Gefangenschaft.

Wenzel machte sich durch diese Tyranney allgemein verhaßt, am meisten durch die übereilte Hinrichtung des Johann Pomuk, der als ein rechtschaffener und untadelhafter Mann bekannt war und nun als ein wunderthätiger Märtyrer verehrt wurde. Zwar söhnte er sich, nachdem er ausgetobt hatte, mit dem Erzbischof wieder aus und schien sein unsinniges

u) Acta in Curia Rom. Art. 27. a. ang. O. S. 154. f.

x) Ich habe die Erzählung dieser Händel aus den angeführten Actis in Curia Romana oder den Klagpuncten, die der Erzbischof selbst dem Pabste nachher überreichte, genommen. Wenzels Verantwortung ist nicht bekannt geworden: daher kann man für die Wahrheit jenes einseitigen Berichts nicht stehen, zumal da der Erzbischof vom Pabste, der freylich Wenzeln aus andern Ursachen schonen mußte, keine Genugthuung bekommen hat.

niges Betragen zu bereuen, zumal da die Furcht vor einer Empörung wegfiel, indem sich niemand regte. Aber der Erzbischof reisete bald darauf, ohne Wenzels Vorwissen, nach Rom, übergab dem Pabste 38. Klagartikel y) und verlangte, daß er den König mit seinen Räthen in den Bann thun und das ganze Königreich mit dem Interdict belegen sollte. Doch wußte sich Wenzel durch seine Gesandten bey dem Pabste so gut zu vertheidigen, daß der Erzbischof mit seinen Klagen nichts ausrichtete; denn der Pabst schonte den König, weil er dessen Unterstützung wider den Gegenpabst nöthig hatte. Einen desto gefährlichern Feind hatte Wenzel an seinem eigenen Bruder, dem Könige von Ungern Sigmund z). Dieser scheint es mit Wenzeln nie aufrichtig gemeynt zu haben, ungeachtet er sich öfters mit ihm genau verbunden hatte; auch mag ihn die böhmische Geistlichkeit wider seinen Bruder aufgehetzt haben. Itzt, da Wenzel seine Freundschaft und Unterstützung am meisten

y) Die angeführten Acta in Curia Romana.

z) Sigmund war schon in der Kindheit mit des K. von Ungern und Polen Ludwigs Tochter Marie verlobt worden, und Ludwig hatte kurz vor seinem Tode verordnet, daß Marie ihren künftigen Gemahl Sigmund zum Mitregenten in Ungern annehmen sollte. Allein Marie wurde, nach ihres Vaters Tode, allein zur Königinn gekrönt: und obschon Sigmund im Jahr 1385. seine Vermählung mit ihr vollzog, so wurde er doch nicht in die Mitregierung aufgenommen. Als aber 1386. Marie mit ihrer Mutter Elisabeth von den mißvergnügten Großen gefangen gesetzt wurde und Elisabeth auch in der Gefangenschaft starb, fand Sigmund Gelegenheit, sich am 31. März 1387. zum König von Ungern krönen zu lassen; worauf er seine Gemahlinn befreyete und die Empörer bestrafte.

meisten brauchte, trat Sigmund mit dem Herzoge **Albrecht III.** von Oesterreich, mit dem Markgrafen **Jobst** von Mähren und dem Markgrafen **Wilhelm I.** von Meißen zusammen, und verband sich
1393. mit ihnen wider alle und jede, von welcher Macht
18. Dec. und Würde sie wären, zu einem gegenseitigen kräftigen Beystande a). Allem Ansehen nach war dieses Bündnis wider den römischen König Wenzel selbst gerichtet, und vielleicht ist bey dieser Gelegenheit noch verschiedenes wider ihn verabredet worden. Auch konnte es den Verbundenen nicht schwer werden, die mächtigsten böhmischen Herren, die wegen der gewaltsamen Zurückforderung ihrer Güter und Schlösser wider den König aufgebracht waren, auf ihre Seite zu ziehen. Und eben so konnten sie auch von der Geistlichkeit alle Unterstützung erwarten. Endlich im May 1394. b) kam die Verschwörung zum Ausbruch. Denn als Wenzel von seinem Schlosse Ziebrak nach Prag reisen wollte und im Minoritenkloster zu Beraun abgestiegen war, um hier das
1394. Mittagsessen einzunehmen, wurde er von verschiede-
8. May. nen böhmischen Herren, an deren Spitze sich sein eigener Vetter Jobst von Mähren c) befand, überfallen und nach Prag auf das Schloß geführt, wo ihn der Burggraf Heinrich von Rosenberg in Verwahrung

a) Bey **Pelzel** Th. I. Urk. B. n. 96. S. 126. ff.

b) Daß Wenzel nicht schon im J. 1393. und im folgenden Jahre zum zweyten mal in Gefangenschaft gerathen sey, ergiebt sich deutlich aus Pelzels diplomat. Beweisen, daß der röm. König Wenzel ꝛc. in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen, Band IV. S. 18. ff. (Prag 1779. 8.)

c) Der Markgraf Jodocus oder Jobst von Mähren war Johanns des Blinden von Böhmen Enkel von dessen zweytem Sohne Johann Heinrich. S. Th. III. S. 838. q.

wahrung nahm d). Der ganze Anschlag war so geheim und so geschickt ausgeführt worden, daß man in der Stadt und selbst im altstädter Magistrat von des Königs Schicksal lange Zeit nichts wußte e). Die Absicht der verschwornen böhmischen Herren war, dem gefangenen Könige eine schriftliche Versicherung abzunöthigen, daß er ihnen die verpfändeten oder usurpirten Kammergüter und Schlösser, die Wenzel bisher zurückgefordert hatte, lassen wolle. Noch größere Forderungen machte Jobst von Mähren. Wenzel wollte sich anfangs zu nichts verstehen. Erst am Ende der vierten Woche gab er der Nothwendigkeit nach, und überließ seinem Vetter Jobst von Mähren die Landvogtey im Elsaß auf Lebenszeit f): und bald darauf mußte er ihn auch zum Hauptmann oder Statthalter des Königreichs Böhmen ernennen g). Da es in den darüber ausgestellten Urkunden immer hieß, daß die Bestellung des Markgrafen Jobst zum Statthalter von Böhmen mit ausdrücklichem Willen des Königs geschehen sey h): so vermutheten die prager Städte, wenigstens der größte Theil der Magistratspersonen, nicht einmal, daß der König gefangen wäre, und ließen sich daher leicht bewegen, sich mit dem Markgrafen Jobst und den

1394 2. Jun.

C 2

d) S. Pelzels Wenceslaus Th. I. S. 280 f.

e) S. Pelzel a. ang. O. Urk. B. n. 101. S. 132.

f) Pelzel diplomat. Beweise, daß der röm. K. Wenzel rc. Urk. no. 8. a. ang. O. S. 60. f.

g) S. Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 98. u. 99. S. 129. ff.

h) „Wir Wenczlav rc. — Wann der hochgeborne Joste, Margraw zu Merhern, unser liber Vetter und Fürste, als ein hauptmann genant behmischer Starosta, dieweile wir yn dafur haben wollen, rc. bey Pelzel Wencesl. Th. I. Urk. B. n. 99. S. 130.

4. Jun. den böhmischen Landherren feyerlich zu verbinden und zu versprechen, daß sie dem Markgrafen, als einem königlichen Statthalter, und den Landherren wider alle und jede kräftig beystehen wollten, die sich den Veranstaltungen, die sie zur Handhabung des Friedens in Böhmen und zur Behauptung der Rechte und Freyheiten eines jeden zu machen hätten, widersetzen würden i). Wenzel mußte diese Verbindung bestätigen und in der Urkunde sagen, daß es mit seinem „freyen Willen und sonderlichen Geheiß" geschehen sey k).

Wenzels Befreyung. Vielleicht wäre Wenzel nun wieder freygelassen worden, wenn nicht sein jüngster Bruder, der Markgraf Johann l), dazwischen gekommen wäre. Kaum hatte dieser von Wenzels Gefangenschaft Nachricht erhalten, als er ein Kriegsheer versammelte und seinem bedrängten Bruder zu Hülfe eilte. Da der Markgraf Jobst und die Landherren eine Belagerung besorgten, so führten sie den gefangenen König
1394. 9. Jun. des Nachts von Prag weg, anfangs nach dem Schlosse Przibienitz und sodann nach Krumau, endlich nach Oesterreich auf das Schloß Wiltberg, das den Herren von Stahrenberg zugehörte m). Der Markgraf Johann, der sich unterdessen der Stadt Prag bemächtigt und sich von den Magistraten und den

i) Pelzel a. ang. O. no. 98. S. 129. f. u. Ebendess. diplomat. Beweise ꝛc. no. 7. S. 55. ff.

k) Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 99. S. 130. f.

l) Man nannte ihn auch Herzog zu Görlitz.

m) *Benessii* chron. ad an. 1394, in Gelasii Dobneri Monument. Bohem. T. IV. p. 64. *Chron. Mellicens.* ad an. 1394. ap. Pez T. I. p. 250. *Chron. Vetero-Cellens. minus* ad h. an. ap. Mencken T. II. p. 444.

den Bürgern hatte schwören lassen, daß sie ihn während des Königs Gefangenschaft für den rechtmäßigen Verweser des Königreichs Böhmen erkennen wollten n), that zwar einen Versuch, seinen gefangenen Bruder zu befreyen. Allein, der Herzog Albrecht von Oesterreich unterstützte die böhmischen Landherren mit 600. Mann, die in Böhmen einfielen und sehr ansehnliche Beute machten o). Unterdessen hatte sich die Nachricht von Wenzels Gefangenschaft auch in Teutschland verbreitet und die Churfürsten und Stände veranlaßt, sich anfangs zu Nürnberg p) und nachher zu Frankfurt zu versammeln, um sich über die Sache zu berathschlagen. Man beschloß, eine Gesandtschaft an die aufrührischen Böhmen zu schicken und ihnen, wenn sie den König nicht freylassen würden, mit einem Kriege zu drohen. Damit aber die Ruhe des Reichs, bey Ermangelung des Oberhaupts, nicht in Gefahr kommen möchte, ward man einig, daß der Churfürst Ruprecht von der Pfalz unterdessen das Reichsvicariat übernehmen sollte. Ruprecht machte diese Schlüsse, durch ein besonderes Ausschreiben, auch den Reichsstädten bekannt, und ermahnte sie, mit 1394. 13. Jul. ihren Völkern zu einem Zuge nach Böhmen bereit zu seyn r). Diese ernsthaften Maßregeln bewogen endlich die Herren von Rosenberg und von Stahrenberg, die Wenzeln auf dem Schlosse Wiltberg gefangen hielten, mit dem Markgrafen Johann in Unter-

n) **Pelzel** Wenceslaus Th. I. Urk. B. n. 101. S. 132. ff.

o) *Append. ad Hagenii chron.* ad an. 1383. (1394.) ap. Pez. T. I. p. 1159.

p) *Excerpta Boica* ad an. 1395. (1394.) ap. Oefel. T. I. p. 264.

r) *Tolner* Cod. dipl. Palatin. n. 187. p. 133.

Unterhandlung zu treten. Und da auch der Herzog Albrecht von Oesterreich sich für Wenzeln zu interessiren anfieng s): so entschlossen sich die beyden Brüder von Stahrenberg und Heinrich von Rosenberg, ihren königlichen Gefangenen loszugeben, ritten mit ihm davon und brachten ihn nach Budweis zu seinem Bruder Johann t). Hier mußte Wenzel und sein Bruder eine Versicherung ausstellen, daß sie das Geschehene an den Herren von Stahrenberg und dem Heinrich von Rosenberg und ihren Nachkommen nicht rächen wollten u). Auf diese Art erhielt Wenzel seine Freyheit. Was Hagek und seine Nachschreiber von Wenzels Befreyung durch die Bademagd **Susanne**, mit der er nackend davongelaufen seyn soll x), erzählen, klingt zu fabelhaft, als daß es Glauben verdiente. Gleichzeitige Schriftsteller wissen davon nichts. Uebrigens litt Wenzels Ansehen durch diese Gefangenschaft nicht wenig. Und eben so ward sein Mißtrauen gegen seine Verwandten und die böhmischen Landherren größer, als jemals. Um sich aber vor einer neuen Empörung sicher zu stellen oder doch seine Feinde in Furcht zu jagen, ließ er nach seiner Rückkunft nach Prag den Bürgermeister und einige Räthe der Altstadt zu sich rufen und sogleich enthaupten, weil sie zu seiner Gefangenschaft beygetragen hatten y). Dieß that die Wirkung, daß die andern böhmischen Herren, die an der Verschwörung Theil gehabt, und unter ihnen auch Jobst von Mähren, sich in den

(Margin: 1394. 2. Aug.)

s) *Wencker* Appar. et Instr. archivor. p. 408. sqq.

t) **Pelzel** Wenceslaus Th. I. S. 289.

u) **Pelzel** a. ang. O. Urk. B. n. 103. S. 134. f.

x) **Hagek** a. ang. O. Th. II. S. 54.

y) **Pelzel** a. ang. O. S. 296.

den Schutz der Herzoge von Oesterreich begaben und sich mit ihnen genau verbanden z). Dadurch fand sich Wenzel genöthigt, mit dem Markgrafen Jobst und den böhmischen Landherren zz) in Unterhandlung zu treten. Er ließ sie auf sicheres Geleit nach Prag kommen, und schickte seinen Bruder Johann mit einigen Räthen dahin, um an einem Vergleich zu arbeiten. Wenzel war so nachgiebig, daß er dem Markgrafen Jobst das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtey im Elsaß abtrat a). Aber damit war Jobst nicht einmal zufrieden: er verließ Prag wieder und die ganze Friedenshandlung wurde abgebrochen. Endlich im Jahr 1396. nahm man die Unterhandlung wieder auf, und durch des Königs Sigmunds Vermittlung wurde der Friede, mit vielfacher Einschränkung der königlichen Gewalt, hergestellt. Wenzel bewilligte den böhmischen Herren die meisten ihrer Forderungen und versprach, sie in Erfüllung zu bringen: in Ansehung der übrigen Puncte compromittirte man auf Sigmunds und Jobsts Ausspruch b), welcher auch zwey Wochen darauf erfolgte c). Um sich aber auch vor seinem Bruder, dem Könige Sigmund von Ungern, der bey den bisherigen Händeln nicht wenig mit eingewirkt hatte d), sicher zu stellen und seinem verfallenen Ansehen

1394. 17. Dec.

1395.

1395. 13. May.

1396. 19. März.

2. Apr.

Sigmunds Reichsvicariat.

z) Pelzel Th. I. Urk. B. n. 112. S. 140. ff.

zz) Heinrich von Rosenberg, Heinrich von Neuhaus und Brzenko von Skala.

a) Pelzel Th. I. S. 304. u. Urk. B. n. 115. S. 143. f.

b) Pelzels Wenceslaus Th. II. S. 306. ff. 321. und Urk. B. no. 118. S. 4. ff. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1407. no. 332.

c) Pelzel Wenceslaus Th. II. Urk. B. no. 126. S. 14. ff.

d) vid. *Eberhard Windeck* hist. Sigismundi Imp. c. 5. ap. Mencken T. I. p. 1079.

sehen wieder aufzuhelfen, oder auch sich durch dessen Macht zu verstärken, ernannte ihn Wenzel zu seinem
19. März. allgemeinen Vicarius durch Teutschland, Italien, Arelat und alle Länder, die damals zum römisch-teutschen Reich gehörten oder gerechnet wurden e). Vermuthlich hatte es Sigmund selbst sich ausbedungen. Doch konnte er sich dieses Vicariats vor dem Jahre 1402. nicht wohl annehmen. Er hatte im Sommer 1396. einen Feldzug wider die Türken un-
28. Sept. ternommen, verlor aber das große Treffen bey Nicopolis. Daran waren größtentheils die Ungern selbst Schuld: sie flohen vor den Türken aus Verdruß über den König, der sich durch Strenge und wollüstige Ausschweifungen verhaßt und verächtlich gemacht hatte. Auch brach dieses Mißvergnügen bald in so heftige Unruhen aus, daß Sigmund von
1401. seinen Großen gefangen und nach achtzehn Wochen erst wieder freygelassen wurde.

Herzogthum Mayland. Durch Wenzels Widerwärtigkeiten und durch die bisherige Verwirrung in Böhmen war der königliche Schatz so sehr geschwächt worden, daß man es Wenzeln nicht wohl verdenken konnte, wenn er die Gelegenheit, Geld zu erhalten, benutzte, die ihm **Johann Galeazzo Visconti** von Mayland itzt darbot. Johann Galeazzo war 1378. seinem Vater Galeazzo Visconti in dessen Antheil an der mayländischen Herrschaft gefolgt. Um sich vor den gefährlichen Anschlägen seines Oheims und Mitregenten, des verhaßten **Bernabo Visconti**, sicher zu stellen, faßte er den kühnen Entschluß, ihn mit seinen Söhnen aus dem Wege zu räumen. Er nahm den Bernabo,

e) S. die Urkunde in *Scheidt* biblioth. hist. P. I. Sect. IV. no. 6. p. 162. sqq. conf. **Pelzel** Wencesl. Th. II. S. 322. f.

nabo, mit zween seiner Söhne, plötzlich gefangen, 1385.
nöthigte den dritten Sohn, nach Teutschland zu fliehen, und der vierte mußte sich ihm, nach der Eroberung von Brescia, auch ergeben. Niemand regte sich, den mächtigen Fürsten zu befreyen, der vor kurzem in Italien so geehrt und gefürchtet war; denn Bernabo Visconti war wegen seiner Herrschsucht und Tyranney durchgängig verhaßt, und jedermann freuete sich, da ihn Johann Galeazzo im Gefängnis ver- 1385.
giften ließ f). Johann Galeazzo war nun einziger im Dec.
Herr des ganzen mayländischen Staats, zu welchem damals fünf und zwanzig der vornehmsten Städte Italiens gehörten. Man sahe ihn als den mächtigsten Fürsten in Italien an, mit dem man nicht einmal den König von Neapel vergleichen konnte, weil dieser mit der Parthey des Hauses Anjou zu kämpfen hatte, um sich auf dem Thron zu behaupten. Nach einer so kühnen That, als die Gefangennehmung des Bernabo Visconti war, konnte man sich vorstellen, daß Johann Galeazzo nach der Herrschaft von ganz Italien trachten würde. In der That schien er dazu den Anfang zu machen. Er verjagte zuerst den Anton 1387.
della Scala aus Verona und Vicenza, und stürzte dadurch eine Familie in Dürftigkeit, die sich über 100. Jahre lang in der Herrschaft jener beyden Städte mit großem Ansehen erhalten hatte g). Hierauf entriß er der eben so ansehnlichen Familie Carrara die Stadt Padua, und die Venezianer unter- 1388.
stützten ihn selbst bey der Unternehmung h). Zwar brachte Franz von Carrara, durch den Beystand der 1390.

f) *Annal. Mediol.* c. 147. ap. Murator T. XVI. p. 784—800.

g) *Ann. Mediol.* c. 149. p. 803.

h) *Ann. Mediol.* c. 150. p. 804. sq.

Florentiner und einiger teutschen Truppen, die Stadt Padua wieder in seine Gewalt i): dagegen erklärten sich in der Folge die Einwohner von Siena, die auf das Uebergewicht der Florentiner eifersüchtig waren,
1399. für den Johann Galeazzo Visconti und ernannten ihn zum Oberherrn ihrer Republik k). Unfehlbar würde Johann Galeazzo noch wichtigere Fortschritte gemacht haben, vielleicht Meister von ganz Italien geworden seyn, wenn die Florentiner es nicht gehindert hätten. Diese nöthigten ihn, seine Armee aus Toscana zurückzuziehen und auf die Erhaltung von Verona und der andern lombardischen Städte, die sich, nach dem Beyspiel von Padua, losreißen wollten, Bedacht zu nehmen l). Indessen machte seine Herrschaft allemal einen sehr ausgedehnten, mächtigen Staat aus. Denn nicht nur alles, was heut zu Tage zum Herzogthum Mayland gehört und was im itzigen Jahrhundert an Sardinien abgetreten worden ist, sondern auch Parma, Piacenza, ein Theil der Länder des Hauses Este und fast alles, was itzt die Venezianer auf dem festen Lande in der Lombardie besitzen, war damals unter seiner Herrschaft vereinigt. Aber noch immer war er, dem Titel nach, weiter nichts, als des Kaisers und des Reichs General-Statthalter zu Mayland und in andern unter ihm stehenden lombardischen Städten m), ob er sich schon eben

i) *Ann. Mediol.* c. 152. p. 814.
k) *Ann. Mediol.* c. 161. p. 833. *Chron. Placentin.* ad an. 1399. ap. Murator T. XVI. p. 560.
l) *Ann. Mediol.* c. 152. p. 814.
m) **Wenzel hatte ihn 1380. 18. Jan. dazu ernannt. Urk. bey** *du Mont.* **T. II. P. I. n. 107. p. 145. sqq. Johann Galeazzo selbst nannte sich in einer Urkunde, v. J. 1390. bey** *Murator.* **Scr. rer. Ital. T. XVI. p. 815. „Comes Virtutum, Medialoni etc. Imperialis Vicarius Generalis."**

eben so wenig, als seine Vorfahren, um Kaiser und Reich bekümmerte. Auch nannte er sich Graf von Virtu, von einer Grafschaft in Frankreich, die er mit seiner ersten Gemahlinn Isabelle, einer französisch-königlichen Prinzessinn, zur Mitgift erhalten hatte n). Dieser Titel schien ihm zu gering und seiner Macht zu wenig angemessen zu seyn. Er bat daher den römischen König um den Titel und die Würde eines Herzogs, und bot ihm dafür eine Summe von 100,000. Goldgulden an. Dem römischen Könige war der Antrag doppelt angenehm: er brauchte Geld, und zugleich konnte er hierbey den Florentinern, wider die er sehr aufgebracht war, wehe thun. Wenzel fertigte daher das Diplom aus, wodurch er den Johann Galeazzo Visconti und seine Nachkommen zu **Herzogen von Mayland** erklärte und ihnen eben die Würde, Gewalt, Freyheit und Ehre ertheilte, die andere Fürsten des Reichs und namentlich die Herzoge bisher gehabt hätten o). In der That erhielt Johann Galeazzo dadurch keinen neuen Zuwachs, weder an Ländern, noch an Rechten, sondern nur einen neuen, leeren Titel; die Macht und das Ansehen eines Herzogs hatte er längst. Wenzel sagte in der Urkunde, daß es mit dem Rath der Fürsten und Stände des Reichs geschehen sey. Dieses konnte höchstens nur von dem Herzoge Stephan von Bayern und dem Markgrafen Johann, die sich damals am königlichen Hofe befanden, verstanden werden; die andern Fürsten wußten darum nicht. Daher setzten es die Churfürsten nachher unter die Ursachen seiner Absetzung. Und doch muß man gestehen,

1395. 11. May.

n) *Chron. Placentin.* ad an. 1360. l. c. p. 506.

o) ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent dipl. P. I n. 109. p. 257. sqq. et ap. *Murator.* l. c. p. 824. sqq.

stehen, daß Wenzel hierbey gehandelt habe, wie es die Klugheit und das Interesse des Reichs erforderte. Johann Galeazzo war mächtig genug, um seinen Staat vom Reich ganz loszureißen und sich unabhängig zu machen; niemand würde ihn haben unterwerfen können. Wenzel gab ihm den gebetenen Titel und erhielt dadurch den mayländischen Staat beym Reiche; denn er verband den neuen Herzog und seine Nachfolger, ihre Länder vom Kaiser und Reich zu Lehn zu nehmen und ihm den gewöhnlichen Vasalleneid zu leisten p).

Neue Confoderationen. 1395. Der egersche Landfriede, der in diesem Jahr zu Ende gieng, wurde zwar vom römischen Könige auf einige Zeit verlängert q): doch nahmen die Unruhen und Befehdungen wieder so sehr überhand, daß einige Fürsten sich genöthigt fanden, sich zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit einander zu verbinden, zumal da die, im egerschen Landfrieden aufgehobenen, Gesellschaften des niedern Adels von neuem rege wurden. Besonders that sich die Gesellschaft der Schlägler r) oder Martinsvögel s) wieder hervor, die größtentheils aus schwäbischen Rittern bestand und bereits unter Karln IV. in Oberteutschland viel Unruhen veranlaßt hatte: und im Wirtembergischen kam es zu einem Aufstande des Adels wider den jungen Grafen Eberhard. Wenzel hob zwar die schädliche Conföderation der Schlägler durch

p) S. die Urkunde am ang. O.

q) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. S. 265. no. 5.

r) von den silbernen Keulen oder Schlägeln, die das Zeichen ihres Bundes waren.

s) weil der Bund am Tage Martini, ungefähr 1367., war geschlossen worden.

ch ein öffentliches Ausschreiben auf t): aber die schlägler kehrten sich daran so wenig, daß die benachbarten verbundenen Fürsten genöthigt waren, en Bund durch neue Mitglieder zu verstärken. Eben ß thaten auch andere Reichsstände. Und so fiel utschland in den vorigen Zustand zurück. 1395. 27. Nov.

Endlich kam auch Wenzel selbst, nach einer chsjährigen Abwesenheit, wieder nach Teutschland, nd hielt zu Anfang des folgenden Jahrs einen Reichstag zu Frankfurt. Auf demselben publicirte r einen allgemeinen Landfrieden, der zehen Jahre dauern sollte v) und nachher auch von den Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, von dem Grafen Philipp von Nassau und Saarbrück und von den Städten Maynz, Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar durch ihre Unterschrift und Besiegelung bekräftigt wurde x). Wahrscheinlich hat man sich auf diesem Reichstage auch über die große Kirchenspaltung berathschlagt, die nun seit zwanzig Jahren noch immer fortdauerte. Urban VI. war zwar 1389. gestorben, und dieß wäre die beste Gelegenheit gewesen, die bisherige Trennung zu heben und alles wieder in Ordnung zu bringen: aber die ihm zugethanen Cardinäle wollten sich durchaus nicht entschließen, Clemens den VII. für das Oberhaupt der Kirche zu erkennen, sondern wählten den Neapolitaner Peter Tomacelli zum Pabste, der den Namen Bonifaz des IX. annahm y). Als nach fünf Jahren auch Clemens VII. starb, suchte der

1397. Bemühungen, die Kirchenspaltung beyzulegen. 1398. 6. Jan. 3. März. 1389. 15. Oct. 1394. 16. Sept.

t) *Io. Trithem.* ad an. 1395. p. 299. sqq. Lehmann B. VII. C. 69. S. 768.

v) bey Lehmann B. VII. C. 63. S. 739. ff.

x) N. Samml. der R. Absch. Th. II. n. 28. S. 97. ff.

y) *Raynald.* ad an. 1389. n. 10. 12.

der König von Frankreich Karl VI. eine neue Wahl dadurch zu verhüten, daß er, auf Betrieb der pariser Universität, eine Gesandtschaft nach Avignon abfertigte, die mit den dortigen Cardinälen über die Mittel, Einigkeit und Ordnung in der Kirche herzustellen, handeln sollte. Allein die Cardinäle zu Avignon glaubten, ohne Oberhaupt nicht bestehen zu können, giengen ins Conclave und schritten zur Wahl. Doch entwarfen sie vorher einen Aufsatz, worinn sie sich insgesammt feyerlich und eidlich verbanden, daß sie zur Beylegung der bisherigen Trennung das Ihrige redlich beytragen, und derjenige, der von ihnen zum Pabste gewählt werden würde, diese Vereinigung nach allen Kräften und ohne Aufschub befördern, auch selbst das Pontificat niederlegen wollte, wenn der größere Theil der Cardinäle es der Wohlfahrt und der Vereinigung der Kirche für
1394. zuträglich hielte z). Hierauf wählten sie den Cardinal
28. Sept. Peter von Luna, einen gebornen Aragonier, einmüthig zum Pabste, der den Namen Benedicts XIII. annahm. Da sich dieser bisher als den eifrigsten Feind der päbstlichen Spaltung gezeigt und die freywillige Cession beyder Päbste als das beste Mittel empfohlen, auch immer öffentlich gesagt hatte, daß er, wenn er einmal zur päbstlichen Würde gelangen sollte, gewiß alles mögliche thun würde, um die Einigkeit in der Kirche herzustellen: so machte man sich von ihm die beste Hofnung, und eben dieß hatte seine Wahl vorzüglich befördert a). Aber Benedict war ein Heuchler; wenigstens hat der Erfolg gezeigt, daß man

z) ap. *Raynald.* ad an. 1394. n. 6. *Theodoric. a Niem* de schismate L. II. c. 33. p. 90. (Basil. 1566. f.)

a) *Theodor. a Niem* l. c. *Acta varia* de schismate pontif. Avenion. in *Martene* thes. anecdot. T. II. p. 1178.

man zur Vereinigung und Beruhigung der Kirche keine unglücklichere Wahl hätte treffen können. Indessen betrieb der französische Hof die Sache mit größtem Eifer. Karl VI. schickte im folgenden Jahre seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Orleans, 1395.
und seine Oheime, die Herzoge von Berry und von Burgund, nach Avignon, die Benedicten durch ihr Ansehen bewegen sollten, das Pontificat niederzulegen und der Kirche die Ruhe wiederzugeben. Aber Benedict gab den Herzogen zur Antwort: er wolle mit seinem Gegner Bonifaz und den beyderseitigen Cardinälen an einem dritten Ort zusammenkommen, um sich mit ihm über die Mittel, die Eintracht in der Kirche herzustellen, persönlich zu unterreden, deren Entdeckung er aber bis dahin verschieben müsse, weil sie sonst die Vereinigung selbst hindern würde; und da der Weg der Cession weder in den Rechten gegründet, noch von den vorigen Päbsten in ähnlichen Fällen befolgt worden, so fürchte er, sich nicht nur einer strafbaren Neuerung schuldig zu machen, sondern auch denen ein Aergernis zu geben, die ihm und seiner gerechten Parthey bisher angehangen hätten und noch anhiengen, zumal da man sich nicht bestimmt habe erklären wollen, wie diese Niederlegung des Pontificats bewerkstelligt werden sollte; er wolle daher, wenn durch die gedachte persönliche Unterredung nichts ausgerichtet würde, als das beste Mittel vorschlagen, daß eine gleiche Anzahl gewissenhafter und patriotischer Männer von beyden Partheyen ausgesucht würde, die die ganze Sache gehörig untersuchen und ohne alle Partheylichkeit entscheiden sollten, welchem von beyden das Pontificat von Rechtswegen gehöre b). Diese Erklärung über-

b) ap. *Raynald.* ad an. 1395.. n. 2. sq. conf. *Acta varia de schismate* l. c. p. 1138. sq.

überzeugte den französischen Hof und die Nation mehr als zu sehr, daß Benedict die Absicht des Königs und der pariser Universität zu vereiteln suchte, und daß die Beylegung der unglücklichen Spaltung nie bewirkt werden würde, dafern man nicht beyde Päbste zur Cession nöthigte, um alsdann einen neuen zu wählen. Aber wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, mußte man auch andere Könige und Nationen in das französische Interesse ziehen. Die Könige von England, Castilien und Aragonien waren auch sehr bereitwillig, mit dem Könige von Frankreich gemeinschaftlich an der Vereinigung der Kirche, nach dem vorgeschlagenen Cessionsplan, zu arbeiten. Da nun Benedict XIII. sich zu der ihm angetragenen Abdication nicht verstehen wollte, so appellirte die Universität zu Paris von ihm an ein künftiges allgemeines Concilium c). Bonifaz IX. wurde zwar endlich zu dem Entschluß gebracht, den ganzen Streit auf einer Kirchenversammlung entscheiden zu lassen, trat aber bald wieder zurück. Daher be-
1398. schlossen die verbundenen Könige, auf den Rath der Universitäten zu Paris und Oxford, ernstlichere Maßregeln zu nehmen und auch den römischen König Wenzel zur Theilnehmung einzuladen. Wenzel be-
1398. gab sich, auf Antrieb der prager Universität, nach Rheims, wo sich der König von Frankreich, mit seinem Bruder und seinen beyden Oheimen, eingefunden hatte, um sich mit ihm über die Pabstsache zu unterreden d). Hier wurde nun, mit Wenzels Beystimmung, nochmals festgesetzt, daß zu Hebung der bisherigen Trennung kein sichereres Mittel sey, als beyde Päbste zur Abdication zu nöthigen, und sodann durch die beyderseitigen Cardinäle einen neuen, recht-

c) ap. *Raynald* ad an. 1395. n. 10. sq.

d) *Magn. chron. Belg.* ap. Pistor. T. III. p. 357.

rechtmäßigen Pabst wählen zu lassen e). Dieser Schluß wurde beyden Päbsten bekannt gemacht: und Wenzel schickte noch seine besondern Gesandten sowohl an Bonifaz IX., als an Benedict XIII., um ihnen die Niederlegung der päbstlichen Würde anzutragen. Benedict fertigte Wenzels Gesandte mit der Antwort ab, er habe ihm bereits vorher, durch seine Botschafter, von seinen gerechten Ansprüchen auf das Pontificat unterrichten lassen f). Von Bonifaz hingegen erfolgte gar keine Antwort, weil er wußte, daß Wenzel nächstens selbst des teutschen Throns entsetzt werden würde. Es scheint, daß Wenzel es, bey der Unterredung mit Karln VI. zu Reims, auf sich genommen habe, den Pabst Bonifaz allenfalls mit Gewalt zur Abdication zu nöthigen. Da er aber diesen Zweck so bald nicht erreichen konnte, als er dem Könige von Frankreich versprochen haben mochte, und da auch der letztere deshalb Gesandte an ihn abschickte: so entschuldigte sich Wenzel 1398.
wegen dieser Zögerung in einem Antwortschreiben, 16. Oct.
worinn er sagte, daß er für gut und nöthig gefunden habe, sich zuvor mit seinem Bruder Sigmund, mit dem Könige Vladislav von Polen, mit den beyden Markgrafen und mit den Fürsten und Ständen des Reichs auf einer Versammlung zu Breslau über die Sache zu berathschlagen, weil sie insgesammt dabey interessirt wären g). Man weiß aber nicht, ob diese Versammlung wirklich zu Stande gekommen sey. Der König von Frankreich hingegen ward über Benedict XIII., da er sich der verlangten Abdication nicht unterwerfen wollte, so aufgebracht, daß er, mit der

e) *Magn. chron. Belg.* l. c.

f) *Raynald.* ad an. 1398. n. 36.

g) ap. *Urstis.* T. II. p. 180.

1398. der gesammten französischen Geistlichkeit, ihm nicht nur die Obedienz aufkündigte h), sondern ihn auch zu Avignon in seinem festen Pallast belagern ließ. Be-
1399. nedict hielt sich vier Monate lang: endlich ergab er
4. Apr. sich, durch Vermittlung der aragonischen Gesandten, und versprach eidlich, daß er das Pontificat niederlegen wollte, sobald sein Gegner es auch thun oder sterben würde i). Doch hielt er nichts von allem, was er so heilig versprochen hatte, und machte eine Bulle bekannt, wodurch er den deßhalb geleisteten Eid, als eine durch Gewalt und Furcht erzwungene Handlung, für ungültig erklärte k).

Anstalten zu Wenzels Absetzung.

Wenzels Vorhaben, den Pabst Bonifaz zur Niederlegung des Pontificats zu nöthigen, konnte den Churfürsten nicht gefallen, da die meisten ihn als das rechtmäßige Haupt der Kirche erkannten. Auch hatte ihm der Churfürst **Ruprecht** von der Pfalz, da er ihn von der Reise nach Reims nicht abbringen können, den Rath gegeben, die Parthey des Bonifaz ja nicht zu verlassen l). Am wenigsten war der Erzbischof von Maynz **Johann** von Nassau damit zufrieden. Dieser hatte sein Erzbisthum von
1397. Bonifaz IX. durch den Weg der Provision erhalten, und der vom Domkapitel gewählte Gottfried von Leiningen hatte, auf des Bonifaz Befehl, zurücktreten müssen: folglich mußte Johann von Maynz besorgen, daß man ihn selbst nicht mehr für den rechtmäßigen Erzbischof ansehen würde, wenn Bonifaz als

h) *Acta varia de schismate* l. c. p. 1153. sq. conf. p. 1177. sqq.

i) *Raynald.* ad an. 1399. n. 9—11.

k) *Raynald.* l. c. n. 11.

l) *Acta varia de schism.* l. c. p. 1172. sqq.

als ein unrechtmäßiger Pabst behandelt werden sollte. Unfehlbar hat dieser Umstand nicht wenig zu Wenzels Absetzung beygetragen, die um diese Zeit immer mehr zur Reife kam. Schon seit mehrern Jahren waren die Churfürsten über Wenzels Indolenz und Sorglosigkeit in der Reichsregierung, wie über seine offenbaren Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten, so mißvergnügt geworden, daß sie im Jahr 1397. eine Versammlung vieler Fürsten und anderer Reichs- 1397.
stände zu Frankfurt veranlaßten, um sich über den im Apr.
allgemeinen Zustand des Reichs zu berathschlagen. Auch Wenzel wurde dahin eingeladen, und er versprach zu kommen, kam aber nicht. Auf dieser Versammlung giengen die Churfürsten unter sich so ingeheim zu Rathe, daß die andern Fürsten und Herren nicht wußten, weßwegen sie da waren und was geschehen sollte m). Ganz sicher war es Wenzels Absetzung und die Wahl eines neuen Königs, worüber sich die Churfürsten für sich besonders berathschlagten. Doch konnten sie zur Zeit noch nicht einig werden, und setzten das wichtige Geschäft zu einer andern Zusammenkunft aus n). Unterdessen kam Wenzel selbst nach Teutschland, und hielt zu Anfang des folgenden 1398.
Jahres den vorgedachten Reichstag zu Frankfurt. im Jan.
Auf demselben trugen ihm die Churfürsten ihre Beschwerden über seine bisherige Regierung ungescheut vor, übergaben sie ihm auch schriftlich, und verlangten, daß er ihnen abhelfen sollte. Aber Wenzeln rührte das nicht o): er gieng von Frankfurt nach

 Reims,

m) Königshoven C. II. S. 142.
n) Königshoven a. ang. O. Epist. *Matthiae Sobernheim*, in *Wencker* Appar. et Instr. archivor. in Praesid. n. 47. p. 267. sq.
o) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. *Ulrici Obrecht* apparatus jur. publ. s. Acta depositionis Wenceslai

Reims, ließ sich hier in das Project des französischen Hofes wegen der Pabsthändel einflechten und kehrte nach Böhmen zurück, ohne sich der Reichsangelegenheiten mehr, als zuvor, anzunehmen; ja, er ward itzt unthätiger und sorgloser, als jemals. Desto höher stieg das Mißvergnügen der Churfürsten, und desto bestimmter ward nun ihr Vorsatz, Wenzeln abzusetzen. Vor allem suchte man sich der Einwilligung des Pabstes Bonifaz zu versichern, und man versprach sich von ihm desto mehr Unsterstützung, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, was zwischen Wenzeln und dem Könige von Frankreich zu Reims war verabredet worden. Die Churfürsten schickten daher einen besondern Gesandten nach Rom, mit dem Anbringen, daß sie sich genöthigt fänden, Wenzeln wegen seiner notorischen Trägheit und Sorglosigkeit, die nicht nur der Kirche und dem Reich, sondern auch der ganzen Christenheit höchst nachtheilig wäre, abzusetzen und einen andern zu wählen, der den bisherigen Zerrüttungen und Aergernissen mit Nachdruck abhülfe p). Bonifaz gieng behutsam, weil er besorgte, daß nicht nur Böhmen, sondern auch die Könige von Ungern und Polen sich seiner Obedienz entziehen möchten q). Er gab daher den churfürstlichen Gesandten keine bestimmte Antwort, unter dem Vorwande, daß er diese höchst wichtige Sache erst mit seinen Cardinälen überlegen wolle r). In Teutschland verstand man diese Sprache, und nahm es für eine stillschweigende Einwilligung: vielleicht hat auch Bonifaz den Churfürsten seine Unterstützung ingeheim

ceslai et electionis Ruperti, p. 27. (edit. *Fischer*. Lipſ. et Ienae 1763. 4.

p) ap. *Raynald.* ad an. 1403. n. 4.

q) *Raynald.* ad an. 1400. n. 14. p. 249.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1400. n, 12. p. 248.

heim zugesichert; wenigstens sagte er nachher öffentlich, daß die Churfürsten, durch sein Ansehen unterstützt, zu Wenzels Absetzung fortgeschritten wären s). Um der Sache einen Anfang zu geben, kamen die Churfürsten Johann von Maynz, Friedrich von Köln, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachsen zu Marburg zusammen, und schlossen hier unter sich eine merkwürdige Union. In derselben 1399.
verbanden sie sich unter einander eidlich, in allen An- 2. Jun.
gelegenheiten, die die Kirche und den Stul zu Rom, das heil. römische Reich und sie, die Churfürsten, beträfen, fest und treulich bey einander zu bleiben und gemeinschaftlich zu handeln; einem jeden, der ohne ihr aller Wissen und Willen nach dem Reich trachten würde, es wäre mit Vicariat, oder anders, mit vereinten Kräften zu widerstehen; auf Bewerbungen, die deßhalb an sie gelangen würden, nicht einzeln, sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten; ihre Einwilligung und Bestätigung nicht zu geben, wenn der römische König oder sonst jemand das heil. römische Reich schmälern oder etwas davon veräußern wollte, wäre es auch schon vor dieser Verein geschehen, als wohin besonders die mayländische Sache gehöre; und sich übrigens von einander nicht zu trennen, sondern einander mit aller Macht beyzustehen t). Zugleich wurde eine andere Zusammen-

 kunft

s) „et demum — ad ipsius Wenceslai depositionem seu amotionem a praefato regno Romanorum, *auctoritate nostra suffulti*, concorditer processerunt.“ ap. *Raynald*. ad an. 1403. n. 4. Das *Magn. chron. Belg*. p. 357. sagt geradezu: „regno Romanorum privatus et ab eodem destitutus fuit a Bonifacio papa nono Wenzelaus, data electoribus Imperii potestate, alium in regem Rom. eligendi cet.“

t) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. n. 400. p. 646. sqq.

kunft nach Maynz angesetzt, zu welcher man auch andere Fürsten einladen wollte v).

Wenzel arbeitet vergebens entgegen.

1399. im Sept. Wenzel, der hiervon Nachricht erhalten hatte, erwachte endlich aus seinem üppigen Schlummer, und setzte, von Prag aus, einen Reichstag nach Nürnberg an, dem er, mit seinem Bruder Sigmund, persönlich beywohnen wollte x). An die Churfürsten aber, die sich demungeachtet zu Maynz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg und ließ ihnen vorstellen, daß es ihm, wegen seiner böhmischen Angelegenheiten und weil er noch die Ankunft seines Bruders aus Ungern erwartet hätte, nicht möglich gewesen wäre, ins Reich zu kommen; indessen sollte sich der Burggraf mit ihnen über eine besondere Zusammenkunft vergleichen, wo er mit ihrem Rath den Gebrechen des Reichs abhelfen könnte y). Allein, die Churfürsten hatten zu Wenzeln schon alles Zutrauen verloren: auch waren die Sachen bereits zu weit gekommen, als daß sie sich auf seinen Antrag hätten einlassen können. Sie gaben daher weiter nichts zur Antwort, als daß ein großes Volk ins Land zöge, weßwegen sie nicht zum Könige kommen könnten, noch möchten z). Vielmehr erneuerten sie zu Maynz ihre zu Marburg geschlossene Churverein, an welcher nun auch der Churfürst **Werner** von Trier Theil nahm a). Zugleich

1399. 15. Sept.

schlossen

v) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. Königshoven S. 142.

x) *Ulr. Obrecht* Acta depositionis Wenceslai cet. p. 8. sq. ed. *Fischer*.

y) Acta deposit. Wenceslai cet. p. 12.

z) Acta deposit. Wencesl. l. c.

a) in den anges. Actis deposit. Wenceslai p. 1. sqq. Sie ist mit der marburger Churverein gleichlautend.

ssen sie noch zu Maynz mit dem Herzog Stephan
Bayern, den sämmtlichen Markgrafen von
issen und Landgrafen von Thüringen Balthasar
Wilhelm, Friedrich dem Streitbaren und dessen
üdern Wilhelm und Georg, und Friedrich dem
nfältigen, Balthasars Sohne, dem pfälzischen
urprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann
n Hessen und dem Burggrafen Friedrich von
ürnberg, ein genaues Bündnis, zur gegensei- im Sept.
gen gewafneten Vertheidigung und „um einen an-
ern römischen König zu erwählen und zu setzen b);"
enn hieraus machten sie gegen einander weiter kein
Geheimnis. Diese bedenklichen Schritte der Chur-
ürsten scheinen Wenzeln so kleinmüthig gemacht zu
haben, daß er es nicht wagte, in Person nach Nürn-
berg zu kommen und den dahin ausgeschriebenen
Reichstag zu halten. Zwar schickte er wieder Ge-
sandte nach Teutschland und suchte die Reichsstände 1399.
zu bewegen, ihre Abgeordneten nach Nürnberg zu im Nov.
schicken, um sich mit diesen seinen Bevollmächtigten
über seine und des Reichs, wie über ihre eigene,
Wohlfahrt zu berathschlagen und zu vereinigen c);
denn Wenzel suchte sich an den Städten, die ohne-
hin gegen die Fürsten immer mißtrauisch waren und
sich mehr auf die Seite des Königs neigten, wider
die verbundenen Churfürsten und Fürsten eine Stütze
zu verschaffen. Aber eben um diesen Plan und den
vorgehabten nürnberger Reichstag zu vereiteln, hat-
ten unterdessen die Churfürsten, ohne Wenzels Vor-
wissen, die Fürsten, Grafen, Herren und Städte
zu einer Versammlung nach Frankfurt berufen, um
sich mit ihnen über die Reichsgebrechen zu berath-
D 4 schla-

b) Acta deposit. Wenc. p. 6. sqq.

c) vid. Acta deposit. Wencesl. p. 9. et 10.

schlagen d). Die königlichen Bevollmächtigten
19. Nov. schrieben von Nürnberg aus an die zu Frankfurt versammelten Churfürsten, Fürsten und Städte, und baten, daß sie ihnen, da sie mit Sicherheit nicht selbst nach Frankfurt kommen könnten, Zeit und Ort bestimmen möchten, wo sie mit ihnen in Unterhandlung treten könnten, legten auch einige Artikel bey, worinn ihnen Wenzel einige Vorschläge zu Abthuung ihrer Beschwerden that und sie von allen fernern Unternehmungen wider ihn freundlich abmahnte e). Aber die Churfürsten von Maynz und von der Pfalz, die sich zu Frankfurt in Person eingefun-
24. Nov. den hatten, schrieben den Gesandten des Königs zurück: daß sie eben im Begrif wären, von Frankfurt wieder abzureisen; wollten sie indessen noch dahin kommen, so sollten sie ihnen, den Churfürsten, den Tag bekannt machen, damit sie ihre Abgeordneten auch dahin schicken könnten; doch müßten sie, die königlichen Gesandten, deßwegen noch besonders an die beyden Churfürsten von Köln und Trier schreiben, weil sie nicht in Person, sondern nur ihre Gesandten, zu Frankfurt gegenwärtig wären f). Kurz, man sahe deutlich, daß die Churfürsten sich mit Wenzels Bevollmächtigten in keine nähere Unterhandlung, am wenigsten in eine persönliche Zusammenkunft, einlassen wollten, und es scheint, daß sie den Gesandten auf ihren wiederholten Antrag g) gar keine Antwort gegeben haben. Dennoch ließ Wenzel eine neue Ge-
1400. sandtschaft nach Teutschland abgehen, die sich nach Maynz begab und hier die Abgeordneten der Stadt Strasburg und anderer Reichsstädte erwartete, um sie

d) vid. Acta deposit. Wenc. p. 12. sqq.

e) Acta deposit. Wenc. p. 11. sqq.

f) Acta deposit. Wenc. p. 14. sq.

g) Acta deposit. Wenc. p. 15. sq.

sie auf die Seite des Königs zu ziehen. Aber die Gesandten warteten vergebens h), weil die Städte anfiengen sich auf die Seite der Churfürsten zu neigen.

Unterdessen hielten die Churfürsten von Maynz, Trier, Köln, Pfalz und Sachsen, nebst einigen Fürsten, eine andere Zusammenkunft zu Frankfurt, auf welcher der Herzog Stephan von Bayern, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, der pfälzische Churprinz, der Landgraf von Hessen und der Burggraf von Nürnberg das im vorigen Jahr zu Maynz geschlossene Bündnis mit den Churfürsten erneuerten, mit dem feyerlichen Versprechen, daß sie den letztern in der vorzunehmenden Wahl eines neuen römischen Königs mit aller Macht beystehen und denjenigen, den sie wählen würden, allein für den wahren, rechten römischen König erkennen und bey seiner Hoheit schützen wollten, dafern er aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Wirtemberg gewählt seyn würde; widrigenfalls sollte es auf eines jeden guten Willen ankommen, ob er an jenes Versprechen weiter gebunden seyn wollte i). Wahrscheinlich haben sich die Churfürsten auf dieser Versammlung bereits über den neuen Throncandidaten ingeheim berathschlagt. Doch konnten sie noch nicht darüber einig werden k), sondern setzten eine neue Versammlung auf den 27. May nach Frankfurt an und ließen deßhalb an alle Reichsstände ein besonderes Ausschreiben ergehen, worinn sie dieselben von ihren guten und gemeinnützigen Absichten zu überzeugen suchten und sie ermahnten, sich durch keine

1400. 1. Febr.

Versammlung zu Frankfurt.

h) Acta deposit. Wenc. p. 24.
i) Acta deposit. Wenc. p. 17. sqq.
k) S. Königshoven S. 142.

keine widrige Insinuationen davon abwendig machen und irre führen zu lassen l). Wenzel hingegen suchte das Vorhaben der Churfürsten dadurch zu hindern, daß er auf den zweyten May dieses Jahres einen Reichstag nach Nürnberg ansetzte, auf dem er sich zuverlässig selbst einfinden wollte m). Allein Wenzels Ansehen war schon so sehr gesunken, daß man auf sein Ausschreiben nicht achtete: der Reichstag kam nicht zu Stande, und Wenzel blieb in Böhmen.
1400. Desto zahlreicher und glänzender war die von
27. May. den Churfürsten angesetzte Versammlung zu Frankfurt n). Auch vom römischen Könige Wenzel fanden sich Gesandte ein, die den versammelten Ständen in seinem Namen vorstellten, wie ihr Herr erfahren habe, daß die Churfürsten diese Versammlung eigenmächtig ausgeschrieben hätten, um sich über Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu berathschlagen; sie sollten das ohne ihn, als des Reichs Oberhaupt, nicht thun, weil es ein Eingriff in seine Würde und Rechte wäre und er selbst, mit ihrem Rath, diese und andere Sachen abthun würde; zu welchem Ende sie, die Gesandten, sich mit ihnen über einen Tag und Ort vergleichen sollten, wohin er, der römische König, selbst kommen und seinen Bruder Sigmund, den Markgrafen Jobst von Mähren und die Gesandten des Königs von

l) Acta deposit. Wenc. p. 23. sq. *de Gudenus* T. III. no. 403. p. 652. sq.

m) Acta deposit. Wenc. p. 25.

n) S. das Verzeichnis der zugegen gewesenen Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte in den anges. Actis deposit. Wencesl. p. 28. sq. Auch die Könige von Frankreich und England und die Universitäten zu Paris hatten Abgeordnete dahin geschickt.

von Polen und der Königinn von Dänemark, Norwegen und Schweden mitbringen, auch alle teutsche und italiänische Reichsfürsten dazu einladen wollte, um die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs mit ihnen abzuhandeln; schon längst würde er selbst, der König, nach Teutschland gekommen seyn, wenn nicht der bisherige Krieg zwischen seinem Bruder Sigmund und dem Markgrafen Procop von Mähren ihn in Böhmen zurückgehalten hätte o). Aber auch dadurch ließen sich die Churfürsten von ihrem Vorhaben nicht abbringen: vielmehr machten sie nun auch den Abgeordneten der Städte förmlich bekannt, wie sie gesonnen wären, den römischen König zu sich nach Lahnstein zu bescheiden, um den vielfältigen Beschwerden über ihn abzuhelfen, und ihn, dafern er diesen Beschwerden nicht völlig abhülfe oder auch gar nicht käme, abzusetzen und einen andern an seine Stelle zu wählen p). Hierinn war fast die ganze Versammlung einig. Als es aber zur Frage kam, **wer** an Wenzels Stelle gewählt werden sollte, zeigte sich eine solche Verschiedenheit in den Meynungen, daß sich die Churfürsten gewissermaßen unter einander selbst trennten. Vor allen scheint der Herzog **Friedrich von Braunschweig** q), der sich durch Klugheit und Tapferkeit ein vorzügliches Ansehen im ganzen Reich erwor-

o) Acta deposit. Wenc. p. 25. sq.

p) Acta deposit. Wenc. p. 27. sq.

q) Er war der ältere Sohn des H. Magnus Torquatus, und theilte sich 1388. mit seinen Brüdern Bernhard und Heinrich so, daß Friedrich den braunschweig-wolfenbüttelschen und seine Brüder den lüneburgischen Theil bekamen. S. **Koch** Gesch. des Hauß. Braunschw. S. 257. f.

erworben hatte, viel Hofnung zur Krone gehabt zu haben. Daß die Churfürsten auf ihn Rücksicht genommen, entdeckt sich zwar weder aus dem Schreiben, worinn sie ihn zur Versammlung nach Frankfurt eingeladen hatten r), noch aus andern vorhandenen zuverläßigen Nachrichten: doch machen es die Umstände mehr als wahrscheinlich. Vielleicht hatte ihn sein Schwager, der Herzog **Rudolf** von Sachsen, zuerst in Vorschlag gebracht; wenigstens mag Rudolf auf der itzigen Versammlung dessen Wahl sehr eifrig betrieben haben. Allein der Herzog von Braunschweig hatte einen mächtigen Gegner an dem Erzbischof **Johann** von Maynz. Dieser hatte sich bereits vor vier Jahren dem Churfür-
(1396. 23. Oct.) sten Ruprecht von der Pfalz in einem Vertrage zu Oppenheim mit einem Eide verbindlich gemacht, ihm und seinem Sohne und Enkel zu allen Ehren und Würden, nach denen sie trachten würden und von welcher Art sie seyn möchten, nach allen Kräften behülflich und beyräthig zu seyn s). Unfehlbar war hiermit die teutsche Königswürde gemeynt, nach welcher Ruprecht von der Pfalz schon längst getrachtet hatte und um die er sich noch immer sehr ängstlich, obschon nur ingeheim, bewarb. Auch that sein Freund, der Churfürst Johann von Maynz, alles mögliche, um seine Wünsche itzt zu befriedigen und den Herzog Friedrich zurückzusetzen. Darüber ward der Churfürst von Sachsen und dessen Schwa-
1400. ger, der Herzog von Braunschweig, so unwillig,
3. Jun. daß sie Frankfurt verließen und nach Hause eilten, ehe

r) bey *Gudenus* T. III. n. 403. p. 652. Es ist mit dem an die Stadt Strasburg (in Act. deposit. Wenc. p. 23. sq.) und vermuthlich mit allen andern Einladungsschreiben, gleichlautend.

s) ap. *de Gudenus* T. III. n. 389. p. 615. sqq.

ehe noch die vorgehabte Ladung an Wenzeln ausgefertigt war. Sie nahmen ihren Weg über Fritzlar. Hier wurden sie, bey dem Dorfe Klein-Englis, von dem jungen Grafen **Heinrich von Waldeck** und seinen Gehülfen Friedrich von Hertingshausen, Kunzmann von Falkenberg und andern angefallen. Der Graf von Waldeck wollte den Herzog Friedrich gefangen nehmen, um sich, wie man vorgiebt, wegen einer Forderung von 100,000. Mark Silbers, die von seiner Großmutter, der lüneburgischen Prinzessin Mechtild, herrührte und seinem Großvater vom Kaiser war zuerkannt worden, Genugthuung zu verschaffen t). Da sich aber der Herzog tapfer zur Wehr setzte, wurde er von Friedrich von Hertingshausen im Gefecht erschlagen, der Churfürst von Sachsen aber, mit einigen seiner Begleiter, gefangen genommen v). Wahrscheinlich hatte der Churfürst Johann von Maynz diesen Ueberfall veranstaltet, obschon die Absicht nicht auf die Ermordung, sondern nur auf die Gefangennehmung des ihm verhaßten Herzogs gegangen seyn mag,

Friedrich von Braunschweig erschlagen.

1400. 5. Jun.

t) S. **Koch** a. ang. O. S. 235. f.

v) *Gobelinus Persona* Aet. VI. c. 70. ap. Meibom. T. I. p. 288. *Chron. Luneburg.* ad an. 1400. ap. Leibnitz T. III. p. 194. *Bolhonis* chron. picturat. ad h. an. ibid. p. 393. *Steinrück* Disquis. de Friderico Duce Brunsuic. an. 1400. haud procul Fritzlaria caeso, Marburg. 1743. 4. Auffallend muß es dem Geschichtkenner seyn, wenn er selbst in **Helwigs** Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Teutschl. S. 153. noch folgende Stelle findet: „Nach König Wenzels Absetzung wurde Friedrich zu Braunschweig zu Rhense erwählt; aber zwey Tage darnach zu Fritzlar umgebracht.“ Friedrich war nur in Vorschlag gekommen. Die Wahl selbst konnte zu Anfang des Junius noch nicht geschehen seyn, da Wenzel erst am 20. Aug. abgesetzt wurde.

mag, die vermuthlich so lange dauern sollte, bis Ruprechts Wahl vollzogen wäre. Auf ihn fiel auch damals der allgemeine Verdacht, zumal da die Anführer bey der Mordgeschichte alle in churmaynzischen Diensten standen x). Zwar reinigte sich Johann von Maynz deßwegen durch einen feyerlichen Eid y), versprach, dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitgefangenen die Freyheit zu verschaffen, und die Thäter selbst stellten ein schriftliches Zeugnis für seine Unschuld aus z). Dennoch konnte er den Verdacht nie ganz von sich ablehnen, und des erschlagenen Herzogs Brüder Bernhard und Heinrich fiengen sogar, in Verbindung mit dem Landgrafen von Hessen, wider den Churfürsten von Maynz einen Krieg an, der verschiedene Jahre hindurch fortdauerte.

Wenzel wird vorgeladen. 1400. 4. Jun.

Nach des Churfürsten von Sachsen Abreise von Frankfurt ließen die zurückgebliebenen Churfürsten von Maynz, Köln, Trier und Pfalz eine förmliche Ladung an Wenzeln ergehen, worinn sie ihm die in der Kirche und im Reich täglich zunehmenden mannichfaltigen Gebrechen, um deren Abstellung sie ihn so oft vergebens gebeten hätten, nochmals vorstellten, und ihn ersuchten, am Tage nach St. Laurentius a) zu ihnen und den übrigen versammelten Fürsten nach Oberlahnstein zu kommen und ihren Beschwerden abzuhelfen; würde er außenbleiben, so würden sie sich, auf das Anrufen der Nation und wegen

x) Acta deposit. Wenc. p. 41. sqq. Heinrich von Waldeck war des Churf. Johanns Schwager und oberster Amtmann der maynzischen Güter in Hessen.

y) ap. *de Gudenus* T. III. n. 404. p. 653. sq.

z) ap. *de Gudenus* l. c. n. 405. p. 655. sq.

a) Den 11. Aug.

wegen der Eide, womit sie dem Reich verbunden wären, genöthigt finden, solche Verfügungen zu treffen, daß das Reich künftig nützlicher und redlicher verwaltet würde, und also sich von den ihm geleisteten Eiden völlig loszusagen b). Diese Ladung wurde auch dem Churfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem der König Sigmund im Jahr 1388. die Mark Brandenburg verpfändet hatte, in Abschrift zugeschickt, mit dem Begehren, sich am bestimmten Tage ebenfalls zu Oberlahnstein einzufinden, um das Reich nützlicher bestellen zu helfen; widrigenfalls sie sich nicht würden abhalten lassen, ihr Vorhaben, nach Pflicht und Schuldigkeit, zu Ende zu bringen c). Den Städten hatte man das Vorhaben zwar auch bekannt gemacht d): doch waren sie damit so wenig zufrieden, daß die Abgeordneten von Maynz, Strasburg, Worms, Speyer, Frankfurt und Friedberg auf einer Versammlung zu Maynz den Schluß faßten, daß, wenn der nach Lahnstein angesetzte Tag, der Mordgeschichte bey Fritzlar ungeachtet, noch vor sich gienge, jede Stadt ihre Abgeordneten dahin schicken könne, um den Fürsten sagen zu lassen: die Sache sey schwer und von großer Wichtigkeit; immer habe man sie vor ihnen verheimlichet, und bey der vor kurzem erst geschehenen Eröfnung sey ihnen gar nicht gesagt worden, wen die Fürsten zum römischen Könige zu wählen gedächten, noch auch was für Beystand sie von dem neuen Könige und den Fürsten zu erwarten hätten, wenn es deßhalb zum Kriege kommen sollte; zudem habe man sie noch nicht versichert, ob

4. Jun.

1400. im Jun.

b) Acta deposit. Wenc. p. 34. sq. Königshoven a. ang. O. S. 142. f.

c) Acta deposit. Wenc. p. 37. sqq.

d) oben S. 32.

ob ihnen von dem neuen römischen Könige ihre alten hergebrachten Rechte und kaiserlichen Privilegien würden erneuert und bestätigt werden; sie hätten ihrem jetzigen Herrn, dem römischen Könige Wenzel, Treue und Gehorsam geschworen, wären aber noch nicht unterrichtet worden, wie sie davon mit Ehren loskommen sollten; daher wollten sie über alle diese Puncte noch der Churfürsten und Fürsten weitere Meynung vernehmen; übrigens sollte dieser Schluß auch den andern Städten zur Berathschlagung und Erklärung darüber mitgetheilt werden e). Wenzeln gefiel die, den Churfürsten bereits zu Frankfurt vorläufig gegebene, Erklärung der Städte so wohl, daß er ihnen durch ein besonderes Schreiben für die bewiesene Treue dankte und sie, unter manchen schönen Versprechungen, ermahnte, ihm ferner treu zu bleiben f); womit er iedoch das Vorhaben der Churfürsten nicht hindern konnte.

Wenzels Absetzung.

Am bestimmten Tage kamen die vier rheinischen Churfürsten zu Oberlahnstein zusammen, und mit ihnen auch einige Fürsten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der rheinischen Städte. Aber Wenzel erschien weder selbst, noch durch einen Bevollmächtigten; so wie auch von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sich kein Gesandter einfand. Daher glaubten die drey geistlichen Churfürsten berechtigt zu seyn, die teutsche Krone ihrem Collegen, dem Churfürst Ruprecht von der Pfalz, vorläufig anzutragen. Ruprecht nahm den Antrag an, mußte aber, noch vor der feyerlichen Wahl, den geistlichen Churfürsten folgende Puncte schriftlich versprechen: daß er ihnen alle ihre besondern Rechte und

e) Acta deposit. Wenc. p. 29. sqq.

f) ibid. p. 34.

und Privilegien erneuern und bestätigen, sich die Angelegenheiten der Kirche empfohlen seyn lassen und hierinn mit ihrem Rath und Willen handeln wolle; daß er die Erhebung des Johann Galeazzo Visconti zum Herzoge von Mayland widerrufen und vernichten, dieses Land, nebst andern italiänischen Reichsländern, wieder zum Reich bringen und dabey erhalten, jedoch die dabey zu verwendenden Kosten aus diesen Ländern selbst nehmen, und ein gleiches in Ansehung des Herzogthums Brabant thun wolle, sobald es mit dem Tode der Herzoginn Johanne dem Reich erledigt würde; daß er die, von Wenzeln verliehenen, neuen Rheinzölle aufheben, ohne Wissen, Willen und Rath der geistlichen Churfürsten keine neuen anlegen, noch diejenigen von neuem ertheilen wolle, die bereits von Karln IV. oder Wenzeln widerrufen worden, jedoch die Zölle der geistlichen Churfürsten ausgenommen; daß er endlich die letztern und ihre Länder und Unterthanen treulich schützen, und über alle diese Puncte sogleich nach seiner königlichen Krönung Brief und Siegel ausstellen und sie bey seiner Kaiserkrönung erneuern wolle g). Hierauf setzten sich die Churfürsten zu Gericht, und der Erzbischof Johann von Maynz that, in seinem und seiner anwesenden Mitchurfürsten Namen, vor einer großen Menge Volks über Wenzeln folgenden Ausspruch: daß er der heil. Kirche nie zum Frieden geholfen, welches ihm doch, als deren Vogte und Schutzherrn, gebührt hätte; daß er das Reich schädlich geschmälert und schmälern lassen, indem er den Visconti, der zuvor des Reichs Diener und Amtmann in der Lombardie gewesen, zu einem Herzoge von Mayland und zum

1400. 20. Aug

g) Acta deposit. Wenc. et elect. Rup. p. 37. (41.

zum Grafen von Pavia gemacht und dafür Geld genommen hätte; daß er viele Städte und Länder in Teutschland und Italien, die dem Reiche zugehört und demselben zum Theil heimgefallen wären, vergeben und nicht beym Reich zu erhalten gesucht; daß er unbeschriebene, aber untersiegelte, Pergamente oder sogenannte Blanquets für Geld ausgegeben habe, worauf sich die Inhaber selbst nach Gefallen Güter und Privilegien hätten verschreiben können; daß er der schweren und verderblichen Fehden, Unruhen und Verwüstungen in teutschen und andern Reichslanden nie geachtet, so daß itzt niemand wisse, wo er Recht suchen und von Reichs wegen Schutz und Sicherheit erhalten solle; daß er endlich, was ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder durch andere Uebelthäter, die er bey sich gehabt, ehrwürdige biedere Prälaten, Pfaffen und andere ehrbare Leute wider Recht ermordet, ersäuft und mit Fackeln verbrandt habe, welches für einen römischen König gewiß sehr unanständig sey. Wegen dieser seiner großen und landkundigen Uebelthaten und weil er weder auf ihr ernstliches Bitten und Ermahnen, noch auf ihren Bericht an den Stul zu Rom geachtet, sich auch auf die an ihn ergangene Ladung nicht gestellt habe, wären sie, die Churfürsten, der heil. Kirche zu Hülfe, der Christenheit zum Trost und dem heil. Reich zu Ehren, mit einander übereingekommen, ihn „als einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heil. Reichs" der römisch-königlichen Würde zu entsetzen; weßhalb sie alle und jede Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Städte, Lande und Leute des heil. Reichs aller Eide und Pflichten, womit sie ihm, als einem römischen Könige bisher zugethan gewesen, hiermit völlig entledig-

ledigten h). Das Absetzungsinstrument, das der Erzbischof von Maynz hierauf von sieben öffentlichen Notarien in rechtlicher Form ausfertigen und den Reichsständen bekannt machen ließ, war bloß von dem Erzbischof Johann von Maynz besiegelt, ohne der andern Churfürsten namentlich zu gedenken; es hieß nur: „Wir Johann Erzbischof zu Mentze von unser und unser Herren der Mitchurfürsten wegen." Wenigstens war Johann von Maynz bey dem ganzen Geschäft die wirksamste Triebfeder, und fast sollte man meynen, er habe die Nation überreden wollen, als ob alle Churfürsten Wenzels Absetzung vorgenommen hätten, da es doch nur die vier rheinischen waren; der von Sachsen und der von Brandenburg hatten nicht einmal ihre Gesandten geschickt. Auch wurden die Namen der anwesenden Fürsten und Herren im Instrument sorgfältig angegeben; es war aber niemand weiter aufzubringen gewesen, als des Pfalzgrafen Ruprechts Sohn Johann und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, nebst einigen Grafen und Herren i).

Wahl Ruprechts von der Pfalz.

Da sich die geistlichen Churfürsten mit ihrem Throncandidaten bereits vertragen und alles berichtigt hatten, so begaben sie sich, am folgenden Tage nach Wenzels Absetzung, nach dem sogenannten Königsstul bey Rense, und wählten hier ihren Mitchurfürsten, den Pfalzgrafen Ruprecht, der seine Stimme dem Erzbischof von Maynz aufgetragen hatte, zum römischen Könige k). Diese Wahl mach-

1400. 21. Aug.

h) S. das Absetzungsinstrument in den angef. Actis deposit. Wenc. p. 44—50.

i) vid. Acta deposit. Wenc. p. 49.

k) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 269. sq. Acta deposit. Wenc. et elect. Rupert. p. 63.

machten sie nicht nur den gesammten Reichsständen durch ein öffentliches Ausschreiben bekannt, mit der Ermahnung, den neuen König als ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen l); sondern berichteten auch den ganzen Hergang der Sache an den Pabst Bonifaz IX., wie an die Cardinäle und an das römische Volk, und baten den erstern um die Bestätigung m). Allein, die wenigsten Reichsstände waren zur Zeit mit Wenzels Absetzung und mit der neuen Königswahl zufrieden, weil die Ungerechtigkeit des Verfahrens der rheinischen Churfürsten zu sehr in die Augen leuchtete. Man muß zugeben, daß Wenzel des Throns nicht würdig gewesen und daß er ihm mehr Schande, als Ehre, gemacht habe. Aber die Vergehungen, die die rheinischen Churfürsten in dem Absetzungsinstrument, als Ursachen seiner Entthronung, angeben, waren theils ungegründet, theils auf eine gehässige Art übertrieben n); und unter allen war keine einzige zur Absetzung hinreichend. Sie sagten, Wenzel habe der heil. Kirche nie zum Frieden geholfen. Diese Beschuldigung widerlegt sich durch Wenzels Betragen auf seinem ersten und auf mehrern folgenden Reichstagen, und durch seine deßhalb genommenen Maßregeln, besonders durch seine persönliche Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich zu Reims. Ja, noch im Jahr 1400. erbot er sich den zu Frankfurt versammelten Churfürsten und Stän-

Beleuchtung der Absetzungsacte.

l) Acta deposit. Wenc. cet. p. 63. sq.

m) Acta deposit. cet. p. 67—71.

n) Eberhard Windeck c. 15. l. c. p. 1084., Joh. Tritheminus ad an. 1400. p. 308. sq. und andere geben noch mehrere Ursachen an. Aber schon Aventinus L. VII. c. 22. p. 765. (Lips. 1710. f.) glaubte, Wenzels Feinde hätten die meisten Schandthaten, die von ihm erzählt werden, erdichtet.

nden, sich, in Verbindung mit andern Königen, die Angelegenheiten der Kirche mit ihnen zu beschlagen. Aber freylich stand es dem Erzbischof ann von Maynz nicht an, daß sein Schöpfer nifaz IX. durch Wenzeln zur Resignation genö t werden sollte o), und gab daher fälschlich an, nzel habe sich um die Beylegung der Kirchenspal g nie bekümmert; denn er wußte, daß er Wen ı dadurch noch mehr verhaßt machen würde. Die hebung des Johann Galeazzo Visconti zum Her ze von Mayland war keine Schmälerung der Reichs hte, die vielmehr eben dadurch erhalten wurden, il Johann Galeazzo, nach erhaltenem herzoglichen tel, die Oberherrschaft des Reichs wirklich erkann , um die er sich vorher gar wenig bekümmert hat p). Und Wenzel konnte sich auf das Beyspiel udwigs von Bayern berufen, der den berühmten Castruccio eigenmächtig zum Herzoge von Lucca ernannt hatte, ohne daß sich die Stände deßhalb regen q). Die Beschuldigung, daß Wenzel verschiedene, dem Reich heimgefallene, Länder und Städte nicht für das Reich eingezogen, sondern an andere vergeben habe, ist zu allgemein; man hätte diese Länder und Städte nennen müssen: und wäre sie gegründet, so hätte ja Wenzel hierinn noch großmüthiger, als seine Vorfahren, gehandelt, die dergleichen heimgefallene Länder fast immer an ihre eigene Familie vergaben. Die Austheilung sogenannter Blanquets war allerdings eine gefährliche Sache; man findet aber nicht, daß sie zur Erwerbung wichtiger Güter und Rechte sey gemißbraucht worden. Vielleicht waren sie nur zur Ertheilung gewisser

o) S. oben S. 50. f.

p) S. oben S. 43. f.

q) S. Th. III. S. 706.

Privilegien bestimmt: und da der König und seine Minister wissen mußten, wer dergleichen Blanquets erhalten hatte, so konnte dem Mißbrauch leicht abgeholfen werden, wenn die dadurch erworbenen Privilegien widerrufen wurden. Auch scheint die Anzahl solcher verkauften Membranen sehr gering gewesen zu seyn; sonst würden die Churfürsten mehr Aufhebens davon gemacht haben. Daß Wenzel nicht für den Landfrieden gesorgt habe, ist so ungegründet, daß diese Beschuldigung alle übrige verdächtig machen könnte. Keiner von seinen Vorgängern hatte, seit Rudolfs Zeiten, für die Beruhigung des Reichs mit so vielem Ernst, mit so vieler Thätigkeit und Klugheit gesorgt, als er. Sein Betragen in Ansehung der Verbindungen der Fürsten und der Städte, der nürnberger und der egersche Landfriede und andere Anstalten beweisen das hinlänglich. Seine Schuld war es nicht, daß seine Verordnungen so bald wieder vergessen wurden. Und was konnte Wenzel Großes thun, da die Befehdungen selbst nach den Reichsgesetzen unter gewissen Einschränkungen erlaubt waren? was thaten seine Vorgänger? was seine Nachfolger, und was konnten sie thun? Seine Tyranney, worinn er zuweilen in offenbare Grausamkeit und Unmenschlichkeit ausschweifte, läßt sich allerdings nicht entschuldigen, wenn auch nur die Hälfte der davon bekannten Erzählungen gegründet seyn sollte; denn daß vieles erdichtet und alles vergrößert und verschönert worden sey, ist wohl unläugbar r). Aber was gieng diese Tyranney die Churfürsten

r) So hat z. B. Edmund Dinter, brabantischer Gesandter an Wenzels Hofe, mancherley Geschichtchen, die er zu Prag gehört hatte und wahrscheinlich noch mehr auszierte, mit nach den Niederlanden gebracht. Aus seinen

fürsten am Rhein an? Sie betraf nur die Böhmen, seine Erbunterthanen, die ein sehr widerspenstiges, aufrührerisches Volk waren. Und wenn er gegen die Böhmen zu hart und grausam gewesen war, so hatten sich diese an ihm durch seine Gefangennehmung mehr als zu sehr gerächt, und die ganze Sache war zwischen beyden Theilen längst abgethan, als die Churfürsten an seine Absetzung dachten. Daß Wenzel auf die Ladung der rheinischen Churfürsten nicht erschien, wird ihm niemand verdenken. Er wußte, was sie vorhatten und wie weit er ihnen trauen dürfe, aber auch, daß sie zu einer solchen Vorladung nicht berechtigt waren, folglich auch nicht, ihn zu contumaciren und abzusetzen. Das ganze Verfahren war durchaus widerrechtlich, war nicht Patriotismus oder Freyheitsdrang, wie in unsern Tagen Journalisten und politische Kraftgenies die Tollheiten der aufrührerischen Pariser, Brabanter und Lütticher zu nennen pflegen; sondern Conspiration und Aufruhr: und Johann von Maynz war es, der das schändliche Geschäft, auf geheimen Antrieb des Pabstes Bonifaz IX. oder doch aus Freundschaft für ihn und für den Pfalzgrafen Ruprecht, wie zu seinem und seiner Mitverschwornen Vortheil, dirigirte.

Wenzel erhielt die Nachricht von seiner Absetzung und der Wahl Ruprechts durch den Burggrafen und die Burgmänner von Friedberg s), bewies aber dabey die Thätigkeit bey weitem nicht, die man hätte erwarten können. Zwar schrieb er an die Städte Ruprechts Glück ist zweifelhaft.

E 4 Stras-

seinen Aufsätzen hat das *Magnum Chron. Belgic.* Auszüge geliefert, und diesem ist *Ludwell* in Additament. ad Dubravii hist. Bohem. gefolgt.

s) Maders Nachr. von der kaiserl. Burg Friedberg rc. Th. I. §. 67. S. 219. ff. (Lauterbach 1766. 8.)

Strasburg t) und Regensburg v) und wahrscheinlich an mehrere, ermahnte sie zur fernern Treue und drohete, nächstens mit seinem Bruder Sigmund, mit dem Markgrafen Jobst von Mähren und andern Fürsten, Grafen und Herren und mit seiner eigenen ganzen Macht nach Teutschland zu kommen und sich gegen die eid- und pflichtvergessenen Churfürsten so zu beweisen, wie sichs gebühre. Auch war Sigmund, dem allerdings daran gelegen seyn mußte, daß die teutsche Krone bey seinem Hause erhalten würde, nicht abgeneigt, seinen Bruder mit einem starken Heere zu unterstützen: und selbst die böhmischen Landherren erboten sich zum Beystande, dafern ihnen Wenzel Subsidien zahlen würde. Allein, da Sigmund verlangte, daß ihm dafür einige Ländereyen in Polen und die Lausitz abgetreten und auch die künftige Erbfolge in Böhmen zugesichert werden sollte, so verwarf Wenzel diese übertriebenen Forderungen und überließ seine teutschen Angelegenheiten dem Schicksal x). Auf der andern Seite war der Gegenkönig Ruprecht sehr geschäftig, die Fürsten und Stände an sich zu ziehen, so wie die geistlichen Churfürsten sie ermahnten, ihn für ihren einzigen, wahren Oberherrn zu erkennen. Aber Wenzel behielt, ohne sein Verdienst und fast ohne sich zu regen, noch immer einen starken Anhang, vornehmlich unter den Reichsstädten y). Da es indessen allemal eine sehr bedenkliche

t) Acta deposit. Wenc. p. 80. sq.

v) *Scheidt* biblioth. hist. P. I. Sect. IV. n. 9. p. 181. sq.

x) *Wencker* Collecta archivi et cancellariae jura p. 404. sq.

y) *Magn. chron. Belg.* l. c. p. 357. „Wenceslaus enim semper magnam partem principum et civitatum Almaniae habuit pro se, qui pro Rege Rom. coluerunt."

liche Sache war, sie mochten sich nun für Ruprechten oder für Wenzeln erklären, indem sie im ersten Fall den bisherigen Ruhm der Treue und Redlichkeit verloren haben, im andern aber ohne Schutz gewesen seyn würden: so fragten einige Reichsstädte die Rechtsgelehrten um Rath, wie sie sich zu verhalten hätten. Das Gutachten der Juristen z) fiel dahin aus: daß die rheinischen Churfürsten allerdings berechtigt gewesen, Wenzeln abzusetzen und einen andern König zu wählen, folglich die Städte, wie alle Reichsstände überhaupt, ihres Eides gegen jenen entbunden, und diesen für einen rechten, wahren römischen König zu halten und so zu nennen schuldig wären; doch brauchten sie dem Könige Ruprecht den etwa verlangten Gehorsam und Beystand nicht eher zu leisten, als bis er, dem Herkommen gemäß, sein Lager vor Frankfurt gehalten, zu Aachen gekrönt worden und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte; würde aber der alte König von ihnen Hülfe verlangen, so sollten sie dessen Schreiben zwar annehmen und die Boten höflich zurückschicken, aber nicht darauf antworten, sondern ihn betrachten, als ob er todt wäre a). Die Frankfurter befolgten dieses rechtliche Bedenken: sie öfneten dem Gegenkönige, der schon seit dem 10. Sept. mit einer beträchtlichen Macht vor ihren Mauern lag, die Thore nicht, sondern verlangten, daß er, der alten Gewohnheit zu Folge, erst sechs Wochen und drey Tage vor ihrer Stadt campiren und seinen Gegner erwarten sollte. Unterdessen

 gaben

z) „etzliche wise gelerte phaffen in deme Rechten — hant yn in großer früntschafft ire meynunge geseit — als sie das clerlichen wisen wöllen in Bebestlichem und keiserlichem rechte wo man das beschriben finde ꝛc. Acta deposit. Wenc. p. 65.

a) in Actis deposit. Wenc. p. 64. sqq.

gaben sie, zu mehrerer Sicherheit, Wenzeln davon Nachricht, mit der Erklärung, daß sie, wenn er ihnen vor Ablauf der gedachten Frist nicht zu Hülfe käme, seinen Gegner aufnehmen, ihm aber den Gehorsam aufkündigen würden b). Wenzel that keinen Schritt für die Frankfurter. Daher wurde Ruprecht, nachdem er ihr Meßprivilegium bestätigt
1400. hatte c), eingelassen, und die Frankfurter leisteten
26. Oct. ihm die Huldigung d). Eben dieß thaten hierauf auch Gelnhausen, Friedberg, Maynz, Köln, Speyer, Worms, Strasburg und andere Städte: aber allen mußte Ruprecht ihre Privilegien bestätigen, ehe sie ihm huldigten. Die Aachener widersetzten sich schlechterdings und wollten Ruprechten zu seiner Krönung nicht einlassen, ungeachtet er gedrohet hatte, daß er sich sonst zu Köln krönen lassen würde e). Sie sagten in ihrem Antwortschreiben: sie könnten dem Eide, den sie dem Könige Wenzel vormals geschworen hätten, nicht geradezu entgegenhandeln, und würden ihm daher die Thore nicht eher öfnen, als bis er sechs Wochen und drey Tage vor der Stadt gelegen und seinen Gegner erwartet hätte f). Eben so wollten auch die schwäbischen Städte, nebst Basel und Colmar, von Ruprechten nichts wissen, weil sie dem Könige Wenzel einmal die Treue geschworen hätten; sobald dieser es ihnen befehlen würde, wollten sie ihm huldigen g). Ruprecht mochte sich auf die Forderungen

b) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. I. Vorr. §. 9. ff. und Abth. I. n. 3. S. 9. ff.

c) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. I. S. 607. no. 95.

d) Acta deposit. Wenc. p. 72.

e) Acta deposit. Wenc. p. 75. sq.

f) Acta deposit. Wenc. p. 77.

g) Acta deposit. Wenc. p. 74. sq.

rungen der Aachener nicht einlassen, sondern begab sich nach Köln und wurde hier von dem Erzbischof Friedrich 1401. mit vielen Feyerlichkeiten gekrönt h). Die Stadt 6. Jan. Aachen aber wurde im folgenden Jahre, wegen ihrer 1402. Widersetzlichkeit, in die Acht erklärt i). 2. May.

Ruprechts Anstalten zum Römerzuge.

Um nun der Welt zu zeigen, wie sehr sich die neue Regierung von der vorigen unterschiede und wie gerecht die Vorwürfe wären, die man Wenzeln wegen seines nachlässigen Verhaltens, besonders in Ansehung Italiens, gemacht hatte, entschloß sich Ruprecht, so bald als möglich über die Alpen zu ziehen und sich nicht nur vom Pabste krönen zu lassen, sondern auch die verloren gegangenen Reichsrechte in Italien wieder herzustellen und besonders dem stolzen und übermächtigen Visconti das Herzogthum Mayland zu entreissen. Das letzte wünschten die meisten Italiäner sehr eifrig: vornehmlich aber lagen die Florentiner, des Visconti geschworne Feinde, dem Gegenkönige Ruprecht an, daß er seinen Alpenzug beschleunigen sollte. Ruprecht hatte schon im Jahr 1400. einen geschickten Unterhändler Alberich von Tannheim nach Italien geschickt, um die Stände und Städte auf seine Seite zu ziehen, und Tannheim war hierinn nicht unglücklich gewesen. Zugleich trat Ruprecht mit allen Mächten in Unterhandlung, die sein Unternehmen befördern oder doch hindern konnten, als mit dem Könige von Frankreich Karln VI., dessen Bruder Ludwig von Orleans des Herzogs von Mayland Schwiegersohn war; mit dem Könige Martin von Aragonien und dessen Sohne, dem Könige Martin dem Jüngern von

h) Ruperti epist. ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1651.

i) [illegible] Wenc. p. 83.

von Sicilien, mit dem Pabste Bonifaz IX., mit den Herzogen von Oesterreich, mit den Schweizern, den Venezianern, dem Grafen von Savoyen und andern k). Die Freundschaft des Herzogs Leopold IV. von Oesterreich, damaligen Besitzers von Tyrol, schien ihm vorzüglich nöthig zu seyn, weil er seinen Zug durch Tyrol nehmen wollte. Ruprecht ließ ihm sehr ansehnliche Geldsummen und die Befriedigung seiner Ansprüche auf die viscontische Erbschaft l) antragen, und brachte es endlich noch so
1401. weit, daß Leopold nicht nur den Durchmarsch gestat-
10. Jul. tete, sondern ihn auch mit 1000. Lanzen in Person nach Italien zu begleiten versprach, deren Besoldung aber Ruprecht selbst übernehmen sollte m). An die Florentiner, welche Ruprechts baldige Ueber-
1401. kunft am meisten betrieben hatten, schrieb er: daß
23. May. er zu dem versprochenen Zuge zwar bereit sey, aber von ihnen noch die nöthigen Subsidien erwarte, weil es in Teutschland Herkommens und Rechtens sey, den Fürsten, Herren und Rittern Sold zu geben, wenn sie außerhalb Teutschland dienen sollten; daher verlange er von ihnen ein freywilliges Geschenk von 200,000. Ducaten und noch eben so viel als ein Darlehn; von jenem sollten sie ihm 110,000. Ducaten

k) Zur Geschichte dieser weitläuftigen Unterhandlungen finden sich viele denkwürdige Nachrichten in Ruprechts Briefen und Instructionen für seine Gesandten bey *Martene* Thes. anecdot. T. I. und in Ebendess. Collect. Amplis. T. IV., in denen man zugleich sieht, daß Ruprecht viel Geschicklichkeit besaß, nach damaliger Art eine Negociation einzuleiten und zu dirigiren, und auch daß er viel Staatskenntnisse hatte.

l) Leopolds Mutter Viridis war eine Tochter des Bernabo Visconti gewesen. S. Th. III. S. 815.

m) ap. *Martene* Coll. Amplis. T. IV. p. 54. sq. n. 35. p. 58. sqq. n. 40.

caten durch die teutschen Kaufleute zu Venedig nach Teutschland übermachen, die übrigen 90,000. aber nach seiner Ankunft in Italien zahlen; dagegen wolle er ihnen das verlangte Privilegium ertheilen, iedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber man sich schon vergleichen würde n). Zugleich schrieb er an den Reichsvicarius von Padua Franz 1401.
von Carrara o), und ersuchte ihn, nicht nur die 26. May.
Florentiner zur Bewilligung der verlangten Gelder zu bewegen, sondern auch die Venezianer auf seine Seite zu ziehen p). An den Pabst Bonifaz IX. hatte Ruprecht, wie es scheint q) sogleich nach seiner Krönung zu Köln, eine Gesandtschaft abgehen lassen, die sowohl um seine Bestätigung, als um die kaiserliche Krönung anhalten mußte. Aber Bonifaz wagte es noch nicht, sich öffentlich für Ruprechten zu erklären, sondern wollte erst abwarten, welcher von beyden Königen die Oberhand behalten würde; denn er besorgte, daß sonst Böhmen, Ungern und Polen sich seiner Obedienz entziehen möchten. Bonifaz schickte daher den Rechtsgelehrten Anton von Montecatino nach Teutschland, mit dem Auftrage, sich genau zu erkundigen, ob Ruprecht auch gesetzmäßig gewählt worden, und ob nicht zu besorgen sey, daß, wenn Bonifaz sich öffentlich für ihn erkläre, Böhmen, Ungern und Polen von der römischen Kirche abfallen würden; auch sollte der Nuncius nachfragen, wie bald, mit welcher Macht und auf welchem Wege er nach Italien kommen wollte und was für Bundsgenossen er hätte; vornehmlich aber sollte er dem

n) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1662.—1664.

o) oben S. 41. f.

p) ap. *Martene* l. c. p. 1665. n. 32.

q) vid. Acta deposit. Wenc. p. 72.

dem Könige Ruprecht den Eid abnehmen, daß er den Bonifaz für den rechtmäßigen und einzigen Pabst erkenne, ihn und die Güter und Rechte der römischen Kirche vertheidigen, nach dem Königreich beyder Sicilien auf keine Weise trachten, mit dem Könige von Frankreich und andern Schismatikern kein Bündnis schließen und sich nach allen Kräften bemühen wolle, den Peter von Luna und dessen Cardinäle und andere Anhänger von dem Abwege der Trennung zurückzubringen r). Ruprecht, der nichts sicherer erwartet hatte, als daß der Pabst seinen Alpenzug auf alle Art befördern würde, war nicht wenig betreten, da er erfuhr, daß Bonifaz ihn nicht einmal bestätigen wollte.
1401. Er schrieb daher ungesäumt zurück und
12. May. bat ihn inständigst, daß er ihm doch bey seinem so wichtigen und nöthigen Unternehmen kein Hindernis in den Weg legen möchte s). Mit den teutschen Reichsständen berathschlagte sich Ruprecht über den Römerzug auf seinem ersten Reichstage, den er,
1401. nach der Verordnung der goldenen Bulle, zu Nürn-
im May. berg hielt und auf welchem zugleich über die Beylegung der Kirchenspaltung gehandelt wurde. Um aber den König Wenzel zu hindern, den schon längst gedrohten Einfall in Teutschland ins Werk zu richten, schickte er seinen Churprinzen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit bayerschen, bambergischen und würzburgischen Hülfsvölkern, nach Böhmen. Diese konnten sich von ihrer Unternehmung desto mehr Fortgang versprechen, da Wenzel seit einiger Zeit nicht nur seinen Bruder Sigmund, sondern auch seine Vettern, die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren, aufgebracht und von sich abgewandt hatte, so wie auch die böhmischen

r) ap. *Raynald.* ad an. 1401. n. 1—5.

s) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1654. sq. n. 23.

mischen Landherren wieder mißvergnügt waren. Der Markgraf Jobst hatte wider Wenzeln einen neuen Anschlag gefaßt, an welchem auch der Markgraf Wilhelm I. von Meissen, Friedrichs des Streitbaren Bruder, Theil nahm. Mit ihnen vereinigten sich der pfälzische Churprinz und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, drangen in Böhmen ein, 1401. unternahmen die Belagerung von Prag, wo sich im Jul. Wenzel aufhielt, und setzten sie sechs Wochen lang fort. Wenzel rettete sich in dieser Gefahr dadurch, daß er eine allgemeine Amnestie publicirte und vier 12. Aug. der angesehensten böhmischen Herren ernannte, denen er alle königliche Gewalt auf ein Jahr lang übertrug, um den bisherigen Beschwerden abzuhelfen und die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Dadurch zog er die Landherren, die sich mit im Lager befanden, wieder auf seine Seite und trennte sie also von den verbundenen Fürsten, die nun von Prag wieder abziehen und nach Hause eilen mußten t). Indessen hatte man doch so viel erhalten, daß Wenzel Ruprechts Alpenzug nicht hindern konnte, weil der Krieg dem ungeachtet noch eine Zeitlang fortgesetzt wurde. Auch scheint es, daß der pfälzische Churprinz Ludwig bey Gelegenheit dieses Krieges, oder noch etwas früher, den Theil der Oberpfalz, welchen Karl IV. im Jahr 1353. durch mancherley Wege an sich gebracht und der Krone Böhmen incorporirt hatte v), Wenzeln wieder abgenommen 1401. und an das pfälzische Haus zurückgebracht habe. Unterdessen hatten die Florentiner dem Könige Ru- 4. Jul. precht das verlangte Geschenk von 200,000. Ducaten

Martene Thes. anecd. T. I. p. 1670. *Herm. Korner* chron. ad an. 1401. ap. Eccard. T. II. p. 1183. *Balbini* Epit. rer. Boh. L. IV. c. 2. p. 410.

Th. III. S. 785. f.

ten bewilligt. Ruprecht ertheilte ihnen dagegen ein wichtiges Privilegium x), und traf Anstalt, sich die größere Hälfte dieser Summe über Venedig zuschicken zu
20. Jul. lassen y). Hierauf fertigte er einen neuen Gesandten nach Rom ab, um dem Pabste zu melden, daß er zu Anfang des Septembers seinen Zug durch das Gebiet der Herzoge von Oesterreich antreten, und sein Heer sich auf 5000. Lanzen, ohne die Bogenschützen und andere bewafnete Truppen, belaufen würde; er hoffe Teutschland ruhig zu hinterlassen, da ihm hier weiter niemand entgegen wäre, als der König Wenzel, wider den er aber seinen Prinzen Ludwig, in Verbindung mit andern, geschickt hätte, so daß Wenzel vielleicht in Gefahr kommen würde, auch Böhmen zu verlieren; indessen wolle er, zu Bestreitung des großen Aufwands, den Pabst um eine beliebige Beyhülfe bitten und ihn ersuchen, wider den Visconti mit dem Bann zu verfahren z).

Aufbruch nach Italien.
Der Sammelplatz der verschiedenen Reichsvölker war bey Augsburg. Hier ernannte Ruprecht
1401. seinen ältesten Prinzen Ludwig zum allgemeinen
13. Sept. Reichsverweser während seiner Abwesenheit a), und ließ noch eine besondere Verordnung ins Reich ergehen, wodurch er alle und jede Thätlichkeiten der Reichsstände gegen einander bey Strafe der Acht untersagte b).
1401. Alsdann brach er, mit einem auserle-
im Sept. senen Heer, über Innspruck nach Trient auf, wo ihm Franz von Carrara mit einem starken Corps entge-

x) ap. *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1123. sqq. n. 32.
y) *Martene* Collect. Ampliss. T. IV. p. 62. sqq. n. 43.
z) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1669—1672.
a) *Tolner* Cod. dipl. Palat. n. 190. p. 144. sqq.
b) vid. *Martene* Coll. ampliss. T. IV. p. 83. n. 56.

entgegen kam. Der Herzog von Mayland, welchem Ruprecht schon von Inspruck aus eine Art von Kriegserklärung zugeschickt hatte c), setzte sich bey der Annäherung der Teutschen in Verfassung, ließ ein ansehnliches Heer an die Gränze rücken und legte eine starke Besatzung in die Stadt Brescia, weil er merkte, daß auf dieser Seite der erste Angriff geschehen würde. Nachdem Ruprecht mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ins Brescianische eingerückt war, kam es fast täglich zu kleinen Gefechten und endlich zum förmlichen Treffen. Die Teutschen wurden von der viscontischen Armee geschlagen und würden ganz aufgerieben worden seyn, wenn nicht Franzens von Carrara Sohn Jacob ihnen den Rücken gedeckt hätte, so daß sie sich bey Trient wieder sammeln konnten. Die Teutschen waren zwar den Mayländern an Anzahl, wie an Leibesstärke und persönlicher Tapferkeit, sehr überlegen: aber die Mayländer hatten geschicktere Feldherren und eine bessere Kriegskunst, die vornehmlich der Graf **Alberico da Barbiano** seit einiger Zeit in Italien wieder eingeführt hatte d). Der Herzog Leopold von Oesterreich wurde im Treffen gefangen, aber nach drey Tagen schon wieder in Freyheit gesetzt, und kehrte, mit dem Rest seiner Truppen, voll Verdruß zurück nach Teutschland. Vielleicht war dieß die Bedingung, unter der man ihn freygelassen hatte e).

25. Sept.

1401. 21. Oct.

Ruprecht

c) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1677. sq. n. 43.

d) „Albericus, unde tanquam ex equo Trojano innumerabiles belli principes emanarunt.“ *Platina* in vita Bonifacii IX. p. 219. (Colon. 1529. f.)

e) *Sozomeni Pistoriens.* Specim. hist. ad an. 1401. ap. Murator. T. XVI. p. 1173. sq. *Andr. Gataro* Isto-

Ruprecht zog sich nach Trient zurück, und war über sein Schicksal so mißmüthig, daß er ebenfalls nach Hause kehren wollte. Doch ließ er sich von den florentinischen Gesandten und von Franz von Carrara noch bereden, auf einem andern Wege in die Lombardie einzudringen und sein Glück weiter zu versuchen f). Ruprecht nahm seinen Marsch durch Friaul und die Tarviser Mark, und kam glücklich nach Padua, konnte aber nichts weiter unternehmen, weil es ihm an Gelde fehlte. Zwar hatte er von den Florentinern noch 90,000. Ducaten zu fordern: aber diese weigerten sich, sie auszuzahlen, weil Ruprecht sein Versprechen auch nicht erfüllt hätte. Darüber ward er unwillig und wandte sich nach Venedig. Nach langem Streiten brachten es die Venezianer so weit, daß die Florentiner ihm 65,000. Ducaten zahlten g). Aber damit war Ruprechten nicht geholfen: vielmehr gerieth er, nachdem er nach Padua zurückgekommen, in so dringenden Geldmangel, daß er seine Kleinodien und sein Silbergeschirr für 12,000. Gulden versetzen mußte h). Da nun die Florentiner ihn weder mit Gelde, noch mit Truppen, ferner unterstützen, und die Venezianer sich nicht öffentlich für ihn erklären wollten, der Pabst Bonifaz aber wegen der gebetenen Bestätigung immer neue Forderungen und Schwierigkeiten machte, so daß an die Kaiserkrönung noch gar nicht zu denken war: so mußte sich Ruprecht zuletzt entschließen, nach

im Nov.

Istoria Padovana, ap. Murator. T. XVII. p. 839. sqq. *Laurent. Bonincontrii* Annal. ad an. 1401. ap. Murator. T. XXI. p. 83. sq. *Gobelinus* l. c. p. 288.

f) *Bonincontrius* l. c. p. 84.

g) *Sozomenus Pistor.* l. c. p. 1174.

h) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. p. 80.

nach Teutschland zurückzugehen i). Sein Abzug setzte den Herzog Johann Galeazzo Visconti in den Stand, seine längst gefaßten Anschläge wider den Herrn von Bologna Johann Bentivoglio auszuführen. Die mayländischen Truppen drangen unter ihrem großen Feldherrn Alberico da Barbiano in das bolognesische Gebiet ein, schlugen den Bentivoglio aufs Haupt, und Johann Galeazzo wurde, nachdem Bentivoglio in einem Aufruhr der Bologneser ermordet worden, zum Herrn von Bologna ausgerufen k). Zwey Monate 28. Jun.
darauf starb der Herzog Johann Galeazzo, und sei- 3. Sept.
ne beyden minderjährigen Söhne theilten sich in die väterlichen Staaten, jedoch so, daß der älteste, Johann Maria, den größten Theil, nebst dem herzoglichen Titel, bekam.

Daß der Pabst Bonifaz IX. wegen Ruprechts Ruprechts Bestätigung.
Bestätigung so viel Schwierigkeiten machte, davon lag die Ursache größtentheils in seiner Furcht vor dem mächtigen luxemburgischen Hause, das sich, mit Böhmen, Ungern und Polen, seiner Obedienz leicht entziehen konnte, und in der Ungewißheit, ob Ruprecht sich gegen Wenzeln noch behaupten würde. Da sich aber die luxemburgischen Prinzen nach der Zeit veruneinigten, und Bonifaz sahe, daß Ruprecht fast von allen teutschen Reichsständen als König erkannt wurde und wohl gar noch den Absichten des französischen Hofes in Ansehung der Kirchenspaltung beytreten könnte, wenn er ihm länger entgegen wäre: so erfolgte endlich die längst erwartete Bulle, worinn 1403.
Bonifaz Wenzels Absetzung und die Wahl Ruprechts 1. Oct.
feyer-

i) *Sozomenus Pistor.* ad an. 1402. p. 1174. sq. *Bonincontrius* l. c. p. 85. *Andr. Gataro* l. c. p. 846.

k) *Sozomenus Pistor.* l. c. p. 1175. *Andr. Gataro* l. c. p. 846. sqq.

feyerlich bestätigte. Wenzeln rechnete er blos dieses zum Verbrechen an, daß er sich weder durch seines Vorgängers Urbans VI. noch durch sein eigenes öfteres Schreiben, Bitten und Ermahnen habe bewegen lassen, nach Italien zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen und die Kirche zu schützen. Deßwegen also, sagte Bonifaz, und weil die Kirche und das Reich durch Wenzels Nachlässigkeit in zu große Gefahr gerathen seyn würden, setze er hiermit Wenzeln, vermöge seiner apostolischen Gewalt, gänzlich ab, genehmige die auf Ruprechten gefallene Wahl und ernenne ihn zum römischen Könige, indem er seine Person approbire und für tüchtig erkläre, auch jeden Mangel ersetze, der sich etwa bey der Wahl ereignet hätte, und befehle, vermöge seiner apostolischen Machtvollkommenheit, allen Getreuen und Vasallen des Reichs, ihm, als einem römischen Könige und künftigen Kaiser, werkthätig zu gehorchen l).

Fast

l) „Nos igitur — prefatum Wenceslaum ab omni regimine et amministratione ac gubernatione ac dignitate Imperii premissis suis demeritis auctoritate Apostolica deponimus et penitus amovemus, et nominacionem ac electionem per dictos electores de te factam ratam et firmam habentes, in specialem nostrum et dicte Eccles. filium suscipimus et tibi nostros favorem et graciam concedentes, tuaque persona ydonea reputata, te eadem auctoritate nominamus, pronunciamus, et in regem Roman. assumimus et preficimus tuam approbantes personam, teque sufficientem et habilem atque ydoneum declarantes, ad suscipiendum prefati Imperialis culminis dignitatem, — Supplentes nichilominus omnem defectum, si quis aut racione forme aut racione persone tue aut personarum dictorum Electorum — in electione hujusmodi intervenerit — et Apostolice plenitudine potestatis precipientes omnibus fidelibus et Vasallis Imperii cet." ap.

Sen-

Fast sollte man glauben, Bonifaz habe durch diese bettelstolze Sprache die Drohungen des Königs Wenzel und des französischen Hofes, daß man ihn zur Niederlegung des Pontificats zwingen werde, in Vergessenheit bringen wollen. Was Ruprecht oder seine Gesandten dem Pabste dagegen für Puncte beschworen haben, ist zwar nicht eigentlich bekannt: aber wahrscheinlich wurde dabey der Eid zum Grunde gelegt, den der päbstliche Nuncius Anton von Montecatino im Jahr 1401. dem Ruprecht hatte abnehmen sollen, und der vornehmlich die Behauptung des Bonifaz auf dem päbstlichen Stul wider den Gegenpabst und den französischen Hof zur Absicht hatte m). Bonifazens Gefälligkeit gegen Ruprecht gieng so weit, daß er ihm den Zehnten von allen Einkünften der ganzen teutschen Geistlichkeit bewilligte, um die Kosten eines neuen Zugs nach Italien bestreiten zu können n). Wirklich schien die damalige Lage der Sachen den König Ruprecht zu einem solchen Unternehmen selbst einzuladen. Die Macht des viscontischen Hauses hatte mit dem frühen Tode des Herzogs Johann Galeazzo merklich gelitten. Die hinterlassenen Söhne des letztern waren noch minderjährig, und ihre Vormünder und Räthe wurden unter einander bald so uneinig, daß nicht nur die vormals überwältigten Städte sich wieder in Freyheit setzten, sondern auch der Pabst Bonifaz und alle übrige Nachbarn das Verlorne wieder an sich zu bringen suchten. Bonifaz nahm den tapfern Alberico da Barbiano in Dienste, verband sich mit den Florenti-

Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 424. sq. Raynald ad an. 1403. n. 2. sqq. scheint diese Bulle fehlerhaft abgeschrieben zu haben.

m) oben S. 77. f.

n) *Raynald.* ad an. 1403. n. 8. fin.

nern und dem Markgrafen Nicolaus von Este, und ließ seine Truppen in das Gebiet von Bologna einbrechen. Aber die Vormünder der viscontischen
1403. Prinzen halfen sich in dieser Noth damit, daß sie den
25. Aug. Pabst durch die völlige Abtretung von Bologna, Perugia und Assisi befriedigten: dafür ließ Bonifaz die andern Feinde des viscontischen Hauses im Stich, und diese waren genöthigt, sich so gut, als sie konnten, aus der Sache zu ziehen o). Deßwegen und weil die teutschen Erzbischöfe und Bischöfe sich der Hebung des vom Pabste bewilligten Zehnten durchaus widersetzten p), mußte Ruprecht das Vorhaben, von neuem nach Italien zu ziehen, aufgeben.

Wenzels zweyte Gefangenschaft.

Von Wenzeln und seinen Freunden hatte Ruprecht bey seinem Alpenzuge freylich nicht viel zu besorgen gehabt: doch war Wenzel dabey nicht ganz müßig oder gleichgültig. Schon zu Anfang des Jahres 1402. erließ er an die Einwohner von Bologna ein Schreiben, worinn er sich über seine ungerechte Absetzung beschwerte, seinen Gegner Ruprecht für einen Rebellen erklärte und ihnen bekannt machte, daß er seinen Bruder Sigmund zu seinem Generalvicarius im ganzen römisch-teutschen Reich ernannt habe und nächstens mit ihm nach Italien aufbrechen werde, um seine Rechte mit Nachdruck zu behaupten und die Rebellen zu Boden zu schlagen q). Auch scheint der König Sigmund zu einem solchen Zuge sehr geneigt gewesen zu seyn: er trat nicht nur mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Oesterreich wegen

o) *Sozomenus Pistor.* p. 1177. sqq. *Bonincontr.* ad an. 1403. p. 89. sq. *Raynald.* ad an. 1403. n. 12.

p) *Magn. chron. Belg.* p. 373.

q) ap. *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 426. sqq.

wegen des Durchmarsches durch ihre Länder in Unterhandlung r), sondern schrieb auch an den Herzog von Mayland, daß er im bevorstehenden Sommer mit seinem Bruder nach Italien kommen würde, um den letztern wieder seinen Gegenkönig zum Kaiser krönen zu lassen s). Allein, wider Vermuthen geriethen die beyden Brüder mit einander in so heftige Zwistigkeiten, daß Sigmund Wenzeln gefangen 1402.
nahm, ihn anfangs zu Prag in einen Thurm setzte, im Jun.
nachher aber nach Wien brachte und ihn dem Herzoge Albrecht IV. von Oesterreich zur Verwahrung übergab t). Die Ursachen dieser neuen Zwistigkeiten sind nicht bekannt, wohl aber so viel, daß Sigmund es mit seinem Bruder Wenzel überhaupt nicht aufrichtig gemeynt und sich immer mit dessen Schaden zu bereichern gesucht habe v). Vermuthlich hatte Sigmund für den zu leistenden Beystand ähnliche Forderungen, wie vor zwey Jahren, an Wenzeln gemacht, dieser aber sie abgeschlagen und lieber die ganze Unternehmung aufgegeben. Wenzel wurde zu Wien fast anderthalb Jahr lang gefangen gehalten, fand aber doch endlich Mittel zu entkommen und nach 1403.
Böhmen zurückzukehren, wo er nun vom Throne wie- 11. Nov.
der Besitz nahm x). Da nun Wenzel auch den römisch-

r) *Martene* Coll. ampl. T. IV. p. 77.

s) *Annal. Mediolan.* ad an. 1402. p. 837.

t) *Eberh. Windeck* c. 16. l. c. p. 1084. sq. Paltrami chron. Austr. ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 729.

v) vid. *Eberh. Windeck* c. 9. sq. p. 1080. sq.

x) *Paltram.* l. c. *Chron. Mellicens.* ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 250. Die bekannte Erzählung von dem Fischer, der Wenzeln ein Seil zugebracht, an dem er sich von dem Thurm, wo er gefangen gesessen, heruntergelassen haben soll, ist, wie die von der Susanne, ein

misch-königlichen Titel noch immer fortführte, so that ihm Ruprecht, in welchem damals die Begierde nach Italien zu gehen wieder erwacht war, Vorschläge zur Aussöhnung, um sich den Rücken frey zu machen. Er verlangte: daß Wenzel auf das Reich gänzlich Verzicht thun, die Reichsinsignien und das Reichsarchiv ausliefern und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Belehnung von ihm, dem Könige Ruprecht, empfangen sollte. Eben dieß sollte auch Sigmund thun, wenn er etwa König von Böhmen werden sollte. Beyde, Ruprecht und Wenzel oder im letztern Fall Sigmund, wollten einander wider alle ihre Feinde gegenseitigen Beystand leisten, nur nicht wider Mähren. Ferner sollten auch die Herzoge von Oesterreich ihre Lehen von Ruprechten empfangen und ihn für einen römischen König erkennen. Und wenn etwa eine Vermählung zwischen einem von Ruprechts Söhnen und der Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz, Wenzels jüngsten Bruders, in Vorschlag käme, so wollte ihnen Ruprecht die dem Könige von Böhmen abgenommenen und vor dem Böhmerwalde gelegenen Länder abtreten und diesem seinem Prinzen so viel zur Ausstattung mitgeben, als die Prinzessinn zum Heyrathsgut mitbringen würde, welches aber wenigstens 40,000. Gulden betragen müßte y). Diese Puncte ließ Ruprecht dem Herzoge Albrecht IV. von Oesterreich, der bey der Unterhandlung die Vermittlung führen sollte, vorlegen. Auch scheint er nachher mit Wenzeln selbst darüber negociirt zu haben, wie sich aus

ein Mährchen. S. Pelzel diplomat. Beweise ꝛc. in den Abh. der Privatgesellsch. in Böhmen Th. IV. S. 46. Ebendess. Lebensgesch. des Wenceslaus Th. II. S. 463. ff. u. 481. f.

y) ap. *Martene* Coll. ampl. T. IV. p. 112. sqq. n. 76.

aus einem Aufsatz ergiebt, den er, zum Vergleich mit Wenzeln, mit seinen Räthen verabredete und der mit jenen Artikeln im Wesentlichen übereinstimmt z). Aber alles war fruchtlos: Wenzel konnte sich nicht entschließen, seinen Gegner für den rechtmäßigen Besitzer des teutschen Throns zu erkennen, ob er schon auf der andern Seite keinen ernsthaften Schritt that, ihn aus dem Besitz zu treiben.

Was aber Wenzeln von der Aussöhnung mit Ruprechten vorzüglich mag abgehalten haben, war wohl das Mißvergnügen, das einige Fürsten und Städte wider den König Ruprecht schon damals zu äußern anfiengen, und das für den letztern desto gefährlichere Folgen haben konnte, da selbst der Erzbischof Johann von Maynz an der Spitze der Mißvergnügten stand. Ruprecht hatte, seit dem man ihn zum Könige gewählt, noch immer nichts wichtiges gethan: der innere Zustand des Reichs war nicht im geringsten verbessert worden; und im obern Italien herrschte noch immer das mächtige Haus der Visconti, so wie auch die Trennung in der Kirche unabänderlich fortdauerte. Gleichwohl behauptete Ruprecht das Ansehen und die Rechte eines Königs mit vieler Strenge, und man beschuldigte ihn sogar, daß er die Fürsten und Stände von ihren Besitzungen, Freyheiten und Rechten zu verdrängen suche a). Ein altes Zeitbuch sagt: „Dieser König hatte seine Kinder lieb, und gab ihnen des Reichs Gut zu eigen, das er doch nicht Macht hat; das war Oppenheim und viel andere Städte, Schlösser und Dörfer b)." Besonders aber war Johann von Maynz Marbacher Bündnis.

F 5

z) ibid. p. 129. n. 87.

a) *Wencker* Apparat. et instr. archiv. p. 280. et 281.

b) Fortsez. von Königshoven elsaß. Chron. S. 143. f.

Maynz dadurch wider ihn aufgebracht worden, daß er, auf die an ihn gebrachten häufigen Klagen, einen Zug nach der Wetterau gethan und verschiedene
1405. Raubschlösser einiger maynzischen Vasallen zerstört hatte c). Darüber kam das berühmte **marbacher Bündnis** zu Stande, das der Erzbischof
1405. 14. Sept. Johann von Maynz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Graf Eberhard von Wirtemberg, die Stadt Strasburg und die schwäbischen Städte Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemünd, Dünkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysni, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten auf fünf Jahre unter sich schlossen d), und wovon Johann von Maynz unfehlbar der Urheber war. Die Absicht dieses Bundes gieng, wie es hieß, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der Verbundenen, und diese versprachen einander einen gegenseitigen bewafneten Beystand wider alle ihre Feinde e); nur nahm jeder von den Bundsgenossen, wegen der versprochenen Hülfsleistung, einige seiner Freunde aus. Auch der König Ruprecht wurde darinn namentlich und zuerst ausgenommen, iedoch mit dem Zusatz, dafern er keinen von den Bundsgenossen oder ihren Leuten an ihren Freyheiten, Rechten, Gewohnheiten oder Gütern

c) *Wencker* l. c. p. 283.

d) bey Lehmann B. VII. C. 74. S. 776. ff.

e) „Wann wir mit gantzer Begierde geneigt sin zu Frieden, und gemeinen Nutzen der Lande, und daß Witwen und Waysen, Reiche und Armen, Pilgerin, Kauflüte, Landferer, und Kaufmannschaft, Gottes-Huse und alle andere Erber unversprochen Lüte, sie sin Geistlich oder Weltlich, beschirmet werden, sicher seyn, und desto basser by Gemache blieben mögen rc." bey Lehmann S. 776.

Gütern angreifen oder verletzen würde f); in welchem Falle sie dem beleidigten Theil nach allem Vermögen und unverzüglich Beystand leisten wollten. Die Verbundenen gaben dem Könige Ruprecht von ihrem Bunde und dessen Inhalt selbst Nachricht, und baten, ihn zu genehmigen, weil er nichts nachtheiliges wider ihn und das Reich enthielte g). Allein es war sichtbar genug, daß der Bund eigentlich wider Ruprechten selbst gerichtet war, und er konnte ihm desto gefährlicher werden, da die Verbundenen von allen Seiten pfälzische Nachbarn waren. Ruprecht suchte daher diesen ihm verhaßten und ohne seine Bewilligung geschlossenen Bund so bald als möglich zu trennen, um zu verhüten, daß nicht etwa Wenzel davon Vortheil ziehen möchte. Zu dem Ende schrieb er auf den 21. October dieses Jahrs 1405. einen Reichstag nach Maynz aus, auf welchem auch die marbacher Bundsgenossen persönlich erscheinen sollten. Allein die Verbundenen kamen nicht selbst, sondern schickten nur ihre Räthe. Ruprecht setzte daher einen andern Reichstag auf den bevorstehenden Dreykönigstag nach Maynz an, auf welchem er sich mit den Bundsgenossen persönlich besprechen und auf ihre Beschwerden antworten wollte: und dieß mußten sie sich zuletzt gefallen lassen. Der Reichstag war

f) „Doch also, obe das were daß er oder ymans anders, wer der were, unser der vorgenanten Teyle daheinen, es were von unser der ehegenanten Herrn oder der Städt Teyle oder unser Diener, oder die unsern, die uns zu versprechen stünden gemeynlich oder ein Teyle, oder me unter uns befunden, an unsern Freyheiten, Brieffen, Rechte, guten Gewohnheiten oder an unser Herrschafften Landen, Lüden oder Gute beschedigte off Wasser oder off Lande, oder uns davon tringen, tryben oder trengen wolte, rc." bey Lehmann a. ang. O.

g) *Wencker* l. c. p. 286.

1406. war dießmal sehr zahlreich: nicht nur die marbacher
6. Jan. Bundsgenossen, sondern auch der Erzbischof Friedrich von Köln, viele Fürsten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der Städte hatten sich eingefunden. Ruprechts Vortrag gieng dahin: man habe ausgesprengt, daß er die Fürsten, Herren und Städte, an ihren Privilegien und Freyheiten kränke und beschwere; er habe dieß nicht gethan und werde es auch nicht thun; hätten aber die Seinigen, ohne sein Wissen, es zu thun sich unterfangen, so wolle er es abstellen, und auch vernehmen, ob ihn jemand einer solchen Bedrückung beschuldigen könne. Uebrigens hätten einige Fürsten, Herren und Städte, ohne seine und des Reichs Erlaubnis, einen Bund geschlossen, der wider ihn und das Reich zu seyn schiene: daher verlange und bitte er ernstlich, daß sie diesen Bund aufheben möchten. Hierauf erklärten die marbacher Bundsgenossen: sie hätten ihren Bund zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung und zur Ehre und Ruhe des Reichs, nicht aber wider dasselbe, errichtet, und wollten daher um dessen Bestätigung von Seiten des Reichs bitten. Ruprecht antwortete: er selbst wolle und werde, von Reichs wegen, mit ihren und der übrigen Stände Rath den Landfrieden bestellen „und ein gemein Recht setzen, nachdem das Recht lange verdruckt gewesen," damit ein jeder, wer es auch wäre, zu seinem Recht gelangen könne. Wer etwas wider ihn anzubringen hätte, sollte es thun; er würde redlich und erbarlich darauf antworten: nur sollten sie ihren Bund aufheben. Diese etwas demüthige Sprache des Königs machte den Erzbischof Johann von Maynz so dreist, daß er seine besondern Beschwerden wider ihn vorbrachte. Sie bestanden darinn: daß Ruprecht die Vorrechte seines Erzkanzleramts geschmälert hätte,

te, indem er ihm nicht gestattet, an seinem Hofe einen Kanzler, einen Protonotarius und Notarien zu bestellen, so wie er ihm auch die Nutzungen von seinem Erzkanzleramt entzogen hätte; daß ihm der zehnte Pfennig von der Judenschatzung im ganzen Reich, der ihm gebühre, wäre vorenthalten worden; daß Karl IV. dem Erzbischof Gerlach 30,000. Gulden schuldig geblieben; daß Ruprecht ihm nicht gestatten wollte, Höchst am Mayn zu befestigen; daß er seine Vasallen mit Krieg überzogen und verschiedne ihrer Schlösser zerstört, den Grafen von Hohnstein und Schwarzburg, die seine Vasallen wären, ihre Reichspfandschaft an Friedberg und Gelnhausen entzogen habe, und daß seine Unterthanen mit den Landfriedenszöllen in der Wetterau beschwert würden, da er doch in diesem Landfrieden nicht begriffen wäre u. s. w. Eben so beschwerte sich der Markgraf von Baden wegen des streitigen Wildbanns. Und auch der Graf von Wirtemberg und die Stadt Strasburg gaben einige Artikel an, und baten, daß sie möchten abgestellt werden. Auf die Beschwerden des Erzbischofs von Maynz antwortete Ruprecht: Die Kanzley sey zu allen Zeiten vom Reich bestellt worden; dieß sey dem Herkommen und selbst der goldenen Bulle gemäß. Von der Forderung wegen der Juden habe er nie etwas gehört; auch sey es nicht Herkommens. Wegen der 30,000. Gulden, die Karl IV. dem Erzstift Maynz schuldig geblieben seyn sollte, hätte man sich billig an Karln IV. selbst oder an dessen Sohn, den König Wenzel, wenden sollen: seit Gerlach wäre der itzige Erzbischof Johann schon der fünfte, ohne daß man sich wegen dieser Schuldforderung gemeldet hätte; daher halte er für billig, daß man ihn auch itzt damit verschone. Und eben so blieben auch die übrigen Puncte

nicht

nicht unbeantwortet. Zuletzt hielt Ruprecht nochmals um die Aufhebung des Bundes an, konnte aber nichts erhalten; so wie auch sein Vorschlag, den ganzen Streit durch den Weg Rechtens oder durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, verworfen wurde h).

Ruprecht giebt nach.

Da also Ruprecht wider die marbacher Bundsgenossen, die sich unterdessen durch den Beystand der Städte Speyer i), Maynz, Worms und anderer k) verstärkt hatten, nichts ausrichten konnte und sogar besorgen mußte, daß sie nächstens wider ihn losbrechen würden; wie denn der Erzbischof von Maynz bereits allerhand Kriegsrüstungen machte: so suchte er wenigstens die Reichsstädte auf seine Seite zu ziehen, ließ sie durch Gesandte von dem ganzen Hergang der Sachen unterrichten und sie ermahnen, ihm ferner zugethan zu bleiben l). An einige schwäbische Städte, die mit im marbacher Bunde waren, ließ er eine besondere Bothschaft abgehen und auf die Abtretung vom Bunde antragen. Allein die schwäbischen Städte erklärten, daß sie ihre Verbindungen dem Reiche nicht für schädlich hielten und auch durch das Herkommen dazu berechtigt wären m). Und dieser Meynung waren auch die Städte des rheinischen Bundes. Folglich blieb dem Könige Ruprecht nichts übrig, als sich mit den Häuptern des marba-

cher

h) Merkwürdige Handlungen K. Ruprechts auf dem Tage zu Maynz 1406. in Olenschlagers N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. n. 44. S. 112. ff.

i) Lehmann a. ang. O. S. 775. ff.

k) *Schoepflin* hist. Zaring. Badens. T. II. L. IV. c. 1. §. 22. p. 90.

l) *Wencker* App. et instr. archiv. p. 276. sqq.

m) *Wencker* p. 287. sqq.

der Bundes so gut als möglich zu vergleichen; denn von den Städten wußte er gewiß, daß sie ohne die Fürsten nicht feindlich gegen ihn handeln würden. Mit dem Erzbischof von Maynz vertrug er sich durch 1406.
die Vermittlung seines Kanzlers, des Bischofs Ra- 19. Dec.
ban von Speyer, und einiger andern Herren. Die Vergleichungspuncte sind zwar nicht bekannt: doch findet man, daß Ruprecht im folgenden Jahre dem 1407.
Erzbischof Johann und seinen Nachfolgern nicht nur 6. Aug.
die Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst, welchen der König Wenzel an das Erzstift Maynz verpfändet hatte, auf beständig überlassen, sondern ihm auch die andere, dem Reich noch vorbehaltene, Hälfte dieses Zolls für 12,000. rheinische Gulden verpfändet habe n). Mit dem Markgrafen Bernhard von Baden verglich sich Ruprecht endlich auch. Dem ungeachtet dauerte der marbacher Bund unabänderlich fort, und Ruprecht mußte zuletzt den Ständen sogar das Recht gestatten, auch ohne besondere Erlaubniß des Reichs Bündnisse und Einigungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unter einander zu machen, wie er, der König Ruprecht, vormals selbst gethan hätte o). Erst nach Ruprechts Tode gieng der Bund auseinander, weil er, nach Ablauf der (1411.
anfangs bestimmten Zeit, nicht verlängert wurde. 2. Febr.)

Zu Ende des Jahres 1406. starb die Herzo- Brabant.
ginn von Brabant und Limburg Johanne, ohne 1406.
Nachkommen zu hinterlassen. Auf diesen Fall hatte 1. Dec.
man Ruprechten schon in seiner Capitulation hingewiesen: er sollte beyde Länder, sobald sie eröfnet würden,

n) *Ioannis* ad Serarium L. V. in Ioanne II. §. 8. p. 724. sq.

o) *Schoepflin* hist. Zaring. Badens. T. VI. p. 17.

den, für das Reich einziehen, iedoch die dazu erforderlichen Kosten aus jenen Ländern selbst nehmen p). Aber eben wegen dieses Zusatzes war hier kein besserer Erfolg, als bey Mayland, zu erwarten. Johanne, die älteste Tochter und Erbinn Johanns III. von Brabant und Limburg, hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV. q), und seinen Nachkommen die Nachfolge in ihren väterlichen Ländern, auf den Fall ihres unbeerbten Todes, versprechen müssen, und die brabantischen Stände hatten dieses Versprechen bestätigt. Der römische König Wenzel ließ auch die Herzoginn und die Stände im Jahr 1403. an diesen Erbvertrag erinnern, erhielt aber keine genugthuende Antwort; vielmehr suchte Johanne ihre Länder den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margarethe zuzuwenden. Diese Prinzessinn war an den Grafen von Flandern, Artois und Burgund Ludwig III. vermählt gewesen, dem sie Mecheln und Antwerpen zugebracht, hatte aber von ihm weiter keine Nachkommen erhalten, als eine einzige Tochter **Margarethe**, die 1369. an den Herzog von Burgund **Philipp den Kühnen** vermählt
(1384.) wurde und nach ihres Vaters Tode in dessen gesammten Ländern folgte. Philipp der Kühne wußte nicht nur die alte Herzoginn Johanne zu bereden, daß sie seinen zweyten Sohn **Anton** adoptirte, sondern be-
1403. wog endlich auch die Stände von Brabant, dem gedachten Prinzen Anton die Regierung des Landes zu übertragen, doch so, daß er sich des herzoglichen
1404. Titels noch enthalten sollte. Nach Philipps des Kühnen Tode begab sich die alte Herzoginn Johanne der Regierung und überließ sie gegen ein gewisses Jahr-

p) S. oben S. 65.

q) Johanne war mit Karls IV. jüngstem Bruder, dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, vermählt gewesen.

Jahrgeld, ihrer Schwestertochter, der verwittweten Herzoginn von Burgund Margarethe, und diese übertrug sie unterdessen ihrem zweyten Prinzen Anton. Margarethe starb im folgenden Jahre: daher 1405.
folgte Anton, als seine Großmutterschwester Johanne starb, in Brabant und Limburg ohne Widerspruch. 1406. 1. Dec.
So kamen diese Länder an das Haus Burgund. Allein der König Ruprecht sahe sie als eröfnete und heimgefallene Reichslehen an, und ließ an die brabantischen Stände ein Schreiben ergehen, 1406.
worinn er sie ernstlich ermahnte, ihn als ihren Oberherrn zu erkennen r). 22. Dec.
Aber die Brabanter, die dem Herzoge Anton einmal gehuldigt hatten und Ruprechts Kräfte kannten, gaben ihm darauf keine Antwort. Ruprecht wollte im folgenden Jahre, mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern, etwas auf Brabant unternehmen, konnte aber nichts ausrichten. Zwar ermahnte er die Stände von Brabant in einem neuen drohenden Schreiben zu der ihm schuldigen Treue s): aber auch darauf wurde nicht geachtet; Anton blieb Herzog von Brabant und Limburg. Um sich nun auch vor dem Könige Wenzel, der von seinem Vater her allemal gegründetere Ansprüche als Ruprecht hatte, sicher zu stellen, vermählte sich Anton, durch französische Vermittlung, mit Wenzels Nichte Elisabeth, der Tochter des Herzogs Johann von Görlitz. Wenzel entsagte hierbey nicht nur seinen Ansprüchen auf Brabant und Limburg, sondern gab seiner Bruderstochter und ihrem Gemahl Anton auch das Recht, das Herzogthum Luxemburg von dem Markgrafen Jobst von Mähren einzulösen, und ver-

r) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1718. sq. n. 80.

s) ibid. p. 1722. sq. n. 83.

versprach ihnen noch die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Ländern des luxemburgischen Hauses, wenn er und sein Bruder Sigmund und ihr Vetter Jobst von Mähren t) ohne Nachkommen sterben würden.
(1411. 30. Aug.) Nach Jobsts Tode entsagte Wenzel seinen Ansprüchen auf Brabant und Limburg von neuem, und überließ dem Herzoge Anton auch das Herzogthum Luxemburg mit völligem Recht, so daß es auf seine Nachkommen fortgeerbt werden sollte v).

Fortgang der Kirchentrennung.

Unterdessen dauerte die unglückliche Spaltung der Kirche unabänderlich fort, und noch immer war man, nicht nur in Frankreich und Spanien, sondern auch in Italien selbst, der festen Meynung, daß der Weg der freywilligen Cession beyder Päbste der sicherste und kürzeste sey, der gräulichen Zerrüttung ein Ende zu machen. Auch war bereits zu Avignon, wie zu Rom, alles versucht worden, um diesen Plan ins Werk zu richten: aber noch war es nicht möglich gewesen. Am hartnäckigsten widersetzte sich **Benedict XIII.**, der, dem Appellationsinstrument der pariser Universität zu Folge, öffentlich gesagt hatte, er wolle sich lieber lebendig verbrennen, schinden oder auch glieder- und stückweise zerreißen lassen, als das Pontificat niederlegen x). Und dabey blieb er, ob ihm schon die französische Nation, nebst dem Könige
1398. von Castilien, die Obedienz aufkündigte und sogar die meisten seiner Cardinäle ihn verließen y). Zwar trat er endlich mit dem französischen Hofe in Unter-
1402. handlung, und brachte es dahin, daß der König und die

t) Jobsts Bruder Procop war bereits 1405. gestorben.

v) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1275. ff. u. 159—162.

x) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1300. sq.

y) ibid. p. 1301. und oben S. 49. f.

die Nation sich seiner Obedienz wieder unterwarfen, jedoch unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß er, sobald sein Gegner sterben, oder resigniren oder abgesezt würde, dem Pabstthum entsagen, die Vergebung der Prälaturen und Beneficien, die während der aufgehobenen Obedienz geschehen wäre, bestätigen, ein Concilium seiner Obedienz halten und die Freyheiten der französischen Kirche nicht antasten sollte z). Auch unterzeichnete Benedict darüber ein feyerliches Instrument, das nachher in Frankreich und Castilien öffentlich bekannt gemacht wurde a): und doch hielt er nichts von allem, was er versprochen hatte. Bonifaz IX. starb im Jahr 1404., und 1404.
zwey Jahre darauf auch sein Nachfolger Innocenz 1. Oct.
VII., von dessen guter und ruhiger Gemüthsart 1406.
man sich die beste Hofnung gemacht hatte, zumal da 6. Nov.
sich die römischen Cardinäle, noch vor seiner Wahl, insgesammt eidlich verbunden hatten, daß derjenige unter ihnen, der zum Pabste gewählt werden würde, zur Beylegung der Spaltung alles mögliche beytragen und selbst das Pontificat niederlegen wollte, sobald es verlangt würde b). Aber Benedict XIII. dachte nicht daran, der päbstlichen Würde zu entsagen. Und eben so wenig erfüllte er die andern Bedingungen; vielmehr verdoppelte er seine Expressungen und that in die Freyheiten der französischen Kirche die unerhörtesten Eingriffe. Von einem jeden erledigten Beneficium, es mochte auch noch so gering seyn, zog er den Ertrag des ganzen ersten Jahres an sich, ohne die darauf haftenden Lasten zu übernehmen, die dann auf den neuen Beneficiaten zurückfielen.

z) ap. *Martene* Thes. anecd. T. II. p. 1263. sqq. et 1301. sq.

a) ibid. p. 1302.

b) ap. *Martene* l. c. p. 1274. sqq.

fielen. Selbst die sogenannten Procurationen, oder die Gelder, die den Bischöfen und Archidiaconen gezahlt wurden, wenn sie eine Kirchenvisitation hielten, eignete er sich zu, ohne eine Visitation wirklich anzustellen. Eben so drückte er die französische Geistlichkeit durch die Einforderung des Zehnten, die er durch Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte zu unterstützen pflegte. Den sterbenden Geistlichen nahm er die ganze Verlassenschaft weg, und mancher wurde sogar ausgegraben, um die ihm mitgegebenen Zierrathen abzunehmen. Einträgliche Beneficien, die er selbst zu vergeben hatte, ließ er zwey, drey und mehr Jahre ledig stehen und den Ertrag für sich einziehen. Von solchen Prälaten, die ihre Stellen während der aufgehobenen Obedienz erhalten hatten, forderte er mit äußerster Strenge alle Einkünfte, die sie vor erhaltener Confirmation genossen hatten c). Ja, er machte sogar Nachrechnungen, wegen der noch nicht bezahlten Annaten von allen Stiftern seit vierzig Jahren her, welches weit über eine Million ausgemacht haben würde. Zu dem allen kamen noch Münzoperationen, Indulgenzen, Reservationen, Anleihen und andere Finanzmittel, wodurch er die französische Geistlichkeit auf eine ganz unerhörte Art drückte, so heilig er auch ihre Freyheiten zu erhalten versprochen hatte d). Also konnte man in der That nicht genug eilen, der bisherigen unglaublichen Verwirrung ein Ende zu machen und deßhalb ernstlichere Maßregeln zu ergrei-
6. Nov. fen. Als daher Innocenz VII. im Jahr 1406. starb, und die italiänischen Cardinäle den Venezianer Angelo

c) Er nannte das fructus male perceptos.

d) Dieß alles sagte die pariser Universität öffentlich in ihrem Appellationsinstrument vom Jahr 1407. bey *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1300. sqq.

Angelo Corario, nunmehr **Gregor den XII.**, zum Pabste wählten, ließ der französische Hof beyde Päbste zur Herstellung der Einigkeit und Ruhe der Kirche ernstlich ermahnen, und schickte an Benedict XIII. noch eine besondere Gesandtschaft, die auf die Erfüllung seines vormaligen Versprechens, die päbstliche Würde niederzulegen, von neuem dringen mußte, mit der Drohung, daß man sich sonst seinem Gehorsam wieder entziehen würde. Aber Benedict nahm dieses so übel auf, daß er eine Bulle bekannt machte, 1407.
worinn er alle und jede excommunicirte, die von ihm 19. May.
abtreten würden e). Mehr Bereitwilligkeit erwartete man von Gregor XII., der nicht nur vor und nach seiner Wahl, wie die übrigen Cardinäle, feyerlich und eidlich versprochen hatte, dem Pontificat freywillig wieder zu entsagen, sobald es sein Gegner ebenfalls thun würde f); sondern auch als ein redlicher, sanftmüthiger und religiöser Mann bisher bekannt war. Gregor wollte auch diese Erwartung, wenigstens im Anfange, nicht täuschen, sondern ließ eine Gesandtschaft an Benedict XIII. abgehen, die mit ihm wegen der projectirten Cession in Unterhandlung treten und sich über den Ort ihrer persönlichen Zusammenkunft vereinigen sollte. Die Gesandten negociirten sehr glücklich: man bestimmte Savona 1407.
zum Ort der persönlichen Unterredung beyder Päbste, 21. Apr.
und verglich sich über das beyderseitige Gefolge, Ceremoniel und andere Puncte, die dabey beobachtet werden sollten g). Die Zusammenkunft sollte zu

 Ende

e) *Dacherii* Spicileg. T. I. p. 803. sqq. (Paris. 1723. f.) Histoire du Concile de Pise, par *Jaques Lenfant*, T. I. p. 177.

f) ap. *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1280. sq. *Theod. a Niem* de schismat. L. IV. s. Nemus unionis Tract. I. c. 1. p. 193. sqq.

g) ap. *Martene* l. c. p. 1314. sqq.

Ende des Septembers vor sich gehen, und Benedict hatte sich mit einigen bewafneten Galeren wirklich dahin begeben. Aber Gregor machte Schwierigkeiten, weil er zu Savona nicht sicher wäre: nur mit Mühe brachte man ihn so weit, daß er nach Siena und endlich nach Lucca kam, nachdem sich Benedict von Savona nach Porto Venere begeben hatte. Näher konnte man sie nicht zusammenbringen, weil keiner dem andern trauete h) und Gregor eben so wenig, als Benedict, gesonnen war, das Pontificat niederzulegen. Zwar wurde zuletzt beschlossen, sich auch ohne persönliche Zusammenkunft über die vornehmsten Vergleichspuncte zu berathschlagen: aber auch dieses war fruchtlos. Einer suchte den andern zu hintergehen, und nie erklärte sich einer von ihnen bestimmt, daß er bereit sey, der päbstlichen Würde zu entsagen i).

Anstalten zum Concilium.

Da also die Ränke beyder Päbste sehr deutlich in die Augen leuchteten und es gar nicht mehr zweifelhaft war, daß man durch den Weg der Cession nie
1408. zum Zweck gelangen würde: so machte der König von
12. Jan. Frankreich ein Manifest bekannt, worinn er sich erklärte, daß er, mit seiner ganzen Nation, beyden Päbsten die Obedienz aufkündigen und eine völlige Neutralität ergreifen würde, dafern die Einigkeit der Kirche vor dem bevorstehenden Himmelfahrtstage nicht

h) „Gregorius tamquam terrestre animal ad litus accedere, Benedictus tamquam aquaticum mari discedere recusabat." *Sozomenus Pistoriens.* ad an. 1407. l. c. p. 1191.

i) *Bonincontr.* ad an. 1407. p. 97. sq. *Sozomen. Pistor.* l. c. *Theod. a Niem.* nem. union. Tr. VI. c. 12. p. 311. sq. *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1349. sqq. 1379. sqq.

nicht hergestellt wäre k). Darüber ward Benedict so aufgebracht, daß er dem Könige von Frankreich von Porto Venere aus eine Bulle zuschickte, wodurch 18. Apr. er ihn und alle andere, die sich seinem Gehorsam entzogen hätten, in den Bann that l). Allein am französischen Hofe wurde diese Bannbulle feyerlich in Stücken zerrissen, die beyden Ueberbringer öffentlich verspottet, beschimpft und gefangen gesetzt m), und der König erklärte, nebst der pariser Universität, den Pabst Benedict für einen hartnäckigen Schismatiker, Ketzer und Friedensstörer, und kündigte ihm die Obe- 22. May. dienz völlig auf n). Zugleich schrieb der König an 22. May. die italiänischen Cardinäle, stellte ihnen die gräuliche Zerrüttung vor, in welcher sich die Kirche, wegen des schändlichen Ehrgeizes zweyer Menschen, noch immer befände, und ermahnte sie, mit den Cardinälen der Gegenparthey zusammenzutreten und gemeinschaftlich ein allgemeines Concilium auszuschreiben, auf welchem die Einigkeit der Kirche hergestellt werden könnte o). Aehnliche Ermahnungen ließ die pa- 29. May. riser Universität an die avignonischen Cardinäle ergehen p). Also grif man endlich zu dem äußersten Mittel, nachdem man leider! zur Genüge erfahren hatte, daß keins der bisher versuchten helfen könne. Freylich aber hatte es Zeit erfordert, ehe man sich an

k) ap. *Theod. a Niem* Tract. VI. c. 1. p. 284. sqq.

l) *Raynald.* ad an. 1408. n. 40. *Jaques Lenfant* l. c. p. 200. sq.

m) *Jaques Lenfant* l. c. p. 201. sq.

n) *Theod. a Niem* Tr. VI. c. 17. p. 321. sq. *Raynald.* l. c.

o) ap. *Theod. a Niem* l. c. c. 14. p. 314. sqq.

p) ap. *Theod. a Niem* l. c. c. 15. p. 317. sq. *Raynald.* ad an. 1408. n. 20.

an den Gedanken, ein Concilium ohne Pabst zu halten und durch dasselbe beyde Päbste abzusetzen und einen andern wählen zu lassen, gewöhnen konnte. Und vielleicht wäre es auch itzt noch nicht so weit gekommen, wenn nicht die meisten Cardinäle beyder Partheyen das Vorhaben begünstigt hätten. Gregor XII. hatte sich vor einiger Zeit merken lassen, daß er etliche neue Cardinäle machen wolle. Da er hierdurch deutlich zu erkennen gab, daß er nicht gesonnen sey, das Pontificat niederzulegen, sondern vielmehr die Spaltung zu unterhalten und zu verlängern suche: so wurden die Cardinäle darüber heftig aufgebracht, und in dem deßwegen gehaltenen Consistorium kam es zu sehr hitzigen Debatten q). Dennoch setzte es
1408. Gregor durch, versammelte einige Bischöfe und Prä-
9. May. laten, und ernannte vier neue Cardinäle, ohne sich an die Gegenvorstellungen und Widersprüche der alten Cardinäle zu kehren r). Darüber faßten die letztern den Entschluß, Gregor den XII. zu verlassen
1408. und sich an einen sichern Ort zu begeben. Zuerst
11. May. gieng der Cardinal Johann von Lüttich von Lucca fort nach Pisa: den Tag darauf folgten ihm sechs andere
13. May. Cardinäle dahin nach s). Von Pisa aus appellirten sie an ein allgemeines Concilium und an den künftigen Pabst, und protestirten wider alles, was Gregor etwa zu ihrem Nachtheil thun möchte t). Dieses Appellationsinstrument schickten sie nicht nur dem Pabste

q) *Leonardi Aretini* epist. ap. *Raynald.* ad an. 1408. n. 7. *Jacques Lenfant* l. c. p. 193. sq.

r) *Theod. a Niem* de schismate L. III. c. 31. p. 153. sq.

s) *Theod. a Niem* de schismat. L. III. c. 32. p. 154. sq. *Bonincontr.* ad an. 1408. l. c. p. 99. *Raynald.* ad an. 1408. n. 8.

t) ap. *Theod. a Niem* nem. un. Tract. VI. c. 10. p. 304. sqq.

Pabste Gregor nach Lucca zu, sondern machten auch den ganzen Hergang der Sache allen geistlichen und 14. May. weltlichen Fürsten durch ein Circularschreiben bekannt v). Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Absonderung der römischen Cardinäle von Gregor XII. auch auf die Cardinäle der Gegenparthey viel Eindruck machte, zumal da sie um eben diese Zeit von der pariser Universität, und wahrscheinlich auch vom französischen Hofe selbst, ermahnt wurden, ihren Be- 29. May. nedict ebenfalls zu verlassen und mit den gregorischen Cardinälen gemeine Sache zu machen x). Wirklich fiengen sie itzt an, sich von Benedict XIII. abzusondern, und begaben sich größtentheils nach Livorno. Deßwegen und weil Benedict erfuhr, daß der französische Hof Anstalt mache, ihn gefangen nehmen zu lassen, begab sich Benedict von Porto Venere weg 1408. nach Perpignan, wo er fünf neue Cardinäle machte y). 17. Jun. Gregor hielt sich zu Lucca auch nicht mehr sicher: er begab sich zurück nach Siena und zuletzt nach Rimini, im Jun. nachdem er wieder einige neue Cardinäle ernannt und im Nov. die von ihm abgetretenen in den Bann gethan und ihrer Würden verlustig erklärt hatte z). Gregor veränderte damit den Gang der Sache nicht: denn unterdessen waren die von ihm abgefallenen Cardinäle im Jun. nach Livorno gegangen, um, nach dem Rath des französischen Hofes, mit den Cardinälen der Gegenparthey zusammenzutreten. Nach vielen und langen Berathschlagungen vereinigten sich die beyderseitigen

v) *Theod. a Niem* Tr. VI. c. 11. p. 308. sqq.

x) oben S. 103.

y) *Sozomen. Pistor.* ad an. 1408. p. 1192. sq. *Bonincontr.* l. c. *Martene* Thes. anecd. T. II. p. 1473. *Raynald.* ad an. 1408. n. 67. sq.

z) *Theod. a Niem* de schism. L. III. c. 36. p. 160. sq. *Raynald.* ad an. 1408. n. 52. 59. sqq.

Cardinäle über ein Generalconcilium, auf welchem Gregor und Benedict ihrer Ansprüche auf das Pontificat verlustig erklärt und ein neuer rechtmäßiger Pabst gewählt werden sollte. Hierauf schrieben sie das Concilium auf den 25. März des folgenden Jahres 1409. nach Pisa aus, und luden alle geistliche und weltliche Fürsten und Herren dahin ein, um die längst gewünschte Vereinigung der Kirche bewirken zu helfen a). Auch Gregor XII. und Benedict XIII. wurden, jeder von seinen vormaligen Cardinälen, dahin eingeladen b). Freylich aber wollte sich weder der eine noch der andere darauf einlassen: vielmehr
1408. schrieb Gregor selbst ein Concilium aus, das auf
2. Jul. Pfingsten des folgenden Jahres in der Provinz Aquileja oder in Romagna gehalten werden sollte c); so wie auch Benedict ein anderes nach Perpignan ansetzte d). Unterdessen erklärte sich der größte Theil von Italien, wie der größte Theil der abendländischen Christenheit überhaupt, für eine genaue Neutralität, bis auf dem bevorstehenden Concilium ein neuer Pabst gewählt werden würde.

Bey

a) ap. *Raynald.* ad an. 1408. n. 21—30. Das Convocationsschreiben ist vom 24. Jun. Raynald aber will behaupten, die Cardinäle hätten es nicht eher, als zu Ende des Augusts, ausfertigen können und es also zurückdatirt, um dem Pabste Gregor in der Ausschreibung zuvorzukommen.

b) ap. *Raynald.* l. c. n. 33—39. et ad an. 1409. n. 69. *Dacherii* Spicileg. T. I. p. 809. sqq. edit. nov. *von der Hardt* Concil. Constantiens. T. II. P. II. p. 77. sqq.

c) ap. *Theod. a Niem* de schism. L. III. c. 36. p. 160. *Raynald.* ad an. 1408. n. 21. et 67.

d) *Theod. a Niem* l. c. p. 161. *Raynald.* ad an. 1409. n. 67.

Bey diesen unseligen Pabsthändeln war auch der König Ruprecht kein müßiger Zuschauer; nur waren seine Grundsätze von den Maßregeln der Cardinäle zu Pisa ganz verschieden. Ruprecht hatte sich schon im Jahr 1398., als Wenzel nach Reims gieng, in einem Schreiben an den letztern wider die von Frankreich vorgeschlagenen Mittel die Spaltung zu heben, und besonders wider den Weg der Cession, geradezu erklärt, und hatte gemeynt, das Schisma könne nicht besser und leichter gehoben werden, als durch diejenigen, die es angefangen hätten; die Franzosen wären es, die sich von dem rechtmäßigen Pabste, der im ruhigen Besitz gewesen, zuerst abgesondert hätten; diese Trennung müßten sie wieder aufheben und auf den rechten Weg zurückkommen, also ihrem Pabst entsagen und sich mit dem römischen, als dem einzigen wahren Haupt der Kirche, vereinigen; Karl IV. und Wenzel selbst hätten sich, mit der ganzen teutschen Nation, immer an den rechtmäßig gewählten Pabst zu Rom gehalten, und man müsse es auch ferner thun; wenn man den Grundsatz, daß ein Pabst zur Cession genöthigt werden könne, gelten lassen wollte, so würde kein Pabst mehr sicher seyn, indem die Cardinäle, wenn er ihnen nicht mehr anstünde, einen Gegenpabst wählen und nachher zum gemeinen Besten darauf dringen könnten, daß beyde dem Pontificat entsagten, um sich des ersten zu entledigen e). Diesen Grundsätzen war Ruprecht auch nach seiner Thronbesteigung treu geblieben, und hielt noch immer Gregor den XII., wie dessen beyde Vorgänger, für das einzige rechtmäßige Haupt der Kirche, obschon fast die ganze Christenheit für das Concilium und die Absetzung beyder Päbste stimmte; denn er besorgte

Reichstag zu Frankfurt.

e) ap. *Martene* Thes. anecd. T. II. p. 1175. sq.

sorgte, in der That nicht ohne Grund, daß man alsdann zu den bisherigen zwey Päbsten noch einen dritten bekommen würde f). Ruprecht hielt wegen dieser wichtigen Angelegenheit, nach einigen vorläufigen Berathschlagungen mit den Churfürsten und
1409. Fürsten, eine Reichsversammlung zu Frankfurt, die
im Jan. sehr zahlreich und glänzend war. Auf derselben fand sich gleich anfangs der Cardinal Landulf von Bari ein, welchen die pisanischen Cardinäle abgeschickt hatten, um die teutschen Prälaten und Fürsten auf ihr Concilium einzuladen. Sechs Tage darauf kam auch von Gregor dem XII. ein Legat an, der Cardinal Anton, Gregors Neffe, um den pisanischen Cardinälen entgegenzuarbeiten. Anton hielt in öffentlicher Versammlung eine weitläuftige, lästige Rede, worinn er seinen Oheim Gregor XII. und dessen Betragen vertheidigte, und hingegen die Cardinäle zu Pisa und ihren Legaten Landulf auf eine so beissende und beleidigende Art angrif, daß fast alle Reichsstände darüber unwillig wurden g). Der König Ruprecht aber erwies dem Cardinal Anton ungemein viel Ehre, und wurde für Gregor XII. noch mehr eingenommen, da ihm dieser itzt sagen ließ: es stehe den Cardinälen gar nicht zu, ein Concilium auszuschreiben, sondern allein dem Pabste und, wenn man keinen Pabst hätte oder dieser verhindert würde, dem römischen Könige, als oberstem Vogt der Kirche; er wolle daher ein Concilium nach S. Vido in Friaul ansetzen; wären die Cardinäle zu Pisa damit nicht zufrieden, so sollte es in Ruprechts

f) „Daß vil er ein Drivaltekeit und noch vil großer Schande und Zwenunge in der H. Christenheit werde, dann lange Zyt leyder gewesen ist." in *Wencker* Apparat. et instr. arch. p. 297.

g) *Theod. a Niem.* de schismate L. III. c. 39. p. 164. sq.

rechts Gewalt stehen, Zeit und Ort des Conciliums selbst zu bestimmen h). Auch gab sich Ruprecht viel Mühe, die Reichsstände auf seine und Gregors Seite zu ziehen: aber die meisten waren zur Neutralität geneigt, und der Erzbischof von Maynz erklärte sich sogar öffentlich für das pisanische Concilium. Ruprecht hingegen blieb, nebst dem Churfürsten von Trier, dem Hause Bayern und einigen andern, dem Pabste Gregor XII. zugethan. Also war auch unter den Reichsständen gewissermaßen eine Trennung entstanden. Vor Endigung des Reichstages wurde noch beschlossen, daß Ruprecht und die Churfürsten von Maynz und Köln, nebst dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen, ihre Gesandten nach Italien schicken wollten, um die Wiedervereinigung der Kirche zu betreiben und zu befördern i). Ruprecht schickte den Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Worms und von Verden. Gregor nahm sie mit vielen Ehrenbezeugungen auf, und wußte auch den Bischof Ulrich von Verden zu gewinnen, daß er nach Pisa gieng, um den Cardinälen einige Vorschläge zu thun und ihr Vorhaben zu hintertreiben oder doch zu verzögern k).

Die vereinigten Cardinäle hatten ihr Concilium zu Pisa am bestimmten Tage wirklich eröfnet. Die Versammlung war ungemein zahlreich. Außer den 22. Cardinälen, die von beyden Päbsten abgetreten waren, hatten sich 3. Patriarchen, 12. Erzbischöfe, 80. Bischöfe, 87. Aebte, die Deputirten der Universer-

Concilium zu Pisa. 1409. 25. März.

h) ap. *Wencker* l. c. p. 295. sq. conf. *Theod. a Niem* de schism. L. III. c. 39. p. 166.

i) *Theod. a Niem* l. c. p. 165. *Magn. chron. Belg.* p. 377.

k) *Theod. a Niem* l. c. p. 165.

versitäten zu Paris, Toulouse, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Cracau, Wien, Prag, Köln, Oxford und Cambridge, 300. Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts, und die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Pohlen, Sicilien und Cypern und sehr vieler Herzoge und Fürsten eingefunden l). Von dieser ganzen großen Versammlung wurde nun alles in verschiedenen Sessionen untersucht und geprüft, was auf die Spaltung der Kirche Beziehung hatte. Die beyden Päbste wurden zu wiederholten malen vorgeladen, und die wider sie vorgebrachten Beschuldigungen m) und Zeugnisse sorgfältig erwogen. Nachdem man hierauf ein Decret gemacht hatte, daß die gegenwärtige Versammlung ein allgemeines Concilium und also über den Pabst sey n): so erfolgte in der funfzehnten Session das Endur-
1409. 5. Jun. theil, nach welchem die beyden Päbste Benedict und Gregor, wegen der angeschuldigten und völlig erwiesenen notorischen Verbrechen, als hartnäckige Schismatiker und Ketzer, die ihren Eid und das Gelübde der freywilligen Cession gebrochen hätten, der päbstlichen Würde verlustig erklärt und in den Bann gethan wurden o). Also hatte der Bischof von Verden zu Gregors Vortheil nichts ausrichten können. Zwar hatte er selbst den Character eines Gesandten des Königs Ruprecht angenommen und auf die Verlegung des Conciliums angetragen: aber die Cardinäle

l) Walchs Historie der Kirchenversammlungen S. 799. conf. *Sozomen. Pistor.* ad an. 1409. p. 1195. *Iaques Lenfant* l. c. L. III. p. 239. sq.

m) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 47—70.

n) ap. *Raynald.* l. c. n. 71.

o) ap. *Raynald.* l. c. n. 71. p. 382. *Theod. a Niem* de schism. L. III. c. 44. p. 171. sq. *Iaques Lenfant* L. III. p. 277. sqq.

dinäle wollten ihn in dieser Qualität nicht zulassen, sondern erkannten Wenzeln, der sich schon vorher für das Concilium erklärt hatte, für den rechtmäßigen römischen König und ließen seine Gesandten den Sessionen beywohnen p). Darüber begab sich der Bischof von Verden ohne Abschied von Pisa weg, 21. Apr.
ließ aber, im Namen seines Königs, eine Appellation an ein anderes Concilium zurück, worinn er anführte, daß die Ansetzung eines Conciliums im gegenwärtigen Fall dem römischen Könige gebühre und folglich auf dieser ganz unerlaubten Versammlung wider den Pabst Gregor nichts Rechtskräftiges beschlossen werden könne; womit er sich aber den versammelten Vätern nur lächerlich machte q). Ruprecht nahm das Betragen der pisanischen Väter sehr übel auf, und beschwerte sich in einem öffentlichen 13. Oct.
Schreiben an die Reichsstände, daß die Cardinäle zu Pisa nicht ihn, sondern denjenigen für einen römischen König erkannt hätten, der doch schon längst wäre abgesetzt und vom römischen Stul verworfen worden r); womit er aber freylich nichts ausrichten konnte. Nach geschehener Absetzung der beyden Päbste schritten die zu Pisa anwesenden Cardinäle zur neuen Pabstwahl. Anfangs richteten sie ihre Absichten auf den päbstlichen Statthalter zu Bologna, den Cardinal **Balthasar Cossa**, der Gregors geschworner Feind und der vornehmste Ueheber der bisherigen Unternehmungen der Cardinäle war s).

Aber

p) *Wencker* Apparat. et inſtr. arch. p. 299. ſq. *Magn. chron. Belg.* p. 357. *Jaques Lenfant* L. III. p. 253.

q) *Theod. a Niem* l. c. p. 166. *Raynald.* ad an. 1409. n. 13. ſqq. 19. ſqq.

r) ap. *Wencker* l. c. p. 299. ſq.

s) vid. *Raynald.* ad. an. 1408. n. 43. *Theod. a Niem* de vita Iohannis Papae XXIII. L. I. c. 13, ap. von der Hardt Concil. Conſtant. T. II. P. XV. p. 351. ſqq.

Aber Balthasar Cossa schlug den Antrag aus, und brachte den Cardinal **Peter von Candia** in Vorschlag.
1409. Dieser also wurde einmüthig zum Pabste
26. Jun. gewählt, und nahm den Namen **Alexanders** V.
10. Jul. an t). Der neue Pabst bestätigte hierauf alle Schlüsse des pisanischen Conciliums und hob alle Urtheile auf, die von den beyden abgesetzten Päbsten wider diejenigen ergangen waren, die sich ihrer Obedienz entzogen hatten v). Auch machte er in der 23sten und letzten Session einige Decrete bekannt, welche die Reformation der Kirchenzucht betrafen, aber sehr unbeträchtlich waren; wie dann die ganze Reformationssache, die freylich erst reifer werden mußte, auf das nächste Concilium, das im April 1412. an einem bequemen Orte gehalten werden sollte, verschoben wurde x). Und damit wurde das
7. Aug. pisanische Concilium geschlossen.

Gregors XII. Nebenconcilium.

Das Concilium zu Pisa hatte zur Vereinigung und Beruhigung der äußerst zerrütteten Kirche Hofnung gemacht: in der That aber wurde das Unheil noch größer. Bisher hatte man zwey Päbste gehabt; nun hatte man deren drey: denn Gregor behielt in Italien und Teutschland, wie Benedict in Spanien,
1408. noch immer seine Anhänger. Und da der letztere im
im Nov. vorigen Jahr zu Perpignan eine Kirchenversammlung gehalten hatte y), so eröfnete nun auch Gregor XII. sein

t) *Theod. a Niem* L. III. c. 51. p. 179. sq. „Erat autem iste Alexander homo benignus et liberalis et libenter bene et laute vivebat, bibendo ut frequenter vina fortia, et delectabatur in illis."

v) *Raynald.* ad an. 1409. n. 73. p. 384.

x) *Raynald.* ad an. 1409. n. 73. p. 385. *Iaques Lenfant* L. III. p. 298. sqq.

y) *Theod. a Niem* de schism. L. III. c. 36. sq. p. 161. sqq.

sein längst angekündigtes Concilium zu Cividal d'Au- 1409.
stria in Friaul mit allen, bey einem allgemeinen 22. Jul.
Concilium gewöhnlichen, Feyerlichkeiten. Zwar hatten sich äußerst wenig Prälaten eingefunden: dennoch erklärte er die beyden andern Päbste, Peter von Luna und Peter von Candia, als notorische und hartnäckige Schismatiker und Meineidige, der päbstlichen und jeder andern Würde verlustig und alle ihre Handlungen für ungültig, belegte sie mit dem Bann, verbot allen und jeden, ihnen ferner zu gehorchen, und erklärte sich selbst für das wahre und ungezweifelte Oberhaupt der ganzen Kirche z). Aber freylich blieb das alles ohne Wirkung, und Gregor machte sich mit seinen Decreten fast der ganzen Welt zum Gelächter. Auch war sein Ansehen, selbst in Friaul, schon so sehr gesunken, daß er in Gefahr kam, von den Venezianern und dem Patriarchen von Aquileja zu Udine aufgehoben zu werden, und ihnen gewiß nicht entgangen seyn würde, wenn er sich nicht, unter den Kleidern eines Kaufmanns, durchgeschlichen hätte und auf den Galeren, die ihm der König Ladislav von Neapel zugeschickt, nach Gaeta entkommen wäre a).

Ruprecht stirbt.

In Teutschland hatten die getheilten Meynungen über das pisanische Concilium zwischen dem Könige Ruprecht und dem Erzbischof Johann von Maynz, der sich mit dem größten Theil der Reichsstände nun auch für Alexandern V. öffentlich erklärte, so viel Uneinigkeit veranlaßt, daß es beynahe zu einem förmlichen Kriege gekommen wäre. Ruprecht machte

z) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 82.

a) *Theod. a Niem* L. III. c. 45. p. 173. sq. c. 49. p. 176. sq. *Raynald.* ad an. 1409. n. 83. fin.

1410. machte dazu schon ernstliche Zurüstungen. Der Erzbischof von Maynz aber hieng sich an den König von Frankreich, und ward sogar dessen Vasall. Darüber
1410. schrieb der König von Frankreich an die Stadt Frank-
21. May. furt und vielleicht an mehrere Städte, und ersuchte sie, den König Ruprecht von seinem Vorhaben abzumahnen, oder doch, wenn er darauf beharrte, ihm keine Hülfe zu leisten, sondern vielmehr dem Erzbischof Johann kräftig beyzustehen b). Allein Ruprecht war schon gestorben, als das Schreiben des französi-
1410. schen Hofes anlangte. Ruprecht starb unvermuthet
18. May. zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der von ihm gestifteten heil. Geistkirche beygesetzt c). Er hinterließ vier Söhne, **Ludwig**, **Johann**, **Stephan** und **Otto**. Der älteste folgte ihm in der Chur und in den, durch die Verträge von 1368. und 1378. bestimmten, Churlanden d): die übrigen pfälzischen Erbländer wurden, dem väterlichen
3. Oct. Willen gemäß, unter alle vier Brüder getheilt e). Ruprecht besaß ganz unläugbar mehr Regententugenden, mehr Einsichten, Thätigkeit und guten Willen, als der König Wenzel. Bey dem allen verbesserte er den Zustand des Reichs nicht im geringsten, und bewies durch sein Beyspiel, daß es unendlich leichter war, die Mängel und Gebrechen des Reichs anzugeben, als ihnen abzuhelfen, und daß die Hauptursachen der bisherigen Zerrüttung bey weitem nicht in der Unfähigkeit oder Nachlässigkeit seines Gegners lagen.

b) bey Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle, Urk. B. n. 54. S. 146. f.

c) *Cuspinian.* de Caesaribus p. 490. (Basil. 1561. f.)

d) S. die Urkunden bey Olenschlager a. ang. O. n. 55. und 56. S. 148. ff.

e) ap. *Tolner* hist. Palat. Cod. dipl. n. 205. p. 152.

lagen. Dieß konnte für Wenzeln die beste Rechtfertigung seyn.

Nach Ruprechts Tode zeigten sich die Wirkungen der unglücklichen Trennung, die bey Gelegenheit des päbstlichen Schisma unter den Churfürsten entstanden war, zu deutlich, als daß man eine einmüthige Königswahl hätte erwarten dürfen. Darinn waren die rheinischen Churfürsten einig, daß der Thron wirklich erledigt sey: denn sie würden sich selbst widersprochen haben, wenn sie Wenzeln, der von ihnen abgesetzt worden und sich bis daher um nichts gebessert hatte, wieder als rechtmäßigen König erkannt hätten. Auch darinn waren sie einstimmig, daß man einen Prinzen aus dem luxemburgischen Hause wählen wollte: aber in Ansehung der Person waren sie ganz verschiedener Meynung. Die Churfürsten von Maynz und Köln, die dem Pabste Alexander V. und dessen Nachfolger Johann XXIII. anhiengen, hatten ihre Absichten auf den Markgrafen **Jobst** von Mähren gerichtet: Trier und Pfalz aber, die es mit Gregor XII. hielten, wollten den König **Sigmund** von Ungern wählen, der sich auch, durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, um die Stimmen der rheinischen Churfürsten sehr eifrig bewarb. Der Churfürst von Sachsen hingegen und anfangs auch Jobst von Mähren, der sich als Pfandinnhaber der Mark Brandenburg zur brandenburgischen Churstimme berechtigt hielt, wollten überhaupt von keiner Wahl etwas wissen, indem man noch einen lebenden römischen König hätte f); wenigstens wandten sie das vor, so wie Wenzel den Titel eines römischen Königs wirklich noch fortführte.

Neue Wahlanstalten.

 In-

f) bey von Olenschlager N. Erläut. d. gold. B. Urk. B. no. 71. S. 172.

Indessen schrieb der Erzbischof Johann von Maynz den Wahltag auf den 1sten September nach Frankfurt aus, und ließ an seine Mitchurfürsten die gewöhnlichen Einladungsschreiben ergehen. Wegen der brandenburgischen Chur aber lud er nicht den König Sigmund von Ungern, sondern dessen Vetter, den Markgrafen Jobst von Mähren, ein, weil dieser die ihm verpfändete Churmark im wirklichen Besitz hatte und im Jahr 1397. von Wenzeln, mit Sigmunds Einwilligung, damit förmlich belehnt worden war g). Auf einer vorläufigen Versammlung der rheinischen Churfürsten zu Rense that der Erzbischof von Köln den Vorschlag, daß sie, die rheinischen Churfürsten, sich erst über die Anerkennung eines und eben desselben Pabstes vereinigen sollten, damit man wisse, von welchem Pabste der neue König seine Bestätigung zu holen habe; er konnte aber diesen Zweck nicht erreichen h).

Wahl Sigmunds.

Am bestimmten Tage fanden sich die Churfürsten von Maynz, Trier, Köln und Pfalz in Person zu Frankfurt ein. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der unterdessen selbst zu Ofen gewesen war und vom Könige Sigmund die nöthigen Vollmachten erhalten hatte, wurde zwar, nach dem Schluß der anwesenden vier Churfürsten, als ein königlich-ungerscher, aber nicht als churbrandenburgischer Gesandter, eingelassen i). Von Seiten des Königs Wenzel,

g) S. von Olenschlager a. ang. O. n. 73. S. 182. und *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. sqq. Auch nannte sich Jobst seit 1398. in Urkunden und Briefen des heil. röm. Reichs Erzkämmerer. S. Gerken Fragment. March. Th. IV. S. 184. 196. 197. 201. 202. f.

h) bey Olenschlager a. ang. O. S. 181.

i) bey Olenschlager a. ang. O. n. 70. S. 169.

Wenzel, als Churfürstens von Böhmen, hatte sich niemand eingefunden. Und eben so fehlte noch der Churfürst Rudolf III. von Sachsen und der Markgraf Jobst von Mähren, als Churfürst von Brandenburg. Nun wiederholten die Erzbischöfe von Maynz und Köln den vorgedachten Antrag, wegen der einmüthigen Anerkennung eines und eben desselben Pabstes, um dadurch die Einmüthigkeit der Königswahl zu befördern. Aber die Churfürsten von Trier und Pfalz antworteten, sie wären nicht wegen der Kirchenspaltung, sondern zur Königswahl, nach Frankfurt gekommen, und verlangten, daß man ohne Verzug zur Wahl schreiten sollte k). Hierauf erwiederten die Churfürsten von Maynz und Köln, daß man die Wahl noch werde verschieben müssen, um die abwesenden Churfürsten nochmals einzuladen und sodann einmüthig wählen zu können, zumal da der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Mähren sich schriftlich entschuldigt, daß sie, wegen der neulich erfolgten Niederlage des teutschen Ordens in Preußen, dem angesetzten Wahltage nicht hätten beywohnen können, und daher einen Aufschub und andern Tag begehrt hätten l). Aber die Churfürsten von Trier und Pfalz wandten ein: die vorgeschlagene Verlängerung des Wahltermins sey der goldenen Bulle nicht gemäß; auch habe das Reich, besonders wegen des Kriegs in Preußen, ein Oberhaupt nöthig; der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Mähren könnten ihr Außenbleiben mit den preußischen Angelegenheiten nicht entschuldigen; wenn sie den Wahltag hätten beschicken wollen, so hätten sie einen Bischof, Abt oder andere Personen, die nicht mit zu Felde zögen, bevollmächtigen können; man sehe

k) bey Olenschlager n. 73. S. 181. f.
l) Olenschlager n. 71. S. 171. und n. 73. S. 182.

sehe aber wohl, daß sie nie Willens gewesen, zu einer Wahl zu kommen oder jemanden zu schicken, indem sie auf die erste Einladung geantwortet hätten, es sey zur Zeit keine Wahl nöthig, weil man an dem Könige von Böhmen noch einen römischen König habe; zwar hätten sie in ihrem zweyten Schreiben um Aufschub gebeten, aber nicht gemeldet, daß sie zur Königswahl kommen wollten, sondern nur zu einem andern Tage, um mit ihnen über des Reichs Wohlfahrt zu handeln, in welcher Rücksicht auch der Herzog von Sachsen in diesem seinen letzten Schreiben dem Könige von Böhmen noch den Titel eines römischen Königs beygelegt habe m). Darüber ward die Uneinigkeit unter den rheinischen Churfürsten so groß, daß die Erzbischöfe von Maynz und Köln schon Anstalt machten, Frankfurt zu verlassen; doch änderten sie ihren Entschluß, aus Furcht, die beyden andern möchten in ihrer Abwesenheit dennoch zur
1410. Wahl schreiten n). Nach einigen Tagen drangen die
19. Sept. Churfürsten von Trier und Pfalz nochmals darauf, daß man der Sache einen Anfang geben und am folgenden Morgen die heil. Geistmesse in der Bartholomäuskirche singen lassen sollte, indem sie nun lange genug hier gelegen hätten. Aber die Churfürsten von Maynz und Köln beharrten darauf, daß die Wahl noch verschoben werden müsse: und um den Gegentheil zu hindern, daß er nicht für sich zur Wahl schritte, ließ der Erzbischof von Maynz die Oefnung der Bartholomäuskirche verbieten und belegte die ganze Stadt, freylich ohne alle Ursache, mit dem Interdict. Aber eben dadurch wurden die Churfürsten von Trier und Pfalz noch mehr zum Unwillen gereitzt und in ihrem Vorhaben bestärkt. Sie erkannten den

m) bey Olenschlager n. 71. S. 171. f.

n) Olenschlager n. 71. S. 173. und n. 73. S. 182.

den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als einen churbrandenburgischen Gesandten, begaben sich mit ihm nach der Bartholomäuskirche, fanden aber alle Thüren verschlossen. 20. Sept. Um dem Vorwurf einer Uebereilung oder Gewaltthätigkeit auszuweichen, schickten sie Abgeordnete an die Churfürsten von Maynz und Köln, und ließen sie freundlich bitten, zu ihnen zur Wahl zu kommen, erhielten aber eine abschlägliche Antwort, so wie auch der Dechant, der Pfarrer und der Küster die Kirche nicht öfnen wollten o). Daher glaubten die beyden Churfürsten von Trier und Pfalz, nebst dem churbrandenburgischen Gesandten, hinlänglich berechtigt zu seyn, die Königswahl außerhalb der Kirche vorzunehmen. Sie traten auf dem Kirchhofe, am Chor hinter dem Frohnaltar, zusammen, ließen die Vollmacht des Burggrafen Friedrichs, als brandenburgischen Gesandtens, öffentlich ablesen, stimmten das Veni Sancte Spiritus an, legten den gewöhnlichen Wahleid ab und wählten den König **Sigmund** von Ungern feyerlich zum römischen Könige p). 1410. 20. Sept. Der Burggraf Friedrich erklärte, daß der König Sigmund die ihm übertragene Würde annehme, ließ auch seine deßwegen erhaltene Vollmacht ablesen: und hierauf wurde die geschehene Wahl und der ganze Hergang der Sache der Versammlung bekannt gemacht q), so wie auch die gewöhnlichen Ausschreiben deßhalb ins Reich erlassen wurden r). Acht Tage darauf, da sich die Churfürsten von Trier und Pfalz und der Burggraf von Nürn-

o) Olenschlager n. 71. S. 173—176.

p) Olenschlager a. ang. O. S. 176. f.

q) Olenschlager S. 177. f.

r) Lehmann B. VII. C. 81. S. 793. Olenschlager n. 74. S. 183. ff.

Nürnberg von Frankfurt schon wegbegeben hatten,
28. Sept. kamen die Gesandten des Königs Wenzel, des Markgrafen Jobst von Mähren und des Churfürsten von Sachsen an, die beyden ersten mit der Vollmacht, einen König zu wählen: denn Wenzel hatte sich nun der römisch-königlichen Würde begeben und versprochen, denjenigen als römischen König zu erkennen, den die Churfürsten wählen würden; wenigstens gab man das nachher vor s). Da also der Churfürst
Wahl Jobsts von Mähren. von Maynz seine Parthey hinlänglich verstärkt sahe, begab er sich, mit dem Churfürsten Friedrich von Köln und den böhmischen und mährisch-brandenburgischen Gesandten, nach der Bartholomäuskir-
1410. che. Hier wählten sie einstimmig und mit den ge-
1. Oct. wöhnlichen Feyerlichkeiten den Markgrafen **Jobst von Mähren** zum römischen Könige. Noch an demselben Tage lief auch die Vollmacht des chursächsischen Gesandten ein, der sodann dieser Wahl förmlich beytrat t). Die Churfürsten von Maynz und Köln, nebst den böhmischen und sächsischen Gesandten, machten ihre Wahl, mit einigen dabey vorgefallenen Umständen, durch öffentliche Ausschreiben bekannt und ermahnten die Reichsstände, dem Markgrafen von Mähren und nunmehrigen römischen Könige zu gehorchen v). Zugleich schickten die Chur-
1. Oct. fürsten von Maynz und Köln an die geistlichen und weltlichen Magnaten von Ungern ein Circularschreiben, worinn sie die Wahl des Königs Sigmund als übereilt und durchaus ungültig vorstellten x), das aber

s) Olenschlager n. 73. S. 182. f. conf. *Cuspinian.* de Caesarib. p. 486.

t) Olenschlager n. 73. S. 183.

v) Olenschlager n. 75. S. 185. ff.

x) Missiva Iohannis AEp. Mogunt. et Friderici AEp. Colon.

aber von einem Unbekannten, der selbst auf dem Wahltage zu Frankfurt zugegen gewesen und alles mit angesehen und gehört hatte, ausführlich und mit sehr wichtigen Gründen widerlegt wurde y).

In der That konnte man wider beyde Wahlen vieles einwenden. Die Churfürsten von Trier und Pfalz gründeten sich vorzüglich darauf, daß ihre Wahl durch die Mehrheit der Stimmen geschehen wäre, indem die Churfürsten von Böhmen und Sachsen ihr Wahlrecht dadurch verloren gehabt, daß sie den Wahltag nicht zur bestimmten Zeit beschickt hätten. Aber wenn auch das letztere der Verordnung der goldenen Bulle völlig gemäß war, so war doch gar nicht entschieden, ob der Burggraf von Nürnberg als churbrandenburgischer Gesandter angesehen werden konnte; vielmehr hatten Trier und Pfalz, wie die beyden andern Churfürsten, ihn nur als königlich-ungerschen Gesandten eingelassen z). Folglich war Sigmund nur durch zwey unbezweifelte Stimmen und also nicht durch die Mehrheit der damals anwesenden Churfürsten gewählt worden. Freylich aber hatten die Erzbischöfe von Maynz und Köln keine gegründete Ursache, den einmal angesetzten Wähltermin zu verschieben und nachher mit einer erzwungenen oder erkünstelten Stimmenmehrheit eine neue Wahl vorzunehmen. Zudem ist noch sehr zweifelhaft,

Unrechtmäßigkeit beyder Wahlen.

Colon. ad Magnates Hungariae cet. in *Koeleri* Diss. sist. vindicias electionis dubiae Iodoci Imp. contra Sigismundum, (Altorf 1726.) in App. n. 1. p. 1—5. et ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. sqq.

y) Anon. refutatio Missivae alleg. ap. *Koeler* l. c. p. 5—18. et ap. *de Gudenus* l. c. n. 30. p. 72. sqq.

z) S. oben S. 116.

felhaft, ob Wenzel sich damals schon der teutschen Krone wirklich begeben habe: denn wenn dieses auch in dem Bericht von Jobsts Wahl vorgegeben wurde, so wird es doch dadurch sehr verdächtig, daß Wenzel auch nach dieser Wahl den Titel eines römischen Königs noch fortführte. Eben so bedenklich war der Umstand, daß bey Jobsts Wahl die Vollmachten der böhmischen, brandenburgischen und sächsischen Gesandten nicht öffentlich abgelesen wurden, welches dem Gegentheil allemal Gelegenheit geben konnte, zu behaupten, daß die Gesandten zur Wahl nicht wirklich bevollmächtigt gewesen a). Ueberhaupt leuchten die Ränke des Erzbischofs Johann von Maynz bey diesen Wahlhändeln überall so sehr hervor, daß man leicht auf die Vermuthung gerathen kann, daß es ihm mit Jobsts Wahl kein wahrer Ernst gewesen und daß er ihn, als ein Schattenbild, nur vorgeschoben habe, um Wenzeln wieder einzusetzen; wenigstens stand Wenzel mit Jobsten damals in gutem Vernehmen.

Jobst stirbt. Die Besorgnisse, welche diese Trennung im Reich nothwendig verursachte, verloren sich bald.
1411. Jobst von Mähren starb zu Anfang des folgenden
8. Jan. Jahres, im 60sten Jahr seines Lebens, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen b); womit dann die Markgrafschaft Mähren an seinen Vetter, den König Wenzel, und die ihm verpfändete Mark Brandenburg an den König Sigmund zurückfiel. Da die Rechtmäßigkeit seiner Wahl sehr wichtigen Zweifeln unterworfen blieb und er auch die königliche Krönung nicht erhalten hatte, so kann er nicht mit in die Reihe

a) bey Olenschlager n. 92. S. 206.

b) *Pessina de Czechorod* in Marte Moravico L. IV. c. 3. p. 452.

he der teutschen Könige gesetzt werden. Wenn Sigmund sich vor einem neuen Gegenkönige sicher stellen wollte, so mußte er vor allen Dingen den Erzbischof von Maynz zu gewinnen suchen und sich von neuem wählen lassen: denn Johann von Maynz arbeitete ihm noch immer entgegen, betrachtete, nach Jobsts Tode, das Reich für erledigt und setzte eine neue Wahl nach Frankfurt an c). Sigmund ernannte den Burggrafen Johann von Nürnberg zu seinem Wahlgesandten, fertigte ihn aber vorher an den Churfürsten von Maynz ab d), und der Erfolg hat gezeigt, daß der Churfürst sich endlich habe behandeln lassen. Auf dem Wahltage fanden sich die Churfürsten von Maynz und Köln in Person ein; von den übrigen die Gesandten. Die Unterhandlungen dauerten nicht lange und scheinen vornehmlich die Befriedigung des Churfürsten von Maynz, der das ganze Wahlgeschäft dirigirte, betroffen zu haben. Nachdem man damit zu Stande gekommen, wurde Sigmund von den Churfürsten von Maynz und Köln und von den böhmischen, sächsischen und brandenburgischen Gesandten einmüthig zum römischen Könige gewählt e). Die Gesandten der Churfürsten von Trier und Pfalz wählten nicht mit, weil sie Sigmunden schon vermöge der ersten Wahl als einen rechtmäßigen römischen König betrachteten. Also war nun alle Zwietracht gehoben: denn Wenzel, dessen Gesandten zur Wahl seines Bruders ausdrücklich bevollmächtigt waren, scheint sich mit Sigmunden

Sigmunds neue Wahl.

1411. 21. Jul.

c) bey Olenschlager a. ang. O. n. 78. ff. S. 189. ff.

d) *Wencker* App. et instr. archiv. p. 308. n. 56. Jac. P. v. Gundling Leben Churf. Friedrichs I. von Brandenburg Sect. II. §. 6. S. 31.

e) bey Olenschlager n. 107. S. 232. ff. von Lersner Chronik der Reichsstadt Frankfurt B. I. C. 7. S. 92. ff.

den vorher schon verglichen, sich aber den Titel eines römischen Königs verbehalten zu haben. Die Vortheile, die sich der Erzbischof von Maynz von Sigmunden noch vor der Wahl ausbedungen hatte, bestanden in folgenden Puncten: daß Sigmund seine Bestätigung von keinem andern, als vom Pabste Johann XXIII. oder seinen rechtmäßigen Nachfolgern, zu nehmen versprach; daß er dem Erzstift Maynz und allen ihm angehörigen Geistlichen, Vasallen, Dienstmannen, Dienern und Unterthanen alle bisher erhaltene und hergebrachte Rechte und Privilegien erneuerte und bestätigte; daß er ohne des Erzbischofs Wissen und Willen keinen Vicarius oder Statthalter in teutschen Landen setzen und dieser dem Erzbischof die eidliche und schriftliche Versicherung geben sollte, daß er ihn bey allen seinen Privilegien, Rechten und guten Gewohnheiten nach bestem Vermögen schützen wolle; daß Sigmund, ohne des Erzbischofs und seiner Nachfolger Einwilligung, keine neuen Zölle auf dem Rhein oder anderswo im maynzer Gebiet anlegen, noch die alten erhöhen sollte; daß er die dem Reich zugehörigen Länder in Teutschland und Italien, wenn sie dereinst erledigt werden und dem Reich heimfallen würden, als namentlich Mayland, nach seinem besten Vermögen an das Reich zu bringen suchen und nach erlangter Kaiserkrone dem Erzbischof über alle diese Puncte eine neue und feyerliche Versicherung ausstellen wollte f). Den Churfürsten von Trier und Pfalz hatte sich Sigmund,
1410. noch vor seiner ersten Wahl, durch eine zu Ofen
5. Aug. ausgefertigte Versicherung, verbunden, daß er, wenn er römischer König werden würde, allen Fleiß anwenden wolle, um die Einigkeit in der Kirche herzustellen

f) bey Olenschlager n. 108. S. 237. ff.

stellen und einen „einmüthigen Pabst" wählen zu lassen g).

Sigmund konnte nicht sogleich nach seiner Wahl nach Teuschland kommen, um von dem Reich Besitz zu nehmen und sich krönen zu lassen: daran hinderte ihn vornehmlich sein Krieg mit den Venezianern. Diese weigerten sich nicht nur, den jährlichen Tribut zu zahlen, den sie vormals dem Könige Ludwig von Ungern, Sigmunds Schwiegervater, versprochen hatten h); sondern suchten sich auch in Dalmatien festzusetzen, und machten den Anfang damit, daß sie die Hauptstadt Zara vom Könige Ladislav von Neapel, der sie wegen seiner Ansprüche auf Ungern in Besitz genommen hatte, für 100,000. Ducaten kauften i). Sigmund verlangte Zara zurück: aber die Venezianer wollten sich dazu nicht verstehen; vielmehr suchten sie noch eine andere dalmatische Stadt, Sebenico, an sich zu bringen. Darüber kam es zum öffentlichen Kriege. Die Ungern fielen mit großer Macht in Friaul ein, eroberten Udine, Maran, Porto Gruaro und andere Orte, und drangen bis Trevigio hervor, wo sie viel Verwüstungen anrichteten, erlitten aber nachher eine so harte Niederlage, daß die Venezianer sich von Sebenico Meister machen konnten. Sigmund zog hierauf selbst mit 40,000. Mann wider die Venezianer zu Felde und setzte den Krieg nicht unglücklich fort, ließ sich aber bald zu einem fünfjährigen Stillstande bereden, nach

Krieg mit Venedig.

1411. im Dec.

1412. 9. Aug. 30. Oct. im Dec.

1413. 28. Apr.

welchem

g) ap. *Wencker* l. c. n. 54. p. 302. sqq.

h) *Eberhard Windeck* c. 28. ap. Mencken T. I. p. 1091.

i) *Chron. Tarvisin.* ap. Murator. T. XIX. p. 833. *Marino Sanuto* Vite de Duchi di Venezia, ap. Murator. T. XXII. p. 842. sq.

welchem ihm die Venezianer 200,000. Ducaten zahlten und jeder Theil behielt, was er erobert oder vorher schon besessen hatte k).

Feldzug wider Mayland.

Dieser Stillstand gab dem Könige Sigmund Zeit, sich wider den Herzog Philipp Maria Visconti, der im vorigen Jahr seinem ermordeten Bruder Johann Maria im Herzogthum Mayland gefolgt war, zum Kriege zu rüsten und seinem, dem Erzbischof von Maynz gethanen, Versprechen genug zu thun. Da er von den teutschen Reichsständen keine Unterstützung erwarten durfte, so wandte er sich an die Schweizer, die eben damals mit dem Herzoge von Mayland in Mißhelligkeiten gerathen waren. Aber die Schweitzer trugen Bedenken, an diesem für sie ganz gleichgültigen Kriege unmittelbar Theil zu nehmen: doch wollten sie denjenigen von ihren Leuten nicht entgegen seyn, die freywillig mitziehen und dem Könige um Sold dienen wollten l). Wirklich fand sich ein ansehnliches Corps freywilliger Schweitzer
1413. bey Sigmund ein, mit denen er den Zug nach der
im Oct. Lombardie antrat. Allein da es ihm an Gelde fehlte, um seine Schweizer zu besolden, so zogen diese wieder nach Hause m). Sigmund trat daher mit dem Herzoge von Mayland in Unterhandlung, und verlangte bey einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm zu Canturio, daß er ihn mit seinen Truppen in Mayland, als seines Reichs Eigenthum, einlassen sollte, um hier die italiänische Krone zu empfangen. Der

k) *Windeck* c. 27. sq. p. 1090. sq. *Theod. a Niem* de vita Iohannis XXIII. c. 34. ap. von der Hardt Concil. Const. T. II. p. 376. *Marino Sanuto* l. c. p. 858. sqq. *Raynald.* ad an. 1413. n. 18.

l) Tschudy Th. I. S. 670.

m) Tschudy Th. I. S. 670. f.

Der Herzog wollte dieß nicht anders gestatten, als wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme und keinen von des Herzogs Feinden mit sich brächte. Dieß hielt Sigmund seiner Hoheit für nachtheilig, und begab sich zurück nach Como und von da nach Lodi, wo er den Pabst Johann XXIII. erwartete. Kurz, Sigmund war nicht glücklicher, als vormals Ruprecht gewesen war: Philipp Maria blieb Herzog von Mayland, und fragte nichts darnach, daß Sigmund ihm die Bestätigung seiner Würde verweigert hatte n).

Anstalten zu einem neuen Concilium.

Die Zusammenkunft des römischen Königs mit dem Pabste Johann XXIII. hatten die Ansetzung eines allgemeinen Conciliums, zu Beylegung der großen Kirchenspaltung, zur Absicht, wozu Sigmund durch die Stimme aller Wohlgesinnten aufgerufen wurde und er sich selbst, noch vor seiner ersten Wahl, feyerlich verbunden hatte. Zwar hatte das Concilium zu Pisa einen solchen Ausgang gehabt, daß man allerdings zweifeln konnte, ob ein Concilium der rechte Weg sey, die Einigkeit in der Kirche herzustellen: doch hatte es allemal so viel gewirkt, daß die Ideen von der Absetzung der Päbste und von der Superiorität der Kirche oder der Concilien über den Pabst sich weiter ausbildeten und mehr in Umlauf kamen. Auch schrieb man es nicht dem Mangel an Gewalt, sondern der übereilten Verfahrungsart des pisanischen Conciliums zu, daß es die Spaltung nicht aus dem Grunde gehoben hatte. Daher stimmte fast die ganze christliche Welt für ein neues allgemeines Concilium, zumal da keine Hofnung übrig war, ein anderes und wirksameres Mittel

n) *Chron. Tarvisin.* l. c. p. 827. *Eberh. Windeck* c. 30. p. 1092. Tschudy Th. I. S. 671.

tel wider unerträgliche Uebel ausfindig zu machen. Aber nicht blos die Wiedervereinigung der Kirche unter ein einziges rechtmäßiges Oberhaupt war itzt der Gegenstand und der Wunsch der Aufgeklärten und Wohlgesinnten: wenn der Kirche auf eine dauerhafte Weise geholfen werden sollte, so mußte sie an Haupt und Gliedern reformirt und also das Uebel zugleich mit der Wurzel ausgerissen werden. Schon Arnold von Brescia hatte, zu den Zeiten Konrads III., und nachher der Kaiser Friedrich II. selbst, die abendländische Christenheit auf die verderblichen Mißbräuche und herrschenden Laster der römischen Curie und der ganzen Clerisey aufmerksam zu machen gesucht und ihre Abstellung eifrigst angerathen. Sogar Karl IV. war einmal mit dem Project umgegangen, eine Reformation, nicht des päbstlichen Hofes, sondern der verdorbenen Geistlichen vorzunehmen und vorzüglich ihre Ueppigkeit und Prachtliebe, durch Einziehung ihrer überflüßigen Güter und Einkünfte, einzuschränken o). Bey der itzigen allgemeinen Zerrüttung der Kirche war der berühmte Redner **Nicolaus de Clemangiis** p), Rector der Universität zu Paris, der erste, der in einer besondern Abhandlung den Stolz und Uebermuth der Geistlichen, ihre Ueppigkeit, Prachtliebe, Habsucht und Sittenverderbnis, wie die vielfältigen Mißbräuche des päbstlichen Hofes, mit Nachdruck schilderte q). Mit ihm übereinstimmend dachten und schrieben **Johann Gerson**, Kanzler der Universität zu Paris r), der bekann-

o) Th. III. S. 807. ff.
p) Nicolas de Clemanges.
q) *Nicolai de Clemangiis* opusc. de ruina Ecclesiae. ap. von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. III. p. 1—52.
r) *Ioh. Gerson* de modis uniendi et reformandi Ecclesiam

bekannte Dietrich von Niem, gebürtig von Paderborn und Secretaire verschiedener Päbste, der sächsische Augustiner Dietrich Vrie s), Heinrich von Hessen t) und andere damals lebende aufgeklärte und herzhafte Männer. Sigmund fühlte die Wichtigkeit ihrer Klagen und Wünsche ganz, und beschloß, die Wiedervereinigung und Verbesserung der Kirche mit allem erforderlichen Eifer zu betreiben. Die Christenheit erwartete dieß von ihm, als der Kirche oberstem Vogt und Schutzherrn; und fast alle damalige Gelehrte behaupteten, daß ihm, als römischem Könige und künftigem Kaiser, das Recht zustehe, ein allgemeinnes Concilium zu berufen: ja, der vorgedachte Johann Gerson sagte sogar öffentlich, daß der Kayser bey Strafe einer Todsünde und der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium anzusetzen v). Sigmund wollte dieses ihm zugeschriebene Kaiserrecht in seinem ganzen Umfange ausüben. Doch rieth die Klugheit, den Pabst Johann XXIII. nicht ganz zu übergehen; denn unter den drey damaligen Päbsten

clesiam in Concilio universali, ap. Hardt T. I. P. V. p. 68—142.

s) *Theodorici Vrie* hist. Concilii Constantiens. ap. Hardt T. I. P. I. p. 1—221.

t) *Henrici de Langenstein, de Hassia*, consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda, ap. Hardt T. II. P. I. p. 3—60.

v) „Dico ergo, — ad Imperatorem seu Romanorum Regem temporibus praesentibus convocationem (concilii universalis) pertinere sub poena peccati mortalis et gehennae perpetuae.“ *Ioh. Gerson* de modis uniendi et reform. eccles. c. 20. l. c. p. 115.

Päbsten hatte er unstreitig den größten Anhang, und Sigmund wußte mehr als zu gut, was dieser vormalige Cardinal Balthasar Cossa zu unternehmen fähig war. Glücklicher Weise befand sich Johann damals in einer so mißlichen Lage, daß er zu einem Concilium selbst die Hände bot.

Ladislav Meister von Rom.

Johann XXIII. hatte nach dem Beyspiel Alexanders V., dem er im Jahr 1410. in der päbstlichen Würde gefolgt war x), den Herzog Ludwig II. von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannt und sich also wider den jungen und unternehmenden König Ladislav von Neapel erklärt, weil dieser es mit Gregor XII. hielt. Die Feindschaft zwischen Johann und Ladislav gieng im Jahr 1411.
1411. 9. Sept. so weit, daß Johann den letztern in den Bann that, ihn aller seiner Würden und Länder verlustig erklärte und sogar das Kreuz wider ihn predigen ließ y).
1412. 15. Jun. Doch kam es im folgenden Jahre zwischen beyden zum Frieden. Ladislav erkannte Johann den XXIII. als rechtmäßigen Pabst, und der verlassene Gregor XII. mußte sich von Gaeta nach Rimini retten, wo er nun, unter dem Schutz des Hauses Malatesta, seinen Sitz nahm z). Allein der Friede war nicht von Dauer. Ladislav, der sich bereits im Jahr 1408. der Stadt Rom und verschiedener anderer Plätze des Kirchenstaats bemächtigt hatte und Kühnheit und Tapferkeit genug besaß, um sich ganz Italien zu unterwerfen, faßte itzt von neuem den Anschlag, die Herrschaft von Rom an sich zu reissen.
1413. im May. Er schickte ein starkes Heer in die Mark Ancona und ließ diese Landschaft besetzen: er selbst aber nahm den Weg

x) Alexander V. starb am 4. May 1410.

y) *Raynald.* ad an. 1411. n. 5.

z) *Raynald.* ad an. 1412. n. 2—4.

Weg nach Rom und machte sich von dieser Stadt ohne Widerstand Meister. Johann flohe, mit seinen Cardinälen, nach Siena und von da nach Florenz. Ladislav aber brachte den ganzen Kirchenstaat, bis an die Gränzen von Siena, unter seine Botmäßigkeit a). 8. Jun.

Ansetzung des costnitzer Conciliums.

In dieser Noth sahe Johann XXIII. kein anderes Rettungsmittel, als mit dem Könige Sigmund, der eben damals im Begrif war nach der Lombardie aufzubrechen, in Verbindung zu treten und sich seines mächtigen Schutzes zu versichern. Johann wußte, wie eifrig Sigmund die Vereinigung durch ein allgemeines Concilium wünschte. Auch hatte Johann bereits im März dieses Jahres ein solches Concilium 1413. ausgeschrieben, jedoch ohne noch den Ort desselben zu bestimmen b). Sigmund aber hatte ihn durch Briefe ersucht, er möchte mit der Bestimmung des Orts und der Zeit noch anstehen, bis er sich mit ihm darüber verglichen haben würde c). Um nun den König Sigmund zu gewinnen und ihm seine eigene Bereitwilligkeit zur Beruhigung der Kirche zu zeigen, schickte Johann zwey Cardinal-Legaten an ihn ab, die sich mit ihm über den Ort und die Zeit eines allgemeinen Conciliums vereinigen sollten: denn dieses hielt er für das beste Mittel, sowohl den Plan des pisanischen Conciliums wider Gregor XII. und Benedict XIII. zur Ausführung zu bringen, als auch den herrschsüchtigen Ladislav zu Grunde zu richten.

J 2 Johanns

a) *Theod. a Niem* vita Iohannis XXIII. c. 35. l. c. p. 377. sqq. *Vita Iohannis XXIII.* ap. Murator. T. III. P. II. p. 846. *Leonardi Aretini* Commentar. cet. ap. Murator. T. XIX. p. 927. sq.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1413. n. 16. sq.

c) ap. *von der Hardt* T. VI. P. I. p. 10.

Johanns Grundsatz war, das Concilium nicht außerhalb Italien zu halten: „denn, sagte er zu seinem Vertrauten Leonard Aretinus, auf den Ort des Conciliums kommt alles an; ist es ein solcher, wo der Kaiser mehr Gewalt hat, als ich, so mag ich nicht darauf seyn. Ich werde daher meinen Legaten zum Schein zwar die uneingeschränkteste Vollmacht geben, um sie allenfalls vorzeigen zu können; ingeheim aber werde ich sie instruiren, nur in gewisse Orte einzuwilligen d)." Doch that Johann das letztere nicht, sondern überließ es blos der Klugheit der Legaten, die sein Interesse hierbey schon wahrnehmen würden e). Sigmund schlug den Legaten die Stadt **Costnitz** zum Ort des Conciliums vor: und die Legaten, die den König auf alle Art schonen mußten, ließen es sich, da er darauf bestand, endlich gefallen f). Johann erschrak, da er es erfuhr, und verwünschte sein Schicksal und seine Unvorsichtigkeit, den Legaten keine geheime und gemessene Instruction, wie er anfangs gewollt hatte, gegeben zu haben. Wirklich lag hierinn der Grund zu seinem nachherigen Untergang g). Seine ganze Hofnung ruhte noch auf einer persönlichen Unterredung, die er mit Sigmunden zu Lodi halten wollte. Sigmund ließ
1413. unterdessen ein allgemeines Ausschreiben ergehen, wo-
30. Oct. durch er die ganze Christenheit auf den 1sten November des folgenden Jahres zu dem verabredeten Concilium nach Costnitz einlud und allen, die dahin zu kommen befugt wären, eine völlige und allgemeine Sicher-

d) *Leonard. Aretin.* l. c. p. 928.

e) *Leonard. Aretin.* l. c. *Bonincontr.* ad an. 1413. l. c. p. 106. sq.

f) *Leonard. Aretin.* l. c. *Jaques Lenfant* hist. du Concile de Pise T. II. p. 186. sq.

g) *Leonard. Aretin.* l. c. p. 928.

Sicherheit versprach, mit dem Beyfügen, daß er sich selbst darauf einfinden würde, um die versprochene Sicherheit desto besser zu handhaben h). Mit der Zusammenkunft zu Lodi verzog es sich bis zu Anfang des Decembers. Sigmund reisete dem Pabste entgegen und traf ihn zu Piacenza. Von hier giengen sie mit einander nach Lodi, wo sie fast einen Monat lang beysammen waren i). Johann bot nun alle seine Beredtsamkeit und Kunstgriffe auf, um den König dahin zu bringen, daß das Concilium in einer Stadt der Lombardie gehalten würde. Aber Sigmund bestand auf Costnitz, welches zu einer solchen Versammlung der schicklichste Ort wäre, und bat zugleich den Pabst recht treuherzig, daß er doch, weil sich die ganze Welt an seiner Person ärgere, sein bisheriges Leben bessern und zur Vereinigung und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern alle Sorge und Mühe anwenden möchte d). Johann, der von Sigmunden Schutz und Beystand wider den König von Neapel erwartete, mußte nachgeben. Er schrieb, noch zu Lodi, das allgemeine Concilium auf den 1sten November des folgenden Jahres nach Costnitz aus e), und versprach, in Person dahin zu kommen. Sigmund aber lud sowohl Benedict den XIII. als Gregor den XII. auf das angesetzte Concilium ein, und ließ noch eine besondere Gesandtschaft an den König Ferdinand von Aragonien abgehen, um ihn und den Pabst Benedict zur Beförderung des großen Vorhabens willig zu machen f).

Sigmund und Johann zu Lodi.

1413. im Dec.

1413. 9. Dec.

I 3 Zu

h) ap. *von der Hardt* T. VI. P. I. p. 5. sq.
i) *Leonard. Aretin.* l. c.

d) ap. *von der Hardt* T. I. P. X. p. 559.

e) ap. *Hardt* T. VI. P. I. p. 9. sq.

f) *Hardt* T. VI. P. I. p. 6. sq. *Jaques Lenfant* hist. du Concile de Pise T. II. p. 191.

1414. Zu Anfang des folgenden Jahrs kehrte Johann nach Bologna zurück, und Sigmund begleitete ihn bis nach Cremona. Als nachher Johanns gefährlichster
1414. Feind, der König Ladislav von Neapel, starb und
im Aug. sowohl Rom als auch andere Städte des Kirchenstaats sich dem Pabste Johann wieder unterwarfen, wollte der letztere sein zu Lodi gethanes Versprechen zurücknehmen und sich, anstatt nach Costnitz zu gehen, wieder nach Rom begeben. Aber die Cardinäle widersetzten sich standhaft und drangen darauf, daß er die geistlichen Angelegenheiten in Person und die weltlichen durch Legaten besorgen sollte g). Johann fand sich also genöthigt, Wort zu halten: doch brauchte er alle Vorsicht, seine Person auf dem Concilium in Sicherheit zu setzen, und Sigmund that alles, was er deßhalb verlangte, um ihm keinen Vorwand zu lassen, von seinem Versprechen zurückzutreten.

Sigmunds Krönung zu Aachen.

Nach einigen fruchtlosen Unternehmungen wider den Herzog von Mayland kehrte Sigmund durch die Schweiz zurück nach Teutschland h). Sein Vorsatz war, sich nun endlich zu Aachen krönen zu lassen. Zu dem Ende hatte er die Churfürsten nach Coblenz beschieden, um sodann mit ihnen weiter nach Aachen zu gehen. Aber Sigmund traf hier blos den von Trier und den von der Pfalz, nebst dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ungeachtet er über einen Monat lang auf sie wartete. Darüber ward er so unwillig, daß er über Heidelberg nach Nürnberg gieng und nach Ungern zurückreisen wollte i). Doch, auf die Vorstellungen des Burggrafen Friedrich kehr-
30. Sept. te er, nachdem er zu Nürnberg einen Landfrieden für Fran-

g) *Raynald.* ad an. 1414. n. 6. p. 436.

h) im Jul. 1414.

i) *Eberh. Windeck* c. 31. p. 1093.

Franken auf drey Jahre errichtet hatte k), nach dem Rhein zurück, wo man ihm dießmal mehr Achtung bewies. Sigmund hielt zu Aachen einen feyerlichen Einzug, und wurde von dem neuen, obschon noch nicht geweihten, Erzbischof Dietrich von Köln, in Gegenwart der Churfürsten von Trier, Pfalz und Sachsen und vieler andern Fürsten, Grafen und Herren, zum römischen Könige gekrönt l). Von Aachen begab er sich, über Bonn und Maynz, nach Costnitz, wo das Concilium bereits seinen Anfang genommen hatte. 1414. 8. Nov.

Johann XXIII. war zu Anfang des Octobers, mit einem glänzenden Hofstaat und vielem Gelde m), von Bologna abgereiset, um das Concilium zu Costnitz in Person zu eröfnen. Sein Plan war, nur einige Monate zu Costnitz zu bleiben und, wenn er hier alles nach seinen Absichten eingeleitet hätte, nach Bologna zurückzukehren n). Unterwegs fand er Gelegenheit, mit dem Herzoge Friedrich IV. von Oesterreich, damaligem Besitzer der vorderösterreichischen Länder, in eine genaue Verbindung zu treten, wodurch er seine Sicherheit zu Costnitz noch mehr zu befestigen suchte. Er ernannte ihn zu Meran zum Gon- Erdfnung des costnitzer Conciliums.

k) *Wencker* Appar. et instr. arch. in Praesidiis p. 314.

l) *Eberh. Windeck* l. c. Gobelin. Perf. l. c. p. 339. *Raynald.* ad an. 1414. n. 12.

m) „sperabat (Iohannes) permaxime in pecuniis et thesauris, quibus dicebatur abundare, credens, per illos et per alios modos suos subtiles, satis mundo cognitos, quos vellet in Germania corrumpere seu ad consentiendum sibi in omnibus et per omnia inducere posse." *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. I. c. 40. p. 388.

n) *Theod. a Niem* l. c. p. 387. sq.

1414. Gonfaloniere der römischen Kirche, mit einem jähr-
15. Oct. lichen Gehalt von 6000. Goldgulden, und der Herzog versicherte ihm dagegen allen benöthigten Schutz und Beystand o). Johann hielt zu Costnitz einen
28. Oct. prächtigen Einzug p): und allmälig kam aus allen Gegenden eine unglaubliche Menge von Bischöfen, Aebten, Doctoren, Gesandten und andern Standespersonen zusammen. Es war vielleicht die größte und feyerlichste Versammlung, die jemals auf dem Erdboden gehalten worden ist q): und nie erwartete die Christenheit von einem Concilium so große und so heilsame Wirkungen für den Zustand der Kirche.
1414. Die Eröfnung des Conciliums erfolgte am 5ten No-
5. Nov. vember in der Domkirche zu Costnitz, und die erste Session wurde auf den 16ten Nov. angesetzt r).
1. Nov. Johann hatte gleich anfangs zu verstehen gegeben, daß das gegenwärtige Concilium nur als die Fortsetzung des pisanischen anzusehen sey s): denn so hoffte

o) *von der Hardt* T. II. P. IX. c. 1. p. 145. (245.) sq.

p) (Ulr. Reichenthal) Costnitzer Concilium, so gehalten worden im Jahr 1413. ꝛc. (Frkf. u. Leipz. 1575. fol.) S. 13. b.

q) Man zählte zuweilen über 30,000. Pferde, woraus man auf die Menge der Menschen schließen kann. *Leonard. Aretin.* l. c. p. 929. *Jacques Lenfant* hist. du Concile de Constance L. VII. p. 382. Verzeichnisse der anwesenden Personen von jedem Stande und Gewerbe finden sich bey Ulr. Reichenthal a. ang. O. und bey *Hardt* T. V. P. II. p. 11—50. Bey Reichenthal heißt es unter andern S. 202. b. „Posauner, Flöter und allerley Spielleute waren 1700. Personen. Gemeine Frauwen in den Frauwenheusern, und sonst Frauwen, die Heuser gemiedet hatten und in den Ställen lagen, — der waren ob die siebenhundert, on die heimlichen, die laß ich bleiben."

r) *Hardt* T. IV. P. I. p. 13.

s) ap. *Hardt* l. c. p. 10.

hoffte er ganz sicher, daß er von der ganzen Kirche als rechtmäßiger Pabst würde erkannt werden. Aber schon in den ersten Congregationen giengen die Meynungen der Doctoren und Prälaten dahin, daß die gegenwärtige Versammlung ein neues und vom pisanischen ganz unabhängiges Concilium sey; so wie man auch vorläufig schon von Johanns Resignation zu sprechen anfieng t). Zur Bequemlichkeit und bessern Ordnung wurde das ganze Concilium in vier Nationen getheilt, in die italiänische, teutsche, französische und englische, deren jede aus ihrem Mittel einen vornehmen Prälaten zum Vorsitzer oder Director wählte, dessen Amt einen Monat dauern sollte. Jede Nation hielt ihre eigenen Congregationen, in denen alles erst vorbereitet, überlegt und beschlossen wurde, was in den allgemeinen Sessionen vorgetragen und hier nur bestätigt und publicirt werden sollte, so, daß auf diese Nationalversammlungen fast alles ankam, so wie die Vorsitzer derselben die meiste Gewalt hatten v). In der **ersten Session**, wobey der Pabst Johann den Vorsitz hatte, wurden die Beamten und Diener des Conciliums ernannt, nämlich ein Protector, zehen Notarien, vier Stimmensammler, vier Advocaten, zwey Procuratoren und noch vier Personen, die einem jeden seinen Platz anzuweisen hatten x). 16 Nov.

Zu Ende des Jahres langte der römische König **Sigmund** zu Costnitz an, und nach einigen Wochen auch die Gesandten **Benedicts XIII.** und **Gregors XII.** Seit dem wurden die Berathschlagungen leb- 25. Dec. Cession der Päbste.

t) *Hardt* l. c. p. 14.

v) *Theod. Vrie* L. VI. dist. 6. ap. Hardt T. I. P. I. p. 157. sqq. Caspar Royko Gesch. der großen allgem. Kirchenversammlung zu Costnitz Th. I. S. 41. (Prag 1784. 8.)

lebhafter und interessanter. Der erste und wichtigste Punct war die Frage: wie es mit den drey Päbsten gehalten werden sollte? Darüber war schon seit der Eröfnung des Conciliums in verschiedenen Congregationen gerathschlagt worden, und anfangs waren die Meynungen sehr getheilt gewesen y). Doch gab der Cardinal von Cambray, **Peter von Ailly**, noch vor Sigmunds Ankunft nicht undeutlich zu verstehen, daß alle drey Päbste das Pontificat niederlegen müßten, wenn eine dauerhafte Vereinigung der Kirche bewirkt werden sollte z); und dieser Meynung traten bald mehrere bey. **Gregor XII.** zeigte sich
1415. auch sehr bereitwillig. Er erbot sich durch seine Ge-
25. Jan. sandten, dem Pontificat zu entsagen, dafern es die beyden andern Päbste ebenfalls thun würden und **Johann** auf dem Concilium weder präsidirte, noch überhaupt gegenwärtig wäre, wenn seine Resignation vor sich gienge a). **Benedicts** Gesandten erklärten, daß ihr Herr bereit sey, sich mit dem Könige von Aragonien im bevorstehenden Junius, zu der verabredeten Zusammenkunft mit dem römischen Könige, nach Nizza zu begeben, um mit ihm über das ganze Vereinigungsgeschäft persönlich zu handeln b). Sigmund glaubte auch sicher, daß er Benedicten bey dieser Unterredung zur Cession bewegen würde. Also war nur **Johann XXIII.** noch übrig, mit dem man aber behutsam verfahren mußte. Zu dem Ende wurden verschiedene Aufsätze verbreitet, worinn der Weg

y) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 190. sqq.

z) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 196. sqq. T. IV. P. I. p. 26.

a) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 204. sq. T. IV. P. II. p. 37.

b) ap. *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495. P. VII. p. 205.

Weg der Cession aller drey Päbste als das beste Mittel die Kirche wieder zu vereinigen angegeben und mit wichtigen Gründen unterstützt wurde. Unter diesen Schriften machte besonders der Aufsatz des 1415.
Cardinals Wilhelm Fillastre viel Eindruck, so- im Febr.
wohl auf den König Sigmund, als auf alle vier Nationen c). Desto unangenehmer war er dem Pabste Johann. Auch suchte seine Parthey die darinn geäußerten Grundsätze zu widerlegen d); worauf aber der Cardinal von Cambray, der mit Wilhelm Fillastre ganz übereinstimmend dachte, sehr nachdrücklich antwortete e). Um nun dem Pabste Johann die Mehrheit der Stimmen zu entziehen und über ihn völlig die Oberhand zu gewinnen, wurde, auf den Vorschlag der gedachten beyden Cardinäle, fest- 1415.
gesetzt, daß künftig nicht nur die Bischöfe, Aebte 7. Febr.
und Prälaten, sondern auch die niedern Geistlichen und die Doctoren der Theologie und beyder Rechte, und selbst die Könige und Fürsten oder ihre Gesandten, das Stimmenrecht auf dem Concilium haben sollten, jedoch letztere nur in solchen Sachen, die die Vereinigung der Kirche, nicht Glaubensartikel, beträfen f). Auch sollten künftig die Stimmen nicht nach den Personen, sondern nach den Nationen gezählt werden, folglich nur vier Hauptstimmen auf dem Concilium seyn g), so, daß die Nationen in ihren

c) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 208—213.

d) ibid. p. 214—219.

e) ibid. p. 220—223. *Emanuel. a Schelstrate* compendium chronologicum rerum ad decreta Constantiensia spectantium, in ejus Tract. de sensu et auctoritate decretor. Constant. Concilii cet. p. XXXI. sq. (Romae 1686. 4.)

f) ap. *Hardt* l. c. p. 224—231.

g) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 231. T. IV. P. II. p. 40.

ihren besondern und allgemeinen Versammlungen die vorgetragenen Materien für sich in aller Freyheit überlegen und durch die Mehrheit der Stimmen darüber einen Schluß fassen könnten, um ihn in der nächsten allgemeinen Session dem Concilium vorzulegen. Nachdem sich nun drey Nationen, die teutsche, die englische und die französische, mit einander vereinigt hatten, daß Johann, wie die beyden andern Päbste,
16. Febr. das Pontificat niederlegen müsse: so trugen sie ihm die Cession förmlich an h). Wider alles Erwarten bezeigte sich Johann dazu bereitwillig: er hielt noch an eben dem Tage eine Generalcongregation, ließ über seine Cession eine Erklärung ablesen und übergab sie den Nationen zur weitern Ueberlegung. Allein diese Erklärung war so unbestimmt, dunkel und zweydeutig, daß sie von den Nationen verworfen wurde. Eben so gieng es mit der zweyten Erklärung, die er ihnen zuschickte und die fast noch mehr Ausflüchte, als die erste, enthielt i). Endlich entwarfen die drey vereinigten Nationen selbst, auf Sigmunds Veranlassung, eine sehr bestimmte Cessionsformel, und ließen sie ihm in einer Generalcongregation überreichen. Johann, der unterdessen auf andere Ränke gesonnen hatte, nahm sie an, und las sie
1415. 1. März. selbst ab. In derselben versprach er eidlich, die päbstliche Würde ohne weitere Bedingung niederzulegen, sobald es Gregor und Benedict, entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten, auch thun würden. Die ganze Versammlung ward darüber entzückt: man stimmte sogleich das Te Deum an, und viele weinten vor Freuden über die große Willfährigkeit des Pabstes. Um die Handlung noch feyerlicher zu
2. März. machen, wurde am folgenden Tage die zweyte allgemeine

h) *Hardt* T. II. P. VIII. c. 19. p. 230. sqq.

i) *Hardt* T. II. P. VIII. c. 20–22. p. 232. sqq.

gemeine Session gehalten. In derselben las Johann die Entsagungsformel nochmals öffentlich her und beschwor sie mit vielen Feyerlichkeiten. Sigmund stand auf, küßte dem Pabste vor Freuden die Füße, und der Patriarch von Antiochien, damals Präsident der französischen Nation, dankte ihm und dem römischen Könige im Namen des ganzen Conciliums k). Um aber auch von Johann XXIII. selbst wegen der versprochenen Cession eine feyerliche Acte zu haben, trug das Concilium dahin an, daß er darüber eine förmliche Bulle ausfertigen sollte. Johann weigerte sich schlechterdings, ließ sich aber durch Sigmunds Vorstellungen doch bewegen, die verlangte Cessionsbulle, in welcher die ganze beschworne Formel wiederholt war, auszustellen l). 7. März.

Dem allen ungeachtet war noch zu besorgen, daß Johann, wenn es zur wirklichen Erfüllung seines eidlichen Versprechens kommen sollte, wieder zurücktreten und das ganze Unionsgeschäft vereiteln oder doch sehr erschweren würde. Daher thaten ihm die vereinigten drey Nationen den Antrag, daß er den römischen König und seine Begleiter auf der Reise nach Nizza zu seiner wirklichen Verzichtleistung bevollmächtigen sollte. Aber sowohl die italiänische Nation als Johann selbst verwarfen diesen Antrag schlechterdings, und schon entstand das Gerücht, daß Johann damit umgienge, sich von Costnitz heimlich zu entfernen, um das Concilium zu zerreissen m). Das Gerücht ward stärker, da itzt auch der Herzog Friedrich von Oesterreich nach Costnitz kam, von dem

Johanns Flucht von Costnitz.

9. März.

k) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. c. 23—27. p. 236. sqq. T. IV. P. II. p. 44—47.

l) ap. *Hardt* T. IV. P. II. p. 53. sq.

m) *Hardt* T. IV. P. II. p. 54.

dem man wußte, daß er mit dem Pabste in genauer
19. März. Verbindung stand. Sigmund gieng deßwegen selbst zu Johann, um ihm den gefährlichen Schritt zu widerrathen. Auf die Frage nach seinem Befinden antwortete der Pabst: die Luft zu Costnitz sey ihm nicht zuträglich. Sigmund verstand ihn und bat inständig, er möchte Costnitz nicht verlassen, bevor das Concilium nicht geendigt wäre. Johann versprach es, und Sigmund schien sich damit zu beruhigen, ließ jedoch den Pabst und den Herzog Friedrich von Oesterreich genau beobachten n). Am folgenden Tage stellte der Herzog Friedrich außerhalb der Stadt ein prächtiges Turnier an. Während dieses Schauspiels, das die Aufmerksamkeit der gan-
20. März. zen Stadt auf sich zog, fand Johann XXIII. Gelegenheit, unter den Kleidern eines reitenden Boten oder Stallknechts aus Costnitz zu entweichen und glücklich nach Schafhausen zu entkommen; wohin ihm der Herzog von Oesterreich sogleich nachfolgte o). Alles ward bestürzt über den Vorfall, und jedermann glaubte, das ganze Concilium werde nun völlig auseinandergehen p). Wirklich hatte Sigmund alle Mühe, das Volk zu beruhigen. Er selbst ritt, mit
21. März. dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz und seinem Hofstaat, durch die ganze Stadt, sprach allen Muth zu und versicherte sie seines Schutzes q). Johann aber glaubte zu Schafhausen, das damals noch dem Hause Oesterreich zugehörte, völlig sicher zu seyn, zumal da er nicht nur den benachbarten

n) *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. II. c. 6. ap. *Hardt* T. II. P. XV. p. 395. sq. *Hardt* T. IV. P. II. p. 58. sq.

o) *Theod. a Niem* l. c. c. 7. p. 397. *Hardt* T. IV. P. II. p. 59. sq.

p) *Hardt* T. IV. P. III. p. 63.

q) *Hardt* l. c. p. 63. sq.

ten Markgrafen Burkhard von Baden gewonnen hatte r), sondern auch der mächtige Herzog von Burgund, Johann der Unerschrockene, ihm nicht abgeneigt war, so daß er leicht aus einem Gebiet dieser drey Herren in das andere kommen konnte. Ja er schrieb selbst an Sigmunden nach Costnitz: „durch 21. März. Gottes Gnade sey er nun frey und in einer gesunden Luft, zu Schafhausen; nicht als ob er der versprochenen Verzichtleistung dadurch auszuweichen suche, sondern um sie in aller Freyheit und Sicherheit bewirken zu können s)." Sigmund hingegen erklärte in einer Generalversammlung der vier Nationen, daß das Concilium auch ohne den Pabst bestehen solle, und versprach, es ferner zu schützen und das Unionsgeschäfte, selbst mit Gefahr seines Lebens, zu betreiben t). Zugleich wurde beschlossen, drey Cardinäle nach Schafhausen abgehen zu lassen, um von dem Pabst zu verlangen, daß er zur Vollziehung der versprochenen Cession Bevollmächtigte ernennen sollte v). Noch vor ihrer Abreise mußte der be- 23. März. rühmte Kanzler der Universität zu Paris, **Johann Gerson**, eine öffentliche Rede halten, worinn er mit guten Gründen bewies, daß ein allgemeines Concilium, welches die ganze Kirche vorstelle, über den Pabst sey; daß es die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren, sich auch ohne Beystimmung und Befehl des rechtmäßigen Pabstes versammeln und fortsetzen könne, und daß der Pabst gehalten sey, die zu Hebung der Kirchenspaltung gemachten Schlüsse des Conciliums anzunehmen x). Die Cardinäle wollten

r) ap. *Hardt*, T. II. P. IX. p. 148. sq.
s) *Hardt* T. II. P. X. p. 152.
t) *Hardt* l. c. et T. IV. P. III. p. 64.
v) *Hardt* T. IV. P. III. p. 64. sq.
x) ap. *Hardt* T. II. P. XI. c. 1. p. 165. (265.) sqq.

Schel-

wollten diese Rede, deren Inhalt sie errathen konnten, nicht mit anhören y): doch machte sie so viel
26. März. Eindruck, daß in der dritten allgemeinen Session festgesetzt wurde: daß das Concilium durch die Entweichung des Pabstes oder anderer Personen nicht aufgehoben sey, sondern in seinem Wesen und Ansehen bleibe, auch nicht eher aufgehoben werden solle, als bis das Schisma völlig gehoben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu Stande gekommen wäre; daß es, ohne wichtige und von allen genehmigte Ursachen, an keinen andern Ort verlegt werden und kein Mitglied sich ohne Erlaubnis entfernen solle z).

Nachdem hierauf die nach Schafhausen abgeschickten Cardinäle zurückgekommen und nichts als zweydeutige und verfängliche Vorschläge von Johann mitgebracht hatten a), so vereinigten sich die Nationen, in einer von Sigmund veranstalteten General-
1415. congregation, über folgende Schlüsse: daß die ge-
29. März. genwärtige Versammlung ein allgemeines Concilium sey, das die ganze Kirche vorstelle und seine Gewalt unmittelbar von Christo habe, und dem ein jeder, auch selbst den Pabst nicht ausgenommen, in Sachen, die den Glauben, die Hebung des Schisma und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern

Schelstrate in compend. chronol. p. 34. sq. et in Tract. de sensu et auct decret. Const. concil. Diss. I. c. 1. art. 2. p. 79. sq.

y) *Schelstrate* Diss. I. c. 1. art. 2. p. 79. *Hardt* T. IV. P. III. p. 66. sq.

z) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 72. *Schelstrate* comp. chronol. p. 36. sq.

a) *Schelstrate* in Act. et gest. Constant. concilii p. 221. sq. *Hardt* l. c. p. 76. sqq.

dern beträfen, gehorchen müsse; daß ein jeder, der sich halsstarrig weigern würde, den Schlüssen und Anordnungen dieses und jedes andern rechtmäßig versammelten allgemeinen Conciliums zu gehorchen, zur Kirchenbuße und andern Strafen gezogen werden solle, und wenn es auch der Pabst selbst wäre. Auf Johann Gerson's Betrieb wurde noch beygefügt: daß Johann XXIII. sich durch seine Flucht als einen Begünstiger des Schisma und der Ketzerey verdächtig gemacht, und daß er zu Costnitz eine völlige Freyheit und Sicherheit gehabt habe, wie sie alle andere Glieder des Conciliums gehabt und noch hätten b). Die Cardinäle widersprachen zwar diesen vier Schlüssen sehr heftig, mußten sich aber doch entschließen, der angesetzten **vierten Session** bey- 30. März.
zuwohnen, in welcher sie feyerlich promulgirt werden sollten. Der Cardinal von Florenz **Zabarella** hatte den Auftrag, die vier Schlüsse öffentlich abzulesen. Aber gleich bey dem ersten ließ er die Worte „und was die Reformation betrift" weg; und die drey übrigen wurden gar nicht abgelesen c). Ueber dieses Betragen des Cardinals Zabarella wurden die Nationen sehr unwillig. Man machte ihm deßwegen öffentliche Vorwürfe, und beschloß, den Fehler in der **fünften Session** zu verbessern. In derselben 6. Apr.
wurden die gedachten vier Schlüsse, in Sigmunds und der meisten Cardinäle Gegenwart, durch den Bischof von Posen unverstümmelt abgelesen und bestätigt

b) *Hardt* T. IV. P. III. p. 81. sq. *Schelstrate* comp. chronol. p. 39.

c) *Hardt* l. c. p. 86. sqq. conf. *Schelstrate* comp. chron. p. 40. sq. et in act. et gest. Constant. concil. p. 225. sqq.

stätigt d). Da Johann von allem, was zu Costnitz vorgieng, sogleich Nachricht bekam, so hielt er sich zu Schafhausen nicht mehr sicher, sondern flohe wei-
29. März. ter nach Laufenburg, nachdem er vor Notar und Zeugen eine Protestation eingelegt hatte, daß er alles, was er zu Costnitz versprochen und beschworen, nur aus Furcht gethan habe und daher nicht weiter daran gebunden sey e). Von Laufenburg flohe Jo-
10. Apr. hann weiter nach Freyburg f), und hier hielt er sich so sicher, daß er dem Concilium, wegen der versprochenen Cession, ganz übertriebene Forderungen zuschickte g). Johanns Absicht war nur, Zeit zu gewinnen, um durch Hülfe des Herzogs von Burgund
22. Apr. zu entkommen. Zu dem Ende war er bereits nach Breisach, und da sein Anschlag hier entdeckt wurde,
25. Apr. nach Neuenburg am Rhein heimlich abgegangen h). Allein der Herzog Friedrich von Oesterreich selbst rieth ihm sehr ernstlich, daß er, wenn ihm seine Sicherheit lieb wäre, nach Freyburg zurückkommen möchte. Johann, der wohl einsahe, daß er bey einer weitern Flucht den ihm auflauernden Völkern des römischen Königs leicht in die Hände fallen, oder auch vom Herzoge Friedrich mit Gewalt zurückgeholt
26. Apr. werden könnte, folgte dem Rath und kehrte nach Freyburg zurück; wo kurz darauf auch Abgeordnete des Conciliums ankamen und von neuem eine Vollmacht zur Cession von ihm verlangten, aber unver-

d) *Hardt* l. c. p. 98. sqq. *Schelstrate* in actis et gestis Const. concil. p. 231. sqq.

e) *Theod. a Niem* vita Iohann. XXIII. L. II. c. 10. l. c. p. 399. sq.

f) *Th. a Niem* l. c. c. 11. p. 399. sq.

g) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 106. sq.

h) *Th. a Niem* l. c. c. 12. sq. p. 401. sq.

verrichteter Sache nach Costnitz zurückgehen mußten i).

Daß Friedrich von Oesterreich den Pabst Johann nach Freyburg zurückzukehren bewog, that er in der Hofnung, sich selbst mit dem römischen Könige und dem Concilium wieder auszusöhnen. Sigmund hatte den Herzog, weil er Johanns Flucht von Costnitz befördert hatte, als einen Reichsfeind behandelt und ihn, da er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschienen war, in die Reichsacht erklärt; das Concilium aber hatte ihn in den Bann gethan k). Zur Vollziehung der Achtssentenz ließ Sigmund an die schwäbischen Grafen und Herren und an die verbundenen Reichsstädte in Helvetien und Schwaben Befehl ergehen, daß sie, in seinem Namen, den Herzog angreifen und von Land und Leuten treiben sollten l). Die schwäbischen Städte und verschiedene Grafen und Herren gehorchten, nahmen Stein, Diessenhoven und Frauenfeld weg, und Schafhausen unterwarf sich freywillig, um wieder unmittelbar unter das Reich zu kommen; aber Feldkirch konnten sie nicht bezwingen m). Die Eidgenossen waren anfangs nicht geneigt, wider den Herzog von Oesterreich die Waffen zu ergreifen, und entschuldigten sich mit dem funfzigjährigen Stillstande, den sie vor drey Jahren erst mit dem Herzoge geschlossen hatten n).

Acht Friedrichs von Oesterreich.

1415. 7. Apr.

K 2 Aber

i) *Hardt* T. IV. P. III. p. 136. sqq. *Theod. a Niem* l. c. c. 15. p. 401. sq.

k) *Gerard de Roo* Annal. Austr. L. IV. p. 151. (Oenipont. 1592. f.) Tschudy Th. II. S. 8. f.

l) *Ger. de Roo* l. c. Tschudy a. ang. O. S. 9.

m) Ulr. Reichenthal S. 18. b. *Ger. de Roo* l. c. p. 151. sq.

n) *de Roo* p. 152. Tschudy Th. II. S. 9.

Aber Sigmund erklärte ihnen durch Abgeordnete und Briefe, die er er an sie abschickte, daß der funfzigjährige Friede nicht im Wege stehen könne und die Eidgenossen, als Glieder des Reichs, ihm Beystand zu leisten schuldig wären, weil in allen Verträgen der Pabst und der Kaiser ausgenommen würden. Zugleich versprach er ihnen, wenn sie ihm gehorchten, den ewigen Lehnbesitz der Länder, die sie dem Herzoge von Oesterreich abnehmen würden: und den vier Waldstädten und Zug und Glarus erließ er alle Pflichten, die sie dem Hause Oesterreich schuldig wären, und sprach ihnen alles, was sie von Oesterreich pfandweise inne hätten, zu Eigenthum zu o). Da nun das Concilium zu Costnitz den Eidgenossen sogar mit dem Bannfluch drohete, wenn sie einen Feind der Kirche länger schonen würden p): so entschlossen sie sich zum Kriege, und schickten dem Herzoge Friedrich ihre Fehdebriefe zu. Die Berner rückten zuerst ins Feld und bemächtigten sich des ihnen sehr bequem gelegenen Aargaues, so daß die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg und sogar der alte österreichische Stammsitz Habsburg, nebst andern Schlössern, in kurzer Zeit in ihre Hände fielen q). Einen eben so schnellen Fortgang hatten die Waffen der übrigen Cantons. Die Lucerner eroberten die Stadt Sursee, nebst Reichensee, Meyenberg und Vilmeringen; die Zürcher Mellingen, Bremgarten und Baden, letzteres nach einer harten Belagerung r). So verlor Oesterreich, in Zeit von acht Tagen, eine in dritthalb hundert Jahren gegründete Herrschaft. Der bedrängte und ver-

o) bey Tschudy Th. II. S. 13—15.

p) Tschudy S. 16.

q) Tschudy S. 16. ff.

r) Tschudy S. 17. f. 20. f. 24. ff.

verlassene Herzog Friedrich hatte unterdessen die Gnade des römischen Königs gesucht, und der Herzog Ludwig von Bayern zu Ingolstadt hatte ihm vom Könige einen Geleitsbrief unter der Bedingung ausgewirkt, daß er den entflohenen Pabst Johann nach Costnitz zurückbringen sollte s). Der Herzog entschloß sich auf Ludwigs dringende Vorstellungen, sich dem römischen Könige zu unterwerfen t). Er kam nach Costnitz, fiel Sigmunden, in einer Versammlung der Deputirten der vier Nationen und in Ge- 1415.
genwart verschiedener Fürsten und der Gesandten der 5. May.
italiänischen Städte, öffentlich zu Füßen, bat um Gnade und erhielt sie unter der Bedingung, daß er alle seine noch übrigen Herrschaften von Tyrol bis ins Elsaß in die Hände des Königs übergab und den Pabst Johann wieder nach Costnitz stellen wollte v). Zu mehrerer Sicherheit mußte Friedrich noch eine feyerliche Urkunde ausstellen, wodurch er sich und alle seine Länder dem Könige Sigmund völlig übergab, mit dem Versprechen, den Pabst Johann nach Costnitz zu liefern und hier selbst so lange als Geisel zu bleiben, bis er alles wirklich erfüllt hätte x). Hierauf schickte der König seine Commissarien mit einigen Truppen ab, um von des Herzogs Ländern Besitz zu nehmen. Alles unterwarf sich, was ihm noch übrig war; nur mit Tyrol konnte Sigmund seinen Zweck nicht erreichen, weil sich Friedrichs Bruder Ernst

s) *Hardt* T. IV. P. III. p. 135. sqq.

t) *Ger. de Roo* L. IV. p. 153. sq.

v) *Hardt* l. c. p. 158. 161. Tschudy Th. II [illegible] -24.

x) *Hardt* l. c. p. 162. sq. *Theod. V*[illegible]ncilii Constant. L. VIII. dist. 2. ap. Har[illegible] 199. sq. *Eberhard Windeck* c. 35. p. 1c[illegible] *h. a Niem* l. c. c. 19. p. 405. sq.

und die Landstände durchaus widersetzten y). Unterdessen ließ Sigmund an die Eidgenossen Befehl ergehen, daß sie die Waffen niederlegen und nach Hause ziehen sollten. Aber die Eidgenossen, die eben mit der Belagerung von Baden beschäftigt waren, kehrten sich daran nicht, sondern zwangen diesen wichtigen Platz zur Uebergabe und legten nun erst die Waffen nieder z). Als die Gesandten der Eidgenossen nachher nach Costnitz kamen, verlangte der König, daß die Eidgenossen die dem Reich eroberten Länder an ihn, den König Sigmund, abtreten sollten. Die Gesandten wunderten sich über den Antrag, der den vorigen königlichen Versicherungen ganz entgegenlief: doch begrif man bald, daß Sigmund durch diese Wendung nur Geld suche. Die Berner zahl-
1415. ten ihm 5000. Gulden, und der König gab ihnen
22. Jul. eine Verschreibung über das eroberte Aargau a). Den Zürchern verpfändete er von Reichswegen die eroberten Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, mit allen Rechten, wie sie das Haus Oesterreich bisher besessen hatte, für eine Summe von 4500. Gulden, und erlaubte ihnen, auch ihre Eidgenossen in die Mitherrschaft dieser Länder aufzunehmen. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in die Gemeinherrschaft über Mellingen und Bremgarten: den Lucernern aber wurde, für ihre Ansprüche, Sursee überlassen b). Ueber dem allen erklärte der König noch die österreichischen Städte Schafhausen, Ratolfzell, Neuenburg, Breisach und Dießenhofen, gegen eine Summe Geldes,

zu

y) *de Roo* L. IV. p. 154. sq. Tschudy Th. II. S. 24.

z) Tschudy S. 26. f.

a) Tschudy S. 37.

b) Tschudy Th. II. S. 40. f.

zu Reichsstädten c). Und das alles that er, nachdem er den unglücklichen Herzog Friedrich bereits zu Costnitz gedemüthigt und zu Gnaden wieder aufgenommen hatte. In der That war es fast ohne Beyspiel, wie hart und willkührlich Sigmund mit einem der vornehmsten Reichsfürsten in Ansehung seiner alten Erbländer verfuhr, und man muß sich wundern, daß die übrigen Prinzen des Hauses Oesterreich sich dagegen fast gar nicht geregt haben. Gewiß lag die Ursache von diesem Verfahren in einem persönlichen Haß des Königs gegen den Herzog, der zum Theil in einer scandalösen Begebenheit, die uns **Windeck** aufbehalten hat d), seinen Grund haben mochte.

c) Tschudy Th. II. S. 10. 35. und 40.

d) „Als konig Sigmund us Frigul zoch gein Lomparten, do kam er zu Herzog Friderich von Oesterreich gein Ynspurgk, do lis der Herzog Friderich dem konig Sigmund ein hoff machen und einen danz, — An demselben danz wart ein Jungfraw eins purgers tochter verzuckt und an ein heimmeliche stat gefurt und genotzoget, do wart konig Sigmund mit gezigen, und het es doch nit getan, und die ungerischen Lanthern fazten den konig dorumb zu rede, und Herzog Friderichs Weipt die herzogin, und die rete warn herttlich wider den konig, und meinten, er het es getan, wenn es herzog Friderich selber auf den konig ußgegeben hette, und hatte er es selber getan, Also sprach der konig, er het es je nit getan, und nam es auf sein kungliche Wirdigkayt, also es sich auch wol erfant, und weste er, wer Im das wortt hette gemacht, es solde nymmer ungerichet bleiben an Jme, — Er wolte an solche schmachait und schanden, die Jme widerfaren were — Und lis die Junckfrawen fragen, wenn sie deuchte, der es getan hette, wie wol sie paide lange berte hatten, Do sprach die Junckfrawe, Er het einen langen part, aber an der sprache ist es nit der konig gewesen, Also merckt man wol, das es herzog Friderich was." *Eberhard Windeck* c. 32. p. 1093. sq.

V. Johanns Absetzung. Durch die Aussöhnung des Herzogs Friedrich mit dem römischen Könige verlor der Pabst Johann alle Hofnung, sich wider das Concilium länger zu
1415. behaupten. Dieses hatte bereits in der siebenten
2. May. Session beschlossen, ihn öffentlich vorzuladen: und
4. May. zwey Tage darauf wurde die Citation an allen Stadtthoren und Kirchthüren zu Costnitz feyerlich angeschlagen. Nach derselben sollte Johann, mit allen seinen Anhängern, innerhalb neun Tagen zu Costnitz vor dem Concilium in Person erscheinen, um sich wegen der ihm zur Last gelegten Ketzerey, Begünstigung des Schisma, Simonie, schlechten Verwaltung der Güter und Rechte der Kirche und wegen anderer schändlicher Verbrechen und Laster zu rechtfertigen, mit der beygefügten Drohung, daß, wenn er und seine Anhänger in der gesetzten Frist nicht erschienen, man demungeachtet wider sie rechtlich verfahren werde e). Weil aber nicht zu erwarten war, daß Johann sich sogleich stellen, noch auch, daß der Herzog Friedrich von Oesterreich allein vermögend seyn würde, ihn seinem Versprechen gemäß nach Costnitz zurückzubringen, so schickte man die Erzbi-
9. May. schöfe von Besançon und Riga nach Freyburg ab, um den Pabst zur Rückkehr zu bewegen, und der König gab ihnen noch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300. Mann zu, um allenfalls Gewalt zu brauchen. Johann stellte sich sehr bereitwillig an, ihnen zu folgen, schickte aber doch heimlich eine Vollmacht an drey Cardinäle nach Costnitz, daß sie in der nächsten Session für ihn auftreten sollten; aber niemand wollte es wagen, seine unzulässige Vollmacht anzunehmen und für ihn zu sprechen f). Da also Johann noch immer zauderte und den ihm gesetzten

e) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 143. sq.

f) *Hardt* T. IV. P. III. p. 163. sqq.

setzten Termin verstreichen ließ, so wurde die Unter- 13. May.
suchung wider ihn angefangen, die einem wahren
Criminalproceß ähnlich war. Am folgenden Tage
wurde er, nachdem er noch zweymal vorgeladen wor- 14. May.
den, contumacirt und von aller Verwaltung des Pon-
tificats suspendirt g). Hierauf schritt man zu seiner
förmlichen Absetzung. Es wurden 70. Klagartikel
aufgesetzt und darüber 37. vereidete Zeugen, lauter
angesehene Männer, von den zum Proceß ernann- 16. May.
ten 23. Commissarien vernommen h). Doch wur-
den nachher, in der elften Session, nur 54. von die-
sen Klagpuncten öffentlich abgelesen: die übrigen be-
trafen so abscheuliche Verbrechen und Laster, als Blut-
schande, Ehebruch, Sodomie, Päderastie, Noth-
züchtigung von 300. Nonnen, Vergiftung Alexan-
ders V. u. s. w., daß die versammelten Väter sie in
den öffentlichen Verhandlungen billig unterdrückten i).
Unterdessen hatte Friedrich von Oesterreich und die
ihm zugegebenen Abgeordneten des Conciliums den
K 5 Pabst

g) *Hardt* l. c. p. 166. sqq. 183. sqq.

h) *Hardt* l. c. p. 196. sqq.

i) „Verum est, quod omissi fuerint bene XIV. articuli oblati et clare probati, quia valde scandalosi fuerunt, de incestu Papae cum uxore fratris sui, de adulterio ipsius et stupro et sacrilegio bene trecentarum monialium, quas unus praelatus Frater P. Episcop. — sibi ordinaverat: Et postea corruptas per Papam fecit eas Abbatissas et Priorissas: De toxico Papae, quo machinatus fuit in mortem Alexandri et Innocentii, et homicidiis, de Sodomia Papae, quod multos juvenes destruxit in posterioribus: Et quod violavit tres virgines sorores, et cognovit matrem et filium, et pater vix evasit: Et quod dicitur *Bulderon* a pessimo Soncinano Capitaneo etc." ap. *Hardt* l. c. p. 228. conf. p. 242. Die unterdrückten Artikel, die bis auf 20. vermehrt wurden, finden sich bey *Hardt* l. c. p. 247—254.

Pabst Johann, theils durch Vorstellungen, theils
17. May. mit Gewalt, unter einer starken Bedeckung nach Ratolfzell, zwey Meilen von Costniz, gebracht, wo er so gut als des Conciliums Gefangener war k). Nachdem nun die gedachten 54. Klagartikel in der
25. May. elften Session abgelesen und bey jedem bemerkt worden war, daß er durch das Zeugnis eines oder mehrerer Cardinäle, Bischöfe und anderer Prälaten erwiesen wäre l): so schickte das Concilium fünf Cardinäle ab, um den Pabst davon zu benachrichtigen. Johann, der sich vor kurzem noch so stolz und trotzig gebehrdet hatte, war itzt mit einem mal so
25. May. demüthig geworden, daß er sich schriftlich erklärte, wie er sich dem Ausspruch des Conciliums ohne Vorbehalt unterwerfen wolle; nur möchten die versammelten Väter für seine Ehre und Person und für seinen künftigen Zustand, so viel sich thun ließe, Sorge tragen m). Und als ihm hierauf die Artikel seiner
27. May. Anklage von einer neuen Deputation überbracht wurden, um darauf, wenn er wollte, zu antworten, fand er, sehr weislich, für gut, sie nicht zu lesen; vielmehr that er auf alle Defension Verzicht, ratificirte das ganze Verfahren, mit dem Beyfügen, daß er das Concilium für unfehlbar halte, unterwarf sich nochmals völlig dessen Urtheil, und bat nur, daß man seine Ehre dabey schonen möchte n). Auch bewirkte diese demüthige Unterwerfung so viel, daß die Absetzungssentenz noch gemildert wurde o). Endlich,

k) *Hardt* l. c. p. 210. sq. *Theod. a Niem* L. II. c. 20. p. 405. Ulr. Reichenthal S. 21.

l) *Hardt* l. c. p. 230—235. et 253—255.

m) *Hardt* l. c. p. 256. sq. *Schelstrate* in act. et gest. Constant. concil. p. 236. sqq.

n) *Hardt* l. c. p. 259. et 271—276.

o) *Theod. a Niem* L. II. c. 21. p. 407.

sich, in der zwölften Session, erfolgte das Ur- 1415.
theil, nach welchem Johann XXIII., wegen seiner 29. May.
notorischen Simonie und schlechten Verwaltung der Rechte und Güter der Kirche, wegen seines lasterhaften, abscheulichen Lebens, wodurch er die ganze Christenheit geärgert, wegen seiner Unverbesserlichkeit nach so öftern ihm gegebenen Ermahnungen, und wegen anderer erwiesener Verbrechen, des Pabstthums entsetzt seyn und so lange unter des römischen Königs sicherer Verwahrung bleiben sollte, als es das Concilium für gut finden würde p). Nachdem die ganze Versammlung das Urtheil bestätigt hatte, wurde Johanns Siegel zerbrochen und sein Wappen vernichtet q). Um sich aber wegen der Einmüthigkeit der künftigen Pabstwahl sicher zu stellen, wurde in eben dieser Session noch beschlossen: daß die neue Pabstwahl, bey schwerer Strafe, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des Conciliums vorgenommen, keiner von den bisherigen drey Päbsten gewählt, und die Prälaten, die sich entfernt hätten, unter angedrohter Bestrafung auf das Concilium zurückgerufen werden sollten r). Hierauf wurden fünf Cardinäle 31. May.
nach Ratolfzell abgeordnet, um dem Pabste Johann die Absetzungssentenz zu überbringen. Johann nahm sie, da einmal nichts weiter zu thun war, mit demüthiger Unterwerfung an, und erklärte, in Gegenwart einiger Notarien: daß er das Urtheil seiner Absetzung, nachdem er es gelesen, wohl verstanden und überdacht hätte, billige und genehm halte. Sodann legte er die Hand auf die Brust und schwor, daß er diesem Urtheil nie etwas entgegensetzen oder dawider appelliren wolle, sondern hiermit dem Pontificat und allen

p) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 280. sqq.

q) *Hardt* l. c. p. 283.

r) *Hardt* l. c. p. 282. sqq.

len darauf gehabten Rechten freywillig und ohne Vorbehalt völlig entsage s). Dennoch hielt man
3. Jun. für nöthig, ihn nach dem Schlosse Gottlieben unweit Costnitz abzuführen: alsdann wurde er, zu mehrerer Sicherheit, dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn auf das Schloß zu Heidelberg bringen ließ. Hier lebte Johann, oder nun wieder **Balthasar Cossa**, nicht unangenehm unter freyer Verwahrung bis zum folgenden Jahre, da ihn der Churfürst, auf das Gerücht, der Erzbischof Johann von Maynz wolle ihm zur völligen Freyheit helfen, zur genauern Bewachung nach Mannheim abführen ließ t). Nach zwey
1418. Jahren erkaufte er sich die Freyheit für 30,000. Goldgülden, begab sich nach Florenz und unterwarf sich dem Pabste Martin V., der ihn zum Cardinalbischof von Frascati machte. In dieser Würde starb er nach einigen Monaten v).

Cession Gregors XII.

Nach Johanns Absetzung fand **Gregors XII.** Cession weiter keine Schwierigkeit. Dieser acht und achtzigjährige Greis hatte sich gleich anfangs sehr bereitwillig gezeigt; nur hatte er sich ausbedungen, daß sein Gegner Johann auf dem Concilium weder den Vorsitz führen, noch überhaupt gegenwärtig seyn sollte, wenn seine Resignation geschehen würde x). Da nun durch Johanns Flucht
1415. und Absetzung alle Bedenklichkeiten gehoben waren,
15. Jun. so fand sich Gregors Bevollmächtigter Karl Malatesta

s) ap. *Hardt* l. c. p. 292. sqq.

t) *Theod a Niem* L. II. c. 22. sq. p. 407. sqq. L. III. c. 30. p. 445. c. 39. p. 457. *Hardt* T. IV. P. III. p. 296—298.

v) *Platina* in vita Martini V. p. 232.

x) oben S. 83.

testa zu Costnitz ein und entsagte, in der deßwegen gehaltenen **vierzehnten Session**, im Namen seines Herrn der päbstlichen Würde mit vielen, zum Theil seltsamen, Feyerlichkeiten y). Nach erhaltener Nachricht davon hielt Gregor selbst ein öffentliches Consistorium, in welchem er seine Cession wiederholte und sich erklärte, daß er nie weiter auf das Pontificat Anspruch machen wolle z). Diese Bereitwilligkeit hatte für Gregor XII. oder, wie er nun wieder hieß, **Angelo Corario** die vortheilhafte Folge, daß das Concilium ihm durch ein besonderes Decret die Würde eines Cardinalbischofs von Porto und beständigen Legaten in der Mark Ancona, nebst dem unmittelbaren Rang nach dem neu zu erwählenden Pabste, zusicherten und ihn wegen der, unter seinem Pontificat etwa vorgefallenen, Irregularitäten von aller Verantwortung frey sprachen a).

4. Jul.

15. Jul.

Sigmunds Reise nach Narbonne.

Um nun auch **Benedict den XIII.** zur Niederlegung des Pontificats willig zu machen und zugleich die spanische Nation zur Beschickung des costnitzer Conciliums zu bewegen, entschloß sich der König Sigmund, zu der verabredeten Zusammenkunft mit Benedict und dem Könige **Ferdinand** von Aragonien nach Nizza zu reisen. Sigmund hatte sich darüber mit den aragonischen Gesandten bereits zu Anfang des März verglichen, und man hatte den ganzen

1415. 4. März.

y) *Hardt* T. IV. P. V. p. 346. sqq. 380. sq. *Theod. a Niem* l. c. L. III. c. 1. p. 409. *Schelstrate* compend. chronol. p. 46. sqq.

z) *Theod. a Niem* L. III. c. 6. p. 413.

a) ap. *Hardt* T. IV. P. VII. p. 474. sqq. conf. *Martene* Thes. anecd. T. II. p. 1640. sq. et 1646. *Theod. a Niem* l. c.

ganzen Monat Junius dieses Jahrs dazu bestimmt b). Aber die Flucht des Pabstes Johann und der wider ihn angefangene Proceß gaben dem römischen Könige so viel zu thun, daß seine Abreise bis in den folgenden Monat verschoben wurde. Nachdem endlich Johann abgesetzt worden und Gregor feyerlich re-
1415. signirt hatte, trat Sigmund, mit einigen ihm zuge-
21. Jul. gebenen Deputirten des Conciliums und einer Bedeckung von 4000. Reutern, die Reise an c), aber nicht nach Nizza, sondern nach Narbonne; darüber waren beyde Theile mit einander übereingekommen, und der König von Aragonien und Benedict hatten versprochen, sich zur gesetzten Zeit zu Perpignan, in der Nähe von Narbonne, einzufinden d). Zum Protector des Conciliums während seiner Abwesenheit hatte Sigmund den Churfürsten **Ludwig** von
15. Aug. der Pfalz ernannt e). In der Mitte des Augusts kam Sigmund zu Narbonne an, nachdem Benedict bereits 15. Tage zu Perpignan auf ihn gewartet hatte f). Der König Ferdinand von Aragonien konnte, wegen einer zugestoßenen Unpäßlichkeit nicht eher als zu Ende dieses Monats zu Perpignan eintreffen,
19. Sept. wohin sich nun auch der römische König mit seinen Begleitern begab g). Sigmund und Ferdinand boten ihre ganze Beredtsamkeit auf, um den eigensinnigen Bene-

b) ap. *Hardt* T. IV. P. II. p. 48. sqq. T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495.

c) *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. III. c. 3. p. 411. c. 7. p. 415. *Hardt* T. IV. P. VII. p. 482.

d) *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497.

e) *Hardt* T. IV. P. III. p. 264. sqq. *Ejusd.* fasti concilii Constant. praemiss. Tomo IV. concil. Const. p. 31.

f) *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497. c. 7. p. 505.

g) *Hardt* l. c. c. 5. p. 497. *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1647.

Benedict zur freywilligen Cession zu bewegen. Aber Benedict zeigte sich auch itzt, wie er sich immer gezeigt hatte: er suchte seine alten Kunstgriffe hervor und that lauter solche Vorschläge, die gar nicht annehmlich waren oder doch die Sache in die Länge zogen. Sigmund ward über die Unbiegsamkeit dieses alten Mannes so verdrüßlich, daß er zu Anfang des Novembers von Perpignan nach Narbonne zurückgieng. Nun that zwar Ferdinand von Aragonien, nebst den castilischen uud navarrischen Gesandten, einen nochmaligen Versuch, und droheten sogar, Benedicten die Obedienz aufzukündigen: aber Benedict beharrte auf seinem Starrsinn. Und da er sich zu Perpignan nicht mehr sicher hielt, so entflohe er 13. Nov.
heimlich nach Collioure und von da nach Peñisocola in Valencia h). 16. Nov.
Von hier aus erklärte er sich geradezu: er könne das Concilium zu Costnitz nicht anerkennen, noch auch das Pontificat niederlegen, und protestire daher wider alles, was man unter dem Vorwande, das Schisma zu heben, wider ihn unternehmen würde; um aber zu zeigen, daß er die Betreibung des Unionsgeschäfts nicht aufzugeben gedenke, wolle er die Prälaten seiner Obedienz zu einem Generalconcilium auf den bevorstehenden Februar berufen, um sich mit ihnen über die ganze Sache zu berathschlagen i). Daüber faßte endlich der König von Aragonien, nebst allen andern Königen und Fürsten, die bisher noch unter Benedicts Obedienz geblieben waren, den Entschluß, ihm den Gehorsam völlig aufzukündigen und sich mit dem Concilium zu Costnitz zu vereinigen, um mit Benedict eben so, wie vorher mit Johann XXIII., zu ver-

h) *Hardt* T. II. P. XVIII. p. 522. sqq. 558. sq. *Martene* Thes. anecd. T. II. p. 1656. sqq. ep. 19.

i) ap. *Hardt* l. c. c. 13. p. 515. sqq.

1415. verfahren. Sie verglichen sich zu dem Ende mit
13. Dec. dem römischen Könige zu Narbonne über zwölf Artikel, die unter dem Namen der **narbonnischen Concordaten** bekannt sind und zur völligen Wiedervereinigung der Kirche den Grund legten k).
1416. Hierauf kündigte Ferdinand von Aragonien dem
6. Jan. Pabste Benedict die Obedienz förmlich auf l): die Könige von Portugal, Navarre, Schottland und Castilien aber zauderten noch mehrere Monate, ehe sie seinem Beyspiel folgten und sich mit dem Concilium zu Costnitz vereinigten. Da also Sigmund den Zweck seiner kostbaren und beschwerlichen Reise so weit, als möglich, erreicht hatte, ließ er die ihm
1416. mitgegebenen Abgeordneten des Conciliums nach
im Jan. Costnitz zurückkehren, um den Proceß wider Benedict instruiren zu helfen. Er selbst nahm seinen Weg über Vienne, Lion und Chambery, wo er den Gra-
19. Febr. fen **Amadeus VIII. von Savoyen** zum Herzo-
30. Apr. ge erhob m), sodann über Paris nach England, um zwischen dem englischen und französischen Hofe einen Frieden oder wenigstens einen Stillstand zu vermitteln, konnte es aber dahin nicht bringen, sondern mußte sogar mit dem Könige von England, um nur im Guten wieder von ihm zu kommen, ein
15. Aug. Bündnis wider Frankreich eingehen n); worauf er
im Oct. endlich durch die Niederlande, über Aachen, nach Costnitz zurückreisete.

Wäh-

k) Capitula Narbonensia concordata pro unione ap. *Hardt* l. c. c. 14. p. 540—554.

l) ap. *Hardt* l. c. c. 15. p. 554. sqq.

m) ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I. n. 126. sq. p. 309. sqq. *Windeck* c. 42. l. c. p 1101.

n) *Windeck* c. 44. p. 1104. Die Urkunde steht bey *Pray* Annal. regni Hungar. P. II. p. 263. sqq.

Während der weitläuftigen Unionshändel, die dem Concilium bisher so viel zu thun gaben, hatten sich die zu Costnitz versammelten Väter noch mit einem andern Gegenstande, mit der **Vertilgung der Ketzerey in Böhmen**, beschäftigt, wobey Johann Huß und Hieronymus von Prag die unglücklichen Schlachtopfer eines grausamen Religionseifers oder vielmehr Pfaffenhasses werden mußten. Johann Huß
Huß.

Johann Huß, gebürtig von Hussinecz im Prachiner Kreise, seit 1393. Baccalaureus der Theologie und seit 1396. Magister auf der Universität zu Prag o), hatte bereits im Jahr 1400., da er Prediger an der Universitätskapelle Bethlehem und Beichtvater der Königinn Sophie ward, angefangen, nicht nur wider die verdorbenen Sitten der Layen, sondern nachher auch wider die Mißbräuche und Laster der Mönche und Geistlichen mit eben so vieler Freymüthigkeit, als Beredtsamkeit, zu predigen. Die Sache machte Aufsehen: die Mönche steckten sich hinter einige Große, und Huß wurde bey dem Könige deßhalb verklagt. Aber Wenzel, der den Geistlichen überhaupt nicht gewogen war, wies sie ab und sagte: „solange Huß wider uns Layen predigte, habt ihr eure Freude daran gehabt; nun, da er euch angreift, könnt ihr es euch auch gefallen lassen p).“ Um eben diese Zeit kam Hussens vormaliger Schüler **Hieronymus von Prag** q) aus England, wo er eine Zeitlang zu Oxford studirt hatte, zurück in sein Vaterland, und brachte verschiedene von

o) *Balbini* Epit. rer. Bohem. L. IV. c. 1. p. 403. (Pragae 1677. f.)

p) Aug. Zitte Lebensbeschreibung des Mag. Johannes Huß, Th. I. S. 24—32. (Prag 1789. 8.)

q) Zitte a. ang. O. S. 32. ff.

von Johann Wiclef's Schriften mit, in denen dieser berühmte Engländer besonders wider die verdorbenen Sitten der Geistlichen eiferte. Huß entschloß sich erst nach vielem Bedenken, diese Schriften zu lesen, deren Verfasser ihm durch das Gerücht als ein Ketzer bekannt war; und er las sie anfangs nicht anders, als mit einem religiösen Mißtrauen. Aber bald änderte er seine Meynung: er fand an Wiclef einen helldenkenden, scharfsinnigen und zugleich sehr redlichen Mann, dessen Ideen mit den seinigen so sehr übereinstimmten, daß er nach den wiclefischen Schriften immer begieriger ward, zumal da er darinn Gründe genug antraf, die er den teutschen Magistern bey academischen Disputationen entgegensetzen konnte, um sie öffentlich zu Schanden zu machen r). Als nach der Zeit der Pabst Bonifaz IX. seine Ablaßprediger nach Böhmen schickte, um auch hier Indulgenzen für baares Geld öffentlich auszubieten, der König Sigmund aber, als Wenzels Generalstatthalter, diese päbstlichen Erpressungen durch einen
1403. strengen Befehl verbieten ließ s), wagte es Johann Huß, wider den Ablaßhandel mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit zu predigen und mit Gründen zu beweisen, daß der Pabst dazu gar nicht berechtigt wäre t). Huß fand nicht nur bey Wenzeln und seinem Bruder, sondern auch bey dem Volke Beyfall, lud sich aber den unauslöschlichen Haß des Erzbischofs Sbinko auf, welcher die Ablaßprediger auf alle Art unterstützte. Da Sbinko wußte, daß Huß ein geheimer Anhänger der wiclefischen Lehre war, so suchte er

r) vid. *Aen. Sylvius* hist. Bohem. c. 35. in Freheri Scr. rer. Bohem. p. 140.

s) *Balbin.* l. c. L. IV. c. 2. p. 412.

t) *Balbin.* l. c. Zitte Lebensbeschr. des M. Joh. Huß S. 48. f.

er ihn von weitem dadurch anzugreifen, daß er bey der prager Universität auf die öffentliche Verdammung der wiclefischen Lehren antrug. Die teutschen Professoren zu Prag ergriffen die Gelegenheit, sich an ihrem gemeinschaftlichen Feinde, Johann Huß, rächen zu können, mit Freuden. Es wurde eine große Versammlung gehalten, welcher Huß, als ein academischer Lehrer, wahrscheinlich auch beywohnte, und in derselben wurden, durch ein öffentliches Decret, 45. 1403.
Sätze aus Wiclefs Schriften als ketzerisch verdammt 18. May.
und diejenigen mit der Strafe des Feuers bedroht, die diese Sätze ferner lehren würden v). Huß begrif leicht, daß es hierbey mehr auf seine Person, als auf Wiclefs Lehrsätze, abgesehen sey, und daß bey dem ganzen Verfahren nicht so wohl Ueberzeugung und Eifer für Wahrheit, als vielmehr Neid und Eifersucht über Hussens überwiegenden Beyfall und Gelehrtenruf x), vornehmlich aber alter Nationalhaß der teutschen Professoren gegen die böhmischen, zum Grunde liege. Indessen hielt er sich ruhig und verließ sich auf den Schutz der Königinn, deren Beichtvater er war, und auf den allgemeinen Ruf von seinem untadelhaften Wandel y). Allein zwey junge gelehrte Engländer, Jacob und Conrad von Canterbury, die im folgenden Jahr zu Prag ankamen und 1404.
sehr eifrige Wiclefiten waren, bestärkten ihn in seiner Meynung von Wiclef und dessen Lehrsystem. Unter andern fiel ihm um diese Zeit Wiclefs Buch *de realibus universalibus* in die Hände, und Huß fand daran so viel Geschmack, daß er sich, vermuthlich

L 2 itzt

v) Zitte S. 50. ff.

x) „Hic (Iohannes Huss) cum esset ingenio peracri et lingua diserta cet. *Aen. Sylvius* l. c.

y) „Iohannes Huss — mundioris vitae opinione clarus." *Aen. Sylvius* l. c. p. 141.

itzt erst, zur Parthey der **Realisten** schlug; wozu aber auch der gegenseitige Haß der Böhmen und Teutschen viel mag beygetragen haben, denn die Teutschen waren **Nominalisten**. Seit dem fuhr Huß wieder fort, die wiclefischen Lehren, auf dem Catheder und auf der Kanzel, mit seiner gewohnten Freymüthigkeit vorzutragen und besonders die Geistlichen und Mönche wegen ihrer schändlichen Sitten anzugreifen: und zuletzt schonte er selbst den Pabst nicht. Mit ihm übereinstimmend dachten **Hieronymus von Prag**, **Hieronymus Faulfisch**, **Peter Paine** und andere. Die ganze Universität aber theilte sich in zwey Partheyen, in **Teutsche** und **Böhmen**, oder in **Nominalisten** und **Realisten**. Beyde zogen in öffentlichen Disputationen wider einander zu Felde, und die Professoren neckten und schimpften einander vom Catheder: bald aber
1406. kam es zwischen den Studenten beyder Partheyen auf öffentlichem Markt zu einer blutigen Fehde, wobey von beyden Seiten mehrere erschlagen wurden z).

Universitäts-unruhen zu Prag.

Huß hatte an diesen Händeln keinen Theil; vielmehr hatte er immer zur Mäßigung und Ruhe gerathen. Doch mußte es ihm, wie jedem andern Böhmen, empfindlich seyn, daß die Teutschen auf der prager Universität vor den Eingebornen so große Vorzüge hatten und über sie ein entscheidendes Uebergewicht behaupteten. Karl IV. hatte die prager Universität auf vier Nationen gegründet, auf die böhmische, polnische, bayersche und sächsische, und hatte jeder eine Stimme gegeben. Da nun die drey fremden Nationen, die unter dem gemeinschaftlichen Namen der **Teutschen** begriffen wurden, zusammenhielten, so hatten diese drey Stimmen und waren folg-

z) Zitte S. 66. ff.

folglich den Böhmen, die nur Eine hatten, allemal überlegen, wenn das Rectorat oder andere Stellen besetzt und über allgemeine Universitätssachen gestimmt wurde. Die Böhmen hielten sich das für schimpflich, zumal da sich die Teutschen gegen sie sehr muthwillig betrugen. Das einzige Mittel, die Teutschen zu demüthigen, war dieses: man mußte ihnen die Mehrheit der Stimmen zu entziehen suchen und die bisherige Verfassung umkehren. Huß nahm es auf sich, den Teutschen die bisher gehabten drey Stimmen, bey Gelegenheit der Besetzung einiger academischen Aemter, zu bestreiten, und bewies: daß Karl IV. den teutschen Magistern zwar anfangs drey Stimmen uud den Böhmen nur Eine ertheilt habe, weil die Anzahl der letztern damals noch sehr unbeträchtlich gewesen wäre; da sich aber die böhmische Nation seit dem sehr vermehrt und Karl IV. in einem spätern Diplom ausdrücklich erklärt hätte, daß man sich in allem nach der Verfassung der pariser Universität richten solle, so müßten die Böhmen, als die Eingebornen, drey Stimmen, die andern Nationen aber, oder die Teutschen, als Ausländer, nur Eine haben, denn es sey bekannt, daß zu Paris die Ausländer Eine, die Eingebornen hingegen drey Stimmen hätten a). Wirklich setzte es Huß durch seinen mächtigen Einfluß am Hofe durch, daß Wenzel in einem besondern Diplom der böhmischen Nation drey Stimmen zusprach und den drey fremden Nationen überhaupt nur Eine ließ b). Die Folge davon war, daß fast alle teutsche und polnische Magister und Studenten

1408. 11. May. 1409. 13. Oct. 1409. im Oct.

a) *Balbin.* L. IV. c. 4. p. 418. *Dubravius* L. XXIII. p. 192. sq. Zitte S. 79. ff.

b) vid. Dipl. ap. *Balbin.* l. c. p. 428.

denten die Stadt Prag zu vielen Tausenden c) verließen. Ein Theil derselben d) wandte sich nach Leipzig, wo der Markgraf Friedrich der Streitbare
1409. kurz darauf seine, vom Pabst Alexander V. bereits
2. Dec. bestätigte, Universität inauguriren ließ, die nun durch den Zufluß der prager Studenten und Lehrer gleich anfangs in Ruf kam. Die andern zogen sich nach Bayern, an den Rhein und nach Polen e).

Huß wird verketzert.

Sobald sich die böhmischen Magister im völligen Besitz der prager Universität sahen, wählten sie
17. Oct. Hussen, dem sie es zu verdanken hatten, zum Rector f). Freylich mußten die prager Bürger, die durch den Abgang der Teutschen fast außer Nahrung gesetzt wurden, wider Hussen sehr aufgebracht seyn g): doch scheint sich ihr Unwille bald wieder verloren zu haben. Aber der Haß der Mönche und Geistlichen war unversöhnlich, und Huß beschleunigte selbst die Zeit, da sie ihre Rachsucht befriedigen konnten. Huß fieng itzt an, freyer als jemals zu lehren und zu predigen, besonders aber die Schändlichkeit der Sitten der Clerisey aufzudecken. Unter andern lehrte er: der beste Weg, die Sitten der Geistlichen zu bessern, würde der seyn, daß man ihnen ihre überflüßigen Einkünfte abnähme; hierzu sey auch der König völlig berechtigt, weil man ihnen die Mittel nicht in Händen lassen dürfe, die sie bisher so schändlich gemißbraucht hät-

c) *Dubravius* l. c. spricht von 24,000., andere von 36,000. und sogar von 40,000., die in Zeit von acht Tagen fortgegangen wären. vid. *Balbin.* l. c.

d) *Aen. Sylvius* c. 35. p. 141. giebt 3000. an.

e) Zitte S. 92. f.

f) *Wilh. Seyfried* de Iohannis Hussi martyris vita, fatis et scriptis, §. 4. (Ienae 1743. 4.)

g) *Dubrav.* l. c. p. 193.

hätten h). Diese Lehren waren nicht neu: schon Arnold von Brescia und selbst der Kaiser Friedrich II. hatten sehr eifrig darauf gedrungen, daß man den Geistlichen die ihnen schädlichen und zur Verdammnis abführenden Reichthümer abnehmen sollte i). Aber Huß fand damit desto mehr Eingang, da itzt ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wartete. Was aber Hussen mehr als alles übrige verhaßt machte, waren seine Grundsätze von der obersten Gewalt des Pabstes, dem er durchaus keine Vorzüge vor den andern Bischöfen zugestehen wollte. Es waren wiclefische Grundsätze, die Johann Huß nun öffentlich vortrug und seinen Zuhörern mit vieler Wärme ans Herz legte. So-
bald der Pabst Alexander V. die Sache erfuhr, gab 1409.
er dem Erzbischof Sbinko zu Prag den Auftrag, die- 20. Dec.
sen gefährlichen Lehren Einhalt zu thun k). Dem zu Folge verbot nicht nur der Erzbischof alles Predigen in den Nebenkirchen und Kapellen l), sondern
ließ auch alle wiclefische Schriften, die er auftreiben 1410.
konnte, öffentlich verbrennen m). Hussens Anhän- 16. Jul.
ger machten sich darüber lustig; denn es war bekannt genug, daß Sbinko von Wiclefs Schriften fast kein Wort verstand n). Huß selbst aber appellirte von dem übel berichteten Pabste Alexander an den besser

h) *M. Iohannis Hus* determinatio de ablatione temporalium a clericis, in Goldast. Monarch. S. R. Imp. p. 237.

i) Th. III. S. 59. f. und 324.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 89.

l) folglich auch in der Bethlehemskapelle, wo Huß Prediger war.

m) *Aen. Sylvius* l. c. c. 35. p. 141.

n) Zitte S. 106. 112. f.

zu unterrichtenden Pabst o), kehrte sich an das Verbot des Predigens nicht, und stellte sogar eine feyerliche academische Handlung an, wobey er in einer nachdrücklichen Rede bewies, daß Wiclefs Schriften nichts weniger als ketzerisch wären und daher nicht hätten verdammt und verbrandt werden sollen p).
1410. Darüber wurde endlich Huß vom Pabste Johann XXIII. vor das päbstliche Gericht vorgeladen. Der König Wenzel und seine Gemahlinn Sophie, nebst einigen böhmischen Herren und der Universität, nahmen sich Hussens an und ersuchten den Pabst durch eine feyerliche Gesandtschaft, Hussen mit der persönlichen Erscheinung zu verschonen, weil er auf der Reise vor seinen erbitterten Feinden, den Teutschen, nicht sicher seyn würde. Zugleich schickte Huß seine bevollmächtigten Sachwalter nach Rom, die auf alles gehörig antworten sollten, was man ihm aufgebürdet hätte q). Allein der Pabst zog Hussens Sache so lange herum, daß dieser von der päbstlichen Justiz kein Heil erwarten durfte, zumal da sich Johann wider ihn durch die gehässigsten Leute ganz hatte einnehmen lassen. Ein neuer Vorfall machte vollends alle Hofnung zur Beylegung dieser Händel zu nichte. Der Pabst Johann ließ im Herbst
1411. 1411. einen allgemeinen Ablaß für alle diejenigen
27. Sept. verkündigen, die ihm in seinem Kriege wider den excommunicirten König Ladislav von Neapel beystehen würden r), und schickte seine Ablaßcommissarien auch nach Prag. Huß, der bereits vor acht Jahren das Herz gehabt, dem Ablaßhandel entgegenzuarbeiten, widersprach auch dießmal den päbstlichen

o) Zitte S. 101. u. 214. f.

p) Zitte S. 116. ff.

q) Zitte S. 139. ff.

r) *Raynald.* ad an. 1411. n. 5. Zitte S. 152. ff.

lichen Erpressungen mit ungewöhnlicher Dreistigkeit s), und stellte sogar eine öffentliche Disputation 1412.
an, wobey er die Unzulässigkeit des Ablaßgewerbes im Jun.
mit solcher Lebhaftigkeit darstellte, daß die Gegner beschämt nach Hause gehen mußten t). Sein Freund aber, der weit heftigere Hieronymus von Prag, hatte die Verwegenheit, die päbstliche Ablaßbulle auf dem neustädter Markte unter dem Galgen öffentlich zu verbrennen v). Dadurch bekam Hussens Sache zu Rom eine so schlimme Wendung, daß er, weil er sich zu Rom nicht persönlich gestellt hatte, vom
Pabste Johann in den Bann gethan und die Stadt 1412.
Prag mit dem Interdict belegt wurde x). Huß würde sich zu Prag haben behaupten können, denn sein Anhang war außerordentlich stark: doch entschloß er sich, um befürchteten Unruhen vorzubeugen, zu einer freywilligen Entfernung. Er begab sich von Prag weg nach seinem Geburtsort, dem Flecken Hussinecz, wo ihn der Herr des Orts, **Niclas von Hussinecz**, in Schutz nahm. Hierauf machte er eine Schrift bekannt, wodurch er vom Ausspruch des Pabstes an Christum, als das wahre Haupt der Kirche, appellirte, und die in solchen Ausdrücken abgefaßt war, daß sie zu Rom nicht gefallen konnte y). Von Hussinecz wandte sich Huß nach Krakowitz, breitete auch hier, wie zuvor an seinem Geburtsort, seine Lehren durch Predigen aus, und schrieb verschiedene Abhandlungen, als von den sechs Irrthümern, von der Kirche, vom Greuel der Verwüstung

L 5

s) Zitte S. 169.

t) Zitte S. 174. ff.

v) *Balbin.* L. IV. c. 4. p. 420. Zitte S. 194. f.

x) Zitte S. 198. f.

y) Zitte S. 207. ff.

wüstung u. a., wodurch er aber seine Widersacher nur noch mehr erbitterte z).

Huß zu Costnitz.

So standen die Sachen, als der römische König Sigmund sich mit dem Pabste Johann über die Haltung eines allgemeinen Conciliums zu Costnitz vereinigte. Auf dasselbe wurde auch Johann Huß vorgeladen, um sich wegen der Beschuldigung der Ketzerey öffentlich zu rechtfertigen. Diese Aufforderung war so sehr nach Hussens Wunsch, daß er itzt, vielleicht durch Wenzels Vergünstigung, nach Prag zurückgieng und sich hier wieder öffentlich zeigte a). Indessen waren seine Freunde bemüht, für ihn ein sicheres Geleite vom römischen Könige auszuwirken. Er selbst aber ließ sich, sowohl von der Universität, als auch vom päbstlichen Inquisitor zu Prag, öffentliche Zeugnisse von seiner Orthodoxie und Unschuld wegen des Vorwurfs der Ketzerey ausstellen b); nur der Erzbischof Konrad von Prag weigerte sich, ihm die mehrmal gebetene schriftliche Erklärung zu geben, ob er ihn für einen Rechtgläubigen, oder für einen Ketzer hielte c). Desto eifriger verwandte sich der König Wenzel, nebst den vornehmsten böhmischen Ständen, für ihn bey dem römischen Könige Sigmund. Sie ließen die Herren Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Latzenbock an Sigmunden abgehen, um für Hussen einen Geleitsbrief zu erhalten, den er zu
1414. seiner bevorstehenden Reise nöthig hatte. Sigmund
18. Oct. ertheilte den Geleitsbrief zu Speyer in der besten Form

z) Sitte S. 215. ff.

a) Sitte S. 250. f.

b) Sitte S. 252. ff. und 266. ff.

c) Sitte S. 274. ff.

Form d), und ernannte zugleich die gedachten drey böhmischen Herren zu Hussens Begleitern. Unterdessen war Huß von Prag nach Krakowitz abgegangen, um hier auf seine drey Begleiter zu warten. Alsdann reisete er mit ihnen über Nürnberg, wo 15. Oct.
ihm der königliche Geleitsbrief zugestellt wurde, nach Costnitz ab, und langte hier kurz vor Eröfnung des 3. Nov.
Conciliums an. Der Pabst bezeigte sich gegen ihn sehr gütig, versicherte ihn seines Schutzes und hob sogar den Bann auf, so daß Huß zu Costnitz frey herumgehen durfte. Allein bald darauf kamen zwey seiner heftigsten Verfolger zu Costnitz an, **Stephan Palecz**, Professor der Theologie, und **Michael de Causis**, vormals Prediger zu Prag, und übergaben den Cardinälen und einigen Bischöfen verschiedene Sätze, die sie aus Hussens Schriften gezogen hatten und welche besonders die Gewalt des Pabstes betrafen e). Da nun Huß auch so unvorsichtig war, daß er Wiclefs Lehren in seiner Herberge zu Costnitz verbreitete f): so wurde er vor den Pabst und die Cardinäle gefordert, und des königlichen 1414.
Geleitsbriefes ungeachtet gefangen gesetzt. Dieß 28. Nov.
geschahe auf Betrieb der gedachten zwey prager Theologen Palecz und Michael de Causis g). Huß schwieg, denn er verließ sich auf den Schutz des römischen Königs und auf die Thätigkeit seines redlichen Freundes Johann von Chlum. Dieser begab sich auch sogleich zum Pabste, beschwerte sich über das ungerechte Verfahren und berichtete den Vorfall an

d) Er steht in Pelzels Gesch. der Böhmen Th. I. S. 297. f. (Prag 1782. 8.) bey Royko a. ang. O. Th. I. S. 21. f. und bey Zitte S. 281. f.

e) *Hardt* T. IV. P. I. p. 21. sq. Royko Th. I. S. 42. f.

f) *Hardt* l. c. p. 22. conf. Reichenthal S. 203. f.

g) *Hardt* l. c. Royko Th. I. S. 46. f.

an den römischen König, der sich damals noch nicht zu Costnitz befand. Sigmund wurde auch darüber so aufgebracht, daß er seinen Gesandten zu Costnitz Befehl zuschickte, bey dem Pabste und den Cardinälen auf die Freylassung des Johann Huß zu dringen, mit der Drohung, daß man sonst das Gefängnis mit Gewalt öfnen würde h). Aber der Pabst und die Cardinäle kehrten sich an die Befehle des Königs nicht, und ließen den Gefangenen noch genauer verwahren. Dieß veranlaßte den Johann von Chlum,

1414. 24. Dec. an die Kirchthüren zu Costnitz eine Schrift anzuschlagen, worinn er sich über die widerrechtliche Gefangenhaltung seines Freundes öffentlich beklagte und mit der Ankunft des Königs drohete i); denn er glaubte nichts sicherer, als daß Sigmund seine und des Reichs Ehre behaupten und das gegebene Geleit unverbrüchlich halten würde. Aber Chlum betrog sich: denn nachdem Sigmund zu Costnitz angekommen war, ließ er sich von den Theologen und Canonisten bereden, daß er nicht verbunden sey, einem offenbaren Ketzer Treue und Glauben zu halten k), und gab die Erklärung, daß das Concilium in

1415. 1. Jan.

h) *Hardt* T. IV. P. I. p. 26.

i) ap. *Hardt* l. c. p. 28.

k) „Da er (Huß) also in der (bischöflichen) Pfalz verhütet warde, in derselbigen Zeit hette ihm unser G. H. der König Sigismundus geren geholffen, und ledig gemacht haben, forcht doch seines Bruders zorn, auch daß er vielleicht der Behmer huld verlieren möchte, und meynet, es were ihm eine große unehre, daß er sein frey sicher Geleit, welches er ihm gegeben hette, solte brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten, Es köndt und möcht in keinem Rechten seyn, daß ein Ketzer, so in der Ketzerey ergriffen würde, möchte ein Geleit haben. Als solches unser G. H. der König erhöret und ver-

in Glaubenssachen freye Gewalt haben solle und wider diejenigen als Richter verfahren könne, die sich der Ketzerey schuldig gemacht hätten l). Zwar wandten sich die angesehensten böhmischen Herren an Sigmund und baten zu wiederholten malen in sehr kühnen Schreiben, daß Johann Huß, der von ihm selbst einen Sicherheitsbrief habe und sonst gewiß nicht nach Costnitz gekommen seyn würde, freygelassen und öffentlich vor dem ganzen Concilium gehört werden sollte m). Aber Sigmund entschuldigte sich mit leeren Worten, und lud sich dadurch den Todthaß der Böhmen auf, der ihm in der Folge höchst gefährlich ward.

Nachdem Huß über sechs Monate lang gefangen gesessen hatte, wurde er zum ersten mal öffentlich, in einer Generalcongregation, vernommen, wobey es aber so unordentlich und stürmisch hergieng, daß er nicht zum Sprechen kommen konnte n). Im folgenden Verhör wurden ihm drey Klagpuncte, die Michael de Causis eingereicht hatte, vorgelesen. Huß verantwortete sich so gut dagegen, daß man ihn keiner Ketzerey beschuldigen konnte und jeder kaltblütige und unpartheyische Richter ihn würde freygesprochen haben o). Im dritten Verhör las man ihm 39. Artikel vor, die Stephan Palecz und andere aus seinen Schriften gezogen haben wollten und eingereicht hatten.

(Marginal notes: Huß verurtheilt und verbrandt. 1415. 5. Jun. — 7. Jun. — 8. Jun.)

vername, liesse ers gut seyn." Ulr. Reichenthal S. 204.

l) ap. *Hardt* T. IV. P. I. p. 32.

m) ap. *Hardt* l. c. p. 32. sq. und bey Royko Th. I. S. 56. ff.

n) *Hardt* T. IV. P. IV. p. 306. sq. Royko Th. II. S. 26. ff.

o) *Hardt* l. c. p. 308. sqq. Royko Th. II. S. 39. ff.

hatten. Huß räumte diejenigen ein, die er wirklich behauptet hatte, und rechtfertigte sie: andere aber, und zwar die meisten, läugnete er, weil sie von seinen Feinden entweder verstümmelt und verdreht, oder gar erdichtet waren p). Nun drangen einige Prälaten und selbst der König Sigmund in ihn, daß er alle diese Artikel widerrufen und abschwören sollte. Aber Huß verlangte, daß man ihn seiner Irrthümer überführen möchte: solange dieses nicht geschähe, könne er von seinen Lehren nichts widerrufen q). Und dabey blieb er mit unbeweglicher Standhaftigkeit, so oft ihn auch das Concilium, das in seinen Schriften und Handlungen Ketzereyen fand, weil man sie finden wollte, zum Widerruf zu bewegen und selbst mit dem Scheiterhaufen zu schrecken suchte. Es war ein Unglück für Hussen, daß die meisten Vorsteher des Conciliums Nominalisten waren, die sich freueten, über einen Mann, der zu den eifrigsten Realisten gehörte, öffentlich triumphiren und sich rächen zu können. Leider! befand sich unter diesen auch der berühmte **Peter von Ailly**, und selbst der verdiente und sehr aufgeklärte **Johann Gerson** r), der damals gleichsam das Orakel des Conciliums war. Beyde hatten in ihren Schriften und Reden fast alle die Sätze öffentlich behauptet, die man itzt an

p) *Hardt* l. c. p. 314. sqq. Royko Th. II. S. 67. ff.

q) Royko Th. II. S. 150. ff.

r) „Suscitavit Deus Doctores catholicos, Petrum de Allyaco, Iohannem de Gersonno et alios quam plures doctissimos viros *Nominales*, qui convocati ad Concilium Constantiense, ad quod citati fuerant haeretici, et nominatim Hieronymus et Iohannes, ii fidem Christi defenderunt, et dictos haereticos publice per quadraginta dies disputando superaverunt." Epist. ad Ludovicum reg. Franc. in *Baluzii* Miscellan. T. IV. p. 534.

an Hussen verdammte. Endlich in der 15ten Session, welcher der König Sigmund selbst beywohnte, 1415. 6. Jul.
erfolgte das Urtheil, daß die hussischen Schriften öffentlich verbrandt, Huß selbst aber, als ein wahrer und offenbarer Ketzer, der seine von der Kirche längst verdammten Irthümer und Ketzereyen, zum großen Aergernis der Kirche und zum Schaden des katholischen Glaubens, öffentlich gelehrt habe und durchaus nicht abschwören wolle, der priesterlichen Würde entsetzt und dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben werden sollte s). Huß, der die öffentliche Ablesung dieses Urtheils auf den Knien anhören mußte, versuchte zuweilen dazwischen zu sprechen und sich wegen verschiedener ihm fälschlich aufgebürdeter Verbrechen zu beschweren und zu rechtfertigen, wurde aber immer zum Schweigen verwiesen t). Hierauf wurde der Unglückliche von sieben dazu ernannten Bischöfen mit verschiedenen, zum Theil lächerlichen, Gebräuchen öffentlich degradirt und dem weltlichen Gericht überlassen. Der König Sigmund übergab ihn dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, mit dem Befehl, die gewöhnliche Strafe der Ketzer an ihm vollziehen zu lassen v). Huß wurde sogleich nach geendigter Session, unter einer starken Bedeckung, über den Platz vor dem bischöflichen Pallast, wo er die öffentliche Verbrennung seiner Schriften mit ansehen mußte, vor das Stadtthor auf den Gerichtsplatz geführt. Hier wurde er, vor einer großen Menge Volks und in Gegenwart des Churfürsten von der Pfalz, der dabey in Sigmunds Namen die Aufsicht hatte, verbrandt und die Asche 1415.
in 6. Jul.

s) ap. *Hardt* T. IV. P. VI. p. 435. sqq.

t) Royko Th. II. S. 262. ff.

v) Ulr. Reichenthal S. 205. b.

in den Rhein geschüttet x). Huß starb mit unglaublicher Standhaftigkeit, als ein Opfer der abscheulichsten Intoleranz und Pfaffenwuth. Jeder kannte ihn als einen Mann von strengen Sitten und von einem untadelhaften Wandel. Alles, was man ihm zur Last legte, war Verschiedenheit seines Lehrsystems von dem bisher herrschenden. Zugegeben, daß alles gegründet war, was ihm aufgebürdet wurde, und daß er wirklich irrte: hatten die Repräsentanten der Kirche das Recht, einen bloß Irrenden verbrennen zu lassen? Zwar beriefen sich die heiligen Väter auf Hussens Verstockung, weil er nicht widerrufen wollte. Aber hätte er es auch gethan, hätte er wider seine Ueberzeugung die Lehrsätze abgeschworen, die sich auf Schrift und Vernunft gründeten: was würde er gewonnen haben, da er auch in diesem Fall zur ewigen, der Todesstrafe gleichen, Gefangenschaft verdammt werden sollte? Das Urtheil war zu dem Ende schon abgefaßt y). Unstreitig hätte Sigmund, wenn er Muth, Einsicht und Redlichkeit genug gehabt hätte, ihn retten können und, wegen des ertheilten Sicherheitsbriefs, ihn retten sollen. Aber Sigmund that nichts, um ihn aus den Händen seiner Verfolger zu befreyen, so sehr auch ihre tückischen Ränke in die Augen leuchteten. Ein sechzehnjähriges Unglück war die Folge dieser königlichen Treulosigkeit. Als nach Hussens Hin-

x) *Hardt* l. c. p. 445. sqq. Reichenthal S. 206. Royko Th. II. S. 291. ff.

y) ap. *Hardt* T. IV. P. VI. p. 432. sq. „— ipsumque Iohannem Huss, tanquam hominem periculosum fidei Christianae, propter praemissa *immurandum et includendnm in carcerem*, immurari et includi debere, et ibidem *perpetuo* remanere, pronunciat et decernit.“

Hinrichtung das Murren über den gebrochenen Geleitsbrief laut zu werden anfieng, machte das Concilium, vermuthlich auf Sigmunds Antrag, die Erklärung bekannt: „daß, da Johann Huß sich durch seine Angriffe auf die rechtgläubige Lehre alles Geleits und aller Privilegien verlustig gemacht und ihm, zum Schaden des katholischen Glaubens, weder nach dem Naturrecht, noch nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen, Treue und Glaube gehalten werden dürfe, der römische König hierinn nach Recht und Pflicht gehandelt habe z)." Schlimm genug, daß Sigmund seine Zuflucht zur Unfehlbarkeit des heiligen Conciliums nehmen mußte, um sein Verfahren gegen Hussen zu entschuldigen.

Hussens Schicksal traf auch seinen Freund und vormaligen Schüler **Hieronymus von Prag.** Dieser hatte sich, auf die Nachricht von Hussens Gefangennehmung, ebenfalls nach Costnitz begeben, um ihm beyzustehen a), war aber, da er keinen Geleitsbrief hatte, bald wieder zurückgegangen b). Während daß das Concilium Anstalt machte, ihn öffentlich vorzuladen, wurde er, auf der Rückreise nach Böhmen, in der Oberpfalz gefangen genommen und sodann dem Concilium nach Costnitz überliefert. Hieronymus wurde, in einer Generalcongregation, sogleich verhört und in einen finstern, stinkenden Kerker geworfen c). Nach Hussens Hinrichtung nahm man seine Sache mehrmal vor und bewog ihn endlich, durch Drohungen und Versprechungen, zu einem öffent-

Hieronymus von Prag.
1415.
4. Apr.
25. Apr.
23. May.

z) ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 521.
a) ap. *Hardt.* T. IV. P. III. p. 93.
b) *Hardt* l. c. p. 103.
c) *Hardt* T. IV. P. III. p. 119. 134. sq. 216. sqq.

1415. öffentlichen und feyerlichen Widerruf d), der sich mit
23. Sept. der Liebe zum Leben und zur Freyheit wohl entschuldigen läßt. Allein, da auf Anstiften des Stephan Palecz und Michael de Causis neue Beschuldigungen wider ihn angebracht wurden, und das Concilium anfieng, an der Aufrichtigkeit seines Widerrufs zu zweifeln, trug man Bedenken, ihn in Freyheit zu setzen. Hieronymus blieb also noch ferner des Conciliums Gefangener und wurde von neuem verhört e). Nachdem er endlich zu seiner vorigen Stärke zurückgekommen und die gebetene Erlaubnis, vor dem Concilium öffentlich und frey sprechen zu dürfen, erhalten
1416. hatte, legte er der Versammlung in einer sehr frey-
26. May. müthigen und heftigen Rede den ganzen Zustand der Sache vor Augen, erklärte seinen vormaligen Widerruf für das größte Verbrechen, wozu er sich nur durch die Furcht vor dem Scheiterhaufen hätte verleiten lassen, und setzte hinzu, daß er entschlossen sey, Wiclefs und Hussens Lehren bis auf seinen letzten Augenblick zu bekennen f). Die Folge davon war, daß er, als ein zurückgefallener Ketzer, ebenfalls verdammt und dem weltlichen Arm zur Bestrafung
1416. übergeben wurde. Zu dem Ende wurde eine ganz
30. May. eigene Session gehalten; denn die Väter des Conciliums schienen sich seit einiger Zeit die Verdammung und Verbrennung der Ketzer zum vornehmsten und angelegentlichsten Geschäft gemacht zu haben. In dieser feyerlichen Session wiederholte Hieronymus von

d) *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 499. sqq.

e) *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 532. sq. 629. sqq. 748. sqq. *Laurentii Byzynii* Diarium belli Hussitici, in *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. VI. p. 137.

f) ap. *Hardt* l. c. p. 757. sqq. *Poggii Florentini* epist. de Hieronymi obitu et supplicio, ap. *Aen. Sylv.* in hist. Bohem. l. c. p. 143. sq.

von Prag die Hauptpuncte seiner vorigen Erklärung, rechtfertigte seine Lehren und Handlungen, und zeigte die Bosheit der wider ihn aufgestellten falschen Zeugen, wie die Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung, mit einer solchen Dreistigkeit und Rednerstärke, daß er die ganze Versammlung rührte g). Hierauf wurde er vor das Stadtthor geführt und an eben der Stelle, wo Johann Huß die Strafe der Ketzerey gelitten hatte, verbrandt. Nie, sagt ein Augenzeuge, starb ein Philosoph der stoischen Schule mit solcher Standhaftigkeit und Stärke des Geistes, als Hieronymus von Prag h). Seine hinreissende Beredtsamkeit bewunderten und rühmten Feinde und Freunde eben so sehr, als die letztern seine Tugend. 1416. 30. May.

Nach Hussens und seines Freundes Hinrichtung, wodurch die Väter des Conciliums die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeynten, schien zur vollkommenen Vereinigung und Beruhigung der Kirche nichts übrig zu seyn, als den sonderbaren Starrsinn zu beugen, mit welchem der, von seinen Unterstützern schon verlassene, Benedict XIII. in einem Winkel von Spanien das Pontificat zu behaupten fortfuhr. Was der römische König zu Perpignan mit ihm ausgerichtet habe, ist oben gesagt worden. Ehe noch Sigmund von dieser Reise zurückkam, langte nicht nur eine portugiesische, sondern auch eine aragonische Gesandtschaft zu Costnitz an. Die Spanier vereinigten sich hierauf feyerlich mit dem costnitzer Concilium, und man beschloß, daß sie auf demselben die fünfte Nation ausmachen und eine

Vereinigung der Spanier mit dem Concilium.

1416. 1. Jun. 5. Sept. 15. Oct.

 eigene

g) *Hardt* l. c. p. 766. sqq. *Poggius Florentin.* l. c. p. 144. sq.

h) *Poggius Florentin.* l. c. p. 145. conf. *Theod. Vrie* L. VIII. dist. 3. p. 202.

eigene Stimme haben sollten i). Seit dem war die Menge der anwesenden Prälaten und übrigen Glieder des Conciliums so groß, als sie nie gewesen war. Es fehlte aber auch nicht an Rangstreitigkeiten, anfangs zwischen den Spaniern und Engländern, nachher zwischen den Engländern und Franzosen, welche die schlimmsten Folgen hätten haben können. In
1416. der folgenden 23sten Session wurde beschlossen, den
5. Nov. Proceß wider den eigensinnigen Benedict anzufangen, und man ernannte zwölf Commissarien, die auch sogleich zur gerichtlichen Untersuchung schritten und den
28. Nov. Proceß so weit beförderten, daß Benedict öffentlich vorgeladen werden konnte k). Endlich kam auch
1417. der König Sigmund von seiner langen Reise zurück
27. Jan. nach Costnitz, und wurde vom Concilium mit großen Ehren- und Freudensbezeugungen empfangen l). Sigmund schien dem Concilium neue Wirksamkeit mitgebracht zu haben. Doch fiel in den beyden folgenden Sessionen nichts erhebliches vor, außer daß der Herzog Friedrich von Oesterreich von neuem vorgeladen und in den Bann gethan wurde.

Friedrich von Oesterreich.

Dieser unglückliche, vom Könige und dem Concilium gemißhandelte, Fürst hatte bey seiner Aussöhnung mit Sigmund versprechen müssen, so lange zu Costnitz als Geisel zu bleiben, bis er alle ihm abgedrungene Bedingungen erfüllt haben würde. Allein dieß gieng über Friedrichs Vermögen. Unter andern sollte er die Grafschaft Tyrol dem Könige in die Hände liefern: diese aber hatte sein Bruder Ernst von

i) *Theod. Vrie* L. VIII. dist. 4. l. c. p. 204. *Hardt* T. IV. P. IX. p. 910. sqq.

k) *Hardt* T. IV. P. IX. p. 952. sqq. 969. sqq. 980. sqq.

l) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1090. sq.

von Oesterreich in Besitz genommen und wollte sie nicht zurückgeben. Dazu kam noch, daß ihm der Bischof von Trient, **Georg von Lichtenstein**, viel zu schaffen machte. Ein Theil der Einwohner zu Trient hatte sich vor einigen Jahren wider den Bi- 1412.
schof Georg empöret. Der Anführer war ein gewisser Rudolf von Bellenz, der den Bischof zu vertreiben und sodann die Herrschaft der Stadt an sich zu bringen suchte. Aber der Landeshauptmann an der Etsch Heinrich von Rotenburg, der sich wider den Herzog Friedrich von Oesterreich aufgelehnt hatte m), machte sich durch einen plötzlichen Ueberfall von Trient Meister, beruhigte die mißvergnügten Einwohner und ließ den Rudolf von Bellenz enthaupten. Darüber wurde der Herzog Friedrich so aufgebracht, daß er sogleich vor Trient rückte, den Bischof zur Flucht nöthigte, und sich der Stadt und des ganzen Gebiets bemächtigte n). Nun hatte zwar der Herzog bey seiner Unterwerfung zu Costnitz versprechen 1415.
müssen, alle geistliche und weltliche Personen, die 5. May.
wider ihn zu klagen hätten, folglich auch den Bischof zu Trient, zu befriedigen o). Da aber ganz Tyrol in den Händen seines Bruders war, so stand es nicht in Friedrichs Macht, dieses Versprechen zu erfüllen. Der Bischof von Trient wandte sich an das Concilium, und dieses befahl ihm, bey Strafe der Ex- 1415.
communication und des Verlusts aller Lehen, dem 21. Nov.
Bischof innerhalb 30. Tagen alles abgenommene zurückzugeben p). Diese und andere Händel und

m) *Ger. de Roo* L. IV. p. 147.

n) *Ger. de Roo* l. c. p. 148. *Eberh. Windeck* c. 45. p. 1105.

o) vid. *Hardt* T. IV. P. III. p. 162. P. VIII. p. 538.

p) ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 540. sqq.

Erniedrigungen, denen sich der verlassene und seiner Länder beraubte Friedrich fast täglich ausgesetzt sahe, brachten ihn zur Verzweiflung. Da er nun Nachricht erhielt, daß sein Bruder Ernst wirklich damit umgienge, ihn mit Hülfe des Adels von seinem Erb-
1416. lande Tyrol zu verdrängen: so wagte er es, den Ort
30. May. seines Unglücks heimlich zu verlassen und nach Tyrol zu entweichen q). Friedrich wurde von dem getreuen Theil seiner Unterthanen mit Freuden aufgenommen, und brachte es durch Klugheit und Standhaftigkeit so weit, daß ihm sein Bruder die gesammten tyrolischen Länder wieder abtrat und nach Steyermark zurückgieng r). Das Concilium aber setzte den wider ihn angefangenen Proceß in der trientischen Sache fort: und da er, nach der Wiedereinnahme von Tyrol, die Herstellung des Bischofs von Trient gleichwohl unterließ, sich auch auf die an ihn ergan-
1417. gene Ladung nicht stellte; so wurde er in der 28sten
3. März. Session contumacirt, aller seiner Ehren und Würden entsetzt, in den Bann gethan und vom römischen Könige in die Acht erklärt s). Sigmund schien wirklich entschlossen zu seyn, zur Vollziehung des Urtheils mit Heeresmacht an die Etsch zu ziehen; so wie er auch mit den vorderösterreichischen Ländern, die ihm der Herzog vor zwey Jahren hatte müssen in die Hände liefern, wie mit seinem Eigenthum verfuhr. Doch Friedrichs Bruder, der Herzog Ernst, kam mit einer starken Begleitung nach Costnitz, und erhob über die zu harte Behandlung seines Bruders und über die Schmälerung der österreichischen Erbländer

q) *Ger. de Roo* l. c. p. 155.

r) *Ger. de Roo* p. 156. sq.

s) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1103—1123. *Eberh. Windeck* c. 46. sq. p. 1105. sqq. *Roo* L. IV. p. 157. sq. Royko Th. IV. S. 216. ff.

länder eine so nachdrückliche und drohende Klage, daß Sigmund versprach, den Weg der friedlichen Unterhandlungen zu nehmen t). Der Vergleich kam zu Costnitz auf diese Bedingungen zu Stande: daß der Herzog Friedrich dem Bischof von Trient alles abgenommene zurückgeben, den Eidgenossen den Aargau, und was sie sonst erobert hätten, lassen, sich alles dessen, was der König zum Reich genommen oder worüber er Freyheiten gegeben, enthalten, dem Könige 70,000. Gulden zahlen v) und seine Lehen von ihm empfangen sollte; dagegen versprach Sigmund, ihm das Elsaß, den Sundgau und Breisgau zurückzugeben, doch sollte der Herzog die davon verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinnhabern auf eigene Kosten einlösen x). Hierauf wurde der Herzog vom Bann entbunden, und empfieng vom Könige die Lehen mit großen Feyerlichkeiten y). Allein nun weigerten sich die Städte Ratolfzell, Diessenhofen und Schafhausen, dem Herzoge die Huldigung zu leisten, weil sie vom römischen Könige für reichsfrey erklärt worden wären z). Friedrich konnte dagegen nichts ausrichten, auch beym Könige nicht: vielmehr mußte er Sigmunden eine Verschreibung geben, daß er die für reichsfrey erklärten Städte, wenn sie nicht freywillig wieder unter ihn treten würden, bey ihren Urkunden lassen

1418. 6. May.

8. May.

t) Joh. Müller Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft Th. III. S. 96.

v) Sigmund erließ ihm nachher 20,000. von dieser Summe. *Windeck* c. 47. p. 1109.

x) Tschudy Th. II. B. IX. S. 97. f. *Windeck* l. c.

y) *Windeck* c. 47. p. 1110. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1581. *Roo* L. IV. p. 158.

z) oben S. 150. f.

wollte a). Also mußte Friedrich einen sehr ansehnlichen Theil seiner Länder verlieren b). Im Jahr
17. Febr. 1425. söhnte sich zwar Sigmund völlig mit ihm aus und gab ihm alle Güter, die er sich und dem Reich noch vorbehalten hatte, zurück c): aber alles, was die Schweizer erobert hatten, blieb für das Haus Oesterreich auf immer verloren.

Friedrich von Nürnberg Churfürst von Brandenburg.

Eine andere wichtige Angelegenheit, mit der sich der römische König nach seiner Rückkunft zu Costnitz beschäftigte, war die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg Friedrichs VI. mit der Chur Brandenburg. Sigmund hatte dem Burggrafen
1411. 8. Jul. Friedrich schon im Jahr 1411., theils wegen seiner vielen ihm geleisteten Dienste und deßhalb gemachten großen Geldaufwands, theils wegen vorgeschossener Geldsummen, die Mark Brandenburg, mit allen ihren Herrschaften, Landen, Leuten und Nutzungen, verpfändet und ihn darüber „zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmann" bestellt; nur die Churwürde hatte er sich und seinen Erben vorbehalten: das Land aber sollte der Burggraf so lange behalten, bis ihm oder seinen Erben vom Könige Sigmund 100,000. Ducaten würden bezahlt
1411. 15. Dec. werden d). Der König Wenzel gab dazu seine Einwilligung e). Nicht lange darauf ward Sigmund dem

a) *Windeck* c. 49. p. 1112. c. 65. p. 1125. Tschudy Th. II. B. IX. S. 97. f.

b) Man nannte ihn daher mit Recht: Friedrich mit der leeren Tasche. *Ger. de Roo* L. IV. p. 147.

c) Tschudy Th. II. B. X. S. 157. a. *Ger. de Roo* L. IV. p. 165.

d) Gerken Diplomatar. vet. march. Brandenb. Th. II. n. 231. S. 636. ff.

e) Gerken Fragment. March. Th. IV. n. 23. S. 43. ff.

dem Burggrafen wieder 50,000. Ducaten schuldig, und gab ihm darüber eine neue Verschreibung. Als Sigmund im Jahr 1415. nach Spanien reisen wollte, schoß ihm der Burggraf, zu Bestreitung der Kosten, noch 250,000. Ducaten vor. Da er nun nichts mehr zu verpfänden hatte, so verkaufte er dem 1415. Burggrafen Friedrich und seinen Erben, für das 30. Apr. ganze Capital von 400,000. Ducaten, die Mark Brandenburg mit der Chur und dem Erzkämmereramt, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für eben dieselbe Summe f). Sowol der König Wenzel als auch die übrigen Churfürsten gaben dazu ihre schriftliche Einwilligung, und der neue Churfürst wurde in das Churcollegium eingeführt g). Die Belehnung aber erfolgte erst nach Sigmunds Rückkunft von seiner Reise. Sie geschahe zu Costnitz öf- 1417. fentlich, mit den gewöhnlichen großen Feyerlichkei- 18. Apr. ten h). Merkwürdig ist es, daß sich vom Hause Oesterreich niemand dagegen regte, da es doch im Jahr 1364. eine Erbverbrüderung mit dem luxemburg-böhmischen Hause errichtet und 1366. sogar die eventuelle Belehnung über Böhmen und dessen incorporirte Länder, die es damals hatte und künftig erwerben würde, erhalten hatte i). Der Herzog Albrecht

f) Gerken Diplomatar. vet. march. Brandenb. Th. II. n. 13. S. 27. f. Lünig Reichsarchiv Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. vom teutschen und Johanniter-Orden S. 110. no. 26.

g) Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg Th. II. S. 582. f. 586. f. und im Anhange S. 179. ff. 182. f.

h) Reichenthal S. 29. *Hardt* T. IV. P. X. p. 1222 Buchholtz a. ang. O. Th. II. im Anhange S. 182. ff. Th. III. S. 21. f.

i) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. n. 266. S. 1301. ff. und oben Th. III. S. 813. f.

brecht würde vielleicht widersprochen haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, die Hofnung, Sigmunds Schwiegersohn zu werden, darüber zu verlieren. Sein Vetter, der Herzog Friedrich, aber war damals von allen Seiten so sehr bedrängt, daß er an Brandenburg nicht denken konnte: und Friedrichs Bruder Ernst war auch nicht mächtig genug, um die Rechte seines Hauses wider den römischen König mit Nachdruck zu behaupten. Der neue Churfürst Friedrich von Brandenburg verkaufte in der Folge seine
1427. im Jun. Burg zu Nürnberg und einige andere Pertinenzstücke des Burggrafthums, behielt sich aber verschiedene burggräfliche Rechte und Güter vor k). Dieser Kaufvertrag ward die Quelle sehr vieler Streitigkeiten, die bis itzt noch fortdauern. An eben dem Tage, da Friedrich mit der Chur Brandenburg belehnt
1417. wurde, erhob Sigmund die Grafschaft Cleve zum
18. Apr. Herzogthum, und nach einigen Tagen wurde der bis-
28. Apr. herige Graf Adolf von Cleve und Mark mit dem neuen Herzogthum zu Costnitz öffentlich belehnet l).

Absetzung Benedicts XIII.

Unterdessen war der wider Benedict XIII. angefangene Proceß eifrig fortgesetzt worden. Das
1416. Concilium hatte die öffentliche Citation nicht nur an
28. Nov. die Kirchthüren zu Costnitz anschlagen lassen, sondern auch zwey Abgeordnete nach Peñiscola abgefertigt, um sie Benedicten selbst zu überbringen m). Aber dieser beharrte auf seinem Starrsinn, und wollte

k) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. III. S. 301. ff.

l) Reichenthal S. 33. b. *Teschenmacher* annal. Cliv. cod. dipl. n. 77. p. 80. sq.

m) *Hardt* T. IV. P. IX. p. 986. sqq. P. X. p. 1140. sqq. *Martene* Thes. anecdot. T. II. p. 1674. *Raynald.* ad an. 1417. n. 4.

wollte die costnitzer Versammlung nicht einmal für ein rechtmäßiges allgemeines Concilium erkennen, erklärte alle Schlüsse derselben für ungültig und die versammelten Väter für Ketzer und Schismatiker n). Dennoch wurde er, zu Beobachtung der Rechtsform, noch mehrmal vorgeladen und, da er nicht erschien, für halsstarrig erklärt. Zugleich ernannte man 17. Commissarien, welche die Untersuchung wider ihn fortsetzen und die Zeugen abhören sollten o). Nachdem endlich auch die Gesandten des Königs von Castilien dem Concilium feyerlich beygetreten waren p), und man das Endurtheil wider Benedict genug vorbereitet hatte, wurde die Vorladung desselben zu Anhörung seines Absetzungsurtheils öffentlich bekannt gemacht q). In der darauf folgenden 37sten Session wurde, in Sigmunds Gegenwart, das Urtheil feyerlich abgelesen, nach welchem Benedict, als ein Meineidiger und als ein hartnäckiger, unverbesserlicher Schismatiker und Ketzer, der päbstlichen Würde völlig entsetzt wurde. Die ganze Versammlung stimmte dem Urtheil bey, und Sigmund ließ es durch alle Straßen von Costnitz öffentlich bekannt machen r).

1417. 1. Apr.

1417. 18. Jun.

1417. 22. Jul.

26. Jul.

Streit über die Reformation.

Also war endlich das große Werk, die Vereinigung der Kirche, nach dritthalbjähriger Arbeit zu Stande gebracht, und nun kam es darauf an, einen neuen Pabst zu wählen; womit es sich aber noch über drey Monate lang verzog, weil unterdessen

n) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1124. sqq. 1149. sqq. 1162. sqq. 1175. sqq. *Martene* l. c. p. 1669. sqq.

o) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1206. sqq.

p) *Hardt* l. c. p. 1336. sqq.

q) *Hardt* l. c. p. 1357. sqq.

r) ap. *Hardt* l. c. p. 1373. sqq. Royko Th. IV. S. 376. ff.

sen über die ferner zu haltende Ordnung in den Conciliengeschäften viel Streit entstanden war. Sigmund hatte, nach seiner Rückkunft nach Costnitz, mehrmal dahin angetragen, daß die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern sogleich nach Benedicts Absetzung und noch vor der neuen Pabstwahl vorgenommen werden sollte. Denn er und alle redlich Gesinnte sahen voraus, daß dieses höchst wichtige Geschäft, wenn man es erst nach der neuen Pabstwahl vornähme, nie zur Ausführung kommen und also die Ursache des Uebels noch immer zurückbleiben würde. Die Erfahrung hatte man bereits an dem pisanischen Concilium gemacht. Von Sigmunds Meynung waren auch die Teutschen und die Engländer. Allein dieser sehr vernünftige Vorschlag fand starken Widerspruch bey den Cardinälen, die lieber in selbstgenügsamer Sicherheit augenscheinlichen Gefahren und neuem Unglück entgegenschlummern, als sich wehe thun und die Mißbräuche verbessern lassen wollten, die sich seit Jahrhunderten gehäuft hatten und künftig noch mehr häufen mußten. Schon zwey Monate vor Benedicts Absetzung hatten sie einen Entwurf aufgesetzt, wie die neue Pabstwahl anzustellen sey, und der Cardinal von Cambray Peter
1417. von Ailly hatte ihn in einer feyerlichen Rede nicht
30. May. nur aufs angelegentlichste empfohlen s), sondern auch wider diejenigen sehr geeifert, die die neue Pabstwahl verschoben wissen wollten t). Darüber berathschlagten sich die Nationen in mehrern Versammlungen: und in einer derselben ward der Zwist
16. Jun. und die gegenseitige Erbitterung der beyden Partheyen so heftig, daß beynahe das ganze Concilium darüber

s) Er war selbst der Verfasser des Entwurfs.

t) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1329. T. II. P. XX. p. 586.

darüber wäre zerrissen worden v). Nur mit Mühe brachte man es dahin, daß sich die Nationen am folgenden Tage wieder versammelten, um sich über Sigmunds Antrag von neuem zu berathschlagen. Sigmund bestand auch dießmal darauf, daß die Reformation noch vor der Pabstwahl geschehen sollte; worüber sich aber die französische Nation, als über eine Verletzung der Freyheit, die er dem Concilium versprochen hätte, öffentlich beschwerte x). Denn die Cardinäle und eine Menge von Prälaten, die sich vor nichts so sehr, als vor einer Reformation fürchteten, hatten die Franzosen auf ihre Seite gezogen, ungeachtet die letztern selbst es waren, die bisher am eifrigsten für die Verbesserung der Kirche gesprochen und geschrieben hatten y). Nach Benedicts Absetzung dauerte der Streit fort, und der Widerstand der Cardinäle stieg mit jeder Versammlung, zumal da sie nicht nur die italiänische und die französische Nation auf ihrer Seite hatten, sondern auch die Spanier zu gewinnen wußten z). Dennoch blieb Sigmund standhaft, und verachtete das um diese Zeit zum Vorschein gekommene theologische Bedenken, worinn er und die ihm zugethanen Teutschen und Engländer wegen ihrer Reformationsgrundsätze der hussischen Ketzerey beschuldigt wurden a). Da auch dieses keine Wirkung that, ließen die Cardinäle und die mit ihnen einverstandenen drey Nationen in einer Generalcongregation, der auch Sigmund beywohnte, eine Schrift ablesen, worinn sie

17. Jun.

im Aug.

1417. 9. Sept.

v) ap. *Hardt* T. IV. P. X. p. 1335.

x) *Hardt* l. c. p. 1335. sq.

y) Royko Th. IV. S. 344. f.

z) *Hardt* l. c. p. 1395. sqq.

a) ap. *Hardt* T. I. P. XX. Praefat. p. 922. sqq. conf. Royko Th. IV. S. 402. ff.

sie sich über den langen Aufschub der neuen Pabstwahl heftig beschwerten, mit der Erklärung, daß ihre Meynung gar nicht sey, die Reformation überhaupt zu hintertreiben; nur müßten sie dawider protestiren, daß sie noch vor der Pabstwahl vorgenommen werden sollte, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen b). Sigmund wurde durch diese Protestation so aufgebracht, daß er, ohne sie ganz anzuhören, aus der Versammlung fortgieng; wobey sogar einer ihm nachrief: „Laßt die Ketzer abziehen c)!" Allerdings hatten die Cardinäle Ursache, wegen des Unwillens des Königs besorgt zu seyn. Dennoch wagten sie es, mit den ihnen zugethanen drey Natio-
11. Sept. nen, in der folgenden Nationalcongregation die gedachte, durch das Weggehen des Königs unterbrochene, Protestation nochmals und völlig ablesen zu lassen d). Sie war in so heftigen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt, daß Sigmund sogar beschlossen haben soll, einige Cardinäle arretiren zu lassen e); doch scheint es nur eine Drohung gewesen zu seyn. Vielleicht hätte Sigmund noch durchgedrungen, wenn nicht unglücklicher Weise der Bischof von Salisbury, **Robert Halam**, der ihn bisher am
1417. wirksamsten unterstützt hatte, um diese Zeit gestor-
4. Sept. ben wäre: denn nun fiengen die Engländer an zu wanken

b) ap. *Hardt* T. I. P. XX. praef. p. 916. *Schelstrate* in act. et gest. Const. concil. p. 253. sqq. et in comp. chronol. p. 63.

c) *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1415. *Schelstrate* act. et gest. p. 266.

d) ap. *Schelstrate* l. c. p. 255. sqq. et comp. chronol. p. 63. sqq. *Hardt* T. I. P. XX. p. 917. sqq.

e) *Schelstrate* comp. chronol. p. 65. et in act. et gest. p. 266. sq.

wanken und ließen sich von den Cardinälen bald gewinnen, auf ihre Seite zu treten f). Ja, die Cardinäle wußten auch die beyden eifrigsten Anhänger Sigmunds, den Erzbischof von Riga und den Bischof von Chur, durch Versprechungen zu ihrer Parthey überzuziehen: und hierauf folgte die ganze teutsche Nation nach g). Da sich also der römische König von allen verlassen sahe, mußte er endlich nachgeben, daß die Pabstwahl zuerst vorgenommen würde. Doch bedung er sich, nebst der teutschen Nation, aus, daß die Reformation sogleich nach geschehener Wahl, ehe noch der neue Pabst gekrönt würde und irgend einen Theil seines Amts verwaltete, vor sich gehen sollte h). Dieß wurde versprochen. Als aber Sigmund und die teutsche Nation hierüber ein förmliches Decret verlangten, machten die Cardinäle so viel Schwierigkeiten und Winkelzüge, daß man deutlich merkte, wie wenig man sich von der künftigen Reformation der Kirche zu versprechen habe i). Endlich wurde die Sache durch den Bischof Heinrich von Winchester, des Königs von England Vaterbruder, der damals auf einer Wallfahrt nach Jerusalem begriffen war und sich bewegen ließ, seinen Weg über Costnitz zu nehmen, dahin vermittelt, daß das Concilium ein Decret abzufassen versprach, nach welchem die Reformation sogleich nach geschehener Pabstwahl vorgenommen, auch gewisse, unter den fünf Nationen ausgemachte, Reformationsartikel ausgefertigt und einige Deputirte ernannt werden sollten, die die Form der neuen Pabstwahl bestimmen

16. Sept.

1417. 22. Oct.

f) *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1414. et 1426.

g) *Hardt* l. c. p. 1427. Royko Th. IV. S. 421—426.

h) *Hardt* l. c. p. 1431. sq. *Schelstrate* in act. et gest. Const. concil p. 268. sq.

i) *Hardt* l. c. p. 1447.

men würden k). Nachdem sich die Nationen hierüber in mehrern Zusammenkünften berathschlagt und
1417. verglichen hatten, wurde in der 40sten Session ein
30. Oct. Decret dieses Inhalts bekannt gemacht: daß der künftige Pabst, mit Beywirkung dieses Conciliums oder der dazu ernannten Deputirten der Nationen, die Kirche und den römischen Hof in denjenigen Artikeln reformiren sollte, worüber sich die Nationen vereinigt hätten. Diese Puncte, an der Zahl 18., betrafen die Anzahl, Qualität und Nation der Cardinäle; die Reservationen des apostolischen Stuls; die Annaten; die Vergebung der Beneficien und Expectativen; die Bestätigung der Wahlen; die vor den römischen Hof gehörigen Proceßsachen; die Appellationen an den römischen Hof; die Aemter der päbstlichen Kanzley und Pönitentiaria; die Exemtionen, und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; die Commenden; die Einkünfte der ledig stehenden Beneficien; die Unveräußerlichkeit der Güter der römischen und anderer Kirchen; die Fälle, wenn und wie ein Pabst corrigirt oder auch abgesetzt werden könne; die Ausrottung der Simonie; die Dispensationen; den Unterhalt des Pabstes und der Cardinäle; die Indulgenzen und die Zehnten l). Wegen der Form der bevorstehenden Pabstwahl wurde durch ein besonderes Decret festgesetzt, daß den Cardinälen für dießmal sechs Prälaten aus jeder Nation zugegeben werden, und derjenige der rechtmäßig gewählte Pabst seyn sollte, der zwey Drittel der Stimmen haben würde m).

Nach-

k) *Schelstrate* l. c. p. 269. sq. *Hardt* l. c. p. 1447.

l) *Schelstrate* l. c. p. 269. sqq. *Hardt* T. I. P. XX. Praef. p. 929.

m) ap. *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1452. sqq.

Nachdem in der 41sten Session noch einige Decrete, welche die Pabstwahl betrafen, bekannt gemacht und die Wahlherren vereidet worden waren, begaben sich die anwesenden 23. Cardinäle und die 30. Deputirten der fünf Nationen n) noch an demselben Tage ins Conclave, wozu man das Kaufhaus zu Costnitz eingerichtet hatte, und der römische König begleitete sie selbst dahin. Jeder wollte einen Pabst aus seiner Nation wählen, und darüber entstand viel Bewegung; doch rieth die Klugheit und die Lage der Sachen, alle Zwistigkeiten zu entfernen und sich zu vereinigen. Die Teutschen gaben zuerst nach; die Engländer folgten, und sodann auch die Franzosen und Spanier. Hierauf wurde am Martinsfest der Cardinal **Otto Colonna** von Rom einmüthig zum Pabste gewählt; ein Mann in seinen besten Jahren, der vormals Johann dem XXIII. auf seiner Flucht zuerst nachgefolgt und am längsten treu geblieben war. Er nannte sich nun **Martin V.**, nach dem Heiligen des Tages o). Sigmund vergaß sich, vor Freuden über die Begebenheit, so sehr, daß er selbst in das Conclave gieng, einem jeden, der an der Wahl Theil gehabt, herzlich dankte, sich vor dem neuen Pabste niederwarf und ihm sehr ehrerbietig den Fuß küßte p). Martin V. wurde noch an demselben Tage inthronisirt. Zehn Tage darauf erfolgte seine Consecration und Krönung q). Dieß alles machte er der ganzen Christenheit durch Circular-

Wahl Martins V.

1417. 8. Nov.

1417. 11. Nov.

21. Nov.

n) Ihre Namen stehen bey Reichenthal S. 36. b. und bey Royko Th. IV. S. 456—462.

o) Reichenthal S. 35. b. 39. b. f. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1478. sqq.

p) *Platina* de vit. pontif. p. 227.

q) *Hardt* l. c. p. 1486. 1488. sqq. Reichenthal S. 42.

larschreiben bekannt r); und an den König Alfons von Aragonien ließ er eine besondere Gesandtschaft abgehen. Alfons meldete es auch dem abgesetzten Benedict oder Peter von Luna: aber dieser kehrte sich an den neuen Pabst und das ganze Concilium so wenig, daß er seinen Pabsttitel nach wie vor fortführte, ungeachtet ihn alle seine vormaligen Anhänger verlassen hatten s).

Reformationsgeschäft.

Zu Costnitz war die Freude über die neue Pabstwahl und die hiermit vollendete Wiedervereinigung der Kirche unbeschreiblich groß. Doch wurde sie bey den Verständigen merklich vermindert, da Martin V. schon am folgenden Tage nach der Wahl seine
1417. 12. Nov. Kanzleyregeln abfassen ließ, in denen fast alle die Mißbräuche, die von den vorigen Päbsten durch Kanzleyregeln eingeführt worden und auf deren Abschaffung man bisher zu Costnitz so eifrig gedrungen hatte, als die Reservationen, Expectativen, Dispensationen, Indulgenzen u. s. w., nicht nur bestätigt, sondern zum Theil auch weiter ausgedehnt wurden t). Der Verfasser war der Cardinalbischof von Ostia Johann von Brogni, eben derselbe, der die Kanzleyregeln Johanns XXIII. abgefaßt hatte, von denen auch die gegenwärtigen, besonders in Ansehung der so schädlichen und verhaßten Reservationen, nur wenig verschieden waren. Daraus konnte man ungefähr abnehmen, was man von Martin V., dessen Verschlagenheit und Geldgeiz sich nun erst entdeckten

r) ap. *Martene* thes. anecdot. T. II. p. 1688. sq.

s) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1486. *Raynald.* T. XVIII. ad. an. 1417. n. 5. Benedict starb 1423. in einem Alter von 90. Jahren.

t) Martini V. Regulae Cancellariae. ap. *Hardt* T. I. P. XX. p. 965. sqq.

ten v), in Ansehung der projectirten Kirchenreformation zu erwarten habe. Desto mehr mußte man eilen, sich seinen bedenklichen Unternehmungen zu widersetzen und ihn zu der versprochenen Kirchenverbesserung anzuhalten. Die fünf Nationen trugen auch 1417.
sogleich nach seiner Krönung darauf an. Martin 22. Nov.
bezeigte sich sehr bereitwillig, ihre Wünsche zu befriedigen, und verlangte nur, daß die Nationen einige Deputirte zu dem Reformationsgeschäft ernennen möchten, denen er sechs Cardinäle zuordnen würde x). Aber eben durch diese Einrichtung wurde der Fortgang der Berathschlagungen, wie Martin wohl voraussahe, gehindert: denn die Cardinäle, denen die Reformation eben so unangenehm als dem Pabste seyn mußte, waren mit den Deputirten der Nationen fast nie einig, und wußten immer einen Vorwand zu finden, um die Sache zu verzögern. Dazu kam noch, daß die Nationen unter sich selbst sehr uneinig waren, indem einige die Gewalt und Anmaßungen des päbstlichen Hofes mehr, andere weniger, einschränken wollten. Nicht nur die Teutschen wurden über das Zaudern des Pabstes und der Cardinäle unwillig, sondern auch die Franzosen fiengen an ver-

 drüß-

v) „vir anteà nequaquam sagax existimatus, sed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de se prius habitam redarguit, ut sagacitas quidem in eo summa, benignitas vero non superflua, neque nimia reperiretur.“ *Leon. Aretin.* comment. rer. ap. Murator. T. XIX. p. 930. „Im wart zugegeben, das er der armest und einfaltigste cardinal were unter allen cardinalen, die zu Costenz dazumale warent, — Dornach wart er der aller reichest und der allergutigiste, das mon meinte man fünde einen burnen vol goldein und duckaten hinter Im da er starb.“ *Eberh. Windeck* c. 55. p. 1117. sq.

x) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1492. sqq.

drüßlich zu werden und einen schlechten Ausgang zu besorgen. Die Franzosen wandten sich zuletzt an Sigmund und baten, daß er doch den Pabst zur Beschleunigung des Reformationsgeschäfts anhalten möchte. Aber Sigmund antwortete: „Da wir letzthin darauf drangen, daß die Reformation noch vor der Pabstwahl vorgenommen werden sollte, waret ihr anderer Meynung und wolltet erst einen Pabst haben. Seht, nun habt ihr einen: geht zu ihm und sucht um die Reformation an; denn wir haben itzt bey der Sache so viel nicht zu thun, wie damals, da der päbstliche Stul ledig stand y)."

Einzelne Concordaten.

1418. im Jan.

Indessen that die teutsche Nation einen Versuch, das Reformationsgeschäft in Gang zu bringen, und übergab dem Pabste einen Aufsatz, der die Reformation des Pabstes und der römischen Curie betraf und ganz nach den 18. Artikeln abgefaßt war, die in der 40sten Session waren bekannt gemacht worden z). Da Martin wenigstens etwas thun mußte, um die Nationen zu beruhigen, zumal da die Spanier sogar droheten, andere Masregeln zu ergreifen, wenn die bisherigen Mißbräuche, besonders die Simonie, nicht abgeschafft würden a): so über-

im Jan.

gab er den Nationen einen Entwurf der vorzunehmenden Reformation, um ihn weiter zu prüfen und einen Schluß darüber abzufassen b). Es war eigentlich eine Erklärung oder die Antwort auf den gedachten Aufsatz, den ihm die teutsche Nation überreicht hatte.

y) *Gobelinus Persona* Aet. VI. c. 96. p. 345.

z) Germanicae nationis Articuli de reformatione supremi status ecclesiastici, ap. *Hardt* T. I. P. XXII. p. 999—1011.

a) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1503. sqq.

b) ap. *Hardt* T. I. P. XXIII. p. 1021. sqq.

hatte. Nur den achten Artikel, der die Aemter der päbstlichen Kanzley und die Pönitentiaria betraf, hatte er ganz unberührt gelassen. Und auf den 13ten Artikel, der von den Fällen handelt, wenn und wie ein Pabst gestraft oder abgesetzt werden könne, erklärte er sich: es scheine nicht, daß in Ansehung dieses Puncts etwas neues könne festgesetzt werden. Die Nationen fanden an diesem Reformationsplan, bey dessen Prüfung, mancherley auszusetzen, und machten verschiedene scharfe Bemerkungen dagegen c). Martin, dem hiermit, wie mit der Reformation überhaupt, nicht gedient war, ergrif daher ein anderes Mittel. Er that, als ob er die Widersprüche der Nationen nicht hörte, suchte die letztern von einander zu trennen und trat mit jeder in besondere Unterhandlungen. So gelang es ihm, mit einer jeden Nation einzelne **Concordaten** zu errichten, wodurch er ihren Beschwerden abzuhelfen scheinen wollte, in der That aber dem eifrigen Verlangen nach einer allgemeinen Kirchenverbesserung auswich. Die Concordaten mit den **Teutschen** enthielten, in 11. Artikeln, folgende Puncte: „Die Anzahl der Cardinäle sollte so mäßig seyn, daß sie der Kirche nicht zur Last fiele; auch könnten sie nach Verhältnis von allen Theilen der Christenheit gewählt werden d): doch sollten sie die Zahl von 24. nicht übersteigen. Die Bischofswahlen wollte der Pabst frey lassen und sich nur die Bestätigung der Gewählten vorbehalten, dafern

1418. 20. Febr.

c) vid. *Hardt* T. I. P. XXIII. Praef. p. 1019.

d) Denn bis auf diese Zeiten war noch nie ein Teutscher mit der Cardinalswürde beehrt worden, den einzigen Erzbischof Konrad von Maynz ausgenommen, der dem Kaiser Friedrich I. zum Trotz Cardinal ward; und auch im ganzen 15ten Jahrhundert noch war ein teutscher Cardinal etwas höchst Seltenes.

dafern er nicht, aus einer gegründeten und einleuchtenden Ursache, mit dem Rath der Cardinäle beschliessen würde, das Bisthum mit einer würdigern und tüchtigern Person zu versehen: von den übrigen Beneficien wollte er sich die Hälfte ausbedingen und in der Vergebung derselben mit den ordentlichen Collatoren abwechseln; doch sollten die vornehmsten Würden nach den bischöflichen in den Domkirchen und die ersten Stellen in den Collegiatkirchen hiervon ausgenommen seyn. Auch sollte in den Metropolitankirchen, wie in den bischöflichen und Collegiatkirchen, der sechste Theil der Canonicate und Präbenden bloß Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder der Rechte ertheilt werden. Die Annaten sollten auf gewisse Taxen gesetzt seyn, wie sie in den Büchern der päbstlichen Kammer unter dem Namen *Servitia communia* bestimmt wären; doch sollten die Kirchen, die zu hoch taxirt worden, auf ein billiges heruntergesetzt werden. Von Proceßsachen sollten nur solche am römischen Hofe verhandelt werden, die von Rechtswegen und wegen der Natur der Sache dahin gehörten; was nicht vor den geistlichen Richter gehörte, sollte nicht einmal unter dem Vorwande, daß einer sich mit dem Kreuz bezeichnen lassen, zu Rom angenommen werden, dafern nicht beyde Theile damit zufrieden wären. Die Simonie sollte im Gewissensgericht, durch einen dazu besonders bestellten Beichtvater, ausgerottet und die Schuldigen absolvirt werden. Die Excommunicirten sollte man nicht eher meiden müssen, als bis die Sentenz vom Richter wäre publicirt oder angekündigt worden. In wichtigen und bedenklichen Fällen wollte der Pabst, ohne der Cardinäle Rath, keine Dispensation ertheilen. In Ansehung der Provision oder des Unterhalts des Pabstes und der Cardinäle erklärte man sich, daß ihnen,

ihnen, bey der dermaligen Lage der römischen Kirche, auf keine andere Weise Vorsehung gethan werden könne, als wie bisher geschehen sey, nämlich durch Beneficien und Vacanzen. Die zu häufige Ertheilung der Indulgenzen wollte der Pabst verhüten, damit sie ihren Werth nicht verlören. Uebrigens sollte dieß alles nur fünf Jahre lang dauern und geduldet werden, nach deren Verlauf jede Kirche und Person die Freyheit haben sollte, sich aller ihrer Rechte zu bedienen e)." Noch weit unerheblicher war der Inhalt der Concordaten, die Martin an eben dem Tage 1418. mit der **englischen** Nation schloß f). Der **fran-** 20. Febr. **zösischen** Nation übergab zwar Martin einen Entwurf zu ähnlichen Concordaten, den aber der König und das Parlament zu Paris nicht annehmen wollten, ob er schon zugleich mit den Concordaten der 1418. teutschen und englischen Nation zu Costnitz publicirt 2. May. wurde g). Noch mehr Schwierigkeiten machten die **Spanier**, die überhaupt mit Martin V. sehr unzufrieden waren; und es scheint nicht, daß sie die ihnen vorgelegten Concordaten angenommen haben. Ob Martin auch mit der **italiänischen** Nation besondere Concordaten geschlossen habe, ist nicht bekannt. Vielleicht war es nicht nöthig, sich mit den Italiänern besonders zu vertragen, da sie ohnehin mit den Cardinälen immer zusammenhielten.

Damit es aber nicht zu deutlich in die Augen fiele, wie sehr Martin die Teutschen, die Engländer und Franzosen mit seinen Concordaten getäuscht hatte, ließ er in der 43sten Session, der jedoch Sigmund 1418. nicht 21. März.

Angebliche Reformationen.

e) Germanicae nationis et Martini V. Concordata, ap. *Hardt* T. I. P. XXIV. p. 1055. sqq.

f) ap. *Hardt* l. c. p. 1081—1084.

g) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1566. sqq.

nicht beywohnte, sieben Decrete bekannt machen, die angeblich die verlangte Kirchenreformation betrafen, in der That aber auf ganz unbedeutende Dinge hinausliefen. In denselben wurden alle Exemtionen, die seit dem Anfang der großen Kirchenspaltung den Cathedralkirchen, Stiftern, Abteyen, Klöstern rc. von den Päbsten ertheilt worden, widerrufen und aufgehoben. Wegen der, während des Schisma vorgenommenen, Unionen und Incorporationen der Kirchen und Beneficien wollte Martin eine Untersuchung anordnen und sie nach Befinden widerrufen. Die Einkünfte der ledig stehenden Kirchen, Klöster und Beneficien sollten nicht mehr dem Pabste oder der apostolischen Kammer zufallen. Alle, die durch Simonie zu geistlichen Aemtern und Beneficien gelangt wären, sollten ihre Stellen sogleich niederlegen: und wer sich künftig der Simonie schuldig machen würde, sollte excommunicirt seyn. Die päbstlichen Dispensationen, vermöge deren man bisher geistliche Beneficien besitzen konnte, ohne die dazu erforderliche Priesterweihe nehmen zu dürfen, sollten nicht mehr Statt finden. Zehnten und andere Abgaben den Kirchen und der Geistlichkeit aufzulegen, sollte künftig weder dem Pabste, noch sonst jemanden, erlaubt seyn, dafern nicht höchst wichtige, das Heil der ganzen Kirche betreffende und von den Cardinälen und Prälaten gebilligte, Ursachen dazu vorhanden wären. Endlich wurden noch die ältern Satzungen wegen sittsamer Kleidung der Geistlichen erneuert, und diejenigen mit der Suspension auf einen Monat für jedesmal bedrohet, die sich bey gottesdienstlichen Verrichtungen in weltlicher oder unanständiger Kleidung zeigen würden. Und hiermit, erklärte Martin V., und durch die mit den Nationen errichteten Concordaten habe er dem Decret der 40sten

Session

Session wegen vorzunehmender Reformation der Kirche genuggethan h). Eine so unverschämte Erklärung hatten diejenigen verdient, die Sigmunds eifrigem Verlangen, die Reformation noch vor der Pabstwahl zu unternehmen, entgegengearbeitet hatten. Die meisten schienen darüber sehr ruhig zu seyn, vielleicht weil sie nun auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien rechneten, auf denen die rückständigen und wichtigsten Reformationspuncte berichtigt werden würden. Wirklich hatte das Concilium in 1417.
der 39sten Session, noch vor der Pabstwahl, festge- 9. Oct.
setzt, daß, nach Endigung des gegenwärtigen, mehrere allgemeine Concilien, das erste nach fünf Jahren, das zweyte sieben Jahre darauf, und sodann alle zehn Jahre eins, gehalten werden sollten i); eine Verordnung, von der man sich allerdings große Vortheile versprechen konnte, besonders wenn man das 30ste oder 40ste Jahr bestimmt hätte, weil eine solche Versammlung nicht leicht ohne eine wichtige Verbesserung auseinandergegangen seyn würde. Auch ernannte Martin V. in der 44sten Session, mit Bey- 1418.
stimmung der versammelten Väter und selbst des rö- 19. Apr.
mischen Königs, die Stadt Pavia zum Ort des künftigen Conciliums k). Aber eben weil es in Italien gehalten werden sollte, durfte man für die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern nichts wichtiges erwarten.

Endlich in der 45sten Session hob Martin V. das ganze Concilium auf, und erlaubte einem jeden, nach Ende des Costnitzer Conciliums.

h) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1534. sqq.

i) ap. *Hardt* T. IV. P. IX. p. 1435. *Platina* in vita Martini V. p. 229.

k) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1546. sqq.

1418. nach Hause zu reisen l). Sigmund, der der Session
22. Apr. selbst beywohnte, nahm durch einen Consistorialadvocaten feyerlich Abschied und dankte allen für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit der sie die Vereinigung der Kirche betrieben hätten m). Niemand war über den Ausgang des Conciliums froher, als Martin V., und er eilte mit seiner Abreise so sehr, daß Sigmund ihn nur mit Mühe bewegen konnte, sie noch drey Wochen lang zu verschieben, ungeachtet sehr viele Sachen noch zu berichtigen waren. Auch hatte ihn Sigmund bey dieser Gelegenheit ersucht, seinen Sitz in Teutschland zu nehmen, und hatte ihm die Städte Basel, Strasburg oder Maynz vorgeschlagen n). Aber Martin wollte davon so wenig, als von dem Antrage der Franzosen, seinen Sitz zu Avignon zu nehmen, etwas hören o). Am zweyten
1418. Pfingsttage zog er im päbstlichen Schmuck, mit zwölf
16. May. Cardinälen, vielen Bischöfen und einem großen Gefolge, von Costnitz ab. Sein weisses Pferd führete der König Sigmund zur rechten, der Churfürst von Brandenburg zur linken Seite: den prächtigen Traghimmel über ihm trugen vier Grafen an vier Stangen; Friedrich von Oesterreich und vier andere Fürsten hielten die Scharlachdecke des Pferdes empor p). Sigmund begleitete ihn bis nach Gottlieben: von hier reisete Martin, über Schafhausen, Bern und Genf, nach Italien ab, so wie auch die andern Fürsten und Herren Costnitz verließen und nach Hause fehrten. So endigte sich die allerfeyerlichste und größte

l) *Hardt* l. c. p. 1553. sqq.

m) *Hardt* l. c. p. 1563. sq.

n) *Hardt* l. c. p. 1580.

o) *Platina* l. c. p. 229.

p) Reichenthal S. 52. *Hardt* l. c. p. 1583.

größte Versammlung, die jemals von der abendländischen Christenheit gehalten worden ist, nachdem sie viertehalb Jahre gedauert hatte, ohne daß durch die Menge so verschiedener Nationen, deren Könige wohl zu gleicher Zeit mit einander Krieg führten, irgend ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine ansteckende Krankheit entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, die vierzigjährige Spaltung der Kirche mit Muth und Standhaftigkeit gehoben zu haben: aber mit der Ausrottung der Ketzerey hatte sie ihre eigene Würde beschimpft, und die Hofnung der so nöthigen Verbesserung der Kirche in allen ihren Theilen, der Hauptzweck des Conciliums, war ganz vereitelt worden.

Niemand war mit dem Verfahren und den Schlüssen der costnitzer Kirchenversammlung so unzufrieden, als die Böhmen, die der hussitischen Lehre anhiengen: und dieses Mißvergnügen schlug bald zu einem fürchterlichen Kriege aus, wobey nicht nur Böhmen, sondern auch die angränzenden Länder mit wildester Wuth verheert wurden, und Sigmund fast bis zu seinem Tode vom Königreich Böhmen bloß den Titel führte. Schon die Nachricht von Hussens Verhaftung zu Costnitz und von dem an ihm begangenen Geleitsbruch hatte seine sehr zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung gesetzt. Ihre Erbitterung stieg durch Hussens und seines Freundes Hieronymus Hinrichtung, die sie für eine schmählige Wirkung des alten Hasses und der Rachsucht der Teutschen wider die böhmische Nation selbst hielten q). Hussiten-Krieg. Anlaß.

Doch

q) Die böhmischen und mährischen Großen sagten in einem Antwortsschreiben an das costnitzer Concilium, das ihnen Hussens Hinrichtung bekannt gemacht hatte: „Iohannem Huss — non confessum, nec legitime, ut

brandt worden, so sehr gereizt, daß sie endlich zu Thätlichkeiten schritten. Vor allen machte sich's **Niklas von Hussinecz**, der Gutsherr des Orts, wo Huß geboren war, zum besondern Geschäft, den Tod seines Freundes und Landsmannes zu rächen und dessen Religionssystem, mit dem nun die Lehre des Jacob von Mies verbunden war, zu vertheidigen.
1417. Er gieng, von einer Menge Volks begleitet, zum
16. Apr. Könige Wenzel und bat, daß er ihnen, den Hussiten, einige größere Kirchen einräumen sollte, wo sie den Gottesdienst nach ihrer Weise verrichten könnten. Um sie zu beruhigen, versprach ihnen Wenzel auf morgen Antwort, ließ aber nachher dem Niklas von Hussinecz mit dem Strange drohen, wenn er sich nicht ruhig halten würde, und verbannte ihn aus Prag c). Hussinecz entfernte sich zwar, that aber alles mögliche, um seine Parthey zu verstärken. Da sich die Hussiten zu Prag nicht mehr sicher hielten, so versammelten sie sich auf dem Berge Hradistie im bechiner Kreise, den sie nachher den Berg **Tabor** nannten d). Hier ließen sie sich, von eigenen Priestern, das Abendmal unter beyden Gestalten reichen, ließen wider den Stolz und die Habsucht der Geistlichen predigen, und zogen dadurch und durch die brüderliche Freundschaft, die sie unter einander hielten, so viele zu ihrer Parthey über, daß zuweilen über 40,000. Menschen von jedem Alter und Geschlecht zusammen kamen e). Wenzel ward darüber sehr unruhig und besorgte nicht ohne Grund, daß

c) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 36. p. 146. *Theobald.* c. 28. p. 67. sq. *Laur. Byzyn.* Diar. bell. Huss. p. 143. *Dubrav.* L. XXIII. p. 195. sq.

d) *Diar. belli Hussit.* p. 142. *Theobald.* c. 29. p. 68.

e) *Diar. bell. Hussit.* p. 187. sq. it. p. 143.

daß Hussinecz ihn vom Thron werfen möchte f). Vielleicht wäre auch dieser Anschlag noch ausgeführt worden, wenn nicht Coranda, ein hussitischer Prediger, es gehindert hätte g).

Da sich die Menge der Hussiten fast täglich mehrte, und sogar die prager Universität sich für die Communion unter beyden Gestalten feyerlich erklärt hatte h), so publicirte das Concilium zu Costnitz 24. Inquisitionsartikel wider die Hussiten i), und der Pabst Martin V. ließ eine heftige Bulle wider sie ergehen, um sie durch angedrohete Bannflüche von der Ketzerey abzuschrecken und in den Schooß der Kirche zurückzubringen k). Allein dadurch ward das Uebel nur größer, weil den Hussiten längst alles verdächtig und verhaßt war, was von Costnitz kam. Eben daher konnte der Cardinal von Ragusa, den der Pabst als seinen Legaten nach Böhmen schickte, nichts ausrichten l). Selbst zu Prag wurden itzt die Hussiten so dreist, daß sie fast täglich öffentliche Processionen mit dem Kelche hielten. Wenzel befahl zwar dem prager Magistrat, diese Umgänge abzustellen: aber eben dieß machte sie noch kühner, zumal da sie um diese Zeit einen sehr tapfern und unternehmenden Anführer, den nachher so berühmt gewordenen Johann Ziska, bekommen hatten. Unter seiner Anführung erregten sie

Auflauf in Prag.

1417.

1418.

21. Febr.

22. Febr.

f) *Diar. bell. Huss.* p. 143.

g) *Aen. Sylv.* c. 36. p. 146. *Dubrav.* L. XXIII. p. 196.

h) *Theobald.* c. 27. p. 64. sq.

i) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1514. sqq.

k) ap. *Hardt* l. c. p. 1518. sqq.

l) *Raynald.* ad an. 1418. n. 8—10. *Balbin.* L. IV. c. 5. p. 432.

1419. sie zu Prag einen fürchterlichen Auflauf, stürmten
30. Jul. das neustädter Rathhaus, und warfen 13. Senatoren mit dem Stadtrichter, von denen sie bey einer Procession waren insultirt worden, aus dem Fenster hinunter, wo sie von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden m).

Wenzels Tod. Folgen.

Als Wenzel auf dem neuen Schlosse bey Kunratitz von dem gräulichen Vorfall Nachricht erhielt, ward er vor Zorn ganz wüthend. Er wollte alle Hussiten, besonders die Priester, ausrotten, wurde aber vom Schlage gerührt und starb nach
1419. 18. Tagen, im 59sten Jahr seines Alters, ohne
16. Aug. Nachkommen n). Nun war vom ganzen luxemburgischen Mannsstamme der einzige König Sigmund noch übrig. Diesem also waren itzt alle Rechte und Länder des luxemburgischen Hauses, Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, zugefallen. Allein die prager Hussiten, denen der an Hussen begangene Geleitsbruch noch in frischem Andenken war, wollten von Sigmunds Herrschaft nichts wissen, und liessen ihrer Schwärmerey und Rachsucht freyen Lauf.
17. Aug. Sie rotteten sich zusammen, überfielen Klöster und Kirchen, zerstörten die Bilder und Orgeln, jagten die Mönche davon, nahmen andere gefangen, und legten das Carthäuserkloster, dessen Mönche zu Hussens Hinrichtung viel beygetragen hatten, in Asche o). Sigmund würde ihre Wuth, durch seine schleunige Ankunft und durch nachdrückliche Masregeln, aufgehal-

m) *Diar. bell. Huss.* p. 143. *Aen. Sylvius* c. 37. p. 146. *Theobald.* c. 29. p. 69.

n) *Aen. Sylv.* c. 37. p. 146. sq. *Diar. bell. Hussit.* p. 144. *Theobald.* c. 30. p. 70.

o) *Diar. belli Huss.* p. 145. sq. *Theobald.* c. 31. p. 70. sq.

gehalten und das zusammengelaufene Volk, das seine Kräfte noch nicht kannte, leicht überwältigt haben. Aber unglücklicher Weise war Sigmund an der äußersten Gränze von Ungern mit den Türken beschäftigt und zauderte bis zu Ende des Jahres, ehe er nach Böhmen aufbrach. Unterdessen machte sich Ziska, mit Beyhülfe einer starken Mannschaft, 1419. die ihm Niklas von Hussinecz zuführte, fast von ganz 5. Nov. Prag Meister; nur in einem Theil der kleinen Seite und im dortigen Schloß behaupteten sich die königlichen Völker p). Mit Mühe brachte die verwittwete Königinn Sophie, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und andern böhmischen Großen, einen fünfmonatlichen Stillstand mit den Pragern 13. Nov. zu Stande, nach welchem die Befehlshaber des Schlosses die prager Hussiten in ihrem Gottesdienst nicht stören, diese hingegen die katholischen Geistlichen nicht verjagen und das Schloß Wischerad zurückgeben sollten q). Ziska, der mit diesem Stillstande nicht zufrieden war, zog mit den Hussiten vom Lande, die meistens aus solchen bestanden, die sich auf dem Berge Tabor gebildet hatten und daher **Taboriten** genannt wurden, von Prag weg, bemächtigte sich der Stadt Pilsen r), plünderte und zerstörte Klöster, und verwüstete die Güter der katholischen Landherren mit solcher Wuth, daß auch die Katholischen auf ihrer Seite zur Rache und Grausamkeit gereizt wurden. So sollen die Bergleute zu Kuttenberg über 1600. Hussiten, die sie in ihre Gewalt

p) *Diar. bell. Huss.* p. 147. sqq. *Aen. Sylv.* c. 38. p. 147. sq.

q) *Diar. bell. Huss.* p. 149. sq.

r) *Aen. Sylv.* l. c. p. 147.

Gewalt bekommen, theils ermordet, theils lebendig in die Schachten geworfen haben s).

1419. im Dec. Endlich kam Sigmund aus Ungern in Mähren an, und hielt zu Brünn einen Landtag. Auf demselben fanden sich auch die dahin berufenen Abgeordneten der Stadt Prag ein, und erkannten Sigmunden als ihren König und Erbherrn. Sigmund vergab den Pragern die Empörung mit einem scharfen Verweis und mit dem ernstlichen Befehl, daß sie alle Ketten von den Gassen wegschaffen, die gegen das prager Schloß aufgeworfenen Verschanzungen niederreissen und die katholischen Geistlichen auf keine Art beunruhigen sollten t). Ja, er setzte sogar alle königliche Beamten, die der hussischen Lehre zugethan waren, ab und gab ihre Stellen an Katholische v); wodurch er aber das Mißtrauen und die Erbitterung der hussischen Parthey nicht wenig vermehrte. Indessen gehorchten die erschrockenen Prager den königlichen Befehlen, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß Sigmund die Unruhen unterdrückt und einen öffentlichen Krieg verhütet haben würde, wenn er von Brünn sogleich nach Prag gegangen wäre und sich dieser Hauptstadt versichert hätte. Aber, sagt **Aeneas Sylvius**, das Schicksal wollte es, daß er sich nach Schlesien wandte x). Sigmund hielt sich bis zu Ende des März zu Breslau auf, und beschäftigte sich vornehmlich mit der Untersuchung eines Aufruhrs vom vorigen Jahre, wobey die

s) *Diar. bell. Huss.* p. 151. *Dubrav.* L. XXIV. p. 199. *Theobald.* c. 33. p. 75.

t) *Diar. bell. Huss.* p. 152. sqq. *Aen. Sylv.* c. 39. p. 148.

v) *Diar. bell. Huss.* p. 153.

x) *Aen. Sylv.* c. 39. p. 148.

die breslauer Bürger verschiedene Magistratsperso- nen, nach Art der Prager, aus dem Fenster hinuntergestürzt hatten. Sigmund ließ nicht nur 23. der strafbarsten Aufrührer hinrichten y), sondern auch, auf Betrieb des päbstlichen Nuncius Ferdinand von Lucca, einen prager Hussiten Johann von Crasa, der das Verfahren des costnitzer Conciliums gegen Hussen nicht öffentlich billigen wollte, zur Stadt hinausschleifen und verbrennen z). Hieraus konnten die Prager abnehmen, was sie von Sigmunden zu erwarten hätten, wenn er Herr ihrer Stadt werden sollte; zumal da um eben diese Zeit der gedachte päbstliche Nuncius, Ferdinand von Lucca, zu Breslau eine Kreuzbulle wider die Hussiten publicirt hatte a). 1420. 17. März.
Dieses Mißtrauen wußten einige hussitische Priester, unter denen sich ein vormaliger Prämonstratensermönch Johann besonders auszeichnete, so geschickt zu unterhalten und zu vermehren, daß sich die Prager 1420.
unter einander förmlich verbanden, ihre Religion ge- 3. Apr.
gen einen jeden, der sie anfechten würde, mit Gefahr ihres Vermögens und Lebens zu vertheidigen; zu welchem Ende auch vier Hauptleute bestellt wurden, denen die Besorgung der erforderlichen Vertheidigungsanstalten der Stadt übertragen warde b). Und um den König Sigmund allgemein verhaßt zu machen, wurden durch ganz Böhmen Briefe ausgestreuet, worinn er als ein offenbarer, gefährlicher Feind der böhmischen Nation und der Hussiten vorgestellt und

y) *Windeck* c. 78. p. 1135. *Rositzii* chron. episcop. Wratislav. ad an. 1420. in *de Sommersberg* Scr. rer. Silef. T. I. p. 74.

z) *Diar. bell. Huss.* p. 158. sq.

a) *Diar. bell. Huss.* p. 159. *Windeck* c. 79. p. 1135. sq.

b) *Diar. bell. Huss.* p. 162. sq. *Theobald.* c. 34. p. 76.

alle und jede ermahnt wurden, ihn nie für ihren König anzunehmen c). Die Ermahnungen der Prager thaten ihre Wirkung. Ganz Böhmen wurde mit Aufruhr und Krieg erfüllt, und man sahe bald, was blinder Patriotismus und Religionswuth auszurichten vermögen. Unter allen war Ziska am meisten geschäftig, den Aufruhr zu verbreiten und seine Parthey in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen.

1420. im März. Ziska hatte Pilsen, worinn er von den königlichen Truppen belagert wurde, mit seinem Anhange verlassen, um sich nach dem Berge Tabor zu wenden, wo die Taboriten seit kurzem angefangen hatten, eine Stadt anzulegen, die sie **Tabor** nannten. Ziska wählte den sehr vortheilhaft gelegenen Ort zum Mittelpunct seines Anhangs, und machte ihn durch dreyfache starke Mauern, durch Thürme, Graben und andere Werke zu einer unbezwinglichen Festung d). Vor allen Dingen versahe er die Taboriten, die aus einem rohen undisciplinirten Haufen bestanden, mit den gehörigen Waffen und unterrichtete sie in der Kriegskunst. Und da es ihm noch an Reuterey fehlte, so überfiel er einen Haufen königlicher Reuter, nahm ihnen die meisten Pferde und Waffen ab und vertheilte sie unter die Seinigen e).

Belagerung von Prag.

Sigmund hatte unterdessen ein mächtiges Heer zusammengebracht, das von einigen auf 150., von andern 80. tausend Mann stark angegeben wird f). Es bestand aus Ungern, Mährern, Schlesiern und Teut-

c) *Theobald.* l. c. p. 76. sq. *Aen. Sylv.* c. 39. p. 148.
d) *Aen. Sylv.* c. 40. p. 148. sq.
e) *Aen. Sylv.* c. 40. p. 149. Ziska soll in den englisch-französischen Kriegen gedient und also Gelegenheit gehabt haben, sich zum Krieger auszubilden. conf. *Balbin.* L. IV. c. 6. p. 424.
f) *Diar. bell. Huss.* p 167. *Windeck* c. 71. p. 1129.

Teutschen: denn da man die böhmischen Angelegenheiten itzt als Sache des Reichs und der Kirche betrachtete, so hatten die angesehensten Reichsfürsten zum Dienst des Königs die Waffen ergriffen, und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Bayern, die Markgrafen von Meissen, der Herzog Albrecht von Oesterreich, Sigmunds nachheriger Schwiegersohn, und verschiedene Bischöfe, Grafen und Herren zogen ihm, mit ihren Völkern, in Person zu Hülfe g). Als Sigmund mit seinem Heer aus Schlesien, über Königingrätz, Kuttenberg, Leutmeritz und Boleslaw, gegen Prag anrückte h), um es zu überwältigen, riefen die Prager den Taboriten-Hauptmann Ziska zu Hülfe. Dieser kam mit seinen besten Truppen, und traf zur Vertheidigung die erforderlichen Anstalten i). Sigmund grif, nachdem er die Reichstruppen an sich gezogen hatte, 1420.
die Stadt Prag von mehrern Seiten an, konnte sie 11. Jul.
aber nicht bezwingen, obschon die kleine Seite und die beyden prager Schlösser von vorigen Zeiten her in seiner Gewalt waren. Nun wurde ihm gerathen, den Berg Witkow zu besetzen, um die Stadt auch an dieser, allein noch offenen, Seite einzuschließen. Aber Ziska kam ihm zuvor, besetzte den Berg und befestigte ihn in der Geschwindigkeit, so gut er konnte. Sigmund ließ den Witkow durch die meißnischen 1420.
Truppen angreifen, und diese hatten auch die Ver- 14. Jul.
schanzungen schon überstiegen, als Ziska plötzlich über sie herfiel und sie mit großem Verlust zurückschlug. Davon bekam der Berg den heutigen Na-

 men

g) *Windeck* c. 71. p. 1130. c. 83. p. 1138. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 439. *Diar. bell. Huss.* p. 167.

h) *Theobald.* c. 37. p. 82.

i) *Aen. Sylv.* c. 42. p. 149. *Theobald.* c. 38. p. 83.

men Zißka-Berg k). Die Teutschen wurden durch den Schimpf, sich von zusammengerafftem Landvolk geschlagen zu sehen, entsetzlich erbittert, und beschuldigten die Böhmen, die sich unter dem königlichen Heer befanden, der Verrätherey und eines geheimen Verständnisses mit den Pragern. Um den Tod ihrer erschlagenen Landsleute zu rächen, steckten sie die benachbarten Dörfer in Brand und warfen die Weiber und Kinder, die ihnen in die Hände fielen, ins Feuer l). Die Prager aber waren durch den von Zißka erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie 16. teutsche Gefangene in ausgepichte Fässer steckten und sie, im Angesicht der teutschen Armee, verbrandten m). Dieß thaten sie zur Wiedervergeltung, weil die Teutschen bey ihrem Einmarsch in Böhmen einige hussitische Priester verbrandt hatten.

Abzug von Prag. Den böhmischen Landherren, die sich mit im königlichen Lager befanden, waren diese Grausamkeiten und die Verwüstung ihres Vaterlandes zu schmerzhaft, als daß sie nicht hätten suchen sollen, zwischen dem Könige und den Pragern einen Vergleich oder wenigstens einen Stillstand zu vermitteln. Sigmund selbst war hierzu desto geneigter, da nicht nur die Teutschen größtentheils entschlossen waren nach Hause zu kehren n), sondern auch das königliche La-
1420. ger durch ein von den Pragern abgeschicktes Weib in
19. Jul. Brand gesteckt wurde, wobey vieles Kriegsgeräthe,

O 4 beson-

k) *Diar. bell. Huss.* p. 168. sq. 171. sqq. *Theobald.* c. 38. p. 83. sq. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 439. sq. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150.

l) *Diar. bell. Huss.* p. 174.

m) *Diar. bell. Huss.* p. 181.

n) *Diar. belli Huss.* p. 174. *Dubrav.* L. XXIV. p. 204.

besonders die Sturmleitern, aufbrandten o). Die böhmischen Landherren traten daher mit den Pragern in Unterhandlung, fanden aber viel Schwierigkeiten. Endlich faßten die Prager **vier Artikel** ab, die ihnen der König, als Bedingungen des Stillstandes, bewilligen und bestätigen sollte. Sie giengen im Wesentlichen dahin: daß das Wort Gottes in Böhmen frey und ungehindert von den Priestern geprediget, die Communion unter beyden Gestalten allen gläubigen Christen frey gereicht, und den Geistlichen die Herrschaft über zeitliche Güter abgenommen werden sollte, um sie zur Vorschrift des Evangeliums und zum apostolischen Leben, das Christus mit seinen Aposteln geführt, zurückzubringen. Vornehmlich aber sollten alle Todtsünden und andere Vergehungen gegen das Gesetz Gottes in jedem Stande durch diejenigen, denen es gebührte, gehörig bestraft werden: und nicht nur die wären des Todes schuldig, welche dergleichen Sünden begiengen, sondern auch, die sie zuließen. Dahin rechneten sie bey dem Volk: Hurerey, Völlerey, Diebstal, Todtschlag, Lügen, Meineid, überflüßige, betrügerische und abergläubische Künste, habsüchtiges Gewerbe, Wucher und dergleichen; bey der Geistlichkeit: Simonie, Geldforderungen für die Taufe, Firmelung, Beichte, Communion, heilige Oelung, Trauung, Messen, Predigten, Begräbnisse, Weihung der Kirchen und Altäre, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablaß und andere Ketzereyen, nebst dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn, Zank und Streit, Beraubung einfältiger Personen, habsüchtigen Zinsforderungen u. s. w. p). Sigmund verwarf diese bedenk-

Prager Artikel.

o) *Diar. bell. Huss.* p. 181. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 440. *Theobald.* c. 38. p. 84.

p) in *Diar. bell. Huss.* p. 175—181.

denklichen und zum Theil höchst gefährlichen Artikel q), und beschloß, die Belagerung aufzuheben. Vorher begab er sich auf das prager Schloß, und
1420. ließ sich hier vom Erzbischof Konrad von Prag zum
28. Jul. Könige von Böhmen krönen r). Alsdann brach er
30. Jul. mit dem ganzen Heer auf und ließ die teutschen Fürsten nach Hause ziehen; er selbst aber gieng mit seinen Truppen zurück nach Kuttenberg s). Weder die Böhmen, die es mit ihm hielten, noch die Teutschen waren mit ihm zufrieden: jene, weil das Land durch die fremden Truppen so viel gelitten hatte; diese, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die Hussiten billigen wollte und sich dadurch verdächtig machte, als ob er den letztern heimlich geneigt wäre.

ehrsystem er Taboriten.

Nach Sigmunds Abzuge geriethen selbst die Prager und die Taboriten mit einander in Uneinigkeit. Die letztern hielten die Grundsätze der Prager noch viel zu gelinde, und waren daher mit den gedachten vier Artikeln so wenig zufrieden, daß sie itzt durch ihre Priester und Hauptleute selbst zwölf Arti-
1420. kel aufsetzen ließen und sie den Pragern zur Geneh-
5. Aug. migung und Handhabung übergaben. Darinn wurde unter andern festgesetzt, daß keine offenbaren Sünder, Ehebrecher, Hurer, Kuppler, Müßiggänger, Räuber und Verläumder, von welchem Stande und Geschlecht sie auch wären, noch auch das Trinken im Wirthshause, prächtige Kleider und Zierrathen, die zur Hoffarth dienen, ungestraft geduldet werden sollten t). So fürchterlich war wohl nie ein dominicanisches

q) *Dubrav.* L. XXIV. p. 204.

r) *Diar. bell. Huss.* p. 181. *Theobald.* l. c. p. 84.

s) *Diar. bell. Huss.* l. c. *Windeck* c. 83. p. 1138. sq. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150.

t) in *Diar. bell. Huss.* p. 183.

nisches Glaubensgericht, als dieser Grundsatz der Taboriten, der ganz unnennbare Uebel erzeugen mußte. Am allerunsinnigsten waren die Lehren eines mährischen Priesters **Martin Loquis** und seiner taboritischen Anhänger. Diese predigten öffentlich: Christus werde, zur Aufrichtung seines Reichs, nun bald und plötzlich kommen, wie ein Dieb in der Nacht, und da werde keine Zeit der Gnade, sondern der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwerdt, seyn, so daß alle Widersacher des Gesetzes Christi durch die letzten sieben Plagen untergehen müßten, zu deren Vollziehung die wahren Gläubigen aufgefordert werden sollten. Zu dieser Zeit der Rache habe man Christum nicht in seiner Sanftmuth und Erbarmung gegen die Sünder, sondern im Eifer und Zorn nachzuohmen: jeder Gläubige, auch der Priester, sey verflucht, der sein Schwerdt von dem Blut der Widersacher des Gesetzes Christi enthielte; jeder müsse seine Hände in ihrem Blut waschen und heiligen. Alle Städte, Dörfer und Schlösser sollten in dieser Zeit der Rache verwüstet und verbrandt werden: und die Taboriten wären die Engel, die abgeschickt worden, die Gläubigen heraus und auf die Berge zu führen; nur fünf Städte sollten in der ganzen christlichen Welt übrig bleiben ꝛc. v). Wer erschrickt nicht vor solchem Unsinn! Selbst der Hussit, der uns die Lehren dieser Menschenwürger aufbehalten hat, hält sie für ketzerisch, irrig, ärgerlich und närrisch x). Aber die wüthenden Taboriten lehrten nicht nur solche Grundsätze, sondern brachten sie auch zur Ausübung: und wer die Gräuel sammeln

 wollte,

v) in *Diar. bell. Huss.* p. 203. sq. conf. *Dubrav.* L. XXVI. p. 213. sq.

x) *Laurentius Byzynius* in dem angeführten Diar. belli Hussit. p. 202. sq.

wollte, wozu das Christenthum in ältern und neuern Zeiten den Vorwand oder den Deckmantel hergeben müssen, der würde hier eine reiche Aerndte finden. Die Prager waren mit den zwölf Artikeln der Taboriten nicht ganz zufrieden, und der altstädter Magistrat weigerte sich, sie zu unterschreiben. Besonders mißfiel ihnen der Artikel, nach welchem alle Klöster und die unnöthigen Kirchen und Altäre, mit allen Bildern und Zierrathen, zerstört werden sollten y). Aber die Taboriten, die itzt in Prag den Meister spielten, setzten den Magistrat ab und wählten einen neuen, der ganz taboritisch gesinnt war und die zwölf Artikel genehmigte z). Nun wurden alle Klöster in den prager Städten, bis auf vier, von Grund aus zerstört und die geraubten goldenen und silbernen Gefäße in die Münze gebracht a). Da aber die Taboriten unter Ziska nun auch die Kirchen angreifen und zerstören wollten, widersetzten sich die Prager durchaus. Dieß verdroß den Ziska so sehr,
1420. daß er mit dem größten Theil der Taboriten Prag
22. Aug. verließ und seine barbarischen Verrichtungen in andern Gegenden fortsetzte b). Er eroberte und plünderte einige Landstädte, zerstörte verschiedene Klöster und Kirchen, mißhandelte die katholischen Priester, Mönche und Nonnen, die ihm in die Hände fielen, und verwüstete die Güter der Herren, die entweder katholisch, oder auch nur königlich gesinnt waren. Zu Prachatitz begieng er die Grausamkeit, daß er die Kirche, worinn sich 900. Männer, Weiber und Kinder

y) in *Diar. bell. Huss.* p. 184.

z) *Diar. bell. Huss.* p. 186.

a) *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150. *Theobald.* c. 39. p. 84. sq. Pelzel Geschichte der Böhmen Th. I. S. 339. ff.

b) *Diar. bell. Huss.* p. 186. *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. p. 85.

Kinder zu retten suchten, in Brand steckte und das wehrlose Volk, zugleich mit der Kirche, verbrandte c). Die Prager hingegen, mit den zurückgeblienen Taboriten und den sogenannten **Orebiten** d), die sich auch nach Prag gezogen hatten, unternahmen die Belagerung des Schlosses Wischerad, unter des Niklas von Hussinecz Anführung. Nachdem sich die Besatzung sechs Wochen lang vertheitigt hatte, wollte Sigmund das Schloß entsetzen, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die Besatzung mußte sich ergeben, und der Wischerad wurde von den Pragern völlig zerstört e). Sigmund 1420. 31. Oct. rächte sich an ihnen dadurch, daß er ihre Güter und besonders die, welche der Familie Podiebrad gehörten, aufs schrecklichste verwüsten ließ f); wodurch er aber seine Sachen nur noch schlimmer machte.

Neue Königswahl in Böhmen.

Nach der Eroberung des Wischerad entschlossen sich die Prager, dem Könige Sigmund einen neuen König entgegenzusetzen, und man ward einig eine Gesandtschaft an den König von Polen **Vladislav Jagello** abzuschicken und ihm die böhmische Krone anzutragen. Damit war Niklas von Hussinecz nicht zufrieden und widerrieth es schlechterdings,

c) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 39. p. 85. sq. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 441.

d) Die Orebiten bestanden ebenfalls aus Landvolk, und hatten ihren Namen von einem Berge, den sie Oreb nannten und wo sie sich anfangs versammelt und gebildet hatten. Sie waren eben so wüthend, als die Taboriten, und besonders gegen die Mönche sehr grausam. vid. *Aen. Sylv.* c. 43. p. 150. *Theobald.* c. 41. p. 89.

e) *Windeck* c. 83. sq. p. 1140. sq. *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 442. sq. *Theobald.* c. 41. p. 87. sq.

f) *Theobald.* l. c. p. 89.

dings, vermuthlich weil er selbst nach der Regierung strebte. Dennoch ließ man die Gesandtschaft nach Polen abgehen. Niklas von Hussinecz aber starb kurz darauf, durch einen unglücklichen Fall vom Pferde: und nun wurde Ziska, der ihm bisher einigermaßen subordinirt gewesen, zum obersten Hauptmann der Taboriten gewählt g). Der König von Polen schien anfangs nicht abgeneigt zu seyn, sich auf den Antrag der Böhmen einzulassen: doch schlug er ihn, nachdem er sich mit seinen Ständen darüber
1421. berathschlagt hatte, förmlich aus und verwies die Böhmen an den König Sigmund h). Unterdessen hatten die Prager einen Landtag nach Czaslau ausgeschrieben, zu welchem alle böhmische Landherren und auch die Mährer eingeladen wurden. Auf dem-
1420. im Jun. selben wurden die vorgedachten vier prager Artikel einmüthig angenommen, der König Sigmund des böhmischen Thrones verlustig erklärt und zwanzig Herren gewählt, die bis zur künftigen Königswahl das Königreich verwalten sollten; fünf von ihnen waren vom Herrenstande, sieben vom Adel und unter diesen auch Ziska, vier Bürgermeister von Prag und vier Bürger aus andern böhmischen Städten i). Auf diesen Landtag hatte auch der König Sigmund zwey Abgeordnete geschickt und die Stände sehr ernstlich zum Frieden und zum Gehorsam ermahnen lassen. Aber die Stände schickten ihm ein Schreiben zu, worinn sie 14. Ursachen oder Beschwerden angaben, weßwegen sie ihn nicht für ihren König erkennen könnten. Sigmund suchte zwar alle diese Beschul-

g) *Theobald.* c. 42. p. 89. sq. *Balbin.* l. c. p. 443.

h) *Dlugossus* hist. Polonic. L. XI. ad an. 1420. p. 428. sqq. 432. sq. 435. sq. ad an. 1421. p. 438. sq. (Lips. 1711. f.)

i) *Theobald.* c. 47. p. 96. sqq.

schuldigungen in einem Antwortsschreiben von sich abzulehnen; worauf sich aber die Böhmen weiter nicht einließen k). Vielmehr wurde auf eben diesem Landtage beschlossen, eine Gesandtschaft nach Litauen abgehen zu lassen, um dem Prinzen **Sigmund Coribut**, einem Bruder des Großherzogs Alexander Witold von Litauen, die böhmische Krone anzutragen, und man ernannte dazu zwölf Personen, die auch nachher dahin abgiengen l). Allein damit waren die Taboriten nicht zufrieden, und behaupteten, daß freye Menschen gar keinen König haben müßten. Am meisten widersetzte sich Ziska m), unfehlbar weil er selbst mit der Zeit den Thron besteigen wollte. Dadurch ward das gegenseitige Mißtrauen und die Uneinigkeit zwischen den Pragern und Taboriten immer stärker, zumal da sie auch in einigen Religionspuncten von einander abgiengen, indem Ziska weder Statuen und Bilder in den Kirchen dulden, noch auch zugeben wollte, daß die Priester in einer besondern priesterlichen Kleidung ihr Amt verrichten sollten n).

Vielleicht wäre die Uneinigkeit zwischen den Pragern und Taboriten schon damals zu Thätlichkeiten ausgebrochen, wenn nicht die gemeinsame Gefahr sie genöthigt hätte, ihre Streitigkeiten einsweilen ruhen zu lassen, und sich zu vereinigen. Sigmund hatte die teutschen Reichsstände um Hülfe ersucht, mit dem Antrage, daß sie auf den Bartholomäustag mit ihren Völkern in Böhmen einrücken sollten, da er

Reichszug nach Böhmen.

k) *Theobald.* c. 48. p. 99. sqq.

l) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. sq. *Theobald.* c. 47. p. 97. et c. 50. p. 104.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 152.

n) *Aen. Sylv.* l. c. p. 151.

er dann mit seinem Heer zu ihnen stoßen würde o).
1421. Die Stände versprachen es und drangen, mit einem
24. Aug. sehr zahlreichen Heer p), in Böhmen ein; nachdem
bereits der Markgraf **Friedrich der Streitbare**
5. Aug. von Meissen das von den Hussiten belagerte Brix
entsetzt, und Cadan und Commotau erobert hatte q).
Das Reichsheer lagerte sich bey Saatz und unternahm die Belagerung dieser Stadt, die von 6000. Hussiten vertheidigt wurde. Die Teutschen griffen
im Sept. den Platz mehrmal heftig an, konnten ihn aber nicht überwältigen, zumal da Sigmund nicht, wie er versprochen hatte, zu ihrer Unterstützung ankam r). Endlich sahen sie sich, durch die Nachricht von Ziska's Anmarsch und durch den eingerissenen Mangel
1421. an Lebensmitteln, genöthigt, die Belagerung aufzu-
16. Oct. heben, und eilten, ihrer großen Uebermacht ungeachtet, ganz erschrocken nach Hause s). Hätten die Hussiten einen vernünftigen Plan gehabt, wodurch ihre Unbändigkeit wäre geleitet worden, was würden sie nicht bey der damaligen Lage der Sachen, da Sigmund wegen des furchtbaren Ruhms der osmanischen Waffen in Ungern bleiben mußte t), ausgerichtet haben! Aber sie suchten nur ihre wilden Leidenschaften zu befriedigen, und schwächten sich durch innere

o) *Windeck* c. 89. p. 1145. sq.

p) Windeck a. ang. O. giebt über 100,000. Mann, andere noch einmal so viel an.

q) *Theobald*. c. 49. p. 103.

r) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. *Windeck* l. c. p. 1146. *Dubrav.* L. XXVI. p. 220.

s) *Aen. Sylv.* l. c. *Dubravius* l. c. p. 220. *Theobald*. c. 53. p. 110. Pelzel Gesch. der Böhmen Th. I. S. 359. f. Theobald setzt diese Begebenheit unrichtig in das folgende Jahr.

t) *Windeck* l. c.

innere Partheyungen. Zu Ende des Jahres wurden die Prager durch die Nachricht erschreckt, daß Sigmund mit einem starken Heer Ungern, Oesterreichern und Mährern v) im Anzuge wäre und einige böhmische Landherren sich ihm zu Iglau bereits unterworfen hätten x). In dieser Gefahr riefen die Prager den Ziska zu Hülfe. Dieser kam ohne Verzug mit einem starken Corps Taboriten nach Prag, und die Prager empfiengen ihn wie einen König. Es wurde, dem Mordbrenner zu Ehren, mit allen Glocken geläutet y): und man wählte diese ins Gehör fallende Ehrenbezeugung deßwegen, weil Ziska im März dieses Jahres, bey der Belagerung des Schlosses Raby, auch sein zweytes Auge verloren hatte z). Da Sigmund bereits bis Ledetsch im czaslauer Kreise vorgerückt war, so ließ Ziska vor allen Dingen Czaslau besetzen: er selbst aber zog sich auf den Berg Taurkank unweit Kuttenberg und verschanzte sich mit einer Wagenburg. Allein Sigmund besetzte ihn hier, nach der Einnahme von Kuttenberg, dergestalt, daß man ihn mit seinen Taboriten schon für verloren hielt. Dennoch brach Ziska des Nachts auf, schlug sich mitten durch das königliche Lager durch und kam glücklich, ohne den geringsten Verlust an Mannschaft und Gepäck, nach Collin a). Da Sigmund, der strengen Kälte wegen,

1421. 1. Dec.

1421. 23. Dec.

v) Windeck c. 90. p. 1147. giebt 92,000. Mann an.

x) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. *Theobald.* c. 51. p. 105. sq.

y) wie in unsern Zeiten bey der Ankunft des berüchtigten Advocaten und Agenten der niederländischen Rebellen, van der Noot, zu Brüssel.

z) „ut, quoniam nihil videret, satis exaudiret.“ *Theobald.* c. 51. p. 106.

a) *Theobald.* c. 51. p. 106. *Balbin.* L. IV. c. 8. p. 450. sq.

wegen, nicht länger im Felde bleiben konnte, steckte er Kuttenberg in Brand b), und wollte über Teutschbrod nach Mähren in die Winterquartiere gehen. Ziska folgte ihm auf dem Fuße nach und nöthigte ihn

1422. 8. Jan. bey Teutschbrod, in einer morastigen Gegend, zu einem Treffen. Sigmund wurde aufs Haupt geschlagen, verlor 7. Fahnen und 450. Wagen, und mußte mit einem geringen Rest seiner Truppen nach Iglau flüchten c).

Neue Anstalten zum Reichszuge.

Um nun die aufrührerischen Böhmen mit ganzer Macht anzugreifen, schrieb Sigmund auf den letzten May dieses Jahrs einen Reichstag nach Regensburg aus. Aber den Churfürsten stand dieser Ort nicht

1422. im Jul. an, sondern sie versammelten sich, mit den Fürsten, zu Nürnberg: und Sigmund, der zu Regensburg auf sie wartete, mußte sich, des gemeinen Bestens

im Aug. wegen, entschließen zu ihnen nach Nürnberg zu kommen d). Die Versammlung war ungemein zahlreich: alle Churfürsten, viele geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren, und die Gesandten von 72. Städten hatten sich eingefunden e). Sigmund trug auf eine Hülfe zu einem Reichszuge wider die Hussiten an. Die Stände versprachen sie, und die Fürsten und Herren wurden einig, daß jeder Reichsstand zur Besoldung der Völker ein Procent von seinen Einkünften geben sollte. Dawider setzten sich die Reichsstädte, weil sie auf diese Art ihr Vermögen hätten bekannt machen müssen und besorgten,

b) Und dabey verschonten die Ungern auch nicht der Kinder in der Wiege. *Theobald.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 451.

c) *Theobald.* l. c. p. 106. *Balbin.* l. c.

d) *Windeck* c. 104. p. 1153. sq.

e) vid. *Windeck* c. 107. p. 1155. sqq.

sorgten, daß sie durch dessen Größe die Eifersucht der benachbarten Fürsten und Herren erregen möchten f). Man behielt daher die ältere Art der Hülfsleistung bey, nach welcher jeder Reichsstand eine gewisse Anzahl Völker zum Reichszuge stellen mußte. Um diese zu bestimmen, entwarfen die Stände einen Anschlag oder eine **Matrikel** g), die unter den bekannten Reichsmatrikeln die älteste ist, wobey man aber vermuthlich ältere Anschläge zum Grunde legte h). Das oberste Commando bey diesem Reichszuge wurde dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg übertragen, welchem auch das vom Pabst geweihte Pannier zugestellt wurde i). Den Churfürsten Konrad von Maynz bestellte Sigmund zu seinem und des römischen Reichs Statthalter durch Teutschland während seiner Abwesenheit k). Darüber beschwerte sich der Churfürst Ludwig von der Pfalz, weil er glaubte, daß dadurch seinen hergebrachten Rechten und erhaltenen Privilegien Abbruch geschähe. Auch brachte er es endlich so weit, daß die Herren und Städte sich gegen den Churfürsten von Maynz erklärten, daß sie, bis zu Austrag dieser Streitsache, niemanden als Reichsstatthalter erkennen würden: und dieß bestimmte den Churfürsten Konrad, seine Statthalterwürde auf einem Churfürstentage zu Boppard frey- 1423.
willig 11. May.

f) *Windeck* c. 104. p. 1154.

g) Sie steht bey Windeck c. 108. p. 1157. sqq.

h) Der K. Sigmund soll schon im Jahr 1417., auf einem Reichstage zu Frankfurt, eine Reichsmatrikel gemacht haben. von Lerßner frankfurter Chronica Th. I. B. I. C. 23. S. 330.

i) *Windeck* c. 104. p. 1154. c. 108. p. 1163.

k) *Windeck* c. 108. p. 1163. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 59. sq. p. 136. sqq.

willig niederzulegen l). Uebrigens war auf dem nürnberger Reichstage beschlossen worden, daß das Reichsheer auf den 1sten Nov. im Felde seyn sollte, um sodann in Böhmen einzurücken. Allein da die Jahreszeit zum Feldzuge schon verstrichen und das Reich in sich selbst nicht recht einig war, so fanden sich nur wenige Reichsvölker ein m), und alle Umstände machen es sehr wahrscheinlich, daß die ganze Expedition für dießmal unterblieben sey.

Coribut zu Prag.

Für Sigmunden war es ein nachtheiliger Umstand, daß der beschlossene Feldzug nicht vor sich gieng: denn damals waren die uneinigen Böhmen so heftig an einander gerathen, daß die Teutschen unfehlbar den besten Fortgang gehabt haben würden, wenn sie, in Verbindung mit Sigmunds Truppen, in Böhmen eingedrungen wären. Der litauische Prinz **Sigmund Coribut** war, auf die vorgedachte Einladung der Prager, im May dieses Jahrs
1422. 17. May. zu Prag angelangt, und war von den Einwohnern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden n). Die Prager machten seine Ankunft sogleich den übrigen Städten bekannt, mit dem Beyfügen, daß sie zur Krönung des neuen Königs ihre Abgeordneten nach Prag schicken möchten. Allein die böhmischen Landherren vereinigten sich mit dem Adel, dem römischen Könige treu zu bleiben, zeigten auch die Ursachen an, warum sie den Coribut nicht für ihren König erkennen könnten: und um die Krönung des letztern zu verhindern, ließen sie die Krone mit den

l) *Windeck* c. 108. sq. p. 1164. sq. c. 112. p. 1166. *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 483. sqq.

m) *Windeck* c. 104. p. 1154.

n) *Dlugoss.* L. XI. ad an. 1422. p. 451. sq. *Theobald.* c. 52. p. 108.

den übrigen Insignien aus der St. Wenceslauskapelle zu Prag wegnehmen und nach dem festen Schlosse Karlstein bringen o). Die Prager belagerten das Schloß, unter Coributs Anführung, bis in den sechsten Monat, mußten aber mit großem Verlust wieder abziehen p). Coribut selbst konnte sich nicht lange in Böhmen behaupten. Der König Sigmund wandte sich an den König Vladislav von Polen, und hielt mit ihm zu Käsmark und zu Leutschau eine persönliche Zusammenkunft, wobey er die alte Freundschaft mit Vladislav erneuerte und sich von ihm versprechen ließ, daß er seinen Vetter Sigmund Coribut zurückrufen wolle. Vladislav hielt Wort: er befahl seinem Vetter, Böhmen zu verlassen. Coribut mußte gehorchen und kehrte, vermuthlich auch durch Geldmangel genöthigt, nach Hause q); doch ist er im folgenden Jahre nach Böhmen zurückgekommen. Während der langen Belagerung des Schlosses Karlstein hatte Johann Bzdinka mit einem Haufen Taboriten, die immer zum Rauben geneigt waren, einen Einfall in die Stadt Prag unternommen, wodurch die bisherige Feindschaft zwischen den Pragern und Taboriten aufs höchste gestiegen war r). Zifka schickte einen Abgeordneten an die Prager ab, entschuldigte sich wegen des Vorfalls, der ohne sein Wissen und Willen geschehen sey, ermahnte sie aber zugleich, von ihrem Coribut abzulassen, weil ein freyes Volk keinen König nöthig habe s). Die Prager antworteten dem Zifka in einem sehr ernsthaften Ton; wodurch

1422. 28. May. 11. Nov.

1423. im Apr.

Zifka wider die Prager.

P 2

o) *Theobald.* l. c.

p) *Theobald.* c. 53. p. 109. sqq. Pelzel a. ang. O. S. 364. f.

q) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 152. *Dlugoss.* L. XI. ad an. 1423. p. 470. et 472.

r) *Theobald.* c. 54. p. 111. sq.

s) *Theobald.* l. c. p. 112. *Balbin.* L. IV. c. 8. p. 452. sq.

durch aber Ziska so aufgebracht wurde, daß er gesagt haben soll: „ich habe die Prager zweymal aus den Händen des Königs gerettet; nun will ich ihnen zeigen, daß ich mein Vaterland eben so wohl verderben, als erhalten kann t)." Hierauf grif er die böhmischen Landherren, die es mit den Pragern hielten, feindlich an, verwüstete ihre Güter, raubte und mordete, wo er hin kam, schlug die Prager bey Königingrätz, das er erobert hatte, zurück und machte sich von Czaslau Meister v). Aus Mähren, wo er sein Mordgeschäfte fortsetzte, wurde er zwar nach Böh-
1424. men zurückgetrieben: doch schlug er im folgenden
8. Jun. Jahre die Prager bey Kuttenberg mit großem Verlust aus dem Felde, und legte Kuttenberg in Asche x).
3. Sept. Nachdem er über die Prager einen neuen Sieg erfochten hatte y), rückte er mit seiner wüthenden Rotte vor Prag, wo sich Coribut wieder eingefunden hatte, und war entschlossen, die Stadt zu bestürmen, obschon einige seiner Feldherren sich widersetzten. In dieser Noth schickten die Prager einen Abgeordneten
1424. ins Lager und baten um Friede. Ziska bewilligte ihn
14. Sept. auf diese Bedingungen: daß beyde Theile den Krieg wider den König Sigmund mit vereinten Kräften fortführen und ohne gemeinschaftliche Einwilligung keinen Frieden machen, die Prager aber sich einer Strafe von 14,000. Schock unterwerfen wollten, wenn sie dem Frieden entgegenhandeln würden z). Des Sigmund Coribut wurde in diesem Vertrage gar

t) *Theobald.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 453.

v) *Theobald.* c. 54. p. 112. sq.

x) *Theobald.* c. 55. p. 113. sq.

y) *Theobald.* p. 114.

z) *Aen. Sylv.* c. 54. sq. p. 153. *Theobald.* c. 56. p. 115. *Dlugoss* L. XI, ad an. 1424. p. 481. sqq. Pelzel Th. I. S. 373.

gar nicht gedacht. Auch kam er bald so sehr in Verachtung, daß selbst die Prager ihn gefangen setzten und ihn endlich nöthigten, nach Polen zurückzukehren a). Zifka aber erlangte durch die Ueberwältigung der Prager ein so großes Ansehen, daß itzt Böhmens Schicksal ganz von ihm abzuhängen schien und der König Sigmund sich entschloß, mit ihm in Unterhandlung zu treten, in der Hofnung, durch ihn zum ruhigen Besitz von Böhmen zu gelangen. Sigmund bot ihm die Statthalterschaft des ganzen Königreichs, das oberste Commando der Armee und einen beträchtlichen Gehalt an, wenn er sich für ihn erklären und die böhmischen Städte nöthigen wollte, ihn als ihren König zu erkennen b). „Gewiß ein ewiger Schimpf, sagt **Aeneas Sylvius**, daß ein teutscher König und Kaiser, der Sohn Karls IV., sich vor einem gemeinen, alten, blinden, ketzerischen Kirchenräuber und Erzbösewicht so wegwarf und ihm die allergrößten Anerbietungen machte, um ihn auf seine Seite zu ziehen c).“ Es ist kaum glaublich, daß Zifka des Königs Anträge angenommen habe und also mit einem mal seiner Parthey untreu geworden sey. Vielmehr scheint seine Absicht auf Mähren gegangen zu seyn, woraus der Herzog Albrecht von Oesterreich die Taboriten unterdessen verjagt hatte. Auch hatte er bereits, mit seinem verstärkten Heer, den Marsch dahin angetreten: aber Zifka starb im Lager vor Przibislaw an der Pest d); ein Mann, sagt Balbin, der den größten Feldherren an die Seite gesetzt

1427. 9. Sept.

1424. 12. Oct.

a) *Theobald.* c. 61. p. 123. c. 63. p. 127.

b) *Aen. Sylv.* c. 46. p. 154.

c) *Aen. Sylv.* l. c.

d) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 56. p. 115. sq. *Balbin.* L. IV. c. 9. p. 455. sq.

gesetzt werden kann und der dem Hannibal an Verschlagenheit und Kriegslist gleich war e). Seine Leiche wurde nach Czaslau gebracht und in der dortigen Pfarrkirche beygesetzt f).

Vier Partheyen.

Nach Ziska's Tode theilten sich die Taboriten in zwey Haufen. Der eine, welcher den Namen **Taboriten** behielt, wählte Ziska's bisherigen Unterfeldherrn und vorzüglichsten Freund, **Procop Holy** g), zum Heerführer. Der andere glaubte, es sey niemand auf der Welt würdig, dem verstorbenen Vater Ziska zu folgen, und nannte sich deßhalb **Orphaniten** oder Waisen; sie wählten sich mehrere Feldherren, unter denen **Procop der Kleine** der vornehmste war h). Neben ihnen machten die **Orebiten** und die **Prager** zwey besondere Partheyen aus, so daß die Hussiten aus vier von einander unabhängigen Partheyen bestanden, die sich nur alsdann vereinigten und gemeinschaftlich handelten, wenn sie von einem auswärtigen mächtigen Feinde angegriffen wurden i). Sonst schwärmten die abgetheilten Haufen in verschiedenen Gegenden herum, der eine in Schlesien, der andere in Mähren und Oesterreich. Besonders aber plünderten und verwüste-

e) *Balbin.* l. c. p. 455. Aeneas Sylvius nennt ihn a. ang. O. „monstrum detestabile, crudele, horrendum, importunum." Seine Wuth gegen die Mönche läßt sich zum Theil daraus erklären, weil ein Mönch seine Schwester entehrt hatte. Balbin L. IV. c. 6. p. 424.

f) Sein ächtes, aber seit 1620. schon zerstörtes, Grabmal hat Balbin L. IV. c. 9. p. 455. aufbehalten.

g) Procopius *Rasus*, weil er ein Mönch gewesen war. Wegen seiner Heldenthaten hieß er auch der Große.

h) *Aen. Sylv.* c. 47. p. 154.

i) *Aen. Sylv.* l. c.

wüsteten sie nun auch die benachbarten teutschen Provinzen, Bayern, Meissen und die Lausitz, oder, wie sie es nannten, das Land der Philister, der Idumäer und der Moabiter; denn Böhmen war das gelobte Land k). Niemand konnte der Wuth dieser ausgelernten Krieger widerstehen, die, nach ihrer Meynung, für die Sache Gottes stritten und denen der Tod ein Martyrium und wider ihre Gegner alles erlaubt war. Eben daher konnte der Pabst Martin V. mit seinen Kreuzpredigten, die er itzt von neuem wider die Hussiten veranstaltete, nichts ausrichten. 1425.
Die letztern erklärten: daß sie wider göttliche und menschliche Rechte mit Krieg überzogen und als Ketzer verschrien würden, da doch ihre Lehren mit den alten christlichen Symbolis übereinstimmten; sie würden daher alle ungerechte Gewalt mit Gewalt zurücktreiben l). Weil man aber den König Sigmund beschuldigt hatte, daß er selbst ein Hussit seyn müsse, weil er zur Ausrottung dieser Ketzerey keine ernstlichern Vorkehrungen träfe m): so schrieb er einen 1426.
Reichstag nach Nürnberg aus, um sich mit den Ständen über einen neuen Reichszug zu berathschlagen.
Die Versammlung war sehr zahlreich: und auch ein im May
päbstlicher Cardinal-Legat hatte sich eingefunden. u. Jun.

k) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 57. p. 117.

l) *Theobald.* c. 57. p. 115. sq.

m) *Windeck* c. 126. p. 1177. und c. 140. p. 1186. „Also wurden die unwirdigen leidigen kezer und hussen ye lenger ye und sterker und ye mechtiger in ir kezerey, wenn nymant dorzu tun wolte, Und yedermon gab dem konig die schuld, Nu mochte der edel romisch konig Sigmund nit wol dorzu getan, also er gern getan hette, wenn er muste zihen gegen den Durken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachie und in Pulgerie, und hette er das nit getan, so weren dieselben lant gar verloren gewest, das hette der cristenhait me schaden pracht, denne die kezer zu Beheim.“

Sigmund selbst aber kam nicht, und entschuldigte sich mit einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit n). Die Stände beschlossen einen neuen Zug wider die Hussiten, und es wurde ein Anschlag gemacht, nach welchem alle und jede im ganzen Reich das Ihrige nach Vermögen dazu beytragen sollten o). Aber kaum hatte man sich darüber vereinigt, als die Nachricht einlief, daß die Hussiten ein starkes Heer meißnischer
Niederlagen der Meißner. Truppen zu Grunde gerichtet hätten. Der neue Churfürst von Sachsen, Friedrich der Streitbare von Meissen, hatte bereits im vorigen Jahre ein Kriegsheer in Böhmen einrücken lassen, das aber nicht glücklich gewesen war: die Meißner wurden
1425. bey Brix, das sie entsetzen wollten, geschlagen und verloren 4000. Mann auf dem Platze, unter denen
1426. sich acht Grafen befanden p). Im folgenden Jahre nahmen die wiedervereinigten Hussiten den Meißnern Leppa, Töplitz, Bilin und andere Plätze weg q). Hierauf zogen sie vor Außig, das eine meißnische Besatzung hatte. Der Commandant schickte nach Meißen und verlangte einen schleunigen Entsatz. Nun drangen 20,000. chursächsische Truppen über das böhmische Gebirge, und thaten auf die hinter
1426. einer Wagenburg verschanzten Hussiten bey Außig
15. Jun. einen wüthenden Angrif, wurden aber nach dem hartnäckigsten Gefecht, das vom Anbruch des Tages bis in die Nacht dauerte, in die Flucht geschlagen. Die Meißner verloren ungefähr 12,000. Mann auf der Wahlstatt; die Böhmen nur 3000. Außig wurde in der folgenden Nacht von den Hussiten leicht erobert,

n) *Windeck* c. 145. p. 1189.

o) *Windeck* l. c.

p) *Windeck* c. 143. p. 1188.

q) *Theobald.* c. 60. p. 121. sq.

obert, die Besatzung mit den Einwohnern niedergehauen und der Ort so verwüstet, daß er drey Jahre lang öde lag r). Diese gewaltige Niederlage verursachte in ganz Teutschland ein solches Schrecken, daß nicht nur der zu Nürnberg beschlossene Reichszug unterblieb, sondern auch einige entfernte Städte in Ober- und Niedersachsen sich, zur Sicherheit wider die furchtbaren Hussiten, in bessern Vertheidigungsstand setzten s). Glücklicher Weise geriethen die Hussiten wieder in innerliche Zwistigkeiten, wobey sie sich einander selbst aufrieben; sonst würden sie damals ganz Teutschland haben durchstreifen können.

Um die innern Uneinigkeiten der Böhmen zu benutzen, wurde auf einer Versammlung zu Frankfurt ein neuer Reichszug beschlossen. Nicht nur Sigmund, sondern auch der Pabst, betrieb die Sache sehr eifrig, jener durch seinen Gesandten, dieser durch den Cardinal von Winchester, den er zu seinem Legaten in Teutschland bestellt hatte t). Die Anstalten, die dazu gemacht wurden, waren groß und fürchterlich. Mit vier Heeren wollte man von verschiedenen Seiten in Böhmen eindringen: das erste sollte aus den rheinischen, elsassischen, schwäbischen, fränkischen und bayerschen Truppen bestehen und von dem Churfürsten Otto von Trier angeführt werden; das andere wollte der Churfürst Friedrich von Sachsen aus seinen und den benachbarten Landen zusammenbringen; das dritte sollte aus den Schle-

Neuer Reichszug. 1427. im Apr.

 siern

r) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 152. sq. *Chron. terrae Misnens.* ad an. 1426. ap. Mencken T. II. p. 336. *Theobald.* c. 59. p. 120. sq. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 467. sq.

s) *Theobald.* l. c. p. 121. *Balbin.* l. c. p. 468.

t) *Windeck* c. 149. p. 1191. sq. *Aen. Sylv.* c 48. p. 155.

sern bestehen und den Churfürsten von Brandenburg zum Anführer haben; das vierte wollten die Herzoge Albrecht und Friedrich von Oesterreich und der Erzbischof von Salzburg versammeln v). Auch wurde in einer weitläuftigen Ordnung genau bestimmt, wie der Zug unternommen werden sollte und was jeder dabey zu beobachten hätte x). Darinn hieß es unter andern: „daß keine Frau, noch Spieler, noch irgend eine andere Büberey mitziehen, und jeder wenigstens einmal in der Woche beichten und Messe hören sollte. Wer freventlich schwören, fluchen oder schelten würde, sollte an den Pranger geschlossen oder mit Ruthen gepeitscht werden: wer aber wider den andern sein Schwerdt oder anderes Gewehr zuckte oder aufhöbe, sollte ohne Gnade die Hand, und hätte er ihn verwundet, den Kopf verlieren u. s. w." Die
1427. Reichsvölker versammelten sich zur bestimmten Zeit
im Jun. bey Nürnberg, und rückten sodann von drey verschiedenen Seiten in Böhmen ein. Das eine Heer, vermuthlich das sächsische, unternahm die Belagerung von Mies im pilsner Kreise y). Auf die Nachricht davon setzten sich die Taboriten, Orphaniten und Prager in Bewegung, und eilten unter Procops des Großen Anführung, den Platz zu entsetzen. Sobald die Teutschen das Hussitenheer anrücken sahen, wurden sie von einem allgemeinen Schrecken über-
1427. fallen, hoben, ohne den geringsten Angriff zu er-
21. Jul. warten, die Belagerung auf und nahmen die Flucht; worüber dann die beyden nachgerückten, ihnen itzt entgegenkommenden, teutschen Heere in Unordnung gerie-

v) *Windeck* l. c. p. 1194. et c. 150. p. 1199. conf. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 469.

x) *Windeck* c. 149. p. 1192—1197.

y) *Balbin.* l. c. p. 469.

geriethen und ebenfalls nach Hause eilten. Gegen 10,000. wurden von den nacheilenden Böhmen getödtet und sehr vieles Kriegsgeräthe erbeutet z). Die Ursachen dieser mißlungenen Unternehmung lagen theils in der Uneinigkeit der teutschen Fürsten, theils in der Saumseligkeit des Königs Sigmund, der keine ernstlichen Anstalten machte, von einer andern Seite her in Böhmen einzubrechen und das Reichsheer zu unterstützen. Auch waren die Reichstruppen größtentheils zusammengerafftes und in den Waffen schlecht geübtes Volk, das sich gegen die kriegserfahrnen, abgehärteten und durch Religions- und Freyheitswuth erhitzten Böhmen nicht halten konnte.

Dem allen ungeachtet brachte es der Cardinallegat Heinrich von Winchester dahin, daß im November dieses Jahrs auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt ein neuer Zug wider die Hussiten beschlossen wurde. Hierbey zeigte nun der Churfürst von Brandenburg die Nothwendigkeit, statt der bisherigen, in Eil zusammengerafften, undisciplinirten Reichsvölker ein geworbenes, in den Waffen geübtes und besoldetes Kriegsheer aufzubringen, das man den im Kriege ausgelernten Hussiten entgegenstellen könnte. Zu dem Ende wurde auf diesem Reichstage eine Geldhülfe oder Kopfsteuer bewilligt, die man den gemeinen Pfennig nannte, und man entwarf einen Anschlag, was und wie viel ein jeder im teutschen Reich, sowohl Fürsten und Stände, als auch ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, ohne Unterschied des Geschlechts, zu dem bevorstehenden Reichszuge beysteuern, wie es erlegt und auf welche Art es verwendet werden sollte. Da man

1427. 16. Nov.

z) *Aen. Sylv.* c. 48. p. 155. *Theobald.* c. 62. p. 125. sq. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 469. sq.

man aber hierüber zu Frankfurt nicht ganz einig werden konnte und auch der Churfürst von der Pfalz nicht zugegen war, so wurde eine andere Zusammenkunft nach Heidelberg angesetzt, auf welcher der Anschlag wegen des gemeinen Pfennigs berichtigt wurde a). Dergleichen Reichsanlagen waren bisher in Teutschland ganz unbekannt. Im folgenden Jahre hielten die Churfürsten verschiedene Zusammenkünfte, um sich über den neuen Feldzug und über die Verwendung der eingegangenen Geldbeyträge zu berathschlagen, konnten aber so wenig mit einander einig werden, daß der beschlossene Reichszug ganz unterblieb b). Bey diesen Umständen wurden die Hussi-
1428. ten so kühn, daß sie in Schlesien, in die Lausitz und in Oesterreich einfielen, und allenthalben traurige Merkmale ihrer Raubsucht und Grausamkeit zurückließen c). Unterdessen that Sigmund einen neuen Versuch sich mit den Böhmen auszusöhnen. Er
1428. schickte Abgeordnete an sie ab, die von den Pragern
im Sept. und Orphaniten mit ihren Anträgen zwar angehört, aber wieder abgewiesen wurden. Procop Holy hingegen, der sich eben mit der Belagerung von Bechin beschäftigte, ließ sich von den königlichen Gesandten bewegen, zu einer persönlichen Unterredung mit Sigmund nach Oesterreich abzugehen, in der Hofnung, von letzterm die Vortheile zu erhalten, die er dem Ziska zuletzt angetragen hatte. Aber Sigmund benutzte den günstigen Zeitpunct nicht, den ehrgeizigen Procop durch Bewilligung oder Versprechung ansehnlicher Vortheile in sein Interesse zu ziehen und durch

a) *Windeck* c. 153. p. 1201. sq. N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 34. S. 124. ff.

b) *Windeck* c. 158. p. 1204. sq.

c) *Theobald*. c. 65. p. 130. sq. *Balbin*. L. IV. c. 11. p. 473.

durch ihn zum ruhigen Besitz des böhmischen Throns zu gelangen. Er wollte ihm nicht das geringste bewilligen. Daher begab sich Procop zurück und ward, wegen der getäuschten Hofnung, nur noch mehr wider den König erbittert d). Dennoch wurden die Unterhandlungen im folgenden Jahr erneuert, 1429. und es kam schon so weit, daß die Böhmen sich im Febr. durch eine Gesandtschaft an Sigmund erboten, ihn u. März. für ihren König zu erkennen, wenn er, nebst den Ungern, die hussitische Lehre annehmen wollte. Aber Sigmund verwarf diesen Antrag, und die Unterhandlungen wurden wieder abgebrochen e).

Verheerungen der Hussiten.

Den Taboriten und Orphaniten war nichts erwünschter, als daß sich die Friedenshandlungen zerschlagen hatten: denn so konnten sie das gewohnte Räuberhandwerk forttreiben. Auch fielen sie kurz darauf, unter Procops Anführung, in Meißen ein, 1429. verheerten die Gegenden um Dippoldiswalde und Pirna, nahmen Altdresden weg, verwüsteten das Land längst der Elbe bis an Meissen, verschütteten die Bergwerke zu Scharfenberg, verbrandten Strehla, Belgern und die Vorstadt von Torgau, und setzten ihre Streifereyen fort bis ans Magdeburgische. Von hier wandten sie sich in die Churmark und in die Lausitz, verbrandten die unhaltbaren Oerter, griffen auch Bautzen, aber vergebens, an und kehrten mit ihrem Raube nach Böhmen zurück f). Noch fürchterlicher war der Einfall, den sie zu Anfang des folgenden Jahres in Meissen unternahmen. Sie- 1430. benzig tausend Mann durchstreiften in verschiedenen Hau-

d) *Theobald.* c. 66. p. 132. *Balbin.* L. IV. c. 11. p. 473. sq.

e) *Theobald.* c. 68. p. 135. *Balbin.* l. c. p. 474.

f) *Theobald.* c. 69. p. 136.

Haufen das ganze Land, verbrandten Colditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen und Oschatz, schlugen ein sächsisches Heer bey Grimma aus dem Felde, nahmen Altenburg weg, wütheten wider die dortigen Einwohner mit unerhörter Grausamkeit und verwandelten die schöne Stadt in einen Steinhaufen. Sodann verbrandten sie die Städte Schmöllen, Crimmitzschau, Werdau, Reichenbach, Auersbach, Oelsnitz und Plauen, wandten sich nach Franken und Niederbayern, und hinterliessen auch hier die schrecklichsten Merkmale ihrer Wuth und Raubsucht g). Vielleicht hat Teutschland im zehnten Jahrhundert von den wilden Ungern so viel nicht gelitten, als itzt von den Böhmen. Ueber 100. Städte und Schlösser und gegen 1400. Dörfer hatten sie auf diesem Zuge verwüstet und so viel Beute gemacht, daß sie kaum auf ihren 3000. Wagen, von denen einige mit 12. bis 14. Pferden bespannt waren, fortgebracht werden konnte h). Am meisten wütheten sie in den meißnischen Landen, um sich wegen der vormaligen Einfälle in Böhmen zu rächen.

Neuer unglücklicher Zug nach Böhmen. 1429. 5. Dec.

Sigmund hatte unterdessen einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben, der aber, wegen einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit, zu Preßburg gehalten wurde. Sigmund eröfnete die Versammlung mit dem Vortrage, daß ihm die Stände rathen sollten, wie ein allgemeiner Landfriede im Reich könne geordnet und befestigt werden, um sodann mit desto mehr Nachdruck die Hussiten in Böhmen bekriegen zu können. Aber die Churfürsten von Brandenburg und Maynz waren, nebst den Gesandten der abwesenden Churfürsten und Fürsten, der Meynung, daß

g) *Theobald*. c. 70. p. 137. sq. *Balbin*. l. c. p. 475. sq.
h) *Windeck* c. 168. p. 1219. *Balbin*. l. c. p. 475. sq.

daß es, weil so viele Stände nicht zugegen und ihre Räthe nicht dazu bevollmächtigt wären, am besten seyn würde, wenn der König in Person nach Nürnberg oder Frankfurt käme, um sich mit den gesammten Reichsständen über diese wichtigen Angelegenheiten zu berathschlagen. Die Abgeordneten der Städte hingegen äußerten, daß sie zu Schließung eines Landfriedens Vollmacht hätten. Sigmund war mit der Erklärung der Churfürsten und Fürsten so unzufrieden, daß er seinen Unwillen über die bisherigen Fehden und Zerrüttungen im Reich nicht zurückhalten konnte und hinzusetzte, er sey der teutschen Regierung schon längst überdrüßig gewesen, und wenn er wüßte, daß dieser Zustand so fortdauern würde, so wolle er sich des Reichs entschlagen, indem er sein Brodt in Ungern habe. Demungeachtet blieben die Churfürsten bey ihrer Meynung, und Sigmund mußte sich entschließen, auf den künftigen März einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, auf dem er sich in Person einfinden wollte i). Sigmund kam auch, aber erst im Herbst, da die Reichsstände schon wieder fortgegangen waren. Einige kehrten zwar nach Nürnberg zurück: es scheint aber nicht, daß in der Hauptsache etwas beschlossen worden sey k). Endlich, im Februar des folgenden 1431.
Jahres, kam die Reichsversammlung zu Nürnberg 9. Febr.
wirklich zu Stande und war sehr zahlreich. Auf derselben fand sich auch ein päbstlicher Legat, der Cardinal Julian Caesarinus, ein, der von Martin V. bestimmt war, sowohl auf dem neu ausgeschriebenen Concilium zu Basel zu präsidiren, als auch

i) *Windeck* c. 166. p. 1216. *Wencker* Appar. et instr. arch. p. 320. sqq.

k) vid. *Windeck* c. 166. p. 1216. c. 168. p. 1218. c. 170. p. 1220. sq.

auch den römischen König und die teutsche Nation zu einem neuen Kreuzzuge wider die Hussiten anzufeuern l). Dieser brachte es, nach langen Berathschlagungen, dahin, daß abermals ein mächtiger Zug beschlossen und wegen der zu stellenden Mannschaft ein besonderer Anschlag gemacht wurde m). Weil nun bey den vorigen Zügen mehrere Reichsstände unter einander selbst Unruhen angefangen hatten und darüber nicht nur zu Hause geblieben waren, sondern auch andere, die den Zug bereits angetreten, genöthigt hatten, zur Vertheidigung des Ihrigen zurückzukehren: so wurde, noch zu Nürnberg, ein Landfriede publicirt, nach welchem niemand den andern, solange der Zug dauern würde, bey Strafe des Landfriedensbruchs befehden oder sonst beunruhigen sollte, am allerwenigsten die, welche mit nach Böhmen ziehen würden n). Nachdem Sigmund den Böhmen nochmals einen Vergleich angeboten hatte, ohne seinen Zweck zu erreichen o), kam ein gewaltiges Heer Reichsvölker zusammen, das von einigen auf 80,000., von andern auf 130,000. Mann angegeben wird, und wovon die Reuterey allein über 40,000. Mann stark gewesen seyn soll p). Zum obersten Befehlshaber wurde der Churfürst Friedrich von Brandenburg bestellt. Außer ihm und dem Cardinal-Legaten Julian hatten sich noch die

l) *Aen. Sylv.* hist. Bohem c. 48. p. 156. *Raynald.* ad an. 1431. n. 1. et 17.

m) in der N. Samml. der R. Absch Th. I. n. 36. S. 131. ff.

n) *Datt.* de pace publ. c. 22 p. 156. sqq. N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 36. S. 144. ff.

o) *Windeck* c. 178. p. 1237. sq.

p) *Aen. Sylv.* c. 48. p. 156. *Theobald.* c. 76. p. 146. *Balbin.* L. IV. c. 11. p. 476.

die Churfürsten von Köln und von Sachsen, die Herzoge Albrecht und Christoph von Bayern und verschiedene andere Fürsten bey der Armee eingefunden q). Im August brach das furchtbare Heer, 1431.
von dem man nichts geringeres als die Vertilgung im Aug.
aller Hussiten erwartete, in Böhmen ein und legte sich anfangs vor Tachow, nachher vor Tauß im Pilsner Kreise, während daß Sigmunds Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, auf der Seite von Mähren die Unternehmungen unterstützte r). Allein die Teutschen hielten sich bey Tauß nicht besser, als das vorige mal bey Mies. Kaum hatte sich die Nachricht, daß die Hussiten im Anzuge wären, im Lager verbreitet, als die Bayern unter ihren Herzogen, noch in der Nacht aufbrachen und mit Zurücklassung alles Gepäcks nach Hause eilten. Selbst der Churfürst von Brandenburg nahm die Flucht und zog sich in den frauenburger Wald: worauf dann die Unordnung unter den Gemeinen so groß ward, daß sie zum Theil ihre Fahnen selbst zerrissen und mit Auflösung der Schaaren weit und breit auseinander flohen s). Der entschlossene und herzhafte Cardinal Julian brachte es zwar, durch nachdrückliches Zureden, dahin, daß sich ein Theil des Heers wieder sammelte und sich auf einer Anhöhe bey Riesenberg, eine Stunde von Tauß, lagerte. Allein, als die Böhmen unter Procop Holy nachrückten und Anstalt machten, die Teutschen anzugreifen, nahmen diese wieder in größter Verwirrung die Flucht. Die Böhmen eilten ihnen nach, er- 1431.
schlugen gegen 11,000. Mann und machten uner- 14. Aug.
meß-

q) *Aen Sylv* l. c. *Theobald*. c. 76. p. 146.

r) *Aen. Sylv*. l. c. *Theobald*. l. c.

s) *Theobald*. c. 76. p. 146. sq.

meßliche Beute. Der Cardinal Julian verlor seine Kreuzbulle, seinen Cardinalshut, das Meßgewand, Kreuz und Glocke, mit allem Feldgeräthe t). „Und so geschah leider! großer Schade, sagt **Windeck**; denn da blieben mehr den 8000. Wagen mit Büchsen und Pfeilen und Pulver und Spießen und viel frommer armer Leute, und kamen die andern schämlichen heim v).“

Concilium zu Basel. Der Ausgang der beyden letzten Heerzüge bewirkte endlich die allgemeine Ueberzeugung, daß mit Kriegsheeren wider die Hussiten nichts auszurichten, sondern der Weg der Güte und des Nachgebens der einzige und sicherste sey, sie zu entwafnen und zum Gehorsam gegen die Kirche, wie gegen ihren Erbkönig, zurückzuführen. Dieses Geschäft sollte, nach Sigmunds Willen, das um diese Zeit eröfnete baseler Concilium übernehmen x). Der Pabst Martin V. hatte, der zu Costnitz gemachten Verordnung zu Folge y), eine Kirchenversammlung nach Pavia berufen und sie, da hier die Pest einriß, nach Siena verlegt, hatte sie aber ganz nach seiner bekannten
1423. Politik, in den Formen pünctlich zu seyn und dem Wesentlichen möglichst auszuweichen, gehalten. Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, der vornehmste Gegenstand des Conciliums, war völlig unterblieben. Doch hatte man noch beschlossen, daß das Concilium sich nach sieben Jahren wieder zu Basel versammeln sollte z). Zu dem Ende
1424. 19. Febr. ließ

t) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. p. 147. *Balbin.* l. c. p. 477.

v) *Windeck* c. 179. p. 1239.

x) *Theobald.* c. 77. p. 148.

y) S. oben S. 201.

z) in *Labbei* Concil. T. XII. p. 463. sqq.

ließ Martin V. die gewöhnlichen Bullen ergehen, 1431.
und ernannte, wegen seiner Kränklichkeit, den Car- 1. Febr.
dinal Julian zu seinem Legaten und Vorsitzer auf dem
Concilium a). Martin starb zwar kurz darauf: 1431.
aber sein Nachfolger **Eugen IV.**, ein Venezianer, 20. Febr.
bestätigte alles b), so sehr er auch das Ansehen der im May.
Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane
fürchtete, haßte und möglichst zu hintertreiben oder doch
zu mindern suchte. Und so wurde das Concilium zu
Basel von des Cardinal-Legaten Julians Subdele- 1431.
girten, Johann von Polemar und Johann von Ra- 23. Jul.
gusa, eröfnet. Nun schrieb der König Sigmund 27. Aug.
von Nürnberg aus, wo er, während des böhmischen
Feldzugs zurückgeblieben war, an die Böhmen und
ermahnte sie, daß sie Abgeordnete auf das Conci-
lium schicken möchten: hier würden sie seinen Stell-
vertreter, den Churfürsten von Brandenburg, an-
treffen, dem er volle Macht gegeben hätte, das Aus-
söhnungsgeschäft zu beförden und den zu errichtenden
Vertrag zu bestätigen c). Allein die mißtrauischen
Böhmen verwarfen die Einladung in sehr harten im Oct.
Ausdrücken d). Dennoch ließen die Väter des
Conciliums, nachdem der Cardinal Julian zu Basel
angekommen war, ein neues und sehr schmeichelhaf-
tes Einladungsschreiben an sie ergehen, worinn sie 15. Oct.
unter andern anführten: daß sie, die Böhmen, sich
oft beklagt hätten, daß sie kein Gehör gefunden; nun
hätten sie die beste Gelegenheit, vor der ganzen ver-
sammelten Kirche alles frey herauszusagen, worüber

 sie

a) ap. *Labbeum* l. c. p. 468. sq.

b) ap. *Labb.* p. 469. sq.

c) ap. *Theobald.* c. 77. p. 148.

d) ibid. p. 148. sq.

sie sich gegen die Kirche zu beschweren hätten e). Auch diese Einladung verwarfen die Böhmen, und es dauerte noch bis zu Ende des folgenden Jahrs, ehe sie sich, nach wiederholten Bitten und Unterhandlungen, bewegen ließen, ihre Abgeordneten auf erhaltenes sicheres Geleite nach Basel abzufertigen f).

Händel des Conciliums mit Eugen IV.

Allein unterdessen hatte der Pabst Eugen IV. angefangen, sich wegen des Orts der Kirchenversammlung Bedenklichkeiten zu machen, und es fehl-
1431. te ihm nicht an Vorwand, sie durch eine eigene
12. Nov. Bulle auf 18. Monate aufzuheben und von Basel nach Bologna zu verlegen g). Diese seine Ent-
18. Dec. schließung bestätigte er bald darauf durch eine neue Bulle: und dabey mußte ihm die von den baseler Vätern geschehene Einladung der Böhmen zum neuen Vorwande dienen, weil dadurch das Ansehen der Concilien zu Costnitz und Siena, welche die Hussiten als offenbare Ketzer feyerlich verdammt hätten, verletzt worden sey h). Doch ehe noch diese Bullen
1431. zu Basel ankamen, hielten die versammelten Väter
14. Dec. unter des Cardinal-Legaten Vorsitz ihre erste Session. In derselben wurden die drey Hauptgegenstände der Berathschlagungen, die Ausrottung der Ketzerey, die Herstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten und die Reformation der Kirche, festgesetzt und wegen der Berathschlagungen und Abfassung der Schlüsse eine neue Einrichtung gemacht. Anstatt der vier Nationen, in die das Concilium zu Costnitz

e) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 24.

f) *Aen. Sylv.* c. 50. p. 159. sq. *Theobald.* c. 79. p. 151. sq.

g) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 21.

h) ap. *Raynald.* l. c. n. 25.

Costnitz getheilt war, ernannte man vier Deputationen, deren jede einen eigenen Präsidenten und besondere Geschäfte hatte und darüber Decrete abfaßte, die zuerst den drey andern Deputationen mitgetheilt und, nachdem sie genehmigt worden, in einer öffentlichen Session bestätigt werden sollten i). Nachdem hierauf die gedachten Bullen Eugens IV. zu Basel eingegangen waren, enthielt sich zwar der Cardinal-Legat Julian des Vorsitzees, ließ aber verschiedene Gegenvorstellungen an den Pabst ergehen, worinn er die Gründe des letztern sehr freymüthig widerlegte und hinzusetzte: „Schon die verdorbenen und ungebundenen Sitten der teutschen Geistlichkeit allein machen die Haltung dieses Conciliums nothwendig; denn die Layen sind darüber äußerst aufgebracht, und man muß befürchten, daß sie, nach dem Beyspiel der Hussiten in Böhmen, über die ganze Clerisey herfallen, wie sie sich bereits öffentlich verlauten lassen k). Es sind nun so viele Concilien in unsern Tagen gehalten worden, ohne daß eine Reformation erfolgt ist: von dem gegenwärtigen erwartet alle Welt, daß es einen fruchtbaren Erfolg haben werde; wird es aber wieder aufgehoben, so wird man sagen, daß wir mit Gott und Menschen ein Gespött treiben; und da alsdann die Hofnung zur Reformation der Geistlichen völlig verschwinden wird, so werden die Layen, wie die Hussiten, über sie billig herfallen l).“ Die Meynung des wohlgesinnten und herzhaften Cardinals Julian war die Meynung des ganzen baseler Conciliums. Dieses beschloß, der päbstlichen Befehle ungeachtet, die Versamm-

 lung

i) ap. *Harduin* T. VIII. p. 1114. sq. n. 12. et p. 1439. sqq. n. 1.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 22.

l) ap. *Raynald.* l. c. n. 27.

lung fortzusetzen: und um sich gegen Eugen IV. sicher zu stellen, wurden in der zweyten Session zwey
1432. Decrete der costnitzer Kirchenversammlung von der
15. Febr. Superiorität der Generalconcilien über den Pabst erneuert, und nach Masgabe derselben festgesetzt, daß die gegenwärtige Versammlung zu Basel ein rechtmäßiges allgemeines Concilium sey und ohne ihre ausdrückliche Einwilligung von niemanden, auch vom Pabste nicht, aufgehoben und anderswohin verlegt werden könne m). Auch der König Sigmund mißbilligte den Schritt des Pabstes, der ihm davon besonders Nachricht gegeben hatte n), und suchte ihn in seinem Antwortsschreiben davon abzubringen o); denn Sigmund hatte, wegen der Beruhigung von Böhmen, auf das Concilium zu Basel seine ganze Hofnung gesetzt. Aber Eugen blieb hartnäckig auf seinem Sinn und bestärkte die zu Basel versammelten Väter in der Meynung, daß der römische Hof alle Reformation zu hintertreiben suche und seinem besondern Interesse die Wohlfarth der ganzen Christenheit aufopfere. In der That war es ein wahres Unglück, daß in diesen Zeiten kein Pabst redlich und großgesinnt genug war, mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weisen eine Reformation zu unternehmen, welche die Zeit offenbar nothwendig machte. Ein solcher Pabst würde nicht nur zu seinem ewigen Ruhm gearbeitet, sondern auch das päbstliche Ansehen selbst befestigt haben.

Fortsetzung. Wie sehr Eugen seiner eigenen Ehre schadete, das zeigte sich bald. Das Concilium zu Basel bestätigte

m) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1121. sq.

n) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 26.

o) ibid.

stätigte in der dritten Session nicht nur die vorigen 1432.
Schlüsse, sondern lud auch den Pabst und die Car- 29. Apr.
dinäle nach Basel vor, mit dem Bedrohen, daß
man, wenn sie innerhalb drey Monaten nicht er-
scheinen würden, gegen sie nach den Rechten ver-
fahren werde p). In der vierten Session wurde 1432.
beschlossen: daß, wenn Eugen IV. während des 20. Jun.
Conciliums sterben würde, die neue Pabstwahl nicht
anderswo als an dem Orte des Conciliums gesche-
hen; daß keine päbstliche Befehle jemanden von der
Verbindlichkeit, auf das Concilium zu kommen,
freysprechen und, so lange das Concilium dauern
würde, keine neue Cardinäle gemacht werden soll-
ten q). So verwegene Schritte, die man als eine
Art von Kriegserklärung ansehen konnte, würden
die zu Basel versammelten Väter, deren Anzahl da-
mals noch sehr gering war, nicht gethan haben,
wenn nicht der Schutz des römischen Königs, der
von dem Concilium für seine böhmischen Angelegen-
heiten große Vortheile erwartete, und der Beytritt
der französischen Geistlichkeit ihnen Muth gemacht
hätte. Auch fieng der Pabst allmälig an zu besor-
gen, daß er zuletzt unterliegen würde, zumal da es
das Ansehen gewann, daß das Concilium noch von
allen Königen und Fürsten der Christenheit würde
begünstigt werden. Er schickte daher einige Gesand-
ten nach Basel, die in weitläuftigen Reden sein Ver-
fahren zu rechtfertigen und die versammelten Väter 1432.
zur Einwilligung in die Verlegung des Conciliums 22. Aug.
zu bewegen suchten r). Aber das Concilium wider-
legte die Gründe der päbstlichen Gesandten, berief 3. Sept.
sich auf seine Superiorität über den Pabst und zeig-

 te,

p) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1123. sqq.
q) ap. *Harduin.* l. c. p. 1131. sq.
r) *Raynald.* ad an. 1432. n. 12. sqq.

te, daß Eugen nicht Macht habe, eine allgemeine Kirchenversammlung aufzuheben s). In der dar-
6. Sept. auf gehaltenen sechsten Session wurde der Pabst, weil er seine Aufhebungsbullen nicht widerrufen hatte, des Ungehorsams angeklagt; doch wurde, auf das inständige Bitten der päbstlichen Gesandten, das Verfahren noch aufgeschoben t). In der achten Ses-
18. Dec. sion setzten ihm die versammelten Väter eine Frist von 60. Tagen, vor deren Ablauf er die Aufhebung und Verlegung des baseler Conciliums öffentlich widerrufen und dem letztern ganz unbedingt anhängen sollte; widrigenfalls man wider ihn gerichtlich verfahren würde v). Diese ernsthaften Masregeln, nebst den dringenden Vorstellungen des römischen Königs Sigmund und der Churfürsten, bewogen
1433. endlich den Pabst, in einer eigenen Bulle zu erklä-
14. Febr. ren, daß zu Basel ein allgemeines Concilium, durch seine dahin abzuschickenden Legaten und Vorsitzer, gehalten werden sollte x). Allein da Eugen hiermit nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er die bisherige Versammlung zu Basel für kein rechtmäßiges Concilium und also auch ihre bisherigen Decrete nicht für gültig erkenne, so waren die versammelten Väter auch mit dieser Erklärung nicht zufrieden und nahmen die neu angekommenen vier Cardinal-Legaten, die an des Pabstes Stelle den Vorsitz führen sollten, nicht an y). Vielmehr setzten sie ihr Ansehen gegen den römischen Hof in Sicherheit, und
1433. beschlossen in der elften Session: daß der Pabst, wie
27. Apr. die

s) *Raynald.* l. c. n. 15. sq.

t) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1137. sq.

v) ap. *Harduin.* l. c. p. 1141. sq.

x) ap. *Raynald.* ad an. 1433. n. 5. sq.

y) *Raynald.* ad an. 1433. n. 9.

die übrigen Glieder der Kirche, schuldig sey, entweder selbst oder durch seine Gesandten auf dem Concilium zu erscheinen; würde er das nicht thun, oder das Concilium zu hindern, zu verändern oder aufzuheben suchen, so sollte er, nach Verlauf von vier Monaten suspendirt und, wenn er sich nach zwey Monaten nicht bessern würde, ganz abgesetzt werden z). Doch wurde ihm, auf Sigmunds Vorstellungen, 1433.
in der zwölften Session eine neue Frist von 60. Tagen gegeben, 13. Jul.
vor deren Ablauf er seine Aufhebungsbullen gänzlich und öffentlich widerrufen und das Concilium für rechtmäßig erkennen sollte; widrigenfalls sollte er sogleich und ohne weitere Citation suspendirt seyn a). Nun ließ sich zwar Eugen IV. bewegen, das baseler Concilium durch eine neue Bulle 1. Aug.
zu genehmigen b), bediente sich aber dabey so zweydeutiger und verfänglicher Ausdrücke, daß die versammelten Väter sie ebenfalls verwarfen und in der folgenden 13ten Session zu der gedroheten Suspen- 11. Sept.
sion des Pabstes fortgeschritten seyn würden, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Bayern, als Subprotector des Conciliums, sich in Sigmunds Namen entgegengesetzt und einen neuen Termin von 30. Tagen für den Pabst ausgewirkt hätte c). Endlich, nachdem auch Sigmund selbst zu Basel angekommen 18. Oct.
war und einen nochmaligen Aufschub von 90. Tagen 7. Nov.
für den Pabst erhalten hatte, gab Eugen IV. der Nothwendigkeit nach und fertigte zu Rom eine Bulle 15. Dec.
aus, wodurch er das baseler Concilium, nach der ihm zugeschickten Formel, ohne Ausnahme bestätigte und seine wider dasselbe ergangenen drey Bullen wi-

z) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1149. n. 1.
a) ap. *Harduin.* l. c. p. 1152. sqq.
b) ap. *Raynald.* ad an. 1433. n. 18.
c) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1159. sqq.

1434. derrief d). Diese Bulle wurde in der 16ten Ses-
5. Febr. sion als völlig befriedigend angenommen und gebil-
ligt e); doch mußten die vier päbstlichen Legaten,
ehe ihnen der Vorsitz auf dem Concilium verstattet
24. Apr. wurde, die costnitzer Decrete von der Gewalt der
Concilien über den Pabst f) feyerlich beschwören g).
Und so hatte das Concilium, durch Muth und Be-
harrlichkeit, doch noch durchgedrungen und völlig die
Oberhand behalten.

Sigmunds Kaiserkrönung.

Daß Eugen IV. so viel nachgegeben hatte, als
wohl niemand außerhalb Basel sich mag vorgestellt
haben, das war größtentheils das Verdienst des Kö-
nigs Sigmund. Dieser hatte, nachdem er bereits
zwanzig Jahre lang römischer König gewesen, den
unerwarteten Gedanken gefaßt, sich zu Rom zum
1431. Kaiser krönen zu lassen, und war bald nach Eröfnung
29. Aug. des baseler Conciliums nach Italien aufgebrochen.
Die Reichsstände begleiteten ihn nicht mit ihren Trup-
pen, wie sonst doch immer geschehen war; denn
Sigmund hatte sie darum gar nicht angesprochen,
noch überhaupt ihnen sein Vorhaben förmlich bekannt
gemacht h). Er verließ sich auf die Zusagen des
Herzogs Philipp Maria Visconti von Mayland i),
mit dem er sich wider die Venezianer verbunden hat-
te k), fand sich aber nachher sehr betrogen. Zwar
wurde

d) ap. *Harduin.* l. c. p. 1167. sqq.

e) ap. *Harduin.* p. 1172.

f) oben S. 144. f.

g) *Harduin.* T. VIII. p. 1183. *Raynald.* ad an. 1434. n. 14.

h) *Windeck* c. 182. p. 1241. c. 188. p. 1244.

i) *Windeck* c. 182. p. 1241. *Leonard. Aretin.* l. c. p. 935.

k) vid. *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. II. p. 2327. sq. n. 1.

wurde Sigmund, auf des Herzogs Befehl, zu Mayland mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und empfieng hier in der Ambrosiuskirche die italiänische Reichskrone l): doch leistete der Herzog die versprochene Hülfe zur Fortsetzung des Römerzuges nicht, und war gegen Sigmund so mißtrauisch, daß er weder zu ihm nach Mayland kommen, noch ihn in das dortige Schloß einlassen wollte m). Zu Anfang des folgenden Jahres setzte Sigmund seinen Zug fort nach Piacenza, „mit grossen Sorgen, mit wenig Leuten und mit großer Armuth n).“ Von da gieng er über Parma und Lucca nach Siena, wo er sich, zur großen Beschwerde der Einwohner, fast ein ganzes Jahr lang aufhalten mußte: denn der Pabst legte ihm alle mögliche Hindernisse in den Weg, in der Meynung, daß er ihn dadurch zur Einwilligung in die Verlegung des baseler Conciliums nöthigen würde o); sich den Weg mit Gewalt zu öfnen, war Sigmund zu schwach, und nach Teutschland zurückzukehren schämte er sich. Zwar schrieb er itzt nach Teutschland und bat die Fürsten um Beystand: aber keiner wollte sich dazu entschließen p). Dem ungeachtet war Sigmund nicht zu bewegen, die Absichten des Pabstes in Ansehung des Conciliums zu begünstigen, und Eugen IV. fand sich zuletzt genöthigt, sich mit ihm zu vergleichen und ihn durch ein höfliches Schreiben nach Rom einzuladen q). Nachdem nun Sigmund

1431. 25. Nov.

1432.

1433. im Apr.

l) *Windeck* c. 184. p. 1242. *Andr. Billii* hist. rer. Mediolan. L. IX. ap. Murator. T. XIX. p. 156. sqq.

m) *Windeck* c. 182. p. 1241. c. 185. p. 1243.

n) *Windeck* c. 182.

o) *Windeck* c. 185. et 187. p. 1243. sq. *Petri Russii* hist. Senens. ap. Murator. T. XX. p. 40. sqq. 45.

p) *Windeck* c. 188. p. 1244.

q) *Raynald.* ad an. 1433. n. 12. et 13.

standen unter den Böhmen neue Spaltungen, welche die baseler Gesandten geschickt zu unterhalten und zu benutzen wußten. Da nun die Calixtiner auch den mächtigen und sehr angesehenen **Mainhard von Neuhaus** und die übrigen katholischen Landherren auf ihrer Seite hatten, die es nothwendig verdrießen mußte, daß ein solcher Mordbrenner, wie Procop Holy, die höchste Gewalt an sich zu reißen suchte, ihre Bauern aber die Felder ungebaut liegen ließen und dem Rauben und Morden nachzogen: so gewannen die klugen und billigen Hussiten so sehr das Uebergewicht, daß sie den Schluß fassen konnten, neue Abgeordnete, mit einigen den vier prager Artikeln beygefügten Erläuterungen, nach Basel zu schicken, um den Vergleich zu berichtigen c). Die baseler Väter gaben nach: sie bewilligten den Böhmen die Communion unter beyden Gestalten und milderten die drey übrigen Artikel durch weise Einschränkungen. Hierauf schickten sie neue Abgeordnete nach Prag, um den Böhmen die zu Basel verglichenen Bewilligungen und Einschränkungen bekannt zu machen und
Compactaten. die letzte Hand ans Werk zu legen. Und so wurde
1433. endlich zu Prag der Vergleich geschlossen, der unter
30. Nov. dem Namen der **Compactaten** bekannt ist d). Sie waren von den Modificationen, welche die Böhmen nach Basel geschickt hatten, sehr verschieden: dennoch wurden sie von den Calixtinern angenommen und unterschrieben; wozu **Johann Rokyczana**, ein angesehener Geistlicher zu Prag, dem die baseler Väter Hofnung zum Erzbisthum Prag gemacht hatten, viel beygetragen haben soll. Die Taboriten und Orphaniten aber waren mit den Compactaten sehr unzufrieden

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 162. sqq. *Theobald.* c. 79. p. 153.

d) ap. *Leibnitz* Mantiss. cod. jur. gent. dipl. p. 138. *Raynald.* ad an. 1433. n. 2.

frieden und verwarfen sie schlechterdings. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde zu Prag ein Landtag gehalten, auf welchem die gemäßigten Hussiten die Compactaten nochmals annahmen und versprachen, der römischen Kirche Gehorsam zu leisten. Die Taboriten und Orphaniten hingegen beharrten in ihrer Widersetzlichkeit und wollten den Pabst nicht für das Oberhaupt der Kirche erkennen e). Diese Trennung unter den Böhmen ward in kurzer Zeit so gefährlich, daß sie zu öffentlichen Feindseligkeiten ausbrach und die Calixtiner mit den katholischen Landherren wider die Taboriten und Orphaniten zu Felde zogen. Bey Böhmischbrod kam es zu einem entscheidenden Treffen, in welchem die vereinigten Taboriten und Orphaniten aufs Haupt geschlagen wurden und ihre beyden Anführer Procop Holy und Procop der Kleine das Leben verloren f). Der Rest der Taboriten schloß sich in feste Plätze ein, wurde aber, nach einer abermaligen Niederlage bey Lomnicze, genöthigt, alle diese Städte, auch Tabor, zu übergeben und Ruhe zu halten g). Und so wurden die Böhmen, wie Sigmund vorausgesagt hatte, nicht anders als durch Böhmen überwunden.

1434. 2. Jan.

1434. 30. May.

Aussöhnung mit den Hussiten.

Sigmund befand sich zu Ulm, als er die Nachricht von dem großen Siege der böhmischen Landherren über die Taboriten erhielt. Um die Lage der Sachen zu benutzen, schickte er sogleich Gesandte nach Böhmen, die mit den Ständen über seine Anerkennung in Unterhandlung treten sollten h). Die kaiserlichen

e) *Theobald.* c. 81. p. 155.

f) *Aen. Sylv.* c. 51. p. 170. sq. *Theobald.* c. 82. p. 157.

g) *Theobald.* c. 83. p. 158. sq.

h) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. *Theobald.* c. 83. p. 158.

serlichen Gesandten wurden auf dem damaligen Landtage zu Prag günstig aufgenommen: auch ließen die
1434. böhmischen Stände eine feyerliche Gesandtschaft nach
im Aug. Regensburg, wohin sich der Kaiser unterdessen begeben hatte, abgehen, um ihm zu seiner Rückkunft aus Italien Glück zu wünschen und ihn von den mit dem Concilium geschlossenen Compactaten zu benachrichtigen. Sigmund bestätigte die Compactaten und befahl, daß sie genau beobachtet werden sollten. Als er aber die Gesandten fragte: ob sie ihn nun als ihren König erkennen wollten? erhielt er zur Antwort: daß sie hierzu nicht bevollmächtigt wären; doch wollten sie sich darüber mit den Ständen berath-
1434. schlagen i). Der Kaiser begab sich hierauf nach
im Oct. Preßburg k). Die Böhmen aber hielten im folgen-
1435. den Jahre einen Landtag zu Prag, auf welchem man
im Febr. sich über die Bedingungen vereinigte, unter denen sie den Kaiser für ihren König erkennen wollten. Sie bestanden darinn: daß Sigmund die vom Concilium bewilligten vier prager Artikel bestätigen und genau beobachten, an seinem Hofe hussitische Prediger dulden und niemanden zwingen sollte, auf seinen Gütern in Böhmen Schlösser zu bauen oder Mönche aufzunehmen; daß er die Universität zu Prag in den vorigen Stand setzen und die dortigen Hospitalgüter vermehren, die Böhmen zur Herstellung der zerstörten Klöster nicht zwingen, dem Königreich seine Privilegien, mit den weggeführten Heiligthümern und Reichskleinodien, wiedergeben und zulassen sollte, daß in den Kirchen böhmisch, außerhalb derselben aber teutsch gepredigt würde; daß kein Fremder in den

i) *Windeck* c. 204. p. 1259. *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 493. *Raynald.* ad an. 1434. n. 24.

k) *Windeck* c. 204. p. 1259. sq.

den Magistrat aufgenommen werden, und die verwaiseten Kinder sich ohne ihrer Verwandten Einwilligung nicht verheyrathen sollten; daß der Kaiser gute Münze prägen und die Bergstädte wieder emporbringen, die böhmische Statthalterschaft in seiner Abwesenheit keinem Fremden übertragen und geschehen lassen sollte, daß den Juden die geborgten Capitalien, nicht auch die Zinsen, zurückgezahlt würden; daß die entflohenen Böhmen nicht wider den Willen ihrer Mitbürger aufgenommen und eine allgemeine Amnestie bewilligt werden sollte l). Mit der Absendung dieser Bedingungen an den Kaiser verzog es sich bis in den Julius, da sie ihm von den hierzu ernannten Deputirten zu Brünn vorgelegt wurden. Sigmund machte keine Schwierigkeit, sondern versprach, alles ohne Ausnahme zu bewilligen m). Nach verschiedenen Unterhandlungen und Erklärungen zu Prag und zu Stulweissenburg, wobey sich besonders Sigmunds geschickter Kanzler **Caspar von Schlick** sehr thätig zeigte, wurde verabredet, das ganze bisher verhandelte Geschäfte zu **Iglau** in Mähren feyerlich zu bestätigen. Dahin begaben sich die böhmischen und mährischen Abgeordneten und auch die Gesandten des Conciliums. Bald darauf kam der Kaiser, mit seinem Schwiegersohne Albrecht von Oesterreich, zu Iglau an, stellte den Ständen von Böhmen und Mähren die verlangte Verschreibung über die Festhaltung der Compactaten und der vorgedachten Bedingungen aus und beschwor sie, nebst seinem Schwiegersohne Albrecht, mit einem feyerlichen Eide n). Nach-

Vergleich zu Iglau.

1436. 5. Jul.

l) ap. *Theobald.* c. 83. p. 159.

m) *Theobald.* c. 84. p. 160.

n) *Windeck* c. 206—208. p. 1260. sqq. *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. *Theobald.* c. 85. p. 160. sq. *Du Mont* T. II.

Nachdem hierauf der Bischof Philibert von Coutances, als päbstlicher Legat, die Böhmen von dem Kirchenbanne losgesprochen hatte, begab sich der Kaiser mit den böhmischen Abgeordneten nach Prag,
23. Aug. hielt hier einen prächtigen Einzug, und die Böhmen
26. Aug. leisteten ihm, als ihrem rechtmäßigen Könige, die Huldigung o). So erhielt Sigmund nach 17. Jahren, durch die Dazwischenkunft des baseler Conciliums, was die zahlreichsten Kriegsheere nicht hatten bewirken können.

Chursächsischer Successionsfall.

Während des langwierigen Hussitenkriegs ereignete sich im chursächsischen Hause ein merkwürdiger Successionsfall, der, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gab. Der Churfürst Albrecht III.
1422. im Nov. von Sachsen war im Jahre 1422. ohne Erben gestorben, und mit ihm war der ascanische Stamm des sachsen-wittenbergischen Hauses völlig ausgegangen. Zu den erledigten Landen hätten sich die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg melden können, wegen der Erbverbrüderung, die sie im Jahr 1389. mit dem Hause Sachsen-Wittenberg geschlossen hatte p). Doch findet sich keine zuverlässige Nachricht, daß sie dieselben in Anspruch genommen hätten q): vermuthlich wollten sie den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, die dazu ein weit näheres Recht hatten und mit denen die

T. II. P. II. n. 189. et 197. p. 297. sq. et 309. T. III. P. I. n. 1. 2. 4. 8. p. 1. sqq. et p. 8.

o) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. sq. *Theobald.* c. 85. p. 161. sq. *Raynald.* ad an. 1436. n. 20. p. 161.

p) S. Th. III. S. 830.

q) Die Stelle bey *Andr. Presbyt. Ratisbonens.* ad an. 1426. ap. Eccard. T. I. p. 2154. ist zu dunkel, als daß sie etwas beweisen könnte. S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 154. ff.

die Herzoge von Braunschweig selbst in Erbverbrüderung standen, nicht vorgreifen r). Der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg war der nächste Agnat des letzten ascanischen Churfürsten, mit dem er einen gemeinsamen Stammvater hatte. Beyde Linien, die lauenburgische und die wittenbergische, hatten nicht nur einerley Titel s) und Wappen t) fortgeführt, sondern auch, in Ansehung der sächsischen Churstimme so lange in Gemeinschaft gestanden, bis Karl IV., aus Privathaß, das lauenburgische Haus durch die goldene Bulle davon ausschloß v). Aus diesen Gründen konnte Erich V. von Lauenburg die erledigten Länder und Würden allerdings in Anspruch nehmen. Allein zu gleicher Zeit meldete sich auch der Churfürst Friedrich I. von Brandenburg, und verlangte die Nachfolge in Chursachsen für seinen ältesten Sohn Johann, vermuthlich aus keinem andern Grunde, als weil dieser Prinz mit des vorletzten Churfürsten von Sachsen Rudolfs III. Tochter Barbara vermält war; auch hatte er sich, sogleich nach Albrechts Tode der Stadt Wittenberg und des ganzen, ihm so wohl gelegenen, Churkreises bemächtigt x). Ja, sogar der Churfürst **Ludwig** von der Pfalz hielt bey dem Kaiser um das erledigte Churfürstenthum für seinen Churprinzen Ruprecht an, stellte es aber, da er keinen Rechtsgrund für sich anführen konnte, bloß in die Gnade des Kaisers y). Doch allen diesen Prätendenten

r) Koch Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 260.

s) *Duces Saxoniae, Angariae et Westphaliae.*

t) den Rautenkranz.

v) S. Th. III. S. 770. f. u. 799.

x) Horn a. ang. O. S. 146. ff.

y) Horn a. ang. O. S. 146. und Urk. no. 324. S. 920.

wußte der Markgraf von Meissen **Friedrich der Streitbare** vorzudringen, ungeachtet er mit dem ascanisch-sächsischen Hause nicht im geringsten verwandt war und auch sonst keinen Rechtsanspruch machen konnte. Zwar beruft man sich auf eine Anwartschaft, die er im Jahr 1420. vom Kaiser Sig-
(1420. 1. Aug.) mund erhalten haben soll z). Aber noch immer hat sich in den sächsischen Archiven kein urkundlicher Beweis hiervon gefunden a): und sehr wahrscheinlich beruht das ganze Vorgeben nur auf einem chronologischen Irrthum, wobey das Datum der feyerlichen Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit dem angeblichen Datum der Expectanz verwechselt worden ist b). Auch berief sich der Kaiser in dem Lehnbriefe, den er dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren nachher ertheilte, nicht im geringsten auf eine solche Anwartschaft, sondern bloß auf Friedrichs „Redlichkeit, Festigkeit, Biederkeit und Vernunft, und sonderlich auf seine willigen, unverdrossenen, nützlichen und getreuen Dienste, die er ihm wider die Ketzer in Böhmen seit etlichen Jahren und dem Reich seit langer Zeit gethan und künftig noch thun sollte c)." Diese wichtigen Kriegsdienste also und die dabey aufgewandten großen Kosten waren es, die dem tapfern Markgrafen Friedrich von Meissen vor allen andern Competenten einen entscheidenden Vorzug gaben. Alsbald nach des Churfürsten Albrechts Tode schickte Friedrich seinen Oberhofmarschall Apel von Vitzthum nach Preßburg zum Kaiser, und ließ um das erledigte

z) Müllers sächs. Annal. S. 10.

a) Daß Sigmund über eine so wichtige Anwartschaft keine Urkunde ausgestellt haben sollte, ist nicht glaublich.

b) S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 157. f. u.

c) bey Horn a. ang. O. Urk. no. 308. S. 906. vergl. no. 309. S. 908. u. no. 266. S. 867.

digte Churfürstenthum Sachsen anhalten. Der Gesandte negociirte so geschickt, daß Sigmund sich bald entschloß, den Markgrafen für die bisher geleisteten Dienste zu belohnen und ihn dadurch zum fernern kräftigen Beystande wider die Hussiten zu verbinden. Er betrachtete die erledigten Länder, mit Uebergehung des lauenburgischen Hauses, als heimgefallene Reichslehen und stellte eine Urkunde aus, wodurch er dem 1423.
Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und seinen 6. Jan.
Erben das Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen, mit allen Zubehörungen, nur das Schloß Kalau und das Kloster Dobrilug ausgenommen d), übertrug, mit dem Versprechen, ihn damit, wenn er persönlich zu ihm kommen und die gewöhnliche Huldigung leisten würde, feyerlich zu belehnen und auch ihm wider alle Competenten, namentlich den Churfürsten von Brandenburg, mit seiner ganzen Macht beyzustehen, um ihn in den wirklichen Besitz des Landes zu setzen und darinn zu behaupten e). So vielbedeutend diese Zusicherung seyn mochte, so hatte der Markgraf Friedrich doch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur der Churfürst von Brandenburg, der den ganzen Churkreis in Besitz genommen hatte, mußte erst bewogen werden, seinen Ansprüchen zu entsagen, sondern auch das Churcollegium, die erforderliche Beystimmung zu geben. Der Markgraf trat mit dem Churfürsten von Brandenburg in Unterhandlung: und da auch Sigmund selbst seinen Hofrichter, den Grafen Johann von Lupfen, an den letztern abschickte und durch einen schriftlichen Befehl die Rückgabe des besetzten Landes verlangte; so wurde darüber zu Wittenberg ein förmlicher Ver- 1423.
trag 25. Febr.

d) Diese beyden Stücke sollten zur Niederlausitz geschlagen werden, zu der sie vorher gehört hatten.

e) bey Horn Urk. no. 266. S. 866. ff.

trag geschlossen. In demselben traten der Churfürst von Brandenburg und sein Sohn Johann das Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich von Meissen ab und entsagten ihren darauf gemachten Ansprüchen völlig f). Dieser Vertrag wurde noch dadurch sehr befördert, daß Friedrich der Streitbare sich verband, dem Churfürsten von Brandenburg für seine vermeynten Forderungen eine Summe von 10,000. Schock böhmischer Groschen zu zahlen; welches auch der Markgraf in verschidenen Terminen geleistet hat g). Auf das Ansuchen des Churfürsten von der Pfalz wurde weiter nicht geachtet: der Kaiser hatte ihm, wie dem Churfürsten von Brandenburg, geantwortet, es sey nicht gewöhnlich, daß Vater und Sohn zwey Churfürstenthümer zu gleicher Zeit besitzen h). Und damit scheint sich der Churfürst von der Pfalz beruhigt zu haben.

Desto mehr Widerspruch erregte der Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg. Dieser hatte, sobald er vom Tode des letzten Churfürsten von Sachsen Nachricht erhalten, nicht nur den churfürstlichen
1423. Titel angenommen i), sondern war auch selbst zum
im Jan. Kaiser nach Ungern gegangen, um seine Rechte auf die erledigten sächsischen Länder und Würden zu deduciren. Aber Erich kam zu spät; Sigmund hatte das Churfürstenthum bereits dem Markgrafen von Meissen zugesichert: doch wies er ihn an die Churfürsten k). Diese beschieden den Herzog auf einen Tag nach

f) bey Horn Urk. no. 270. S. 870. ff.
g) Horn S. 174. ff.
h) bey Horn Urk. no. 324. S. 920.
i) *Herm. Corner* ap. Eccard. T. II. p. 1254.
k) *Windeck* c. 104. p. 1154.

nach Frankfurt: Erich kam auch zur gesetzten Zeit dahin, traf aber keinen von den Churfürsten an l), und es schien überhaupt, daß er von den letztern wohl keine Unterstützung erwarten dürfe. Indessen fand der Markgraf Friedrich der Streitbare, bey der Ungewißheit des Ausgangs, für rathsam, die Lage der Sachen auf alle Art zu benutzen, um wenigstens ein wichtiges churfürstliches Vorrecht zu erwerben, wenn sich ja die Churwürde selbst nicht behaupten ließe. Er wußte den Kaiser zu bewegen, daß er ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium de non evocando für seine gesammten Länder ertheilte m). Und an eben dem Tage erhielt der Markgraf, für sich und seine Erben, auch die Freyheit mit rothem Wachs zu siegeln, durch eine besondre Urkunde n). Im folgenden Jahr wurde Friedrich der Streitbare, auf einem Churfürstentage zu Bingen, in das Churcollegium förmlich aufgenommen o): doch mußte er sich vorher schriftlich erklären, daß er sich, in Ansehung der lauenburgischen Ansprüche, der Entscheidung des römischen Königs und der Churfürsten, die sie in Jahresfrist geben würden, unterwerfen wollte p). Der Herzog Erich, der sich ebenfalls zu Bingen eingefunden hatte, fertigte hierauf, zu Ausführung seiner Rechte, eine Gesandtschaft an Sigmund nach Ungern ab, die aber nichts ausrichten konnte q).

[Randnotizen: 1423. 25. März. — 1424. 18. Jan. — 17. Jan. — im Febr.]

l) Horn S. 182.

m) bey Horn no. 272. S. 872. ff. conf. Siegmann über Geschichte und Umfang des chursächs. Privil. wider die Appellationen an die Reichsgerichte S. 10. f. (Leipz. 1789. 8.)

n) Horn no. 273. S. 874.

o) Horn S. 162. u. Urk. no. 288. S. 889.

p) Horn Urk. no. 286. S. 883. f.

q) Horn S. 183.

Der neue Churfürst Friedrich der Streitbare begab sich im folgenden Jahre selbst nach Ofen, und erhielt
1425. hier von Sigmund nicht nur die feyerliche Beleh-
1. Aug. nung r), sondern auch die Bestätigung aller zur Chur und dem Herzogthum Sachsen und zum Erzmarschallamt gehörigen Rechte und Freyheiten s). Um aber das Willkührliche in dem Verfahren weniger merken zu lassen, trug Sigmund dem Churfür-
1425. sten von Maynz in einem besondern Schreiben auf,
18. Oct. daß er die übrigen Churfürsten, nebst einigen benachbarten Fürsten, auf einen Tag versammeln möchte, auf welchen er seinen Rath, den Grafen von Lupfen, schicken würde, um sich über einen Reichstag zu Entscheidung der sächsischen Chursache und anderer Streitigkeiten zu vergleichen t). Da aber der Churfürst von Maynz, wie es scheint, in der Ausrichtung dieses Austrags säumig war und die Herzoge Erich und Bernhard von Lauenburg ihre Ansprüche noch immer sehr eifrig betrieben: so verwies der Kaiser die Sache auf einen Reichstag nach Nürnberg. Auf demselben fanden sich die gedachten beyden Herzoge ein: aber Sigmund kam nicht, und die anwesenden Churfürsten wollten sich mit der Untersuchung der Sache nicht einlassen. Der Herzog Erich von Lauenburg versuchte alles mögliche, um zu seinem Recht zu gelangen, und brachte sogar einen falschen Lehnbrief zum Vorschein, den ihm der Kaiser Sigmund im Jahr 1414. zu Frankfurt ausgestellt und wodurch er ihn mit den chursächsischen Landen eventualiter belehnt haben sollte v). Aber Sigmund entdeckte den Betrug leicht

r) Horn Urk. no. 308. S. 906. f.

s) Horn Urk. no. 309. S. 907. ff.

t) Horn Urk. no. 325. S. 924. f.

v) bey Horn a. ang. O. n. 324. S. 921. f.

leicht durch einige noch lebende Kanzleyverwandte, welche eidlich aussagten, daß sein verstorbener Kanzler, der Bischof Georg zu Passau, auf Antrieb des Konrad Weinsperg, Schwiegervaters des Herzogs Erich, jenen Lehnbrief im Jahr 1422. ohne Sigmunds Wissen und Willen zu Nürnberg habe ausfertigen und um acht Jahre zurückdatiren und registriren lassen x). Die Entdeckung dieser niedrigen Betrügerey verdarb die Sache des Herzogs Erich von Lauenburg so sehr, daß Sigmund den Markgrafen Friedrich den Streitbaren in der erlangten Churwürde und dem Herzogthum Sachsen durch 1426. eine besondere Urkunde bestätigte und die ganze Ge- 14. Aug. schichte des untergeschobenen Lehnbriefs, zur großen Beschämung des Herzogs Erich, bekannt machte y).

x) Horn no. 324. S. 923. und S. 187. ff. Der Protonotarius Michel von Priest, Probst zu Boleslaw, der 1414. schon in der königlichen Kanzley gewesen, hatte ihn auf Georgs von Passau Ansinnen unterschrieben. Abfertigung der vom kais. kön. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur kön. preußl. Erklärung ꝛc. (Berlin 1778. 4.) Beyl. no. 5. S. 49.

y) bey Horn Urk. no. 324. S. 920—924. In dieser merkwürdigen Urkunde werden zugleich die Umstände, worauf Sigmund bey der Uebertragung der sächsischen Churwürde an Friedrich von Meissen Rücksicht genommen, mit folgenden Worten angegeben: „vnd namen fur vns dem vorgenanten Friderichen Herzogen zcu Sachssen der vns gen den Kezern zcu Behem allerbeste gesessen was vnd der vns ouch vil nuze vnd kostliche Dinste weder dieselben kezer gethan hat vnd dornach alzeit mit Jn in steten krieg gewest Jst, als er das yez in dem negsten streit den ehr mit Jn gehabt hat wol bewiset hat was die Cristenheit wir vnd das Riche an Jm haben, Ouch betrachten wir nicht cleyn der Lantschafft von Sachssen Innige bete das der vorgenante Herzcogk Friderich Sachssen-Land am besten gelegen Ist

1427. im Apr. In der Verzweiflung wandte sich nun der Herzog Erich an den Pabst Martin V., um von diesem Recht und Hülfe zu erhalten. Martin war so behutsam, daß er die Gesandten des Herzogs bloß mit einem Fürbittschreiben an den Kaiser abfertigte, das aber der letztere mit Unwillen von der Hand
1434. wies z). In der Folge brachte der Herzog Erich seine Sache, unter dem Vorwande der verweigerten Justiz, sogar bey dem Concilium zu Basel an, und die versammelten Väter waren so dreist, daß sie nicht nur den Kaiser in einem Schreiben ersuchten, deßhalb einige Richter zu Basel zu verordnen, sondern auch, da Sigmund dieses Schreiben nicht annehmen wollte, eine Commission zur gerichtlichen Untersuchung der lauenburgischen Streitsache niedersetzten und den Gesandten des Herzogs Erich den Sitz unter den churfürstlichen Gesandten anwies. Ueber dieses Verfahren wurde der Kaiser heftig auf-
1434. 28. Jul. gebracht. Er legte dagegen eine feyerliche Protestation ein, worinn er sich die Untersuchung dieser Lehnssache als oberster Lehnsherr im Reich zueignete, und erklärte dem Concilium in einem besondern Schreiben, daß der Herzog Erich diese Sache, ohne den ihm schuldigen Respect zu verletzen, nicht bey einem fremden Gericht hätte anbringen können, und die versammelten Väter diesen Handel an ihn zurückweisen sollten, um ihn durch ein Fürstenrecht unter-

Ist vnd das demselben Land vnd synen ynwonern nyemands bas dan ehr mochte rathen vnd helffen, vnd soliche Bewegung vnd ouch das vns vnd dem Riche vnd der Kristenheit der Herzcogk Friderich furbas mit syner macht wider die Kezer dienen vnd helffen soll vnd mag, haben vns ganz dorzcu gebracht, das wir Im das Herzcogthumb ꝛc."

z) Horn S. 183. f.

untersuchen und entscheiden zu lassen a). Dennoch setzten die vom Concilium ernannten Commissarien das gerichtliche Verfahren fort: und dadurch fand sich der Kaiser genöthigt, den streitenden Partheyen selbst einen Rechtstag anzusetzen und den Churfürsten Dietrich von Köln zu seinem Commissarius zu bestellen. Allein auf dem angesetzen Commissionstage kam die Hauptsache nicht einmal zum Verhör. Das Jahr darauf starb der Herzog Erich von Lauenburg, 1435.
und sein Bruder und Nachfolger Bernhard ließ den ganzen Handel liegen.

Bayerscher Successionsfall.

Ein anderer, gleichmerkwürdiger Successionsfall ereignete sich im bayerschen Hause. Der Herzog von Niederbayern **Johann** zu Straubingen, ein Enkel des Kaisers Ludwig von Bayern, war zu Anfang des Jahres 1425. gestorben, ohne Nachkommen 1425.
zu hinterlassen, so daß mit ihm der Mannsstamm 6. Jan.
der niederbayerschen oder straubingischen Nebenlinie ausgegangen war. Zu den erledigten Landen hatten dessen Vettern von der oberbayerschen Linie, **Ludwig** zu Ingolstadt, **Heinrich** zu Landshut und die Brüder **Ernst** und **Wilhelm** zu München, die gegründetsten Ansprüche, als Urenkel des Kaisers Ludwig, der Niederbayern im Jahr 1340. an sich gebracht hatte b). Sigmund selbst erkannte sie, in einem öffentlichen Schreiben an den Herzog Ernst zu 1425.
München, für die rechtmäßigen Erbfolger c); so 6. Apr.
wie sie auch von den niederbayerschen Landständen als ihre rechtmäßigen Erbherren anerkannt wurden: nur konnten die Herzoge unter sich selbst nicht einig werden

a) Müllers Reichstagstheatr. unter K. Friedrich III. Vorst. V. C. 13. S. 462. ff.

b) S. Th. III. S. 747. f.

c) Abfertigung der vom k. k. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags rc. Beyl. no. 3. S. 48.

werden, wie die hinterlassenen Länder getheilt werden sollten, indem der Herzog Ludwig zu Ingolstadt, nach dem Recht der Erstgeburt, das ganze Land oder doch den größten Theil verlangte, die andern aber mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtigt zu seyn glaubten. Dazu kam noch, daß Heinrich zu Landshut eine Theilung nach den Stämmen, die beyden Brüder Ernst und Wilhelm zu München aber eine Theilung nach den Köpfen verlangten d). Um heftigern Streitigkeiten auszuweichen und sich wider den unruhigen Herzog Ludwig zu Ingolstadt besser zu behaupten, entschlossen sich Heinrich zu Landshut und seine Vettern von der münchenschen Nebenlinie, die Entscheidung der Sache dem Ausspruch der Landstände zu überlassen. Aber nun gerieth man über die Frage: nach welchem Recht der Ausspruch geschehen sollte? in neue Zweifel und Streitigkeiten, wodurch die Sache noch mehr verwickelt wurde. Diese Verwirrung suchte der Kaiser zu benutzen, um Niederbayern seinem Schwiegersohne dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, zuzuwenden. Wirklich
1425. nahm Albrecht die niederbayerschen Länder in An-
29. Sept. spruch, weil seine Mutter des letzten Herzogs Johanns Schwester gewesen war. Da es aber dem Herkommen und den Gesetzen des Reichs zu offenbar entgegenlief, ein unstreitiges Mannlehn in Weiberlehn zu verwandeln, und da auch die Prinzen des bayerschen Hauses ihre Rechte sehr eifrig betrieben und sicher zu stellen suchten: so fand sich der Kaiser
1426. genöthigt, den Herzogen Heinrich, Ernst und Wil-
10. März. helm

d) Pfalz-Zweybrückische Vorlegung der fideicommissarischen Rechte 2c. §. 104. in (Arndts) vollständig. Samml. von Staatsschriften zum Behuf der bayerschen Geschichte 2c. Th. IV. S. 123. u. Beyl. no. 25. S. 253. f.

helm die Belehnung zum Recht zu ertheilen e). An eben dem Tage aber soll auch der Herzog Albrecht von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Sigmund, über Niederbayern einen Lehnbrief erhalten haben f). Kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller, selbst Windeck nicht, der doch in Sigmunds vertrauten Diensten stand und damals bey ihm war, hat von dieser merkwürdigen Belehnung des Herzogs Albrecht etwas bemerkt, und man wird sehr geneigt, zu argwohnen, daß die Sache ganz heimlich, hinter dem Vorhang, gespielt worden sey, um sich ihrer zu seiner Zeit wider die Herzoge von Bayern zu bedienen g). Ein gegründetes Recht auf Niederbayern konnte sie dem Herzoge Albrecht, der aus einem ganz fremden Hause war, auf keine Weise geben, wohl aber dazu genutzt werden, den bayerschen Herzogen eine ansehnliche Geldsumme abzunöthigen. Gefährlich schien die Sache, im Fall der Entdeckung, nicht zu seyn, denn es hieß in dem Lehnbriefe nur: der Kaiser habe dem Herzoge „sein Recht, das er zu dem Lande in Niederbayern hat oder haben soll, gnädiglich gereicht und geliehen, — so viel er ihm von Rechtswegen daran leihen sollen oder mögen h)." 10. März.

Weil

e) Zweybrück. Vorlegung ꝛc. Beyl. no. 52. in der angef. Samml. von Staatsschr. Th. IV. S. 379. f.

f) des kön. preußl. Hofes Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Hauptschrift ꝛc. Beyl no. 5. S. 193. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsschr. Th. III. S. 223. f.

g) Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags ꝛc. S. 38. ff.

h) Des kön. preußl. Hofes Beantwortung ꝛc. Beyl. no. 5. S. 193. Es war also, wie die Belehnung der bayerschen Prinzen, eine Lehnsreichung, die bloß ad effectum

tum

Weil es aber doch möglich war, daß der gefaßte Anschlag vereitelt wurde, so fiel man noch auf ein anderes Mittel, Niederbayern im Fall eines günstigen Augenblicks an das Haus Oesterreich zu bringen. Es wurde ein Theidigungsbrief des Kaisers Sig-
1426. mund mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich
21. März. ausgefertigt, wodurch Sigmund das Land Niederbayern für ein ihm heimgefallenes Reichslehn erklärte und für sich und seinen Mannsstamm einzog, den Herzog Albrecht aber nur zu seinem Statthalter ernannte; doch sollte das Land, wenn Sigmund keine männlichen Erben hinterließe, seiner Tochter Elisabeth, der Gemahlinn Albrechts, und ihren Erben zufallen; würde aber auch diese ohne Erben abgehen, so sollte es an den Herzog Albrecht und an seine Erben fallen, die er mit einer andern Gemahlinn erzeugen würde i). Dieß that der Kaiser, ungeachtet er, nach dem klaren Inhalt seines vorgedachten Schreibens vom 6. Apr. 1425., von der Lehnseigenschaft des Herzogthums Niederbayern, von der gemeinsamen Abstammung der bayerschen Herzoge mit dem letzten Besitzer und von der in Bayern üblichen und eingeführten Erbfolge nach dem Vorgange von 1340. vollkommen unterrichtet war, also wider seine Ueberzeugung, ohne Urthel und Recht und ohne Verhör der Partheyen, auch ohne Vorwissen des Reichs: und dabey führte er in seinem
(1429.) zuletzt ertheilten Urthel bloß den nichtigen Grund an, „weil die Herzoge von Bayern und ihre Vorfahren, ohne

tum agendi gegeben wurde, woraus aber noch kein wirkliches Successionsrecht floß; erst mußten die Pares curiae erkennen, wer von ihnen allen das beste Recht hatte: diesem wurde alsdann der wirkliche Besitz des Lehns eingeräumt. S. Zweybrück. Vorlegung ꝛc. § 109. a. ang. O. S. 128.

i) Kön. preußl. Beantwort. ꝛc. Beyl. no. 6. S. 193. ff.

ohne Einwilligung und Bestätigung der Kaiser als oberster Lehnsherren, verschiedene Landestheilungen eigenmächtig vorgenommen, auch allerhand Bündnisse wider jedermann geschlossen und dabey nicht einmal das heil. Reich ausgenommen hätten k)," da er doch von der Befugnis der Reichsfürsten, Familienverträge zu machen, um ihre Erbfolge festzusetzen und ihre Staaten unter diejenigen zu vertheilen, die in ihren Lehen folgen können, mehr als zu sehr überzeugt seyn mußte. Das sonderbarste ist, das dieser Theidigungsbrief der eilf Tage zuvor ausgefertigten Belehnungsurkunde geradezu widersprach: in dieser bestätigte der Kaiser das persönliche Recht des Herzogs Albrecht auf Niederbayern, als Abkömmlings von der straubingischen Linie; in jener nahm er es ihm nach eilf Tagen wieder und eignete sich das Land, als ein eröfnetes Reichslehn, selbst zu. Wahrscheinlich wurden beyde Urkunden nicht zu der Zeit, da sie datirt sind, sondern erst nachher gemacht, da Sigmund und sein Tochtermann zu Bayern Lust bekamen, um sich bey günstiger Gelegenheit der einen oder der andern bedienen zu können. Beyde sind von dem schon bekannten Probst Michel von Boleslaw ausgefertigt, eben demselben, der für den Herzog Erich von Lauenburg einen falschen Lehnbrief geschmiedet hatte. Daß beyde Urkunden, der Belehnung sowohl als der Theidigung, zurückdatirt und zu künftiger Benutzung geheim gehalten worden, scheint unter andern daraus zu erhellen, daß Sigmund sechs Monate nach der Theidigung den Herzog 1426.
Ludwig von Ingolstadt eben so, wie zuvor die 3. Oct.
übrigen bayerschen Herzoge, mit seinem Recht förmlich belehnte, ihm auch den Lehnseid abnahm

k) in der zweybrück. Vorlegung, Beyl. n. 25. a. aug. D. S. 255. f.

nahm l), und daß die niederbayerschen Landstände den bayerschen Fürsten im Jahr 1427., jedem zu seinem Recht, nicht aber dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, huldigten und sogar aus ihren Mitteln einen Landesverweser wählten m): denn wäre die Belehnung des Herzogs Albrecht und die ihr widersprechende Theidigung vorher wirklich erfolgt, wie hätten die Stände über ein Land, das der Kaiser sich und seinem Hause zugetheidigt und worüber er bereits einen Verweser bestellt hatte, Verordnungen zu machen sich anmaßen, andern die Huldigung leisten und mit Verachtung der kaiserlichen Anordnungen einen eigenen Verweser bestellen können n)? Das allermerkwürdigste aber ist, daß Sigmund drey
1429. Jahre nachher, in seinem letzten Ausspruch in dieser Sache, weder der Belehnung noch der Theidigung mit einem Worte gedacht, sondern das Erbrecht der bayerschen Herzoge als gegründet vorausgesetzt und die Theilung des Landes nach den Köpfen verordnet hat.

Die Lage der Sachen hatte sich nämlich dergestalt verändert, daß der Kaiser zuletzt einsahe, er werde seine Absichten auf Niederbayern weder durch den einen noch den andern Rechtsanspruch durchsetzen können, indem nicht nur die Herzoge von Bayern auf ihrem Successionsrecht bestanden, sondern auch die Unterdrückung der Unruhen in Ungern und Böhmen, die Beybehaltung dieser Königreiche und die dazu erforderliche Hülfe der Reichsstände ihm und seinem

l) in der zweybrück. Vorlegung, Beyl. no. 53. a. ang. O. S. 381. ff.

m) Zweybrück. Vorlegung §. 110. S. 129. Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags ꝛc. S. 39. f.

n) Abfertigung der k. k. Beantwortung des Nachtrags, S. 39. f.

seinem Tochtermann mehr angelegen seyn mußten, als die Erwerbung von Niederbayern. Er stand daher freywillig davon ab und begnügte sich, seinem Schwiegersohne ingeheim eine beträchtliche Geldsumme und einige andere Vortheile zuzuwenden. Zu dem Ende hielt Sigmund zu Preßburg im Jahr 1429. ein feyerliches Manngericht, das aus verschiedenen teutschen und andern Fürsten, Grafen, Herren und Rechtsgelehrten bestand, und that, nach rechtlicher Untersuchung der ganzen Sache, den Ausspruch, 1429. daß er den Herzogen von Bayern die vermeynte Ver- 26. Apr. wirkung des Lehns erlassen und die begangenen Lehnsfehler vergeben wolle, und sprach ihnen die niederbayerschen Lande dergestalt zu, daß sie von ihnen, nicht nach den Stämmen, sondern nach den Köpfen, in vier Theile getheilt werden sollten o). Die Herzoge unterwarfen sich diesem Rechtsspruch und errichteten, durch einige aus den Landständen gewählte 1429. Schiedsrichter, eine Theilung, nach welcher dem 23. Jun. Herzoge Ludwig die Stadt Schärding, dem Herzoge Ernst die Stadt Straubingen, dem Herzoge Wilhelm die Stadt Kehlheim, und dem Herzoge Heinrich die Städte Vilshofen und Landau, nebst den zu jeder gehörigen Aemtern und Gerichten, zufielen p). Auf den Herzog Albrecht von Oesterreich wurde bey dem preßburger Gerichtstage gar nicht Rücksicht genommen: auch findet sich nicht die geringste Spur, daß er dem kaiserlichen Urtheil widersprochen habe. Vermuth-

o) in Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. I. no. 4. S. 12. ff. und in der angeführten Samml. von Staatsschriften Th. IV. S. 252. ff.

p) *Andr. Presbyt. Ratisbon.* ad an. 1429. ap. Eccard. T. I. p. 2157. sq. *Aventin.* Annal. Bojor. L. VII. p. 506. (Francof. 1627. f.)

muthlich geschahe es auf Zureden des Kaisers, daß seine Sache zu besondern Tractaten eingeleitet wurde. Albrecht trat mit den Herzogen von Bayern zu Regensburg in persönliche Unterhandlungen und stellte

1429. 30. Nov. eine Verzichtsurkunde aus, deren Aechtheit in unsern Tagen, außerhalb Wien, wohl niemand mehr bezweifelt. In derselben entsagte Albrecht, für sich und seine Erben und Nachkommen, allen seinen Ansprüchen, die er wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit dem bayerschen Hause und wegen der vom Kaiser erlangten Belehnung auf Niederbayern gemacht hatte, und dafür erhielt er von den Herzogen von Bayern eine vom Kaiser selbst bestimmte Summe Geldes, nebst den bayerschen Vasallen in Oesterreich und dem verpfändeten Milberstadt oder Nuwenstadt q). Auf solche Art wurden diese langwierigen Successionshändel endlich beygelegt.

Reichstag zu Eger. Seit dem sich der Kaiser mit den Böhmen durch den iglauer Vergleich ausgesöhnt und von seinem Erbkönigreich Besitz genommen hatte, machte er sichs zu einem Hauptgeschäft, Ruhe und Ordnung im teutschen Reich herzustellen und zu befestigen. Zu dem Ende setzte er einen Reichstag nach Eger an, auf welchem vornehmlich über die Errichtung eines Landfriedens gehandelt werden sollte. Ueber diesen wichtigen Gegenstand hatte man sich zwar bisher auf verschiedenen Reichsversammlungen berathschlagt, und auf dem nürnberger Reichstage vom Jahr 1431. war auch ein Landfriede wirklich publicirt worden r).

Aber

q) Memoire pour servir de suite à l' Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse cet. p. ult. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsschriften Th. I. S. 552. ff.

r) S. oben S. 240.

Aber diese und andere deßhalb gemachte Verordnungen waren so wenig hinreichend und wurden so schlecht beobachtet, daß die Reichsstände sich genöthigt fanden, zu ihrer und ihrer Länder Sicherheit unter einander in einzelne Verbindungen zu treten. Auf dem nach Eger angesetzten Reichstage fanden sich zwar alle weltliche Churfürsten und auch viel weltliche Fürsten und Stände ein: aber von den geistlichen Churfürsten und Fürsten erschien keiner. Die Berathschlagungspuncte betrafen, außer dem allgemeinen Landfrieden, die Sicherung der reichsständischen Gerichte und Rechte, die Reformation der westphälischen oder Fehm-Gerichte und die Verbesserung des Münzwesens: doch konnte hierüber nichts Gewisses beschlossen werden, theils wegen der Abwesenheit der geistlichen Fürsten, theils weil der Kaiser selbst auch dießmal die Sachen verzögerte s).

Desto thätiger war Sigmund, den katholischen Gottesdienst und die Gebräuche der römischen Kirche in Böhmen herzustellen. Er sahe die Kirchen der Utraquisten oder Calixtiner mit Verachtung an, ließ die verjagten Priester, Mönche und Nonnen zurückkommen, führte die Domherren und ihre Vicarien in die Cathedralkirche zu St. Veit auf dem prager Schlosse wieder ein, besoldete sie aus seinen Kroneinkünften und ernannte sogar den Bischof Philibert von Coutances zum Administrator des Erzbisthums zu Prag, ungeachtet der hussitische Priester Rokyczana, mit Sigmunds Bewilligung, bereits zum Erzbischof gewählt worden war t). Philibert that alles

Neue Unruhen in Böhmen.

s) *Windeck* c. 213. et 215. p. 1272. et 1274. N. Samml. d. R. Absch. Th. I. no. 39. S. 152. f.

t) *Aen Sylv.* hist. Bohem. c. 52. p. 173. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 494. sq.

alles mögliche, um die Sachen wieder auf den alten Fuß zu setzen und Böhmen wieder unter den Gehorsam des Pabstes zu bringen. Niemand war darüber heftiger aufgebracht, als Rokyczana. Er schalt den Kaiser einen Treulosen, schimpfte von der Kanzel auf die zurückgekommenen Mönche und suchte das Volk durch aufrührerische Reden in Waffen zu setzen. Nun wurde er zwar, durch die Drohungen des Kaisers, genöthigt, von Prag zu entweichen: doch ließ sich alles schon zu einer neuen Empörung an, und das Mißvergnügen der hussitischen Herren würde zum öffentlichen Ausbruch gekommen seyn, wenn Sigmund nicht weislich nachgegeben und den Utraquisten
1437. im Apr. ihre Religionsfreyheiten von neuem versichert hätte v). Kaum waren die aufgebrachten Gemüther wieder besänftigt, als das Königreich mit neuen gefährlichen Unruhen bedrohet wurde. Sigmunds Gemahlinn **Barbara** von Cilley faßte den Anschlag, sich nach des Kaisers Tode, der nicht weit mehr entfernt seyn konnte, von Böhmen und Ungern Meister zu machen und ihrem Schwiegersohne, dem Herzoge **Albrecht** von Oesterreich, die ihm von Sigmund zugedachte Nachfolge in beyden Königreichen zu entziehen. Da sie sehr leutselig und tolerant war und selbst für die Meynungen der Hussiten einige Neigung blicken ließ, ward es ihr leicht, den **Heinrich Ptarsko, Georg von Podiebrad** und andere vornehme Hussiten auf ihre Seite zu ziehen. Diesen stellte sie vor, daß es nach ihres Gemahls Tode gewiß zu neuen Unruhen kommen würde, wenn man ihnen nicht in Zeiten vorbeugte; der einzige Weg zu Erhaltung der Ruhe sey der, daß sie sich, nach des Kaisers Tode, mit dem jungen Könige Wladislav von Polen vermähle und also die drey Königreiche Böhmen, Ungern

v) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 173. *Balbin.* l. c. p. 495.

gern und Polen mit einander vereinige. Barbara fand mit diesen Vorstellungen bey den calixtinischen Herren desto leichter Eingang, da sie zu dem Herzoge Albrecht, wegen seines bekannten Eifers für die katholische Religion, kein Zutrauen hatten. Sie ließen sich also den Plan gefallen und traten mit der Kaiserinn in eine geheime Verbindung x). Allein Sigmund entdeckte den Anschlag seiner herrschsüchtigen Gemahlinn. Um sie mit Manier aus Böhmen zu bringen, wo sie bereits einen starken Anhang hatte, begab er sich, unter dem Vorwande seine Tochter 1437.
Elisabeth vor seinem Ende noch einmal zu sehen, im Nov.
nach Mähren. Barbara begleitete ihn, ohne das geringste zu argwohnen. Als sie aber zu Znoym angekommen waren, ließ sie der Kaiser gefangen setzen y). Hierauf rief er die böhmischen Herren, die ihm nach Mähren nachgefolgt waren, zu sich, empfahl ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich und seine Tochter Elisabeth, ernannte den erstern zu seinem Nachfolger und bat, daß sie diesen seinen letzten Willen, zur Wohlfahrt des Königreichs, vollziehen möchten z). Die anwesenden böhmischen Herren versprachen, ihr Bestes zu thun, riethen aber dem Kaiser, eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken, um den andern böhmischen Ständen seinen letzten Willen bekannt zu machen und sie zur Annehmung desselben zu überreden a). Sigmund folgte dem guten Rath und gab seinem berühmten Kanzler, dem Grafen Caspar von Schlick, nebst einigen andern, den Auftrag, daß sie nach seinem Tode nach

x) *Aen. Sylv.* c. 53. p. 174. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 495. sq.

y) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 496.

z) *Aen. Sylv.* c. 53. p. 174.

a) *Balbin.* l. c. p. 496.

Prag gehen und mit den Ständen in Unterhandlung treten sollten b). Unterdessen ward der Kaiser, der seit einiger Zeit schon krank gewesen, täglich schwächer, und starb endlich zu Znoym, in einem Alter von 69. Jahren c). Seine Leiche wurde nach Großwaradein abgeführt und in der dortigen Gruft der ungerschen Könige beygesetzt. Dem Leichenwagen folgte seine Wittwe Barbara, als Gefangene, nach Ungern. Hier wurde sie, nach des Kaisers Willen, so lange in Verwahrung gehalten, bis sich Albrecht auf dem Thron von Ungern und Böhmen befestigt hatte d).

Sigmund stirbt.

1437. 9. Dec.

Sein Character.

Sigmund übertraf die meisten Fürsten seiner Zeit an gelehrten Kenntnissen, an Beredtsamkeit und Feinheit der Sitten. **Eberhard Windeck** rühmt ihn auch als einen „grundbiedern Herzensmann und Fürsten e)," und seine standhaften Bemühungen für die Beylegung der großen Kirchenspaltung und für die Behauptung des baseler Conciliums zeugen in der That von einem trefflichen Grund von Redlichkeit. Dennoch war er, aus vermeynter Politik und übel verstandenem Religionseifer, nicht selten treulos. **Windeck's** Zeugnis kann hierwider nichts gelten, denn er stand in Sigmunds vertrauten Diensten. Auch war er bis zur Verschwendung freygebig und überhaupt ein so schlechter Wirth, daß es ihm fast immer an Gelde fehlte und manche angefangene Unternehmung liegen bleiben mußte. Durch seine übele Wirthschaft gieng das ganze Churfürstenthum Branden-

den-

b) *Aen. Sylv.* l. c. p. 174. sq.

c) *Balbin.* l. c.

d) *Windeck* c. 219. p. 1278. *Aen. Sylv.* c. 54. sq. p. 175. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 496. sq.

e) *Windeck* c. 217. p. 1277.

denburg und verschiedene Güter, Städte und Schlösser in Ungern und Böhmen verloren, die er theils verkaufte, theils verpfändete. Dabey war er sehr wollüstig: und eben deßwegen durfte er seiner Gemahlinn Barbara, die noch ausschweifender war, keine Vorwürfe machen f). Sein nachtheiligster Fehler aber war das beständige Zaudern in den Geschäften, worüber oft die günstigsten Augenblicke und Gelegenheiten versäumt wurden. Daher vornehmlich kam es, daß unter ihm zur Errichtung und Befestigung des Landfriedens bey weitem weniger gethan wurde, als unter Wenzeln. Zwar sagt **Windeck**, er hätte gern Friede und Gerechtigkeit gestiftet und aufrecht erhalten, wenn die Fürsten ihm nicht ihre Unterstützung verweigert hätten g); auch setzte Sigmund deßwegen verschiedene Reichstage an: aber insgemein kam er alsdann erst, wenn die Fürsten wieder nach Hause gezogen waren. Daher und weil er oft gar nicht kam und nur seine Commissarien schickte, ward es endlich zur Gewohnheit, daß die meisten Fürsten gar nicht erschienen und also nur selten ein Reichstag zu Stande kam. Uebrigens war Sigmund der letzte Prinz von dem mächtigen luxemburgischen Hause, so daß Karls IV. große Erweiterungsplane schon in der ersten Generation zu Grunde giengen.

f) „Saepe in adulterio Sigismundus (Barbaram) comprehendit: sed adulter ignovit adulterae. Nam et sibi nihil levius quam violare matrimonium fuit." *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 43.

g) *Windeck* c. 54. p. 1117.

Albrecht II. Seine Wahl. Sigmund hatte nicht nur gewünscht, sondern auch schon zeitig daran gearbeitet, daß sein Schwiegersohn, der Herzog **Albrecht von Oesterreich**, ihm auf dem teutschen, wie auf dem ungerschen und böhmischen, Thron folgen möchte h). In der That verdiente kein teutscher Fürst mehr, römischer König zu seyn, als Albrecht, von dessen guten Eigenschaften man sich, wie von der ihm zugefallenen großen Macht, die beste Hofnung machen durfte; denn Al-
1437. brecht war, bald nach Sigmunds Tode, von den un-
19. Dec. gerschen Ständen einstimmig zum Könige von Ungern
1438. gewählt und, mit seiner Gemahlinn Elisabeth,
1. Jan. gekrönt worden i). Auch schien der allgemeine Wunsch der Nation auf ihn gerichtet zu seyn. Aber Albrecht selbst gab sich um die teutsche Krone so wenig Mühe, daß er den Ungern, als sie ihn zum Könige wählten, eidlich versprach, sie ohne ihre Bewilligung nicht anzunehmen k). Desto mehr bewarb sich darum der Churfürst Friedrich I. von Brandenburg l), und wirklich gieng schon stark die Rede, daß er oder einer von seinen Söhnen sie erhalten würde m). Doch vereinigten sich zuletzt alle Stimmen

h) Sigmund ließ sich im Jahr 1425. von dem neuen Churfürsten von Sachsen Friedrich dem Streitbaren versprechen, daß, wenn er römischer Kaiser werden oder sterben sollte, er seinen Schwiegersohn Albrecht zum römischen Könige wählen wollte, dafern es mit Ehren geschehen könnte. S. die Urkunde in Horns Leben Friedrichs des Streitb. no. 307. S. 905. f.

i) *Andr. Presbyter Ratisbon.* ad an. 1437. ap. Eccard. T. I. p. 2175. *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 54. p. 175.

k) *Aen. Sylv.* l. c. c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* chron. Austr. ad an. 1438. ap. Pez T. I. p. 1247.

l) vid. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 110. p. 246.

m) *Windeck* c. 220. p. 1279.

men der Churfürsten für den König von Ungern und Herzog von Oesterreich: und so wurde **Albrecht** zu Frankfurt einmüthig und mit den gewöhnlichen Feyer- 1438.
lichkeiten zum römischen Könige gewählt. Albrecht, 18. März.
der wohl voraussahe, wie viel er in Böhmen und Ungern zu thun bekommen würde, fand es bedenklich, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen; so wie auch die ungerschen Großen nicht einwilligen wollten. Doch gab er, auf Zureden des Herzogs Friedrich von Oesterreich, nachherigen Kaisers, endlich nach und nahm die teutsche Krone an, nachdem ihn 29. Apr.
die Ungern, durch die Vermittlung Friedrichs von Oesterreich und des baseler Conciliums, von dem gedachten eidlichen Versprechen entbunden hatten n). Da **Albrecht II.** die teutsche Krone nicht gesucht hatte, so findet sich auch nichts von besondern Bewilligungen und Verträgen zwischen ihm und den Churfürsten; er bestätigte bloß im Allgemeinen dem Churfürsten von Sachsen und dem Churfürsten von Maynz die bisher gehabten Privilegien o). Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht seinen ersten Reichstag nach Nürnberg aus, um sich mit den Ständen über den Landfrieden, über das Münzwesen und über die Verbesserung der Reichsjustiz zu berathschlagen p). Alsdann wollte er nach Aachen gehen und sich krönen lassen q). Aber dringendere Geschäfte in Böhmen

n) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1246. sq. Helwig Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden S. 187. (Wien 1787. f.) *Pez* Thes. anecdot. noviss. T. III. P. III. no. 109. p. 236.

o) Müllers Reichstags-Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorst. 2. C. 67. S. 592. f. Lünig R. Arch. Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. S. 64. f. n. 84.

p) *Windeck* c. 221. p. 1280.

q) vid. *Wencker* Appar. et instruct. archiv. p. 337. sq.* Nürnbergische Münzbelust. Th. I. S. 108.

hinderten ihn nicht nur an der persönlichen Erscheinung auf dem Reichstage, sondern auch an der Krönung zu Aachen, und es ist nun hinlänglich erwiesen, daß Albrecht, da er nach anderthalb Jahren schon starb, die römisch-königliche Krönung nie erhalten habe. Zwar redet ein glaubwürdiger Schriftsteller r) von drey nürnbergischen Gesandten, die der Krönung Albrechts beygewohnt haben: aber der Zusammenhang zeigt sehr deutlich, daß hier nicht die römisch-königliche, sondern die böhmische Krönung gemeynt sey s).

Böhmen. Albrecht hatte, nachdem er mit den Ungern alles in Ordnung gebracht, seine Absichten auf Böhmen gerichtet, um auch hier seinem Schwiegervater zu folgen, hatte aber große Schwierigkeiten angetroffen. Der von Sigmund noch ernannte Abgeordnete, Graf **Caspar von Schlick**, war zwar nach Böhmen abgegangen, um den zu Prag versammelten Ständen den letzten Willen des verstorbenen Kaisers vorzulegen, hatte es auch durch seine vorzügliche Beredtsamkeit dahin gebracht, daß die
1437. katholischen Herren sich für Albrechten völlig erklär-
27. Dec. ten t). Aber desto heftiger widersprachen die Calixtiner,

r) Joh. Müllner in seinen geschriebenen nürnbergischen Annalen, im historisch-diplomat. Magazin für das Vaterland Th. II. St. I. S. 122. (Nürnberg 1782. 8.)

s) Histor. diplomat. Magazin für das Vaterland Th. II. St. III. S. 388. ff. Nach dem gemeinen Vorgeben soll Albrecht am 30. May zu Aachen gekrönt worden seyn: es läßt sich aber aus Urkunden beweisen, daß er noch bis zum 28. May zu Wien gewesen sey. S. Helwig a. ang. O. S. 187.

t) *Balbin.* L. V. c. 2. p. 498. Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 132. b. Albrecht nannte sich zwar in einer Urkunde

lixtiner, die sich mit der Kayserinn Barbara verbunden hatten und über Sigmunds Verletzung der Compactaten noch immer sehr mißvergnügt waren. Sie wollten Albrechten, dessen Religionseifer sie kannten, nicht anders als unter gewissen Bedingungen wählen, die eine Art von Capitulation seyn sollten: und da Albrecht sich weigerte, ihnen mehr zu bewilligen, als was ihnen Sigmund zugestanden hatte, so hielten die Calixtiner oder Utraquisten, auf Betrieb ihres Anführers **Heinrich Ptarsco**, eine Versammlung zu Tabor, und ernannten den 13. jährigen 1438.
Prinzen **Casimir**, einen Bruder des Königs Wladislav von Polen, zum Könige v). An eben dem 6. May.
Tage wurde von den katholischen Herren, auf einem neuen Landtage zu Prag, der römische König **Albrecht** zum Könige von Böhmen gewählt x). Beyde Partheyen schickten hierauf Gesandte nach Polen, 6. May.
die Utraquisten, um den König Wladislav um gewafneten Beystand zu ersuchen; die Katholischen, um ihn von der Unterstützung seines Bruders Casimir abzuhalten. Wladislav erklärte sich für die Wahl der Utraquisten und versprach, zur Behauptung derselben die verlangten Truppen zu schicken y). Auch Albrecht suchte den König von Polen von diesem Ent-

Urkunde vom 13. März 1438. schon erwählter König zu Böhmen (bey Helwig a. ang. O. S. 186.): aber dieß that er gewiß nur in Rücksicht auf die vorläufige Erklärung der katholischen Herren und wegen seines vermeynten Erbrechts.

v) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 175. sq. *Balbin.* l. c. p. 498. *Dlugoss.* hist. Polon L. XII. p. 700.

x) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 175. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1247.

y) *Aen. Sylv.* l. c. p. 175. sq. *Dlugoss.* L. XII. p. 700. sq.

Entschluß abzubringen, erhielt aber keine günstigere Antwort z). Albrecht fand daher für gut, mit einiger Mannschaft schleunig, und vielleicht noch vor erfolgter Antwort vom Könige von Polen, nach Böhmen zu gehen und von dem Königreich Besitz zu nehmen, ungeachtet Heinrich Ptarsko ihn davon ab-
1438. halten wollte. Albrecht wurde zu Prag als recht-
13. Jun. mäßiger König von Böhmen aufgenommen und em-
29. Jun. pfieng am Peter-Paulstage die feyerliche Krönung a). Hierauf gieng er seinen Feinden entgegen: denn unterdessen hatte der König von Polen den Utraquisten 2000. Reuter zugeschickt, mit denen Heinrich Ptarsko die Güter der katholischen Herren verwüstete. Albrecht bot ihnen, ohne seine österreichischen und ungerschen Hülfsvölker zu erwarten, ein Treffen an. Die Polen wichen ihm aus und wandten sich nach Tabor, wo sie ein vortheilhaftes Lager bezogen. Nachdem Albrecht auch von den teutschen Reichsständen mit Hülfstruppen verstärkt worden und sein Heer bis auf 30,000. Mann angewachsen war, gieng er auf die Calixtiner und Polen bey Tabor, die 14,000. Mann stark waren, los und nöthigte sie, ihr Lager zu verlassen und sich in die Stadt Tabor zu werfen, die hierauf von Albrechten eingeschlossen wurde. Da die Polen aller Zufuhr beraubt waren, so fanden sie sich, nachdem sie eine Zeitlang Hunger gelitten und ihre Pferde eingebüßt hatten, genöthigt, zu Fuß in ihr Vaterland zurückzukehren b). Nun hatte zwar der König Wladislav unterdessen einen Ein-

z) *Dlugoss.* l. c. p. 701.

a) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1248. *Balbin.* l. c. p. 498. sq. Helwig a. ang. O. S. 186. f. vergl. S. 169.

b) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. sq. *Balbin.* L. V. c. 2. p. 499. *Dlugoss.* L. XII. ad an. 1438. p. 704. sq.

Einfall in Schlesien gethan und das Land entsetzlich 1438.
verwüstet, weil die Großen sich geweigert hatten, im Oct.
seinem Bruder Casimir, als Könige von Böhmen, die Huldigung zu leisten. Da er aber von dem Abzuge seiner Leute von Tabor Nachricht erhielt und auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg, den der römische König mit einem Theil des Heers nach Breslau geschickt hatte, Polen selbst angrif: so mußte er diese Provinz wieder verlassen und sich nach Polen zurückziehen c). Bald darauf kam es, durch Vermittlung des Pabstes und des baseler Conciliums, zwischen Albrecht und dem Könige von Polen zu Unterhandlungen. Man schloß einen Stillstand und verglich sich über einen Congreß, der zu Breslau gehalten werden sollte. Dahin begab sich Al- 1439.
brecht in Person. Da aber Wladislav auf den ver- im Jan.
meynten Rechten seines Bruders auf Böhmen beharrte d), so kam es nur zu einem Stillstand auf einige Jahre; so wie auch Albrechts Statthalter in Böhmen, Ulrich von Rosenberg und Mainhard von Neuhaus, mit den Utraquisten einen Stillstand zu Stande brachten e).

Unterdessen war der nach Nürnberg angesetzte Reichstag zu Nürnberg.
Reichstag zur bestimmten Zeit eröfnet worden. Al- 1438.
brecht, 13. Jul.

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 177. *Dlugoss.* l. c. p. 705. sq.

d) Nach *Dlugoss.* L. XII. p. 712. hatte sich Albrecht erboten, seine beyden Töchter Anne und Elisabeth an den König Wladislav und dessen Bruder Casimir, an letztern mit der Hofnung zur Erbfolge in Böhmen, zu vermählen, nahm aber diesen Antrag schleunig zurück und verlobte die älteste Tochter an den Herzog Wilhelm von Sachsen.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 177. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1249. sq. *Dlugoss.* l. c. p. 711. sq. *Pessina de Czechorod* Mars Morav. L. V. c. 6. p. 613. sq.

brecht, der in Böhmen beschäftigt war, schickte seine Commissarien dahin und ließ den zahlreich versammelten Ständen einen Entwurf zu einer Verordnung vorlegen, nach welcher alle Befehdungen ganz aufgehoben und verboten seyn, die Streitigkeiten der Stände durch Austräge gütlich entschieden, und zu Vollziehung der gerichtlichen Aussprüche und besserer Handhabung des Landfriedens das ganze teutsche Reich, nur Böhmen und Oesterreich ausgenommen, in vier Theile oder Kreise f) getheilt und in jedem ein Kreishauptmann bestellt werden sollte g). Allein die Fürsten und Städte konnten sich darüber nicht vereinigen, sondern jeder Theil übergab den königlichen Commissarien einen besondern Entwurf des Landfriedens, um beyde dem römischen Könige vorzulegen, und es wurde beschlossen, zu Beendigung des ganzen Geschäfts auf den bevorstehenden 16ten October einen neuen Reichstag zu Nürnberg
1438. zu halten h). Auf demselben ließ Albrecht, durch
16. Oct. seinen Kanzler Caspar Schlick und andere Commissarien, einen neuen Entwurf übergeben, worinn er die Meynungen der Fürsten und Städte gut vereinigt zu haben glaubte. Die Hauptpuncte betrafen die Erneuerung der goldenen Bulle Karls IV. nach ihrem ganzen Inhalt, besonders in Ansehung der Artikel von den Befehdungen und Pfahlbürgern; die bessere Bestellung der Gerichte und die Anordnung der Austräge, wobey unter andern bemerkt wurde,

f) 1) Franken und Bayern, 2) die Rheinlande und Schwaben, 3) der Niederrhein, Westphalen und die Niederlande, 4) Ober- und Niedersachsen.

g) ap. *Datt.* L. I. c. 26. p. 178. sqq. conf. c. 27. p. 185. und in der 17. Samml. der R. Absch. Th. I. no. 41. S. 154. ff.

h) *Datt.* L. I. c. 27. p. 185.

wurde, daß die Reichsstädte vor niemanden als vor dem römischen Könige, oder wem er es auftragen würde, und in seiner Abwesenheit vor den Hauptleuten eines jeden Kreises zu Recht stehen sollten; ferner die Verbesserung und Gleichheit der Münze und die Bestrafung sowohl der falschen Münzer, als auch der Stände, die das Münzrecht mißbrauchen würden. Vornehmlich aber sollte, zur Handhabung des Landfriedens und zu Vollstreckung der von den Gerichten ergangenen Urtheile, das teutsche Reich, mit Ausnahme von Böhmen und Oesterreich, in sechs Kreise getheilt werden. Der erste Kreis sollte begreifen Franken und die obere Pfalz; der zweyte Bayern, mit dem Erzbisthum Salzburg; der dritte Schwaben; der vierte die ober- und mittelrheinischen Lande von Basel bis Coblenz, nebst den Städten im Elsaß; der fünfte die niederrheinischen Länder, Westphalen und die Niederlande; der sechste Ober- und Niedersachsen. Auch sollten die Stände eines jeden Kreises auf den nächsten Allerheiligentag zusammenkommen und sich einen Kreishauptmann wählen, welchem zehen redliche Personen von Herren, Rittern und Städten als Räthe zugeordnet werden sollten, um mit ihnen alle Quatember zusammenzukommen und die Streitsachen zu verhören und zu entscheiden i). Aber auch dieser gut angelegte und sehr wohl gemeynte Entwurf kam nicht zur Ausführung. Die Churfürsten und Fürsten glaubten, die Städte hätten zu viel Freyheiten, die man ihnen im Landfrieden nicht bestätigen könne, denen aber die Städte nicht entsagen wollten. Vornehmlich aber verdroß es die Churfürsten und Fürsten, daß das königliche Landfriedensproject sich mehr dem

i) bey *Wencker* Appar. et instr. archiv. p. 340. sqq. N. Samml. d. R. Absch. Th. I. no. 43. S. 160. ff.

dem Entwurf der Städte, als dem Gutachten der Fürsten, näherte. Darüber wurden sie selbst gegen den Kanzler Caspar Schlick mißtrauisch, und die Sache blieb liegen, zumal da itzt die Händel des baseler Conciliums mit dem Pabste die ganze Aufmerksamkeit des Reichs auf sich zogen.

Fortsetzung des baseler Conciliums.

Der Pabst Eugen IV. hatte zwar dem eifrigen Verlangen des Kaisers Sigmund und den Drohungen der baseler Väter nachgegeben und das Concilium zu Basel als rechtmäßig anerkannt. Aber diese Vereinigung der Gemüther konnte nicht von Dauer seyn, weil sie erzwungen war. So lange die Verordnungen, die das Concilium zu der längst erwarteten Kirchenreformation machte, den römischen Hof selbst nicht angiengen, blieb Eugen ruhig.
1435. 9. Jun. Als man aber in der 21sten Session die Annaten, nebst den Palliengeldern und andern geringern Einkünften des römischen Stuls von den Stiftern und Pfründen, abschaffte und festsetzte, daß derjenige, der deßhalb etwas fordern, geben oder versprechen würde, in die Strafe der Simonie verfallen seyn sollte, so daß selbst der Pabst dieses Vergehens wegen bey dem Concilium verklagt werden könnte k): so ward die alte Eifersucht mit einem mal wieder rege. Zu Rom widersprachen und protestirten die Cardinäle und alle andere, die zur römischen Curie gehörten, und erklärten dem Pabste, daß sie, wenn dieses übereilte Decret beobachtet werden sollte, den apostolischen Stul verlassen und ihr Glück anderwärts suchen müßten l). Eugen selbst erbot sich zwar zuletzt, das Decret wegen der Annaten zu beobachten, dafern ihm der Unterhalt durch das Concilium der-
gestalt

k) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1196.

l) ap. *Raynald.* ad an. 1436. n. 4. p. 148. b.

gestalt verschafft und zugesichert würde, daß alle Nationen und Provinzen ihre Einwilligung dazu gäben m). Aber das Concilium hielt eine solche Zusicherung für beynahe unmöglich und sagte, der Pabst hätte so etwas gar nicht verlangen sollen, da er schon aus dem Kirchenstaat sehr reiche und überflüßige Einkünfte zöge und im Nothfall auch andere Hülfsquellen hätte; ihm noch mehr zu bewilligen, würde Verschwendung seyn, so wie es allem Recht und Herkommen entgegenlaufen würde, die Kirche dem römischen Stul zinsbar zu machen n). Noch mehr wurde der Pabst aufgebracht, da das Concilium in 1436.
der 23sten Session verschiedene Decrete wegen der 25. März.
Pabstwahlen, wegen des abzulegenden Glaubensbekenntnisses, der Pflichten und Aufführung des Pabstes, wegen der Eigenschaften und Anzahl der Cardinäle, die man auf 24. einschränken wollte, und wegen der Aufhebung der päbstlichen Reservaten publicirte o). Als hierauf das Concilium, in der 24sten Session, auch die projectirte Vereinigung der 1436.
griechischen mit der lateinischen Kirche zu betreiben 16. Apr.
anfieng und zur Beförderung derselben einen allgemeinen Ablaß, ohne Theilnehmung des Pabstes, ausschrieb p), verlor man zu Rom endlich alle Gedult und beschloß, die baseler Versammlung aufzuheben oder nach Italien zu verlegen: und eben dieses

m) Propositio facta ad principes Electores per Archiepiscopum Panormitanum ex parte Concilii Basil. missa, ap. *Würdtwein* subsid. diplomat. T. VII. n. 12. p. 122.

n) ap. *Würdtwein* l. c. p. 122. sq.

o) ap. *Harduin.* l. c. p. 1201—1210.

p) ap. *Harduin.* l. c. p. 1217. sqq.

ses Unionsproject mußte hierzu die Gelegenheit hergeben.

Union der griechischen und lateinischen Kirche.

Schon Michael VIII. Paläologus, der im Jahr 1261. der Herrschaft der Lateiner im Orient ein Ende machte, hatte den Gedanken gehabt, eine Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche zu stiften, hatte ihn aber bald wieder aufgeben müssen. Als gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts die osmanischen Türken, die bereits um das Jahr 1355. aus Kleinasien nach Europa gekommen waren und Gallipoli erobert hatten, immer weiter um sich griffen und selbst Constantinopel bedroheten, war der griechische Kaiser Manuel II. bedacht, sie mit Hülfe der abendländischen Christen aus Europa zu vertreiben. Aber obschon der berühmte mogolische Eroberer Timur den Fortgang der osmanischen Waffen hemmte und den Sultan
(1402.) Bajessid in dem großen Treffen bey Angora selbst gefangen nahm, so benutzten gleichwohl die Christen die günstige Lage der Sachen nicht, vielleicht weil sie die Türken nicht für so gefährlich hielten, als sie es in kurzer Zeit wirklich wurden q). Unter Manuels Sohn und Nachfolger Johann VII. Paläologus war das äußerst geschwächte griechische Kaiserthum schon so sehr zusammengeschmolzen, daß er fast nichts mehr besaß, als Constantinopel. Um zu verhüten, daß nicht auch dieser geringe Rest den Türken zu Theil würde, entschloß man sich zu dem äußersten Rettungsmittel, zur Aussöhnung und Vereinigung mit der lateinischen Kirche, um dadurch die abendländischen Christen zu verbinden, den Griechen zu Hülfe zu kommen. Ohne Rücksicht auf den Religionshaß, den der größte Theil der griechischen Geistlichkeit

q) Im Jahr 1415. streiften sie schon bis in Salzburg und Bayern hervor.

lichkeit und des Volks gegen die abendländischen Christen noch immer hegte, trug der Kaiser Johann VII. Paläologus, nebst dem Patriarchen zu Constantinopel, auf eine Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche an. Die ersten Unterhandlungen darüber wurden zu Basel durch eine griechische Gesandtschaft gepflogen, und man nahm die Abrede, 1434. daß der griechische Kaiser und der Patriarch von Con- 7. Sept. stantinopel sich, nebst andern Lehrern ihrer Kirche, nach Basel oder nach Avignon oder auch in eine Stadt von Savoyen begeben sollten, um ein freyes allgemeines Concilium beyder Kirchen zu halten r). Da der griechische Hof zu arm war, als daß er die Reise auf eigene Kosten hätte unternehmen können, so versprach das baseler Concilium, ihn mit einigen bewafneten Schiffen abholen zu lassen, und die Stadt Avignon sollte zu dem Ende dem Concilium 70,000. Goldgulden vorschießen, die man von den einkommenden Ablaßgeldern und vom Zehnten wieder erstatten wollte s). Sobald der Pabst Eugen IV. davon Nachricht bekam, suchte er den Hof zu Constantinopel auf seine Seite zu ziehen, brachte ihn auch wirklich dahin, daß er auf einem andern Orte bestand, wo der Pabst selbst gegenwärtig seyn und das wichtige Geschäft desto besser befördern könnte t). Unglücklicher Weise waren die zu Basel versammelten Väter unter sich selbst so uneinig, daß in der 25sten Session 1437. zwey einander entgegenlaufende Decrete abgefaßt 7. May. wurden: in dem einen wurde die Stadt Florenz oder Udine v), in dem andern Basel, Avignon oder eine

r) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1185. sqq. 1221. sqq.

s) ap. *Harduin.* l. c. p. 1223. sq.

t) *Raynald.* ad an. 1435. n. 8.

v) *Raynald.* ad an. 1437. n. 7.

Stadt in Savoyen zum Ort der Zusammenkunft und Unterhandlungen mit den Griechen bestimmt x). Die, welche für das letztere gestimmt hatten, waren bey weitem die größere Parthey: dennoch bestätigte der Pabst das erstere durch eine eigene Bulle y), und säumte nicht, durch seine Landsleute, die Venezianer, vier Galeren ausrüsten zu lassen und sie nach Constantinopel zu schicken, um die Griechen nach Italien überzubringen z). Zu Basel merkte man wohl, daß der Pabst weiter nichts suchte, als das Concilium bey dieser günstigen Gelegenheit nach Italien zu verlegen und über dasselbe die Oberhand zu gewinnen. Diesen Plan zu vereiteln, beschloß das Concilium, den alten Proceß wider ihn zu erneuern, und
1437. fertigte in der 26sten Sitzung eine förmliche Citation
31. Jul. aus, nach welcher Eugen IV. innerhalb sechzig Tagen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Concilium zu Basel erscheinen und sich gegen die wider ihn eingegangenen Beschwerden verantworten sollte a). Eugen achtete darauf so wenig, daß er, im Vertrauen auf den Anhang, den er unter den Vätern zu Basel selbst hatte, und vielleicht auch auf die Unterstützung einiger Könige und Fürsten,
1437. eine Bulle bekannt machte, wodurch er das Conci-
18. Sept. lium von Basel nach Ferrara verlegte b), nachdem er sich mit dem griechischen Hofe darüber verglichen
1. Oct. hatte. Das baseler Concilium erklärte den Pabst, weil er nicht erschienen, für widerspenstig und verordnete

Verlegung des baseler Conciliums.

x) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1221. sqq.

y) ap. *Raynald.* ad an. 1437. n. 8.

z) *Raynald.* l. c. n. 10. 11. et 13. *Harduin.* T. VIII. p. 1239.

a) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1225. sqq.

b) ap. *Harduin.* T. IX. p. 698. sqq.

ordnete, wider ihn weiter zu verfahren c); wiewohl verschiedene Könige und Fürsten damit nicht zufrieden waren. Die, wegen der Verlegung des Conciliums nach Ferrara ergangene, Bulle aber erklär- 12. Oct. ten die versammelten Väter für nichtig und verlangten vom Pabste, daß er sie widerrufen sollte d). Dawider ließ Eugen eine sehr heftige Bulle ausgehen e), 30. Dec. und verlegte, zu Anfang des folgenden Jahres, die 1438. baseler Kirchenversammlung nochmals nach Ferra- 1. Jan. ra f). Hier wurde auch kurz darauf das neue Concilium, durch einen Cardinal und einige Bischöfe, 1438. wirklich eröfnet und das baseler gleich in der ersten 8. Jan. Session völlig aufgehoben g). Nach drey Wochen begab sich Eugen selbst nach Ferrara, wo er mit 27. Jan. großen Ehrenbezeugungen eingeholt wurde h).

Die zu Basel versammelten Väter ließen sich Neutralität des teutschen Reichs. dadurch nicht irre machen, sondern setzten ihr Concilium muthig fort. Und da der bisherige Vorsitzer, der Cardinal **Julian**, mit vier Prälaten Basel verlassen hatte, wählten sie nicht nur einen andern Cardinal, **Ludwig Allemand** von Arles, zum Vorsitzer, sondern erklärten auch den Pabst nochmals für einen Widerspenstigen und suspendirten ihn sogar von 1438. seiner Würde i). Der Pabst ließ zwar, mit Ein- 24. Jan. willigung des ferrarischen Conciliums, ein Decret 15. Febr. ergehen,

c) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1234. sqq.

d) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1238. sqq.

e) ap. *Raynald.* ad an. 1437. n. 19.

f) ap. *Harduin.* T. IX. p. 707. sq.

g) *Raynald.* ad an. 1438. n. 1. sq. *Harduin.* T. IX. p. 716. sq. et 722.

h) *Raynald.* l. c. n. 3. *Harduin.* l. c. p. 723.

i) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1250. sqq.

ergehen, welches die baseler Väter in den Bann that und der Stadt Basel befahl, sie bey gleicher Strafe in Monatsfrist davonzujagen k). Die Baseler aber
24. März. erklärten die Zusammenberufung des ferrarischen Conciliums für unrechtmäßig und folglich alle Unternehmungen desselben für ungültig und nichtig l). Unterdessen suchte sowohl der Pabst als das baseler Concilium, bey dem damaligen Interregnum, die Churfürsten für sich zu gewinnen, und beyde schickten deßhalb Gesandte auf den Wahltag nach Frankfurt. Die Baseler behaupteten, daß ihr Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe, und daß eben itzt der entscheidende Zeitpunct vorhanden sey, da das Ansehen der Concilien und der costnitzer Decrete entweder geltend gemacht, oder zugelassen werden müsse, daß es auf lange Zeit vernichtet werde m). Aber so sehr auch die Churfürsten von den ihnen vorgelegten Gründen des baseler Conciliums überzeugt waren, so schwebte ihnen doch die letzte langwierige Spaltung mit ihren Folgen noch zu deutlich vor den Augen, als daß sie sich ohne Einschränkung für die baseler Väter hätten erklären kön-
1438. nen; vielmehr baten sie die letztern, von ihrem Ver-
17. März. fahren gegen den Pabst abzustehen n), so wie sie
19. März. auch den Pabst und die Cardinäle ersuchten, sich mit den Baselern auszusöhnen und zu vereinigen o). Zugleich aber legten die Churfürsten, den Tag vor der
17. März. römischen Königswahl, vor Notar und Zeugen eine Pro-

k) ap. *Raynald.* ad an. 1438. n. 5.

l) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1254. sqq.

m) vid. Propositio facta ad Principes Electores per AEp. Panormitanum cet. ap. *Würdtwein* subsid. diplomat. T. VII. p. 98—138.

n) ap. *Würdtwein* l. c. p. 159. sq.

o) ap. *Würdtwein* l. c. p. 161.

Protestation ein, nach welcher sie während der Wahlzeit eine genaue Neutralität beobachten und sich und ihre Unterthanen blos durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe regieren lassen, sodann aber mit dem neugewählten römischen Könige, unter dem Schutz dieser Neutralität, an der Herstellung der Einigkeit und Ruhe der Kirche nach allem Vermögen arbeiten wollten; dafern aber dieser Zweck nicht erreicht werden könnte, so wollten sie sich weiter mit dem römischen Könige, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten berathschlagen, welcher von beyden Partheyen das gesammte Reich beytreten solle; auch sollte diese Erklärung und Protestation genau beobachtet und allen geistlichen und weltlichen Reichsständen davon Nachricht gegeben werden p). Zu mehrerer Sicherheit und um alle weitere Besorgnisse zu entfernen, appellirten die Churfürsten noch überdieß 17. März. von allen Edicten, Mandaten und andern Verfügungen, die seit dem 18ten Februar dieses Jahrs vom Pabste oder vom baseler Concilium erlassen worden oder in Zukunft erlassen werden möchten, an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung q). Um aber zu verhüten, daß weder unter ihnen, noch auch zwischen dem neugewählten römischen Könige und den übrigen Reichsständen, in den Gesinnungen über die damalige bedenkliche Lage der Kirche eine Trennung entstünde, schlossen die Churfürsten zwey Tage nach der 1438. Königswahl eine eigene Verein, wodurch sie sich aufs 20. März. kräftigste verbanden, einander treulich zu rathen und best-

p) bey Müller Reichstaas-Theatr. unter Friedrich III. Vorst. I. C. 4. S. 30. ff.

q) ap. *Würdtwein* l. c. T. VII. no. 23. p. 163. sqq. Vergl. van Recum (Frank) einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Teutschland, S. 50. ff. (Maynz 1789. 8.)

bestmöglich zu helfen, daß die zwischen dem Pabste und dem baseler Concilium entstandene Spaltung gütlich gehoben und die Einigkeit hergestellt würde; dafern sich aber dieses nicht thun ließe, wollten sie dennoch einträchtig zusammenhalten r). Zu dieser Union
21. März. luden sie den römischen König und die übrigen Reichsfürsten durch feyerliche Schreiben ein, denen zugleich Abschriften sowohl von ihrer Protestation und Appellation, als auch von dieser Verein, beygeschlossen waren s). Der neue römische König Albrecht trat der von den Churfürsten beschlossenen Neutralität bey, und sowohl er als die Churfürsten erboten sich beyden Partheyen zur Vermittlung t). Dem Pabste schien mit den Unterhandlungen sehr gedient zu seyn; wenigstens wurde damit Zeit gewonnen. Die baseler Väter hingegen wollten sich darauf nicht einlassen, sondern gaben sich, durch ihre Abgeordneten, auf
1438. im Jul. dem nürnberger Reichstage die größte Mühe, die teutschen Fürsten von der Neutralität abzubringen und auf ihre Seite zu ziehen. Aber Albrecht und die Fürsten beharrten auf ihrem Vorsatz und erklärten den baseler Gesandten, daß man, zu Herstellung der Einigkeit, einen besondern Reichstag halten werde, auf welchen das Concilium sowohl als der Pabst ihre Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht schicken sollten; wobey noch die Bitte wiederholt wurde, daß das Concilium sich unterdessen alles weitern Verfahrens gegen den Pabst enthalten möchte u). Die Abgeordneten des Conciliums waren mit dieser Erklärung

r) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 103. p. 235. sq.

s) *Würdtwein* Subsid. dipl. T. VII. n. 27—29. p. 170. sqq. Frank a. ang. O. S. 57. ff.

t) vid. *Würdtwein* l. c. n. 31. p. 178. sq.

u) ap. *Würdtwein* T. VII. p. 147. sqq.

klärung so wenig zufrieden, daß sie gegen die neue Zusammenkunft sogar protestirten. Dennoch fand sich auf dem zweyten nürnberger Reichstage sowohl vom baseler Concilium als auch vom Pabste eine Gesandtschaft ein. Auch traten die Stände mit beyden Theilen in Unterhandlung: aber alle Versuche, die Baseler zur Verlegung des Conciliums an einen dritten, den Griechen bequemern, Ort zu bereden, waren fruchtlos v), und man mußte das ganze Geschäft zu einer andern Zusammenkunft aussetzen. Dieser Convent sollte zu Frankfurt gehalten werden, er wurde aber wegen der Pest nach Maynz verlegt. Hier fanden sich, außer den Abgeordneten des römischen Königs, der weltlichen Churfürsten und verschiedener Reichsstände, auch die Gesandten der Könige von Frankreich, Castilien, Portugal und Aragonien ein. Die drey geistlichen Churfürsten und mehrere Bischöfe waren in Person zugegen x). Von Seiten des Conciliums erschien der Patriarch von Aquileja Ludwig, nebst einigen Bischöfen und Rechtsgelehrten: die Gesandten des Pabstes aber blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwande, daß sie erst neue Verhaltungsbefehle erwarten müßten y). Die Reichsstände waren der Meynung, daß zu Herstellung der Einigkeit kein anderer Weg übrig sey, als daß das Verfahren wider den Pabst unterdrückt und das Concilium an einen andern Ort verlegt würde

1438. im Oct.

1439. im März.

v) ap. *Würdtwein* T. VII. p. 241—287. conf. Responsio synodalis cet. ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1396—1398.

x) *Ioannis* rer. Mogunt. T. I. p. 753.

y) *Chph. Guil. Koch* Sanctio pragmatica Germanorum illustrata p. 9. sqq. (Argent. 1789. 4.)

würde z). Aber weit entfernt, diesen Vorschlag anzunehmen, brachten die Baseler vielmehr acht Sätze zum Vorschein, die das Collegium der Theologen auf dem Concilium abgefaßt hatte und die vornehmlich dahin abzielten, den Pabst der Ketzerey verdächtig zu machen a). Diese Sätze mißfielen fast allgemein, weil sie alle Wege zum Vergleich zu

Mannzer Acceptat. Urkunde. verschließen schienen. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen faßten die Reichsstände, nebst den Gesandten des römischen Königs, den Schluß, die von dem baseler Concilium, zu Abhelfung der Beschwerden der teutschen Nation, abgefaßten Decrete, an der Zahl 26., unter gewissen, der teutschen Kirche und Verfassung angemessenen, Modificationen und Einschränkungen anzunehmen b), diejenigen aber, welche die Suspension des Pabstes betrafen, zu verwerfen und also die bisherige Neutralität ferner zu beobachten. Um die Annehmung jener Decrete recht feyerlich zu machen, wurde darüber ein

1439. besonderes Acceptationsinstrument ausgefertigt und

26. März. von drey kaiserlichen Notarien unterschrieben und untersiegelt c). Das Concilium genehmigte nachher die, den angenommenen Decreten beygefügten, Modificationen durch eine besondere Bulle d); wozu sich hingegen der Pabst durchaus nicht verstehen wollte.

Unter-

z) *Koch* l. c. p. 12. sq. *Würdtwein* l. c. T. VIII. p. 28. sqq.

a) ap. *Raynald.* ad an. 1439. n. 19. et 20. et ap. *Koch* l. c. p. 13.

b) 23. von diesen Decreten waren vor der 25sten Session, die andern nachher abgefaßt worden.

c) vid. Dipl. ap. *Koch* l. c. p. 93. sqq.

d) ap. *Würdtwein* subsid. dipl. T. VIII. p. 109. sqq.

Unterdessen war der griechische Kaiser Johann Paläologus, nebst dem Patriarchen von Constantinopel und einem großen Gefolge griechischer Bischöfe, zu Venedig angekommen und hatte sich, mit gänzlicher Vorbeygehung des baseler Conciliums, nach Ferrara begeben e). Hier wurde bald darauf eine öffentliche Session mit den Griechen gehalten, in welcher man die ferrarische Versammlung als ein allgemeines Concilium bestätigte, und der Pabst lud, durch eine neue Bulle, alle und jede ein, sich innerhalb vier Monaten zu Ferrara einzufinden f). In dieser Zwischenzeit wurden zwischen den Lateinern und Griechen verschiedene öffentliche Colloquia gehalten, um die künftige Entscheidung der Hauptstreitigkeiten durch das Concilium vorzubereiten und zu erleichtern. Es waren vier Artikel, worinn die Griechen und die Lateiner von einander abgiengen, vom Ausgang des heil. Geistes vom Sohn, vom Fegfeuer, vom Gebrauch des ungesäuerten Brodts im Nachtmal und vom Primat des Pabstes. Als nach Verlauf der bestimmten Zeit sich weder von Basel, noch anderswoher, jemand weiter zu Ferrara einfand, nahmen die förmlichen Sessionen mit den Griechen ihren Anfang, und man arbeitete sehr eifrig an der Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche. Da sich aber der Pabst zu Ferrara nicht mehr sicher hielt, nahm er von der hier einreißenden Pest den Vorwand, das Concilium von Ferrara nach Florenz zu verlegen g). Den Griechen war dieß allerdings sehr unangenehm; sie konnten es aber nicht hindern. Zu Florenz setzte man

Union der Griechen und Lateiner. 1438. im Febr. im März. 9. Apr. 1439. im Jan.

e) *Raynald.* ad an. 1438. n. 6. sq. *Harduin.* T. IX. p. 1. sqq.

f) *Raynald.* l. c. n. 12. *Harduin.* T. IX. p. 10. sqq.

g) ap. *Harduin.* T. IX. p. 171—178.

man die Disputationen über die streitigen Puncte fort h), wodurch aber die Partheyen immer mehr von einander entfernt wurden. Bloß dem übertriebenen Verlangen des griechischen Kaisers nach der Vereinigung und dem Nachgeben einiger Bischöfe, die dem Kaiser zu gefallen suchten, war es zuzuschreiben, daß, nach langem Disputiren, eine Ver-
1439. einigung beyder Kirchen gestiftet und das Unionsde-
6. Jul. cret von beyden Theilen unterschrieben wurde. Nach demselben traten die Griechen in der Lehre vom Ausgang des heil. Geistes den Lateinern bey; die Frage vom ungesäuerten Brodt blieb unentschieden, und jedem Theil wurde freygelassen, der Gewohnheit seiner Kirche zu folgen; aber die Lehre der römischen Kirche vom Fegfeuer und vom Primat des Pabstes wurde von den Griechen angenommen i). Der
7. Jul. Pabst machte die große Begebenheit durch eine feyerliche Bulle der ganzen Christenheit bekannt, mit der Ermahnung an die Könige und Fürsten, zur Vertheidigung der Griechen wider die Türken die Waffen zu ergreifen und sie von der mohammedanischen Knechtschaft zu erretten k). Hierauf reisete der griechische Kaiser mit seinem Gefolge nach Constantinopel zurück. Eugen freute sich über die errichtete Union ganz unmäßig. Doch war sie von keinem Bestand und hatte die erwarteten Folgen nicht: theils hielten die Griechen nicht Wort, denn ihr Haß wider die Lateiner war unauslöschlich; theils nahm die Macht der Türken bald so sehr überhand, daß an die Union nicht weiter zu denken war.

In

h) ap. *Harduin.* l. c. p. 179. sqq.

i) vid. Decretum unionis ap. *Harduin.* T. IX. p. 419. sqq. et p. 985. sqq.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1439. n. 12.

In der That war es lächerlich, an eine Vereinigung beyder Kirchen zu denken und ein Unionsdecret zu unterzeichnen, zu einer Zeit, da die lateinische Kirche in sich selbst so uneinig und zerrüttet war, daß sie zwey Concilien hatte und nun auch zwey Päbste bekam. Selbst im Orient lachte man darüber l): nur der Pabst Eugen schien das Ungereimte der Sache nicht zu fühlen, weil er ganz sicher glaubte, er müsse zuletzt über die Baseler die Oberhand behalten. Er setzte daher, auch nach der Abreise der Griechen, sein Concilium zu Florenz unabänderlich fort, so gering auch die Anzahl der versammelten Prälaten war. Die Baseler hingegen, in der festen Meynung, daß sich die Nationen zuletzt noch völlig auf ihre Seite wenden und ihr ganzes Verfahren gut heißen würden, um die Vortheile nicht wieder zu verlieren, die sie durch ihre Decrete wegen der Abschaffung der Annaten und Reservationen bereits erhalten hatten, schritten nun immer näher zu dem Vorhaben, das sie schon längst vorbereitet hatten. Sie luden den Pabst Eugen nochmals vor: und da er nicht erschien, so wurde er in der folgenden 34sten Session, als ein Schismatiker, Ketzer und Verschwender der Rechte und Güter der Kirche, förmlich abgesetzt und das darüber abgefaßte Decret der ganzen Christenheit bekannt gemacht m). Dieser Schritt fand bey den bisherigen Beschützern des Conciliums den Beyfall nicht, den man erwartet hatte. Frankreich mißbilligte das übereilte Verfahren, und das teutsche Reich beharrte noch fest bey der angenommenen Neutralität.

Absetzung Eugens IV.

1439. 16. May.

25. Jun.

l) „Risit Oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent." *Aen. Sylv.* de moribus Germaniae, in Opp. p. 1040. (Basil. 1571. f.)

m) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1263. sq. T. IX. p. 1156. sq.

tät. Dem ungeachtet setzten die baseler Väter, auf Betrieb ihres sehr thätigen Präsidenten, des Cardinals von Arles Ludwig Allemand, eine neue Pabstwahl an, ernannten 33. Wahlherren, und diese
1439. wählten den vormaligen Herzog **Amadeus** von Sa-
5. Nov. voyen zum Pabste, der vor einiger Zeit die Regierung seinem Sohne Ludwig überlassen und sich nach Ripaille am Genfer See begeben hatte, wo er ein andächtiges und einsames, jedoch sehr erträgliches Leben führte n). Da er mit den vornehmsten europäischen Häusern verwandt war und sich aus eigenen Mitteln erhalten, auch wohl seinem Gegner furchtbar werden konnte, so war das Concilium mit dieser
17. Nov. Wahl sehr zufrieden und bestätigte sie in der hierauf gehaltenen 39sten Session. Amadeus ließ sich endlich bereden, die päbstliche Würde zu übernehmen, schwor den ihm vorgelegten Eid und nahm den Namen Felix V. an o). Eugen IV. hingegen setzte sein Nebenconcilium zu Florenz muthig fort, erklärte seinen Gegner für einen schismatischen und ketzerischen Pabst, und suchte ihm allenthalben Feinde zu machen p).

Albrechts Türkenzug. Albrecht II. nahm an diesen Händeln keinen Theil. Er beschäftigte sich damals mit einem Feldzuge wider die Türken, wozu ihm der Fürst **Georg** von Servien Gelegenheit gab. Dieser hatte nicht nur

n) Er hatte 20. Bedienten bey sich behalten, die ihn nicht mit Wurzeln und Quellwasser, sondern mit dem schmackhaftesten Fleisch und mit den ausgesuchtesten Weinen nährten.

o) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1267–1286. et T. IX. p. 1162. sqq.

p) ap. *Raynald*, ad an. 1439. n. 36. ad an. 1440. n. 2. sqq.

nur die Ungern in ihrem letzten Kriege wider die Türken unterstützt, sondern auch mit dem römischen Könige Albrecht ein Bündnis geschlossen und ihm die Festung Belgrad abgetreten. Dafür rächte sich der Sultan **Murad II.** durch Verwüstungen, die er in Servien anrichtete, ungeachtet er des Fürsten Georgs Tochter zur Gemahlinn hatte. Georg mußte darüber nach Ungern fliehen, wo bald darauf auch der König Albrecht ankam, um wider die Türken, zum Beystande seines Bundsgenossen, zu Felde zu ziehen. Nun konnte zwar Albrecht kaum 24,000. Mann zusammenbringen; denn die ungerschen Magnaten waren dem Fürsten von Servien nicht geneigt. Dennoch wagte es Albrecht, dem Heer der Türken, das 130,000. Mann stark war, entgegenzurücken q). Doch kam es zu keinem Treffen: beyde Heere zogen sich, wegen der eingerissenen tödtlichen Krankheiten, zurück und giengen auseinander. Albrecht selbst wurde von der Seuche angesteckt, und starb auf der Rückreise zu Langendorf, zwischen Gran und Wien, in einem Alter von 42. Jahren, zur allgemeinen Betrübnis der Teutschen r). Seit Christi Geburt, sagt **Windeck**, ist kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen, so sehr beweint worden, als er s). Wirklich hatte sich Albrecht um die österreichischen Staaten außerordentlich verdient gemacht, hatte die festen Raubschlösser des Adels zerstört, die Verbrecher nach der Strenge der Gesetze bestraft und die fast unbekannt gewordene innere Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder hergestellt. Eben dieses

Albrecht stirbt. 1439. 27. Oct.

q) *Windeck* c. 222. p. 1280.

r) *Th. Ebendorfer ab Haselbach*, ap. Pez T. II. p. 855. conf. *Windeck* l. c. p. 1281. *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 56. p. 177.

s) *Windeck* l. c.

dieses durfte man von seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit und Thätigkeit für Teutschland erwarten. Seine Bemühungen für die völlige Abschaffung des Faustrechts, für die Verbesserung und für die Eintheilung aller teutschen Länder in Kreise hatten die glücklichsten Veränderungen angekündigt, zumal da er eigene Macht genug besaß, um seinen Befehlen und Anordnungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Schade, daß ein so weiser, gerechter, leutseliger und vernünftig-freygebiger, vortreflicher Fürst einen so übertriebenen und unduldsamen Religionseifer besaß, daß er im Jahr 1420. alle Juden durch ganz Oesterreich gefangen nehmen, zum Christenthum zwingen und 1320. Personen, die das Judenthum nicht verlassen wollten, im folgenden Jahr zu Wien verbrennen ließ t).

Friedrich III. Dessen Wahl.

Drey Monate nach Albrechts Tode versammelten sich die Churfürsten zur neuen Königswahl zu Frankfurt. Die Churfürsten von Maynz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg kamen in Person; für den minderjährigen Churfürsten von der Pfalz dessen Vormund, der Pfalzgraf Otto: die böhmischen Stände aber hatten den Burggrafen von Meissen, Heinrich von Plauen, als ihren Gesandten dahin abgeschickt. Anfangs waren die meisten Stimmen auf den Herzog **Friedrich** V. von Oesterreich, das Haupt der jüngern oder steyermärkischen Linie, gerichtet: da man aber hörte, daß er, bey seiner großen Liebe zur Ruhe, die Last der Regierung wohl schwerlich übernehmen würde, so fiel der Churfürst von Brandenburg, nebst dem böhmischen Wahlgesandten, auf den Landgrafen **Ludwig** von Hessen.

t) *Chron. Mellicens.* ad an. 1420. ap. Pez T. I. p. 254. conf. *Balbin.* L. V. c. 2. p. 498.

Hessen. Doch vereinigten sich nachher alle Stimmen für den Herzog Friedrich von Oesterreich; und so wurde dieser einmüthig und mit den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten zum römischen Könige gewählt v). Friedrich, damals ein Herr von vier und zwanzig Jahren, bedachte sich lange, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehmen sollte: theils beschäftigten ihn seine österreichischen Hausangelegenheiten zu sehr, als daß er sich, bey seiner ruhigen Gemüthsart, noch neuen und größern Sorgen hätte unterziehen sollen; theils war der damalige innere Zustand des Reichs so zurückschreckend und auf der andern Seite die Macht und das Ansehen des teutschen Königs längst schon so sehr vermindert, daß auch ein thätiger und entschlossener Fürst die Uebernehmung der Reichsregierung bedenklich finden konnte. Erst nach eilf Wochen erfolgte Friedrichs Erklärung an die Churfürsten, daß er die ihm angetragene teutsche Krone annehmen wolle x). Vielleicht würde er sich auch damals schon haben krönen lassen, wenn nicht die ungerschen und böhmischen Angelegenheiten ihn gehindert hätten. 23. Apr.

Albrecht II. hatte keine männlichen Erben hinterlassen: aber seine Wittwe, des Kaisers Sigmunds Tochter Elisabeth, war schwanger. Diese war sogleich nach ihres Gemahls Tode mit den österreichischen, böhmischen und ungerschen Ständen in Unter- Ungern.

v) Acta elect. Frid. III. in Cod. dipl. ad hist. Frid. III. ap. *Kulpis* p. 183. sqq. Das Wahldecret ist zum erstenmal abgedruckt in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 170—172.

x) Müller Reichstags-Theatr. unter Friedrich III. Vorst. I. C. 1. S. 8.

Unterhandlung getreten und hatte sie ersucht, mit der Bestimmung eines Nachfolgers bis zu ihrer Niederkunft zu warten. Die österreichischen Landstände
1439. verglichen sich, auf einem Landtage zu Wien, mit
1. Dec. dem Herzoge Friedrich von Oesterreich dahin, daß er, wenn Elisabeth mit einem Prinzen niederkäme, als der älteste seines Hauses die Vormundschaft führen sollte: würde sie aber eine Prinzessinn zur Welt bringen, so sollte er sich die Erbfolge im Herzogthum Oesterreich, mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund, nicht anders als nach dem alten Herkommen des Hauses Oesterreich anmaßen y).
1440. Die böhmischen Stände beschlossen auf einem Land-
im Jan. tage zu Prag, erst die Niederkunft der Königinn Elisabeth abzuwarten und sodann einen neuen Landtag zu halten z). Die Ungern aber schickten Abgeordnete nach Polen, die dem Könige **Vladislav** den ungerschen Thron und die Königinn Elisabeth zur Gemahlinn antragen sollten, jedoch mit der Einschränkung, das ganze Geschäft abzubrechen, wenn die Königinn unterdessen einen Prinzen zur Welt bringen würde a). Bald nach der Abreise der Ge-
22. Febr. sandten kam Elisabeth mit einem Prinzen nieder, der den Namen **Ladislav** erhielt. Hiervon gab man zwar den Gesandten sogleich Nachricht: aber diese eilten mit ihrem Auftrage so sehr, daß sie die Erklärung
8. März. des Vladislav zum Könige von Ungern berichtigten
9. März. und eine Art von Kapitulation mit ihm schlossen, nach welcher er sich mit der verwittweten Königinn Elisa-

y) *Rousset* Supplem. au Corps Dipl. T. I. P. II. no. 230. p. 382. sq. *Th. Ebendorfer ab Haselbach* l. c. p. 858. *Ger. de Roo* L. V. p. 181.

z) *Balbin.* L. V. c. 3. p. 502.

a) *Ger. de Roo* L. V. p. 182. *Dlugoss.* L. XII. p. 719. sq.

Elisabeth vermählen, dem neugebornen Prinzen Ladislav zum böhmischen Thron verhelfen, Ungern aber auf die mit Elisabeth zu erzeugenden Prinzen und in deren Ermanglung auf den jungen Ladislav vererben sollte b). Elisabeth ließ sich diese Verabredung zum Schein gefallen. Da sie aber wußte, daß ihre Mutter Barbara unter den ungerschen Großen viele Freunde hatte, so söhnte sie sich mit ihr aus und brachte es durch dieselbe dahin, daß einige Magnaten ihren jungen Prinzen Ladislav zu Caschau krönten und sie als Regentinn erkannten c). Darauf flohe sie mit ihrem Prinzen und mit der heiligen Krone, die sie heimlich entwendet hatte, nach Oesterreich zum römischen Könige Friedrich, der sie in Schutz nahm d). Unterdessen langte der König Vladislav von Polen selbst in Ungern an, und wurde von einem großen Theil der Stände nicht nur als rechtmäßiger König von Ungern erkannt, sondern auch zu Stul-Weißenburg gekrönt e). Nun kam es in Ungern zu einem innerlichen Kriege, wobey Elisabeth, durch die Tapferkeit ihres Feldherrn Johann Giskra, den Besitz von Oberungern behauptete f). Endlich vermittelte der Pabst Eugen IV., durch den nach Ungern abgeschickten Cardinal Julian, zwischen beyden Theilen einen Vergleich zu Raab, nach welchem Vladislav dem Titel eines Königs entsagen, aber während des jungen Ladislavs Minderjährigkeit die Regierung in Ungern führen und ihm, wenn er unbeerbt sterben würde, auf

1440. im May.

17. Jul.

1441.

U 2 dem

b) *Dlugoss.* l. c. p. 721. sq. *de Roo* l. c. p. 183.

c) *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1253. sq. *Roo* L. V. p. 183. sq. *Dlugoss.* L. XII. p. 733.

d) *Roo* l. c. p. 184. sq. *Dlugoss.* L. XII. p. 743.

e) *Dlugoss.* l. c. p. 729. sqq. 734. sqq. 741. sqq.

f) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 58. p. 179. *Balbin.* L. V. c. 3. p. 502.

dem ungerschen Thron folgen sollte. Zu Befestigung der Freundschaft sollte sich Vladislav mit der Königinn Elisabeth ältester Tochter Anne, sein Bruder Casimir aber mit der zweyten Tochter Elisabeth vermählen g). Die verwittwete Königinn Elisabeth besuchte im folgenden Jahre den neuen Regenten von Ungern zu Ofen, und wurde von ihm mit großen Ehrenbezeu-
1442. gungen empfangen: sie starb aber bald nach ihrer
19. Dec. Rückkunft zu Raab h). Der Verdacht, daß sie vom Könige Vladislav vergiftet worden i), ist nicht erwiesen, obschon Vladislav ihn durch sein Betragen zu bestätigen schien: denn er nahm itzt den Titel eines Königs von Ungern wieder an, erklärte den Friedensvertrag für ungültig und behauptete sich im Besitz des Königreichs bis an sein Ende.

Böhmen. In Böhmen hatte es **Heinrich Ptarsco** und sein Anhang, oder die Parthey der Calixtiner, der rührenden Vorstellungen ungeachtet, die zum Vortheil des jungen Ladislav geschehen waren, doch endlich
1440. durchgesetzt, daß eine Königswahl beschlossen wurde.
23. May. Man ernannte aus dem Herren- und Ritterstande und aus den königlichen Städten einige Wahlherren, und diese wählten den Herzog von Bayern, **Albrecht** zu München, zum Könige k). Als aber dieser, auf die Vorstellungen des römischen Königs, den Antrag ausschlug und die Stände auf den jungen Ladislav verwies, so wandten sich die letztern an den römischen König **Friedrich**, und trugen ihm die Regentschaft und zuletzt die böhmische Krone selbst an. Aber Frie-

g) *Dlugoss.* L. XII. p. 769. sq.

h) *Dlugoss.* p. 770 sq. *Vit. Arenpeck* p. 1254. *Balbin.* l. c. p. 503. sq.

i) *Arenpeck* l. c. conf. *Roo* p. 195. *Dlugoss.* l. c.

k) *Aen. Sylv.* l. c. c. 57. p. 178.

Friedrich schlug, aus Liebe zur Ruhe und zum Gelde l), beydes aus, ermahnte die Böhmen zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Erbkönig Ladislav und rieth ihnen, bis zu dessen Volljährigkeit ihr Reich selbst zu verwalten m). Die Böhmen ließen sich den Vorschlag gefallen und ernannten, nach langen Berathschlagungen, den **Mainhard von Neuhaus** 1441. und den Heinrich **Ptarsco** zu gemeinschaftlichen Gubernatoren des Königreichs; jener war das Haupt der katholischen, dieser das Haupt der calixtinischen Parthey n). Als nach drey Jahren Heinrich Ptarsco starb und Mainhard von Neuhaus die alleinige Statt- 1444. halterschaft an sich zu bringen suchte, wählten die Calixtiner einen angesehenen Edelmann, **Georg Podiebrad**, an seine Stelle, der gar bald in Regierungssachen die Oberhand erlangte o).

Mayntzer Convent.

Die ungerschen und böhmischen Angelegenheiten hatten den römischen König nicht nur an seiner Krönung zu Aachen, sondern auch an der Haltung des Reichstages gehindert, den er bald nach seiner Thronbesteigung nach Nürnberg angesetzt hatte. Eben deßwegen konnte er auch auf dem großen Convent, der im Jahr 1441. von den Reichsständen zu 1441. Maynz eröfnet wurde und zu welchem man auch die 2. Febr. auswärtigen Mächte eingeladen hatte, nicht selbst zugegen seyn. Auf dieser Zusammenkunft sollte hauptsächlich die große und immer bedenklicher werdende Zwistigkeit zwischen dem baseler Concilium und dem Pabst Eugen beygelegt werden. Beyde schickten

l) vid. *Aen. Sylv.* c. 58. p. 179. *Roo* L. V. p. 186.

m) *Aen. Sylv.* l. c. *Roo* l. c.

n) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* L. V. c. 3. p. 503.

o) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 504. sq.

ihre Gesandten dahin: von Seiten des Conciliums und des Pabstes Felix V. waren Johann von Segovia, und von Seiten Eugens IV. der Bischof von Piacenza Johann von Carvajal und der berühmte Nicolaus von Cusa die vornehmsten. Nachdem man beyde Theile mehrere Tage lang angehört hatte, fiel der Schluß des Convents dahin aus: daß zur Herstellung des Kirchenfriedens nöthig sey, ein unbezweifeltes allgemeines Concilium an einem andern Orte, als zu Basel und zu Florenz, zu halten. Würden sich die beyden Partheyen oder eine von ihnen nicht entschließen, hierzu einen dritten Ort zu ernennen, so sollte der römische König berechtigt seyn, sechs Städte in Teutschland und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, von denen man hernach eine wählen könnte, wo das neue Concilium am 1. August 1442. unfehlbar eröfnet werden sollte p). Aber weder zu Basel, noch zu Florenz, war man mit diesem Schluß zufrieden, weil keine von beyden Partheyen zugeben wollte, daß man die Rechtmäßigkeit ihres Conciliums bezweifelte. Zugleich wurden auf dem maynzer Convent gewisse Artikel oder sogenannte Avisamenta abgefaßt, welche die Beschwerden der teutschen Nation über die päbstlichen Mißbräuche und Bedrückungen enthielten und dem künftigen Concilium zur Abstellung vorgelegt werden sollten q). Durch die Schlüsse des maynzer Convents verlor das baseler Concilium viel von seinem bisherigen Ansehen. Man hatte dessen beyde wichtigste Unternehmungen, die Absetzung Eugens IV. und die Wahl des Gegenpabstes Felix V. öffentlich getadelt: jene mißfiel dem größ-

p) *Franc. Pagi* Breviarium gestorum pontificum Rom. T. IV. p. 628. sq.

q) S. diese *Avisamenta Moguntina* in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 44. S. 166. ff.

größten Theil der Christenheit; und diese zu behaupten, mußten alle mögliche Kunstgriffe angewandt werden. Als daher die Churfürsten im folgenden Jahre, nebst einigen andern Fürsten, zu Frankfurt zusammenkamen, um sich über die Angelegenheiten der Kirche zu berathschlagen, fanden sich auch einige Gesandten sowohl vom baseler Concilium, als auch von Eugen IV., ein. Für das Concilium sprach der berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo r), und bewies mit seinem bekannten Scharfsinn in einer sehr ausführlichen Rede, daß das Concilium zu Basel, aller Unternehmungen des Pabstes ungeachtet, noch immer ein rechtmäßiges Concilium und über den Pabst erhaben sey, und daß es allerdings berechtigt gewesen, den Pabst Eugen abzusetzen und einen andern zu wählen s). Für Eugen IV. sprach Nicolaus von Cusa, der freylich seinem Gegner nicht gewachsen war, aber doch dieses voraus hatte, daß er sich auf die Vereinigung der Griechen mit den Lateinern, die auf dem päbstlichen Concilium zu Florenz zu Stande gekommen war, berufen konnte; denn diese wurde, so wenig sie auch von Bestand war, als das außerordentlichste und verdienstlichste Werk, zum großen Nachtheil der Baseler, in der ganzen Christenheit laut gepriesen t). Uebrigens kam man mit dieser Versammlung dem gesuchten Zweck nicht um einen Schritt näher.

1442. im Jun.

r) der sogenannte *Panormitanus*, der größte Canonist seiner Zeit.

s) ap. *Würdtwein* subsid. diplomat. T. VIII. n. 19. p. 120—350.

t) vid. *Würdtwein* subsid. dipl. T. IX. n. 1. p. 1. sqq.

Friedrichs Krönung und erster Reichstag.

Auf dem Convent zu Frankfurt war auch der römische König zugegen gewesen v). Friedrich war endlich, nachdem es in Ungern und Böhmen ruhig geworden, aus Oesterreich zu seiner teutschen Krönung abgereiset und hatte seinen Weg über Augsburg, Nürnberg und Frankfurt genommen. Von Frankfurt begab er sich, über
1442. Maynz, Rense x) und Bonn, nach Aachen, wo er
15. Jun. einen sehr prächtigen Einzug hielt y). Am folgen-
17. Jun. den Sonntage empfieng er die königliche Krönung mit großer Feyerlichkeit, durch den Churfürsten von Köln z). Nachdem er in den nächst folgenden Tagen, dem Herkommen gemäß, verschiedene öffentliche
22. Jun. Belehnungen vorgenommen hatte a), verließ er Aachen und gieng, über Köln und Coblenz, nach Frankfurt, um hier seinen ersten, schon mehrmal ausgeschriebenen, Reichstag b) zu halten. Die Versammlung war sehr zahlreich und die Puncte der Berathschlagungen von größter Wichtigkeit. Sie betrafen den Landfrieden, die Pfändungen in Schuldsachen, die Verbesserung des heimlichen Gerichts oder Fehmgerichts und das Münzwesen. Ueber diese wichtigen Gegenstände berathschlagte man sich mehrere
14. Aug. Wochen lang. Dennoch enthielt der Reichsabschied weiter nichts, als daß die unzureichende Constitution der

v) *Windeck* c. 223. p. 1284.

x) Zu Rense wurde er, nach altem Gebrauch, auf den Königsstul erhoben. *Windeck* l. c.

y) Nach Windeck c. 224. p. 1285. zählte man in seinem und der anwesenden Fürsten und Herren Gefolge auf 17,000. berittene Pferde.

z) *Windeck* c. 225. p. 1286. *Magn. chron. Belg.* p. 410. *Roo* L. V. p. 189.

a) *Windeck* c. 228. p. 1288.

b) S. Lehmann speyer. Chron. B. VII. C. 98. S. 840.

der goldenen Bulle von den Befehdungen erneuert und also die letztern, so wie die Pfändungen in Schuldsachen, unter gewissen Einschränkungen noch immer zugelassen wurden; daß den Landstreichern und andern Müßiggängern kein Aufenthalt und Geleite gegeben werden, die heimlichen Gerichte, die bisher viel Unfug getrieben, eingeschränkt seyn, und die Goldmünzen zu neunzehn Carat, die Silbermünzen aber, weil sie nicht durchgängig auf ein gemeines Korn zu bringen wären, ordentlich und redlich ausgeprägt werden sollten c). Durch diesen Reichsabschied, der insgemein **Kaiser Friedrichs Reformation** genannt wird, wich man also von den vortreflichen Entwürfen ganz ab, die Albrecht II. wegen gänzlicher Abschaffung der Befehdungen, wegen besserer Einrichtung der Gerichte, wegen der Eintheilung des Reichs in Kreise und wegen Bestellung der Kreishauptleute den Ständen vorgelegt hatte d). Die Ursache dieser Abweichung lag wohl nicht bloß in den geheimen Absichten Friedrichs III., sondern vornehmlich in dem Mißvergnügen, das die Churfürsten und Fürsten gleich anfangs über Albrechts Landfriedensproject geäußert hatten.

Schweizer-Krieg.

Die lange Anwesenheit des römischen Königs zu Frankfurt benutzten verschiedene Reichsstände, um sich von ihm theils neue Lehnbriefe, theils die Bestätigung ihrer Privilegien ertheilen zu lassen. Auch die Eidgenossen schickten Abgeordnete dahin und baten um die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten. Aber Friedrich schlug sie ihnen ab: denn er konnte den Verlust der Länder, die sie während des costnitzer Conciliums

c) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 45. S. 170. ff.

d) S. oben S. 286. f.

ciliums seinem Oheim Friedrich abgenommen hatten und noch immer nicht zurückgeben wollten, so wenig vergessen, daß er vielmehr jede Gelegenheit suchte, sie zu demüthigen oder zur Rückgabe zu nöthigen.
1442. In dieser Absicht schloß er, an seinem Krönungstage,
17. Jun. ein Bündnis mit der Stadt Zürich wider die Schweizer und ihre Bundsgenossen. Die Zürcher waren, wegen der Verlassenschaft des Grafen Friedrichs von
1436. Toggenburg, mit den Cantonen Schweiz und Glarus und mit den Grafschaften Toggenburg und Uznach in Zwistigkeiten gerathen, die zuletzt in einen
1437. Krieg ausschlugen, wobey die Zürcher sehr ins Gedränge kamen. Um sich zu behaupten, hiengen sich die Zürcher an das, ihnen bisher so verhaßte, Haus Oesterreich und schlossen mit dem römischen Könige das gedachte Bündnis zu Aachen e). Friedrich, der
1442. seinen Bundsgenossen gern beystehen wollte, weil er sich Hofnung machte, bey dieser Gelegenheit wenigstens einen Theil der verlornen habsburgischen Güter und Länder wieder an sich zu bringen, wandte sich an die Reichsstände und sprach sie um Hülfe an: aber die Stände entschuldigten sich damit, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern das besondere Interesse des Hauses Oesterreich beträfe. Um nun die bedrängten Zürcher nicht ganz hülflos zu lassen, ersuchte Friedrich den König von Frankreich **Karln VII.** um einen Beystand von 5000 Mann. Karl, der um diese Zeit mit England einen Stillstand geschlossen hatte und also seine Truppen zur Zeit nicht brauchen konnte, war hierzu so bereitwillig, daß er dem römischen Könige nicht 5000., sondern 40,000. Mann zuschickte; und der Dauphin **Ludwig** führte sie selbst an. Diese Truppen waren den sogenannten

e) Tschudy Th. II. B. XII. S. 335. ff. *Roo* L. V. p. 187. sqq.

ten Compagnien oder Cameradschaften sehr ähnlich, die zu den Zeiten Karls IV. in Burgund und im Elsaß herumschwärmten und eigentlich kriegerische Räuberrotten waren f). Sie bestanden aus einem zusammengelaufenen Haufen von Franzosen, Burgundern, Gasconiern, Engländern und andern, die im bisherigen französisch- englischen Kriege gedient und sich größtentheils von Raub und Beute genährt hatten, nun aber, nach getroffenem Stillstande, nicht wußten, was sie anfangen sollten, weil sie sich schämten, zum Pflugschaar zurückzugehen, nachdem sie den Degen so lange geführt hatten. Man nannte sie von den berühmten Grafen von Armagnac, ihrem vormaligen Anführer, **Armagnacken**; in Teutschland und in der Schweitz nannte sie der gemeine Mann die **armen Gecken** g). Der Dauphin nahm seinen Marsch durch die Grafschaft Mömpelgard nach der Gegend von Basel hin, wie es schien, um die Stadt Zürich zu entsetzen, die von den verbundenen Cantonen seit zwey Monaten schon belagert wurde; man glaubte aber, er habe zugleich die Absicht gehabt, dem Pabste Eugen IV. im Vorbeygehen einen Dienst zu leisten und das ihm verhaßte baseler Concilium auseinander zu treiben h). So viel weiß man, daß um eben diese Zeit der Pabst den Dauphin zu seinem Gonfaloniere, mit einem jährlichen Gehalt von 15,000. Goldgulden, ernannt habe i). In dieser bedenklichen Lage verlangte Basel von den Eid-

f) S. Th. III. S. 822.

g) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elsaff. Chron. S. 909. ff. Tschudy Th. II. S. 422. Lehmann speyer. Chron. B. VII. C. 99. S. 840. f.

h) *Aen. Sylv.* Epp. n. 87. l. c. p. 573. *Roo* L. V. p. 197. Lehmann a. ang. O. S. 841.

i) ap. *Raynald.* ad an. 1444. n. 13.

Eidgenossen, die vor Zürich lagen, Truppen zur Besatzung. Die Eidgenossen ließen auch ein kleines Corps dahin abgehen: aber ehe dieses ankommen konnte, hatte der Dauphin bereits die Gegend von Basel besetzt. Dennoch wollten sich die Schweizer den Weg nach Basel mit Gewalt öfnen, ob sie schon kaum 1600. Mann stark waren. Wirklich trieben
1444. sie den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen
26. Aug. Dammartin zurück: und eben so glücklich warfen sie ein anderes französisches Corps von 10,000. Mann über den Haufen. Aber nun erst stießen sie auf die
26. Aug. Hauptarmee des Dauphin bey St. Jacob unweit Basel, gegen die sie freylich zu schwach waren. Die Schweizer fochten wie Rasende: alle wurden, nach der hartnäckigsten Gegenwehr, niedergehauen, bis auf 16., die sich durch die Flucht retteten, aber von ihren Mitbürgern ihr ganzes übriges Leben hindurch mit Verachtung angesehen wurden k).

Auf die Nachricht von dieser Niederlage hoben die verbundenen Eidgenossen die Belagerung von Zürich eilig auf. Doch wollte der Dauphin nicht weiter in Helvetien eindringen, denn der Sieg bey Basel hatte ihm 6000. Mann seiner besten Truppen gekostet. Er zog sich zurück nach den vorderösterreichischen Ländern, besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau und Sundgau und selbst die lothringischen Bisthümer, um von jenen einen Theil an Frankreich zu bringen, diese aber dem Herzoge Renatus von Lothringen zu verschaffen, und erlaubte seinen Truppen alle Arten von

k) Fast unglaubliche Dinge von der Tapferkeit der Helvetier in diesem mörderischen Treffen erzählt der gleichzeitige *Aen Sylvius* Epp. n. 87. l. c. p. 574. conf. Tschudy Th. II. S. 423 ff. *Roo* L. V. p. 197.

von Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen l). Friedrich hielt eben einen Reichstag zu Nürnberg, 1444. als er von diesen Feindseligkeiten seiner vermeynten Aug. — Freunde Nachricht erhielt. Er berathschlagte sich Oct. darüber mit den anwesenden Ständen, und man beschloß, von Reichswegen eine Gesandtschaft an den Dauphin zu schicken. Dieser machte aber so übertriebene Forderungen, daß endlich ein Reichskrieg wider die Franzosen beschlossen wurde, um diese beschwerlichen Freunde vom teutschen Boden zu entfernen m). Zum Anführer der Reichstruppen ernannte man den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, dem auch das Reichspannier zugeschickt wurde n). Allein es gieng mit den Kriegsanstalten so langsam her, daß die Straßburger, die den Gewaltthätigkeiten der Armagnacken vorzüglich ausgesetzt waren, allein zu den Waffen griffen. Der Dauphin hingegen machte 1444. mit den Eidgenossen Friede und bekam dadurch freyere 28. Oct. Hände wider die Teutschen. Endlich brachten es die Churfürsten von Trier und Köln durch eifrige Unterhandlungen dahin, daß Frankreich sich zu einem Vergleich verstand, der zu Trier auf diese Bedingun- 1445. gen geschlossen wurde: daß die französischen Truppen 13. Febr. den teutschen Reichsboden innerhalb fünf Wochen verlassen, die Stände aber für den erlittenen Schaden weder vom Könige von Frankreich und dem Dauphin, noch von dem Herzoge Renatus von Lothringen, eine Genugthuung fordern sollten o). Hierauf zogen die raub-

l) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1439. p. 399. ad an. 1444. p. 412. Lehmann B. VII. C. 99. S. 841.

m) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elsaß. Chron. S. 936. f. Lehmann S. 841. f. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. C. 17. S. 219. f.

n) Müller a. ang. O. S. 220. f.

o) Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 22. S. 269. ff. 272 ff.

im März. raubgierigen Armagnacken vom teutschen Boden ab, hinterließen aber die traurigsten Spuren ihrer wilden Ausschweifungen. Zwischen den Zürchern und den verbundenen Eidgenossen dauerten die Kriegsunruhen noch fort, bis zum Jahre 1450., da sich
1450. beyde Theile nach langen Unterhandlungen mit einan-
13. Jul. der aussöhnten. Auf schiedsrichterlichen Ausspruch wurden den Zürchern alle ihnen abgenommene Länder zurückgegeben, und ihr Bund mit Oesterreich für ungültig und ihren ältern Verbindungen mit den Eidgenossen widersprechend erklärt p); Oesterreich
1452. aber mußte ihnen nach zwey Jahren die Grafschaft Kyburg, die ihm die Zürcher zu Anfang dieser Unruhen überlassen hatten, für die geforderten Kriegskosten wieder zurückgeben q).

Ungern. Daß Friedrich III. die Zürcher in diesem Kriege nur schwach unterstützt hatte, daran waren zum Theil die Unruhen über die Vormundschaft des jungen **Ladislav** Schuld, der endlich, nach **Vladislavs** Tode, König von Ungern geworden war. Vladislav hatte im Jahr 1443. einen Feldzug wider die Türken unternommen und den Krieg durch seinen großen Feldherrn **Johann Corvin von Hunnyad**, Wojewoden von Siebenbürgen, so glücklich geführt, daß die Türken den Frieden suchen und im Vertrage
1444. zu Segedin alles zurückgeben mußten, was sie von
im Jun. Ungern und Serwien abgerissen hatten, nur die Bulgarey ausgenommen r). Allein Vladislav ließ sich auf des Pabstes Zureden und durch die Versprechungen

p) Tschudy Th. II. S. 548. ff.

q) Tschudy Th. II. S. 562.

r) Müller Vorst. I. C. 18. S. 239. f. *Bonfinius* rer. Hungar. Dec. III. L. VI. p. 456. sq. (Hanov. 1606. f.)

gen anderer christlicher Mächte verleiten, den heilig beschwornen Stillstand zu brechen und noch in demselben Jahre in das Gebiet der Türken einzufallen. Auf die Nachricht davon gieng der Sultan **Murad** II. den meineidigen Ungern entgegen und schlug sie bey **Varna** in Bulgarien aufs Haupt. Vladislav 1444.
selbst wurde im Treffen erschlagen, und der Cardinal 10. Nov.
Legat Julian kam auf der Flucht um s). Nun setzten die Ungern einen Wahltag an. Auf demselben erklärten sie den jungen **Ladislav** einhellig zum 1445.
Könige, und ernannten den tapfern Johann Corvin 16. May.
von Hunnyad zum Statthalter. Hierauf schickten sie eine Gesandtschaft an den römischen König Friedrich, mit dem Verlangen, daß er ihren neuen König Ladislav, zugleich mit der ungerschen Reichskrone, ausliefern sollte, damit er, in seinem eigenen Lande, in der Sprache und nach den Sitten der Nation erzogen werden könnte. Aber Friedrich wollte sich, aus guten Absichten, dazu nicht verstehen, und sagte: der junge Ladislav könne nirgends besser, als bey ihm, erzogen werden, und seine Mutter habe ihn nicht ohne wichtige Ursachen ihm empfohlen; die Krone aber müsse billig bey dem Könige bleiben, dem man sie einmal aufgesetzt hätte t). Darüber wurden die Ungern so aufgebracht, daß sie, unter ihrem Statthalter, noch in diesem Jahre in Oesterreich einfielen und ihren König und die ungersche Krone mit Gewalt holen wollten. Johann Corvin belagerte den römischen König in Wienerisch-Neustadt, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen und kehrte,

s) *Aen. Sylv.* hist. de statu Europae sub Fried. III. c. 4., in Freheri scr. rer. Germ. T. II. p. 94. sqq. edit. Struv. *Ejusd.* Epp. n. 81. p. 565. *Roo* L. V. p. 196. sq.

t) *Roo* l. c. p. 198.

kehrte, nach vielen Verwüstungen, nach Ungern zu-
1446. rück v). Im folgenden Jahre schrieb Friedrich, weil er einen neuen Einbruch befürchten mußte, einen Reichstag nach Regensburg aus und bat die Stände um Hülfe: aber diese entschuldigten sich, wie bey dem zürcher Kriege, damit, daß diese auswärtige Angelegenheit das teutsche Reich nicht interessire x). Friedrich mußte daher seine eigenen erbländischen Vasallen aufbieten, um sich dem Einbruch der Ungern zu widersetzen y). Doch durch die Vermittlung des
1446. im Dec. Grafen Ulrich von Cilley kam es zwischen beyden Theilen zu einem zweyjährigen Stillstande, und Friedrich behielt den jungen Ladislav noch bey sich z).

Beylegung der Kirchenspaltung.

Während dieser Kriegsunruhen waren die Unterhandlungen wegen Beylegung der Kirchenspaltung sowohl von Seiten des Reichs als des römischen Königs fortgesetzt worden. Zwar hatte weder der Pabst Eugen noch das Concilium zu Basel den vom maynzer Convent gethanen Vorschlag, ein neues unbezweifeltes Concilium an einem dritten Ort zu eröfnen, angenommen: dem ungeachtet blieb das Reich mit dem römischen Könige unverändert bey der bisherigen Neutralität, und auf dem vorgedachten nürnberger Reichstage vom Jahr 1444. hielt man, aller Vorstellungen der päbstlichen und baseler Gesandten ungeachtet a), die baldige Ansetzung eines neuen Conciliums durch beyde Päbste noch immer für das beste und wirksamste Mittel, die Einigkeit und Ruhe der

v) *Roo* l. c. p. 198. sq.

x) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. C. 25. §. 7. S. 339.

y) Müller a. ang. O. §. 8. S. 339. f.

z) Müller §. 13. S. 340. *Roo* l. c. p. 199.

a) *Aen. Sylv.* Epp. n. 87. p. 575. n. 94. p. 582.

der Kirche herzustellen b). Friedrich schickte daher, mit Einwilligung der Reichsstände, seinen Staatssecretaire, den berühmten Aeneas Sylvius, nach Rom, um den Pabst Eugen, der um diese Zeit sein Concilium von Florenz nach Rom verlegt hatte, zu bewegen, dem Verlangen der teutschen Nation endlich nachzugeben. Aeneas Sylvius, der bisher ein eifriger Vertheidiger des baseler Conciliums gewesen war, bat vor allen Dingen den Pabst deßwegen um Verzeihung und wußte sich ihm bald so beliebt zu machen, daß er weiter an keine Ahndung des Vergangenen dachte. Als aber Aeneas Sylvius von ihm verlangte, daß er, zur Beruhigung der Kirche, ein Generalconcilium nach Teutschland ausschreiben und sich selbst dahin begeben sollte, schlug es Eugen schlechterdings ab; doch erbot er sich, Gesandte nach Teutschland zu schicken: und diese bekamen den geheimen Auftrag, die Nation von der bisherigen Neutralität abzubringen und sie auf Eugens Seite überzuziehen c). Indessen mag Aeneas Sylvius den Pabst doch wohl haben merken lassen, daß sein Herr, der römische König, dem baseler Concilium nicht sonderlich geneigt wäre: sonst würde es Eugen so bald nicht gewagt haben, die Churfürsten Jacob von Trier und Dietrich von Köln abzusetzen. Diese beyden Churfürsten waren bisher dem Pabst Eugen immer entgegen gewesen, und hatten sich merklich auf die Seite des baseler Conciliums und des Pabstes Felix geneigt. Um sich ihrer zu entledigen, entsetzte sie Eugen, im Vertrauen auf Friedrichs III. Gewogenheit, der erzbischöflichen Würde und vergab das Erzbisthum Trier an den Bischof Johann von Cam- 1445. 9. Febr.

b) Müller Vorst. I. C. 20. §. 3. f. S. 259. f.

c) Müller a. ang. O. §. 5. S. 260. f.

Cambray, einen natürlichen Bruder des mächtigen Herzogs Philipp von Burgund, und das Erzbisthum Köln an des letztern Schwestersohn, den Prinzen Adolf von Cleve d). Ueber diesen verwegenen und sehr unbesonnenen Schritt wurden alle Churfürsten heftig aufgebracht. Sie beschlossen, sich ihrer abgesetzten Collegen mit Nachdruck anzunehmen, und hielten zu dem Ende einen Churfürstentag zu
1446. Frankfurt. Auf demselben verglichen sie sich über
21. März. eine neue **Verein**, nach welcher sie den Pabst Eugen bewegen wollten, die zu Basel erneuerten Decrete des costnitzer Conciliums von der Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen zu erkennen und zu bestätigen, zu Beylegung der bisherigen Spaltung und anderer Unordnungen ein neues Concilium nach Costnitz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier auf den 1sten May des nächsten Jahres auszuschreiben, die baseler Concilienschlüsse, wie sie auf dem maynzer Convent vom Könige Albrecht und den Churfürsten angenommen worden e), durch besondere Bullen zu genehmigen und alle während der Neutralität geschehene Neuerungen aufzuheben. Würde Eugen das alles thun, so wollten sie ihm, als dem rechtmäßigen Pabste, gehorchen und die Beylegung der bisherigen Trennung der Kirche durch das neue Concilium erwarten: im Gegenfall würden sie von ihm ganz abtreten und das baseler Concilium für eine rechtmäßige Kirchenversammlung erkennen und ihm gehorsam seyn, jedoch so, daß die baseler Väter auf eine gewisse Zeit und an einen gewissen, von den Churfürsten zu bestimmenden, Ort ein Concilium ansetzen und sich dahin begeben sollten, um das verabredete, allenfalls auch ohne den Beytritt des römischen

d) ap. *Raynald.* ad an. 1445. n. 1.

e) das maynzer Acceptationsinstrument.

schen Königs, ins Werk zu richten; zu welchem Ende noch eine neue Zusammenkunft auf den 1sten September dieses Jahres gehalten werden sollte f). Hierauf wurden Abgeordnete an den römischen König geschickt, die ihm und sechs geschwornen königlichen Räthen den Inhalt dieser Verein ingeheim eröfnen mußten, mit der Bitte, derselben beyzutreten und zugleich mit ihnen Gesandte nach Rom abgehen zu lassen g). Friedrich, der damals schon auf Eugens Seite überhieng, billigte zwar die Verabredungen der Churfürsten nicht: doch wollte er sich nicht öffentlich trennen. Er schickte daher, zugleich mit den churfürstlichen Gesandten, den Aeneas Sylvius nach Rom, um dem Pabste zuzureden, dem Verlangen der Churfürsten nachzugeben. Aeneas Sylvius, dem der römische König, da ihm kein Eid der Verschwiegenheit abgefordert worden, alles entdeckt hatte, was die Churfürsten unter sich verabredet, stellte dem Pabste die Gefahr vor, der er sich aussetzen würde, wenn er sich nicht willfährig bezeigte, und rieth ihm im Namen des römischen Königs, so viel als möglich nachzugeben und wenigstens in der Hauptsache die Forderungen der einmal aufgebrachten Churfürsten zu bewilligen, um eine förmliche Trennung zu verhüten h). Eugen, der anfangs den churfürstlichen Gesandten sehr unfreundlich begegnet war, weil der vornehmste unter ihnen, Gregor von Heimburg, zu stolz mit ihm gesprochen hatte, gab den Vorstellungen des Aeneas Sylvius nach und entließ die churfürstlichen

f) bey Müller Vorst. I. C. 23. §. 3. S. 278. ff. *Koch* Sanct. pragmat. p. 19. sq.

g) *Io. Gobellini*, Vicarii Bonnensis, Commentarii Pii II. P. M. L. I. p. 11. (Francof. 1614. f.)

h) *Gobellinus* l. c. p. 11. Müller Vorst. I. C. 26. §. 3. S. 340.

lichen Abgeordneten mit der Erklärung, daß er auf den bevorstehenden Churfürstentag Gesandte nach Frankfurt schicken und thun würde, was Recht und Billigkeit forderten i).

1446. Dieser neue Convent zu Frankfurt wurde zur
1. Sept. bestimmten Zeit eröfnet. Von Seiten des römischen Königs erschien eine ansehnliche Gesandtschaft, der noch Aeneas Sylvius zugeordnet war. Die Churfürsten von Maynz, Trier, Köln und Pfalz waren in Person zugegen; Sachsen und Brandenburg schickten ihre Gesandten. Außer ihnen fanden sich die Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg und die Gesandten verschiedener anderer geistlicher und weltlicher Fürsten ein. Das Concilium zu Basel schickte den Cardinal Ludwig von Arles und einige Doctoren. Der Pabst Eugen aber ließ vier Gesandten dahin abgehen, mit der Instruction, das Ansehen und die Gewalt der allgemeinen Concilien zu erkennen, die maynzer Acceptationsurkunde zu genehmigen und die Erledigung aller Beschwerden der teutschen Nation zu versprechen, dafern die letztere ihm die Obedienz leisten und den Schaden ersetzen wollte, den er durch die Annehmung der baseler Decrete leiden würde k). Anfangs sahe es für den Pabst nicht zum besten aus. Der römische König und einige weltliche Fürsten hiengen zwar auf seine Seite über: aber die Churfürsten, mit den Geistlichen, waren mehr dem Concilium geneigt. Dazu kam, daß die churfürstlichen Gesandten nicht nur keine befriedigende Ant-

i) *Aen. Sylv.* hist. Friderici III. Imp. ap. *Kollar.* Analect. Vindobonens. T. II. p. 122. sqq. (Vindobon. 1762. f.)

k) *Koch* Sanct. pragmat. p. 21. sq. et Document. no. 4. p. 174. sqq.

Antwort von Rom zurückbrachten, sondern auch einen gehässigen Bericht von ihrer Aufnahme und Behandlung ertheilten: der Pabst und die Cardinäle, sagte Gregor von Heimburg, wären der teutschen Nation feind und suchten nur die römische Curie zu bereichern und das Ansehen der Concilien niederzudrücken l). Dadurch wurden fast alle Stände auf die Seite der Baseler übergezogen, und die letztern schienen bereits zu triumphiren. In diesen Umständen waren Friedrichs Gesandte bloß darauf bedacht, wie sie die Verbindung der Churfürsten trennen und einen oder den andern von ihnen gewinnen könnten. Den Anfang machten sie bey dem Churfürsten von Maynz, mit dem sie in geheime Unterhandlungen traten: und da sie lange vergebens negociirt hatten, erreichten sie endlich ihre Absichten durch Geld. „Denn dieses, sagt Aeneas Sylvius, ist der Beherrscher der Höfe; es öfnet aller Ohren, und ihm gehorcht alles. Auch den Churfürsten von Maynz hat es bezwungen: nicht als ob ihm selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine vier Räthe hat man 2000. rheinische Gulden ausgetheilt m).“ Das Geld gab der römische König her, dem es nachher der Pabst Nicolaus zurückzahlte n). Nachdem also die erkauften maynzer Räthe ihren Herrn von der Verbindung mit den andern Churfürsten abgezogen und auf die päbstliche Seite gelenkt hatten, brachte Aeneas Sylvius, der bey dem ganzen Handel die Hauptperson war, einen Weg in Vorschlag, wie der Churfürst von Maynz von der mit seinen Collegen geschlossenen Verein mit Ehren abtreten könne. Er setzte eine Schrift auf,

 die

l) *Aen. Sylvii* hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. p. 127.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 127.

n) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128.

die in der Hauptsache alle die Bedingungen enthielt, welche die Churfürsten dem Pabste anfangs vorgelegt hatten, ließ aber alles weg, was dem Pabste etwa anstößig oder unangenehm seyn konnte o). Diesen Aufsatz zeigte er den päbstlichen Gesandten, und diese machten viel Hofnung, daß Eugen die vorgeschlagenen Puncte bewilligen würde. Darauf wurde die Sache der Versammlung selbst vorgelegt: die meisten Fürsten genehmigten des Aeneas Aufsatz; doch waren die Churfürsten von Köln und Sachsen dagegen, und der Churfürst von der Pfalz erklärte sich für keine von beyden Partheyen p). Friedrichs Gesandte
1446. aber errichteten mit den Churfürsten von Maynz und
5. Oct. Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg, dem Teutschmeister und den Bischöfen von Bamberg, Passau und Costnitz eine besondere Verbindung oder Verein, nach welcher sie nächstens eine Gesandtschaft nach Rom schicken wollten, um den Pabst zu ersuchen, daß er die ihm vorgelegten Bedingungen bewilligen und besondere Bullen darüber ausfertigen möchte: würde er das thun, so sollte ihm sogleich im Namen der teutschen Nation die Obedienz geleistet werden; im Gegenfall aber wollte man die Sache auf einer neuen Zusammenkunft zu Nürnberg wieder in Berathschlagung nehmen q).

Römische Concordaten.

Nach geendigtem Convent ließ Friedrich den Aeneas Sylvius und den Procop von Rabenstein nach Rom abgehen, so wie auch die verbundenen Fürsten ihre Gesandten dahin abschickten. Alle wur-
1447. den mit großen Ehrenbezeugungen empfangen: denn
im Jan. die

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128. *Gobellin.* l. c. p. 12.

p) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128. sq. *Koch* Sanct. pragmat. p. 25.

q) *Koch* l. c. Document. n. 5. p. 176. sqq.

die unterdessen zurückgekommenen päbstlichen Gesandten hatten dem Pabste die ganze Lage der Sachen vorgestellt und ihn dringend ermahnet, sich gegen die teutschen Fürsten willfährig zu bezeugen. Zu Rom war man mit den Forderungen der Teutschen bey weitem nicht ganz zufrieden, obschon Aeneas mit vieler Beredtsamkeit zeigte, daß man, ohne sie zu bewilligen, keinen Frieden erhalten könne r). Die Cardinäle theilten sich in zwey Partheyen: einige erklärten sich für die Annehmung der Vergleichspuncte; die meisten aber widersetzten sich schlechterdings s). Vorzüglich hart fanden sie, daß die Annaten und die Vergebung der Beneficien verloren gehen, ein Concilium ausgeschrieben und die beyden abgesetzten Erzbischöfe restituirt werden sollten. Die Gesandten hingegen machten Hofnung, daß der Pabst für die Annaten eine Entschädigung erhalten würde, die der Nation weniger lästig fiele t). Nach vieltägigem Berathschlagen und Disputiren gaben die Cardinäle endlich nach und man fieng an, die deßhalb auszufertigenden Bullen zu entwerfen. Nun wurde zwar Eugen IV. unterdessen so gefährlich krank, daß die Aerzte versicherten, er werde den 10ten Tag nicht überleben; daher auch die meisten teutschen Gesandten wieder zurücktreten wollten v). Dennoch brachte es der thätige Aeneas Sylvius, in Verbindung mit dem churmaynzischen Abgeordneten Johann von Lysura, noch dahin, daß die anwesenden Gesandten

 dem

r) Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 26. S. 346.

s) „venditam esse, sagten sie, Theutonicis apostolicam sedem, seque quasi bubalos duci naribus." *Baluz.* Miscellan. T. VII. p. 533.

t) *Koch* Sanct. pragm. p. 28.

v) *Gobellin.* l. c. p. 13.

1447. 8. Febr. dem Pabste, vor seinem Krankenbette, im Namen ihrer Principalen die Obedienz leisteten x). Eugen übergab ihnen dagegen über die verglichenen Puncte vier Bullen: in der ersten versprach er, die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Köln, sobald sie ihm die Obedienz geleistet haben würden, ohne Ausnahme wieder einzusetzen; in der andern bestätigte er die bekannte maynzer Acceptationsurkunde, die so lange noch in Teutschland gelten sollte, bis man sich auf einem neuen Concilium oder durch Verabredung anders verglichen haben würde, jedoch in der Hofnung, daß ihm die teutsche Nation für den daraus erwachsenden Schaden einen Ersatz geben würde; in der dritten versprach er, innerhalb zehen Monaten an einem von den vorgeschlagenen fünf Orten ein allgemeines Concilium zu halten; in der vierten ertheilte er dem römischen Könige und den Reichsständen die nöthigen Indulte, Dispensationen und Concessionen über die Wahlen, Beneficienvergebungen, richterliche Aussprüche und andere Dinge, die während der Neutralität geschehen waren y). Die ganze Feyerlichkeit der Obedienzleistung wurde sodann, in einem
8. Febr. öffentlichen Consistorium, von allen Cardinälen wiederholt und bestätigt z). Nach geendigter Handlung entstand zu Rom ein allgemeiner Jubel: man bließ mit Trompeten und läutete mit allen Glocken, und am Abend wurde die ganze Stadt illuminirt. Drey Tage lang dauerten die Feyerlichkeiten a). Aber obschon bey diesen mit den teutschen Fürsten geschlossenen

x) *Gobellin.* l. c. p. 13. *Koch* l. c. p. 31.

y) ap. *Koch* l. c. Document. n. 6—9. p. 181. sqq.

z) *Gobellin.* l. c. p. 13. *Koch* p. 31. sq.

a) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. T. II. p. 132. *Ejusd.* oratio ad Frid. Caes. in Baluzii Miscell. T. VII. p. 540.

nen Concordaten alles reiflich überlegt und mit größter Genauigkeit verhandelt worden war, so besorgte Eugen dennoch, daß er, als ein Kranker, nicht alles gehörig überdacht und dem apostolischen Stul etwas vergeben haben möchte. Er ließ daher, an eben dem Tage, da er jene vier Bullen unterzeichnete, ein besonderes Salvatorium ausfertigen, worinn er sich wider jeden Nachtheil, der durch seine Bewilligungen dem römischen Stul vielleicht zugezogen worden, feyerlich verwahrte und alles für nicht geschehen erklärte, was er den Rechten und dem Ansehen des päbstlichen Stuls zum Nachtheil etwa geantwortet oder bewilligt haben könnte b). 5. Febr.

Zwey Wochen nach der Obedienzleistung starb Eugen IV. An seine Stelle wählte man den Cardinal und Erzbischof von Bologna Thomas, der auf dem letzten frankfurter Convent päbstlicher Gesandter gewesen war und itzt den Namen Nicolaus V. annahm. Noch an seinem Wahltage begaben sich die teutschen Gesandten zu ihm und baten, daß er die Concordaten, die sein Vorgänger mit der teutschen Nation geschlossen hätte, bestätigen möchte. Nicolaus erklärte, er wolle nicht nur alles genehmigen und bestätigen, sondern auch vollziehen und aufrecht erhalten. „Die römischen Päbste, setzte er hinzu, haben doch wohl ihre Hände zu weit ausgestreckt, da sie den andern Bischöfen gar keine Gerichtsbarkeit gelassen haben. Dagegen haben aber auch die Baseler den Päbsten die Hände zu sehr gebunden. Aber so geht's. Wer unrecht thut, muß auch Unrecht leiden. Die, welche einen schiefstehenden Baum gerade richten wollen, ziehen ihn zu weit auf die entgegengesetzte Seite. Ich bin entschlossen, die Bi- 1447. 22. Febr. 6. März.

b) bey Müller Vorst. I. C. 26. S. 354 f.

schöfe ihres Rechts nicht zu berauben: denn dadurch hoffe ich meine eigene Gerichtsbarkeit am besten zu erhalten, wenn ich mir die fremde nicht anmaße c)."
1447. Wirklich gab Nicolaus den teutschen Gesandten eine
28. März. Bulle, wodurch er alles, was sein Vorgänger der teutschen Nation bewilligt hatte, bestätigte und für unverbrüchlich erklärte d). Um nun alles noch übrige, besonders die dem Pabste zugesicherte Entschädigung oder Provision, zu berichtigen, ließ er den Cardinal Johann von Carvajal, als seinen Legaten, nach Teutschland abgehen e). Unterdessen hielten die Churfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen und der König von Frankreich eine Versamm-
1447. lung zu Bourges und verbanden sich mit einander
28. Jun. dahin, daß, zur Beruhigung der Kirche, ein allgemeines Concilium gehalten, das Ansehen der General-Concilien hergestellt und Nicolaus V. für den rechtmäßigen Pabst erkannt werden sollte f). Frie-
Wiener Concordaten. drich III. aber setzte auf St. Margarethentag einen Convent nach Aschaffenburg an und schickte den von Rom zurückgekommenen Aeneas Sylvius, nebst dem großen Rechtsgelehrten Hartung, dahin, mit dem Auftrage, auch die übrigen dahin berufenen Reichsstände, die keine Gesandten nach Rom geschickt hatten, zu bereden, den Pabst Nicolaus für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen g). Aeneas Sylvius negociirte auch zu Aschaffenburg sehr glücklich: es
13. Jul. wurde beschlossen, daß Nicolaus in ganz Teutschland für den rechtmäßigen Pabst erkannt und erklärt werden

c) *Aen. Sylvii* oratio ad Frid. Caes. l. c. p. 555.

d) *Koch* l. c. Document. n. XI. p. 197. sqq.

e) vid. *Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. IV. n. 138. p. 304. sq.

f) ap. *Koch* l. c. n. 12. p. 199. sq.

g) *Gobellin.* l. c. p. 14.

den und der römische König einen Reichstag nach Nürnberg ansetzen sollte, auf welchem man dieses bestätigen und alles übrige vollends berichtigen, besonders aber die dem Pabst versprochene Provision bestimmen wollte, dafern man sich unterdessen mit seinem Legaten nicht verglichen haben würde h). Der beschlossene Reichstag gieng nicht vor sich, sondern der päbstliche Cardinal-Legat Johann begab sich an den kaiserlichen Hof nach Wien i), und trat mit dem römischen Könige besonders in Unterhandlung, um dem Pabste für den durch die römischen Concordaten erlittenen Verlust eine vortheilhafte Entschädigung oder Wiedererstattung zu verschaffen. Hier also, zu **Wien** k), kamen, durch des Aeneas Sylvius listige Einwirkung, die berühmten **Concordaten der teutschen Nation** zu Stande, die für den römischen Hof weit größere Vortheile enthielten, als er hatte erwarten können. Vermöge derselben wurden dem Pabste, anstatt der versprochenen Provision oder Schadloshaltung, die durch die baseler Decrete schon aufgehobenen Annaten, Confirmationen der Prälaten und Reservationen unter gewissen Einschränkungen wieder zugestanden; die Vergebung der geringern geistlichen Beneficien in Teutschland aber sollte zwischen dem Pabste und den ordentlichen Collatoren monatlich abwechseln, so daß der Pabst mit dem Januar anfienge l). Diese Concordaten waren eigentlich

1448. im Jan.

1448. 17. Febr.

h) bey Müller Vorst. I. C. 27. S. 355. f.

i) vid. *Aen. Sylv.* de morib. German. l. c. p. 1041. *Koch* l. c. p. 37. et 211. n. 3.

k) nicht zu Aschaffenburg. vid. *Koch* l. c.

l) Tabulae concordatorum inter Nicolaum V. Pont. et Frid. III. Imp. Vindobonae initorum, ap. *Koch* l. c. Document. n. 13. p. 201—209. it. n. 14. p. 210. sqq.

gentlich nur ein Theil und gleichsam die Vollendung derjenigen Concordaten, die im vorigen Jahre zu Rom geschlossen und bestätigt worden waren. Diese enthielten die Rechte und Vortheile der teutschen Kirche; jene die Vortheile des römischen Stuls. Auch wurden die römischen Concordaten durch die wiener in allen den Puncten ausdrücklich bestätigt, worinn die wiener Concordaten keine Ausnahme machten m). Allerdings waren die wiener Concordaten der teutschen Kirche eben so nachtheilig, als sie dem Pabste vortheilhaft waren. Friedrich III. wurde zur Schließung derselben theils durch seine große Ergebenheit gegen den Pabst und durch die ängstliche Begierde sich dessen Gunst zu erwerben, theils durch die listigen Vorstellungen des Aeneas Sylvius, von dem er sich ganz regieren ließ, verleitet. Der letztere hatte vor einiger Zeit vom Pabste Nicolaus V. das Bisthum Triest erhalten und trachtete gewiß schon selbst nach der päbstlichen Würde. Er wirkte daher dem Pabste desto größere Vortheile aus, da er sie selbst dereinst zu genießen hoffte. Zwar sagte Friedrich im Eingange der Concordaten, er habe sie für die teutsche Nation geschlossen: aber es ist, bey dem gänzlichen Stillschweigen der Schriftsteller und Urkunden, kaum glaublich, daß er von den Reichsständen dazu bevollmächtigt gewesen sey. Er übertrug das ganze Geschäft dem Aeneas Sylvius, einem der römischen Curie damals ganz ergebenen Italiäner, und dieser berichtigte den wichtigen Vertrag mit dem päbstlichen Legaten, ohne daß ein einziger Abgeordneter von Seiten der Reichsfürsten zugegen war. Aeneas sahe zwar voraus, daß die teutschen Fürsten, besonders die geistlichen, den neuen Concordaten

m) Das sagen die wiener Concordaten selbst, bey *Koch* p. 233.

cordaten widersprechen würden: aber er wußte auch, daß sie zur gemeinsamen Behauptung der Reichsrechte und Wohlfahrt selten zusammenhielten, sondern jeder sein besonderes Interesse wahrzunehmen pflegte. Er konnte also hoffen, daß er die meisten von ihnen, wenigstens die angesehensten und mächtigsten, leicht zum Beytritt bewegen würde. Den Anfang machte er bey den Erzbischöfen. Der von Maynz nahm die Concordaten zuerst an; nach ihm der von Trier: mehr Schwierigkeit machte der Erzbischof von Salzburg. Dietrich von Köln scheint sie erst im Jahr 1461. angenommen zu haben n). Allmälig ließen sich auch die Bischöfe zur Annehmung der Concordaten überreden; doch widersprachen in einigen Stiftern die Kapitularen so heftig, daß sie gar nicht promulgirt werden konnten o). Uebrigens wurden die wiener Concordaten vom Pabste Nicolaus V. nach ihrem ganzen Inhalt feyerlich bestätigt p); doch haben die folgenden Päbste ihnen auf mancherley Weise entgegengehandelt und dadurch der teutschen Nation zu häufigen Beschwerden Gelegenheit gegeben.

1448. 19. März.

Nachdem also der römische König und die teutschen Erzbischöfe die gemeine Sache verlassen hatten und fast ganz Teutschland von der Neutralität abgetreten war, mußte das baseler Concilium sein Ansehen immer mehr verlieren und zuletzt ganz auseinandergehen. Wirklich hatte Friedrich den zu Basel versammelten Vätern das sichere Geleit schon im vorigen Jahre aufgekündigt q). Dieses wiederholte er nunmehr in sehr ernstlichen Ausdrücken: und da sich die

Ende des baseler Conciliums.

1447. im Jul. u. Dec.

n) *Koch* p. 42. sq.

o) *Koch* p. 42. sq.

p) ap. *Koch* Document. n. 15. p. 235. sqq.

q) Müller Vorst. I. C. 27. S. 365.

die versammelten Väter noch immer weigerten, so
1448. befahl er den Baselern bey Strafe der Acht, sie aus
18. May. ihrer Stadt fortzuschaffen r). Dadurch fanden sich
25. Jun. die Väter genöthigt, ihr Concilium nach Lausanne zu
4. Jul. verlegen, wohin sie auch kurz darauf abreiseten s). Unterdessen gab sich der französische Hof viel Mühe, den Gegenpabst Felix zur freywilligen Cession zu bewegen und der bisherigen Spaltung ein Ende zu machen. Zu dieser Absicht wurde zu Lyon eine be-
im Jul. sondere Versammlung gehalten, auf welcher sich die Gesandten der Könige von Frankreich und England und der Churfürsten von Köln und Sachsen, der Churfürst von Trier und von Seiten des Conciliums der Cardinal von Arles einfanden. Nach langem Streiten wurde beschlossen, eine Deputation an Felix V. nach Genf abzuschicken und ihm gewisse Bedingungen vorzulegen, unter denen er dem Pontificat entsagen sollte t). Felix, der nun wohl einsahe, daß er sich nicht lange mehr behaupten würde, ließ sich den Antrag endlich gefallen. Nicolaus
1449. V. aber publicirte eine Bulle, wodurch er für den
18. Jan. Pabst Felix, das baseler Concilium und ihre Anhänger eine allgemeine Amnestie bewilligte und alle wider sie ergangene Bullen, Decrete und Processe für
1449. aufgehoben erklärte v). Hierauf legte Felix zu Lau-
7. Apr. sanne, mit Einwilligung der versammelten Väter, das Pontificat feyerlich nieder x): dagegen ernannte ihn der Pabst Nicolaus zum ersten Cardinalbischof, zum Legatus a Latere und beständigen päbstlichen Vicarius in den savoyischen und andern benachbarten Ländern, mit

r) Müller a. ang. O.
s) Müller a. ang. O.
t) *Raynald* ad. an. 1447. n. 20. p. 340. a.
v) ap. *Harduin.* T. IX. p. 1314. sqq. n. 3.
x) ap. *Raynald.* ad an. 1449. n. 3. sq. und bey Müller Vorst. I. C. 27. S. 366. f.

mit einem jährlichen Gehalt von 2500. Goldgulden y). Das Concilium zu Lausahne aber erklärte nunmehr den päbstlichen Stul für erledigt und wählte den Nicolaus zum Pabste z). Nach einigen Tagen hob es sich selbst auf und gieng auseinander a). Einen so unerwarteten Ausgang hatte die große Kirchenversammlung, die siebzehen Jahre lang die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen hatte. 19. Apr. 25. Apr.

Eine wichtige Veränderung ereignete sich um diese Zeit mit dem Herzogthum Mayland. Der Herzog **Philipp Maria Visconti** starb im Jahr 1447. ohne rechtmäßige Nachkommenschaft und beschloß den viscontischen Mannsstamm. Auf die erledigten mayländischen Staaten machte der Graf **Franz Sforza** b) Anspruch, weil er mit des letzten Herzogs einziger, obgleich unehlicher, Tochter Blanca Maria vermählt war und von ihr bereits einen Sohn hatte. Außer ihm meldeten sich noch zwey andere, der König **Alfons** von Aragonien und Neapel und der Herzog **Karl** von Orleans. Alfons berief sich auf ein Testament des Verstorbenen, wodurch er zum Erben ernannt worden wäre, ließ jedoch bald nach, da er sahe, daß er gegen die andern Präten- Mayland. 1447. 13. Aug.

y) *Aen. Sylv.* de statu Europae c. 38. et 54. ap. Freher. p. 135. et 156. Müller a. ang. O. S. 366. *Raynald.* ad an. 1449. n. 6.

z) bey Müller a. ang. O. S. 371. f.

a) bey Müller S. 373. f.

b) „Franciscus Sfortia — magno vir ingenio, et omnium, qui apud Italos arma gerunt, rei militaris peritissimus, forma et fortitudine egregius, eloquentia vulgari praecellens, ad conciliandam hominum gratiam amoremque promerendum efficax." *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. p. 234.

Prätendenten nicht aufkommen würde. Der Herzog von Orleans gründete seine Ansprüche auf den Ehevertrag seiner Mutter Valentine Visconti, der einzigen Schwester des letzten Herzogs, worinn man festgesetzt hätte, daß Valentine Visconti und ihre männlichen Nachkommen nach Abgang des viscontischen Mannsstammes, in den mayländischen Staaten folgen sollten c). Der einzige, der auf Mayland gegründeten Anspruch hatte, war der römische König Friedrich. Mayland war ein Reichsmannlehn und hätte also, da es itzt eröfnet war, an den Lehnsherrn zurückfallen sollen. Aber Friedrich hatte weder Macht, noch Entschlossenheit genug, seine und des Reichs Hoheit und Rechte zu behaupten. Mayland selbst war in verschiedene Partheyen getheilt. Einige wollten sich dem Könige Alfons, andere der Republik Venedig unterwerfen; noch andere wünschten den Bruder der verwittweten Herzoginn Maria von Mayland, den Herzog Ludwig von Savoyen, zum Oberherrn zu haben. Bald aber behielt diejenige Parthey die Oberhand, welche die vormalige republicanische Regierungsform herzustellen und dem mayländischen Staat eine völlige Freyheit und Unabhängigkeit wiederzugeben suchte. Das Beyspiel von Florenz und Venedig bestärkte sie in dieser Meynung, und niemand dachte daran, daß zwischen Mayland und jenen beyden Freystaaten ein großer Unterschied sey und daß zur Herstellung und Behauptung der republicanischen Verfassung nicht nur innere Macht, sondern vorzüglich auch Einigkeit erfordert werde. Vor allen Dingen wählten sie 24. Personen aus den Vor-

c) *Aen. Sylv.* de statu Europae c. 46. p. 142. sq. *Io. Bapt. Villanova* hist. Laudis Pompejae L. IV. in Graevii thes. antiquit. et hist. Ital. T. III. P. I. p. 921.

Vornehmsten der Bürgerschaft, die die neue Republik verwalten sollten d). Und da die Mayländer bisher mit den Venezianern in einem unglücklichen Kriege lagen, so übertrugen sie dem Grafen Franz Sforza das Commando der Truppen mit eben dem Gehalt und Range, den ihm der verstorbene Herzog versprochen hatte e). Aber eben dieß bahnte dem tapfern und unternehmenden Franz Sforza den Weg zur mayländischen Herrschaft selbst. Während daß die Mayländer beschäftigt waren, ihre freye Verfassung, der sie seit zwey Jahrhunderten schon entwohnt waren, in eine gewisse Ordnung zu bringen, suchten die andern Städte, die bisher unter den Herzogen von Mayland gestanden hatten, das Joch abzuwerfen und entweder sich auch zu Freystaaten zu erheben oder sich ein Oberhaupt zu wählen. Diese verschiedenen Gesinnungen der lombardischen Städte wußte der staatskluge Franz Sforza so gut zu benutzen, daß er das Herzogthum größtentheils zusammenhielt, das bey den Masregeln der Mayländer ganz aus einander gefallen seyn würde. Pavia empörte sich zuerst: und weil die Bürger fürchteten, der neuen Republik Mayland nicht gewachsen zu seyn, so übertrugen sie dem Grafen Franz Sforza die völlige Oberherrschaft ihrer 1447.
Stadt, so daß sie auf seine Nachkommen fortgeerbt werden sollte, und ernannten ihn zum Grafen von Pavia. Freylich waren die Mayländer damit nicht zufrieden: aber Franz Sforza wußte ihnen die Sache von einer solchen Seite vorzustellen, daß sie sich darüber zu beruhigen schienen, zumal da sie seine Dien-

d) *Ioh. Simoneta* rer. gestar. Francisci Sfortiae L. IX. ap. Murator. T. XXI. p. 398. conf. *Aen. Sylv.* de stat. Europ. c. 46. p. 143.

e) *Ioh. Simoneta* l. c. p. 400.

Dienste, bey dem fortdauernden Kriege mit den Venezianern, nicht entbehren konnten f). Franz Sforza nahm hierauf den Venezianern Piacenza wieder
1448. ab, schlug sie im folgenden Jahre bey Caravaggio
15. Sept. aus dem Felde und zwang diesen Platz zur Uebergabe g). Da er aber merkte, daß die Mayländer ihn in seinen Unternehmungen zu hindern und sich mit den Venezianern zu vertragen suchten, kam er ihnen zuvor und schloß eigenmächtig mit den Venezianern einen Vergleich und ein Bündnis h). Die Mayländer wurden zwar darüber heftig erbittert: aber Franz Sforza kehrte sich an ihre Vorwürfe und Schmähungen nicht, sondern suchte aus der Uneinigkeit und Verwirrung, die in Mayland herrschte, und aus seiner mit den Venezianern errichteten Freundschaft Nutzen zu ziehen. Wenn ihm die letztere auch nicht viel half, so stellte sie ihn doch, bey seinem großen Vorhaben, vor allen Hindernissen von dieser Seite sicher. Nachdem Franz Sforza seine Parthey ansehnlich verstärkt hatte, grif er die Mayländer öffentlich an, machte sich von Lodi und Crema Meister, rückte selbst vor Mayland und schloß diese große und volkreiche Stadt aufs engste ein, so daß der Mangel an Lebensmitteln bald aufs höchste stieg. Die halbverhungerten Einwohner sahen zwar die Nothwendigkeit ein, sich einer fremden Herrschaft zu unterwerfen; nur konnten sie sich nicht vereinigen, wem und unter welchen Bedingungen sie sich unterwerfen sollten. Zuletzt erklärten sich alle mit einem mal für
1450. den Grafen Franz Sforza, öfneten ihm die Thore
26. Febr. und

f) *Ioh. Simoneta* l. c. p. 403—407.

g) *Ioh. Simoneta* L. X. p. 418. sqq. 424. sqq. 436. sqq. L. XIII. p. 467. sqq. 472. sqq.

h) *Ioh. Simoneta* L. XIV. p. 485.

und erkannten ihn für ihren Herzog i). So erwarb sich der tapfere und staatskluge Franz Sforza, dessen Vater von gemeiner Herkunft, aber ein berühmter Krieger gewesen war, die Herrschaft fast aller der Staaten, die der verstorbene Herzog Visconti gehabt hatte.

Friedrich III. hatte sich bey dieser wichtigen Veränderung nicht ganz unthätig verhalten. Schon im Jahr 1447. hatte er, sogleich nach des letzten Herzogs Tode, den Aeneas Sylvius, nebst dem Kanzler Caspar Schlick und einigen andern, nach Mayland geschickt, um von dem eröfneten Reichslehn Besitz zu nehmen: aber damals waren die Mayländer von den Ideen der republicanischen Verfassung und Unabhängigkeit schon ganz berauscht und schwindlich, und die Gesandten mußten unverrichteter Sache zurückreisen. Als nachher Mayland von dem Grafen Franz Sforza so eng eingeschlossen wurde, daß ein Theil der Bürger den römischen König um Hülfe anflehte, schickte Friedrich den Aeneas Sylvius, nebst 1449.
dem berühmten Rechtsgelehrten Hartung, von neuem dahin ab. Beyde schlichen sich mit vieler Gefahr in Mayland ein und traten mit den Einwohnern in Unterhandlung. Wirklich versprachen die Mayländer, sich dem römischen Könige, dafern er ihnen wider den Grafen Sforza Hülfe schicken würde, unter gewissen Bedingungen zu unterwerfen k). Allein Friedrich war für sich zu schwach, um den bedrängten Mayländern solchen Beystand zu leisten, wie sie ihn brauchten: von den Reichsständen aber war nicht zu erwarten, daß sie, zur Behauptung der Reichsrechte, itzt

i) *Ioh. Simoneta* L. XXI. p. 600. sqq. *Istoria Bresciana* ap. Murator. T. XXI. p. 861. sqq. *Aen. Sylv.* de statu Europae c. 46. p. 145.

k) *Gobellinus* L. I. p. 15. sq.

mehr thun würden, als sie unter Ruprecht von der Pfalz gethan hatten. Friedrich mußte also die mayländischen Angelegenheiten fahren lassen und sahe, mit den Reichsständen, ruhig zu, wie sich Mayland, wider seinen Willen, einem neuen Herzoge unterwarf, ob er ihn schon dafür nicht erkannte und ihm bey seinem Römerzuge die gebetene Belehnung nicht ertheilen wollte l).

Friedrichs Römerzug und Vermählung.

Friedrich hatte schon seit einiger Zeit den Vorsatz gehabt, seinen Römerzug zu unternehmen und sich bey dieser Gelegenheit mit der portugiesischen Infantinn **Eleonore**, der ältesten Tochter des Königs Eduard von Portugal, zu vermählen. Itzt schickte
1450. er den Bischof Aeneas Sylvius, mit Georg von Wolkestorf, nach Italien, um sowohl mit dem Pabste wegen seiner Kaiserkrönung zu handeln, als auch zu Neapel mit dem Könige von Aragonien und Sicilien **Alfons**, Oheim der Prinzessinn Eleonore, die projectirte Vermählung zu verabreden. Nach Neapel hatte auch der König Alfons V. von Portugal, der Eleonore Bruder, einen Gesandten abgehen lassen. Der Heyrathsvertrag wurde, in Gegenwart des päbstlichen Legaten und verschiedener Fürsten und Herren, geschlossen und man nahm die Abrede, daß die Infantinn im folgenden Jahr zu Schiffe nach Italien gebracht werden sollte, um sich mit dem Könige Friedrich, der sich unterdessen auch einfinden würde, zu vermählen und sodann sich beyde zu Rom krönen zu lassen m). Nachdem sich Friedrich über seine Krönung mit dem Pabste verglichen und das nöthige veranstaltet hatte, brach er gegen das Ende des Herbstes

1451.,

l) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. ap. *Kulpis* p. 61. et 93. sq.

m) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 38. sq.

1451., in Begleitung des jungen Königs Ladislav, nach Italien auf und langte zu Anfang des folgenden 1452.
Jahres im venezianischen Gebiet an n). Sein Ge- 1. Jan.
folge war zwar glänzend genug, aber nicht so zahlreich und kriegerisch, als das Gefolge der vorigen römischen Könige bey ihren Römerzügen zu seyn pflegte. Dennoch waren einige italiänische Staaten, besonders der neue Herzog von Mayland und die Florentiner, in Sorgen, er möchte etwas wider sie unternehmen. Friedrich gieng, mit Vermeidung des mayländischen Gebiets, über Padua, Ferrara, Bologna und Florenz nach Siena, und wurde allenthalben mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und dem Herkommen gemäß frey gehalten o). Zu Siena empfieng er die ihm verlobte Infantinn Eleonore 1452.
und setzte sodann den Weg mit ihr fort nach Rom. 19. Febr.
Hier hielt er einen prächtigen Einzug und wurde vom 9. März.
Pabste vor der Peterskirche feyerlich empfangen p). Da Friedrich, wegen seiner Irrungen mit den Mayländern, die er als Rebellen betrachtete, sich zu Mayland oder Monza nicht hatte wollen krönen lassen, so bat er den Pabst, ihm die italiänische Reichskrone ebenfalls zu Rom aufzusetzen q). Der Pabst bewilligte es, stellte aber eine Erklärung aus, daß dieses dem Krönungsrecht des Erzbischofs von Mayland nicht nachtheilig seyn sollte r). Nachdem also Nicolaus

n) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 50. 56. sqq. 60.

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 60.

p) *Aen. Sylv.* l. c. p. 72. sqq. *Nic. Lanckmann de Valckenstein* hist. desponsat. et coronat. Frid. III. ap. Pez T. II. p. 595. sq. *Ordinatio ingressus Frid. III. in urbem*, ibid. p. 561. sqq.

q) *Aen. Sylv.* l. c. p. 79.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1452. n. 2.

laus V. den König Friedrich mit der Prinzessinn Eleo-
1452. nore getrauet hatte, krönte er ihn, an eben dem Ta-
16. März. ge, in der Peterskirche zum Könige von Italien s).
19. März. Drey Tage nachher empfieng Friedrich, zugleich mit seiner neuen Gemahlinn, vom Pabste die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten t). Von
25. März. Rom begab sich Friedrich, auf die Einladung des Königs Alfons, nach Neapel. Hier hielt er, auf
16. Apr. Alfonsens dringendes Zureden, mit seiner Gemahlinn das öffentliche Beylager nach teutscher Sitte und bequemte sich noch zur Vollziehung der Heyrath, die er gern bis zu seiner Rückkunst nach Teutschland verschoben hätte v). Den Tag darauf reisete er zurück nach Rom: die Kaiserinn aber blieb noch acht Tage bey ihrem Oheim zu Neapel. Friedrich eilte, weil er erfahren hatte, daß sein zu Rom zurückgelassener Vetter, der junge König Ladislav, sich durch die Flucht zu entfernen suche; welcher Anschlag aber zeitig entdeckt und vereitelt wurde x). Von Rom, wo er nur drey

s) *Nic. Lanckmann de Valckenstein* l. c. p. 597. *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. l. c. p. 79. *Raynald.* ad an. 1452. n. 2.

t) *Aen. Sylv.* l. c. p. 80. sq. *Nic. Lanckmann de Valckenstein* p. 597. sq. *Raynald* l. c. n. 2. sq. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. II. C. 1. S. 393. ff. Etwas ungewöhnliches war es, daß Friedrich zu dieser Krönung die teutschen Reichsinsignien, nämlich das Pallium, das Schwerdt, das Scepter, den Reichsapfel und die Krone Karls des Großen, von Nürnberg nach Rom hatte bringen lassen. *Aen. Sylvius* l. c.

v) „Leonoram autem sponsam suam nondum cognoverat; quod id operis in Alemanniam referre volebat; sive ne sanguis Italicus sibi nasceretur, sive aliud religionis in mente gerens.“ *Aen. Sylv.* l. c. p. 84.

x) *Aen. Sylv.* l. c. p. 85. *de Valckenstein* l. c. p. 600.

drey Tage verweilte, nahm er seinen Weg wieder über Florenz, Bologna, Ferrara und Venedig. Zu Ferrara ernannte er den Markgrafen **Borsus** von Este zum Herzoge von Modena und Reggio y). Nach Venedig folgte ihm seine Gemahlinn zu Schiffe nach, mit der er sodann nach Oesterreich zurückreisete.

18. May.

1. Jun.

Unruhen in Oesterreich.

In Oesterreich waren unterdessen gefährliche Unruhen entstanden, die bald nach Friedrichs Rückkunft zu einem förmlichen Kriege ausbrachen. Die Oesterreicher waren, wie die Böhmen und Ungern, mißvergnügt, daß Friedrich ihren Herzog, den jungen König Ladislav, noch immer an seinem Hofe zu Wienerisch-Neustadt behielt und ihn nicht einmal nach Wien kommen lassen wollte. Ihr Unwille stieg, da er den zwölfjährigen Prinzen sogar mit nach Italien nahm, und **Ulrich Eizinger**, den sich Friedrich über den Kauf eines Schlosses zum Feinde gemacht hatte z), that alles mögliche, um die österreichischen Landstände aufzuwiegeln, und veranlaßte unter ihnen eine Verbindung a), an welcher nachher auch verschiedene ungersche und böhmische Stände Theil nahmen. Hierauf wurden dem Kaiser Deputirte nach Italien nachgeschickt, die den jungen Ladislav zurückfordern und sich wegen dessen Vorenthaltung bey dem Pabste beschweren mußten. Aber alle Vorstellungen waren fruchtlos, und der Pabst drohete den Ungern und Oesterreichern sogar mit dem Banne b). Nach Friedrichs Rückkunft schickten Ulrich Eizinger und seine Anhänger nochmals Abgeordnete an ihn und wieder-

1451. 14. Oct.

 holten

y) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1639. sqq.

z) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 44.

a) bey **Lünig** Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 557. ff. n. 58.

b) *Aen. Sylv.* l. c. p. 91. sqq. 97. sq.

holten ihre Forderungen: und da der Kaiser deßwegen noch Aufschub verlangte, so rückte Eizinger mit
1452. im Aug. 16,000. Mann an, schlug die ihm entgegengestellten kaiserlichen Völker zurück und belagerte den Kaiser in Wienerisch-Neustadt c). Friedrich mußte endlich nachgeben. Der Markgraf Karl von Baden, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freysingen und Regensburg übernahmen die Vermitt-
10. Sept. lung d), und verglichen beyde Theile dahin: daß der Kaiser den jungen König Ladislav am dritten Tage an dessen Großoheim, den Grafen Ulrich von Cilley, ausliefern und dieser ihn so lange behalten sollte, bis auf einer öffentlichen Zusammenkunft durch Ladislavs Verwandten und durch die ungerschen und böhmischen Abgeordneten bestimmt werden würde, wo der junge König sich aufhalten und wer die Vormundschaft führen sollte e). Nachdem Friedrich seinen jungen Vetter Ladislav ausgeliefert hatte, hoben die Oesterreicher die Belagerung von Neustadt auf und brachten den jungen König nach Wien f). Hier
1452. wurde nach zwey Monaten die verabredete Versamm-
10. Nov. lung gehalten, und **Johann Corvin von Hunnyad** im Königreich Ungern, **Georg Podiebrad** in Böhmen und **Ulrich von Cilley** in Oesterreich zu Statthaltern ernannt, welche diese Länder zwar im Namen des jungen Königs verwalten, ihn aber zu allen wichtigen Berathschlagungen zuziehen und also zu den Regierungsgeschäften anführen sollten; der Kaiser hingegen wurde mit seiner Forderung wegen der

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 110. sqq. *Ger. de Roo* L. VI. p. 208. sq.

d) *Aen. Sylv.* l. c. p. 111. et 114. *Ebendorffer ab Haselbach* l. c. p. 871.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 114. *Roo* L. VI. p. 210.

f) *Aen. Sylv.* l. c. p. 116. sq.

der gehabten Kosten der Vormundschaft zurückgewiesen g). Zu Anfang des folgenden Jahres führte der Graf von Cilley den ihm anvertrauten König Ladislav nach Ungern und ließ ihn auf dem zu Preßburg gehaltenen Landtage die Huldigung einnehmen, führte ihn aber, wider den Willen der Ungern, bald nach Wien zurück h). Im folgenden Herbst reisete Ladislav nach Prag und empfieng hier, durch den Cardinal und Erzbischof von Gran, die königliche Krönung, nachdem er vorher zu Iglau eine Kapitulation i) unterschrieben und beschworen hatte k). Ladislav trat hierauf die Regierung in Böhmen selbst an und bestätigte dem Georg Podiebrad die Statthalterschaft, die ihm die Stände anfangs nur auf zwey Jahre übertragen hatten l). Die Utraquisten gaben sich alle Mühe, die Gunst des Königs zu erlangen: aber Ladislav blieb ihnen abgeneigt und war, während seines langen Aufenthalts in Böhmen, nicht zu bewegen, in eine von ihren Kirchen zu gehen m). Endlich reisete er durch die Lausitz und Schlesien, wo er sich huldigen ließ, nach Wien zurück.

1453. im Jan.

28. Oct.

1454. 25. Nov.

Der Kaiser war unterdessen beschäftigt, seinem Hause einen höhern Glanz zu geben. Er bestätigte demselben nicht nur alle von den vorigen Kaisern erhaltene Privilegien, sondern ertheilte auch den gesamm-

Erzherzoglich-österreich. Titel. 1453. 6. Jan.

g) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 60. l. c. p. 194. Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 8. S. 523. f.

h) Müller a. ang. O. §. 19. S. 524. *Roo* L. VI. p. 212. sq.

i) bey Hagek Th. II. S. 156. ff.

k) Müller a. ang. O. §. 21. S. 524. *Dubrav.* L. XXIX. p. 236. sq.

l) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1459. n. 368.

m) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 62. p. 197.

sammten österreichischen Fürsten das Vorrecht, daß sie und ihre Erben und Nachkommen künftig den Titel Erzherzoge führen sollten n). Schon der Herzog Rudolf IV. hatte diesen Titel im Jahr 1359. angenommen; die folgenden Herzoge aber hatten ihn selten gebraucht o): nun ward er durch die kaiserliche Urkunde gesetzmäßig, wiewohl er erst seit Maximilian I. allgemein geworden ist.

Untergang des griechischen Reichs.

Was aber die Aufmerksamkeit des Kaisers und des größten Theils von Europa am meisten beschäftigte, waren die gewaltigen Fortschritte, welche die erobernden Türken im Orient machten. Friedrich hatte bey seiner zweyten Anwesenheit zu Rom den Pabst Nicolaus V. ersuchen lassen, einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken zu veranstalten. Aeneas Sylvius mußte zu dem Ende im öffentlichen Consistorium eine Rede halten, worinn er dem Pabste und den Cardinälen den traurigen Zustand der Christen im Orient, die bisherigen Niederlagen der Ungern gegen die Türken und die Gefahr, worinn sich Constantinopel selbst befände, vorstellte, mit der Zusicherung, daß das Reich zu einem so nöthigen Zuge alles mögliche beytragen würde p). Der Pabst rühmte das Vorhaben und versprach es zu betreiben: doch wollte er erst die andern christlichen Fürsten um ihre Theilnehmung ersuchen und alsdann dem Kaiser Nachricht geben, was er ausgerichtet hätte q). Allein ehe noch ein ernsthafter Schritt gethan wurde, gieng

n) ap. *Kulpis* inter Diplomata ad hist. Frid. III. p. 7. sqq.

o) Th. III. S. 97. e. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Teutschl. Th. II. S. 109.

p) *Aen. Sylv.* hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 86. sqq.

q) *Aen. Sylv.* l. c. p. 90.

gieng der ganze Rest des griechischen Kaiserthums durch die Osmanen zu Grunde. Die Kraftlosigkeit der Griechen und die innern Uneinigkeiten, die Constantinopel selbst zerrütteten, waren zu sichtbar, als daß sie den erobernden **Mohammed II.**, der 1451. seinem Vater Murad II. auf dem osmanischen Thron gefolgt war, nicht hätten ermuntern sollen, eine Unternehmug zu versuchen, die fast nicht mißlingen konnte. Mohammed schloß Constantinopel im Jahr 1452. enger ein, rückte im folgenden Frühjahr mit einem ungeheuren Heer r) vor diese Hauptstadt, grif sie von mehrern Seiten zugleich an und eroberte sie, nach einer Belagerung von 55 Tagen, mit Sturm. Der Kaiser **Constantin Paláologus** stürzte sich, in der Verzweiflung, unter die eindringenden Feinde hinein und wurde erschlagen und zertreten s). Die Grausamkeiten, welche die Türken bey dieser Eroberung wider die Christen verübten, waren fürchterlich und schrecklich t); doch sollen die Kreuzfahrer bey der Einnahme von Constantinopel im Jahr 1204. unmenschlicher gewüthet haben, als itzt die Türken.

1453. im Apr.

29. May.

Anstalten zum Türkenzuge.

Diese Begebenheit verbreitete fast durch ganz Europa Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken würden nächstens nicht nur Ungern, sondern auch Teutschland und Italien, überschwemmen und wenig-

r) Einige geben 400,000., andere 240,000. Mann an.

s) Andere sagen, er sey im Thor, da er sich durch die Flucht zu retten gesucht, erdrückt und zertreten worden. *Aen. Sylv.* de statu Europae c. 4. p. 98. *Raynald.* ad an. 1453. n. 5. Müller Vorst. II. C. 2. S. 418.

t) vid. *Aen. Sylv.* l. c. p. 99. *Raynald.* l. c. n. 5. sq. Informations — de la prise de Constantinople par l'empereur Turc cet. in *Martene* Thes. anecdot. T. I. p. 1819. sqq.

wenigstens zur Wüste machen. Der Kaiser Friedrich schrieb sogleich an den Pabst Nicolaus und ersuchte ihn sehr ängstlich, alle christliche Könige und Fürsten, bey der gemeinsamen Gefahr, zu einem schleunigen Zuge wider die Osmanen aufzumuntern v). Diesen Antrag unterstützte Aeneas Sylvius durch ein besonderes Schreiben an den Pabst und durch ein anderes an den Cardinalbischof von Brixen x). Nicolaus V., der im vorigen Jahr bey einem ähnlichen Antrage des Kaisers so kalt und säumig gewesen war, kam nun mit einem mal in Bewegung. Er publi-
1453. cirte eine Bulle, wodurch er alle und jede christliche
30. Oct. Könige, Fürsten und Herren zum Kreuzzuge wider die furchtbaren Türken aufs dringendste ermahnte und zur Bestreitung der Kosten über die gesammte katholische Geistlichkeit eine allgemeine Decimation ergehen ließ y). Der Kaiser aber schrieb auf den 23. April des folgenden Jahres einen Reichstag nach Regensburg aus, zu welchem auch die italiänischen Fürsten und Republiken eingeladen wurden. Die Ver-
1454. sammlung war sehr zahlreich: aber der Kaiser selbst
23. Apr. kam nicht, sondern schickte seine Commissarien, unter denen sich auch Aeneas Sylvius befand. Dieser trug, im Namen des Kaisers, auf eine schleunige und beträchtliche Hülfe wider die Türken an: und da der anwesende Herzog **Philipp** von Burgund den Antrag unterstützte und sich erbot, in Person wider die Türken zu Felde zu ziehen, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die teutschen Fürsten. Dennoch wurde die Hauptsache auf einen andern Reichstag, den

v) bey Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 2. S. 420. f.

x) *Aen. Sylv.* Epp. n. 162. p. 715. sq. et n. 155. p. 702. sqq. und bey Müller a. ang. O. S. 421 — 428.

y) ap. *Raynald.* ad an. 1453. n. 9—11. und bey Müller S. 428. ff.

den man nach Frankfurt ansetzte, verschoben. Auf demselben sollte sich der Kaiser in Person einfinden und auch andere christliche Könige dazu einladen z). Die Versammlung zu Frankfurt wurde zur bestimmten Zeit erösnet und war noch zahlreicher, als jene. Von auswärtigen Königen, die dahin eingeladen waren, kam niemand; doch hatten sich von einigen italiänischen Fürsten Gesandte eingefunden. Aber der Kaiser kam auch dießmal nicht selbst; die Unruhen in Ungern sollen ihn zurückgehalten haben a). Daher war der Eifer der Reichsstände noch kälter, als auf dem vorigen Reichstage. Weder zum Pabste, noch zum Kaiser hatten sie einiges Vertrauen, und sagten öffentlich: es sey beyden nur ums Geld, nicht um den Krieg, zu thun; sie würden aber dießmal nichts beytragen und auch nicht mit zu Felde ziehen b). Zwar brachte es der kaiserliche Abgeordnete Aeneas Sylvius, durch eine fast zwey Stunden lange eindringende Rede c), noch so weit, daß man beschloß, den Ungern 10,000. Mann zu Roß und 32,000. zu Fuß zu Hülfe zu schicken; doch wollten sich die Churfürsten und Fürsten zu Pfingsten des künftigen Jahres zum Kaiser selbst begeben, um sich über die völlige Berichtigung und Beschleunigung des Zuges mit ihm persönlich zu besprechen d). Der Kaiser wartete diese Zeit nicht einmal ab, sondern schrieb schon auf den 2ten Februar einen Reichstag nach Wie-

1454. 29. Sept.

z) *Aen. Sylv.* Epp. n. 127. p. 654. sq. Müller Vorst. II. C. 2. S. 430. f.

a) Müller a. ang. O. C. 4. §. 3. S. 473.

b) *Io. Gobellinus* l. c. p. 23. conf. *Aen. Sylv.* Epp. n. 127. p. 656.

c) in *Aen. Sylv.* Epp. n. 131. p. 678. sqq. u. bey Müller a. ang. O. S. 474. ff.

d) *Gobellinus* l. c. p. 23. sq.

1455. Wienerisch-Neustadt aus. Auch dahin kamen ver-
2. Febr. schiedene geistliche und weltliche Fürsten in Person; die übrigen schickten Gesandte. Ehe man noch zu den Berathschlagungen fortgieng, mußten erst Rangstreitigkeiten ausgemacht werden. Der päbstliche Legat verlangte den ersten Platz auf der rechten Seite des Kaisers, den ihm aber der Churfürst von Trier, der von den Churfürsten allein in Person zugegen war, nicht zugestehen wollte, sondern für sich selbst verlangte. Und eben so wollte der Gesandte des Königs Alfons von Aragonien und Neapel vor den churfürstlichen Gesandten sitzen e). Wie diese Streitigkeiten verglichen worden, ist nicht bekannt. Zum Türkenzuge, worauf der Kaiser von neuem antrug, wollten sich die Stände nicht anders verstehen, als wenn zuvor Ruhe und Ordnung im Reiche selbst hergestellt würde. Zu dem Ende übergab der Churfürst von Trier, im Namen des Churcollegiums, dem Kaiser und den Reichsständen einen Entwurf zu einem Landfrieden und zur Anordnung eines kaiserlichen Gerichts f). Ueber beyde höchst wichtige Gegenstände berathschlagte man sich zwar lange, und der Reichstag dauerte bis nach Ostern: dennoch wurde nichts beschlossen, zumal da auch der Tod des Pabstes Nicolaus dazwischen kam. Aeneas Sylvius sagte bey dieser Gelegenheit: „alle unsere Reichstage sind fruchtbar; jeder geht mit einem andern schwanger g). Die Araber haben einen berühmten Vogel Phönix: wenn dieser merkt, daß sein Ende herannahet, so bereitet er seinen Scheiterhaufen zu und

e) *Raynald.* ad an. 1455. n. 1. Müller Vorst. II. C. XI. S. 548. f.

f) bey Müller Vorst. II. C. 7. S. 512—514.

g) „Foecundae sunt omnes diaetae; quaelibet in ventre alteram habet."

und brennt sich selbst auf. Aus der Asche aber entsteht sogleich ein anderer Vogel: doch ist es immer wieder derselbe Phönix h)."

Das Absterben des Pabstes Nicolaus V. veranlaßte einige teutsche Fürsten, besonders den Churfürsten Jakob von Trier, dem Kaiser vorzustellen, daß jetzt der günstige Zeitpunct da sey, die päbstliche Macht in Teutschland einzuschränken, und riethen ihm, dem neuen Pabste Calixt III. nicht eher die Obedienz zu leisten, als bis er den vielfältigen Beschwerden der teutschen Nation gegen den päbstlichen Stul, vornehmlich wegen Uebertretung der Concordaten, abgeholfen hätte i). Aber Aeneas Sylvius, der nächstens Cardinal und selbst Pabst zu werden hoffte, widerrieth es dem Kaiser durchaus und brachte es dahin, daß Friedrich ihn selbst zur Obedienzleistung nach Rom schickte k). Darüber und weil der Kaiser in der Betreibung der Reichsgeschäfte so säumig und träge ward, daß er, wie vormals Wenzel, sich immer in seinen Erblanden aufhielt und nicht einmal die Reichstage persönlich besuchte, wurden die Churfürsten so unwillig, daß sie auf den letzten November 1456. einen Convent nach Nürnberg ansetzten, auf welchen sie nicht nur andere geistliche und weltliche Fürsten, sondern auch den Kaiser selbst einluden, letztern mit dem Zusatz, daß er persönlich erscheinen möchte. Der Kaiser nahm den dreisten Schritt der Churfürsten sehr übel auf und befahl ihnen in einem sehr ernstlichen Schreiben, von dieser Versammlung abzustehen l). Dem ungeachtet

Mißvergnügen der Churfürsten über den Kaiser

1455.

h) *Aen. Sylv.* Epp. n. 72. p. 553. sq.

i) *Gobellin.* L. I. p. 25.

k) Müller Vorst. III. C. 8. S. 595. ff.

l) bey Müller Vorst. III. C. 1. S. 551. ff.

1456. achtet gieng der Convent vor sich. Da aber die
30. Nov. Churfürsten von Trier und Köln weggeblieben waren, so wurde eine neue Zusammenkunft nach Frankfurt angesetzt, zu welcher die sämmtlichen Churfürsten und auch der Kaiser selbst eingeladen werden sollten m). Zugleich wurde ein Entwurf zu einer Churverein aufgesetzt, nach welchem man den Kaiser auf einen neuen Tag zur persönlichen Erscheinung nach Frankfurt erfordern wollte, um ihn anzuhalten, Friede und Einigkeit im Reich zu bewirken, Gericht und Recht ordentlich zu bestellen und zu handhaben und im Reich seinen bleibenden Sitz zu nehmen; widrigenfalls man ihm, auch wider seinen Willen, einen römischen König an die Seite setzen wollte, der sich der Reichsregierung annähme n). Dieses Project sollte auf dem neuen Convent zu Frankfurt zur Ausführung gebracht werden: und mit der Wahl eines römischen Königs scheint die Absicht der Churfürsten auf des Kaisers eigenen Bruder, den Erzherzog Albrecht, gerichtet gewesen zu seyn o). Der Kaiser suchte zwar den frankfurter Convent auf alle Art zu hintertreiben, und verbot den Reichsständen, auf
1457. demselben zu erscheinen. Dennoch gieng die Ver-
im May. sammlung vor sich: auch hatten sich, außer dem Könige von Böhmen und dem Pfalzgrafen Friedrich, alle Churfürsten eingefunden, und vielleicht auch einige andere Fürsten und Stände. Es findet sich aber keine Nachricht, daß, außer der Aufnahme des neuen
27. May. Churfürsten Johann von Trier in die frankfurter Churverein vom Jahr 1446., in der Hauptsache etwas

m) bey Müller a. ang. O. S. 554. f.

n) bey Müller Vorst. III. C. 2. S. 555. ff.

o) S. Kremers Gesch. des Churf. Friedrichs I. von der Pfalz, Urk. B. n. 31. S. 90. ff. (Mannheim 1766. 4.)

was sey verhandelt und beschlossen worden p). Theils mögen die Gegenbemühungen des Kaisers, theils die Uneinigkeit unter den Churfürsten selbst die Ausführung des großen Entwurfs aufgehalten haben, so, daß die Sache zuletzt ganz liegen blieb. Einen ähnlichen Ausgang hatte auch der Convent, der von verschiedenen Churfürsten und Fürsten an einem unbekannten Orte am Rhein gehalten wurde, um sich über die Bedrückungen des Pabstes wider die Concordaten und über die Herstellung der teutschen Kirchenfreyheit zu berathschlagen q). Zwar ließen sie, durch den churmaynzischen Kanzler Martin Meyer, die Beschwerden der teutschen Nation wider den apostolischen Stul r) aufsetzen, und schickten sie dem Kaiser zu, mit der dringenden Bitte, auf die Abstellung derselben bey dem Pabste anzutragen. Aber Friedrich war dem Pabste zu sehr ergeben und viel zu furchtsam, als daß er sich damit hätte einlassen können. Auch waren die Churfürsten unter einander selbst nicht einerley Meynung: vielmehr gab der Churfürst von Maynz, durch seinen Kanzler, dem Aeneas Sylvius und dieser dem Pabste von allem Nachricht und erbot sich, mit Calixt III. in ein besonderes Verständnis und Bündnis zu treten. Aeneas Sylvius, der unterdessen Cardinal geworden war und sich zu Rom aufhielt, vertheidigte den Pabst, in seinem Antwortsschreiben an den maynzischen Kanzler, wider alle Beschwerden und setzte in Ansehung des

und über den Pabst.

1457.

p) Müller Vorst. III. C. 7. S. 592. ff.

q) Müller Vorst. III. C. 8. S. 600.

r) Gravamina Germanicae nationis contra Sedem Rom. cum remediis et avisamentis cet. ap. *Freher* ser. rer. Germ. T. II. p. 677. sqq.

des angetragenen Bündnisses hinzu: er wolle dieß seiner Treuherzigkeit zu gut halten; aber der Pabst sey derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständnis oder Bündnis einzulassen pflege; auch schicke es sich für Unterthanen gar nicht, mit ihren Herren Bündnisse schließen zu wollen s). So sprach itzt der Mann, der vor eilf Jahren demselben Churfürsten von Maynz so kriechend geschmeichelt und sogar, um ihn für den Pabst zu gewinnen, seine Räthe bestochen hatte t). Es geschahe also in dieser Sache weiter nichts, zumal da die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsstände, damals auf ganz andere Gegenstände gezogen wurde.

Tod des jungen Königs Ladislav.

Ganz Europa hatte sich bisher von dem jungen Könige **Ladislav** die größte Hofnung gemacht, da er nicht nur ganz den Geist und die Lebhaftigkeit seines Vaters frühzeitig blicken ließ, sondern auch, durch die vereinte Macht von Ungern, Böhmen und Oesterreich, stark genug zu seyn schien, um den gefährlichen Osmanen widerstehen zu können. Noch besonders erwarteten die Churfürsten von ihm sehr viel bey ihren Unternehmungen wider den Kaiser, worinn er sie bisher auf alle Art unterstützt hatte. Allein eben da Ladislav im Begrif war, sich mit des Königs von Frankreich Karls VII. Tochter Magdalene zu vermählen, und sich zu dem Ende bereits von
1457. Wien nach Prag begeben hatte, starb der hofnungs-
23. Nov. volle Prinz in der schönsten Blüthe des Lebens v).

Einige

s) *Aen. Sylv.* Epp. n. 338. p. 822—824. Bey eben dieser Gelegenheit schrieb Aeneas Sylvius die bekannte weitläuftige Schutzschrift für den römischen Hof, unter dem Titel: de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in *Aen. Sylv.* Opp. p. 1035. sqq.

t) oben S. 325.

v) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 70. l. c. p. 204. sq.

Einige meynten, er sey vergiftet worden, und man beschuldigte deßwegen den Reichsverweser **Johann Podiebrad** und den utraquistischen Priester **Johann Rokyczana**: andere behaupteten, er sey eines natürlichen Todes gestorben. **Aeneas Sylvius** getrauete sich nicht zu entscheiden, welche von beyden Meynungen die wahre sey x). Also war es wohl sehr übereilt, wenn neuere Schriftsteller geradehin sagten, Ladislav sey vergiftet worden. Dagegen haben **Theobald** und **Balbin** mit guten Zeugnissen dargethan, daß er an der Pest, die sich damals zu Prag äußerte, gestorben sey y). Mit Ladislav war die albertinische oder ältere Linie seines Hauses ausgegangen. Zu den erledigten **österreichischen** Landen meldeten sich der Kaiser, dessen Bruder **Albrecht** und ihr Vetter **Sigmund** von Tyrol. Der Kaiser verlangte, als der älteste des Hauses Oesterreich, die Erbfolge für sich allein, weil das Land vermöge alter Verträge, untheilbar wäre. Aber Albrecht und Sigmund widersprachen so heftig, daß der Kaiser beynahe gar nichts bekommen hätte. Endlich vermittelten die Landstände, auf einem Landtage zu Wien, einen Theilungsvergleich, nach welchem Friedrich Niederösterreich und der Erzherzog Albrecht Oberösterreich erhielt, dem Erzherzoge Sigmund aber, zum Aequivalent, ein Theil von Kärnthen überlassen wurde; die Stadt Wien hingegen sollte gemeinschaftlich bleiben und jeder der drey Für-

1458. im May.

 sten

x) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 71. p. 205.

y) *Balbin.* L. V. c. 3. p. 510. sq. *Ger. de Roo* L. VI. p. 232. „Medici *Germanici*, quorum opera praecipue usus fuerat, veneni suspicionem fecisse perhibentur, postquam ex Boëmia ad suos rediere. Id *vulgus* pro certo apprehendit, verene an ex *odio Boemicae gentis*, cui tum ea *propter relligionem* obnoxia erat, incertum.“

sten seine besondere Wohnung in der Burg haben z). Das Königreich **Ungern** suchte der Kaiser Friedrich ebenfalls an sich zu bringen. Allein der größte Theil der Stände wählte des im Jahr 1456, verstorbenen
1458. Statthalters Johanns von Hunnyad Sohn, **Mat-**
22. Jan. **thias Corvin**, zum Könige und ernannte, da er noch minderjährig war, seinen Mutterbruder **Michael Zilagi** zum Gubernator a). Damit waren einige ungersche Magnaten nicht zufrieden, und trugen den Thron dem Kaiser Friedrich an, der auch im
1459. folgenden Jahre den Titel eines Königs von Ungern annahm und sogar Truppen dahin schickte, um von dem Königreich Besitz zu nehmen b). Doch behauptete sich Matthias Corvin auf die entscheidendste Weise, und Friedrich mußte sich nach vier Jahren zu
1463. einem Vergleich bequemen. In demselben überließ
3. Jul. der Kaiser dem Könige Matthias den ruhigen Besitz von Ungern, behielt sich aber den königlichen Titel vor, nebst dem lebenslänglichen Besitz einiger angränzenden ungerschen Städte und Schlösser. Zugleich schlossen beyde mit einander ein genaues Bündnis wider alle ihre Feinde, und der Kaiser versprach noch besonders, bey dem Pabste und den teutschen Reichsständen zum Beystande des Königs von Ungern einen Türkenzug zu bewirken, gab auch die ungersche Reichskrone zurück, bedung sich aber aus, daß die Ungern, nach des Matthias oder seiner rechtmäßigen Nachkommen unbeerbtem Absterben, ihn oder seinen Sohn

z) *Th. Ebendorf. ab Haselbach.* p. 889. sq. *Roo* L. VI. p. 233. 239. sq. Müller Vorst. IV. C. 13. S. 60.

a) *Aen. Sylv.* de statu Europae c. 1. p. 87. sq. *Bonfinius* rer. Hungar. Dec. III. L. IX. p. 509. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorst. III. C. 17. S. 719. f.

b) *Roo* L. VI. p. 236. sq. Müller a. ang. O. S. 720. f.

Sohn zum Könige wählen sollten c). Zu dem erledigten Königreich **Böhmen** fanden sich mehrere Competenten. Unter ihnen glaubte der Kaiser das meiste Recht zu haben, theils als Oberlehnsherr, theils als ältester Fürst seines Hauses, wegen der zu Karls IV. Zeiten zwischen Oesterreich und Böhmen geschlossenen Erbverbrüderung. Aus dem letztern Grunde machte auch sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund auf Böhmen Anspruch. Noch mehr Recht glaubte der Herzog **Wilhelm II.** von Sachsen und der König **Casimir** von Polen zu haben, von denen jener mit der ältesten, dieser mit der jüngsten Schwester des verstorbenen Königs Ladislav vermählt war. Ja, sogar der König von Frankreich machte auf Böhmen Anspruch, weil seine Tochter dem verstorbenen Könige einmal verlobt gewesen wäre. Allein da es zur Wahl kam, wurde der bisherige Statthalter **Georg von Podiebrad**, durch die 1458.
Empfehlung des viel vermögenden hussitischen Priesters Johann Rokyczana, zum Könige ausgerufen 2. März.
und bald darauf gekrönt d). Ein merkwürdiger Fall, 6. May.
sagt Aeneas Sylvius, daß die beyden mächtigen Königreiche Ungern und Böhmen zu gleicher Zeit von dem edelsten Fürstenhause an zwey bloße Edelleute kamen e)! Da Georg, der eigentlich ein Utraquist war, sich vor seiner Krönung öffentlich zur katholischen Religion bekannt hatte f) und nun auch dem Pabste Calixt III. seinen Eifer für die katholische Lehre schriftlich bezeugte, so erkannte ihn auch der Pabst

 für

c) bey Müller Vorst. IV. C. 29. S. 174. ff.

d) *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 72. p. 205. sq. *Balbin.* L. V. c. 4. p. 514. Müller Vorst. III. C. 18. S. 725. ff.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 206.

f) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1467. ff. n. 373.

für einen König von Böhmen g). Daher und weil Georg auch von seinem Schwiegersohne, dem neuen Könige Matthias von Ungern, alle Unterstützung erwarten konnte, fand der Kaiser für gut, sich mit dem Könige Georg zu vergleichen, zumal da er eben itzt mit seinem Bruder Albrecht in neue Streitigkeiten verwickelt wurde, woben ihnen Georgs Freundschaft sehr wichtig werden konnte. Friedrich kam mit dem
1459. Könige Georg zu Brünn persönlich zusammen, er-
31. Jul. theilte ihm die Belehnung h) und schloß mit ihm, zur
11. Aug. gegenseitigen Vertheidigung wider ihre Feinde, ein genaues Bündnis i).

Neue Anstalten zum Türkenzuge.

Durch diese und andere Angelegenheiten, die den Kaiser und das Reich bisher beschäftigt hatten, war die Sache des Türkenzugs fast in Vergessenheit gerathen, obschon der Pabst Calixt III. einsweilen durch den Weg des Ablasses viel Geld dazu gesammelt hatte. Nach Calixts III. Tode wurde Aeneas
1458. Sylvius, unter dem Namen Pius II., auf den
20. Aug. Stul Petri erhoben, und nun kam die Sache mit einem mal wieder in Bewegung. Pius II. schrieb auf den 1sten Jun. des folgenden Jahres einen Convent aus, der entweder zu Mantua oder zu Udine gehalten werden sollte und zu welchem er nicht nur den Kaiser, sondern auch alle christliche Könige, Fürsten und Republiken einlud, um ganz Europa zur Theilnahme an dem großen Vorhaben zu veranlassen k). Der

g) Müller a. ang. O. S. 736. f.

h) *Th. Ebendorffer ab Haselbach* p. 897. *Anon. chron. Austriac.* c. 25. in Senckenberg Select. jur. et hist. T. V. p. 82. sq.

i) ap. *Du Mont* T. III. P. I. n. 191. p. 256. sq.

k) *Raynald.* T. XIX. ad an. 1458. n. 14. sqq. Müller Vorst. III. C. 13. S. 630. ff.

Der Kaiser entschuldigte sich mit seinen wichtigen Geschäften, die er in Oesterreich zu besorgen hätte und nicht hintansetzen dürfte, und machte noch die seltsame Exception, er sey nicht einmal verbunden zu erscheinen, da er nicht an einen bestimmten Ort, sondern entweder an diesen oder jenen, wäre eingeladen worden l). Pius schrieb ihm zurück: er habe zu Rom auch wichtige Geschäfte; dennoch habe er, zur Wohlfahrt der Christenheit die Stadt verlassen, um sich auf den Convent zu begeben; Rom sey von den beyden genannten Orten nicht weniger entfernt, als Grätz oder Neustadt; der Kaiser solle nicht auf Advocatengeschwätz hören und juristische Chicanen brauchen, wo die Sache der Christenheit selbst in Gefahr stehe m). Aber Friedrich blieb bey seinem Vorsatz: doch ließ er einige Gesandte nach Mantua abgehen, wo der Convent gehalten werden sollte. Pius eröfnete die Versammlung mit einer Rede, worinn er 1459.
sich über die Lauigkeit der europäischen Könige und 21. Jun.
Fürsten in dieser höchst wichtigen Angelegenheit sehr beschwerte; denn außer einigen italiänischen Fürsten war keiner in Person, und nur von den wenigsten Abgeordnete, erschienen n). Nachdem sich allmälig mehrere Gesandten eingefunden hatten, trug Pius in einer drey Stunden langen eindringenden Rede auf 26. Sept.
einen allgemeinen Türkenzug an o): und eben dieß that hierauf auch der Cardinal **Bessarion**, im Namen des Cardinalcollegiums p). Die Versammlung wurde durch des Pabstes anziehende Beredtsamkeit so

l) *Gobellin.* L. II. p. 41.

m) *Gobellin.* l. c.

n) *Gobellinus* L. III. p. 60.

o) bey Müller Vorst. III. C. 13. S. 647. ff. *Gobellin.* L. III. p. 82.

p) *Gobellin.* l. c. p. 82.

so sehr hingerissen, daß einmüthig ein Kreuzzug wider die Türken beschlossen wurde: und nun berathschlagte sich Pius mit den italiänischen Fürsten und Gesandten, wie dieser Schluß am besten ins Werk zu richten wäre q). Allein die hierauf angelangten Gesandten des Königs von Frankreich bezeigten sich so willig nicht, sondern machten deßhalb mancherley Schwierigkeiten r); so wie auch die Venezianer und Florentiner sich davon loszumachen suchten s). Nur
im Dec. bey den Teutschen brachte es der Pabst mit Mühe dahin, daß sie sich zu der, vor vier Jahren auf dem Reichstage zu Frankfurt bewilligten, Hülfe von 32,000. Mann zu Fuß und 10,000. Mann zu Pferde von neuem verstanden; doch sollten zuvor noch zwey Reichstage, zu Nürnberg und am kaiserlichen Hofe, deßwegen gehalten werden und der Pabst einen besondern Legaten dahin abschicken t). Zum ober-
1460. sten Feldherrn der Kreuzarmee erklärte Pius den Kai-
12. Jan. ser Friedrich, als das weltliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit, jedoch mit der Erlaubnis, sich aus den teutschen Fürsten einen General-Lieutenant zu wählen und ihm das Commando aufzutragen v). Allein so groß und nahe auch die Gefahr vor den Osmanen wirklich war, so hatten doch alle diese Bemühungen und Anstalten des Pabstes den erwarteten Erfolg nicht, und alle ihm gethane Zusagen blieben leere Versprechungen. Zwar ließ der Pabst den Cardinal Bessarion nach Teutschland abgehen, und dieser gab sich, auf den verabredeten Reichs-

q) Müller a. ang. O. S. 655. ff.

r) Müller a. ang. O. S. 659.

s) *Gobellin.* L. III. p. 85.

t) Müller a. ang. O. S. 660. f.

v) bey Müller a. ang. O. S. 661. f.

Reichstagen zu Nürnberg und zu Wien, alle mögliche Mühe, den Türkenzug zu befördern und zu beschleunigen, konnte aber dennoch seinen Zweck nicht erreichen x). 1460. im Merz u. Sept.

Wegnahme von Donauwerth.

Man wird sich hierüber weniger wundern, wenn man von dem damaligen zerrütteten Zustande von Teutschland und von den fast allenthalben ausgebrochenen innerlichen Unruhen nur einigermaßen unterrichtet ist. Als die eigentlichen Urheber aller dieser Unruhen wurden zwey Fürsten, der Herzog **Ludwig** von Bayern - Landshut und der Churfürst **Friedrich der Sieghafte** von der Pfalz, angesehen. Ludwig von Bayern-Landshut hatte im Jahr 1458. die alten Ansprüche seines Hauses auf die Reichsstadt **Donauwerth** hervorgesucht und sich derselben bemächtigt. Diese Stadt war im Jahr 1266. von dem letzten Herzoge von Schwaben Conradin an den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern für 2000 Mark Silber verpfändet worden y) und nach Conradins Enthauptung, nebst andern hohenstaufischen Patrimonialgütern, mit völligem Recht an Bayern gekommen z). Karl IV. erhob sie zu einer 1348. Reichsstadt, verpfändete sie aber nachher für 60,000 1376. Ducaten an Stephans des Aeltern von Bayern drey Söhne. Diese Reichspfandschaft fiel, bey der Theilung der väterlichen Länder, an den Herzog Stephan den Jüngern zu Ingolstadt: aber der Kaiser Sigmund nahm sie dessen Sohne Ludwig dem Bärtigen 1434. wieder ab, und so gelangte Donauwerth wieder zu seiner

x) Müller Vorst. III. C. 24. 28. 29. u. 31.

y) *Ladisl. Sunthemii* monasteriologia Franconiae, ap. Oefel. T. II. p. 610.

z) Jäger Gesch. Conrads II. S. 77.

seiner Reichsfreyheit a). Als aber nach Abgang der
1447. ingolstädtischen Linie deren Landestheil an den Herzog
Heinrich zu Landshut kam, machte dessen Sohn und
Nachfolger **Ludwig** die bayerschen Ansprüche auf
Donauwerth wieder rege. Er verband sich mit dem
Churfürsten **Friedrich** von der Pfalz und mit dem
1458. Markgrafen **Albrecht** von Brandenburg, rückte
im Oct. mit ihnen und andern Bundsgenossen, aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben und Gegenanstalten ungeachtet, vor die Stadt und brachte sie, durch ein
19. Oct. geheimes Verständnis mit dem Bürgermeister Gundelwein, zur Unterwerfung b). Diesen Landfriedensbruch zu rächen, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Eßlingen aus, vor dessen Eröfnung aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg sich mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz so sehr veruneinigte, daß er von der bayerschen Parthey abtrat und sich zur Gegenparthey schlug.

Pfälzischer und bayerscher Krieg.

Friedrich von der Pfalz, ein sehr unternehmender, kriegerischer und herschgieriger Herr, hatte im Jahr 1449., da sein Bruder, der Churfürst Ludwig IV., starb, die Vormundschaft über dessen hinterlassenen einjährigen Sohn **Philipp** übernommen. Da er aber bald darauf mit den pfälzischen Nachbarn in Unruhen und in einen öffentlichen Krieg verwickelt wurde, wobey das Land sehr in Gefahr zu kommen schien: so wurde auf einer Versammlung
1451. der vornehmsten churpfälzischen Räthe und Stände
im Sept. zu Heidelberg, beschlossen, daß der Pfalzgraf Friedrich, zu Erhaltung der churpfälzischen Länder, seinen

a) Kremers Gesch. des Churf. Friedrichs I. von der Pfalz, S. 113. ff. Müller Vorst. III. C. 9. S. 613. f.

b) Müller a. ang. O. S. 614. ff. Kremer a. ang. O. S. 115.

nen Neffen, den jungen Churfürsten Philipp, arrogiren und die Chur und Landesregierung selbst, in seinem eigenen Namen, übernehmen, jedoch sich nicht vermählen sollte, damit ihm dereinst sein Neffe Philipp und dessen Nachkommen nicht nur in der Chur, sondern auch in Friedrichs gesammten Ländern, folgen könnten c). Die Arrogation des jungen Philipps wurde zu Anfang des folgenden Jahres 1452.
vollzogen d), und Friedrich wurde nach und nach von 10. Jan.
den übrigen Churfürsten, wie vom größten Theil des Reichs, als Mitchurfürst erkannt. Aber der Kaiser hielt den sonderbaren Vorgang für gesetzwidrig, und war durchaus nicht zu bewegen, dem neuen Churfürsten die gebetene Genehmigung und Bestätigung zu ertheilen. Am wenigsten waren die pfälzischen Nachbarn damit zufrieden, daß der Pfalzgraf Friedrich seine Macht und sein Ansehen so sehr erhöhet hatte: und da sie wußten, daß der Kaiser ihm nicht günstig war, so brauchten sie um so weniger Zurückhaltung und setzten die Feindseligkeiten gegen die churpfälzischen Länder fort. Unter den Feinden des Churfürsten Friedrichs waren die vorzüglichsten der Churfürst **Diether** von Maynz, der Pfalzgraf **Ludwig** zu Veldenz, der Graf **Ulrich** von Wirtemberg und die Grafen von Lützelstein. Der Streit mit Churmaynz betraf ein ansehnliches Stück Feldes zwischen dem maynzischen Flecken Lorch und dem pfälzischen Städtchen Caub, worauf beyde Theile Anspruch machten e). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz stritt sich der Churfürst Friedrich über

c) Kremer Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz, S. 27. ff. 32. ff.

d) Kremer a. ang. O. S. 42. ff. u. Urk. B. n. 14. S. 44. ff.

e) Müller Vorst. III. C. 12. S. 627.

über einige Stücke der Grafschaft Veldenz, die von Churpfalz zu Lehn giengen und die ihm der Churfürst nicht anders, als mit Vorbehalt seiner Rechte, zu Lehn reichen wollte f). Ulrich von Wirtemberg machte an Churpfalz Anspruch wegen der Witthumsgelder, die seine Gemahlinn Margarethe von Savoyen, die vorher mit dem Churfürsten Ludwig IV. von der Pfalz vermählt gewesen war, zu fordern hatte g). Die Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein hatten schon unter dem vorigen Churfürsten Ludwig die churpfälzischen Lande öfters befehdet. Nach seinem Tode setzten sie, in Verbindung mit dem Markgrafen Jacob von Baden und andern, die Feindseligkeiten
1452. fort, aber so unglücklich, daß der Churfürst Friedrich
im Nov. die ganze Grafschaft Lützelstein eroberte, die seit dem immer bey dem pfälzischen Hause geblieben ist h). Der Kaiser hatte weder Entschlossenheit noch Ansehen genug, diesen Fehden, wobey die schönsten Reichsprovinzen entsetzlich verwüstet wurden, Einhalt zu thun. Erst die Wegnahme der Reichsstadt Donauwerth veranlaßte ihn, einen Reichstag nach Eßlingen auszuschreiben, wo ernstliche Maasregeln wider diesen Landfriedensbruch genommen werden
1459. sollten. Noch vorher hielten einige Reichsstände ei-
im Jan. nen Convent zu Bamberg. Auf demselben machte der Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz wegen der fortdauernden Räubereyen eines gewissen von Horneck, den der Churfürst in seinen Schlössern gehegt haben sollte, harte Vorwürfe, und beyde geriethen darüber so heftig an einander, daß sie die Degen zogen und nur

f) Müller S. 627. f. Kremer a. ang. O. S. 19. ff.

g) Müller a. ang. O. S. 628. Kremer a. ang. O. S. 136. ff.

h) Kremer S. 47—52.

nur mit Mühe von den anwesenden Fürsten auseinander zu bringen waren i). Die erste Folge davon war, daß der Markgraf Albrecht sich von der Parthey des Churfürsten von der Pfalz und auch des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut absonderte, zumal da er mit dem letztern, über das Landgericht des Burggrafthums zu Nürnberg, ohnehin in Zwistigkeiten gerathen war k).

Albrecht von Brandenburg fand bald Gelegenheit, sich an beyden öffentlich zu rächen. Die Reichsstände erklärten, auf dem Reichstage zu Eßlingen, den Herzog Ludwig für einen Reichsfeind und bewilligten zur Wiedereroberung der Stadt Donauwerth 20,000. Mann, über welche dem sehr tapfern und kriegserfahrnen Markgrafen Albrecht das Obercommando übertragen wurde l), ungeachtet er vor vier Monaten zur Wegnahme von Donauwerth selbst mit geholfen hatte. Albrecht zog bey Nürnberg ein Heer von 24,000. Mann zusammen, mit dem er auf den Herzog Ludwig und dessen Bundsgenossen, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, losgehen wollte, so wie sich wider den letztern auch der Churfürst Diether von Maynz zum Kriege rüstete m). Ganz Teutschland schien sich in zwey große Partheyen zu theilen, und man sahe einem fast allgemeinen Kriege mit Furcht entgegen. Niemand war dabey so sehr in Verlegenheit, als der Pabst Pius II., weil auf solche Art die Sache des Türkenzugs immer weiter hinausgesetzt wurde. Pius gab daher seinem Legaten

Fortsetzung.

1459. im Jsebr.

i) bey Kremer a. ang. O. S. 117. f. not. 3.

k) S. Müller Vorst. III. C. 11. S. 621. ff.

l) Müller Vorst. III. C. 9. S. 616. f. Kremer S. 119.

m) *Gobellinus* L. III. p. 62. Kremer S. 121. f.

ten in Teutschland Stephan Nardini, dem Bischof Siegfried von Speyer und dem Domprobst zu Breslau Heinrich von Senftleben den Auftrag, diese Mißhelligkeiten nach allem Vermögen beyzulegen und unter den im Kriege begriffenen Fürsten wenigstens einen Stillstand auf zwey oder drey Jahre zu bewirken n). Nardini begab sich, mit den beyden andern Unterhändlern, auf den nach Nürnberg angesetzten neuen Reichstag und brachte es, durch die Unterstützung einiger Fürsten, mit vieler Mühe dahin, daß der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut sich dem Kaiser zu unterwerfen versprach und die donauwerther Sache der Entscheidung der Reichsfürsten überließ. Diese thaten noch zu Nürnberg den Ausspruch: daß der Bischof von Eichstädt die streitige Stadt Donauwerth, im Namen des Kaisers und des Reichs, bis zu Michael dieses Jahrs in Sequestration nehmen, sodann auf einem neuen Tage zu Nürnberg über das Eigenthum derselben erkannt werden, dem Kaiser aber die Bestrafung des Herzogs Ludwig, wegen seines Ungehorsams gegen die kaiserlichen Befehle, vorbehalten seyn sollte o). Zugleich wurden zu Nürnberg die vorgedachten Irrungen zwischen Ludwig und Albrecht wegen des nürnbergischen Landgerichts dahin verglichen, daß künftig der Kläger den Gerichtshof des Beklagten suchen sollte p). Um nun auch die Streitigkeiten des Churfürsten von der Pfalz mit Churmaynz, Pfalz-Veldenz

1459. im Jul.

1459. 9. Jul.

n) *Gobellin.* l. c. p. 62. *Raynald.* ad an. 1459. n. 54. p. 30.

o) *Gobellin.* L. III. p. 62. sq. Müller Vorst. III. C. 10. S. 617. Kremer S. 122—124.

p) bey Müller Vorst. III. C. 11. S. 623. f. Vorher hatte man die bayerschen Unterthanen vor das nürnbergische Landgericht ziehen wollen.

denz und Wirtemberg beyzulegen, stellten sich, auf Veranlassung der päbstlichen Gesandten und einiger Fürsten, der Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich als Schiedsrichter auf, und thaten auf einer neuen Zusammenkunft zu Nürnberg einen Ausspruch, der für den Churfürsten Friedrich sehr nachtheilig war. Diesen Ausspruch wollte der letztere durchaus nicht annehmen, weil er weder in die Bestellung der Schiedsrichter eingewilligt hätte, noch auch seine bevollmächtigten Räthe hinlänglich gehört worden wären q). Da nun, zur bestimmten Zeit, auch dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut die sequestrirte Stadt Donauwerth völlig abgesprochen und letztere in ihre Reichsfreyheit wieder hergestellt wurde r): so brachte der Churfürst Friedrich auch den Herzog Ludwig dahin, daß er an den vor drey Monaten errichteten Vergleich nicht weiter gebunden seyn wollte. Die dabey interessirten Fürsten glaubten, den Churfürsten Friedrich zur Befolgung des nürnberger Ausspruchs zwingen zu können; worüber aber die Feindseligkeiten in den Rheinlanden und in Bayern heftiger als jemals ausbrachen und fast ganz Teutschland in Waffen kam. Der Cardinal Bessarion, der um diese Zeit nach Teutschland geschickt wurde, suchte die wider einander erbitterten Fürsten zu besänftigen und zu vergleichen: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Der Churfürst Diether von Maynz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz brachen in die churpfälzischen Lande ein und richteten allenthalben fürchterliche Verheerungen an; so wie auch der Churfürst Friedrich die Länder seiner Feinde

[Margin: 14. Sept. — 29. Sept. — 1460. im Jan.]

q) bey Müller Vorst. III. C. 12. S. 625. ff. Kremer S. 124. ff.

r) Müller Vorst. III. C. 10. S. 618.

de verwüstete, so weit er nur reichen konnte s). Der Herzog Ludwig von Bayern - Landshut fiel in das
1460. im Apr. Bisthum Eichstädt ein, belagerte und eroberte die Stadt Eichstädt und machte sich von dem ganzen Hochstift Meister. Darauf brach er mit ganzer Macht in die Länder des Markgrafen Albrechts von Brandenburg ein und trieb den letztern so sehr in die Enge, daß er sich zum Vergleich bequemen mußte. Durch die Vermittlung des Cardinalbischofs Peter von Augsburg wurde zwischen beyden Theilen ein Stillstand geschlossen, und der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, ungeachtet er Albrechts Bundsgenosse war, zum Friedensrichter angenommen. Wilhelm traf zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Ludwig eine sogenannte Richtung, die im
1460. Lager bey Roth unterzeichnet und untersiegelt wurde.
24. Jun. Nach derselben mußte sich der Markgraf Albrecht des burggräflichen Landgerichts in den gesammten bayerschen Landen völlig begeben: die übrigen Forderungen des Herzogs Ludwig aber sollten auf den Schiedsspruch des Königs Georg von Böhmen gestellt seyn t). Allein da dieser Friedensvertrag durch die Waffen erzwungen war, so war er auch nicht von Dauer. Am Rhein behielt der Krieg zwischen den Pfälzern und Maynzern noch seinen Fortgang, bis endlich der
1460. Churfürst Friedrich durch den bey **Pfeddersheim**
4. Jul. erfochtenen großen Sieg, wobey er das ganze feindliche Lager und das churmaynzische Hauptpannier erbeutete und beynahe den Churfürsten Diether selbst gefangen bekommen hätte v), seine Feinde zum Frieden

s) Kremer S. 147. ff.

t) Müller Vorst. III. C. 30. S. 776. *Menken* Scr. rer. Germ. T. I. p. 797. sqq. Kremer S. 174. ff.

v) Kremer S. 179. ff. Müller Vorst. III. C. 27. S. 770. f.

den nöthigte. Der Churfürst von Maynz trug dem Churfürsten Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zu Worms an, wo damals verschiedene Fürsten einen Convent hielten. Friedrich ließ es sich, auf Zureden des Landgrafen Wilhelms von Hessen und anderer Fürsten, gefallen: und so kamen beyde Churfürsten bey Worms 1460. zusammen und machten mit einander Friede. Nach 18. Jul. demselben sollte Diether von Maynz an Friedrich von der Pfalz nicht nur die streitigen 9000. Gulden, wegen der abgetretenen Ländereyen bey Lorch, sondern auch 20,000. Gulden wegen der Kriegskosten zahlen und die Urkunde des nürnberger Ausspruchs vom 14. September des vorigen Jahrs zurückgeben x). Nicht lange darauf kam auch mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Veyhingen ein Vergleich zu Stande, 8. Aug. der aber mehr ein Stillstand, als ein eigentlicher Friedensvertrag war y). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz, der jenem Vertrage nicht beytreten wollte, und mit den Grafen von Leiningen dauerte der Krieg noch bis zum folgenden Jahre fort, da sie sich, durch die Vermittlung des Markgrafen Karls von Baden, mit dem Churfürsten Friedrich aussöhnten und sich zu Baden zu einem Frieden bequemten, wor- 1461. inn sie sich der bisher bestrittenen churpfälzischen 30. Jun. Lehnsherrlichkeit unterwerfen mußten z).

Diese vielfältigen und landverderblichen Kriegshändel waren es, die alle Bemühungen des Pabstes und seines Legaten, einen Kreuzzug wider die Osmanen

x) Lehmann spener. Chron. B. VII. C. 103. S. 856. Kremer S. 186. ff. u. Urk. B. n. 72. S. 210. ff.

y) *Specim. Diplomatar. Bojoar.* ap. Oefel. T. II. p. 238. sqq.

z) Lehmann a. ang. O. S. 856. f. Kremer S. 223. ff.

nen zu bewirken, vereitelten. Auch gaben die chur- und fürstlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Wien dem Kaiser und dem Cardinal Bessarion, in ihrem Gutachten, freymüthig zu verstehen, daß ein christlicher Heerzug wider die Türken itzt schwerlich zu Stande kommen könne, weil nicht nur Ungern und Böhmen unterdessen neue Herren bekommen hätten, mit denen man sich wegen der Hülfe zuerst vergleichen müßte, sondern auch die teutsche Macht durch die bisherigen innerlichen Kriege sehr geschwächt worden wäre a). Um aber doch ihre Willfährigkeit zu zeigen, verlangten sie vom Kaiser, daß er sich selbst, je eher je lieber, in eigener Person ins Reich begeben sollte, um mit dem Rath der Stände einen allgemeinen und dauerhaften Landfrieden zu ordnen und sodann sich mit ihnen über den Türkenzug zu berathschlagen, zu welchem ein jeder das Seinige nach bestem Vermögen beytragen würde b). Auch baten die Churfürsten den Cardinal Bessarion, daß er den Kaiser bewegen möchte, sich in Person an einen bequemen Ort des Reichs zu begeben und zu Beylegung der innerlichen Uneinigkeiten und Fehden einen Reichs-

1460. im Sept.

a) „indem sider der Zit — groß schwere Hauptkriege mit sambt großen Schaden und Unrat zwischen merglichen Kurfürsten und Fürsten, Graffen, Herren und andern des Heyl. Richs in Tütschen Landen ergangen sint, dadurch Tütsche Lande an ihrer Krafft und Macht nit ein wenig geheligt sint und größlich abgenommen haben rc.“ bey Müller Vorst. III. C. 31. S. 786. conf. Appellatio Norimbergae interposita pro parte principum Electorum, ap. *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 371.

b) bey Müller a. ang. O. S. 786. u. 789. conf. Appellatio Norimbergae interposita cet. ap. *Senckenberg* l. c. p. 372.

Reichstag zu halten c); denn eben darinn, daß der Kaiser auf den Reichstagen nie selbst erschien und daher auch die Reichsstände nur ihre Gesandten, insgemein ohne hinlängliche Vollmacht, schickten, lag eine der Hauptursachen, daß auf den vielen bisherigen Reichstagen nichts beschlossen wurde. Aber Friedrich befand sich damals in einer so bedenklichen Lage, daß er es nicht wagen wollte, seine Erblande zu verlassen: theils droheten ihm die Ungern, denen er die heilige Krone damals noch immer vorenthielt d); theils war der mißvergnügte österreichische Adel in einer Gährung, die sein eigener Bruder Albrecht sehr zu unterhalten wußte.

Vorhaben den Kaiser abzusetzen.

So gegründet und bekannt die Ursachen waren, die den Kaiser in seinen Erblanden zurückhielten, und so sehr auch Friedrichs Unvermögenheit, den im Reich herrschenden gräulichen Unruhen zu steuern und einen dauerhaften Landfrieden zu errichten, in die Augen leuchtete, so ward dennoch das Mißvergnügen über ihn fast allgemein. Man schob, ohne Rücksicht, alle Schuld auf ihn, selbst die Fortdauer der Unruhen am Rhein und in Franken, weil man einmal wider ihn eingenommen war und weil Friedrich die ihm ganz eigene Trägheit zu wenig zu verbergen pflegte. Diese Gemüthsverfassung der Churfürsten und Stände glaubte der König **Georg** von Böhmen benutzen zu können, um den Kaiser Friedrich vom Thron zu verdrängen und sich selbst darauf erheben zu lassen: und die auf seinen Ausspruch gestellte Entscheidung der noch übrigen Streitpuncte zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht

c) ap. *Senckenberg* l. c. p. 373.

d) S. oben S. 356.

brecht von Brandenburg e) boten ihm die schönste Gelegenheit dar, zur Ausführung seines Plans den Anfang zu machen. Georg setzte, zur Beylegung dieser Streithändel, einen Convent nach Eger an und lud auch andere Reichsstände dahin ein, unter dem Vorwande, daß er sich mit ihnen zugleich über einige andere, des Reichs Wohlfahrt und Beruhigung betreffende, Angelegenheiten berathschlagen wollte f). Der Kaiser, der die gefährlichen Absichten des Königs von Böhmen leicht errathen konnte, ließ an verschiedene Reichsfürsten Schreiben ergehen und suchte sie von allen wider ihn gerichteten Unternehmungen abzubringen g). Dennoch fanden sich verschiedene Churfürsten und Fürsten, theils in Person, theils durch Gesandte, nebst den Abgeordneten einiger Städte, zu Eger ein, und der
1461. 2. Febr. Convent wurde zur bestimmten Zeit eröfnet. In der bayerisch-brandenburgischen Streitsache wurde nichts entschieden: aber mit Georgs Erhebungsplan scheint es schon ziemlich weit gekommen zu seyn. Die Churfürsten von Maynz und von der Pfalz hatten bereits eingewilligt, daß Friedrich abgesetzt und Georg von Böhmen zum römischen Könige gewählt werden sollte. Dieß sagte Georg selbst zum Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg, da er, nach geendigtem Convent, auch ihn um seine Wahlstimme ansprach. Aber Friedrich von Brandenburg lehnte den Antrag ab und entschuldigte sich theils mit der Churverein, die er beschworen hätte, theils mit der dem Kaiser geleisteten Lehnspflicht h); denn er glaubte von seinem

e) oben S. 368.
f) bey Müller Vorst. IV. C. 1. S. 3. f.
g) Ein solches Schreiben an den Churfürsten Friedrich II. von Sachsen findet sich bey Müller a. ang. O. S. 4.
h) bey Müller a. ang. O. S. 4. f. *Gobellinus* L. V. p. 115. sq.

nem herrschgierigen und ohnehin schon mächtigen Nachbarn desto mehr zu fürchten zu haben, wenn er auch Kaiser werden sollte. Man gieng daher, ohne etwas ausgemacht zu haben, auseinander, setzte aber, auf Georgs Ersuchen, einen neuen Convent nach Nürnberg an. Hier fanden sich, außer verschiedenen Reichsfürsten und städtischen Gesandten, die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Brandenburg in Person ein; Trier, Sachsen und Georg von Böhmen schickten ihre Gesandten. Es wurde aber eben so wenig, als zu Eger, ausgemacht. Ja, die Churfürsten von Maynz und Pfalz wollten sich das ihnen Schuld gegebene Vorhaben, den Kaiser abzusetzen, durchaus nicht aufbürden lassen, sondern schoben es auf die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg; dagegen sich aber der letztere gut verantwortete. Eben so mußte sich auch sein Bruder, der Markgraf Albrecht, wider die Beschuldigung, als ob er dem Könige Georg die sächsische und brandenburgische Wahlstimme zu verschaffen versprochen habe, zu vertheidigen i). Da man also befürchten mußte, daß der ganze Anschlag bald öffentlich bekannt werden möchte, und da die Churfürsten auch wohl einsahen, daß Georgs Macht und Herrschsucht für sie und andere Fürsten des Reichs weit gefährlicher, als Friedrichs Trägheit, seyn würden: so erhielten die böhmischen Gesandten von den anwesenden Churfürsten zur Antwort, daß sie in das Vorhaben des Königs von Böhmen nicht willigen könnten k).

1461. im Febr. u. März.

Auf dem Convent zu Nürnberg hatten sich auch vom Könige Matthias von Ungern Gesandte eingefunden, die nicht nur um Beystand wider die Türken an-

i) bey Müller a. ang. O. C. 3. S. 6. f.
k) Müller a. ang. O. S. 7.

ansuchen, sondern sich auch über den Kaiser Friedrich, der den Ungern ihre Reichskrone noch immer vorenthielte, beschweren mußten. Die Churfürsten beschlossen, dem Kaiser Vorstellungen zu thun, und setzten auf den letzten May dieses Jahres eine neue Zusammenkunft nach Frankfurt an, um sich über diese und andere Angelegenheiten weiter zu berathschlagen l). Hierauf ließen sie an den Kaiser ein be-
1461. sonderes Schreiben ergehen, worinn sie ihm den
1. März. kläglichen Zustand des Reichs und seine Nachlässigkeit, der allgemeinen Zerrüttung nach dem Beyspiel seiner Vorfahren abzuhelfen, nebst seinem Betragen gegen die Ungern, lebhaft vorstellten und ihn ernstlich an die Pflichten erinnerten, die er Gott, der Religion, dem Reich und der teutschen Nation, als römischer König und Kaiser, schuldig wäre; er habe sich nun seit mehr als funfzehen Jahren, aller Botschaft und Briefe ungeachtet, in den Reichslanden nicht sehen lassen; daher sie ihn demüthig und dringend bitten und ermahnen wollten, itzt alles andere bey Seite zu setzen und in eigener Person auf den nach Frankfurt angesetzten Convent zu kommen; widrigenfalls würden sie nichts desto weniger rathschlagen und beschließen, was der gemeinen Christenheit und des Reichs Nothdurft und Wohlfahrt forderten und sie sich selbst schuldig wären m). Den Kaiser setzte dieser Schritt der Churfürsten in die größte Verlegenheit: denn es war nicht mehr zweydeutig, daß ihm Wenzels Schicksal bevorstand. Um ihm auszuweichen, ließ er nicht nur Abmahnungsschreiben an die Churfürsten, Fürsten und Städte ergehen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reich herum, der sie von der Besuchung und Beschickung des

l) Müller Vorst. IV. C. 5. S. 12.

m) bey Müller Vorst. IV. C. 7. S. 17. f.

des frankfurter Convents abmahnen mußte n). Das wichtigste aber war, daß auch der Pabst Pius II. sich für den Kaiser erklärte und sich erbot, mit ihm wider die Churfürsten, zur Behauptung des kaiserlichen und päbstlichen Ansehens, gemeine Sache zu machen. Er mahnte die teutschen Fürsten von allen Neuerungen nachdrücklich ab o), rieth aber auch dem Kaiser, er möchte künftig die Reichstage persönlich besuchen: „denn diejenigen, sagte er, die dir in deiner Abwesenheit widersprechen, werden dir in deiner Gegenwart beytreten; die dich in deiner Abwesenheit schelten, werden dich, wenn du gegenwärtig bist, loben; die bey deiner Abwesenheit Muth zur Conspiration bekommen, werden bey deiner Gegenwart deine Anhänger werden; auch wird es alsdann nicht das Ansehen haben, als ob du die Arbeit und den Aufwand scheuetest, und niemand wird mehr sagen, daß du die Angelegenheiten des Reichs vernachlässigest p)." Da nun auch die Stadt Frankfurt, auf des Kaisers Befehl, sich weigerte, die Churfürsten und Fürsten einzulassen, so kam der dahin angesetzte Convent nicht zu Stande. Dagegen wurde kurz darauf ein anderer zu Maynz eröfnet, auf welchem vornehmlich über die Händel des Churfürsten Diethers von Maynz mit dem päbstlichen Hofe gerathschlagt wurde.

Der Churfürst **Diether** hatte bald nach seiner Wahl, im Jahr 1459., Gesandte nach Italien geschickt und bey dem Pabste um die Bestätigung und um das Pallium angesucht, hatte sie aber nicht an- Absetzung des Churf. Diether v. Maynz.

 ders,

n) bey Müller a. ang. O. S. 19. f.

o) ap. *Raynald.* ad an. 1461. n. 14. und bey Müller a. ang. O. S. 21.

p) ap. *Raynald.* l. c. p. 74.

ders, als unter der Bedingung, erhalten können, daß er innerhalb Jahresfrist zu Rom persönlich erscheinen sollte q). Bey dieser Gelegenheit hatte sich Diether zu einer Summe von 10,000. rheinischen Gulden, als den gewöhnlichen Annatengeldern, erboten; denn so viel hatte auch sein Vorgänger gezahlt: die päbstliche Kammer aber forderte 20,501. Gulden. Die Gesandten des Churfürsten ließen sich die Forderung zuletzt gefallen, mußten aber, da sie nicht Geld genug bey sich hatten, von einigen römischen Wechslern Bürgschaft stellen r). Diether hingegen wollte weder von der persönlichen Erscheinung zu Rom, noch von der Zahlung der übermäßigen Annaten etwas wissen, weil seinen Gesandten das gethane Versprechen abgedrungen worden und die päbstlichen Kammerbeamten sie arglistig hintergangen hätten s). Da nun die römischen Wechsler, die die Bürgschaft übernommen hatten, auf die Zahlung drangen und zuletzt von den päbstlichen Unterrichtern die Excommunication wider den Churfürsten Diether
1461. auswirkten t): so appellirte dieser, auf dem vorge-
im Febr. dachten Convent zu Nürnberg, feyerlich an das künftige allgemeine Concilium, das der Pabst, vermöge der costnitzer und baseler Decrete, zu halten schuldig sey v). Pius II. ward hierüber um so heftiger aufgebracht, da er im vorigen Jahr auf dem Convent zu Mantua alle solche Appellationen durch ein besonderes Decret, bey Strafe der unausbleiblichen Excom-

q) *Gobellinus* L. III. p. 64. sq.

r) *Appellatio Dni Dytheri* cet. ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 393. sqq. *Raynald.* ad an. 1461. n. 16. *Gobellin.* L. VI. p. 143.

s) *Appellatio Dni Dytheri* cet. l. c. p. 395. sq.

t) *Raynald.* l. c. n. 16.

v) ap. *Senckenberg* l. c. p. 397. sq.

communication, verboten hatte x). Der Churfürst Diether aber kehrte sich an den Zorn des Pabstes so wenig, als an die wider ihn ergangene Bannsentenz: vielmehr setzte er einen Convent nach Maynz an, um hier seine Beschwerden wider den päbstlichen Stul öffentlich vorzulegen und sie zu Beschwerden der ganzen teutschen Nation zu machen. Zu Maynz fanden sich auch zwey päbstliche Legaten ein, die den Churfürsten und seine Anhänger auf andere Gedanken bringen sollten. Die vornehmsten Beschwerden, die der Churfürst anbrachte, betrafen die **Annaten**, 1461.
„die anfangs bloß aus Höflichkeit und Achtung gegen im Jun.
den römischen Stul, nicht aus Schuldigkeit, gezahlt und daher auch vom baseler Concilium aufgehoben worden wären, nun aber weit über die alten Taxen und wider die Concordaten eingefordert würden;" das **mantuanische Decret**, wodurch die Appellationen an ein künftiges Concilium, wider die costnizer und baseler Decrete, verboten worden; die eigenmächtige Einforderung des **Zehnten** zum Türkenkriege u. s. w. y). Auch hielt Diether eine heftige Rede z), wodurch er die versammelten Stände auf seine Seite zu ziehen suchte. Allein der eine von den päbstlichen Legaten vertheidigte den Pabst aufs beste a), und gewann die Versammlung noch mehr durch die Versicherung, daß der Pabst den Zehnten zum Türkenkriege nie anders, als mit Bewilligung der teutschen Nation, einfordern werde; welches auch Pius II. kurz darauf feyerlich bestätigte b). Da

 also

x) bey Müller Vorst. III. C. 22. S. 744.

y) ap. *Senckenberg* T. IV. p. 391. sq.

z) *Gobellinus* L. VI. p. 143.

a) *Gobellin.* l. c. p. 144.

b) *Gobellin.* l. c. p. 145. Müller Vorst. IV. C. 10. S. 28. f.

also Diether sahe, daß die Versammlung nicht ganz nach seinem Willen stimmen wollte; erbot er sich ingeheim den päbstlichen Legaten, seine Appellation unter gewissen Bedingungen zurückzunehmen c). Aber eben diese Aeußerung von Furchtsamkeit machte den erzürnten Pabst so muthig, daß er beschloß, den Churfürsten ganz zu Grunde zu richten. Nachdem er dessen vormaligen Mitwerber um die erzbischöfliche Würde, den Grafen Adolf von Nassau, ausgeforscht hatte, ob er sich zum Gegner brauchen lassen
1461. wollte, machte er eine Bulle bekannt, worinn er den
21. Aug. Churfürsten Diether, als einen offenbaren Rebellen und weil er sich durch seine Appellation an ein Concilium der Excommunication theilhaftig gemacht, förmlich absetzte und seine Geistlichkeit, Vasallen und Unterthanen von Eid und Pflichten lossprach d).
21. Aug. An seine Stelle ernannte er in einer andern Bulle, durch den Weg der Provision, den gedachten Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischof e), von dem man um so mehr erwartete, daß er sich wider Diethern behaupten würde, da er nicht nur eine mächtige Verwandtschaft hatte, sondern auch vom Kaiser begünstigt wurde. Dieser hatte nicht nur zur Absetzung des ihm verhaßten Diethers vorher schon seine Einwilligung gegeben, sondern erkannte nun auch den Grafen Adolf als rechtmäßigen Churfürsten von Maynz f). Da nun, nach des Kaisers Beyspiel, auch die meisten benachbarten Fürsten und Herren sich für Adolfen erklärten und ihm sogar Hülfstruppen zuschickten, so sahe sich der abgesetzte Diether genöthigt,

c) *Gobellin.* L. VI. p. 145.

d) bey Müller Vorst. IV. C. 11. S. 31. ff. conf. *Gobellin.* l. c. p. 146.

e) bey Müller a. ang. O. S. 35. f.

f) bey Müller a. ang. O. S. 46. f.

nöthigt, seinen vormaligen Todtfeind, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, um Hülfe anzusprechen. Friedrich machte keine Schwierigkeit. Theils aus Haß wider den Kaiser, theils aus Besorgnis, er werde von der kaiserlichen Parthey selbst angegriffen und überwältigt werden, schloß er mit dem Chur- 1461.
fürsten Diether und dem Grafen Philipp von Ka- 19. Nov.
tzenellnbogen ein genaues Bündnis g), und Diether verpfändete ihm, für den zu leistenden Beystand, 19. Nov.
die Bergstraße, nämlich die Städte Starkenberg, Bensheim, Heppenheim und Morlenbach, mit allen dazu gehörigen Dörfern und Rechten h).

Seit dem sich Friedrich von der Pfalz für den Mannzisch-pfälzischer Krieg.
abgesetzten Diether erklärt hatte, traten seine vormaligen Feinde, der Markgraf Karl von Baden, der Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und andere, als Vertheidiger des neuen Churfürsten Adolfs, hervor. Der Pabst verfolgte die verbundenen Churfürsten Friedrich und Diether 1462.
mit heftigen Bannbullen i): der Kaiser aber ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, wodurch 1462.
er den Ständen sehr ernstlich befahl, seinen und des 30. März.
Reichs Hauptleuten, Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden und Ulrich von Wirtemberg k), wider den Pfalzgrafen Friedrich allen Beystand zu leisten,

g) bey Kremer a. ang. O. Urk. B. no. 80. S. 237. ff.

h) *Io. Trithemii* hist. belli Bavarici ad an. 1461. ap. Freher T. II. p. 336. Kremer S. 260. u. 253. not. 4.

i) ap. *Raynald.* ad. an. 1463. n. 87. sqq. und bey Müller Vorst. IV. C. 20. S 119. C. 22. S. 128.

k) Er hatte sie bereits im vorigen Jahre 1461. 15. Jul. dazu ernannt. S. Müller Vorst. IV. C. 12. S. 52. f.

leisten l). Wirklich kam der Churfürst Friedrich dabey sehr ins Gedränge. Als aber seine Feinde auf das falsche Gerücht, er sey zur Unterstützung des Herzogs Ludwig zu Landshut nach Bayern abgegangen, den kühnen Entschluß faßten, mit vereinter Macht in die churpfälzischen Länder einzufallen, grif sie Friedrich der Sieghafte, in Verbindung mit Diether von Maynz und Philipp von Katzenellnbogen, bey Se-
1462. ckenheim wüthend an und schlug sie, nach dem hart-
30. Jun. näckigsten Gefecht, aufs Haupt. Der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder der Bischof Georg von Metz und der Graf Ulrich von Wirtemberg wurden, mit vielen Edelleuten, gefangen und zur harten Verwahrung theils nach Heidelberg, theils nach Mannheim gebracht m). Dieser Sieg war so entscheidend, daß die unterdessen angefangenen Friedenshandlungen eifriger betrieben und zu Nürnberg ein
27. Jul. Stillstand verabredet wurde, den sich auch der Chur-
22. Aug. fürst Friedrich gefallen ließ n). Zu gänzlicher Beylegung der bisherigen Kriegshändel wurde eine Zusammenkunft nach Regensburg angesetzt, vor dessen Eröfnung aber der Churfürst Adolf von Maynz das Glück hatte, sich der Stadt Maynz durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Adolf war mit den beyden Churfürsten Diether und Friedrich und mit dem Grafen Philipp von Katzenellnbogen einig geworden, zu Maynz eine persönliche Zusammenkunft zu halten und einander Vergleichsvorschläge zu thun. Kaum waren Diether und Philipp zu Maynz angekommen, als

l) bey Müller Vorst. IV. C. 22. S. 126. ff.

m) *Gobellinus* L. IX. p. 220. sq. *Io. Trithemii* hist. belli Bavar. ad. an. 1462. l. c. p. 338. Müller Vorst. IV. C. 22. S. 135. ff. Kremer S. 298. ff.

n) Müller a. ang. O. S. 138. Kremer S. 316. u. Urk. B. n. 90. S. 282. f.

als Adolfs Truppen, durch die Verrätherey zweyer Bürgermeister, die dem Churfürsten Diether bis 1462.
dahin ergebene Stadt des Nachts überfielen und sich 27. Oct.
davon Meister machten. Diether und Philipp mußten sich an einem Seil von der Stadtmauer herunterlassen und entkamen mit Mühe und Gefahr nach Oppenheim. Zum Glück war der Churfürst von der Pfalz durch unbekannte Hinderungen abgehalten worden, zur bestimmten Zeit zu Maynz einzutreffen. Maynz wurde bey diesem Vorfall geplündert und verlor seine bisherige Reichsunmittelbarkeit o).

Auf das Friedensgeschäft hatte die Eroberung Vergleich.
von Maynz den nachtheiligen Einfluß, daß es völlig unterbrochen und erst im folgenden Jahre wieder fort- 1463.
gesetzt wurde. Die Beendigung desselben beförderte im Febr.
vorzüglich des Churfürsten Friedrichs Bruder, der Pfalzgraf Ruprecht. Diesen hatte das Domkapitel zu Köln zum Erzbischof gewählt, sich aber dabey von ihm feyerlich versprechen lassen, daß er zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen seinem Bruder und den beyden Churfürsten Diether und Adolf alles mögliche beytragen wollte. Da nun Friedrich besorgen mußte, daß der Pabst seinem Bruder sonst die Bestätigung und das Pallium versagen möchte, so gab er endlich nach, und es wurde zu Oppenheim 1463.
ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zu Martini 18. Apr.
dieses Jahrs dauern sollte p). Unterdessen hatte man auch über die Erledigung der gefangenen Fürsten und Herren gehandelt, hatte aber nicht einig werden

o) *Gobellin*. L. XI. p. 295. *Io. Trithem.* hist. belli Bavar. ad an. 1462. p. 340. sq. Müller Vorst. IV. C. 25. S. 158. ff. Kremer S. 320. ff.

p) Müller Vorst. IV. C. 32. S. 189. ff. Kremer S. 328. ff. 344. ff. u. Urk. B. no. 97. S. 293. ff.

werden können, weil der Churfürst Friedrich über- triebene Forderungen machte. Um sie zu zwingen, ließ sie Friedrich, wie Missethäter, in Ketten und
1463. Banden legen, bis sie eingiengen, was er verlangte.
22. Jan. Der Bischof Georg von Metz mußte für seine Be- freyung 50,000. Gulden zahlen; der Markgraf Karl
im Apr. von Baden 100,000. Gulden, und eben so viel der Graf Ulrich von Wirtemberg: und da sie die ganze Summe nicht aufbringen konnten, so mußten sie zur Sicherheit dem Churfürsten Friedrich verschiedene Städte und Schlösser verpfänden q). Endlich kam, nach langen Unterhandlungen, auf einem Convent
1463. zu Frankfurt der Hauptvergleich auf folgende Bedin-
28. Oct. gungen zu Stande: daß Adolf das Erzstift Maynz behalten, dem Diether aber die Städte und Aemter, Höchst, Steinheim und Dieburg, mit allen Nutzun- gen, auch der geistlichen und weltlichen Gerichtsbar- keit, auf Lebenszeit überlassen, dessen Schulden über- nehmen und ihn auf eigene Kosten mit dem Pabste und dem Kaiser aussöhnen sollte r). Dem Chur-
6. Nov. fürsten Friedrich von der Pfalz mußte Adolf in einem besondern Vertrage versprechen, ihm und den Sei- nigen die Absolution vom päbstlichen Bann zu ver- schaffen und ihm, in seinem und des maynzischen
24. Nov. Domkapitels Namen, eine neue Verschreibung aus- zustellen, nach welcher die Bergstraße so lange bey Churpfalz bleiben sollte, bis die von Diethern dar- auf verschriebenen 100,000. Gulden vom Erzstift wä- ren bezahlt worden s). Die Absolution des Chur- fürsten

q) *Gobellinus* L. XI. p. 295. *Io. Trithem.* chron. Hirsaug ad an. 1462. p. 451. sq. Kremer S. 335. ff.

r) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1462. p. 455. Kremer S. 358. f.

s) Kremer S. 363. f. u. Urk. B. n. 109. u. 111. S. 313. u. 319. ff.

fürsten Friedrichs erfolgte nach vier Monaten zu 1464.
Worms, durch den päbstlichen Legaten, nachdem sich 12. März.
auch der Kaiser mit ihm ausgesöhnt hatte t). 14. Febr.

Von diesem maynzisch-pfälzischen Kriege hatte der Kaiser wenigstens den Vortheil, daß Diethers Plan, ihn abzusetzen, darüber ganz vergessen wurde. Desto mehr aber machten ihm seine mißvergnügten Landstände und sein eigener Bruder, der Erzherzog Albrecht, zu schaffen. Der Kaiser hatte seit einiger Zeit angefangen, die unter der Regierung des jungen Ladislav verschleuderten Kammergüter zu reduciren, hatte aber die Besitzer dadurch so sehr erbittert, daß sie die andern, ohnehin mißvergnügten, Landstände in Niederösterreich wider den Kaiser, als einen harten, geizigen und nachlässigen Regenten, aufhetzten. Da sie nun merkten, daß Friedrich mit seinem Bruder Albrecht in Uneinigkeit lebte; denn diese beyden, an Gemüthsart ganz verschiedenen, Brüder hatten einander nie leiden können: so wandten sie sich an den Erzherzog Albrecht, und dieser war
sogleich bereit, sie öffentlich in Schutz zu nehmen 1461.
und ihnen, unter der Gewährleistung des Königs 28. Apr.
Georg von Böhmen, eine Versicherung ihrer gekränkten Rechte und Freyheiten auszustellen v). Da Albrecht um diese Zeit mit dem Könige Georg von Böhmen und mit dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut

Oesterreichische Händel.

t) Kremer S. 366. ff. u. Urk. B. n. 112—114. S. 324. ff.

v) *Th. Ebendorffer de Haselbach* L. V. l. c. p. 898. sqq. *Anon. chron. Austr.* c. 26. in Senckenberg. Select. jur. et hist. T. V. p. 87. sqq. *Rousset* Supplem. au Corps dipl. T. I. P. II. n. 260. p. 421. sq. *Du Mont* T. III. P. I. n. 206. p. 269. sq. Müller Vorst. IV. C. 13. S. 61. f.

hut ein genaues Bündnis geschlossen hatte, so hielt er sich stark genug, dem Kaiser Nirderösterreich abzudringen. Auch machte er dem letztern selbst bekannt, daß er die niederösterreichischen Stände in Schutz genommen hätte, und verlangte, daß er ihren Beschwerden abhelfen möchte; denn er, der Erzherzog Albrecht habe sich bey der Landestheilung von 1458. verbunden, die Landschaft bey ihren Freyheiten zu schützen x). Der Kaiser mahnte zwar seinen Bruder und dessen Bundsgenossen von allen Thätlichkeiten ab, und erbot sich zum Austrag von Güte und Recht y). Aber Albrecht achtete darauf
1461. nicht, sondern fiel, nebst dem Könige von Böhmen,
im Jul. in Niederösterreich ein, und der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut unterstützte ihn mit Gelde, Kriegsbedürfnissen und Truppen z). Darüber ließ der
18. Jul. Kaiser ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen a), nachdem er bereits den Markgrafen Albrecht von
15. Jul. Brandenburg, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Wirtemberg zu seinen und des Reichs obersten Hauptleuten ernannt hatte b). Wider den Herzog Ludwig aber war der Kaiser so aufgebracht, daß er ihm, als einem Beleidiger der
20. Jul. Majestät, einen Fehdebrief oder eine förmliche Kriegserklärung zuschickte c); worauf ihm aber der Herzog antwortete, daß er nicht den Kaiser, sondern den Erzherzog von Oesterreich angegriffen habe d). Zwischen

x) Müller a. ang. O. S. 62.

y) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 563. f. n. 61. und bey Müller a. ang. O. S. 63. f.

z) *Anon. chron. Austr.* c. 37. l. c. p. 127. sqq.

a) Müller Vorst. IV. C. 12. S. 54. f.

b) Müller a. ang. O. S. 52. f.

c) bey Müller Vorst. IV. C. 14. S. 69. f.

d) bey Müller a. ang. O. S. 70.

schen dem Kaiser und seinem Bruder vermittelte der 1461.
König Georg von Böhmen, ob er schon selbst an 6. Sept.
der Fehde Theil genommen hatte, einen Stillstand, der bis zu Johannis des folgenden Jahres dauern sollte e). Vermuthlich wollte sich Georg von den österreichischen Händeln frey machen, um seinen Freund und Bundsgenossen, den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit desto mehr Nachdruck unterstützen zu können.

Georg von Böhmen hatte sich auf mehrern Bayerisch-brandenb. Krieg.
Versammlungen vergebens bemüht, die auf seinen Ausspruch gestellten noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Ludwig und dem Markgrafen Albrecht in Güte beyzulegen: und da er nachher, wegen seines verunglückten Königsplans, über das Haus Brandenburg mißvergnügt geworden, hatte
er sich von dem übernommenen Schiedsrichteramt 1461.
völlig losgesagt f). Also behielten diese Streitigkei- 20. Apr.
ten ihren Fortgang, und der Markgraf Albrecht übernahm die ihm vom Kaiser aufgetragene Reichsfeldherrnstelle wider den Herzog Ludwig desto begieriger, weil er auf diese Art seine Privathändel mit dem letztern zu einem Reichskriege machen oder doch beyde mit einander vermischen konnte; wenigstens wurde ihm das vom Herzoge Ludwig vorgeworfen g). Doch kam der Markgraf Albrecht bey diesem neuen Kriege
sehr ins Gedränge: denn nicht nur der König Georg 1461.
von Böhmen, sondern auch die Bischöfe von Bam- 31. Aug.
berg

e) bey Müller Vorst. IV. C. 13. S. 64. ff. *Anon. chron. Austr.* l. c. p. 135. sq.

f) bey Müller Vorst. IV. C. 6. S. 14. ff.

g) bey Müller Vorst. IV. C. 14. S. 70. ff.

berg und Würzburg und selbst der Churfürst Friedrich von der Pfalz kündigten ihm, sobald der Herzog Ludwig ins Feld gerückt war, den Krieg an. Zwar leisteten ihm, auf wiederholte kaiserliche Befehle, 14. Fürsten und 44. Reichsstädte Beystand h): dagegen hatte Ludwig, ohne seine mächtigen und tapfern Bundsgenossen, ein zahlreiches Heer beysammen, unter welchem sich auch viele Böhmen befanden, die allenthalben, wo sie hinkamen, fürchterliche Verheerungen anrichteten i). Auch gab der große Sieg, den der Churfürst von der Pfalz bey Seckenheim erfochten hatte, dem bereits zum Frieden geneigten Herzoge Ludwig so viel neuen Muth, daß er mit seinem Heer von 10,000. Mann den Markgrafen Al-
1462. brecht bey Giengen angrif, ihn aus dem Felde schlug
19. Jul. und sogar das Reichspannier, das ihm der Kaiser bey seiner Ernennung zum Reichshauptmann zugeschickt hatte, erbeutete k). Endlich vermittelten eini-
1462. ge wohlgesinnte Fürsten, auf einer Zusammenkunft
27. Jul. zu Nürnberg, zwischen beyden Theilen einen Stillstand, der bis zum 6ten August des folgenden Jahres dauern sollte und den sich auch der Churfürst von der Pfalz gefallen ließ l).

Der Kaiser in der Burg zu Wien belagert.

An diesem Kriege hatte der Kaiser nicht unmittelbar Theil nehmen können, weil er unterdessen in seinen Erblanden so sehr beschäftigt wurde, daß er sich selbst nicht zu helfen wußte. Nicht nur der ganz zügellose österreichische Adel war wider ihn äußerst aufgebracht und zum Kriege fertig, sondern auch die

h) S. Müller Vorst. IV. C. 19. S. 105. Kremer S. 240. f.

i) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1462. p. 452. Kremer S. 241. ff.

k) Müller Vorst. IV. C. 21. S. 123. ff.

l) Müller a. ang. O. S. 126. und oben S. 380.

die Bürger zu Wien erregten itzt einen förmlichen Aufruhr. Die Veranlassung hierzu gaben einige um Wien herumstreifende Haufen Soldaten, die vormals dem Kaiser und seinem Bruder gedient hatten und sich für den rückständigen Sold, den sie noch zu fordern hatten, durch Rauben und Plündern selbst bezahlt zu machen suchten. Die Wiener klagten darüber und verlangten vom Kaiser, daß er diese schädlichen Räuberhaufen befriedigen sollte. Friedrich, der kurz zuvor mit seiner Gemahlinn und seinem Prinzen Maximilian nach Wien gekommen war, erbot sich die geforderte Summe zu zahlen; nur sollte die Stadt 6000. Gulden oder doch die Hälfte dazu beytragen. Allein die Wiener schlugen es ab: folglich dauerten die Räubereyen und Verwüstungen der abgedankten Soldaten in der Gegend von Wien fort m). Darüber stieg der Unwille des Pöbels immer höher, zumal da er von den Freunden des Erzherzogs Albrecht beständig aufgehetzt wurde. Nun verlangten die Wiener sogar, daß der Kaiser zu ihnen auf das Rathhaus kommen sollte, um sich mit ihnen über verschiedene Angelegenheiten der Stadt zu besprechen. Der Kaiser aber, welcher besorgte, sie möchten ihn gefänglich anhalten, schlug es ab und hielt sich in der Burg zu Wien eingeschlossen n). Hierauf wagten es die Wiener, unter der Anführung des Bürgermeisters Holzer, dem Kaiser den Gehorsam schriftlich aufzukündigen und ihn in der Burg förmlich zu belagern o). Bald fand sich, auf Ansuchen der Wiener, auch der Erzherzog Albrecht zu Wien

1462. 4. Oct.

m) *Anon. chron. Austr.* c. 44. in Senckenberg. Select. jur. et hist. T. V. p. 165. *Roo* L. VII. p. 253. sqq.

n) Müller Vorst. IV. C. 23. S. 139. *Roo* l. c. p. 256.

o) *Anon. chron. Austr.* c. 47. p. 169. sqq. Müller a. ang. O. S. 139. ff. *Roo* L. VII. c. 54. sq.

Wien ein, schloß mit ihnen einen Bund auf zwey Jahre und kündigte seinem Bruder, dem Kaiser, den Krieg an p). Friedrich zeigte, in dieser Noth, ungemein viel Entschlossenheit und Standhaftigkeit, ungeachtet er nur 200. Mann bey sich in der Burg hatte. Er machte selbst Gegenanstalten und sprach seinen Leuten Muth zu q). Da er aber nur auf drey Wochen noch mit Lebensmitteln versehen war, so
im Nov. schickte er nach Regensburg und ließ die dort versammelten Reichsstände um einen schleunigen Entsatz ersuchen. Die Versammlung beschloß, dem bedrängten Kaiser sogleich Hülfe zuzuschicken, und es wurde deßhalb ein Ausschreiben an alle Reichsstände erlassen r). Unterdessen setzten die Wiener und der Erzherzog Albrecht die Belagerung fort und ängstigten den Kaiser durch ein heftiges Feuer gegen zwey Monate lang. Endlich kam sein bisheriger Widersacher, der König Georg von Böhmen, mit einem starken Heer zum Entsatz herbeygeeilt und stellte sich zwischen beyden Theilen als Friedensmittler auf. Der Erzherzog Albrecht mußte die Belagerung aufheben und
1462. zu Korn-Neuburg, wohin Georg den Kaiser beglei-
2. Dec. tet hatte, einen Vertrag unterzeichnen. Nach demselben sollte der Erzherzog Albrecht alle Städte und Schlösser, die er dem Kaiser in diesem und im vorigen Kriege abgenommen, zurückgeben, der Kaiser aber ihm die Regierung der niederösterreichischen Lande auf acht Jahre überlassen und dafür jährlich 14,000. ungersche Ducaten von seinem Bruder erhalten s). Georg gab hierauf dem Kaiser eine Bedeckung,

p) *Anon. chron. Austr.* c. 49. sq. l. c. p. 178. sq.

q) *Roo* L. VII. p. 256.

r) bey Müller Vorst. IV. C. 23. S. 143. ff.

s) bey Müller Vorst. IV. C. 23. S. 147. ff. *Roo* L. VII. p. 261

deckung, die ihn nach Wienerisch-Neustadt begleitete. Friedrich war gegen seinen großmüthigen Befreyer, den König Georg, so dankbar, daß er ihm für sein Königreich Böhmen neue Privilegien ertheilte, ihn zum künftigen Vormund seines noch jungen Prinzen Maximilian bestimmte und Georgs Söhne zu teutschen Reichsfürsten und Herzogen von Münsterberg erhob t). Allein weder Albrecht noch der Kaiser erfüllte den Vertrag, den sie, durch Georgs Vermittlung, geschlossen hatten. Albrecht ließ sich zu Wien huldigen, suchte die niederösterreichischen Stände an sich zu ziehen und setzte sich von neuem in Kriegsverfassung. Der Kaiser rüstete sich ebenfalls und schrieb zugleich einen Reichstag nach Regensburg aus. Hier wurde der Erzherzog Albrecht, auf die wiederholten Klagen des Kaisers über seine fortgesetzten Beeinträchtigungen und auf die Beschwerden der aus Wien vertriebenen Rathsherren und Bürger, durch ein Urtheil der Reichsstände in die Acht erklärt v). Dawider appellirte der Erzherzog an den Pabst, der ihn aber abwies und sogar in den Bann that x). Demungeachtet verwarf Albrecht alle Vorschläge zu einem neuen Vergleich: nur mit Mühe bewirkte man einen Stillstand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde. End-

1463. im Apr.

Bb 3

p. 261. sq. Friedrich selbst gab von dieser ganzen Geschichte seiner Schwester Margarethe, Gemahlinn des Churfürsten Friedrichs II. von Sachsen, Nachricht in einem Schreiben bey Müller a. ang. O. S. 150. ff.

t) *Goldast* de regno Bohem. T. I. Append. no. 91. p. 179. sqq. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 569. ff. no. 64. *de Sommersberg* Scr. rer. Siles. T. I. p. 1077. sqq. no. 201.

v) *Roo* L. VII, p. 262. sq. *Anon. chron. Austr.* c. 53. p. 192.

x) *Roo* l. c. p. 263. sq.

Endlich machte Albrechts schleuniger Tod diesen Streitigkeiten und Unruhen ein Ende. Albrecht starb nach
1463. einer kurzen Krankheit, wie es scheint, durch Gift,
2. Dec. im 45sten Jahr seines Lebens y). Da er keine Nachkommen hinterließ, so fiel sein ganzes Land an den Kaiser, welchem der ebenfalls unbeerbte Erzherzog Sigmund von Tyrol seine Rechte auf ein Drittheil der ladislaischen Erbschaft abtrat und sich nur den Rückfall vorbehielt, wenn der Kaiser ohne männliche Erben sterben sollte z).

Beylegung der bayer. brandenb. Streitigkeiten.

Durch des Königs von Böhmen Vermittlung wurden auch die alten Streitigkeiten zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygelegt, nachdem sich der König Georg mit dem letz-
1463. 14. Febr. tern bereits verglichen hatte a). Georg hielt noch während des Stillstandes, der mit dem 6. August dieses Jahrs zu Ende gieng, eine Zusammenkunft zu Prag: und hier kam, nach langen und mühsamen
1463. 22. Aug. 23. Aug. Unterhandlungen, der Friede zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Ludwig und zwischen diesem und dem Markgrafen Albrecht zu Stande. Der Herzog Ludwig mußte seine Forderung auf die 75,000. Gulden, die seinen Vorfahren auf Donauwerth verschrieben worden, ruhen lassen und dem Kaiser die ihm vom Kaiser Sigmund und dem jungen Ladislav verpfändeten Kostbarkeiten unentgeldlich herausgeben b). Dem Markgrafen Albrecht mußte Ludwig die streitig gewesene Stadt Roth, nebst vier Schlössern, zurückgeben,

y) *Anon. chron. Austr.* c. 61. p. 254. sqq. *Roo* l. c. p. 280.

z) *Roo* l. c. p. 286.

a) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1511. n. 398.

b) bey Müller Vorst. IV. C. 30. S. 178. ff.

geben, und seine Klage über die vom Markgrafen wider ihn ausgestoßenen „unziemlichen Worte" wurde zur Entscheidung an den Kaiser verwiesen c). Der Churfürst Friedrich von der Pfalz hatte zwar auch Bevollmächtigte nach Prag geschickt, um mit dem Kaiser über einen Frieden zu handeln, konnte es aber dahin nicht bringen. Erst im folgenden Jahre 1464.
söhnte sich der Kaiser mit ihm, auf einem Convent zu 14. Febr
Oehringen, aus: doch konnte der Churfürst die gebetene Belehnung und die Bestätigung der vormals geschehenen Arrogation des Churprinzen Philipp nicht erhalten d).

Neue Anstalten zum Türkenzuge.

Nach hergestellter Ruhe fieng man wieder an, mit scheinbarem Eifer an der Errichtung eines beständigen Landfriedens zu arbeiten, um sodann den längst vorgehabten Türkenzug unternehmen zu können. Friedrich schrieb zu dem Ende einen Reichstag nach Ulm aus, wo er den Ständen durch seine Com- 1466.
missarien ein Landfriedensproject vorlegen ließ. Da im Febr.
man sich aber hierüber nicht ganz vereinigen konnte, so wurde ein neuer Convent nach Nördlingen angesetzt e). Hier nahm man das ulmer Project wieder auf und machte einen verbesserten Entwurf zu einem im März.
Landfrieden auf zehen Jahre, worüber man sich auf einer neuen Zusammenkunft zu Nördlingen nochmals berathschlagen und vereinigen wollte, die aber, wie es scheint, nicht zu Stande gekommen ist f). Nun ruhte die Sache bis zu dem Reichstage, der im November dieses Jahrs zu Nürnberg gehalten wurde,

 um

c) bey Müller a. ang. O. S. 182. ff.
d) Müller Vorst. IV. C. 31. S. 187. f. C. 33. S. 202. Vorst. V. C. 45. S. 628. f. Kremer Urk. B. n. 112. S. 324. ff.
e) Müller Vorst. IV. C. 33. S. 197. ff.
f) Müller Vorst. IV. C. 34. S. 206. ff.

um sich über den Türkenkrieg zu berathschlagen.
1463. Der Pabst Pius II. hatte zwar vor drey Jahren eine neue Kreuzbulle in der ganzen Christenheit herumgeschickt und sich erboten, dem heiligen Zuge selbst
1464. mit beyzuwohnen g). Wirklich begab er sich im
im Jun. folgenden Jahre, in Begleitung vieler Cardinäle, nach Ancona, wo der allgemeine Sammelplatz seyn sollte. Allein die hier angelangten Kreuztruppen waren so beschaffen, daß man es nicht wagen konnte, sie wieder die Türken ins Feld zu führen. Auch
1464. ward Pius II. zu Ancona krank und starb; womit
15. Aug. dann das große Vorhaben ins Stecken gerieth h). Sein Nachfolger Paul II. suchte es wieder in Bewegung zu bringen, und schickte einen gewissen Fantin, als seinen Legaten, nach Teutschland, um den vom Kaiser nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichs-
1466. tag zu betreiben. Die Versammlung der Stände
im Nov. war nicht zahlreich: denn da der Kaiser nicht selbst erschienen war, so hatten die meisten nur ihre Gesandten geschickt, und viele waren ganz weggeblieben. Der Legat Fantin stellte zwar die Türkengefahr und die Nothwendigkeit eines Kreuzzugs sehr dringend vor: dennoch kam es auch dießmal zu keinem einmüthigen Schluß, sondern die Churfürsten und Fürsten verglichen sich nur über einen Rathschlag, welchen die Gesandten der Städte zum Bericht annahmen. Nach demselben wollte man, im nächsten Sommer, 20,000. Mann nach Ungern schicken, zuvor aber einen Landfrieden auf fünf Jahre errichten i). Um endlich die Sache zum Schluß und zur Vollziehung zu bringen, setzte der Kaiser einen neuen Reichs-

g) *Raynald.* ad an 1463. n. 29. sqq.

h) *Raynald.* ad an. 1464. n. 36. sqq.

i) Müller Vorst. IV. C. 35. S. 216. ff. *Datt* L. I. c. 28. p. 198. sqq.

Reichstag nach Nürnberg an. Auf demselben fan- 1467.
den sich die Churfürsten von Sachsen und Branden- im Jul.
burg und auch einige Fürsten in Person ein; die u. Aug.
andern schickten ihre Gesandten. Nach langen Berathschlagungen wurde beschlossen, die bewilligten 20,000. Mann im folgenden Jahre wirklich ins Feld zu stellen, und man machte bereits einen Anschlag, wie viel jeder Reichsstand dazu beytragen sollte k). In Ansehung des Landfriedens waren die Churfürsten und Fürsten der Meynung, daß zur Handhabung und Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt und ein eigenes kaiserliches Gericht zu Nürnberg angeordnet werden sollte, das aus vier und zwanzig Urtheilern oder Beysitzern, die aus den sechs Kreisen zu nehmen wären, und aus einem kaiserlichen Richter bestünde l). Allein der Kaiser war mit diesem Project nicht zufrieden: und so gieng die Versammlung, wie gewöhnlich, unverrichteter
Sache auseinander. Zwar publicirte der Kaiser 1467.
von Neustadt aus einen Landfrieden, nach welchem 20. Aug.
alle Räubereyen, Fehden und Kriege, bey Strafe des Majestätsverbrechens und der Reichsacht, auf fünf Jahre lang verboten seyn sollten m). Doch war diese Verordnung von keiner Wirkung. Und eben so kam auch der beschlossene Türkenzug nicht zu Stande; woran vorzüglich die Händel des Pabsts und des Kaisers mit dem Könige Georg von Böhmen Schuld waren.

Georg Podiebrad hatte im Jahr 1462., auf das dringende Anhalten der Utraquisten, zu denen er heim-

Georgs von Böhmen Händel mit dem Pabste.

k) bey Müller Vorst. IV. C. 40. S. 283. ff.

l) bey Müller Vorst. IV. C. 40. S. 274. ff.

m) bey Lehmann B. VII. C. 111. S. 885. f. conf. *Wencker* Appar. et instruct. archiv. p. 378. sq.

heimlich selbst gehörte, eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, die in seinem Namen um die Bestätigung der prager Compactaten und um den Gebrauch des Kelchs im Nachtmal bey dem Pabste anhalten mußte. Pius II. schlug nicht nur die Bestätigung der Compactaten ab, sondern erklärte auch, daß sie ganz aufgehoben werden sollten, und schickte den vorgedachten Fantin, als seinen Legaten, nach Böhmen, um den Gebrauch des Kelchs bey schwerer Strafe zu verbieten n). Bald nach Fantins Ankunft hielt
1462. der König Georg einen Landtag zu Prag. Auf
im Aug. demselben brachte der Legat das ihm aufgetragene Geschäft an, war aber in seinen Reden gegen den König so anzüglich und unbesonnen, daß dieser ihn den Tag darauf in Verhaft nehmen und zur harten Verwahrung nach dem Schlosse Podiebrad abführen ließ. Erst nach drey Monaten setzte er ihn, auf die Vorstellungen des Kaisers und des Herzogs Ludwig von Bayern, wieder in Freyheit und ließ ihn nach Rom zurückkehren o). Der Pabst wurde über die Behandlung seines Legaten so aufgebracht, daß er beschloß, den König Georg zu Grunde zu richten.
1462. Er erklärte nicht nur die Compactaten durch eine eige-
10. Dec. ne Bulle, die zu Breslau publicirt wurde, für nichtig
1463. und aufgehoben p), sondern that auch den König Georg
29. März. in den Bann und citirte ihn zur Verantwortung nach Rom q). Kaum erhielten der Kaiser und der Herzog Ludwig so viel, daß Pius die Publication der Bann-

n) *Gobellinus* L. VII. p. 188. sq. *Raynald.* ad an. 1462. n. 14. sqq. Müller Vorst. IV. C. 37. S. 238. ff. *Balbin.* L. V. c. 6. p. 525.

o) *Gobellinus* L. X. p. 237—241. Müller a. ang. O. S. 240. ff. *Balbin.* l. c. p. 528.

p) vid. *Balbin.* L. V. c. 6. p. 528.

q) *Balbin.* l. c. p. 528. sq.

Bannsentenz noch aufschob r). Aber gewiß würde er sie noch publicirt haben, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Georg gewann durch des Pius Absterben nichts: denn sein Nachfolger Paul II. war noch mehr wider ihn eingenommen. Kaum hatte Paul II. erfahren, daß Georg nicht nur ein eifriger Utraquist sey, sondern auch die Katholischen in seinen Landen verfolge, als er das wider ihn angefangene Verfahren fortsetzte und ihn in ganz Teutschland als einen Ketzer zu verschreyen suchte s). Und da Georg sich dagegen rechtfertigen wollte, so erfolgte endlich die Publication der wider ihn schon 1466. längst beschlossenen Bannbulle t), so sehr es auch 23. Dec. verschiedene Könige und Fürsten abzuwenden gesucht hatten v). Noch vorher hatte Paul II. den Bischof zu Lavant Rudolf, als seinen Legaten, nach Polen geschickt und dem Könige Casimir die böhmische Krone antragen lassen: aber Casimir erklärte, daß er sich erst mit seinen Ständen darüber berathschlagen müsse x). Auf dem nürnberger Reichstage hingegen brachte es der Legat Fantin dahin, daß 1466. Georgs Gesandten von den Berathschlagungen aus- im Nov. geschlossen wurden, ungeachtet sie, im Namen ihres Königs, eine sehr ansehnliche Türkenhülfe angeboten hatten y). Georg ward darüber so aufgebracht, daß er dem Kaiser einen Fehdebrief zuschickte, worinn er im Dec. ihn an die vormalige Befreyung aus der Burg zu Wien erinnerte und ihm seine Undankbarkeit in bittern

r) *Balbin.* l. c.

s) *Balbin.* L. V. c. 7. p. 530. sqq.

t) bey Müller Vorst. IV. C. 39. S. 263. f.

v) *Balbin.* L. V. c. 7. p. 533. sq.

x) *Dlugoss.* L. XIII. p. 394. sq.

y) *Dlugoss.* L. XIII. p. 396.

tern Ausdrücken vorhielt z). Der Kaiser kam dabey in keine geringe Verlegenheit. Auf der einen Seite hatte er die Rache des beleidigten Königs Georg zu fürchten: auf der andern konnte es ihm nicht gleichgültig seyn, daß der Pabst sich die Vergebung des Königreichs Böhmen, das doch ein unstreitiges Reichslehn war und also nur vom Kaiser verliehen werden konnte, angemaßt hatte. Auch unter den Reichsfürsten waren verschiedene mit dem Verfahren des Pabstes sehr unzufrieden, theils weil sie mit dem Könige Georg in genauer Verbindung standen und sich seiner bisher wider den Kaiser mit Vortheil bedient hatten, theils weil der König Casimir von Polen, durch den Zuwachs von Böhmen, für sie ein zu gefährlicher Mitstand werden mußte a). Dennoch brachte es Paul II. so weit, daß die aufrührerischen katholischen Landherren in Böhmen auf
1467. einer Versammlung zu Iglau den König Casimir
im Jun. oder, wenn er nicht wollte, dessen Sohn zum Könige erklärten; so wie auch der Bischof Rudolf zu Lavant von neuem nach Polen gieng und dem Könige im Namen des Pabstes anlag, die böhmische Krone anzunehmen und wider Georg Podiebrad das Kreuz predigen zu lassen b). Aber Casimir, ob er schon des verstorbenen jungen Königs Ladislavs jüngere Schwester Elisabeth zur Gemahlinn hatte und also einigen Anspruch auf Böhmen machen konnte, wollte sich nicht entschliessen, den gefährlichen Antrag anzunehmen und wider seinen bisherigen Freund und Bundsgenossen Georg die Waffen zu ergreifen, sondern erbot sich nur,

z) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1519. ff. no. 405.

a) Müller Vorst. IV. C. 39. S. 269. f.

b) *Dlugoss*. L. XIII. p. 407. sq.

nur, zur Vermittlung zwischen beyden Theilen, Gesandte nach Böhmen zu schicken, mit dem Wunsche, daß sowohl die Publication der Bannsentenz als auch die Kreuzpredigten unterdessen aufgehoben werden möchten c). Wirklich ließ Casimir eine Gesandschaft nach Prag abgehen, und diese negotiirte so geschickt, daß der König Georg und die katholischen Stände in Böhmen sich einen fünfmonatlichen Stillstand gefallen ließen d). 1467. im Dec.

Fortsetzung. Dadurch bekam Georg freye Hände wider den Kaiser, der ihn unterdessen von neuem gereizt hatte. Nicht nur der Pabst, sondern auch der Kaiser hatten, durch ihre Gesandten, auf dem Reichstage zu Nürnberg alles mögliche versucht, um die Reichsstände zu einem Kriegszuge wider den König von Böhmen zu bewegen: und da sie mit ihren Anträgen kein Gehör gefunden e), so hatte der Kaiser, aus sklavischer Ergebenheit gegen den Pabst, in den österreichischen Landen das Kreuz wider den König Georg predigen lassen und den König **Matthias** von Ungern wider ihn aufgehetzt f). Georg beschwerte sich darüber in öffentlichen Ausschreiben an die teuschen Reichsstände g), und sein Sohn **Victorin** schickte dem Kaiser einen förmlichen Fehdebrief zu h). Victorin brach hierauf mit seinen Truppen in Oesterreich ein, streifte bis an die Donau, wurde aber vom Könige

1467. im Jul. u. Aug.

1468. 8. Jan.

c) *Dlugoss.* L. XIII. p. 408. sq.

d) *Dlugoss.* l. c. p. 413. sq. *Balbin.* L. V. c. 8. p. 543. sq.

e) Müller Vorst. IV. C. 39. S. 268. f. vergl. C. 42. S. 305. ff. *Balbin.* l. c. p. 542.

f) *Roo* L. VIII. p. 290. sq.

g) Müller Vorst. IV. C. 43. §. 5. S. 313.

h) bey Müller a. ang. O. S. 314. f.

Könige Matthias von Ungern bald zurückgetrieben. Der König Matthias hatte sich, durch den Kaiser und den Pabst, endlich bewegen lassen, die Vollziehung des päbstlichen Bannes zu übernehmen und wider seinen Schwiegervater, den König Georg von Böhmen, zu Felde zu ziehen. Der Kaiser trat mit Matthias in ein genaues Bündnis, und versprach ihm die Belehnung über Böhmen, wenn er es erobern würde, bedung sich aber die Nachfolge in Ungern aus, wenn Matthias ohne männliche Nachkommen sterben sollte i). Nachdem Matthias ein starkes Heer zusammengebracht hatte, rückte er durch Oesterreich gegen Mähren an, nöthigte den Prinzen Victorin, sich nach Böhmen zurückzuziehen, und machte sich von Brünn, Olmütz und fast von ganz Mähren Meister k) Hierauf drang er selbst in Böhmen, bis über Teutschbrod, hervor, wurde aber vom Könige Georg so eng eingeschlossen, daß er sich nicht anders, als durch einen verstellten Friedensantrag zu retten wußte. Georg trauete dem Matthias und ließ ihn mit seinen Truppen ruhig abziehen. Sobald Matthias nach Mähren zurück war, fieng er die Feindseligkeiten von neuem an, und Georg fand sich schändlich hintergangen l).

Friedrichs Wallfahrt nach Rom.

Durch die Unternehmung des Matthias hielt sich der Kaiser Friedrich vor dem Könige von Böhmen so gesichert, daß er sich entschloß, die bey seiner vormaligen Einschließung in der Burg zu Wien angelobte Wallfahrt nach Rom zu unter-

i) Müller a. ang. O. §. 2. S. 311. Fugger B. V. C. 19. S. 749. conf. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465. n. 70.

k) *Roo* L. VIII. p. 294. *Balbin.* L. V. c. 9. p. 551. sq.

l) *Balbin.* L. V. c. 9. p. 553. sq.

ternehmen; wobey er noch die geheime Absicht hatte, sich mit dem Pabste sowohl über den Türkenkrieg, als auch über die böhmischen Angelegenheiten und besonders über die künftige Erbfolge in Böhmen und Ungern zu besprechen. Friedrich wurde am Weihnachtsabend zu Rom mit großen Ehrenbezeugungen empfangen m). Sein Aufenthalt zu Rom dauerte 17. Tage, und in dieser Zeit hielt er mit dem Pabste verschiedene geheime Unterredungen. Friedrich schlug ihm, wegen des Türkenzugs, einen Convent zu Costnitz vor, auf welchem sie sich beyde, nebst andern Königen und Fürsten, in Person einfinden wollten. Dem Pabste gefiel der Vorschlag nicht, weil eine solche Zusammenkunft keinen bessern Erfolg, als die bisherigen, haben würde. Doch vereinigte er sich mit dem Kaiser, daß sie die christlichen Könige und Fürsten ersuchen wollten, auf den bevorstehenden 1. November ihre Gesandten nach Rom zu schicken, um sich über den Türkenzug zu berathschlagen n). Noch weniger konnte Friedrich seinen Zweck in Ansehung der Erbfolge in Böhmen und Ungern nach dem Tode beyder Könige, die der Pabst ihm und seinem Sohne Maximilian versichern sollte, erreichen: der Pabst soll ihm keine beyfällige Antwort gegeben und die Sache in die Länge gezogen haben o). Das schlimmste war, daß dieser Anschlag des Kaisers und seine mit dem Pabste darüber gepflogenen geheimen Unterhandlungen dem Könige Matthias zeitig verrathen wurden. Matthias fand sich dadurch

1468. 24. Dec.

m) *Iacobi Card. Papienſ.* Commentar. L. VII. adject. Io. Gobellini Comment. Pii II. edit. cit. p. 438. ſqq.

n) *Iacob. Card. Papienſ.* l. c. p. 440. ſq.

o) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 439.

durch so sehr beleidigt, daß er die Unruhen, die einige steyersche und österreichische Landstände in Friedrichs Abwesenheit anfiengen, begünstigte oder auch wohl selbst angestiftet hatte. Zwar söhnte sich Matthias mit dem Kaiser, nach dessen Rückkunft, wieder aus: doch behielt er wider ihn eine Abneigung im Herzen, deren Wirkungen sich in der Folge bey mehrern Gelegenheiten öffentlich äußerten p). Uebrigens führte, während des Kaisers Abwesenheit, der Churfürst Friedrich von der Pfalz das Reichsvicariat, das dem pfälzischen Churhause vermöge der ältern kaiserlichen Privilegien zustand, und nannte sich deßhalb „dieser Zeit gemeiner Vicari hie disseit der Gebirge q).“

Böhmen. Nach des Kaisers Rückkunft wurde zu Regensburg ein Convent gehalten, dem nicht nur die Gesandten verschiedener Churfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch ein päbstlicher Legat und einige kaiserliche Commissarien beywohnten. Man berathschlagte sich über einen Zug wider den König Georg von Böhmen und über einen beständigen Landfrieden, gieng aber, ohne in der Hauptsache etwas beschlossen zu haben, auseinander. Zwar wurde, wie gewöhnlich, ein neuer Convent angesetzt: es scheint aber nicht, daß er wirklich vor sich gegangen sey r). Bald darauf hielt Matthias von Ungern mit dem Könige Georg eine persönliche Zusammenkunft zu Sternberg und schloß mit ihm einen Stillstand auf ein Jahr s). Mit

1469. im Febr. u. März.

1469. 4. Apr.

p) *Dlugoss.* l. c. p. 439. Müller Vorst. IV. C. 46. S. 339. ff.

q) bey Müller Vorst. IV. C. 43. S. 326. f.

r) König von Königsthal Nachlese ungedruckter Reichstagshandlungen unter Friedrich III. Samml. II. n. 12. S. 30. ff. (Frankf. 1759. 4.)

s) *Balbin.* L. V. c. 10. p. 555.

Mit diesem Vertrage waren die katholischen Landherren in Böhmen und Mähren höchst unzufrieden; und der päbstliche Nuncius behauptete, Matthias habe ohne des Pabstes Bewilligung mit einem ketzerischen Könige keinen Stillstand schließen können: er erklärte ihn daher für ungültig und aufgehoben, und drohete dem Matthias, wenn er nicht zurücktreten würde, mit dem Banne t). Matthias, der überhaupt sehr wankelmüthig war, brach seinen Stillstand und ließ geschehen, daß er zu Olmütz von den katholischen 1469.
Ständen zum Könige von Böhmen gewählt und 3. May.
nach einigen Tagen auch gekrönt wurde v). Darauf begab er sich nach Schlesien, und empfieng hier von achtzehen schlesischen Fürsten, von den Breslauern und von den Lausitzern die Huldigung x). Der König Georg erstaunte über den Leichtsinn und die Treulosigkeit seines Schwiegersohns Matthias. Um ihm den völligen Besitz des Königreichs für die Zukunft zu vereiteln, beschloß er, sich noch bey seinem Leben einen Thronfolger bestimmen zu lassen. Zu dem Ende setzte er einen allgemeinen Landtag nach Prag an, auf welchem er es dahin brachte, daß Casimirs von Polen ältester Prinz **Vladislav**, dessen Mutter Elisabeth Albrechts II. Tochter war, von den anwesenden Ständen zum Könige von Böhmen ernannt wurde, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß Georg 1469. im Jul.
Zeit Lebens König von Böhmen bleiben, der König Casimir ihn mit dem Pabste aussöhnen und ihm wider alle seine Feinde Beystand leisten, der Prinz Vladislav aber Georgs Tochter Ludomilla heyrathen sollte

t) *Balbin.* l. c.

v) *Balbin.* l. c. p. 556.

x) *Balbin.* l. c.

te y). Casimir wies den Antrag nicht ganz von der Hand, machte aber wegen der beygefügten Bedingungen so viele Schwierigkeiten, daß die Unterhandlungen darüber bis zu Georgs Tode fortdauerten. Wider den König Matthias von Ungern behauptete sich Georg, so lange er lebte, ungeachtet jener vom Pabste auf alle Art unterstützt wurde. Zu Ende des Jahres 1470. fiel der König Georg in eine Krankheit, die seinen nahen Tod ankündigte. Um sich noch vom Bann entbinden zu lassen, ersuchte er seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Sachsen, und dessen Bruder, den Churfürsten Ernst, sich für ihn bey dem Pabste zu verwenden. Der Pabst war dazu willig, und es wurden bereits die Bedingungen aufgesetzt, unter denen Georg und seine Anhänger in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden
1471. sollten. Aber **Georg** starb, ehe die Antwort von
22. März. Rom anlangte, nachdem auch sein vormaliger Freund und Vertrauter, der berühmte **Johann Rokyczana**, vier Wochen vorher gestorben war z). Matthias gewann durch Georgs Absterben nichts. Die böhmischen Stände setzten einen Wahltag nach Kuttenberg
1471. berg an und wählten den polnischen Prinzen **Vla-**
27. May. **dislav**, durch die Mehrheit der Stimmen, zum Könige a). Matthias konnte dagegen nichts unternehmen: theils machten ihm die mißvergnügten ungerschen Stände, theils die Türken, so viel zu schaffen, daß er Böhmen verlassen und sich nach Ungern zurückziehen mußte. Der neue König Vladislav kam, mit einer starken Begleitung, in Böhmen an und

y) *Balbin.* L. V. c. 10. p. 556. et 560.

z) *Balbin.* l. c. p. 558. sq.

a) *Balbin.* L. V. c. 11. p. 563. *Dlugoss.* L. XIII. p. 466.

und wurde zu Prag mit großen Feyerlichkeiten ge- 21. Aug.
krönt b). Auf dem Reichstage, der damals zu Regensburg gehalten wurde, verwarf der päbstliche Legat die Wahl des Königs Vladislav durchaus: aber sowohl der Kaiser als die meisten Reichsfürsten waren sehr geneigt, ihn für den rechtmäßigen König und Churfürsten von Böhmen zu erkennen c). Drey
Jahre darauf erfolgte die Anerkennung von Seiten 1474.
des Kaisers, der Churfürsten und Fürsten wirklich, im März.
auf einem Convent zu Nürnberg, und der Kaiser
schloß zugleich mit dem Könige Casimir von Polen 13. März.
wider den König Matthias von Ungern ein Bündnis d). Endlich im Jahr 1477. ertheilte Friedrich 1477.
dem Könige Vladislav, aller päbstlichen Abmahnun- 10. Jun.
gen ungeachtet, auch die feyerliche Belehnung zu
Wien e) und bestätigte ihm alle Rechte und Privile- 24. Jun.
gien, die das Königreich Böhmen bisher gehabt hatte f). Matthias ward über das Betragen des Kaisers so heftig aufgebracht, daß er ihm, schon
zwey Tage nach geschehener Belehnung, einen Fehde- 12. Jun.
brief zuschickte. In denselben rückte er dem Kaiser vor, daß er von ihm selbst, unter hohen Versprechungen, zu dem beschwerlichen und noch immer fortdauernden Kriege wider die Böhmen verleitet worden und auch nach der Zeit, für den ihm geleisteten Beystand, von ihm Brief und Siegel erhalten habe, daß er ihm auf einen bestimmten Tag die Beleh-

b) *Dlugoss.* L. XIII. p. 469.

c) *Roo* L. VIII. p. 299. Müller Vorst. V. C. 17. S. 514. f.

d) *Dlugoss.* L. XIII. p. 500. sq. Müller Vorst. V. C. 42. S. 616. f.

e) ap. *Goldast* de regno Bohem. T. II. Append. no. 65. p. 304. sq.

f) ap. *Goldast* l. c. no. 66. p. 305. sqq.

lehnung über Böhmen ertheilen wolle: dem ungeachtet habe er sich mit den böhmischen Ketzern verbunden und sich verschrieben, den Polen die Lehen zu reichen, die er sich seinetwegen zu Feinden gemacht, „das doch erbärmlich sey, von einem solchen hohen Fürsten zu hören g)." Friedrich hingegen hielt sich dazu berechtigt, weil er den König Matthias im Verdacht hatte, daß er die mißvergnügten österreichischen Landstände ingeheim unterstütze. Der Pabst Sixt IV. suchte zwischen beyden einen Stillstand zu vermitteln: aber Matthias wollte nichts davon hören, sondern fiel mit einem starken Heer in Oesterreich ein, wo der mißvergnügte Adel sich zu ihm schlug, plünderte und verheerte allenthalben auf die fürchterlichste Weise und machte so schleunige Eroberungen, daß Friedrich, der in keiner Verfassung war und auch vom Reich nicht unterstützt wurde, sich genöthigt fand, ihm einen Frieden anzutragen. Der Vertrag kam noch zu Ende des Jahres auf diese Bedingungen zu Stande, daß Friedrich
1477. 21. Dec.
dem Könige Matthias 100,000. Goldgulden innerhalb Jahresfrist zahlen, Matthias aber, nach dem Empfang des Geldes, alle in Oesterreich gemachte Eroberungen zurückgeben sollte h). Doch war Matthias so großmüthig, daß er sogleich nach geschlossenem Frieden alle eroberte Städte herausgab i). Friedrich hingegen leistete nicht einmal die versprochene Zahlung und reizte dadurch den König von Ungern zu einem neuen Kriege, wie wir unten hören werden.

Ueber

g) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465. ff. no. 70.

h) *Ant. Bonfinius* rer. Ungar. Dec. IV. L. V. p. 592. sqq. 599. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorst. V. C. 82. S. 745. ff. *Roo* L. VIII. p. 314.

i) *Bonfinius* l. c. p. 600.

Ueber den böhmischen Kriegsunruhen war der Zug wider die Türken ganz vergessen worden, und dieß hatte den Pascha von Bosnien Assabey, der ein teutscher Renegat war, so muthig gemacht, daß er mit 20,000. Mann in Croatien und von da sogar in das Herzogthum Crain eindrang und allenthalben schreckliche Spuren seiner Raub- und Mordsucht zurückließ k). Es war das erste mal, daß die Türken mit solcher Macht in Teutschland einbrachen l). Um sich wider einen neuen Einbruch in Verfassung zu setzen, hielt der Kaiser einen Convent zu Wien, der bis in die achte Woche dauerte: da aber nur wenige Reichsstände erschienen waren, so wurde, wie gewöhnlich, ein neuer Convent beschlossen, auf welchem sich der Kaiser in Person einfinden sollte m). Diese neue Versammlung wurde zu Nürnberg gehalten: aber weder der Kaiser, noch die Churfürsten und Fürsten erschienen in Person. Daher wurde auch dießmal nichts ausgerichtet n). Weil nun die Türkengefahr immer größer und dringender ward, so entschloß sich endlich der Kaiser, einen Reichstag in Person zu halten. Er schrieb ihn auf den St. Georgentag nach Regensburg aus o):

Nochmalige Anstalten zum Türkenzuge.

1469. im Jun.

1470. im Febr. u. März.

1470. im Sept.

k) *Iacobi Card. Papiens.* Commentar. L. VII. adiect. Io. Gobellini Comment. p. 449. sqq. Müller Vorst. IV. C. 44. S. 328. ff.

l) Von einer Streiferey in die windische Mark findet sich schon bey dem Jahre 1408. Nachricht. Müller a. ang. O. §. 4. S. 330.

m) *Dlugoss.* L. XIII. p. 455. Müller Vorst. IV. C. 48. §. 1. S. 350.

n) König von Königsthal Nachlese rc. Samml. II. no. 13. S. 53. ff.

o) ap. *de Senckenberg* Select. iur. et hist. T. IV. p. 388. sq.

es verzog sich aber, wegen der späten Ankunft des
1471. Kaisers, bis zu Johannis, da er ihn wirklich er-
24. Jun. öfnete. Die Versammlung war sehr zahlreich und glänzend: auch schienen die Fürsten und Stände besser, als jemals, gesinnt zu seyn. Der Kaiser verlangte zuerst 10,000. Mann, und zwar den vierten Theil zu Roß, um seine äußersten Gränzen einsweilen zu decken und den Einbruch der Türken abzuhalten; ferner einen Zusatz p), wodurch die 10,000. Mann nicht nur ergänzt, sondern im Nothfall auch verstärkt werden könnten; sodann sollten sich die Stände berathschlagen, wie ein allgemeiner und mächtiger Heerzug wider die Türken im künftigen Jahre zu bewerkstelligen wäre q). Der päbstliche Legat war mit diesem Vortrage des Kaisers nicht zufrieden: nach seiner Meynung sollte man sich sogleich und vor allen Dingen über einen allgemeinen und möglichst starken Heerzug vereinigen, um die Türken in Furcht zu jagen und den Bedrängten ernstlich zu helfen r). Aber der Kaiser, der gar wohl wußte, wie viel er von den Ständen erwarten durfte, blieb bey seinem Antrage. Die Churfürsten und Fürsten bewilligten sowohl die 10,000. Mann, als auch den verlangten Zusatz; über den allgemeinen Türkenzug aber wollte man sich im künftigen Jahre berathschlagen. Zugleich ersuchten sie den Kaiser, daß er, noch auf diesem Reichstage, einen gemeinen

p) „manum subsidiariam ac paratam in omnem belli eventum." *Io. Ant. Campani* Ep. ad Iacob. Card. Papiens. inter Iac. Card. Pap. Epp. (adiect. Io. Gobellini Comment.) no. 375. p. 720.

q) *Campani* Ep. l. c. p. 718. sqq. Lehmann B. VII. C. 112. S. 887. Müller Vorst. V. C. 7. S. 403. f.

r) *Campani* Ep. l. c. p. 720. und bey Lehmann a. ang. O. S. 887. f.

nen Landfrieden errichten möchte, um dadurch die Zusammenbringung der Türkenhülfe zu befördern und zu beschleunigen. Dieß wurde versprochen: und nach einigem Weigern traten auch die Städte den obern Ständen bey s). Aber nun entstand die Frage, wie die bewilligten 10,000. Mann und der Zusatz auf die Reichsstände vertheilt und ins Feld gestellt werden sollten. Es wurde zu dem Ende ein Ausschuß von vier Personen niedergesetzt, welcher die verschiedenen Anschläge, sowohl zu den 10,000. Mann und ihrer Unterhaltung, als auch zu dem allgemeinen Türkenzuge, nebst einem Entwurf des Landfriedens, abfaßte t). In dem Anschlage zum allgemeinen Heerzuge wider die Türken hatte man, wegen des Geldbeytrages, den **gemeinen Pfennig** oder eine Vermögensteuer vorgeschlagen, die im zehnten Pfennig des Vermögens aller unmittelbaren und mittelbaren Glieder des Reichs, auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen, bestehen sollte. Damit waren die Churfürsten und Fürsten, so wie mit dem Landfriedensproject, sehr zufrieden. Aber die Abgeordneten der Städte machten allerhand Schwierigkeiten und erklärten, daß sie die Sache erst an ihre Constituenten berichten müßten, weil die Städte zu hoch angesezt wären v). Und eben so beschwerten sie sich über den neuen Landfrieden, den der Kaiser auf 1471.
vier Jahre publiciren ließ x), und gaben zu verstehen, 24. Jul.
daß die geringern Stände davon keinen Nutzen haben könn-

s) Lehmann a. ang. O. S. 888. f. Müller a. ang. O. S. 404. f.

t) bey Müller Vorst. V. C. 14. S. 473. ff.

v) Lehmann a. ang. O. S. 890. Müller Vorst. V. C. 14. S. 490.

x) bey Müller Vorst. V. C. 15. S. 496. ff.

könnten y). Darüber unterblieb auch dießmal nicht nur die Abschickung der bewilligten 10,000. Mann, sondern auch die aufs folgende Jahr hinausgesetzte Berathschlagung über den allgemeinen Türkenzug, und der neue vierjährige Landfriede wurde schlecht beobachtet. Der Kaiser verlegte zwar, wegen Mangels
im Aug. an Lebensmitteln, den Reichstag von Regensburg nach Nürnberg, in der Hofnung, die Sache noch zum gewünschten Ende zu bringen: aber auch hier gieng es nicht besser, und man schied von einander, ohne das geringste in der Hauptsache beschlossen zu haben z). Der Kaiser begab sich zurück nach Wien und publicirte, zu Handhabung des gedachten Land-
1471. friedens, für das an seinem Hofe befindliche Kam-
24. Oct. mergericht eine neue **Gerichtsordnung** a). Nach derselben sollte dieses Kammergericht künftig „einen Kammerrichter, mit einer ziemlichen Anzahl erbarer, redlicher, beysitzender Urtheiler, haben, die verbunden seyn sollten, des Kammergerichts stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn oder Kammergericht zu halten befehlen würde;" auch sollten sie, um allen Argwohn der Partheylichkeit und Ungerechtigkeit zu vermeiden, einen vorgeschriebenen Eid leisten. Damit aber der Kaiser „desto treflichere Personen daran setzen und diese, als billig ist, ihren Sold darum haben könnten, sollte jeder Kläger, im Anfang des Rechtens, von jedem Hundert Gulden seiner Ansprache zween Gulden geben, welches die vorigen römischen Kaiser und Könige **Sportulas** genannt hätten, davon dem Richter

y) Müller a. ang. O. S. 500. vergl. Lehmann B. VII. C. 113. S. 896.

z) Müller Vorst. V. C. 18. S. 516. f. C. 20. S. 521.

a) bey Müller Vorst. V. C. 29. S. 548. ff.

ter und den Urtheilern der Sold zu bezahlen sey ꝛc. b)." Von dieser Kammergerichtsordnung soll der Churfürst **Adolf** von Maynz der Urheber gewesen seyn, der auch die Stelle eines Kammerrichters einige Jahre lang verwaltete und den Lauf des Justizwesens mit großem Nachdruck beförderte. Uebrigens wurden die Berathschlagungen wegen des Türkenkriegs im Jahr 1473., auf einem Reichstage zu Augsburg, fortgesetzt, welchem auch der Kaiser, mit seinem Prinzen Maximilian, selbst beywohnte. Aber auch dießmal kam nichts zum Schluß, weil die Städte den regensburger Anschlag noch immer nicht annehmen wollten c). Der Kaiser begab sich von Augsburg über Ulm und Baden nach Trier, wo er die berühmte Zusammenkunft mit dem Herzoge **Karl dem Kühnen** von Burgund halten wollte.

Karl der Kühne von Burgund zu Trier.

Das Haus Burgund war unter Karls des Kühnen Vater, **Philipp dem Guten**, zu einer außerordentlichen Macht emporgestiegen. Philipp besaß, neben dem Herzogthum Burgund, nicht nur die Franche Comté, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, als väterliche Erbländer; sondern er vermehrte auch diese Staaten noch mit Namur, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland und Luxemburg, theils durch Glück, theils durch eine feine, aber nicht immer gerechte, Staatskunst. In allen diesen Ländern folgte ihm sein ein- 1467.
ziger rechtmäßiger Sohn, **Karl der Kühne**, der 15. Jul.
noch das Herzogthum Geldern und die Grafschaft 1473.
Zütphen an sich zu bringen wußte. Die niederländischen Provinzen stunden, außer Flandern und Artois, insgesammt unter der Hoheit des teutschen

 Reichs,

b) bey Müller Vorst. V. C. 29. S. 548. ff.

c) Müller Vorst. V. C. 27. u. 28. S. 538. ff.

Reichs: auch hatte Philipp der Gute vom Kaiser Friedrich, als sich dieser zu Aachen krönen ließ, die Belehnung darüber empfangen. Itzt suchte Karl
1473. der Kühne bey dem Kaiser auch um die Belehnung über Geldern und Zütphen an, und verglich sich mit ihm über eine persönliche Zusammenkunft zu Trier. Hierbey hatte Karl, der einen gränzenlosen Ehrgeiz besaß, die Hauptabsicht, seinen herzoglichen Titel in den königlichen zu verwandeln: der Kaiser sollte die gesammten burgundischen Staaten zu einem einzigen Staatskörper vereinigen, die unter teutscher Hoheit stehenden Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornick dazu schlagen und ihn, den Herzog Karl, zum Könige von Burgund und zum Reichsvicar in den überrheinischen Reichsländern ernennen d). Friedrich war nicht abgeneigt, den Wunsch des Herzogs zu befriedigen. Denn da ihm, nach der seltsamen Staatshypothese des Mittelalters von der kaiserlichen Herrschaft der Welt e), die Ertheilung aller weltlichen Würden, vorzüglich der königlichen, zustand, so mußte es ihm sehr schmeichelhaft seyn, daß er itzt um die Ausübung dieses angeblichen Kaiserrechts vom Herzoge ersucht wurde. Aber den stärksten Reiz für ihn bekam die Sache dadurch, daß Karl eine einzige Tochter hatte, die die präsumtive Erbinn der gesammten väterlichen Länder war, und durch deren Vermählung mit Friedrichs einzigem Prinzen Maximilian die ganze reiche burgundische Erbschaft an das Haus Oesterreich gebracht werden konnte. Diese Vergrößerungs-Idee hatte Friedrich schon vor zehen Jahren gehabt. Damals schrieb er an den Pabst

d) Schreiben Churf. Albrechts zu Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachsen, bey Müller Vorst. V. C. 37. S. 597. f.

e) S. Th. II. S. 228. f.

Pabst Pius II. im Vertrauen, er wolle dem Herzoge Philipp, dem Vater Karls des Kühnen, nicht nur die königliche Würde ertheilen, weßwegen ihn der Pabst schon mehrmal ersucht hatte; sondern auch, durch ihre beyderseitigen Kinder, eine Verwandtschaft mit ihm stiften und ihm in den teutschen Landen jenseit des Rheins das Reichsvicariat übertragen; wobey er zugleich die Absicht hatte, daß Philipp, als Reichsvicar und Reichshauptmann, den ihm äußerst verhaßten Churfürsten Friedrich von der Pfalz demüthigen sollte. Der Pabst gab dem Herzoge Philipp von dem allen Nachricht f): doch scheinen die Unterhandlungen darüber nicht weit gekommen zu seyn. Da nun Karl der Kühne selbst die Königssache itzt wieder in Bewegung brachte, so ergrif der Kaiser die Gelegenheit mit beyden Händen, das längst gefaßte Vorhaben zur Ausführung zu bringen, und begab sich mit seinem Prinzen Maximilian, der Abrede gemäß, nach Trier, wo nach zwey Tagen auch der Herzog Karl anlangte g). Karl zeigte sich bey dieser Zusammenkunft in einer Pracht, die selbst die kaiserliche bey weitem übertraf. Bloß der Kriegsmantel, den er trug, wurde zum wenigsten auf 200,000. Thaler geschätzt h): und sein Gefolge

(1463.) 1473. 29. Sept. 1. Oct.

f) *Aen. Sylvii* Epp. n. 381. p. 855. sq. u. bey Müller Vorst. IV. C. 31. S. 186. f.

g) *Rodolphi Agricolae* traductio epistolae *Arnoldi de Lalaing* de congressu Friderici et Caroli, in ejus opusculis p. 8. b. (Basil. 1518. 4.) et ap. Freher T. II. p. 302.

h) „Dux — armis se totum texerat. Fulgebat desuper chlamys, unionibus, carbunculis, adamantibus distincta, quam qui parcissime ducentorum millium scutatorum aestimaverunt. Tam multorum paupertate constat, ut unus vestiatur." *Arnoldi de Lalaing* epist. l. c. p. 9. b.

folge bestand aus verschiedenen Fürsten, Grafen und Herren und einer auserlesenen prächtigen Mannschaft von 8000. Reutern und 6000. Fußgängern i). Der Kaiser blieb fast zwey ganze Monate lang mit dem
1473. Herzoge zu Trier. Auch ertheilte er dem letztern we-
6. Nov. gen Geldern und Zütphen die feyerliche Belehnung k). Der königlichen Würde hielt sich Karl so gesichert, daß er nicht nur die Insignien zur Krönung mitgebracht hatte, sondern auch zur Krönungsfeyerlichkeit in der Kathedralkirche zu Trier bereits Anstalt machen ließ l). Wirklich war der Kaiser entschlossen, ihn öffentlich zum Könige zu erklären, und nach ei-
13. Nov. nem vertrauten Schreiben des Churfürsten Albrecht von Brandenburg an den Herzog Wilhelm von Sachsen hatte er ihn schon ingeheim dazu erklärt, obschon die zu Trier anwesenden Churfürsten und churfürstlichen Gesandten nichts bestätigten, sondern die Sache erst an ihre Mitchurfürsten und Principalen berichten wollten m). Auch war Friedrich bereit, den Herzog Karl, nach dessen Verlangen, zum Reichsvicar in den überrheinischen Provinzen zu ernennen, machte sich aber zur Bedingung, daß zuvor die ihm zugesagte Vermählung seines Sohns, des Erzherzogs Maximilian, mit Karls Erbtochter Marie berichtigt und das Beylager sofort zu Trier gehalten werden sollte. Allein der Herzog wollte diese Vermählung nicht eher vollziehen lassen, als bis er die Krönung und

i) Müller Vorst. V. C. 32. S. 560.

k) S. den Lehnbrief bey Müller Vorst. V. C. 35. S. 587. ff.

l) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1474. p. 481. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 411.

m) bey Müller Vorst. V. C. 37. S. 597. f.

und das verlangte Vicariat erhalten hätte n). Dieß machte den Kaiser mißtrauisch und brachte ihn natürlich auf den Gedanken, daß Karl im Ernst nicht Lust habe, seine Tochter an den Erzherzog Maximilian zu vermählen; denn es war bekannt, daß er sie schon mehrern Prinzen versprochen hatte, bloß um sie zur Ausführung seiner großen Entwürfe zu Freunden zu haben. Auf der andern Seite aber mag auch Karl dem Kaiser nicht recht getrauet und besorgt haben, die ganze Sache möchte, wenn Friedrich sie erst den Churfürsten und Fürsten öffentlich vorlegte, wieder vereitelt werden. Während daß der Kaiser das Königsgeschäft in die Länge zog, erhielt er vom Könige Ludwig XI. von Frankreich, Karls des Kühnen Todtfeinde, ein Schreiben, worinn er ihn nachdrücklich warnte, die gefährlichen Absichten des Herzogs, der sich mit der Königswürde gewiß nicht begnügen, sondern bald nach dem Kaiserthum selbst trachten würde, ja nicht zu befördern o). Dieß machte auf den ohnehin argwöhnischen Kaiser so viel Eindruck, daß er beschloß, die Unterhandlungen mit dem Herzoge, dessen Stolz und unmäßige Pracht ihn wohl auch beleidigt haben mochte p), schleunig abzubrechen. Unter dem Vorwande, die im Erzstift Köln ausgebrochenen Irrungen beyzulegen, reisete Friedrich, ohne vom Herzoge Abschied zu nehmen, von Trier fort nach Köln und ließ dem Herzoge, durch den zurückgelassenen Grafen von Montfort, nur so viel sagen,

zu Ende des Nov.

n) *Rodolph. Agricola* l. c. p. 11. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 410. *Pontus Heuterus* rer. Burgund. L. V. c. 8. in ejus Opp. (Lovan. 1643. f.) p. 136.

o) *Pont. Heuterus* l. c. p. 136. Müller Vorst. V. C. 37. S. 594.

p) *Reo* L. VIII. p. 301.

sagen, daß das, was sie mit einander verabredet hätten, zu einer andern Zeit geschehen sollte q). Karl, der sich auf diese Art äußerst beschimpft sahe, ward über den Kaiser so heftig aufgebracht, daß er sofort auf Gelegenheit zur Rache sann, ob er schon seinen Zorn noch zu verbergen suchte.

Der Kaiser hielt sich zu Köln sieben Wochen lang auf. Alsdann begab er sich über Würzburg, Rothenburg an der Tauber, Anspach und Nürnberg nach Augsburg. Zu Rothenburg ertheilte er dem Könige **Christian I.** von Dänemark, der damals auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war, das Privilegium de non evocando für seine holsteinischen Länder, erhob die Grafschaften **Holstein** und **Stormarn** zum Herzogthum, incorporirte ihm die Landschaft Ditmarsen und ertheilte dem Könige, als
1474. nunmehrigem Herzoge von Holstein, darüber die Be-
14. Febr. lehnung r); doch wurde in der Folge, da die Dit-
1481. marsen dem Kaiser vorstellten, daß sie zum Erzstift Bremen gehörten, die Belehnung über Ditmarsen widerrufen s). Zu Augsburg hielt Friedrich einen Reichstag, auf welchem er den im Jahr 1471. er-
1474. richteten Landfrieden auf sechs Jahre erneuerte t)
14. May. und auch den Churfürsten **Friedrich den Sieghaften** von der Pfalz, „weil er sich eigenmächtig und widerrechtlich in die Churwürde eingedrungen und sie, aller kaiserlichen Abmahnungen ungeachtet, dem

q) *Pontus Heuterus* l. c. p. 136. sq. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 411. Fugger B. V. C. 21. S. 779.

r) vid. Dipl. in. *Meibom* Ser. rer. Germ. T. III. p. 213. sq. und bey Müller Vorst. V. C. 41. S. 613. f.

s) vid. Dipl. ap. *Mencken* Ser. rer. Germ. T. I. p. 609. sq.

t) Müller Vorst. V. C. 45. S. 626. f.

dem rechtmäßigen Erben vorenthalten, auch zwölf ehrliche Personen des Raths zu Amberg, die ihm nicht huldigen wollen, enthaupten lassen," in die Reichsacht erklärte v). Der Churfürst kehrte sich 27. May.
an dieses Urtheil des Kaisers nicht, zumal da des letztern Personalhaß, der dabey zum Grunde lag, so sehr in die Augen leuchtete, daß auch verschiedene Reichsstände mit dem Verfahren des Kaisers nicht zufrieden waren. Auch behauptete sich der tapfere Churfürst Friedrich im Besitz seiner Würden und Länder, die er mit Einwilligung der Landschaft und selbst des Churprinzen übernommen hatte, bis an sein Ende, das nach zwey Jahren zu Heidelberg er- 1476.
folgte x). Ueber den Türkenzug wurde auf dem augs- 12. Dec.
burger Reichstage zwar viel gehandelt, aber nichts beschlossen, weil die Städte sich noch immer weigerten, den Anschlag wegen des gemeinen Pfennigs anzunehmen y). Mehr Aufmerksamkeit erregten die Streitigkeiten des Erzbischofs Ruprecht von Köln mit seinem Domkapitel und den Landständen, an denen auch der Herzog Karl der Kühne Theil genommen hatte.

Der Churfürst **Ruprecht** von Köln, ein Bru- Kölnische
der des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz, hatte Händel.
bald nach angetretener Regierung angefangen, die- 1466.
jenigen Einkünfte, Städte und Schlösser seines Erzstifts zu reduciren, die theils von seinem Vorgänger Dietrich von Mörs, theils von dem Domkapitel während der letzten Sedisvacanz, an den Adel waren verschenkt oder verpfändet worden. Darüber gerieth Ruprecht mit dem Kapitel und den Landständen in Zwi-

v) Müller Vorst. V. C. 45. S. 626. f. Kremer S. 492. ff.

x) Kremer S. 506. f.

y) Müller Vorst. V. C. 46. S. 639. ff.

Zwistigkeiten, die zuweilen ruheten, aber immer wieder mit mehr Heftigkeit ausbrachen z). Im Jahre 1472. kam es so weit, daß sich die Städte Köln, Bonn und Nuys öffentlich wider den Churfürsten Ruprecht erklärten und alles sich zu einem allgemeinen Aufstande anließ. Jeder Versuch zum gütlichen Vergleich war fruchtlos: vielmehr verband sich das Domkapitel mit den aufrührischen Städten und ernannte den Landgrafen **Hermann** von Hessen zum Administrator des Erzstifts a). Hermann ließ sich zu Bonn, Andernach und an andern Orten huldigen und wurde auch von seinem Bruder, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, mit einem starken Hülfscorps unterstützt. Ruprecht hingegen wandte sich an den Herzog **Karl** von Burgund: und dieser war desto bereitwilliger ihm Beystand zu leisten, je mehr er dadurch Gelegenheit zu finden glaubte, nicht nur sich am Kaiser zu rächen, sondern auch seine Herrschaft vom Ausfluß des Rheins bis ins Elsaß, das ihm der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, oder auch bis zu den Alpen auszubreiten b). Der Kaiser, der um diese Zeit zu Köln angekommen war, erbot sich, den Streit beyzulegen: aber Ruprecht schlug, im Vertrauen auf seinen mächtigen Beschützer, die Vermittlung aus c). Nach des Kaisers Abreise schickte Karl einen Herold nach Köln und verlangte, daß man den Churfürsten Ruprecht wieder als Erzbischof erkennen und ihn, den Herzog Karl, zum Schutzherrn annehmen sollte. Da sich

z) *M. chron. Belg.* l. c. p. 441. sqq.

a) *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 413.

b) *Meyer* l. c. *Pont. Heuterus* L. V. c. 8. p. 137. *Io. Truthem.* ad an. 1473. p. 479. ad an. 1474. p. 481. sq. *Roo* L. VIII. p. 302. sq.

c) Müller Vorst. V. C. 49. S. 646.

sich das Domkapitel und der Magistrat weigerten
und der Pöbel das angeschlagene burgundische Wap-
pen herunterriß, rückte er mit einem starken Heer in
das Erzstift ein und unternahm die Belagerung von 1474.
Nuys, das aber von dem Administrator Hermann 29. Jul.
tapfer vertheidigt wurde d). Das Domkapitel und
die Stadt Köln schickten Abgeordnete auf den Reichs-
tag nach Augsburg und baten dringend um Beystand.
Die Versammlung beschloß, dem Erzstift zu Hülfe
zu kommen, und der Kaiser erbot sich, wider alles
Erwarten, die Reichstruppen selbst anzuführen e);
so sehr überwand itzt der Personalhaß die natürliche
Furchtsamkeit und Trägheit. Der Kaiser ließ hier- 1474.
auf ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen f), 27. Aug.
und schloß, auf einem Convent zu Andernach, mit dem Reichszug
Könige von Frankreich ein Bündnis wider den gemein- wider Karl den Kühnen.
samen Feind, nach welchem Frankreich 30,000. Mann 31. Dec.
Hülfstruppen zur Reichsarmee schicken wollte g).
Auch die Eidgenossen wurden wider den Herzog von
Burgund aufgeboten, und der Kaiser verlangte, daß
sie 10. bis 12,000. Mann an den Niederrhein schi-
cken sollten. Dieß thaten sie zwar nicht: dagegen
fielen sie in Burguud ein und nutzten dadurch der ge-
meinen Sache mehr, als wenn sie ihr Contingent ge-
stellt hätten h). Der Sammelplatz des Reichsheers 1475.
war bey Köln. Einige haben es auf 80,000. Mann im März.
geschätzt

d) Müller a. ang. O. S. 647. f. *Magn. chron. Belg.* p. 437. 447. sqq. *Meyer* l. c. p. 413. sq. *Pont. Heuterus* rer. Burgund. L. V. c. 10. p. 139.

e) Müller a. aug. O. S. 648. f.

f) bey Müller a. ang. O. S. 649. f.

g) bey Müller Vorst. V. C. 58. S. 670. ff. u. C. 61. S. 675. ff.

h) Müller Vorst. V. C. 65. S. 689. f.

geschätzt i): zuverlässigere Nachrichten geben nur 56,000. Mann an k). Verschiedene Churfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, hatten sich dabey in Person eingefunden l). Zum obersten Feldhauptmann hatte der Kaiser den Churfürsten **Albrecht** von Brandenburg ernannt m), und das Reichshauptpannier führte der Herzog **Albrecht** von Sachsen, an Statt seines Bruders, des Chur-
1475. fürsten **Ernst** n). Endlich brach der Kaiser von
6. May. Köln auf und rückte allmälig bis auf eine halbe Stunde von dem burgundischen Lager hervor. Allein Friedrichs Kriegseifer war seit dem vorigen Jahre längst erkaltet. Zwar kam es zwischen beyden Heeren zu einigen kleinen Gefechten, während daß Karl der Kühne der Festung Nuys gewaltig zusetzte: aber zu einem Haupttreffen wollte es Friedrich nicht kommen lassen. Er erlaubte dem im Lager angelangten päbstlichen Legaten, zwischen ihm und dem Herzoge von Burgund einen Frieden zu vermitteln. Karl, der sich durch die eilfmonatliche Belagerung von

i) *Roo* L. VIII. p. 308. Fugger B. V. C. 24. S. 817.

k) Schreiben Churf. Albrechts von Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachsen, bey Müller Vorst. V. C. 71. S. 703. In einer alten Handschrift, welche die Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahret, habe ich einen „Anslag wider den Hertzogt von burgundie" gefunden, nach welchem überhaupt 69,370. Mann von den Reichsständen aufgebracht werden sollten. Die Churfürsten sind jeder zu 4000., der Herzog Sigmund von Oesterreich mit den Schweizern zu 20,000., das Kapitel zu Köln zu 4000., Nürnberg zu 1000. Mann u. s. w. angesetzt.

l) Müller Vorst. V. C. 71. S. 702.

m) Schreiben H. Albrechts zu Sachsen an H. Wilhelm. bey Müller a. ang. O. S. 705.

n) Müller Vorst. V. C. 71. S. 704. u. C. 72. S. 708. f.

von Nuys sehr geschwächt hatte, willigte ein, und so wurde der Friede auf diese Bedingungen unterzeichnet: daß der Herzog Karl die Belagerung aufheben und nach seinen Landen zurückkehren, dem abgesetzten Churfürsten Ruprecht von Köln weiter keinen Beystand leisten und der bisherige Administrator Hermann von Hessen Erzbischof und Churfürst von Köln seyn und bleiben sollte o). Während der Friedenshandlungen hielt der Kaiser mit dem Herzoge Karl eine geheime persönliche Unterredung. In derselben wurde höchst wahrscheinlich die zu Trier verabredete Vermählung des Erzherzogs **Maximilian** mit Karls Erbtochter **Marie** bestätigt; abschon alles sehr geheim gehalten wurde p): und vielleicht hat auch der Kaiser auf seiner Seite in die Absichten des Herzogs wider die Schweizer und den Herzog Renatus von Lothringen eingewilligt; wenigstens wurden sie von dem Frieden ausgeschlossen q).

1475. 17. Jun.

Karl der Kühne erobert Lothringen.

Der Herzog **Renatus** von Lothringen und die Schweizer hatten sich, während der Belagerung von Nuys, wider den Herzog Karl in Waffen bringen lassen: Renatus war in Luxemburg, die Schweizer in die Grafschaft Burgund eingefallen. Dieß betrachtete Karl der Kühne als eine günstige Gelegenheit, seinen großen Eroberungsplan zur Ausführung zu bringen, und in so fern mag diese Diversion den Frieden mit dem Kaiser sehr befördert haben. Karl brach

o) *Pont. Heuterus* L. V. c. 10. p. 139. sq. Müller Vorst. V. C. 73. S. 716. f.

p) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1475. p. 483. sq. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. II. L. 18. p. 725. *Meyer* Ann. Flandr. L. XVII. p. 417. sq. *Roo* L. VIII. p. 309. sq.

q) *Roo* L. VIII. p. 310.

1475. brach daher, bald nach seiner Rückkunft, mit 40,000.
im Sept. Mann in Lothringen ein und unterwarf sich in vier Wochen das ganze Herzogthum, bis auf die Haupt-
27. Nov. stadt Nancy, die sich aber auch bald ergeben mußte r).

geht auf die Schweizer los, Zu Anfang des folgenden Jahres wandte er seine Macht wider die Schweizer, die ihn, durch das Anerbieten einer großen Genugthuung, vergebens zu besänftigen suchten s). Mit 60,000. Mann drang
1476. er in Helvetien ein, eroberte Grandson mit Sturm
21. Febr. und ließ den größten Theil der entwafneten Besatzung, die sich das Leben ausbedungen hatte, theils henken, theils ersäufen. Als die Eidgenossen das Schicksal ihrer unglücklichen Landsleute erfuhren, rückten sie, 18,000. Mann stark, gegen die Burgunder an,
2. März. lieferten dem Herzoge bey Grandson ein Treffen und trieben ihn in die Flucht. Sein ganzes prächtiges Gepäck, mit dem Geschütz, fiel den Schweizern in die Hände, und man schätzte die Beute auf eine Million rheinischer Gulden, ohne das, was gleich anfangs war entwendet worden t). Karl war nach der Franche Comté zurückgeflohen: aber schon am
9. März. siebenten Tage brach er wieder auf nach der Waadt und

r) *Meyer* l. c. p. 420. *Pont. Heuter.* L. XI. p. 141.

s) Memoires de *Philippe de Comines* L. V. c. 1. p. 325. sq. (à Bruxelles 1714. 8.)

t) *Meyer* L. XVII. p. 422. sq. *Pont. Heuter.* L. V. c. 12. p. 142. sq. *Bilibaldi Pirckheimeri* bellum Helvet. L. I. in Freheri Scr. rer. Germ. T. III. p. 60. sq. Diplomatische Beyträge zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten S. 106. ff. (Leipz. 1777. 8.) Memoires de *Phil. de Comines* L. V. c. 1. p. 328. sq. Unter der Beute befand sich auch der berühmte Diamant, den der Herzog über alle seine Kostbarkeiten wegsetzte und der an Größe eine wälsche Nuß übertraf. vid. *Bilibald. Pirckheimer.* l. c. p. 61. *Comines* L. V. c. 2. p. 337. sq.

und lagerte sich bey Lausanne. Nachdem sein Kriegs-
heer auf 60,000. Mann angewachsen war, zog er
vor Murten und fieng an, es zu belagern. Die 11. Jun.
Schweizer giengen mit 30,000. Mann, unter denen
sich auch viel teutsche Truppen befanden, auf den Her- 22. Jun.
zog los und lieferten ihm bey Murten ein sehr mör-
derisches Treffen, in welchem der Kern des burgun-
dischen Kriegsvolks aufgerieben wurde. Zwanzig
tausend Burgunder sollen, theils auf dem Schlacht-
felde, theils im Murtersee, umgekommen seyn v).
Diese Niederlage stürzte Karln, der das Unglück zu
wenig kannte, in eine tiefe Schwermuth. Sechs
Wochen lang blieb er zu Riviere in der Grafschaft
Burgund ganz unthätig, hielt sich einsam und ein-
geschlossen, und wollte auch seine vertrautesten Die-
ner weder sehen noch sprechen. Sein Geist wurde
dabey, wie sein Körper, so angegriffen, daß er nie
wieder zur vorigen Stärke gelangen konnte x). Doch
brachte ihn die Nachricht, daß der Herzog Renatus
von Lothringen sich die Lage der Sachen zu Nutz ge-
macht und sein verlornes Land wieder erobert habe,
von neuem in Bewegung. Es war schon spät im
Jahr: dem ungeachtet brach Karl, mit einem schwa- 1476.
chen und neu angeworbenen Heer, in Lothringen ein im Oct.
und unternahm die Belagerung von Nancy. Rena- 25. Oct.
tus aber nahm 8000. Schweizer in Sold, wozu der
König von Frankreich das Geld hergab, und wurde
noch mit teutschen, französischen und lothringischen
Völkern verstärkt, so daß sein Heer auf 20,000.
Mann anwuchs. Mit diesen grif er den Herzog Karl, 1477.
dessen 5. Jan.

v) *Meyer* L. XVII. p. 423. sq. *Pont. Heuterus* l. c. p. 143. sq. *Comines* L. V. c. 3. p. 341. sq. *Bilibald. Pirckheimer* l. c. p. 62. sq. Müller Vorst. V. C. 74. S. 720.

x) *Comines* L. V. c. 5. p. 347. sqq.

dessen Heer kaum halb so stark und bereits abgemattet und sogar mißvergnügt war, bey Nancy an. Die Burgunder erlitten eine völlige Niederlage, und Karl der Kühne selbst wurde im Treffen erschlagen. Seinen Leichnam fand man erst einige Tage nachher ganz bloß unter den übrigen Todten y). Karl endigte sein unruhvolles Leben in einem Alter von 44. Jahren. Seine Tapferkeit, Entschlossenheit und Festigkeit, sein Unternehmungsgeist und sein Eifer für Gerechtigkeit und deren genaue Verwaltung in den Gerichten waren so hervorstechend, daß selbst diejenigen durch sein Schicksal gerührt wurden, die ihn, wegen seines übertriebenen, falschen Ehrgeizes und wegen seiner unmäßigen Eroberungssucht, nicht lieben konnten; nur Ludwig XI. von Frankreich konnte seine Freude nicht bergen, sich von seinem gefährlichsten Widersacher befreyet zu sehen z).

wird bey Nancy erschlagen.

Marie von Burgund mit Maximilian vermählt.

Karls des Kühnen Tochter **Marie**, die Erbinn seiner gesammten weitläuftigen Staaten, befand sich bey dem Antritt der Regierung in einer höchst mißlichen Lage. In ihren Unterthanen, besonders den Gentern, regte sich der Geist des Aufruhrs: und von Ludwigs XI. Feindschaft, Arglist und Ländersucht hatte sie alles, selbst den Verlust ihrer meisten Provinzen, zu befürchten. Wider beyde war sie zu schwach: denn ihr Vater hatte im bisherigen Kriege nicht nur seine meisten Truppen und Schätze, sondern

y) *Comines* L. V. c. 8. p. 364. sqq. *Meyer* l. c. p. 425. sq. *Pont. Heuterus* L. V. c. 14. p. 145. sqq. *Pirckheimer* l. c. p. 64.

z) Er ließ dem Boten, der ihm die Nachricht von Karls Tode brachte, 150. Livres auszahlen, mit der Versicherung, daß er in seinem Leben keine so erfreuliche Nachricht erhalten habe. *Meyer* l. c. p. 426.

dern auch seine Bundsgenossen verloren. Ludwigs Absicht, von der reichen burgundischen Erbschaft alles, was er konnte, an sich zu reissen und den Nachwachs eines neuen burgundischen Hauses auf immer zu hindern, offenbarte sich bald. Theils durch Geschenke und Versprechungen, theils durch Drohungen, wußte er die Statthalter und Befehlshaber der burgundischen Provinzen und Festungen, mit den vornehmsten Einwohnern, zu gewinnen. Dadurch kam er in den Besitz vieler Städte und fester Plätze in dem burgundischen Antheil der Picardie, in Artois, Flandern und Hennegau, ja selbst in den Besitz des Herzogthums Burgund und der Franche Comté. Die letztere erhielt er dadurch, daß er den Ständen erklärte, er wolle sie nur für die Herzoginn Marie, die sich mit seinem Sohne, dem Dauphin **Karl**, vermählen würde, in Verwahrung nehmen a). Um den Fortgang der Gewaltthätigkeiten aufzuhalten, schickten die niederländischen Stände, die sich nach Karls des Kühnen Tode einen großen Theil der Regierung zugeeignet hatten, eine Gesandtschaft an Ludwig XI. ab, mit der Vollmacht, über einen Frieden zu handeln. Allein die Gesandten richteten nichts aus; vielmehr bediente sich ihrer der König, um die Genter wider die Herzoginn Marie und ihre vertrautesten Räthe Hugonet und Imbercourt zu erbittern. Aus nichtigen Ursachen verurtheilten die aufgebrachten Genter die beyden Räthe zum Tode und ließen sie, der beweglichen Fürbitte der Herzoginn ungeachtet, öffentlich enthaupten b). Marie war damals völlig in der Gewalt der Genter: und nicht nur diese, sondern auch die Holländer und Seeländer, bedienten sich der

a) vid. *Du Mont* T. III. P. I. n. 359. p. 525. sq.

b) *Comines* L. V. c. 16. sq. p. 399. sqq. *Pont. Heuterus* rer. Austriacar. L. I. c. 3. in ejus Opp. p. 47. sqq.

der Verlegenheit, worinn sie sich befand, und drangen ihr ein landesherrliches Vorrecht und ein Privilegium nach dem andern ab. In diesen Umständen hielt man die baldige Vermählung der Prinzessinn mit einem mächtigen Prinzen für nothwendig, um ihr, sowohl für ihre Person, als auch für ihre Staaten, einen Beschützer zu verschaffen. Selbst die Flandrer wurden itzt von dieser Nothwendigkeit überzeugt, weil Ludwig die Feindseligkeit noch immer fortsetzte und, wie es schien, damit umgieng, das burgundische Haus ganz zu Grunde zu richten. Einer so reichen Braut konnte es an Freyern nicht fehlen. Vornehmlich kamen drey in Betrachtung, der Dauphin **Karl**, der Erzherzog **Maximilian** und der Erbprinz **Johann** von Cleve. Für den letztern hatte Marie selbst keine Neigung; auch waren die niederländischen Stände ihm nicht gewogen. Aber für den Dauphin stimmten viele, als die Sache zu Gent in Berathschlagung genommen wurde: denn Ludwig XI. hatte sich unter der Hand noch immer viel Mühe gegeben, die Erbinn der burgundischen Länder für seinen damals siebenjährigen Sohn zur Gemahlinn zu erhalten c). Allein die Oberhofmeisterinn der Prinzessinn gab dem Bischof von Lüttich, nachdem er in der Versammlung den Dauphin sehr angelegentlich empfohlen hatte, zur Antwort: „Wir brauchen für unsere Herzoginn einen Mann und nicht ein Kind zum Gemahl, denn sie ist in dem Alter, da sie Mutter werden kann d).“ Diese Rede fand fast allgemeinen Beyfall und kam dem Erzherzoge Maximilian sehr zu Statten. Bald darauf langte vom Kaiser Friedrich eine Gesandtschaft zu Gent an, die aus

c) Der Weiß Kunig S. 118. f. und 123. (133.) (Wien 1775. fol.)

d) *Comines* L. VI. c. 3. p. 453.

aus dem Churfürsten Johann von Trier und dessen Bruder dem Bischof Georg von Metz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und verschiedenen Grafen und Herren bestand, und um die Prinzessinn für den Erzherzog Maximilian förmlich anhalten mußte. Der Bischof von Metz führte das Wort und berief sich nicht nur auf die vormals geschehene Verabredung, sondern zeigte auch der Herzoginn Marie ein Schreiben und einen Ring vor, die sie beyde, auf Befehl ihres Vaters, dem Erzherzoge zugeschickt und wodurch sie sich mit ihm versprochen hatte. Marie, die sich wohl erinnerte, wie oft und mit welcher Wärme ihr Vater ehedem von Maximilians Vorzügen zu ihr gesprochen hatte e), erkannte sofort ihre Hand und den Ring, und erklärte, daß sie noch immer gesonnen sey, ihr Versprechen, dem Willen ihres Vaters gemäß, zu vollziehen f). Dem alten Herzoge von Cleve, der sich damals zu Gent befand, war diese Erklärung freylich höchst unangenehm. Desto mehr freuete sich darüber der Herzoginn Marie Stiefmutter, die verwittwete Herzoginn Margarethe, die die Sache auf alle Art befördert hatte g). Die kaiserlichen

e) „Sy waren auch Ingedächtig, das Ir herr, der kunig von fewreysn, (Karl der Kühne) in seinem leben, zu dem Jungen weißen kunig, sonder lieb vnd naigung getragen, vnd oft von Jme gesagt het, der Jung weiß kunig were der Edlist vnd Tewrlichist, vnd kainer geleichet Jme, das heten Sy also in Jrem Hertzen behalten, vnd die Jung kunigin gewann aus dem Erst ain sonndere naigung vnd lieb zu dem Jungen weisen kunig ꝛc." Der Weiß Kunig S. 117.

f) *Comines* L. VI. c. 3. p. 454. sqq. Memoires de Mr. *Olivier de la Marche* L. II. c. 9. p. 611. sq. (à Bruxelles 1616. 4.) *Pont Heuterus* rer. Austr. L. I. c. 7. l. c. p. 54.

g) *Comines* l. c. p. 455.

serlichen Gesandten reiseten mit der frohen Nachricht nach Hause. Der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz aber blieb zu Gent zurück, ließ sich im Namen des
1477. Erzherzogs Maximilian, als dessen Bevollmächtigter,
26. Apr. die Herzoginn Marie antrauen und hielt mit ihr, nach damaliger Sitte, das öffentliche Beylager h). Auf die Nachricht hiervon trat Maximilian selbst die Reise nach den Niederlanden, über Frankfurt, Köln und Aachen, mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge an i) und wurde zu Gent sehr feyerlich eingeholt. Hier ließ er sich am folgenden Tage die
1477. Herzoginn Marie durch den Bischof von Tournay,
19. Aug. in Gegenwart des päbstlichen Legaten, antrauen und vollzog mit ihr das Beylager k). In dem Ehever-
18. Aug. trage war ausgemacht worden, daß die aus dieser Ehe zu erzeugenden Kinder dem zuerst Sterbenden in allen seinen Staaten folgen sollten: würden sie aber keine Nachkommen hinterlassen, so sollten die Länder an diejenigen fallen, denen sie nach den Rechten und Gewohnheiten zukämen l). Durch diese Heyrath legte Maximilian den Grund zur Größe seines Hauses, aber auch zu der unglücklichen Eifersucht, die zwischen Oesterreich und Frankreich bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, unter vielen Kriegen und Blutvergießen, fortgedauert und wovon

h) Fugger B. V. C. 26. S. 855. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. I. c. 7. p. 55.

i) Nach *Comines* l. c. p. 456. war sein Gefolge 7. bis 800. Pferde stark: bey *Roo* L. IX. p. 325. werden 1100. angegeben.

k) *Heuterus* rer. Austr. L. I. c. 7. p. 55. *Roo* L. IX. p. 325. sq. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 5. §. 15. S. 57. ff.

bey Müller a. ang. O. C. 5. S. 55. f.

wovon Teutschland die Wirkungen leider! mehr als zu oft empfunden hat.

So groß auch die Ungleichheit zwischen dem achtzehnjährigen, unerfahrnen und von seinem Vater gar nicht unterstützten Maximilian und seinem nunmehrigen Feinde, dem ranksüchtigen und mächtigen Könige Ludwig, war, so wurden dennoch die Niederländer itzt mit neuem Muth belebt. Auch fanden sie sich in ihren Erwartungen nicht betrogen. Maximilian wußte den Fortgang der französischen Gewaltthätigkeiten so glücklich zu hemmen, daß Ludwig mit ihm einen Stillstand schloß, der bis zur Wiederaufkündigung dauern sollte m). Diese Zeit der Ruhe wandten Maximilian und Marie zur Einrichtung ihrer Regierung an. Maximilian bestätigte, als ehlicher Vormund seiner Gemahlinn, den besondern Landschaften ihre Rechte und Freyheiten und empfing von ihnen den Eid der Treue n). Seit dem wurden alle offene Briefe in Maximilians und der Marie Namen ausgefertigt, und Maximilian führte alle Titel seiner Gemahlinn. Unterdessen hatte der König Ludwig XI. die Feindseligkeiten erneuert und sich verschiedener niederländischer Plätze, die unter das Reich gehörten, bemächtigt. Der Kaiser ließ deßhalb ein allgemeines Aufgebot zum Heerzuge wider Frankreich ins Reich ergehen o), welches die Wirkung that, daß Ludwig mit Maximilian einen Stillstand auf ein Jahr schloß und Cambray, Verdün und alles, was er in den Grafschaften Burgund und

Maximilians Krieg mit Frankreich.

1477. 18. Sept.

1478. 31. Jan.

11. Jul.

m) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 9. p. 10. sq.

n) *Boo* L. IX. p. 126. sq. *Pont. Heuterus* l. c. c. 8. p. 55. sq.

o) ap. *Datt* de pace publ. p. 208.

und Hennegau an sich gerissen hatte, zurückgab p). Nach Ablauf des Stillstandes, der von den Franzosen mehrmal verletzt worden war, unternahm Maximilian die Belagerung von Terouenne in Artois

1479. 7. Aug. und schlug die zum Entsatz anrückenden Franzosen bey dem Dorfe **Guinegate** mit großem Verlust aus dem Felde q), konnte aber doch die belagerte Stadt nicht überwältigen. Der Verlust bey Guinegate r), die Krankheit Ludwigs XI. und die neuen Unruhen in den Niederlanden, die dem Erzherzoge Maximilian zu schaffen machten, waren Ursache, daß der Krieg nur schläfrig fortgesetzt wurde. Wirklich war Ludwig jetzt ernstlich darauf bedacht, mit Maximilian einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Er wandte sich zu dem Ende an die Einwohner von Gent, und diese waren auch hierzu, wie die flandrischen Stände überhaupt, sehr bereitwillig s). Doch würde er seinen Zweck so bald nicht erreicht haben, wenn nicht Maximilian seine Gemahlinn verloren hätte.

1482. 28. März. Tod der H. Marie. Die Herzoginn Marie starb zu Brügge, durch einen unglücklichen Fall vom Pferde, im 25sten Jahr ihres Lebens. Sie hinterließ zwey Kinder, **Philipp** und **Margarethe**, und ein gutes Andenken bey den Niederländern, von denen sie mehr, als ihr Gemahl,

p) *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. I. c. 9. p. 60. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 5. §. 17. S. 65.

q) Maximilians Schreiben an den H. Wilhelm zu Sachsen, bey Müller a. ang. O. S. 66. *Comines* L. VI. c. 6. p. 472. sqq.

r) Man gab auf 13,000. Todte an, von denen die größere Anzahl Franzosen waren. v. *Roo* L. IX. p. 335.

s) *Comines* l. c. p. 475. sq.

Gemahl, geliebt und geehrt wurde t). Nach dem Ehevertrage folgte ihr kaum vierjähriger Sohn **Philipp** in allen ihren Staaten. Maximilian aber wurde von nun an als ein Fremder betrachtet, der weder auf die Vormundschaft des jungen Philipp, noch auf die Regierung der Niederlande, einen Anspruch hätte. Die Genter bemächtigten sich der Person des jungen Prinzen und bestellten ihm, in Verbindung mit den andern flandrischen Ständen, vier Vormünder, die die Regierung in Flandern verwalten sollten v). Diese Mißhelligkeiten wußte Ludwig XI. treflich zu unterhalten, um mit den niederländischen Ständen einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Er that ihnen, ohne sich weiter um den Erzherzog Maximilian zu bekümmern, den Vorschlag zu einer Heyrath zwischen seinem Sohne, dem Dauphin Karl, und der jungen Prinzessinn Margarethe, welchem die Genter sogleich ihren Beyfall gaben. Auch trieben sie die Sache, mit Beystimmung der übrigen niederländischen Stände, durch und schlossen mit dem Könige von Frankreich eigenmächtig den Frieden zu Arras, welchen sich Maximilian wider seinen Willen mußte gefallen lassen. Vermöge desselben sollte Maximilians Tochter **Margarethe** an den Dauphin **Karl** vermählt werden und die Grafschaften Burgund und Artois, nebst den Herrschaften Maçonois, Auxerrois, Salins und Bar an der Seine zum Heyrathsgut mitbringen: und weil die Prinzessinn noch nicht drey Jahre alt war, so sollte sie bis zum gehörigen Alter am französischen Hofe, als des Königs erstgeborne Tochter und Gemahlinn seines

Friede zu Arras.

1482. 23. Dec.

t) *Comines* L. VI. c. 7. p. 483. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. I. c. 10. p. 64.

v) *Pont. Heuterus* l. c. L. II. c. 2. p. 67. Fugger B. V. C. 30. S. 917.

seines Sohnes, erzogen und unterhalten werden. Würde sie aber vor der Vollziehung des Beylagers sterben oder keine Nachkommen erhalten, so sollten die gedachten Landschaften an ihren Bruder Philipp zurückfallen; so wie die gesammten Niederlande der Prinzessinn Margarethe oder ihren Nachkommen zufallen sollten, wenn Philipp ohne Erben stürbe. Uebrigens sollte die Vormundschaft über den jungen Erzherzog Philipp fernerhin in den Händen der niederländischen Stände bleiben und weder der König von Frankreich oder der Dauphin, noch der Erzherzog Maximilian, sich derselben anmaßen x). Dieser Vertrag wurde hierauf vom Könige Ludwig und dem Erzherzoge Maximilian feyerlich bestätigt, und die junge Prinzessinn Margarethe nach Frankreich
1483. abgeschickt und mit dem Dauphin feyerlich verlobt y).
im Jul. Dem Erzherzoge Maximilian war es äußerst empfindlich, daß man ihm nicht nur die Landesregierung entzogen, sondern ihm auch seine beyden Kinder von der Seite gerissen hatte. Wider Frankreich konnte er in der damaligen Lage nichts unternehmen, obschon Ludwig XI. bald darauf starb und seinen Sohn Karl VIII. zum Nachfolger hatte. Aber die Flandrer beschloß er durch die Waffen zum Gehorsam zu bringen uud besonders die Genter zur Auslieferung seines Sohns, des Erzherzogs Philipp, zu nöthigen. Die Flandrer wandten sich an den Kö-
1484. nig von Frankreich und baten um Hülfe. Diese wurde ihnen versprochen, aber nicht geleistet. Dennoch dauerte die Widersetzlichkeit der Flandrer bis ins folgende Jahr fort, da sie endlich des unglücklichen

x) ap *Du Mont* T. III. P. II. n. 55. p. 100. sqq.

y) *Comines* L. VI. c. 9. p. 492. sqq. *Robert. Gaguinus* rer. Gall. Annal. L. X. c. 33. p. 281. (Francof. 1577. f.) *Roo* L. IX. p. 346.

lichen Kriegs müde wurden und sich dem Erzherzoge Maximilian unterwarfen. Der Vertrag kam zu 1485.
Brügge zu Stande. In demselben bestätigte Maxi- 28. Jun.
milian den Flandrern ihre alten Freyheiten: dagegen mußten sie ihm seinen Prinzen Philipp ausliefern und ihn als dessen Vormund und als Landesadministrator erkennen z).

Der Kaiser hatte bey diesen Kriegshändeln sei- Krieg mit Matthias v. Ungern.
nen Sohn fast gar nicht unterstützen können: ein neuer Krieg mit dem Könige Matthias von Ungern hinderte ihn. Friedrich hatte nicht nur die Geldsumme, zu der er sich im Vertrage von 1477. dem Könige Matthias verbinden müssen a), nicht abgetragen, sondern auch den letztern dadurch zum Unwillen gereizt, daß er den mit seinen Schätzen aus Ungern entwichenen Erzbischof Johann von Gran in Schutz genommen hatte und ihn nachher zum Erzbisthum Salzburg beförderte b). Matthias grif darüber zu den Waffen und unternahm einen verhee- 1480.
renden Einfall in Oesterreich und ins Salzburgische. Der Kaiser wandte sich an die Reichsstände: aber keiner wollte ihm den verlangten Beystand leisten. Deßwegen und weil auch die Türken in diesem Jah- 1480.
re in Steyermark, Kärnthen und Crain, und im folgenden in Siebenbürgen einbrachen, schloß der 1481.
Kaiser mit Matthias einen Stillstand c), der aber 1481.
von kurzer Dauer war. Friedrich ließ sich von dem Erz-

z) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 78. p. 145. sq.

a) oben S. 404.

b) *Anonymi San-Petrensis* chron. Salisburg. ad an. 1481. sq. ap. Pez T. II. p. 434. et 438. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. V. C. 82. S. 748. ff. C. 83. S. 752. ff.

c) Müller Vorst. V. C. 84. S. 762.

Erzbischof von Gran, den man vom Stillstande ausgeschlossen hatte, bereden, die Feindseligkeiten zu sei-
1481. nem eigenen größten Schaden zu erneuern d). Mat-
1482. thias machte sich von Haimburg und Bruck an der
1483. Leitha Meister und faßte, nachdem er mit den Türken einen Stillstand getroffen hatte, den Anschlag, seine ganze Macht wider Oesterreich zu wenden und dieses Land mit Ungern zu verknüpfen. Nach-
1484. dem er sich aller in der Nähe von Wien gelegenen Städte und Schlösser bemächtigt hatte, rückte er vor Wien selbst und fieng an es zu belagern. Die Wiener baten den Kaiser, der sich nach Linz gerettet hatte, um Hülfe und um Lebensmittel, denn der Mangel war aufs höchste gestiegen: aber Friedrich, der es den Wienern noch nicht vergessen hatte, daß er von ihnen vor 22. Jahren in seiner Burg war belagert worden, soll ihnen haben sagen lassen: es sey billig, daß sie itzt eben so Hunger litten, wie sie vormals ihren Landesfürsten in der Burg hätten leiden lassen e). Da also die Wiener keine Rettung vor
1485. sich sahen, mußten sie die Stadt an den König Mat-
1. Jun. thias übergeben f). Matthias hatte nun ganz Niederösterreich in seiner Gewalt, bis auf Wienerisch-Neustadt, das er aber auch schon belagern ließ.

Maximilians römische Königswahl. In dieser Noth entschloß sich der Kaiser, selbst ins Reich zu gehen und die Stände um Hülfe an-
1485. zusprechen. Er begab sich von Linz, über Salzburg
im Jun. und

d) Müller Vorst. V. C. 85. S. 763.

e) *Bonfinius* rer. Ungar. Dec. IV. L. VI. p. 625. *Pessina de Czechorod* Mart. Morav. L. VII. c. 5. p. 892.

f) *Iac. Unresti* chron. Austriac. in Hahnii Collect. monument. inedit. T. I. p. 704. sqq. *Anon. chron. Mellicens.* ad an. 1485. ap. Pez T. I. p. 268. *Bonfinius* l. c. p. 624. sq.

und Inspruck, nach Augsburg, von da über Anspach nach Nürnberg und Speyer, fuhr den Rhein herunter nach Köln und gieng sodann nach Aachen, wo er seinen Sohn Maximilian nach einer im Dec. achtjährigen Abwesenheit wiedersahe. Friedrich gieng damals mit dem Vorhaben schwanger, seinen Sohn zum römischen Könige wählen zu lassen. Dieß sollte auf der Reichsversammlung geschehen, die er auf St. Sebastianstag nach Frankfurt angesetzt hatte g). Zu Anfang des folgenden Jahres begab er sich, in Be- 1486. gleitung seines Sohns, zurück nach Köln und gieng im Jan. über Maynz nach Frankfurt, wo er von den bereits angelangten Churfürsten und Fürsten eingeholt wurde. 10. Febr. Die Versammlung zu Frankfurt war sehr zahlreich. Alle Churfürsten, nur den König Vladislav von Böhmen ausgenommen, hatten sich in Person eingefunden, und außer ihnen verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, nebst vielen Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte h). Da Maximilian sich durch seine bisherigen Verrichtungen in den Niederlanden, wie überhaupt durch seine Lebhaftigkeit und Thätigkeit, so viel Achtung und Ruhm erworben hatte, daß man von ihm die Herstellung der Ruhe und Ordnung im Reich erwarten zu dürfen glaubte: so fand seine Wahl zum römischen Könige, worauf der Kaiser itzt antrug, keinen Widerspruch, zumal da Friedrich zu den Reichsgeschäften mit den Jahren immer träger und verdrüßlicher zu werden schien. Der Churfürst Berthold von Maynz schickte an die andern anwesen- 1486. den Churfürsten eine schriftliche Einladung zur Wahl 13. Febr. eines

g) Müller Vorst. V. C. 1. S. 1.

h) S. das Verzeichnis bey *Iac. Unrestus* l. c. p. 753. sq., bey Müller a. ang. O. S. 2. ff. und bey *Kulpis* p. 218. sqq.

eines römischen Königs, die am nächsten Donnerstage vorgenommen werden sollte i). An diesem Tage begaben sich die Churfürsten in die Bartholomäuskirche zu Frankfurt und wählten den Erzherzog **Maxi-**
16. Febr. **milian** einstimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen Könige k). Die Krönung
9. Apr. erfolgte nach sieben Wochen zu Köln l). Zu dieser Wahl war der König **Vladislav** von Böhmen nicht eingeladen worden, theils weil er die Reichsversammlung nicht beschickt hatte und man mit der Wahl sehr eilte, theils weil Friedrich mit ihm nicht im besten Vernehmen stand und einen Widerspruch besorgte. Vladislav aber fand sich durch diese Ausschließung so beleidigt, daß er auf die in diesem Fall von Karln IV. bestimmte Strafe drang m) und sich weigerte, den Erzherzog Maximilian als römischen König zu erkennen. Erst nach langen Unterhandlungen wurde er
1489. durch die Erklärungen der andern Churfürsten zufrieden gestellt, wodurch sie einzeln versicherten, daß Vladislav nicht zum Nachtheil seiner Wahlgerechtsamen, sondern nur aus zufälligen Ursachen und weil man mit der Wahl zu sehr geeilt hätte, nicht eingeladen worden,

i) Citatio Principum Electorum cet. ap. *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 529. sqq.

k) *Unresius* l. c. p. 753. sqq. **Müller** R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 1. §. 5. S. 5. ff. *Kulpis* p. 225. sqq. *Raynald.* ad an. 1486. n. 42.

l) **Müller** a. ang. O. Vorst. I. C. 4. S. 32. ff.

m) Karl IV. hatte durch eine Urkunde vom 7. Apr. 1348. die Churgerechtsamen der Krone Böhmen dergestalt befestigt, daß derjenige, der sie auf irgend eine Art schmälern würde, eine Strafe von 1000. Mark löthigen Goldes zahlen sollte, wovon die Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere dem Könige von Böhmen zufallen sollte. S. die Urkunde bey **Müller** a. ang. O. Vorst. I. C. 2. S. 19. f.

worden, sie aber, die Churfürsten, in die Strafe von 500. Mark Goldes verfallen seyn wollten, wenn jemals wieder ein König von Böhmen von der römischen Königswahl ausgeschlossen würde n).

Ein Hauptgegenstand der Reichstagsberathschlagungen zu Frankfurt war die Zusammenbringung eines Hülfsheers wider den König von Ungern und wider die Türken, worauf der Kaiser mit vielem Eifer drang. Die Stände waren nicht abgeneigt, die Hülfe wirklich zu leisten, verlangten aber dagegen vom Kaiser, daß er zuförderst ein beständiges Kammergericht, das von ihnen mit abhienge, anordnen, den gemeinen Landfrieden erneuern und das Münzwesen verbessern sollte. Die Fürsten entwarfen deßhalb einen sehr merkwürdigen Rathschlag oder ein Gutachten, welches dahin gieng, „daß der Kaiser ein Kammergericht eröfnen und es beständig fortdauern lassen, sich aber bey demselben keiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, sondern blos der ordentlichen Gewalt bedienen und den Rechten gemäß verfahren sollte; daß er dieses Gericht in einer treflichen und allen bequemen Stadt im Reich anordnen, einen tüchtigen Richter dazu ernennen und es mit einer Anzahl treflicher und geschworner Räthe oder Beysitzer versehen sollte, die wenigstens Edelleute oder Doctoren und größtentheils Layen wären und von den Gerichtsgefällen und Sporteln besoldet würden o).“ Die Churfürsten stimmten zwar in der Hauptsache dem Rathschlag der Fürsten bey: doch waren sie der Meynung, daß man vor der Hand etwas sanfter zu Werk gehen müsse, weil sonst der Kai-

Entwurf des Kammergerichts.

1486.

Ee 2 ser

n) Müller a. ang. O. S. 21. ff.

o) bey Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. VI. C. 3. S. 22.

ser unwillig werden und glauben könnte, man wolle seine kaiserlichen Hoheitsrechte beschneiden oder einschränken, da sie doch itzt nur auf Ordnung drängen p). Wirklich war der Entwurf der Kammergerichtsordnung, den die Churfürsten abfaßten, weit gelimpflicher, ob er schon im wesentlichen mit dem Gutachten der Fürsten übereinkam q). Dennoch war er dem Kaiser in mehrern Puncten nicht anständig, wie wir unten bey dem kölnischen Reichsconvent hören werden.

Landfriede. In Ansehung des Landfriedens fanden sich weniger Schwierigkeiten. Die Churfürsten und Fürsten faßten, auf Friedrichs Verlangen, einen Entwurf zu einem allgemeinen Landfrieden auf zehen Jahre ab. Der Kaiser nahm ihn ohne Widerspruch an und
1486. publicirte den neuen zehnjährigen Landfrieden noch
17. März. auf diesem Reichstage r). Man kann ihn als die Grundlage des ewigen Landfriedens ansehen, welchen nachher Maximilian I. auf seinem ersten Reichstage zu Worms errichtete. Indessen würde auch dieser Landfriede von keiner Wirkung gewesen seyn, wenn er nicht an dem schwäbischen Bunde, der bald darauf durch Friedrichs Veranlassung zu Stande kam, eine große Stütze erhalten hätte. Schon im Jahr 1466.
Schwäbischer Bund. hatte Friedrich, auf dem damaligen Reichstage zu Ulm, den Plan gehabt, sich vorerst nur mit einigen Reichsständen zusammenzusetzen und zur Erhaltung des Landfriedens mit ihnen ein besonderes Bündnis zu errichten, in der Hofnung, daß die übrigen Reichsglieder durch die Vortheile einer solchen Verbindung zur

p) bey Müller a. ang. O. S. 22.

q) bey Müller Vorst. VI. C. 5. S. 29. ff.

r) bey Müller Vorst. VI. C. 4. S. 24. ff.

zur Nachfolge gereizt werden würden s). Diesen Gedanken nahm Friedrich itzt wieder auf, und er glaubte, ihn mit den schwäbischen Ständen am besten zur Ausführung bringen zu können, da es das eigene Interesse derselben erforderte, sich wegen der Unternehmungen des unruhigen und gewaltthätigen Herzogs Georg von Bayern-Landshut mit einander zu verbinden. Der Kaiser selbst aber konnte hoffen, durch eine solche Verbindung die Herzoge von Bayern, von denen Albrecht bereits Regensburg an sich gezogen hatte, und vielleicht auch die Schweizer, zu demüthigen oder doch in Furcht zu halten t). Friedrich erließ daher an die schwäbischen Städte verschiedene 1487.
Rescripte, wodurch er ihnen befahl, daß sie sich, zur Festhaltung des zehnjährigen gemeinen Landfriedens, mit einander verbinden sollten: und er glaubte für Schwaben um so mehr Sorge tragen zu müssen, da dieses Land, wie er sich in einem Rescript ausdrückte, ihm und dem heil. Reich unmittelbar zugehörig und unterworfen war und außer dem Kaiser keinen eigenen Fürsten hatte, der eine allgemeine Aufsicht darüber führte v). Nach langen Berathschlagungen auf verschiedenen Conventen, wobey der Graf Hugo von Werdenberg, als kaiserlicher Anwald, die Sache sehr lebhaft betrieb, vereinigten sich die schwäbischen Stände 1488.
auf einer Zusammenkunft zu Eßlingen über eine Bundesnotel x), die auf einem neuen Convent zu Eßlingen vollends berichtigt und besiegelt wurde y). 14. Febr. 9. März.

s) Müller Vorst. IV. C. 33. S. 198.

t) *Datt* de pace publ. L. II. c. 5. p. 257. Müller Vorst. VI. C. 37. S. 157. f.

v) ap. *Datt* de pace publ. L. II. c. 6. p. 272. b.

x) ap. *Datt* L. II. c. 8. p. 281—285.

y) *Datt* L. II. c. 7. p. 277—279.

Darinn verbanden sich die Hauptleute, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter und Knechte der von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandenen St. Georgen-Gesellschaft mit 22. schwäbischen Reichsstädten auf acht Jahre z) zur Aufrechthaltung des zehnjährigen Landfriedens in den schwäbischen Landen und zur gemeinsamen kräftigen Vertheidigung wider alle und jede, die den Bund oder ein einzelnes Bundesglied angreifen würden a). Diesem Bunde, der nachher der schwäbische Bund genannt und nach Verlauf der acht Jahre von Zeit zu Zeit verlängert wurde, traten nicht nur der Erzherzog Sigmund und der Graf Eberhard der Aeltere von Wirtemberg,
1488. sondern in der Folge auch die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, der Churfürst
1489. Berthold von Maynz, der Markgraf Christoph von Baden, der Churfürst Johann von Trier und andere Reichsstände, nebst der alten Löwengesellschaft, bey b). Dadurch war der Bund so mächtig, daß er ein stehendes Kriegsheer von 9. bis 10,000. Mann und drüber unterhalten c) und also, unter der Aufsicht eines Bundsraths d) und besonderer Bundsrichter e), Ruhe und Sicherheit behaupten konnte.

Reichshülfe wider Ungern.

Nachdem der Kaiser auf dem Reichstage die Erneuerung des Landfriedens bewilligt und ihn publicirt hatte, so bezeigten sich auch die Reichsstände in

z) solange nämlich der zehnjährige Landfriede von 1486. dauern würde.

a) *Datt* L. II. c. 8. p. 281. sqq.

b) *Datt* L. II. c. 9. sq. p. 286. sqq.

c) *Datt* L. II. c. 32. p. 472. sq.

d) *Datt* L. II. c. 35. p. 440. sqq.

e) *Datt* L. II. c. 36. p. 452.

in Ansehung der verlangten Hülfe wider den König Matthias von Ungern bereitwilliger. Friedrich hatte anfangs auf 34,000. Mann angetragen. Darüber berathschlagte man sich lange. Endlich wurde die zu bewilligende Reichshülfe, vermöge einiger gemachten Anschläge, in den großen Heerzug und in die kleine Hülfe eingetheilt, von denen jener aus 34,000., diese aus 8000. Mann bestehen sollte. Die kleine oder eilende Hülfe sollte von der großen Hülfe der 34,000. Mann abgezogen, aber schleunigst aufgebracht werden; denn von dem großen Heerzuge sahe man voraus, daß er vor Ostern des künftigen Jahrs nicht zu Stande kommen würde. Diese ganze Reichshülfe wurde nun zu Gelde angeschlagen, und man berechnete die Summe zur großen Hülfe auf 527,900., zur kleinen auf 153,400. rheinische Gulden, welche die Churfürsten und Fürsten, ein jeder nach seinem Anschlage, von ihren Unterthanen einsammeln sollten: mit den Reichsstädten aber sollte der Kaiser durch Commissarien über ihren, an Volk oder in Gelde zu leistenden, Anschlag handeln und sodann einen allgemeinen Reichstag ansetzen, um auf demselben alles vollends in Richtigkeit zu bringen f). Doch alle diese Berathschlagungen und Verfügungen hatten den erwarteten Erfolg nicht, und die versprochene Hülfe wurde auch dießmal nicht geleistet. Friedrich hielt, nach seiner Rückkehr von der römisch-königlichen Krönung, einen Reichsconvent zu Köln. 1486. im Apr.
Hier kam sowohl die Kammergerichtssache als auch die Reichshülfe wieder in Bewegung, und der Kaiser theilte den Churfürsten und Fürsten, auf deren Verlangen, seine Erinnerungen über den vorgedachten frankfurter Entwurf der neuen Kammergerichtsordnung mit, welche vornehmlich dahin giengen, daß Kammergerichtssache.

f) bey Müller Vorst. VI. C. 2. S. 15. ff.

der Kaiser sich die Achtserklärungen selbst vorbehalten wolle, indem er sowohl seine als des Reichs Ehre und Hoheit zu erhalten schuldig sey und seine oberstrichterliche Gewalt nicht dürfe einschränken lassen; auch könne er sich nicht verbindlich machen, zur Besoldung der Kammergerichtspersonen, die offenbar von den Sporteln und der Kanzleytaxe allein nicht unterhalten werden könnten, einen Theil der Kosten herzugeben g). Darüber kam nicht nur die ganze Kammergerichtssache ins Stecken, sondern nun wurde auch die zu Frankfurt bewilligte Reichshülfe nicht geleistet, wie es Friedrich verlangt hatte.

Fortsetzung und Ende des ungerischen Kriegs. Wirklich befand sich der Kaiser in einer höchst mißlichen Lage. Der König von Ungern hatte ganz Niederösterreich, bis auf Wienerisch-Neustadt, im Besitz, und auch dieses wurde nun so eng eingeschlossen, daß man den Verlust des Platzes mit Gewißheit voraussahe. Um ihn zu retten, hielt Friedrich
1487. im Apr. einen neuen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er nochmals die dringendsten Vorstellungen that, um die Stände zur Hülfe zu bewegen. Ueberhaupt zeigten sich zwar alle bereitwillig, machten aber dabey so viel Zusätze und Einschränkungen, daß es, nach zwölfwöchigen Berathschlagungen, noch immer zu keinem bestimmten Schluß kam und alles nur auf leere Versprechungen hinauszulaufen schien. Darüber entschloß sich Friedrich mit einem mal, einen ganz andern Weg einzuschlagen. Er ließ die gesammten
1487. 28. Jun. anwesenden Churfürsten und Fürsten, nebst den städtischen Gesandten, zu sich auf die Burg kommen und fragte einen jeden einzeln, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Dadurch erhielt er so viel, daß jeder Churfürst einsweilen zur kleinen Hülfe 3000. Gulden

g) bey Müller Vorst. VI. C. 14. S. 70. f.

den bewilligte. Von den Städten erboten sich Köln, Straßburg, Ulm und Nürnberg jede 2000., Augsburg 1676. und Frankfurt 1600. Gulden zu geben. Ueber die große Hülfe aber wollte man sich künftig weiter berathschlagen, weil sie doch erst im folgenden Sommer zu Stande kommen würde h). Hierauf ließ sich der Herzog Albrecht von Sachsen durch das dringende Bitten des Kaisers bewegen, die oberste Feldherrnstelle zu übernehmen i), und zog, theils mit einigen in Eil zusammengebrachten, theils mit seinen eigenen Völkern k), nach Oesterreich. Matthias ehrte und fürchtete Albrechts Tapferkeit ungemein l): aber Friedrich unterstützte ihn nicht, wie er sollte. Dieser hatte ihm versprochen, daß er zu Linz nicht nur Geld und Kriegsbedürfnisse, sondern auch Truppen vorfinden würde: aber Albrecht erhielt weder das eine, noch das andere. Da nun auch die von den Ständen bewilligten Hülfsgelder nicht gehörig eingiengen, so mußte sich endlich die Wiener-Neustadt, weil sie sich bey dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln nicht länger halten konnte, an den 1487.
König Matthias ergeben m). Dennoch wagte es 13. Aug.
Albrecht, nachdem er seine unbesoldeten und mißvergnügten Truppen aus eigenen Mitteln mit 30,000. Gulden befriedigt hatte, dem Könige Matthias entgegenzurücken, und erfocht auch über die Ungern einige Vortheile n). Da er aber sahe, daß man den

h) bey Müller Vorst. VI. C. 21. S. 109. ff.

i) bey Müller Vorst. VI. C. 34. S. 145.

k) Nach Jac. Unrestus p. 719. belief sich seine ganze Mannschaft auf 3000. Mann.

l) Müller a. ang. O.

m) *Iac. Unrestus* p. 719. sq.

n) *Fabricii* Origg. Sax. p. 812. sq.

König Matthias unter den gegenwärtigen Umständen aus Niederösterreich nicht vertreiben würde, sondern vielmehr auf die Erhaltung der übrigen österreichischen
1487. Länder bedacht seyn müßte, so schloß er, mit des
24. Nov. Kaisers Bewilligung, mit Matthias einen Stillstand. Nach demselben sollte Matthias die in Oesterreich gemachten Eroberungen so lange behalten, bis er wegen seiner Schuldforderung und wegen der neuern Kriegskosten befriedigt wäre; würde er aber vor der Zeit sterben, so sollte dieser ganze Theil von Oesterreich, mit allen Rechten, an den Kaiser und dessen Erben unentgeldlich zurückfallen; übrigens sollten die vorigen, zwischen Ungern und Oesterreich geschlossenen, Verträge unverletzt fortdauern und dem Kaiser unverwehrt seyn, sich des königlich-ungerschen Titels ferner zu bedienen o). Freylich waren die Bedingungen hart für den Kaiser: aber man bewilligte sie, theils weil man sich nicht anders zu helfen wußte, theils weil man dem baldigen Tode des bereits kränklichen Königs Matthias entgegensahe. Nachdem die Gefahr vorüber war, mißfiel der Vertrag dem Kaiser so sehr, daß er den Herzog Albrecht, der sich für ihn aufgeopfert hatte, nicht einmal vor sich lassen wollte: doch meynte man, Friedrich habe sich nur verstellt, um sich von der Schuldigkeit, ihm die aufgewandten großen Geldsummen wieder zu bezahlen, auf einige Zeit los zu machen p). Uebrigens hielt dieser Stillstand, ob er schon von Zeit zu Zeit verlängert wurde, die Ungern nicht ab, ihre Streifereyen in die kaiserlichen Erbländer fortzusetzen. Friedrich suchte deßwegen einen dauerhaften Frieden zu schließen, vor dessen Berichtigung aber Mat-

o) Müller Vorst. VI. C. 34. S. 149. f.

p) *Fabricius* l. c. p. 814. Müller a. ang. O. S. 150. f.

Matthias starb q). Nun eroberte der römische 1490.
König Maximilian in kurzer Zeit nicht nur alles wie- 6. Apr.
der, was die Ungern bisher von den österreichischen Ländern besessen hatten, sondern machte auch auf den ungerschen Thron selbst Anspruch. Er berief sich deßhalb auf den Vertrag, den sein Vater im Jahr 1463. mit Matthias geschlossen hatte r), und der, nebst andern Verträgen, im letzten Stillstande ausdrücklich war bestätigt worden. Aber die Ungern wollten keinen Teutschen zum Könige haben, sondern
wählten den König **Vladislav** von Böhmen, der 1490.
sich auch nach zwey Monaten zu Stulweissenburg 15. Jul.
krönen ließ s). Maximilian suchte seine Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen, brach in Ungern ein und hatte das Glück, Stulweissenburg, nebst einigen andern Plätzen, zu erobern t). Seit dem nahm er den Titel eines Königs von Ungern an v). Unfehlbar würde er auch Ofen überwältigt haben, wenn nicht der Mangel an Gelde ihn gehindert hätte, weiter vorzurücken: der größte Theil seiner unbesoldeten Truppen verließ ihn, und Maximilian mußte sich nach Wien und Linz zurückziehen x). Im folgenden
Jahre wurde ein Reichstag zu Nürnberg gehalten, 1491.
auf welchem der Kaiser und der römische König auf im Apr.
eine Reichshülfe zum ungerschen Kriege antrugen. Sie wurde versprochen, aber, wie gewöhnlich, nicht gelei-

q) *Bonfinius* Dec. IV. L. VIII. p. 647. sqq. *Unrestus* l. c. p. 741. sq.

r) oben S. 356. f.

s) *Bonfinius* Dec. IV. L. IX. p. 668. L. X. p. 677. sqq. Müller Vorst. VI. C. 46. S. 188.

t) *Iac. Unrestus* p. 744. sq.

v) Müller a. ang. O. S. 189.

x) *Iac. Unrest.* p. 746.

geleistet y): und so gieng alles wieder verloren, was Maximilian im vorigen Jahr von Ungern erobert hatte. Maximilian nahm daher die Friedensanträge
1491. des Königs Vladislav willig an und verglich sich mit
7. Nov. ihm zu Preßburg dahin: daß Vladislav im Besitz von Ungern bleiben, Maximilian aber dereinst, wenn Vladislavs Mannsstamm aussterben würde, in Ungern succediren sollte; auch behielt Maximilian den angenommenen königlich-ungerschen Titel und sollte von Vladislav 100,000. Ducaten für die Kriegskosten erhalten z).

Aufruhr in Flandern.

Daß Maximilian seinen Vater im ungerschen Kriege nicht früher unterstützt hatte, daran waren seine Kriegshändel mit Frankreich und die neuen in Flandern ausgebrochenen Unruhen Schuld. Karl VIII. von Frankreich hatte nicht nur die vorigen Unruhen in Flandern unterhalten und befördert, sondern
1486. auch einen Einfall ins Hennegau unternehmen lassen und also den arraser Frieden gebrochen. Maximilian verband sich dagegen mit dem mißvergnügten Herzoge Ludwig von Orleans, der auch den Herzog Franz II. von Bretagne auf seine Seite gezogen hatte, und machte sich von Terouenne und Mortaigne Meister,
1487. verlor aber den ersten Platz im folgenden Feldzuge wieder, und seine Truppen wurden bey Bethune geschlagen. Ueberhaupt war Maximilian in diesem Kriege nicht glücklich. Auch wünschte er die Herstellung des Friedens sehr eifrig, zumal da die Flandrer um diese Zeit wieder anfiengen unruhig zu werden. Die vorgewandten Ursachen des Mißvergnügens der Flandrer waren das fremde Kriegsvolk, die Beför-

y) Müller Vorst. VI. C. 49. S. 194. f.

z) Müller a. ang. O. S. 195. *Bonfinius* Dec. V. L. II. p. 699. sq.

Beförderung der Ausländer, die schlechte Münze und die unnöthige Verwendung der empfangenen großen Geldsummen, auf deren Berechnung sie vorzüglich drangen. Die Genter erregten, weil Maximilian ihre Deputirten nicht vor sich gelassen hatte, einen öffentlichen Aufruhr, und bemächtigten sich der Stadt Courtray. Maximilian aber gieng mit einer ansehnlichen Begleitung nach Flandern: und da ihn die Einwohner von Brügge schon längst zu sich eingeladen hatten, und ihm auch itzt ihren Beystand, sowohl wider die Franzosen, als auch wider die Genter, zusicherten, so begab er sich nach Brügge. Kaum war er hier angekommen, als die Bürger zusammenliefen, sich der Stadtthore bemächtigten, den 1488.
römischen König gefänglich anhielten und ihn in ein 1. Febr.
Privathaus in enge Verwahrung brachten a). Einige 5. Febr.
von seinen teutschen Räthen wurden schändlich gemißhandelt, und Maximilian selbst soll in größter Lebensgefahr gewesen seyn b). Am meisten war zu besorgen, daß die Genter ihn in ihre Gewalt bekommen möchten. Wirklich schickten sie zu dem Ende einige tausend Mann nach Brügge ab, sie wurden aber von den Bürgern nicht eingelassen c). Nachdem Maximilian bis in den vierten Monat gefangen gehalten worden, nöthigten ihm die Städte Gent, Brügge und Ypern einen harten Vergleich ab, der 1488.
von 16. May.

a) *Unrestus* p. 756. sqq. Narratio captivitatis Max. I. Imp. apud Brugenses, ap. *Pez* T. II. p. 552. sq. *Io. Trithem.* chron. Hirs. ad an. 1488. p. 530. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. III. c. 1. et 2. p. 82. sq.

b) *Pont. Heuterus* L. III. c. 3. p. 84. sq. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 5. S. 71.

c) *Unrestus* p. 761. sq. *Pont. Heuterus* l. c. L. III. c. 2. p. 83.

von beyden Theilen feyerlich beschworen wurde. Vermöge desselben mußte sich Maximilian der vormundschaftlichen Regierung in Flandern begeben und versprechen, das fremde Kriegsvolk in Zeit von vier Tagen aus Flandern und in acht Tagen aus den gesammten Niederlanden abzuführen d). Darauf wurde
16. May. er wieder in Freyheit gesetzt, mußte aber einige von seinen vornehmen Begleitern, als Bürgen für die Erfüllung des Vertrages, zurücklassen.

Reichszug wider die Flandrer.

Der Kaiser gerieth, auf die Nachricht von seines Sohns Gefangenschaft, so sehr in Zorn, daß er, zur Befreyung desselben, sogleich ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen ließ e) und sich, seines hohen Alters ungeachtet, entschloß, selbst nach den Niederlanden aufzubrechen und das Reichsheer in Person anzuführen. In kurzer Zeit sammelte sich bey Köln ein wohlgerüstetes Heer von 15,000. Mann, mit dem der Kaiser ungesäumt nach Brabant aufbrach und bis nach Mecheln fortrückte. Maximilian, der unterdessen wieder freygelassen worden, kam zwar selbst zu seinem Vater nach Mecheln, um ihn zu besänftigen und vom Kriege abzuhalten, und berief sich auf den Eid, womit er den Vertrag zu Brügge bestätigt hatte. Aber Friedrich ließ die Gültigkeit dieses ihm abgedrungenen Eides in einem Fürstenrecht zu Mecheln untersuchen, und das Urtheil fiel dahin aus: daß alles, was der römische König den Flandrern hätte zusagen und beschwören müssen, für nichtig und kraftlos anzusehen und Maximilian befugt sey, die aufrührerischen Städte Gent, Brügge und Ypern, wegen begangenen Majestätsver-

d) bey Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 8. S. 79. ff. *Heuterus* L. III. c. 9. p. 89.

e) bey Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 5. S. 72. f.

verbrechens, mit Hülfe der Churfürsten und Fürsten des Reichs zu strafen f). Dem zu Folge setzte der Kaiser den Zug fort nach Flandern und unternahm zuerst die Belagerung von Gent. Allein der Wi- 1488.
derstand der Genter, die noch 1000. Franzosen bey im Jul.
sich hatten, war zu stark und das Reichsheer zu schwach, als daß er seinen Zweck hätte erreichen können. Friedrich zog aus den Niederlanden ab, ließ im Oct.
aber den Herzog Albrecht von Sachsen, als obersten Feldhauptmann, zurück; und Maximilian, der seinem Vater nach Teutschland nachfolgte, ernannte Albrechten zum allgemeinen Statthalter in den Nie- 1489.
derlanden g). Albrecht führte den Krieg mit besserm Glück und beförderte dadurch den Frieden. Zuerst wurde ein Vergleich mit Frankreich zu Frankfurt ge- 1489.
schlossen, in welchen, auf Maximilians Betrieb, 22. Jul.
auch die Herzoginn Anne von Bretagne, die Tochter und Erbinn des verstorbenen Herzogs Franz II., mit aufgenommen wurde. Darinn versprach Karl VIII., die Unterwerfung der aufrührerischen Flandrer allenfalls mit Gewalt bewirken zu helfen und der Herzoginn von Bretagne die abgenommenen Plätze zurückzugeben h). Hierauf kam es, durch französische Vermittlung, auch mit den flandrischen 1489.
Ständen zu einem Friedensvertrage zu Tours. Nach 1. Oct.
demselben behielt Maximilian die völlige Vormundschaft über seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, und die Regierung in Flandern: die Städte Gent, Brügge und Ypern aber mußten ihm, durch ihre Obrig-

f) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 8. S. 85.

g) *Rathalter* de meritis Alberti Duc. Sax. in domum Burgundicam, ap. Mencken T. II. p. 2114. *Roo* L. X. p. 384.

h) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 130. p. 237. sqq.

Obrigkeiten, demüthig und knieend Abbitte thun und 300,000. Goldthaler zur Strafe bezahlen i).

Maximilians Heyrath mit Anne von Bretagne.

Daß die Herzoginn Anne von Bretagne, auf Maximilians Verlangen, in den frankfurter Frieden mit eingeschlossen wurde und so gute Bedingungen erhielt, hatte seine besondern Ursachen. Maximilian, der seit 1482. Wittwer war, hatte sich zu einer neuen Vermählung entschlossen und seine Augen auf die Herzoginn Anne von Bretagne geworfen k). Zu dem Ende schickte er den Grafen Engelbrecht von Nassau, nebst einigen andern, nach Bretagne l), und diese brachten das ihnen aufgetragene Geschäfte glücklich zu Stande. Hierauf ließ Maximilian den Prinzen von Oranien und den Herrn von Polhaim, als seine Bevollmächtigten, nach Rennes abgehen und die Heyrath mit der Herzoginn Anne, nach teutscher Fürstensitte, durch Procuration vollziehen m). Eben so war auch seine erste Vermählung, mit der Herzoginn von Burgund, vollzogen worden. Beyde, sowohl Maximilian als auch die Herzoginn von Bretagne erwarteten von dieser Verbindung die größten Staatsvortheile. Die jährlichen Einkünfte von Bretagne waren unter dem vorigen

1490.

i) ap. *Du Mont* l. c. n. 134. p. 242. sqq.

k) Schon im Jahr 1486. hatte Maximilian mit des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter Dorothea eine Heyrath schließen wollen, die aber, aus unbekannten Ursachen, nicht zu Stande kam. S. den urkundlichen Beweis in den Longolischen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, Th. I. St. IV. S. 483. ff. (Hof 1770. 8.)

l) S. die deßwegen ausgestellte Vollmacht vom 20. März 1490. bey *Du Mont* T. III. P. II. n. 124. p. 219.

m) *Comines* L. VII. c. 3. p. 547. *Unrest*. p. 776. *Heuter*. L. IV. c. 4. p. 108.

rigen Herzoge Franz auf 800,000. Goldgulden und itzt auf eine Million gestiegen. Bretagne konnte 12. bis 15,000. Mann ins Feld stellen; 10,000. Menschen nährten sich vom Seehandel, von der Fischerey und vom Seesalz; man zählte in den dortigen Hafen auf 2000. Schiffe; auch hatte das Land alle Schiffsbaumaterialien im Ueberfluß n); zu geschweigen, daß es zur See mit den Niederlanden Communication hatte. Die Herzoginn von Bretagne aber setzte sich und ihre Unterthanen durch diese Vermählung vor den französischen Zudringlichkeiten in Sicherheit und Freyheit, die sie sonst leicht würden verloren haben o). Allein eben weil das Haus Oesterreich dadurch einen so beträchtlichen und für Frankreich sogar gefährlichen Zuwachs erhalten sollte, entschloß sich der französische Hof, lieber alles zu wagen, als das Herzogthum Bretagne, wie vormals die burgundischen Lande, in Maximilians Hände kommen zu lassen. Unter allen Mitteln, die sich zu diesem Zweck darstellten, hielt man dieses für das bequemste, wenn der König Karl VIII. die Herzoginn Anne selbst heyrathete. Freylich war Karl mit Maximilians Tochter Margarethe bereits feyerlich verlobt, und wenn ihr Bruder, der junge Erzherzog Philipp ohne Erben starb, so mußten die gesammten burgundischen Lande an Frankreich fallen. Aber Philipps unbeerbter Tod war höchst ungewiß: Maximilians Vermählung mit der Herzoginn von Bretagne aber machte den

n) vid. Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII. Angliae Regis — in comitiis Confluentiae ao. 1492. celebratis habuit, bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. I. C. 24. S. 165.

o) Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII. — habuit, a. ang. O. S. 165. f.

den Verlust dieses reichen und so wohl gelegenen Landes unvermeidlich und vielleicht unwiederbringlich. Kurz, man entschloß sich, was auch die Sache für Aufsehen in Europa machen könnte, die bereits geschlossene Ehe der Herzoginn Anne mit Maximilian zu trennen und den König von Frankreich an des letztern Stelle treten zu lassen. Zuerst wurde der Herzog Ludwig von Orleans nach Bretagne geschickt, um die Vornehmsten des Landes durch Geschenke und Versprechungen auf des Königs Seite zu ziehen und wo möglich die Herzoginn von Bretagne selbst zu gewinnen. Um aber diesen Unterhandlungen mehr Gewicht zu geben, drang Karl VIII. selbst mit einem Kriegsheer in Bretagne ein, rückte vor Rennes, wo
1491. sich die Herzoginn aufhielt, und zwang den Platz
im Nov. zur Uebergabe p). Nun thaten die vom Könige gewonnenen Räthe und Stände von Bretagne alles mögliche, um die Herzoginn Anne zur Einwilligung in die Vermählung mit Karln zu bewegen. Allerdings mag ihr der Gedanke einer solchen Treulosigkeit anfangs unerträglich gewesen seyn: doch ließ sie sich endlich, durch die vorgestellte augenscheinliche Gefahr, daß sie sonst ihr ganzes Land verlieren würde, bereden, ingeheim einzuwilligen q). Um nun allen Hindernissen, die man von Seiten des römischen Königs und seines Bundsgenossen, des Königs von England, wie von der Gegenparthey selbst, besorgen mußte, und zugleich dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit auszuweichen, zog sich Karl mit seinen

p) *Ioh. Linturii* Appendix ad fascic. temporum Wern. Rollewinck, ap. Pistor. T. II. p. 579. coll. p. 580. et 593. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. IV. c. 4. p. 108. et 109. Memoires *de la Marche* L. II. c. 10. p. 620.

q) *Baco de Verulamio* hist. Henrici VII. reg. Angl. p. 141. sq. (Lugd. Bat. 1647. 12.)

nen Truppen aus Bretagne zurück nach Touraine und ließ, zum Schein, der Herzoginn völlige Freyheit, zu ihrem neuen Gemahl nach Teutschland abzureisen. Wirklich trat Anne die Reise an, und zwar, wie es schien, nach Teutschland. Auf einmal aber nahm sie den Weg nach Langeai in Touraine, schloß hier mit dem Könige Karl einen Heyrathsvertrag r), vollzog nach einigen Tagen mit ihm das Beylager, und der Pabst Innocenz VIII. ertheilte ihnen die vorher schon gesuchte Dispensation s).

1491. 6. Dec.

15. Dec.

Krieg mit Frankreich.

Die Begebenheit erregte ein allgemeines Aufsehen in Europa, vorzüglich in Teutschland und England. Maximilian sahe sich auf eine doppelte Art beleidigt und beschimpft: Karl hatte ihm seine Gemahlinn entrissen, und, was eine nothwendige Folge davon war, Karls Heyrath mit Maximilians Tochter Margarethe war nun aufgehoben. Eine solche Beleidigung konnte er nicht ungerochen lassen. Sein Bundsgenosse Heinrich VII. von England betrachtete die Sache als seine eigene und ermahnte die teutschen Fürsten in einem Schreiben, den Schimpf, der nicht blos dem römischen Könige, sondern ihnen selbst und dem ganzen teutschen Reich wiederfahren sey, nachdrücklichst zu rächen t). In der Ueberzeugung

r) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 148. p. 271. sqq.

s) *Du Mont* T. III. P. II. n. 149. p. 275. Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 20. S. 129. ff. conf. *Unrestus* p. 776. sq.

t) „non alienum esse duximus, ut vestras Sublimitates hortaremur pro sua et Germanorum Imperii Dignitate tuenda, ad ulciscendas has tam atroces tamque exsecrabiles injurias, que si inulte maneant et propere confestimque non expientur, sempiternum procul dubio dedecus et opprobrium sint pari-

gung, daß die Reichsstände die Ehre ihres Königs
1492. behaupten würden, begab sich Maximilian selbst auf
im Oct. den Reichsconvent nach Coblenz und verlangte von den Ständen eine ansehnliche Hülfe. Seinen Antrag unterstützte der englische Gesandte durch eine Rede, worinn er, gleich im Eingange, die Franzosen als ein betrügerisches, arglistiges, treuloses und eidbrüchiges Volk mit so schwarzen Farben schilderte, als man kaum in unsern Tagen von einem erbitterten gemeinen Engländer erwarten sollte v). Die versammelten Fürsten machten anfangs große Schwierigkeiten. Zwar bewilligten sie endlich eine Geldhülfe, die nach einem gewissen Anschlage vom ganzen Reich gehoben werden sollte: doch wollte man sich über die ganze Sache, wie gewöhnlich, auf einem neuen Reichstage berathschlagen, der nach Frankfurt angesetzt wurde x). Niemand schien sich des römischen Königs eifriger anzunehmen, als sein Bundsgenosse,
1492. der König Heinrich VII. von England. Er setzte
2. Oct. selbst nach Calais über, rückte vor Boulogne und fieng an es zu belagern y), schloß aber mit Karln,
3. Nov. sobald dieser seinen Geldgeiz zu befriedigen willig war, einen Frieden z). Maximilian, dem es zwar nicht am Willen, aber am Vermögen fehlte, den Krieg fortzusetzen, mußte sich daher ebenfalls zum Vergleich bequemen, zumal da die versprochene Reichshülfe auch dießmal nicht geleistet wurde. Der Friede

pariture." Litterae Henrici VII. ad Status Imp., bey Müller Vorst. I. C. 23. S. 163.

v) bey Müller a. ang. O. S. 163. ff.

x) Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 25. S. 174. ff.

y) *Baco de Verulamio* l. c. p. 165. sqq.

z) *Du Mont* T. III. P. II. n. 158. p. 291. sqq.

Friede wurde zu Senlis auf diese Bedingungen ge- 1493.
schlossen: daß der König von Frankreich die junge 23. May.
Erzherzoginn Margarethe ihrem Vater oder ihrem Bruder ausliefern und die ihr zum Heyrathsgut mitgegebenen Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, nebst der Herrschaft Noyers, an den Erzherzog Philipp zurückgeben sollte a). Dadurch sahe sich Maximilian für den Verlust von Bretagne größtentheils entschädigt.

Seit dem Tode des Königs Matthias von Un- Friedrich III. stirbt.
gern hatte der Kaiser sowohl die erbländische als die Reichsregierung seinem Sohne Maximilian fast ganz überlassen und sich nach Linz begeben, um hier den Rest seines Lebens in Ruhe hinzubringen und sich mit seinen Lieblingskünsten, besonders der Alchymie und Astrologie, zu beschäftigen. In diesem Aufenthalt, den ihm die umliegende Gegend sehr reizend machte, hatte er das Unglück, einen Schaden am Fuß zu bekommen, der in kurzem so gefährlich ward, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte b). Während der Heilung zog er sich durch den Genuß zu vieler Melonen eine Erkältung zu, die ihm das Leben raubte. Er starb zu Linz, im 78sten Jahre seines Lebens, 1493.
nach einer mehr als 53. jährigen Regierung. Sei- 19. Aug.
ne Leiche wurde, mit großer Pracht, in der Stephanskirche zu Wien so lange beygesetzt, bis das von ihm selbst angegebene prächtige Grabmal zu Wienerisch-Neustadt vollendet war c).

a) bey Müller a. ang. O. Vorst. I. C. 26. S. 180. ff.

b) Seit dem beunruhigte ihn nichts so sehr, als der Gedanke, daß man ihn nach seinem Tode den Kaiser mit Einem Fuße nennen würde. Grünbeck Lebensbeschr. K. Friedrichs III. u. Max. I. S. 41. (Tübing. 1721. 8.)

c) *Iac. Unrest.* p. 752. et 782. sqq. Müller a. ang. O. Vorst.

Sein Character.

Friedrich III. wird von unpartheyischen Schriftstellern als ein kluger, sanfter und wohlgesinnter Herr gerühmt. Aber seine allzugroße Liebe zur Ruhe, seine Langsamkeit in den Geschäften und sein Geiz haben ihm so viel Tadel zugezogen, daß seine guten Eigenschaften kaum bemerkt werden. Friedrich war für sein Jahrhundert zu wenig kriegerisch. Hätte er auch mehr Einkünfte gehabt, so würde er doch nie ein unternehmender Krieger geworden seyn. Seit dem Tode seines Bruders Albrecht, wodurch seine Einkünfte beträchtlich vermehrt wurden, blieb er so ruhig und friedfertig, wie vorher. Doch war er bey dem allem ungemein standhaft, besonders wenn seine Ehre und sein Ansehen dabey in Betrachtung kamen: und durch diese Beharrlichkeit erreichte er zuletzt seinen Zweck mehrentheils. Die ihm ganz eigene Langsamkeit und Zögerung in den Geschäften, wobey er sich, aus überflüßiger Vorsicht oder Klugheit, immer neue Bedenklichkeiten machte, gränzte nahe an Trägheit oder Indolenz. Doch war es nicht seine Schuld, wenigstens nicht allein, daß der Zustand des Reichs nicht verbessert wurde und kein Türkenzug zu Stande kam: die Hauptursache lag in der Nachlässigkeit, Rohheit und Uneinigkeit der teutschen Fürsten selbst d). Fast nie war es den Reichsständen ein wahrer Ernst, ihn mit Nachdruck zu unterstützen; auch bey seinen gemeinnützigsten Absichten und Entwürfen wurde er hülflos gelassen und nicht selten gehindert. Vorzüglich widersetzten sich die

Vorst. II. C. 1. S. 193. ff. Eine Abbildung von seinem Grabmal ist in dem Cod. dipl. Frid. in *Kulpisii* Scr. beygefügt.

d) vid. *Aen. Sylvius* de morib. German. l. c p. 1061. *Petrus de Andlo* de Imperio Rom. L. II. c. 18. p. 157. sq. (Argent. 1612. 4.)

die Reichsstädte seinen Anträgen. Aber freylich hatten sie sich, durch ihre öftern Kriege mit den Fürsten, zu sehr erschöpft. Sein Geiz verleitete ihn zu manchen Fehltritten. Dieser war Ursache an der Erneuerung des ungerschen Kriegs, in welchem ihn Matthias aus ganz Niederösterreich trieb. Mehrmal liefen seine Truppen auseinander, weil er sie nicht gehörig besoldete. Den Reichsstädten machte er sich dadurch sehr lästig und verächtlich, daß er oft zu ihnen kam und sich von ihnen nicht nur beschenken und frey bewirthen ließ, sondern auch noch Geld von ihnen borgte, das er insgemein nicht wieder zurückzahlte e). In seinen letzten Regierungsjahren warfen ihm die Reichsstände vor, daß er das zur Türkenhülfe bewilligte Geld für sich behalten und in den Schatz gelegt hätte. Doch machte er davon zum Theil einen guten Gebrauch: denn er soll über sechzig von seinen Vorfahren verpfändete Herrschaften eingelöset haben. Sonst verschwendete er, bey allem Geiz, sehr beträchtliche Summen auf Geschmeide, Geschirr, Hausgeräthe, Kunstsachen und Gebäude. So träg er zu den Kriegs- und Regierungsarbeiten war, so thätig beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Botanik, Arzneykunde, Astrologie, Chemie und Alchymie. Er zog selbst gebrandte Wasser ab,

e) Denn Friedrich war „ein kreuttiger man, und der in allen Stetten also wo er hinkam, wann ihm die Stätte schanckhten Cleinoder, Silberin Becher und ander gut, so musten sie ihm gelt darzu leyhen.“ Fortsetz. von Königshoven elsaff. Chron. C. II. S. 149. „Er fur in vil Stett und Land hin und wider sich zu spiegeln, unnötiger Wiß, da Er nit vil ze tun hat, doch meint man er tette es von grosses Gyts wegen, dann er was seer gytig, und wurdend Im in den Stetten afftert groß Schenckenen gegeben.“ Tschudy Th. II. B. 12. S. 549.

sammelte Edelsteine mit sorgfältiger Prüfung, verfertigte Glasgüsse, studirte die Alterthümer und Urkunden seines Hauses und war ein vorzüglicher Freund des Gartenwesens. Als im Jahr 1446. die Ungern Oesterreich verwüsteten und die österreichischen Landstände, bey der dringenden Gefahr, selbst ein Kriegsheer ins Feld stellten, regte sich Friedrich deßwegen nicht im geringsten, weil ihn das große Geschäft, seine Gartengewächse theils auszuheben, theils vor der Kälte zu verwahren, abhielt f). Seine Trägheit und Langsamkeit in den Staatsgeschäften würden, wie seine übertriebene Sanftmuth und Nachsicht bey den ihm zugefügten Beleidigungen, oft die schlimmsten Folgen gehabt haben, wenn er nicht in der Wahl seiner Minister so vorsichtig und glücklich gewesen wäre.

f) *Vit. Arenpeck* chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1255. sq

III. Staats-

III. Staatsmerkwürdigkeiten unter den habsburgischen, luxemburgischen und den ersten österreichischen Königen und Kaisern.

Allgemeine Uebersicht.

Teutschland war durch die hohenstaufischen Könige und Kaiser in eine solche Zerrüttung gerathen, daß es sich in verschiedene kleine Staaten getheilt zu haben und kein Ganzes mehr auszumachen schien. Kaum dachte man noch daran, daß das Reich ein Oberhaupt habe; wenigstens wußte niemand, worinn dessen Rechte bestanden. Mit seltener Entschlossenheit und Thätigkeit sammelte Rudolf von Habsburg die halb zertrümmerten Reste des königlichen Ansehens, nahm allenfalls mit Gewalt, wozu er sich berechtigt hielt, gab dem Reichsoberhaupt neue Stärke und stellte Ruhe und Ordnung so glücklich wieder her, daß er den teutschen Staat wider zu einem gewissen Ansehen, selbst bey den Auswärtigen, erhob. Adolf von Nassau wollte das Beyspiel seines großen Vorgängers nachahmen, hatte aber weder dessen Macht, noch dessen Klugheit und Vorsichtigkeit, und war der erste teutsche König, der ohne päbstliche Einwirkung von den teutschen Fürsten vorgeladen und abgesetzt wurde. Der Eindruck, den dieser Vorgang nothwendig machen mußte, war für das königliche Ansehen so nachtheilig und gefährlich, daß die rheinischen Churfürsten gegen seinen Nachfolger eben so verfahren wollten: aber Albrecht I. wußte sich durch eigene Macht zu behaupten. Noch

mehr konnte man, zur Herstellung der Reichshoheit, von Heinrich VII. erwarten: aber seine Regierung war zu kurz, und er beschäftigte sich größtentheils in Italien. Unter Ludwig von Bayern gerieth Teutschland in einen fast anarchischen Zustand, und das kaiserliche Ansehen fiel immer tiefer. Seine wüthenden Händel mit den Päbsten, die Intriguen des französischen Hofes, der gegenseitige Haß der drey mächtigsten Häuser in Teutschland und Ludwigs Wankelmüthigkeit und Zaghaftigkeit waren die Hauptursachen von der allgemeinen, beständig zunehmenden Verwirrung. Unter Karln IV. schien sich die Macht des Königs wieder zu heben, denn Karl besaß sehr reiche Erbländer, viel Thätigkeit und eine feine Politik: aber das Ansehen, mit dem er regierte, war nur scheinbar. Und wenn er auch sein Haus zum mächtigsten in Teutschland machte und die böhmischen Lande zu einem der blühendsten Staaten erhob, so hinterließ er doch das Reich selbst in einem sehr zerrütteten Zustande. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel fiel nicht so wohl durch eigene Schuld, als vielmehr durch die Lage der Sachen, so sehr zur Verachtung herunter, daß seine Erbunterthanen ihn gefangen nahmen und die rheinischen Churfürsten ihn feyerlich absetzten. Sigmund mußte die Reichsstände, deren Hülfe ihm wider die Hussiten unentbehrlich war, zu sehr schonen, als daß er an die Herstellung der alten Kaiserrechte hätte denken können: auch war er hierzu bey weitem zu säumig. Wenn die Verwirrung im Reich unter ihm nicht zunahm, so war das nicht sowohl Sigmunds Verdienst, als vielmehr Wirkung der Furcht vor den Böhmen; die Stände mußten sich, bey der gemeinsamen Gefahr, vereinigen und in Verfassung setzen. Die glücklichsten Veränderungen erwartete man von Albrecht

brecht II. Er war fähig und mächtig genug, die angemaßte Gewalt der Fürsten in die gehörigen Schranken zurückzubringen und zu des Reichs Wohlfahrt und Ansehen die nöthigen Anstalten durchzusetzen: aber Albrecht starb nach einer zu kurzen Regierung, und nun gerieth, unter seinem Nachfolger, das kaiserliche Ansehen und mit ihm die Macht und Würde des Reichs selbst in den kläglichsten Verfall. „Ihr bekennt zwar, sagte **Aeneas Sylvius** zu den teutschen Fürsten, den Kaiser für euren Herrn und König: aber er hat keine reelle Macht und ihr gehorcht ihm nur in so ferne, als ihr wollt, das heißt, gar nicht. Allen gefällt durchgängig die Unabhängigkeit; weder die Städte, noch die Fürsten leisten dem Kaiser, was ihm gebührt, und dieser hat keine Steuereinkünfte, kein Aerarium: jeder will sein eigener Herr seyn a)." Eben daher ward es nach dem Abgang der Hohenstaufen ein Grundsatz der Wahlfürsten, wo möglich nur einen solchen Herrn auf den teutschen Thron zu setzen, von dessen Macht sie, wegen ihrer usurpirten Güter und Rechte, nichts befürchten dürften und der ihre fernere Vergrößerung nicht hindern könnte. Aber eben so waren die Könige von Rudolfen von Habsburg an immer darauf bedacht, wie sie sich durch irgend ein eröfnetes Reichslehn mächtiger machen wollten, um der Macht der Fürsten wenigstens das Gewicht zu halten. Vielleicht war dieß eine von den Ursachen, weßwegen sich insgemein mehrere zugleich um die teutsche Krone sehr eifrig bewarben, so wenig sie auch an sich zu bedeuten hatte.

Die

a) *Aen. Sylvius* de morib. German. in Ej. Opp. p. 1061. (Basil. 1571. f.)

Staatsverfassung. Grundgesetze.

Die teutsche Staatsverfassung, die bisher fast blos auf dem Herkommen beruhte und daher sehr unsicher und schwankend war, wurde in diesem Zeitraum durch geschriebene Reichsgesetze und Verträge etwas näher bestimmt. Das wichtigste dieser Reichsgesetze ist Karls IV. goldene Bulle vom Jahr 1356., mit der sich eine neue Periode des teutschen Staatsrechts anfängt. Sie ist das erste, eigentlich so genannte, Reichsgrundgesetz und noch immer die Grundlage der teutschen Reichsverfassung. Von der Geschichte und dem Inhalt derselben ist oben gehandelt worden b). Dieses Grundgesetz wurde jedoch von eben dem Kaiser, der es gegeben hatte, so oft übertreten, als es seinem Privatinteresse entgegenstand. Nichts war z. B. dem Sinn der goldenen Bulle und dem Geist der teutschen Verfassung gemäßer, als daß ein Fürst nicht mehr als Ein Churfürstenthum und Ein Erzamt hätte: aber Karl, der schon Churfürst von Böhmen war, brachte noch das Churfürstenthum Brandenburg an sich und incorporirte es der Krone Böhmen c). Noch vor der goldenen Bulle, unter Ludwig von Bayern, errichteten
1338. die Churfürsten unter sich die berühmte Churverein, zur gemeinsamen Vertheidigung und Behauptung der Reichsrechte und besonders ihrer Churgerechtsamen. Sie gehört nicht zu den Reichsgrundgesetzen, gab aber doch den Vorrechten der Churfürsten, die bisher nur Herkommens waren, etwas mehr Bestimmtheit und Festigkeit, bis sie endlich durch die goldene Bulle außer allen Zweifel gesetzt wurden. Mit mehrerm Recht könnte die Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs, die in eben dem Jahre 1338. auf einem Reichstage zu Frankfurt errichtet wurde

b) Th. III. S. 795—806.
c) Th. III. S. 819. ff.

wurde d), zu den Reichsgrundgesetzen gerechnet werden, wenn sie überhaupt von Bestand gewesen wäre: noch bey Ludwigs Lebzeiten wurde sie von Karln IV., durch seinen schändlichen Vertrag mit dem Pabste e) und durch sein Bestätigungsgesuch f), verletzt und stillschweigend aufgehoben. Auch durch die Concordaten, die, zu Abhelfung der Beschwerden der teutschen Nation gegen den Pabst, im Jahr 1439. zu Maynz abgefaßt und durch die Verträge mit den Päbsten Eugen IV. und Nicolaus V. zu Rom und zu Wien 1447. und 1448. bestätigt wurden g), bekam die teutsche Verfassung einige nähere Bestimmungen. Außerdem pflegt man noch die Landfriedensordnungen, die von verschiedenen teutschen Königen und Kaisern dieses Zeitraums, freylich nur auf gewisse Jahre, errichtet und publicirt wurden, und einige aus diesen Zeiten noch vorhandene Reichsabschiede zu den Reichsgrundgesetzen zu rechnen, weil sie durch eine Art von Vertrag zwischen dem Kaiser und den Ständen errichtet worden sind; doch trift man vor dem Jahre 1495. fast keinen ordentlich vollzogenen Reichsabschied an, und das meiste, was sich in den bekannten Sammlungen vorfindet, sind mehr Reichstagsacten, als eigentliche Reichsabschiede h).

Kaiserliche Vorrechte. Oberlehnsherrlichkeit.

Diesen Reichsgesetzen, vornehmlich aber dem Reichsherkommen, zu Folge blieben dem Kaiser, auch in diesem Zeitraum, noch verschiedene wichtige Vor-

d) Th. III. S. 740.

e) Th. III. S. 762. f.

f) Th. III. S. 767.

g) S. oben S. 298. u. 328. ff.

h) v. Senckenberg Sendschreiben &c. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 43. f. §. 4. u. 8.

Vorrechte übrig, die insgemein mit dem Namen der kaiserlichen Reservatrechte belegt werden und als Reste der geschwächten königlichen Macht und Hoheit anzusehen sind. Dazu gehörte vorzüglich die oberste Lehnsherrlichkeit, die sich theils durch die Vergebung der heimgefallenen Lehen, theils durch die Entscheidung der vorgefallenen Lehnsstreitigkeiten äußerte. Rudolf von Habsburg drang sehr ernstlich darauf, daß jeder, der vom Reich etwas zu Lehn trug, dem Reichsherkommen gemäß innerhalb Jahr und Tag um die Belehnung ansuchen sollte i). Auch ließen sich, bey seiner Krönung zu Aachen, alle anwesende Fürsten von ihm belehnen k). Ottocar von Böhmen weigerte sich: wir haben aber gesehen, wie er darüber in die Acht erklärt worden sey und zuletzt auf die österreichischen Länder habe Verzicht thun müssen; nur durch einen Vergleich, und um ihn nicht ganz zu Grunde zu richten, erhielt er noch so viel, daß er von Rudolfen mit Böhmen und Mähren belehnt wurde l). Eben so wurde der Herzog Heinrich von Kärnthen, weil er versäumt hatte um die Belehnung nachzusuchen, seiner auf Böhmen erlangten Rechte verlustig erklärt m). Diese Beyspiele machten so viel Eindruck, daß sich nach der Zeit nicht leicht ein Reichsvasall der Lehnsempfängnis widersetzte. Die erledigten oder heimgefallenen wichtigern Reichslehen konnte der Kaiser, wie in frühern Zeiten n), nach Gefallen vergeben oder seinem eigenen Hause zuwenden

i) Th. III. S. 549.

k) ebendas.

l) Th. III. S. 558. ff.

m) Th. III. S. 652.

n) S. Th. III. S. 411.

wenden o). So kamen Oesterreich, Steyermark und Krain an das habsburgische, Böhmen an das luxemburgische, Brandenburg an das bayersche Haus. Bloß um sich gegen alle künftige Widersprüche sicher zu stellen, ließ sich Rudolf von Habsburg, bey der Uebertragung der österreichischen Staaten an seine Prinzen, die schriftliche Einwilligung der Churfürsten oder sogenannte Willebriefe geben; zumal da er selbst, um dem Könige Ottocar von Böhmen besser beyzukommen, auf einem Reichstage zu Nürnberg festgesetzt hatte, daß alle Gnaden- und Veräußerungsbriefe, die vom Könige Richard und dessen Vorfahren seit Friedrichs II. Absetzung ohne Einwilligung der Churfürsten ausgestellt worden, ungültig seyn sollten p). Von Heinrich VII. findet man nicht, daß er die Churfürsten, als er Böhmen seinem Prinzen Johann überließ, um ihre Einwilligung ersucht habe. Eben so belehnte Ludwig von Bayern seinen Sohn Ludwig im Jahr 1324. mit den brandenburgischen Landen und dem Erzkämmereramt, ohne die Einwilligung der Churfürsten einzuholen q). Aber in dem erneuerten Lehnbriefe vom Jahr 1328. wird der hierzu erfolgten Einwilligung der Churfürsten und Fürsten des Reichs

o) Daher findet man in den darüber ausgestellten Lehnbriefen insgemein die Formel, daß das Lehn dem Kaiser und Reich heimgefallen sey. So sagte Richard von Cornwall in dem Lehnbriefe, den er 1262. dem K. Ottocar von Böhmen ertheilte: „Nos tibi — Ducatum Austriae et Marchionatum Styriae ad manum Imperii *et nostram* de jure libere devolutos — in feudum concedimus." bey Lambacher österr. Interregn. Anh. no. 29. S. 42.

p) S. Th. III. S. 570.

q) S. den Lehnbrief v. J. 1324. in Olenschlagers Staatsgeschichte des röm. Kaiserth. rc. Urk. B. no. 41.

Reichs ausdrücklich gedacht r), nicht als ob diese schlechterdings erforderlich gewesen wäre, sondern nur um sich gegen die übrigen Prätendenten, die sich auf ihre Blutsverwandtschaft mit dem letzten Besitzer beriefen, sicher zu stellen. Ja, in der goldenen Bulle wurde in Ansehung der weltlichen Churfürstenthümer festgesetzt, daß, wenn eins derselben erledigt würde, der römische König oder Kaiser es zu vergeben berechtigt seyn sollte s); nur bey Böhmen wurde eine Ausnahme gemacht und den Ständen das alte Vorrecht gelassen, sich, im Eröfnungsfall, ihren König zu wählen t). Als daher im Jahr 1422. das Churfürstenthum Sachsen erledigt wurde, übertrug es Sigmund dem Markgrafen Friedrich von Meissen „aus römisch-königlicher Macht," ohne der Einwilligung der Churfürsten in der darüber ausgestellten Urkunde zu gedenken v). Das Churfürstenthum Brandenburg hingegen überließ er im Jahr 1415. dem Burggrafen von Nürnberg mit schriftlicher Einwilligung der Churfürsten, weil es nicht erledigt war, sondern verkauft wurde x). Sogar auf noch nicht erledigte Reichslehen pflegten die Kaiser Anwartschaften, ohne Concurrenz der Churfürsten, zu ertheilen. So gab Karl IV. den beyden Söhnen des Herzogs

r) bey Olenschlager a. ang. O. n. 54. S. 152

s) A. B. c. 7. §. 5. „Si vero aliquem ex hujusmodi principatibus ipsorum (Electorum) Imperio sacro vacare contingeret, tunc Imperator seu Rex Romanorum, qui pro tempore fuerit, de ipso providere debebit, et poterit, tamquam de re *ad se* et Imperium legitime devoluta."

t) A. B. l. c.

v) S. den Lehnbrief bey Horn Leben Friedr. des Streitb. Urk. n. 266. S. 867.

x) oben S. 185.

Herzogs Rudolf von Sachsen und den Fürsten von 1348.
Anhalt die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg y), und Friedrich III. dem Herzoge Albrecht von Sachsen auf die Herzogthümer Jülich und 1483.
Berg z), ohne der Einwilligung der Churfürsten in den darüber ertheilten Expectanzbriefen Erwähnung zu thun. Lehnsstreitigkeiten konnte zwar der Kaiser für sich, als Oberlehnsherr, entscheiden; doch that er es nicht leicht, wenn es große Reichslehen betraf: insgemein hielt er alsdann ein sogenanntes Fürstenrecht, durch welches die Sache, unter seinem Vorsitz, untersucht und entschieden wurde. So untersuchte und entschied Sigmund den niederbayerschen Successionsstreit im Jahr 1429. in einem feyerlichen Manngericht, das aus verschiedenen teutschen und andern Fürsten, Grafen und Herren bestand a). Die sächsische Chursache verwies er endlich auf einen Reichstag nach Nürnberg, wo aber, weil Sigmund selbst nicht gekommen war, nichts entschieden wurde b): und als sich der Herzog von Lauenburg hierauf sogar an das basler Concilium gewandt hatte, protestirte der Kaiser dawider feyerlich, eignete sich die Untersuchung dieser Lehnssache, als oberster Lehnsherr im Reiche, zu und erklärte, daß das Concilium diesen Handel an ihn hätte zurückweisen sollen, um ihn durch ein Fürstenrecht untersuchen und entscheiden zu lassen c).

Ein

y) König Corp. jur. feud. Germ. Th. I. S. 839. sqq. n. 44.

z) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. V. C. 85. S. 764. f.

a) oben S. 273.

b) oben S. 264.

c) oben S. 266. f.

Oberstrichterliche Gewalt. Ein anderes wichtiges Vorrecht des Kaisers war die oberste Richtergewalt im ganzen Reich. Freylich hatte sie durch das Faustrecht im vorigen Zeitraum viel gelitten: aber Rudolf von Habsburg stellte sie, so gut er konnte, wieder her. Dieß war der Hauptzweck seines beständigen Herumreisens in den Provinzen, wobey er öfters zu Gericht saß und die angebrachten Streithändel untersuchte und schlichtete.
1281. Rudolf bestätigte das von Friedrich II. angeordnete Hofgericht d), vor welchem gemeiniglich nur Sachen der Privatpersonen und solche, die auf dem Wege der Appellation im Fall der verzögerten oder verweigerten Justiz an die höchste Behörde gelangt waren, untersucht und entschieden wurden. Seine Nachfolger Adolf und Albrecht I. bestätigten und erweiterten diese Reichsgerichtsverfassung: auch kommen unter Albrecht I. und seinen Nachfolgern bis auf Karln IV. verschiedene Hofrichter vor e). Doch fieng das kaiserliche Hofgericht unter Karln IV. schon an zu verfallen; wenigstens ertheilte er verschiedenen Reichsfürsten Privilegia de non evocando, wodurch der Umfang der kaiserlichen Gerichtsbarkeit immer mehr eingeschränkt wurde f). Noch mehr kam das kaiserliche Hofgericht unter dem sorglosen Wenzel in Verfall. In diesem Zustande blieb es größtentheils bis auf Maximilian I., obschon Sigmund und Friedrich III. verschiedene Versuche machten, nicht nur das Hofgericht herzustellen, sondern auch ein Kammer-

d) Unter dem Jahr 1289. kommt Hermann von Bonstetten als Hofrichter vor. S. Harprecht Staatsarch. des R. K. Gerichts Th. I. S. 29. §. 14. und Urk. no. 3. S. 96.

e) Harprecht a. ang. O. Th. I. S. 29. ff.

f) Olenschlager N. Erl. d. gold. Bulle S. 254. f.

mergericht an ihrem Hofe anzuordnen g). Ueberhaupt machten die Fürsten und Stände dem Kaiser die oberste Gerichtsbarkeit nicht streitig: vielmehr findet man eine Menge von Vorladungen der Reichsfürsten an das kaiserliche Hofgericht, vor welchem sie sich ohne Weigerung stellten h); selbst nach errichtetem Reichskammergericht unter Maximilian I. unterließen die Reichsstände nicht, sich mit ihren Rechtssachen an den kaiserlichen Hof zu wenden. Nur mußten in solchen Fällen, wo es auf Leib, Gut und Ehre eines Fürsten ankam, auch andere Fürsten und Fürstengenossen dazu gezogen werden i). Zu dem Ende pflegte der Kaiser einen sogenannten Reichshof zu halten k), zu welchem nicht bloß die nächstwohnenden Fürsten und Herren, sondern auch Rechtsgelehrte gezogen wurden, die als Referenten den Vortrag thun und ihr Gutachten stellen mußten l). Aber auch diese Reichshöfe kamen unter Karln IV. allmälig in Abnahme, und unter Wenzeln hörten sie ganz auf. Sigmund hielt zwar, bey seinem Aufenthalt

g) Von Friedrichs III. Kammergerichtsordnung s. oben S. 408. f.

h) Harprecht Th. I. S. 36. ff. 91.

i) In Karls IV. Fürstenbriefe für die Burggrafen von Nürnberg v. J. 1363. heißt es: „das — die Burggrauen zu Nurenberg — Fürsten Recht, wirde, Freyheit und ere haben sollen in Gerichte und in allen Sachen und Dingen welcherley die sint, und wie man die genennen mag, und bey Namen mit des Reichs Fürsten urteil zu fynden, zu teilen und ze geben über alle Sachen die Leip Gut und ere antreffen in des Reichs Houe oder wo sich das geboret das Fürsten zu Gerichte sitzen." bey Olenschlager N. Erl. d. gold. Bulle Urk. B. no. 43. S. 109.

k) Th. II. S. 225.

l) Olenschlager N. Erl. d. gold. Bulle S. 252. f.

halt zu Costnitz, einen Reichshof: aber seine vielen Kriege und seine öftere und lange Abwesenheit aus Teutschland brachten die Sache bald wieder in Verfall, weil es den Fürsten zu lästig und zu kostbar war, dem Kaiser nach Ungern nachzureisen, um die Ehre zu haben, ihrer Mitstände Richter zu seyn m). Dem Kaiser Friedrich III. übergaben die Churfürsten im Jahr 1455. ein Project, worinn sie sich erboten, mit ihm jederzeit persönlich Rath zu pflegen, wenn er sich nur, um das Reich wieder aufzurichten, in eine ihnen gelegene Stadt begeben wollte n): die Sache blieb aber liegen, bis endlich sein Sohn und Nachfolger Maximilian dem Reichsjustizwesen wieder aufhalf.

Außerdem übten die Kaiser ihr oberstrichterliches Amt auch durch die sogenannten **Hof- und Landgerichte** aus, die hin und wieder in den teutschen Provinzen angelegt waren. Die merkwürdigsten derselben waren das Hofgericht zu **Rothweil**, das Landgericht in **Ober- und Nieder-Schwaben** und das fränkische Landgericht zu **Nürnberg**, die sich auch bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Das Hofgericht zu Rothweil scheint ursprünglich ein oberstes Landgericht des Herzogs von Schwaben gewesen zu seyn, das anfangs keinen beständigen Sitz hatte. Nachdem aber das Herzogthum Schwaben eingegangen war, fiel es an den Kaiser zurück und bekam seinen beständigen Sitz zu Rothweil; welches vielleicht schon unter Albrecht I. oder etwas später geschehen ist o). Karl IV. verliehe das rothweilische Hof-

m) Olenschlager S. 259. ff.
n) in Müllers R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorst. II. C. 7. §. 4. S. 512. ff.
o) v. Senckenberg von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit in Teutschland, §. 26—29. S. 34. ff. (Frankf. 1760. 4.)

Hofrichteramt dem Grafen Rudolf von Sulz, bey 1360.
dessen Familie es nachher erblich geworden ist. Anfangs war dieses Gericht nur auf Schwaben eingeschränkt: in der Folge ist es auch auf einen Theil von Franken und der Rheinlande ausgedehnt worden p). Das Landgericht in Schwaben stand anfangs unmittelbar unter dem Kaiser und Reich, kam aber nachher, vermuthlich als eine Reichspfandschaft, an das Haus Oesterreich q), bey dem es noch ist. Es erstreckte sich nur über einen Theil von Schwaben, und auch in diesem Bezirk sind die meisten Reichsstände davon befreyet worden r). Das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg stand von alten Zeiten her in großem Ansehen, und hatte von Rudolf I. und dessen Nachfolgern sehr wichtige Privilegien erhalten; selbst Kaiser und Könige haben, in diesem Zeitraum, vor demselben Recht gesucht und genommen. Es hatte anfangs seinen angewiesenen Gerichtsbezirk, dehnte aber nachher seine Gerichtsbarkeit auch außerhalb Franken, bis nach Schwaben und Bayern, aus. Darüber kam es sogar mit dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut zu einem heftigen Kriege, der im Jahr 1460. dahin beygelegt wurde, daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg sich des burggräflichen Landgerichts in den gesammten bayerschen Landen begeben mußte s). Seit

p) *Henr. Balth. Blum* de judicio curiae imperialis Rothwilensi, in Append. Comment. de judicio curiae imp. Germ. Francof. 1745. Senckenberg a. ang. O. S. 33. ff.

q) Die Zeit, wenn dieses geschehen ist, läßt sich nicht genau bestimmen.

r) *I. P. de Ludewig* Diss. de Sueviae tribunali S. R. I. Austriaco in Quadrurbe, Halae 1725.

s) oben S. 368.

dem ruhete dieses Landgericht, bis Friedrich III. im Jahr 1488. den beyden Söhnen des Markgrafen Albrecht befahl, es wieder in Gang zu bringen t).

Privileg. de non evocando.

Indessen fiel es den Fürsten und Ständen immer lästiger, daß ihre Unterthanen, gleich in der ersten Instanz, an auswärtige und oft sehr entlegene Gerichte vorgeladen wurden. Um sich nun die erste Instanz zuzueignen, suchten sie vom Kaiser sogenannte Privilegia de non evocando oder Freyheitsbriefe wider die Vorladungen an die kaiserlichen Gerichte zu erhalten. Die geistlichen Churfürsten machten damit den Anfang: sie ließen sich von Albrecht I., bey seiner Wahl, versprechen, daß niemand, außer im Fall der versagten oder verzögerten Justiz, ihre Vasallen und Unterthanen vor das königliche Hofgericht in erster Instanz sollte vorladen können v). Dadurch wurde das churfürstliche jus de non evocando gegründet und der concurrenten kaiserlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz in den Churlanden ein Ende gemacht. Diese Gerichtsfreyheit, welche die Könige von Böhmen schon durch ältere kaiserliche Privilegien erhalten hatten, wurde nicht nur den geistlichen, sondern auch den weltlichen Churfürsten in der goldenen Bulle ausdrücklich bestätiget x). Eine völlige Befreyung von allen auswärtigen und Reichsgerichten erhielten die Herzoge von Oesterreich schon durch ihren Erhöhungsbrief vom Jahr 1156. y). Dem Herzoge Johann von Brabant ertheilte Karl IV. das

t) *Pfeffinger* ad Vitriar. T. IV. p. 665. sqq. 669. sq. Senckenberg a. ang. O. S. 96. f.

v) Th. III. S. 615.

x) A. B. c. 8. §. 1. c. 11. §. 1. 2. et 5.

y) S. Th. III. S. 97.

das Privilegium de non evocando durch die bekannte brabantische goldene Bulle vom Jahr 1349. z), deren nachheriger Mißbrauch mehreren Reichsständen zu gerechten Beschwerden Anlaß gab. Dem Beyspiel der Fürsten folgten die Städte nach, und wußten sich von den kaiserlichen Landgerichten in der ersten Instanz durch ähnliche Privilegien zu befreyen. Allein dadurch wurden die Appellationen von den Aussprüchen der reichsständischen Gerichtshöfe an die kaiserlichen Gerichte nicht aufgehoben; diese blieben den Unterthanen und Vasallen der Fürsten und Stände noch immer frey: bloß der König von Böhmen hatte, von undenklichen Zeiten her, die Befreyung von Appellationen an die kaiserlichen Gerichte. Endlich erstreckte Karl IV. in der goldenen Bulle diese Appellationsfreyheit auf alle andere, sowohl geistliche als weltliche, Churfürsten und gab ihnen ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando a); wodurch dann die kaiserliche Gerichtsbarkeit noch mehr beschränkt wurde. Doch konnten die Churfürsten dieses Privilegium nur nach und nach in Ausübung bringen. Außer der Unzufriedenheit der Unterthanen und Landstände, die sich das Recht der zweyten Instanz vor den kaiserlichen Gerichten nicht nehmen lassen wollten, waren es vorzüglich die beständigen Eingriffe der kaiserlichen Landgerichte und die Anmaßungen der westphälischen Freystüle und der benachbarten Prälaten, was in den meisten Churlanden die Ausübung der Appellationsfreyheit erschwerte. Weniger als irgendwo litt dieses Privilegium in Sachsen. Hier legte der Herzog Albrecht, ungeachtet er sich nicht, wie sein Vetter der Churfürst Friedrich,

Privileg. de non appellando.

z) in Lünigs Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1242. s. n. 141.

a) A. B. c. 8. §. 2. c. 11. §. 3—5.

auf die goldene Bulle berufen konnte, im Jahr 1488. das Oberhofgericht zu Leipzig an, wobey sich die Landschaft blos die Freyheit ausbedungen hatte, von diesem Tribunal an den Herzog selbst appelliren zu dürfen. Um das Jahr 1493. errichteten der Churfürst Friedrich der Weise und der Herzog Albrecht von Sachsen ein gemeinschaftliches Oberhofgericht, und gaben ihm eine eigene Ordnung, worinn sie alle und jede Appellationen von interlocutorischen Sentenzen streng verboten b). In den andern Churlanden, Böhmen ausgenommen, dauerte es noch lange, ehe die Churfürsten ihre Appellationsfreyheit zur völligen Ausübung bringen konnten.

Ertheilung der Privilegien.

Zu den kaiserlichen Reservatrechten gehörte auch das Recht, Privilegien zu ertheilen und zu bestätigen. Zu den wichtigsten war freylich die Einwilligung der Churfürsten erforderlich c): desto freyere Hände hatte der Kaiser bey den minder wichtigen. Aber nicht nur unmittelbaren Ständen, sondern auch mittelbaren Reichsgliedern und Landesunterthanen ertheilten die Kaiser oft ansehnliche Privilegien; welches zugleich einen Beweis geben kann, daß die Landeshoheit der Fürsten und Stände noch sehr eingeschränkt gewesen sey. Unter den Privilegien, welche die Kaiser zu verleihen pflegten, waren die vorzüglichsten das Zoll-, Markt- und Münzrecht,

b) Siegmann über Geschichte und Umfang des chursächs. Privilegiums wider die Appellationen an die Reichsgerichte, S. 21. ff. (Leipz. 1789. 8.)

c) Dieß beweisen die vielen Willebriefe im Cod. dipl. Frideric. bey *Kulpis*, in Müllers R. T. Theatr. unter Friedr. III. u. a. vid. *C. W. F. Walch* Comment. de litteris Elector. consensionis testibus p. 12. (Goetting. 1754. 4.)

recht, das Stadtrecht, das Bergwerksregal, die Befreyung von fremden Gerichten, die Zollfreyheit, das Recht Universitäten anzulegen, Mühlen und Brücken zu bauen, den Blutbann auszuüben, mit rothem Wachs zu siegeln, die Ertheilung des Pfalzgrafenamts und des Notariats, die Legitimation unehlicher Kinder u. s. w. Daß die teutschen Könige und Kaiser in der Verleihung solcher Privilegien oft zu freygebig und verschwenderisch gewesen, ist unläugbar: auch scheint es, daß man sich zuweilen darüber beschwert habe; wenigstens erklärte Rudolf von Habsburg, daß die Freyheiten, die er verschiedenen Städten und andern Oertern ertheilt hatte, dem Reich und der Geistlichkeit nicht nachtheilig seyn sollten d). Aus eben dem Grunde mögen die Churfürsten auf dem nürnberger Reichstage von 1356. darauf gedrungen haben, daß in der goldenen Bulle ausdrücklich verordnet wurde, daß die vom Kaiser ertheilten Privilegien und Gnadenbriefe den Freyheiten, Rechten und Würden der Churfürsten auf keine Weise nachtheilig seyn, sondern, in so fern sie es wären, für nichtig und aufgehoben angesehen werden sollten e). Besonders wurde mit den **Zöllen** ein großer Mißbrauch getrieben, ungeachtet schon Friedrich II. in einem öffentlichen Ausschreiben erklärt hatte, daß ein teutscher König oder Kaiser keinen neuen Zoll zum Nachtheil der andern verstatten oder garantiren könne f). Karl IV. ertheilte zu Anfang seiner Regierung verschiedenen rheinischen Städten und andern Ständen so viel neue Zölle, daß die Straßburger die Rheinfahrt mehrere

 Monate

d) Lünig R. Arch. Spicileg. eccles. S. 811. n. 434.

e) A. B. c. 13.

f) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1746. n. 6.

Monate lang sperrten und kein Weinschiff herunterließen, bis endlich der Kaiser die neuen Zölle aufhob g). Doch scheint Karl IV. die Schädlichkeit der Zölle zuletzt selbst eingesehen zu haben: denn noch
1378. kurz vor seinem Tode ließ er ein Edict ins Reich er-
22. Jun. gehen, wodurch alle von ihm und seinen Vorfahren auf Widerruf ertheilte oder auch von den Ständen usurpirte Zölle am Rhein und Mayn, wie in ganz Teutschland, aufgehoben wurden h). Wenzel wiederholte diese Verordnung im Jahr 1379., verliehe aber doch in der Folge so viele Zollprivilegien, daß die geistlichen Churfürsten den König Ruprecht bey seiner Wahl verpflichteten, die von Wenzeln verliehenen neuen Rheinzölle aufzuheben und ohne ihren Willen keine neuen anzulegen i). Nicht weniger nachtheilig war die Freygebigkeit der Kaiser in Ertheilung des **Münzregals**, wodurch das teutsche Münzwesen, zum großen Schaden des Handels, in den größten Verfall kam. Nie hatte man in diesem ganzen Zeitraum einen beständigen und allgemeinen Reichsfuß; vielmehr war das Münzwesen in einer beständigen Zerrüttung, besonders unter der langen Regierung Friedrichs III. Ja, sogar Fürsten veräußerten zuweilen, für ein geringes Geld, ihr Münzrecht an ihre Unterthanen k). Im Jahr 1273. verkaufte der Markgraf von Meissen Dietrich zu Landsberg den Bürgern zu Leipzig das Münzrecht für 30. Mark Silber l). Eben so verkaufte der Erzbi-

g) *Albert. Argentin.* p. 155.

h) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. II. S. 226. f. no. 180.

i) oben S. 65.

k) S. Hannöver. Beytr. v. J. 1762. St. 57. S. 897. ff.

l) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. von Städten S. 593.

Erzbischof Gerhard von Maynz der Stadt Erfurt 1291.
sein dortiges Münzrecht, und dieser Verkauf wurde im Jahr 1468. von dem Churfürsten Adolf II. bestätiget m). Uebrigens waren die Fürsten und Stände auf die Erhaltung ihrer Privilegien so aufmerksam, daß sie sich dieselben von jedem neuen Könige und Kaiser erneuern und bestätigen ließen. Dieß geschahe insgemein bald nach der Wahl oder Krönung zum teutschen Könige, und nicht selten zum zweyten mal, nach der Krönung zum Kaiser n). In Ansehung der Churfürsten verordnete Karl IV. in der goldenen Bulle, daß ein römischer König, dem alten Herkommen gemäß, sogleich nach vollzogener Wahl und ehe er sich noch den Reichsgeschäften unterzöge, den sämmtlichen Churfürsten alle vom Reich erhaltene Freyheiten und Begnadigungen ohne Verzug durch Brief und Siegel bestätigen und diese Bestätigungen sogleich nach seiner Kaiserkrönung erneuern sollte o). Für die andern Fürsten und Stände wurde in dieser Rücksicht nichts verordnet: doch wurde ihnen die Bestätigung, wenn sie darum ansuchten, nie verweigert.

Ein unstreitiges Reservatrecht des Kaisers war das Recht der **Standeserhöhungen.** Sigmund sagte in einer Urkunde, er sey, als römischer König, ein Ursprung alles Adels p). Eben diese Sprache führten andere teutsche Könige und Kaiser von sich in ver-

Standeserhöhungen.

m) Falkenstein Hist. der Stadt Erfurt B. III. C. 4. S. 163. ff. C. 15. S. 336. f. Lünig a. ang. O. S. 468. f.

n) vid. Cod. dipl. Frideric. ap. Kulpis.

o) A. B. c. 2. §. 8. et 9.

p) in *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. I. p. 266.

verschiedenen noch vorhandenen Urkunden. Ja, nicht nur die Ertheilung der herzoglichen, sondern auch der königlichen Würde hielt man im ganzen Mittelalter, nach der bekannten Staatshypothese von der kaiserlichen Herrschaft der Welt, für ein so entschiedenes Vorrecht des Kaisers, daß selbst der Pabst Pius II. es nicht bezweifelte, als Friedrich III. den Herzog Karl den Kühnen zum Könige von Burgund erklären wollte q). Vermöge dieses kaiserlichen Reservatrechts wurde in diesem Zeitraum die Anzahl der Reichsfürsten sehr vermehrt. Adolf von Nassau er-
1292. hob den Landgrafen Heinrich das Kind, Herrn von Hessen, mit seinen Nachkommen in den Reichsfür-
1339. stenstand r). Ludwig von Bayern erhob den Grafen Raynald von Geldern zum Herzoge. Eben so ertheilte Karl IV. den Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg im Jahr 1348., dem Grafen Wenceslaus von Luxemburg im Jahr 1354., dem Grafen von Bar im Jahr 1356., und dem Markgrafen Wilhelm VII. von Jülich s) in eben dem Jahre die herzogliche Würde, bestätigte oder erneuerte im Jahr 1363. dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg die fürstliche Würde seines Hauses, und erklärte den Grafen Johann von Nassau Saarbrück im Jahr 1366 zum gefürsteten Grafen; so wie schon Heinrich VII. den Grafen Berthold von Henneberg und den Grafen Amadeus von Savoyen im Jahr 1310. zum gefürsteten Grafen erhoben hatte. Wenceslaus erhob im Jahr 1380. die Grafschaft

q) S. oben S. 411.

r) Der Name Landgrafschaft Hessen kommt zuerst in einer Urkunde K. Karls IV. vom 13. Dec. 1373. vor, bey Müller R. T. Theatr. unt. Max. I. V. II. C. 67. S. 589.

s) Schon Ludwig von Bayern hatte ihn 1336. zum Markgrafen erhoben. S. Th. III. S. 734.

schaft Berg zum Herzogthum. Sigmund ernannte den gefürsteten Grafen Amadeus VIII. von Savoyen im Jahr 1416. und den Grafen Adolf von Cleve im Jahr 1417. zu Herzogen: und im Jahr 1474. wurde die Grafschaft Holstein von Friedrich III. zum Herzogthum erhoben. Der Erhebung des Johann Galeaz Visconti zum Herzoge von Mayland widersprachen zwar die Churfürsten, nicht als ob sie dem Könige Wenceslaus das Reservatrecht der Standeserhöhungen hätten bestreiten wollen, sondern weil sie vorgaben, er habe dadurch Mayland vom Reiche abgebracht und es also geschmälert. Uebrigens sind mit den unmittelbaren Herzogen, Fürsten, Grafen und den ihnen gleichstehenden alten Freyherren diejenigen nicht zu verwechseln, denen ein kaiserlicher Gnadenbrief eben dieselben Ehrennamen beylegt, ohne daß sie zum Besitz unmittelbarer Länder oder zu Sitz und Stimme im Fürstenrath gelangen. Jene sind wirklich regierende Herren ihres Gebiets: diese bleiben nach wie vor in der Classe des landsässigen Adels, wo ihre Würden „nichts weiter sind, als eine der ausländischen Moden, welche man im Anfang verlacht, die aber endlich so überhand nehmen, daß der Weise selbst sich nach ihnen kleiden muß, wenn er nicht verspottet werden will. Die gemeinen Adelsbriefe, ob sie gleich nur die Scheidemünze unter diesem Papiergelde sind, haben wenigstens den Nutzen, daß ihre Erwerber zu einigen Vorrechten der neuen Würde sogleich, und nach einigen Fortstammungen zu allen, gelangen; den hohen Titelverleihungen aber mangelt dieser Vortheil t).“ Die Gewohnheit, den niedern Adel durch Briefe zu ertheilen, scheint unter Karln IV. aufgekom-

t) Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen S. 49. (Cassel 1784. 4.)

kommen zu seyn; wenigstens sind keine ältern Adelsbriefe, als von diesem Kaiser, bekannt u). Unter seinen Nachfolgern wurden sie immer gewöhnlicher, vorzüglich unter Friedrich III.

Geringe Gewalt des Kaisers.

Nach dem hohen und sehr glänzenden Ceremoniel zu urtheilen, mit welchem der Kaiser bey öffentlichen Reichshandlungen bedient wurde, hätte man meynen sollen, daß kein Monarch in ganz Europa in seiner Gewalt weniger eingeschränkt gewesen sey, als der Kaiser. Auch wurzelten die alten Vorurtheile immer tiefer ein, nach denen man den Kaiser als das weltliche Oberhaupt der ganzen abendländischen Christenheit, als den Nachfolger der alten römischen Kaiser und als den Herrn der Welt betrachtete, dem alle übrige Könige und Reiche von Rechtswegen unterworfen wären. Sogar der Pabst Bonifaz VIII. sagte in einer öffentlichen Rede im Consistorium, der römische König und Kaiser sey der Monarch aller Könige und Fürsten des Erdbodens; auch der König von Frankreich, den er freylich damit nur chicaniren wollte, sey ihm von Rechtswegen unterworfen und müsse ihm unterworfen seyn v). Dennoch hatte die Gewalt und das Ansehen des Kaisers im Wesentlichen nur wenig zu bedeuten. In allen Reichsgeschäften von Wichtigkeit war er an die Einwilligung der Reichsstände, wenigstens der Churfürsten, gebunden. Kein Reichsgesetz konnte anders, als mit Rath und Beystimmung der Stände auf öffentlichem Reichstage, gemacht werden. Zwar wurden die Reichsgesetze blos im Namen des Königs oder Kaisers bekannt gemacht, und Karl IV. berief sich in der goldenen Bulle sogar auf seine kaiserliche

u) S. z. B. *Glafey* Anecdota no. 12. p. 24. sqq. no. 240. p. 352. sq.

v) S. Th. III. S. 627. Anmerk. t.

serliche Machtvollkommenheit w). Aber alles war leere Formalität oder Kanzleyform: denn Karl IV. sagte in eben diesem Reichsgrundgesetz an mehrern Orten, daß er sich über diese Puncte in öffentlicher Reichsversammlung mit den Churfürsten berathschlagt und mit ihrem Rath verordnet habe u. s. w. x); auch ist bekannt, daß er die gesammten Churfürsten, Fürsten und Stände nach Nürnberg berufen habe, „um sich mit ihnen über verschiedene, das gemeine Wohl des Reichs betreffende, Sachen zu berathschlagen y). Als Sigmund im Jahr 1429. auf einem Reichstage zu Preßburg auf die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens antrug, wollten sich die Churfürsten und Fürsten darauf gar nicht einlassen, sondern die Berathschlagungen darüber zu einem andern Reichstage aussetzen: und obschon Sigmund darüber höchst unwillig ward und die Regierung niederzulegen drohete, so blieben die Churfürsten dennoch auf ihrem Sinn, und der Kaiser mußte den verlangten neuen Reichstag ausschreiben z). Am sichtbarsten zeigte sich die Schwäche der kaiserlichen Gewalt, wenn der König oder Kaiser auf einen Reichskrieg oder auf eine Reichssteuer antrug und mit vereinten Kräften etwas gethan werden sollte. Wenn auch die Stände, nach vielen Vorstellungen, etwas an Volk oder Gelde versprachen, so wurde doch nur sehr wenig geleistet. Rudolf I. brachte Oesterreich mit eigener Mühe und Gefahr an das Reich

w) „Decernimus et praesenti edicto Imperiali perpetuo valituro sancimus ex certa scientia et *de Imperialis potestatis plenitudine* cet. A. B. c. 1. §. 1.

x) A. B. c. 3. §. 2. c. 12. §. 2. c. 16. §. 2.

y) S. Olenschlager Erl. d. gold. Bulle, Urk. B. no. 1. u. 2.

z) S. oben S. 238. f.

Reich zurück, fast ohne von den Ständen unterstützt zu werden. Den König Ruprecht verpflichteten sogar die Churfürsten, daß er auf eigene Kosten nach Italien ziehen und Mayland, nebst andern italiänischen Reichsländern, wieder zum Reich bringen sollte a). Unter Friedrich III. war die Gefahr vor den Türken mehrmal höchst dringend: dennoch kam, aller nachdrücklichen Vorstellungen ungeachtet, kein allgemeiner Türkenzug zu Stande. Wie wenig sein Nachfolger Maximilian I. wider die Türken und Franzosen unterstützt worden sey, werden wir unten sehen.

Reichsfiscus. Ein Unglück war es, daß die kaiserlichen Einkünfte, die schon im vorigen Zeitraum vielfältig geschwächt und geschmälert worden waren, nun fast ganz zernichtet wurden. Zu Anfang dieser Periode scheinen sie noch beträchtlich genug gewesen zu seyn. Auch hatte Rudolf von Habsburg verschiedene dem Reichsfiscus entzogene Güter, und Rechte aufgesucht und zurückgebracht aa). Aehnliche Versuche machte sein Sohn Albrecht I. Aber nach der Zeit wird man nicht leicht einen König oder Kaiser dieses Zeitraums antreffen, der nicht Reichsgüter und Einkünfte verschenkt, verkauft oder verpfändet hätte. Am allerübelsten wirthschaftete damit Karl IV. Bloß zu Erkaufung der Wahlstimmen für seinen Sohn Wenzel verpfändete er so viel Zölle, Steuern und Reichsgüter, daß der Reichsfiscus sich seit dem nicht wieder erholen konnte b). Der Rest gieng unter Wenzel und Ruprecht vollends verloren, und Dietrich von Niem übertrieb es gewiß nicht, wenn er sagte: in Teutschland habe mancher Bischof doppelt so viel

a) oben S. 65.

aa) Th. III. S. 581.

b) Th. III. S. 832. f. vergl. S. 839. f.

viel Einkünfte, als der römische König aus allen ihm unterworfenen Ländern c). Unter Friedrich III. waren die Reichseinkünfte so gering, daß sie kaum zu den Gesandtschaften hinreichten. Auf dem regensburger Reichstage vom Jahr 1471. brachte man zwar in Vorschlag, dem Kaiser ein jährliches Einkommen von 200,000. Goldgulden zu verschaffen d): es kam aber nicht zu Stande. Der langwierige Hussitenkrieg gab zu einer allgemeinen Geldhülfe Anlaß, die zum ersten mal auf dem Reichstage zu Frankfurt vom Jahr 1427. bewilligt wurde. Es war eine Art von Kopfsteuer, die man den **gemeinen Pfennig** nannte, weil niemand davon ausgenommen war. Auch wurde ein Anschlag gemacht, was und wie viel ein jeder im ganzen teutschen Reich, sowohl Unmittelbare als Mittelbare, Geistliche und Weltliche, ohne Unterschied des Geschlechts, zum Reichszuge zahlen sollte e). Daraus hätte mit der Zeit eine Reichscasse entstehen können und also auch ein Fonds zum Unterhalt des Kaisers und zu Bestreitung anderer Reichsbedürfnisse. Allein die Hebung des gemeinen Pfennigs, der im Jahr 1431. von neuem bewilligt wurde f), fand solche Schwierigkeiten,

c) *Theod. a Niem* de schismate L. III. c. 43. p. 170.

d) „Et quoniam Imperii census ita sunt diminuti, ut inde Caesar vivere non possit, se jam reperisse vias, quibus facillime et volentibus cunctis ducenta aureorum millia quotannis corraderet. Tentaverat hoc idem Caesar alias in quibusdam conventibus, quippe proventus imperii ita minimi sunt, ut vix legationibus suppetant." *Augustin. Patricius* de comitiis Ratisb. an. 1471. ap. Freher. T. II. p. 290.

e) N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 34. S. 124. ff. u. oben S. 235.

f) N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 36. S. 140. ff.

ten, daß weder Sigmund noch seine Nachfolger daran denken konnten, ihn zu einer fortdauernden Abgabe zu machen. Dem Kaiser Maximilian wurde er, auf seinem ersten Reichstage, auf vier Jahre bewilligt: doch ließen sich die Stände von ihm eine schriftliche Versicherung geben, daß er diese Auflage nach Verlauf der bestimmten Zeit nicht weiter einfordern wollte. Auch widersetzten sich nachher die meisten der Entrichtung dieser vierjährigen Abgabe so hartnäckig, daß bey weitem nur der geringste Theil davon gehoben werden konnte g).

Judengefälle.

Da also die Reichsgüter und die Rheinzölle auf verschiedene Art veräußert worden waren und die Reichsstädte sich von den Abgaben allmälig losgekauft hatten, die Reichsstände hingegen in der Entrichtung der bewilligten Gelder immer sehr säumig waren, oder auch sich schlechterdings widersetzten: so beruhten die kaiserlichen Einkünfte fast bloß auf den Juden-Abgaben, die in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch beträchtlich genug gewesen seyn müssen. Bekanntlich war nach damaligen Grundsätzen die ganze Judenschaft, nicht nur in Teutschland, sondern auch in Italien, mit ihrem ganzen Vermögen und sogar mit Leib und Leben dem römischen Könige oder Kaiser unterworfen und eigen h). Vermöge dieses Verhältnisses, das der alt-römischen Knechtschaft nicht unähnlich war, mußten die Juden verschiedene Abgaben entrichten. Dafür standen sie unter dem Schutz des Kaisers wider die Verfolgungen, denen sie, bey der damaligen Denkungsart der Vornehmen und Niedrigen, oft ausgesetzt

g) S. unten die Geschichte Max. I.

h) Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 113. ff. und oben S. 27.

setzt waren i). Diese Judengefälle bestanden zu den Zeiten des Kaisers Sigmund im dritten Pfennig, im zehnten Pfennig, in der halben Judensteuer und dem Gulden-Opferpfennig k). Der dritte Pfennig war die stärkste l), jedoch keine beständige, sondern eine außerordentliche Abgabe, womit die ganze Judenschaft ohne Unterschied des Geschlechts vom Kaiser belegt wurde. Dieß geschahe vornehmlich bey der Krönung eines teutschen Königs zu Aachen und bey der römischen Kaiserkrönung; daher diese Abgabe von neuern Schriftstellern insgemein die Kronsteuer genannt wird. Doch wurde sie zuweilen auch in allgemeinen Nothfällen, wie z. B. zur Zeit des Hussitenkriegs m), erhoben. Der zehnte Pfennig bestand im zehnten Theil des Gewinns von allem Handel und Wucher der Juden, und war schon zu den Zeiten der Karolinger üblich n). Daß ihn der Churfürst Johann von Maynz im Jahr 1406. dem Könige Ruprecht streitig gemacht habe,

ist

i) Th. III. S. 450. f.

k) Vollmacht des K. Sigmund für den Burggr. Johann zu Nürnberg rc. vom Jahr 1418., bey Spieß a. ang. O. S. 123—125. Darinn heißt es: „Alle vnd igliche vnsere vnd des Richs Rechte vnd steure, die vns als eynem Römischen kunig von aller vnd iglicher Judischeite, in Tutschen vnd welischen landen, geburen. Es sey von des dritten pfennings, des Czehenden pfennings, der halben Judensteure, vnd des guldin opferpfennings wegen rc."

l) „das die gemain Judischait Im Reich Tewtscher land — mit dem dritten tail Irs guts, hinfür einem yeglichen kayser zu geben, verpenet sind rc." bey Spieß a. ang. O. S. 127. f. no. 7.

m) S. Olenschlager N. Erl. d. gold. Bulle Urk. B. n. 32. S. 88.

n) Olenschlager a. ang. O. S. 191. und oben Th. III. S. 450.

ist oben bemerkt worden o). **Die Judensteuer** scheint eine Art von Grundsteuer gewesen zu seyn, welche die Juden von ihren unbeweglichen Gütern jährlich entrichten mußten. Sie wurde von den Reichsständen erhoben, in deren Landen die Juden ansässig waren: weil sich aber der Kaiser, bey Ertheilung eines Privilegiums über die Aufnahme der Juden, von manchem Reichsstande die Hälfte der Judensteuer ausbedung, so bekam sie daher den Namen der **halben Judensteuer** p). Der **Gulden-Opferpfennig** war eine beständige Abgabe, die von der gesammten Judenschaft, männlichen und weiblichen Geschlechts, allemal zu Weihnachten entrichtet werden mußte. Sie bestand in einem rheinischen Gulden q). Judenkinder waren davon frey, bis sie das zwölfte Jahr zurückgelegt hatten r). So lange der Kaiser den Schutz und die Gerichtsbarkeit über die Juden im ganzen römischen Reich allein hatte, war diese Quelle der kaiserlichen Einkünfte sehr reich. Aber schon im Jahr 1156. ertheilte Friedrich I. den Herzogen von Oesterreich das Recht, in ihren Landen Juden aufzunehmen s). Nach der Zeit erhielten mehrere Reichsstände dieses Privilegium, und den Churfürsten wurde es in der goldenen Bulle bestätiget t). Dadurch wurde die kaiserliche Gewalt über die Juden allmälig geschmälert: denn die Stände nahmen sich ihrer Juden an, belegten sie selbst mit Abgaben und zogen von ihnen allen möglichen Vortheil.

o) S. 93.

p) Spieß a. ang. O. S. 116. f.

q) S. Olenschlager a. ang. O. Urk. B. n. 33. S. 90.

r) Spieß a. ang. O. S. 117.

s) Schrötter I. Abh. aus dem österr. Staatsrecht, Beyl. no. 18. S. 139.

t) A. B. c. 9. §. 2.

theil. So oft daher ein kaiserlicher Commissarius zu Erhebung der Judengefälle in einer Provinz erschien, gab es allezeit Schwierigkeiten, und insgemein mußten sich die Commissarien damit befriedigen, was sie durch einen Vergleich von den Juden erhalten konnten v). Sigmund wollte sich im Jahr 1418. mit der Judenschaft vergleichen und die ihm schuldigen Abgaben in einen gewissen jährlichen, monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Zins verwandeln x): aber die Juden waren schon zu sehr zerstreut, und die Reichsstände, in deren Landen sie ansässig waren, glaubten ihrem eigenen Interesse entgegenzuhandeln, wenn sie dem Kaiser zu viel Gewalt über das Vermögen der Juden einräumten. Durch die befestigte Landeshoheit der Reichsstände kamen die kaiserlichen Rechte über die Juden ganz in Abnahme, und mit dem sechzehnten Jahrhundert scheinen alle kaiserliche Einkünfte von der Judenschaft im Reich aufgehört zu haben.

Rechte der Fürsten.

Wie die Macht und das Ansehen des Kaisers in diesem Zeitraum immer mehr heruntersank, eben so hob sich auf der andern Seite die Gewalt der Fürsten in ihren Territorien. Bey dem Antritt der Landesregierung war die Lehnsempfängniß der Vasallen und die Huldigung der Unterthanen gewöhnlich. Dieß scheint in den großen Herzogthümern schon zur Zeit der Hohenstaufen üblich gewesen zu seyn; dem Herzoge Heinrich dem Löwen wenigstens huldigten die bayerschen Landstände y). Die Churfürsten und Fürsten hatten bereits ihre Regierungscollegien, ihre Kanzleyen und Hofgerichte, Kanzler, geheime Räthe

 und

v) Spieß a. ang. O. S. 114.

x) Urk. bey Spieß a. ang. O. S. 124.

y) S. Th. III. S. 415.

und andere Räthe. Doch hatten die Landstände an der Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte, wie an der Verwaltung der Justiz, vielen Antheil: und sehr wahrscheinlich rührt es aus diesen Zeiten her, daß noch heut zu Tage zu den Hofgerichten in den teutschen Provinzen auch aus den Landständen einige Beysitzer genommen werden z). Ein wichtiges Recht der Fürsten war dieses, daß sie Verordnungen in Justiz- und Polizeysachen machen durften; sie hatten es schon unter den Hohenstaufen a): doch übten sie es auch itzt nicht anders, als mit Zuziehung der Landstände, aus. So errichtete der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, mit Theilnehmung seiner Landstände, auf einem Landtage zu Weißensee 1446. eine Landesordnung b), die unter den sächsischen für die älteste gehalten wird. Auf gleiche Art errichtete der Churfürst Ernst von Sachsen im Jahr 1482. eine Polizeyordnung c). In der Regel gehörte zwar die Ertheilung des Stadtrechts, oder die Erhebung eines Dorfs oder Fleckens zu einer Stadt, zu den Vorrechten des Kaisers d). Doch finden sich Beyspiele in Menge, daß auch Churfürsten und Fürsten einigen Dörfern und Flecken in ihren Territorien das Stadtrecht ertheilt haben, ohne vom Kaiser dazu privilegiirt zu seyn e). Vielleicht war dieses nur Usurpation,

z) S. Struben Nebenstunden Th. III. Abh. XIII. S. 52. ff. Abh. XIV. S. 124. ff. *Buder* Progr. de orig. judicior. aulic. Ienae 1759. 4.

a) S. Th. III. S. 424.

b) bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. III. C. 27. S. 86. ff.

c) im *Cod. August.* Th. I. S. 1. ff.

d) Beyspiele findet man bey *Pfeffinger* ad Vitr. T. III. p. 165. sq.

e) vid. *Pfeffinger* l. c. p. 146. sqq.

pation, wozu der Kaiser still schwieg. Ohne Einwilligung des Landesherrn durfte in dessen Lande niemand eine Festung anlegen f). Aber auch die Reichsstände hatten die Erlaubnis des Kaisers nöthig, wenn sie in ihren Landen eine Festung anlegen oder einen offenen Ort befestigen wollten g). Die Ertheilung des Marktrechts machte zwar niemand den Reichsständen streitig; auch finden sich Beyspiele genug, daß Landesherren ihren Landstädten Privilegien darüber ertheilt haben h). Allein da sich die Rechte und Sicherheit eines solchen Markts nicht weiter, als durch das Territorium des Landesherrn erstreckten, so war es allemal sicherer, über dergleichen Jahrmärkte ein kaiserliches Privilegium auszuwirken; denn dieses erstreckte sich durch das ganze Reich und gewährte den fremden Kaufleuten den besondern kaiserlichen Schutz. Daher findet man eine Menge von Privilegien, welche die Kaiser zu Anlegung der Jahrmärkte nicht nur an Reichsstädte, sondern auch an Reichsfürsten für ihre Municipalstädte verliehen haben i). Sogar über Wochenmärkte wurden zuweilen kaiserliche Privilegien ausgebracht, um sie mit Sicherheit halten zu können. Von besonderer Wichtigkeit waren die sogenannten Reichsmessen, die ihre Privilegien nur vom Kaiser erhalten konnten, und deren Rechte sich daher durch das ganze teutsche Reich

f) *Schoepflin* hist. Zaringo-Badens. T. V. n. 164. p. 273.

g) *Pfeffinger* T. IV. p. 58.

h) Im Jahr 1409. gab der Markgraf Wilhelm der Reiche von Meissen, der Stadt Pirna ein Privilegium über einen Jahrmarkt. Horn Leben Friedrichs des Streitb. S. 37. f. Mehrere Beyspiele giebt *Horix* in Diss. de jure instituendi nundinas p. 72. (Mogunt. 1752.)

i) ap. *Pfeffinger* T. III. p. 179. sqq. 190. sq.

erstreckten. Die frankfurter Herbstmesse hatte ihre Privilegien schon von den hohenstaufischen Kaisern erhalten: in diesem Zeitraum wurden sie von mehrern Königen und Kaisern bestätigt, und Ludwig von Bayern verliehe im Jahr 1330. der Stadt Frankfurt noch eine neue Messe, die in der Fasten oder zu einer andern bequemen Zeit gehalten werden und vierzehn Tage dauern sollte k). Die leipziger Messen waren anfangs nur fürstliche Jahrmärkte, deren Rechte und Freyheiten sich nicht durch das ganze Reich erstreckten: der Churfürst Ernst und sein Bruder Albrecht erhielten aber in den Jahren 1466. und 1469. die kaiserliche Bestätigung, welche nachher im Jahr 1497. vom römischen Könige Maximilian erneuert wurde l). Das Geleitsrecht hatten sich zwar verschiedene Fürsten, schon im vorigen Zeitraum, angemaßet: aber Rudolf I. verordnete im würzburger Landfrieden von 1287., daß niemand das Geleitsrecht ausüben sollte, dafern er es nicht vom Reiche selbst hätte; auch sollte niemand, bey Strafe der Acht, ein neues Geleit anlegen m). Doch wurde diese Verordnung bald vergessen, und die mächtigern Reichsstände wußten das Geleitsrecht in den Ländern ihrer ohnmächtigen Nachbarn und die damit verbundenen Vortheile, theils durch Verträge, theils auch nur durch das Herkommen, an sich zu bringen. Von dem Recht der Fürsten, von ihren Unterthanen Steuern zu heben, zeigten sich schon im vorigen Zeitraum verschiedene Spuren;

k) Fries Abh. vom sogenannten Pfeifer-Gericht in Frankfurt a. M., (Frankf. 1752. 8.) S. 30. ff. 36. ff.

l) *I. I. Mascov.* Diss. de j. stapulae ac nundinar. civit. Lipsiae, p. 25. sqq. (Lips. 1738.)

m) Würzburg. Landfr. von 1287. §. 20 u. 21. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 35.

Spuren; sehr häufig trift man sie im itzigen an. Die Städte mußten ihren Landesherren jährlich gewisse ordentliche Steuern entrichten, als den Grundzins, die Orbede oder Urbete u. d. m. n). Bey dringenden allgemeinen Bedürfnissen aber wurden die Unterthanen auch mit außerordentlichen Steuern belegt o). Doch hatten die Landesfürsten hierinn so wenig freye Hände, daß sie sich oft vom Kaiser erst die Erlaubnis auswirken mußten, wenn sie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten p). Oft weigerten sich die Unterthanen und widersetzten sich der Eintreibung der ausgelegten Steuern mit Gewalt q). Daher handelten die Fürsten insgemein mit ihren Landständen darüber, um ihre Einwilligung zu erhalten, und stellten zuweilen Versicherungen aus, daß sie künftig das Land, ohne Einwilligung der Stände, mit keinen Steuern beschweren wollten r). Im Jahr 1469. bewilligten die meißnischen Landstände, auf einem Landtage zu Leipzig, den Vierzehnten oder die heutige Trankstener auf sechs Jahre: nachher wurde sie auf zehen Jahre erneuert und zuletzt in eine beständige Abgabe verwandelt s). Die Wiener hingegen konnte Friedrich III., als Erzherzog von Oesterreich, im Jahr 1462, auf keine Weise bewegen, zur Befriedigung der abgedankten Truppen 3000. Gulden beyzutragen t). Das Recht des Kriegs maßte sich in diesen

 Zeiten

n) Struben Nebenstunden Th. II. S. 337. ff. 356. ff.

o) Struben Nebenst. Th. II. S. 359. ff.

p) Struben Th. II. S. 393. ff. Th. IV. S. 56.

q) Struben Th. II. S. 383. ff.

r) Struben a. ang. O. S. 389. ff.

s) Müllers sächs. Annalen S. 39. Hungers Gesch. der Abgaben in Sachsen S. 13. (Dresden 1782. 8.)

t) oben S. 387.

Zeiten jedermann an, denn es waren die Zeiten des Faustrechts. Bündnisse zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit zu schließen, ist den Reichsständen zu allen Zeiten erlaubt gewesen, und zuweilen sind dergleichen Verbindungen von den Kaisern selbst bestätiget worden. Von den marbacher Bundesgenossen verlangte der König Ruprecht im Jahr 1406., daß sie ihren Bund aufheben sollten, weil er ohne seine Erlaubnis geschlossen worden und wider ihn und das Reich zu seyn schiene. Aber die Bundsgenossen erklärten, daß sie ihren Bund zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit und nicht wider das Reich geschlossen hätten, und baten den König um die Bestätigung. Auch konnte Ruprecht die Aufhebung dieses ihm sehr lästigen und gefährlichen Bundes auf keine Weise durchsetzen: vielmehr mußte er den Reichsständen das Recht gestatten, auch ohne besondere Erlaubnis des Reichs zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unter einander Bündnisse und Einigungen zu machen v). Da in jenen Zeiten der Befehdungen jedermann auf seine Sicherheit und Vertheidigung bedacht seyn mußte, so pflegten einige reichsfürstliche oder reichsständische Häuser mit einander sogenannte Erbeinigungen zu errichten. Sie hatten die gegenseitige Vertheidigung zur Absicht und giengen auf die Erben fort, blieben aber unwirksam, so oft ihnen das Staatsinteresse des einen oder des andern Erbvereinigten entgegenstand. Bergwerke und Salzquellen gehörten von alten Zeiten her zur königlichen Kammer. Doch haben die teutschen Könige und Kaiser dieses Regal sehr zeitig an mehrere geistliche und weltliche Reichsstände verschenkt oder sie damit belehnt x). Albrecht I. verlangte im Jahr 1304.

von

v) S. oben S. 90. ff.

x) Th. III. S. 425.

von dem Könige von Böhmen Wenzel II., daß er ihm, als römischem Könige, die vor einiger Zeit entdeckten sehr reichhaltigen Silberbergwerke zu Kuttenberg abtreten, oder die Ausbeute wenigstens auf sechs Jahre an die römisch-königliche Kammer zahlen sollte, fand aber von Seiten des Königs von Böhmen, der das Bergregal von undenklichen Zeiten her besessen hatte, so viel Widerstand, daß er seinen Zweck nicht erreichen konnte y). Nach der Zeit wurde in der goldenen Bulle, vielleicht in Rücksicht auf diese Händel, festgesetzt, daß die Könige von Böhmen, wie alle andere Churfürsten, alle Gold- und Silbergruben, Zinn-, Kupfer-, Bley-, Eisen-, Salz- und andere Bergwerke, die bereits eröfnet worden oder künftig noch eröfnet werden würden, zu ewigen Zeiten rechtmäßig und mit allen Gerechtigkeiten besitzen sollten z). Aber nicht nur vor, sondern auch nach der goldenen Bulle haben die Kaiser verschiedene andere Fürsten und Stände des Reichs mit dem Recht der Bergwerke und Salzquellen privilegiirt oder sie ihnen zu Lehn gegeben a); doch pflegten sie sich ihre Rechte und Gefälle, noch im funfzehnten Jahrhundert, dabey vorzubehalten b).

Aus dem allen ist klar, daß die Reichsstände in diesem Zeitraum immer mehr Regalien auf mancherley Landeshoheit.

y) *Balbin.* epit. rer. Bohem. L. III. in not. ad cap. 16. p. 215.

z) *A. B.* c. 9. §. 1.

a) Beyspiele s. bey *Pfeffinger* T. III. p. 1451. sqq.

b) Im Jahr 1433. gab Sigmund der Reichsstadt Eßlingen das Bergwerksregal, mit der Clausel: „unschedlich doch uns und dem Reiche an unsern Fellen und Rechten.“ bey Hirsch t. R. Münzarchiv no. 80. S. 77.

cherley Weise an sich gebracht haben; daß ihnen manches Vorrecht, das vormals nur usurpirt und daher noch unsicher war, vom Kaiser ausdrücklich zugestanden oder zugesprochen worden, und daß folglich ihre Macht und ihr Ansehen, unter der Begünstigung verschiedener Zeitumstände, merklich höher gestiegen sey. Dem ungeachtet besaßen sie bey weitem nicht alle die wichtigen Hoheitsrechte, die in unsern Zeiten die Landeshoheit ausmachen. Zwar trift man das Wort Superiorität schon im vierzehnten Jahrhundert in mehrern Urkunden an. Nicht nur Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, trug im Jahr 1356. dem Kaiser Karl IV. die Stadt Plauen „mit aller Superiorität" zu Lehn auf c), sondern auch Karl IV. brauchte dieses Wort in einer Urkunde von 1355., worinn er dem Erzstift Köln das Städtgen Heymertsen schenkte d). Eben so belehnte Karl IV. den Herzog Wilhelm von Geldern im Jahr 1377. mit dem Herzogthum Geldern und der Grafschaft Zütphen „mit allen Hoheiten, Rechten, Zöllen und Lehen e)." Allein der Concipient dieser Urkunden dachte bey dem Wort Superioritas gewiß an nichts weniger als an Territorial-Superiorität oder Landeshoheit, sondern nur an den damaligen Umfang der landesherrlichen Rechte, der von der heutigen Landeshoheit gar sehr verschieden war. Noch immer waren die Reichsstände in mehr als Einer Rücksicht vom Könige oder Kaiser abhängig und in ihrer

c) „omni jure, eminentia, *superioritate* et dominio etc." *de Ludewig* Rel. MSSor. T. V. p. 579.

d) „praefata *jura superioritatis et excelsi dominii* etc." *Ioannis* Spicileg. Sect. I. n. 17. p. 49.

e) „cum — omnibus *superioritatibus*, justitiis, juribus, teloniis, feudis, homagiis etc." in *Pontani* hist. Gelrica L. VIII. ad an. 1377. p. 315.

ihrer Gewalt eingeschränkt: denn dieser hatte in ihren Territorien nicht nur die concurrente Jurisdiction, sondern konnte auch durch Privilegien, die er andern ertheilte, die Gerichtsbarkeit der Reichsstände vielfältig schmälern f). Anfangs reisete der König oder Kaiser, wie in vorigen Zeiten, in den Provinzen herum und saß öfters zu Gericht; jeder konnte seine Klagen vor ihn bringen und Recht suchen. Auch übte der Kaiser sein oberstrichterliches Amt durch die Hof- und Landgerichte aus, die in verschiedenen teutschen Provinzen angelegt waren und von denen die Unterthanen der Reichsstände, in erster Instanz, öfters vorgeladen wurden g). Zwar wußten sich mehrere Fürsten und Stände das jus de non evocando zu verschaffen, wodurch freylich die concurrente kaiserliche Jurisdiction in ihren Landen aufhörte, aber doch nur in der ersten Instanz; der Weg der Appellation von den reichsständischen Gerichtshöfen an die kaiserlichen Gerichte blieb immer noch offen. Und obschon die Churfürsten durch die goldene Bulle die uneingeschränkte Appellationsfreyheit erhielten, so konnten sie doch dieses Privilegium nicht anders, als nach und nach und unter langem Widerstreben der Unterthanen, die sich immer noch an die kaiserlichen Gerichte wandten, in Ausübung bringen h). Mit den Reichsstädten verfuhren die Kaiser noch so willkühr-

f) Im Jahr 1420. hob Sigmund das, dem Herzoge von Bayern zustehende, Landgericht zu Hirschberg völlig auf: (*Falckenstein* Cod. dipl. Nordgav. p. 252.) und Friedrich III. befreyte im Jahr 1489. das Stift Eichstädt von dem burggräflichen Landgericht zu Nürnberg, zum Nachtheil der Markgrafen von Brandenburg. *Falkenstein* l. c. p. 311.

g) oben S. 468. f.

h) oben S. 470. ff.

führlich, daß sie dieselben öfters verpfändeten und auf die dawider ertheilten Privilegien nicht achteten i). Auch durften die Reichsstädte über ihre Kämmerey-güter nicht nach Gefallen gebieten. Im Jahr 1349. mußte die Stadt Frankfurt von Karln IV. die Erlaubnis auswirken, im Nothfall einige Stadt-Einkünfte verkaufen oder versetzen zu dürfen k). Und im Jahr 1397. vernichtete Wenceslaus, von römisch-königlicher Macht, alle Verträge, wodurch die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen verschiedene Schlösser, Dörfer und Gerichte an sich gekauft hatten l). Vornehmlich aber wurde die Gewalt der Fürsten durch ihre Landstände eingeschränkt. In allen wichtigen Landesangelegenheiten, wenn Steuern von den Unterthanen erhoben, Landesordnungen gemacht, Krieg angefangen, Bündnisse geschlossen oder Ländertheilungen vorgenommen werden sollten, mußten die Landstände um ihre Einwilligung befragt werden m): und wie die Macht und Kräfte des Kaisers in den Händen der Reichsstände ruhten, eben so ruhte die Gewalt der Fürsten in den Händen ihrer Vasallen und Städte. Nicht selten widersetzten sich die Landstände, und besonders trotzten die Städte ihren Landesherren: sie verließen sich auf ihre festen Mauern und Thürme, die vor Erfindung des groben Geschützes fast unüberwindlich waren; wenigstens konnten die verarmten Fürsten keine solche Kriegsmacht aufbringen, vor welcher sich die reich gewordenen Städte hätten fürchten müssen. Am unerträglichsten für die Landesherren war das Recht, das die Städte zu haben glaubten, mit andern, besonders

i) S. oben S. 8.

k) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. IV. S. 573. n. 39.

l) *Rudolphi* Gotha diplomat. Th. V. S. 219.

m) Struben Nebenst. Th. II. S. 446. ff.

sonders unmittelbaren, Städten in Bündnisse zu treten, oder sich einen fremden Schutzherrn zu wählen. Zwar wurde dieses Recht in der goldnen Bulle eingeschränkt: doch blieben solche Bündnisse und Schutzherrschaften erlaubt, welche auf die Befestigung des Landfriedens abzielten n), und unter diesem Vorwande dauerten die Verbindungen der mittelbaren, wie der unmittelbaren, Städte auch nach den Zeiten der goldenen Bulle fort. Folglich mußte der Landesherr mit seinen Städten ungemein behutsam umgehen, wenn er nicht alle mit den seinigen verbundene Städte zu Feinden haben wollte. Seit der Erfindung des groben Geschützes und der dadurch ganz veränderten Kriegs- und Belagerungskunst fiengen zwar die Landstände an, ihr Gewicht allmälig zu verlieren: doch konnte sich die Landeshoheit nicht eher ganz ausbilden, als nachdem die Fürsten durch stehende Truppen und durch eine gebesserte Staatswirthschaft ihre Kräfte vermehrt hatten.

Ländertheilungen.

So sehr das Bestreben einzelner Fürstenhäuser sich zu vergrößern in diesem Zeitraum sichtbar ward, so gewöhnlich waren gleichwohl, in allen fürstlichen und gräflichen Häusern, die Landestheilungen, die doch ihrer Vergrößerung offenbar entgegen standen. Die Häuser Oesterreich, Pfalz, Bayern, Sachsen, Braunschweig, Baden und andere würden bey weitem mächtiger und angesehener gewesen, und auch mancher Familienzwist und Erbfolgekrieg verhütet worden seyn, wenn sie sich durch öftere Theilungen der Länder nicht so sehr geschwächt hätten. Allerdings konnten solche Theilungen ein Mittel seyn, die Familien in der Fortdauer zu erhalten; wenigstens sind

n) A. B. c. 15. §. 1. et. 2. Struben Th. I. S. 556. ff. 584. ff.

sind die meisten Häuser, welche zeitig das Erstgeburtsrecht einführten und die jüngern Prinzen durch Bisthümer zu versorgen suchten, früher ausgestorben. Aber kaum sollte man glauben, daß in jenen Zeiten der Rohheit die Begierde nach Unsterblichkeit das Streben nach größerer Macht überwogen haben könnte: vielmehr scheint man die Theilung der väterlichen Länder und Güter für etwas höchst billiges und in göttlichen und natürlichen Rechten gegründetes angesehen zu haben, zumal da auch das immer bekannter gewordene römische Recht ausdrücklich darauf hinwies. Unstreitig ist auch die Ländertheilung eine weit einfachere, natürlichere Idee, als die Gemeinherrschaft oder das Primogeniturrecht. Indessen fieng man doch an, das Nachtheilige der beständigen Zertheilungen der Länder zu bemerken. Um ihnen auszuweichen und die Länder beysammen zu erhalten, fiel man auf die gemeinschaftliche Regierung, auf das Seniorat und auf die Mutschierung. Als im Jahr 1428. der Churfürst Friedrich der Streitbare von Sachsen vier Söhne, Friedrich den Sanftmüthigen, Sigmund, Heinrich und Wilhelm III. hinterließ, folgte zwar, vermöge der goldenen Bulle, Friedrich der Sanftmüthige in der Chur und dem Herzogthum Sachsen allein: aber in Meissen und den übrigen, zur Chur nicht gehörigen, väterlichen Ländern regierte er mit seinen jüngern Brüdern gemeinschaftlich, bis zum Jahre 1436. In diesem Jahre errichtete er, nachdem sein Bruder Heinrich 1435. gestorben war, mit Sigmund und Wilhelm III. eine Mutschierung auf neun Jahre o). Da aber Sigmund bald hernach in den geistlichen Stand
1437. trat, so verglichen sich seine Brüder, der Churfürst Frie-

o) Lünig-R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 211. n. 25.

Friedrich und der Herzog Wilhelm III. von neuem über eine Mutschierung auf drey Jahre p). Durch ihres Vetters, des Landgrafen Friedrichs des Friedfertigen, unbeerbten Tod fielen ihnen die thüringischen Lande zu, wodurch dann die gesammten Länder des meißnischen Hauses wieder zusammenkamen. Allein im Jahr 1445. errichteten die beyden Brüder Friedrich und Wilhelm zu Altenburg eine Erbtheilung: der Churfürst Friedrich bekam Meißen und einen Theil des Osterlandes; Wilhelm III. erhielt Thüringen, nebst dem übrigen Osterlande und den in Franken gelegenen Aemtern und Städten; Freyberg aber und alle Bergwerke blieben gemeinschaftlich q). Als Friedrich der Sanftmüthige im Jahr 1464. starb, führten dessen beyde Söhne Ernst und Albrecht in den meißnischen Erblanden eine gemeinschaftliche Regierung, die auch durch das im Jahr 1483. erfolgte unbeerbte Absterben ihres Oheims Wilhelms III., wodurch ihnen die thüringischen Lande zufielen, anfangs nicht aufgehoben wurde. Weil es aber bey dieser Gemeinherrschaft mehrmal zu Zwistigkeiten gekommen war, so verglichen sich die beyden Brüder endlich über eine völlige Abtheilung, die zu Leipzig zu Stande kam: Ernst erhielt die thüringischen, und Albrecht die meißnischen Lande r). Seit dem sind diese Länder nicht wieder zusammengekommen. Im folgenden Jahre starb der Churfürst Ernst: seine hinterlassenen zwey Söhne, Friedrich der Weise und Johann der Beständige, theilten die väterlichen Länder in Thüringen nicht von neuem, sondern regierten sie gemeinschaftlich und, in beständiger Ein-

1440. 1445. 1485. 26. Aug.

p) Lünig a. ang. O. S. 214. n. 26.

q) Lünig a. ang. O. S. 222. ff. n. 32.

r) Lünig a. ang. O. S. 237. ff.

Eintracht. Vorzüglich aber suchte das Haus Braunschweig-Lüneburg durch gemeinschaftliche Regierungen, Seniorate und Mutschierungen die Zerstückelung der Länder zu verhüten, oder sie doch wieder zusammen zu bringen. Aber auch in diesem, wie im sächsischen und andern Häusern, waren die Gemeinherrschaften und Mutschierungen nicht von Dauer: es wurden immer wieder neue Theilungen vorgenommen. Man fiel daher zuletzt auf die Einführung des Primogeniturrechts, nachdem bereits die goldene Bulle in den churfürstlichen Häusern dazu den Anfang gemacht hatte. In der That war dieß das einzige und sicherste Mittel, Land und Leute, zum Flor und Ansehen der Fürstenhäuser, beysammen zu erhalten. Aber es erforderte Zeit und Mühe, ehe man sich daran gewöhnen konnte. Mancher Vater und manche Mutter hatten für alle ihre Söhne zu viel Zärtlichkeit, als daß sie sich sogleich hätten entschließen können, den nachgebornen Söhnen nicht gleiche Rechte mit dem ältesten zukommen zu lassen: und hätten nicht die Landstände die Theilungen zu sehr verabscheuet und auf die Primogenitur gedrungen, so würden die Theilungen gewiß noch länger fortgedauert haben. Auch bildeten sich die Begriffe vom Primogeniturrecht so langsam aus, daß man in diesem Zeitraum, außer den weltlichen Churhäusern, nicht leicht ein eigentliches oder wahres Primogeniturrecht in irgend einem fürstlichen oder gräflichen Hause Teutschlands antreffen wird; insgemein waren die deßwegen geschlossenen Familienverträge mehr auf das Seniorat, als auf das eigentliche Primogeniturrecht, gerichtet. Selbst in den weltlichen Churhäusern hat es, der klaren und bestimmten Verordnung der goldenen Bulle ungeachtet s), an ungleichen

Aus-

s) *A. B.* c. 7. §. 2. sq.

Auslegungen und Mißdeutungen nicht gefehlt, indem die nachgebornen Prinzen die Rechte des Seniorats vor ihren Vettern, die sich auf die Primogenitur ihrer Väter stützten, mehrmal zu behaupten und ihnen vorzudringen gesucht haben t).

Da nach der alten Rechtsregel, „Theilung bricht Erbe v)," die Seitenverwandten auf abgetheilte Lehen, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anspruch machen konnten, sondern nur die Descendenten durch Erbrecht folgten: so suchten sich die Seitenverwandten, in diesem Zeitraum, den Rückfall durch Verträge vorzubehalten oder durch Anwartschaften und Gesammtbelehnungen zu versichern. Im Vertrage zu Pavia vom Jahr 1329. wurde ausdrücklich festgesetzt, daß, nach Abgang des Mannsstammes der einen Linie, die erledigten Länder den Prinzen der andern Linie zufallen sollten x). Vielleicht sind in andern Fürstenhäusern vorher schon ähnliche Verträge geschlossen worden, um zu verhüten, daß nicht, nach der alten Rechtsregel y), das abgetheilte Lehn, wenn es eröfnet war, dem Kaiser und Reich heimfiele. Daß dieser Grundsatz zu Sigmunds Zeiten noch gegolten habe, ist kaum glaublich; denn er wies den Herzog Erich von Lauenburg, da er auf die erledigte Chur Sachsen Anspruch machte, nicht gerade zu ab, sondern verwies ihn an die Churfürsten und setzte zuletzt den streitenden Partheyen sogar einen eigenen Rechtstag, welches er gewiß nicht nöthig gehabt

Erbverbrüderungen.

 hätte,

t) Olenschlager Erl. d. gold. Bulle S. 344. u. Urk. B. no. 57. conf. no. 58. u. 59.

v) S. Th. III. S. 421.

x) Th. III. S. 712.

y) Im Kaiser-Recht Th. III. C. 12. heißt es: „geteylet Lehin daz sol dem Riche ersterbin."

hätte, wenn die gedachte Rechtsregel damals noch in voller Gültigkeit gewesen wäre. Von der angeblichen Belehnungsurkunde, die Erich von Lauenburg zum Vorschein brachte, war zuletzt nicht mehr die Frage; diese war schon längst als untergeschoben verworfen worden z). Aber bey dem völligen Abgang des Mannsstammes eines ganzen Hauses fielen dessen Reichsmannlehen dem Kaiser und Reich unstreitig heim. Um auch dieses zu hindern, schlossen zuweilen fürstliche und gräfliche Häuser, die einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten oder weitläuftig mit einander verwandt waren, sogenannte **Erbverbrüderungen**, vermöge welcher, nach Abgang des Mannsstammes des einen Hauses, der Mannsstamm des andern in den erledigten Ländern und Würden folgen sollte. Diese Vorsicht war um so nöthiger, da man zu Karls IV. Zeiten anfieng, nach dem Geist des römischen Rechts, in fürstlichen Successionsfällen die Töchter den Stammsvettern vorzuziehen, oder auch ganze Länder zu verkaufen. Im Jahr 1355. ertheilte Karl IV. den Prinzen des Hauses Sachsen-Wittenberg die Anwartschaft auf die lüneburgischen Länder, weil des damaligen Herzogs Wilhelms von Lüneburg älteste Tochter Elisabeth an des Churfürsten Rudolfs von Sachsen jüngern Prinzen Otto vermählt gewesen war, da doch von der ältern Linie des Gesammthauses Braunschweig noch männliche Erben da waren: und als der Herzog Wilhelm, der letzte vom lüneburgischen Mannsstamme, im Jahr 1369. starb, belehnte der Kaiser die Herzoge von Sachsen-Wittenberg mit den lüneburgischen Landen und befahl den Landständen, sie als ihre Herren zu erkennen. Nur durch die Gewalt der Waffen konnten die braunschweigischen Stammvettern den Besitz des ihnen gebühren-

z) S. oben S. 262. ff.

bührenden Landes erhalten a). Im Jahr 1368. verkaufte der Churfürst Otto von Brandenburg die Niederlausitz und fünf Jahre darauf die gesammten brandenburgischen Länder an Karls IV. Söhne, und Otto's Bruder Stephan der Aeltere konnte es nicht hintertreiben b). Dieß alles scheint die mit einander verwandten Häuser Meissen und Hessen vorzüglich bestimmt zu haben, im Jahr 1373. die berühmte Erb- 1373.
verbrüderung unter sich zu schließen, wodurch sie sich 9. Jun.
die gegenseitige künftige Erbfolge versicherten c).
Sie wurde auch vom Kaiser Karl IV. bald darauf 1373.
bestätiget d), und ist in der Folge mehrmal erneuert 13. Dec.
worden e). Bey der dritten Erneuerung, die im 1457.
Jahr 1457. zu Naumburg zu Stande kam, nahmen 29. Apr.
die Häuser Meissen und Hessen auch das Haus Brandenburg in ihre Erbverbrüderung auf f), ungeachtet es mit ihnen nicht verwandt war. Eben so hatte Karl IV. im Jahr 1364. zwischen dem böhmischen und österreichischen Hause eine Erbverbrüderung zu Stande gebracht, die sowohl von den österreichischen, als auch von den böhmischen Landständen genehmigt wurde g). Im Jahr 1389. schlossen auch die mit 1389.
einander verschwägerten Häuser Sachsen und Braun- 21. Jan.
schweig-Lüneburg unter sich eine Erbverbrüderung h). Die kaiserliche Bestätigung war zu dergleichen Verträ-

a) Th. III. S. 827. ff.

b) S. Th. III. S. 818.

c) bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 67. S. 566. f.

d) bey Müller a. ang. O. S. 588. ff.

e) in den Jahren 1392., 1431., 1457. und 1487. S. Müller a. ang. O. S. 568. ff. und C. 68. S. 607. f.

f) Müller Vorst. II. C. 67. S. 573. ff.

g) Th. III. S. 813.

h) Th. III. S. 830.

trägen allerdings erforderlich: aber insgemein machte der Kaiser Schwierigkeit, sie zu ertheilen. In neuern Zeiten haben sich zwar die Kaiser in der Wahlkapitulation anheischig gemacht, „die unter Churfürsten, Fürsten und Ständen aufgerichteten Erbverbrüderungen, auf gebührendes Ansuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt in beständiger Form zu confirmiren i);" doch ist die kaiserliche Bestätigung des brandenburgischen Beytritts zur meißnisch-hessischen Erbverbrüderung noch immer nicht erfolgt und in neuern Zeiten auch wohl nicht gesucht worden.

Königswahl. Teutschland blieb auch in diesem Zeitraum ein unstreitiges Wahlreich. Dieß beweiset die Geschichte aller Königswahlen von Rudolf I. an bis auf Friedrich III. Aber nur die sieben Reichserzbeamten waren es, welche die Königswahl, mit Ausschließung der andern weltlichen und geistlichen Fürsten, verrichteten. Der Anfang dieser Ausschließung zeigte sich schon deutlich bey der zwistigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland k). Doch war das ausschließende Wahlrecht, das sich die sieben Erzbeamten zugeeignet hatten, nichts weniger als reichsconstitutionsmäßig; alles war nur Herkommen, oder vielmehr Anmaßung, und es ist merkwürdig, daß die mindern Fürsten auf die Zulassung zu den Wahlberathschlagungen nie weiter Anspruch gemacht haben. Durch die Churverein von 1338. suchten sich die Churfürsten im Besitz ihrer Vorrechte zu befestigen, und durch die goldene Bulle Karls IV. wurde endlich die ganze Sache außer allen Zweifel und auf einen gesetzmäßigen Fuß gesetzt. Seit dem hörten die, vormals so gewöhnlichen, Wahlspaltungen und Kriege

i) Wahlkapitulation Leopolds II. Art. I. §. 9. S. 7. (Maynz und Frankf. 1790. 4.)

k) Th. III. S. 372. ff. 432. 434.

ge auf, und die Wahl Sigmunds und Jobsts von Mähren war nach Karls IV. Zeiten die einzige zwistige Königswahl, die aber auch nicht so ausgefallen seyn würde, wenn nicht der Erzbischof Johann von Maynz hier seine gewöhnlichen Ränke gespielt hätte. Ein herrschender Grundsatz der Wahlfürsten war es seit dem Abgang der Hohenstaufen, nicht mehrere Prinzen aus Einem Hause unmittelbar hinter einander auf dem Thron folgen zu lassen. Dieser Maxime blieben sie, zur Behauptung ihrer Wahlfreyheit, bis auf Karln IV. treu, und dieser hatte es nicht gewagt, für die Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers etwas in die goldene Bulle mit einzurücken; aus Klugheit berührte er die Sache gar nicht, weil er besorgte, man möchte darauf dringen, daß eine solche Wahl selbst durch die goldene Bulle verboten würde. Dennoch wußte es Karl dahin zu bringen, daß sein funfzehnjähriger Sohn Wenzel noch bey seinem Leben zum römischen Könige gewählt wurde, und seit dem folgten die Churfürsten gerade der entgegengesetzten Maxime. Die Hauptursache davon lag in der völligen Entkräftung des Reichsfiscus: man mußte einen Prinzen aus dem luxemburgischen Hause und nach dessen Abgang aus dem österreichischen wählen, weil fast kein anderes Fürstenhaus im Stande war, das königliche Ansehen durch eigene Kräfte zu unterstützen. Die Ansetzung und Ausschreibung der Königswahl gehörte, dem alten Herkommen zu Folge, dem Erzbischof von Maynz, und dieses Vorrecht wurde ihm in der goldenen Bulle bestätiget l). Die Churfürsten pflegten schon vor Karls IV. Zeiten ihre Gesandten mit völlig freyer Vollmacht zur Wahl zu schicken: und diese Vollmacht der churfürstlichen Gesandten wurde in der

l) *A. B.* c. 1. §. 18–21. et c. 18.

denen Bulle besonders vorgeschrieben m); daher auch die Wahlgesandten eben den Eid schwören, den die Churfürsten selbst abzulegen haben n). Von der Wahl eines auswärtigen Fürsten schweigt die goldene Bulle ganz: daß man es aber in diesem Zeitraum noch für erlaubt gehalten habe, beweiset der Antrag, den die Churfürsten, nach Ludwigs von Bayern Tode, dem Könige Eduard III. von England thaten o). Zur Wahlstadt bestimmte die goldene Bulle die Reichsstadt Frankfurt p): hier sind auch alle teutsche Könige dieses Zeitraums, nur Karln IV. und Ruprechten von der Pfalz ausgenommen, gewählt worden. Der beständige Krönungsort sollte, vermöge der goldenen Bulle, die Reichsstadt Aachen seyn: auch wurde in diesem Reichsgrundgesetz dem Churfürsten von Köln das Krönungsrecht versichert q).

Reichsinsignien und Heiligthümer.

Mit den Reichsinsignien und Reichsheiligthümern giengen in diesem Zeitraum verschiedene Veränderungen vor. Seit den Zeiten Heinrichs VI. wurden sie insgemein auf dem festen Reichsschlosse Trifels, bey Anweiler im Zweybrückischen, aufbewahret. Rudolf von Habsburg aber ließ sie, nach seiner Krönung, nach dem Schlosse Kyburg bringen. Daher konnte Rudolfs Nachfolger Adolf nicht damit gekrönt werden: erst nach geschehener Krönung lieferte sie Albrecht von Oesterreich dem Könige Adolf aus r). Albrecht I. ließ sie, nach seiner Krönung

m) *A. B.* c. 1. §. 19. sq. et c. 19.

n) *A. B.* c. 2. §. 2—4.

o) Th. III. S. 770. f.

p) *A. B.* c. 1. §. 19. 21. 22. 24. sqq. c. 2. c. 28. §. 5.

q) *A. B.* c. 4. §. 4. c. 28. §. 5.

r) *Chron. Leobiens.* ad an. 1291. ap. Pez T. I. p. 868.

nung wieder nach Kyburg bringen. Von hier wurden sie, zur Krönung Heinrichs VII., über Wien nach Aachen gebracht s). Heinrich VII. nahm sie mit sich nach Italien, wo ihm die Abgeordneten von Parma im Jahr 1311. die kaiserliche Hauskrone auslieferten, die seit 1248. in ihrer Domkirche verwahrt wurde t). Nach Heinrichs VII. Tode brachte sie der Herzog Leopold von Oesterreich, der den Kaiser begleitet hatte, aus Italien zurück nach Teutschland und schickte sie 1314. nach Bonn, zur Krönung seines Bruders Friedrich. Während des letztern Gefangenschaft lieferte sie der Herzog Leopold dem Könige Ludwig aus v), und dieser behielt sie, so lange er lebte. Nach Ludwigs Tode nahm sie sein ältester Sohn Ludwig von Brandenburg zu sich, lieferte sie aber im Jahr 1350. Karln IV., nachdem er sich mit 1350.
ihm verglichen hatte, zu München aus x). In der 12. März.
von Ludwig dem Aeltern ausgestellten Ueberlieferungsurkunde sind 33. Stücke verzeichnet, theils Reichskleinodien, theils Reichsreliquien y). Karl IV. nahm sie mit sich nach Prag und legte sie in der Kirche zu St. Veit und Wenceslaus nieder z). Zuweilen

s) J. P. v. Gundling Gesch. u. Thaten K. Heinrichs VII. S. 51.

t) *Franc. Pipini* chron. c. 37. ap. Murator. T. IX. p. 659.

v) *Volcmari* chron. ap. Oefel. T. II. p. 553. *Albert. Argent.* p. 124.

x) S. Th. III. S. 782. v. Murr Beschr. der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg S. 188. ff. (Nürnb. 1778. 8.)

y) in *Io. Pet. Ludewig* Diss. de Noriberga, insignium imperial. tutelari, in App. p. 1. (Hal. 1713.) v. Murr a. ang. O. S. 190.

z) v. Murr S. 190.

weilen brachte Karl IV. die Reichsinsignien, wenn er sich auf Reichshöfen im kaiserlichen Ornat zeigen wollte, nach Teutschland, nahm sie aber allemal mit sich zurück nach Böhmen a). Auch bey Wenzels Krönung zu Aachen sind sie gebraucht worden. Wenzel verwahrte die Reichsinsignien und Heiligthümer zu Prag bis zum Jahr 1410., da er sie nach dem festen Schlosse Karlstein zur Verwahrung abführen ließ. Sein Bruder Sigmund ließ sie im Jahr 1421., aus Furcht vor den damaligen Räubereyen und Plünderungen der Hussiten, heimlich nach Ungern bringen und in dem festen Schlosse Plindenburg, einige Meilen von Ofen, verwahren b). Damit waren die Churfürsten nicht zufrieden: und Sigmund selbst fühlte zuletzt, wie unschicklich es sey, diesen alten Reichsschatz außerhalb Teutschland verwahren zu lassen. Er entschloß sich daher, die gesammten Reichsinsignien und Reichsheiligthümer zur beständigen Verwahrung nach Nürnberg zu schicken. Die Nürnberger ordneten, auf sein Verlangen, zwey Senatoren nach Ofen ab: diesen eröfnete er das Vorhaben c), und stellte darüber eine besondere Urkunde aus d). Hierauf ließ er die Reichsinsignien und die Heiligthümer von Plindenburg nach Ofen bringen, bestätigte die Uebergabe derselben durch eine neue Urkunde e), und überlieferte sie den beyden nürnbergischen Abgeordneten, die sie in größter Stille nach

1423. 29. Sept. 22. Dec. 1424. 9. Febr.

a) S. v. Murr S. 193.

b) *Windeck* c. 115. p. 1168. sq. conf. c. 124. p. 1175.

c) *Windeck* c. 124. p. 1275. *Ludewig* Diss. alleg. p. 13. sqq.

d) in v. Murr Journal zur Kunstgeschichte u. Litteratur Th. XII. S. 76. ff.

e) v. Murr a. ang. O. Th. XII. S. 86. ff.

nach Nürnberg abführten f). Seit dieser Zeit sind sie zu Nürnberg beständig verwahrt und jedesmal, wenn man sie zur Krönung der folgenden Könige und Kaiser von da abgeführt hatte, wieder zurückgebracht worden. 10. Febr. bis 21. März.

In der Auslieferungsurkunde des Kaisers Sigmund vom Jahr 1423. sind folgende Reichskleinodien verzeichnet: das Schwerdt Karls des Großen g); das Schwerdt des heil. Mauritius, welches bey der feyerlichen Krönung vorgetragen wird h); die Reichskrone i); eine braune Dalmatica oder dalmatische Kleidung k); eine schwarze Dalmatica l), eine Verzeichnis der Reichskleinodien.

f) *Windeck* c. 124. p. 1175. sq. v. Murr a. ang. O. Th. XVI. S. 377. ff.

g) Eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung desselben s. bey v. Murr Journ. zur Kunstgesch. ꝛc. Th. XV. S. 162. ff.

h) mit den bekannten Aufschriften 1) am Knopfe: BENEDICTUS. DOS. DES. (Dominus Deus) MEUS QUI DOCET MANUS, und 2) am Kreuz: CRISTUS. VINCIT. CRISTUS. REIGNAT CRISTQ. INPERAT: Das Schwerdt Karls des Großen hat keine Aufschrift.

i) In der Urkunde heißt sie „die crone sant Karles, des kuniges mit edlen steinen und perlen." Sie ist ganz von Golde und wiegt über 14. Mark. S. Will nürnberg. Münzbelust. Th. I. S. 134. v. Murr Beschr. der Reichskleinodien und Heiligthümer S. 1. ff. (Nürnb. 1790. 8.)

k) Sie ist von Seide, wird aber itzt, Alterswegen, nicht mehr gebraucht. v. Murr Journal zur Kunstgesch. ꝛc. Th. XV. S. 211. ff.

l) Ein Unterkleid von violetseidenem Zeuge. v. Murr a. ang. O. S. 211. und. ebendess. Beschr. der Reichsklei-nodien ꝛc. S. 32. ff.

eine weisse Dalmatica oder die Alba m); eine lange Stola mit Adlern und Perlen n); das Pluviale oder der kaiserliche Chormantel o); zwey Gürtel Karls des Großen p); zwey silberne Scepter, von denen das

m) Sie ist von weissem seidenen Zeuge und stellt ein Chorhemde vor, das unten einen fünffachen Saum hat. Aus der lateinischen Schrift im zweyten und untersten Saum sieht man, daß sie im Jahr 1181. vom K. Wilhelm II. von Sicilien herrührt. Vermuthlich ist sie durch den Kaiser Heinrich VI. oder durch Friedrich II. unter die Reichskleinodien gekommen. v. Murr Journ. zur Kunstgesch. Th. XV. S. 219. ff.

n) Sie ist geld geblümt und, wie die braune Dalmatica, mit einfachen Adlern und mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Unfehlbar ist sie aus dem sicilischen Kronschatz unter Heinrich VI. oder Friedrich II. mit unter die Reichsinsignien aufgenommen worden. Sie wird dem zu krönenden Kaiser über die Alba um den Hals gegeben, kreuzweise über die Brust gelegt und mit dem Gürtel fest gemacht. v. Murr Journ. rc. Th. XV. S. 233. ff. Ebendess. Beschr. der Reichskleinodien S. 37. f.

o) mit zwey aus Perlen und Goldstückerey gebildeten Löwen, deren jeder ein Kameel unter sich hat. Er besteht aus einem rothen seidenen Zeuge. Auf dem untern Rande ist zwischen zwey doppelten Perleneinfassungen eine arabische Aufschrift in kufischen goldenen Buchstaben, woraus sich ergiebt, daß er im Jahr 1133. zu Palermo von den Arabern für ihren Ueberwinder, den König Roger I. von Sicilien, zur Bezeugung ihrer Unterwürfigkeit verfertigt worden ist. v. Murr Journ. zur Kunstgesch. Th. XV. S. 238 — 336. Uebrigens sind diese vier Kleidungsstücke, die Dalmatica, die Alba, die Stola und der Chormantel, eigentlich Kleider der Diakonen. v. Murr a. ang. O. S. 206.

p) „Sant Karles Gurtel" und „Sant Karles gurtel in einem guldein porten, in gurtels weise mit knewfen vnd schellen." Sie werden zum Aufschürzen der Dalmatica und Alba gebraucht. v. Murr Journal rc. Th. XV. S. 349.

das eine dünn vergoldet ist q); der goldene Reichsapfel und zwey silberne vergoldete Reichsäpfel r); die zwey goldenen Sporen s); St. Karls rothe Gugel t); St. Karls Handschuhe mit Edelsteinen und Perlen v); St. Karls Sandalien x) und St. Karls Niederschuhe y). Von **Reichsheiligthümern** werden in der Auslieferungsurkunde von 1423. folgende Stücke angegeben: ein Spahn von der heiligen Krippe, in einem goldenen mit Edelsteinen besetzten

q) v. Murr a. ang. O. S. 131. vermuthet, daß das zweyte Scepter an die Stelle des alten, das bey Rudolfs I. Krönung fehlte und unfehlbar von Golde war, verfertigt worden sey.

r) Der eigentliche Reichsapfel ist vom allerfeinsten Golde, 3. Mark 4. Loth schwer und inwendig mit einer Materie von Pech ausgefüllt. Das Gold an den Zirkeln oder Reifen hält, wie das darauf befindliche Kreuz, nur 21. Karat. Das Kreuz ist auf beyden Seiten mit Edelsteinen und halben Perlen besetzt. Wenn auch der Apfel oder die goldene Kugel von den Zeiten Karls des Großen herrührt, so ist doch das Kreuz nebst den Reifen viel neuer, wenigstens nicht älter, als die Zeiten Konrads II. Die zwey silbernen Reichsäpfel sind inwendig leer und ohne alle Edelsteine. v. Murr Journal rc. Th. XV. S. 138. ff.

s) In der Urkunde von 1423. heißt es zwar: „Sant Karls sporn silberein vbergoldet;" sie sind aber von purem Golde, dessen Gehalt 18 karätig ist. v. Murr a. ang. O. S. 358. ff.

t) Cucullus, eine Art von Kapuzinerkappe, die mit sieben schwarzen einfachen Adlern in goldenen Rundungen besetzt ist. v. Murr a. ang. O. S. 218. f.

v) v. Murr a. ang. O. S. 336. ff.

x) oder vielmehr Schuhe. S. v. Murr a. ang. O. S. 342. ff. Sie sind aus Einem Schnitt, von Carmosin-Atlas, mit Gold und Perlen gestückt.

y) v. Murr a. ang. O. S. 344.

setzten Behältnis z); drey Glieder von den Ketten des heil. Petrus, Paulus und Johannes, in einem silbernen vergoldeten Kästchen a); das Armbein der heil. Anne b); ein Stück vom Rock des Evangelisten Johannes c); ein Zahn Johannis des Täufers d); der heilige Speer mit dem Nagel, oder die heilige Lanze e); ein Spahn vom heiligen Kreuz, in einem großen, mit Edelsteinen und Perlen besetzten, Kreuz von vergoldetem Silber eingefaßt f). Sigmund be-
1424. stätigte nachher die Uebergabe nochmals, als König
2. Jun. und Churfürst von Böhmen g), und schickte, mit dem darüber ausgefertigten Diplom, noch folgende drey Stücke nach: eine Stole K. Karls mit goldenen Borten h); K. Karls Niederschuhe mit Perlen i), und ein Paar Handschuhe K. Karls, mit kleinen Perlen besetzt k).

Seit

z) v. Murr Beschreib. der Reichskleinodien und Heiligthümer S. 73.

a) v. Murr Beschr. d. Reichskleinod. rc. S. 75. ff.

b) v. Murr a. ang. O. S. 74. f.

c) v. Murr a. ang. O. S. 72. f.

d) v. Murr a. ang. O. S. 70. ff.

e) Vormals gehörte der heilige Speer zu den Reichsinsignien, und wurde gemeiniglich vor dem Kaiser hergetragen. Es ist ein $20\frac{1}{7}$ nürnberger Zoll langes zweyschneidiges altes teutsches Speer-Eisen, in dessen Mitte der Nagel mit Silberdraht befestigt ist. v. Murr Journ. zur Kunstgesch. Th. XVI. S. 212. ff. und Ebendess. Beschr. der Reichskleinod. rc. S. 66.

f) v. Murr Beschr. der Reichsklein. rc. S. 67.

g) v. Murr Journ. zur Kunstgesch. Th. XII. S. 98. ff.

h) Sie ist $17\frac{1}{2}$ Fuß lang und hat keine Perlen. v. Murr Journ. Th. XV. S. 236. f.

i) Sie sind von rothem seidenem Zeuge, mit Perlen gestickt. v. Murr Journ. Th. XV. S. 345. ff.

k) v. Murr a. ang. O. S. 338. f.

Vorrechte der Churfürsten.

Seit dem sich die sieben Erzbeamten und Churfürsten das ausschliessende Recht der Königswahl zugeeignet hatten, erweiterten sie ihre Vorrechte vor den andern Fürsten immer mehr; und vielleicht würden sie nach und nach alle Gewalt an sich gezogen haben, wenn nicht außer ihnen eben so mächtige, auch wohl noch mächtigere, Fürstenhäuser da gewesen wären. Vorzüglich suchte Karl IV. die Vorrechte der Churfürsten zu befestigen und zu erhöhen, wie sich fast auf allen Seiten der goldenen Bulle entdeckt. Eins ihrer wichtigsten Vorrechte bestand in den, seit Rudolfs I. Zeiten gewöhnlich gewordenen, **Willebriefen** oder schriftlichen Einwilligungen bey wichtigen Reichssachen. Zwar hatte man über die Nothwendigkeit derselben kein bestimmtes Reichsgesetz; doch hielt sie nicht nur Rudolf und seine Nachfolger in wichtigen Reichshandlungen für erforderlich, sondern auch Reichsstände glaubten im Besitz eines Rechts nicht genug gesichert zu seyn, wenn nicht die schriftliche Beystimmung der Churfürsten hinzugekommen war. Diese Meynung gieng so weit, daß sogar die weltlichen Churfürsten sich über ihre in der goldenen Bulle erhaltenen oder bestätigten Wahlgerechtsamen besondere Willebriefe unter einander ausgestellt haben l). Allein die Auswirkung der churfürstlichen Willebriefe fand öfters Schwierigkeiten; wenigstens mußte der Kaiser den Churfürsten immer schmeicheln, wenn er sie zu Freunden behalten wollte. Und vielleicht ordnete Karl IV. in der goldenen Bulle die jährlichen Zusammenkünfte der Churfürsten vorzüglich deßwegen an, um auf denselben die mündliche Beystimmung der Churfürsten, wenn er sie brauchte, desto leichter zu erhalten und die Willebriefe unnöthig zu machen. Auf Reichstagen waren die Stimmen

l) v. Olenschlager N. Erl. der gold. Bulle S. 329.

men der Churfürsten, als die ersten, von vorzüglicher Wichtigkeit. Doch machten sie in diesem Zeitraum noch kein abgesondertes Collegium, wie heut zu Tage, aus. Zwar finden sich seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts Spuren, daß die Churfürsten, wie die Fürsten und Abgeordneten der Städte, zuweilen auf den Reichstagen, nach geschehenem kaiserlichen Vortrage, in ihre besondere Rathsstube abgetreten sind und sich über die vorgelegten Reichssachen, von den andern abgesondert, berathschlagt haben; wodurch allerdings zu dem abgesonderten Rath der Churfürsten der Grund gelegt worden ist. Doch war diese Gewohnheit noch nicht fortdauernd und befestigt: denn es finden sich, noch unter Friedrich III., Beyspiele genug, daß die Churfürsten mit den Fürsten zugleich, in Einem Saal, ihre Berathschlagungen gehalten haben.

Reichsvicariat.

Ein besonderes Vorrecht der Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen war das **Reichsvicariat** während des Interregni. Zu welcher Zeit und aus welchem Grunde ihnen dieses wichtige Vorrecht zu Theil geworden sey, ist schwer zu bestimmen. Von dem pfälzischen Reichsvicariat bey erledigtem Throne spricht Rudolf I. in einer Urkunde vom Jahr 1278., als von einem Vorrecht, das dem Pfalzgrafen am Rhein von alten Zeiten her zugestanden habe m). Und da in der Folge die Päbste Clemens V. und Johann

m) „cum — Comes Palatinus Rheni, Dux Bawariae, inter alias suorum principatuum praerogativas hoc insigne jus habeat *ab antiquo*, quod vacante Imperio principatus, terras, possessiones et alia jura Imperii custodire debeat, et sinceriate debita conservare, quousque Romano Imperio de Principe sit provisum cet." ap. *Leibnitz* Mantiss. Cod. jur. gent. dipl. P. II. n. 10. a. p. 102.

Johann XXII. auf die Reichsverwaltung während des Interregni Auspruch machten, so bestätigte der Kaiser Ludwig von Bayern, auf einem Reichstage zu Frankfurt 1339., dem Pfalzgrafen am Rhein das ihm von alten Zeiten hergebrachte Recht der Reichsverwesung n). Von dem Herzoge von Sachsen findet sich zwar nicht, daß ihm ein gleiches Vorrecht von irgend einem teutschen Könige oder Kaiser zugesprochen oder bestätigt worden sey: doch sagt schon das alemannische Lehnrecht mit vieler Zuverlässigkeit, daß bey erledigtem Throne die Reichsverwesung dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Herzoge von Sachsen zustehe o); auch zeigt sich nicht die geringste Spur, daß der Rheinpfalzgraf jemals, während des Interregni, auch in den Landen des sächsischen Rechts das Vicariat geführt habe. In der goldenen Bulle wurde endlich die Sache außer allen Streit gesetzt: denn Karl IV. bestätigte darinn dem Pfalzgrafen am Rhein die ihm, bey erledigtem Thron, zustehenden Rechte der Reichsverwesung in den rheinischen Landen, in Schwaben und Franken; und gleiche Rechte und Gewalt ertheilte er auch dem Churfürsten von Sachsen in allen Landen, wo das Sachsenrecht galt p). Die Gerechtsamen, die jeder Reichsverweser in seinem Vicariatsdistrict ausüben sollte,

n) „Longa — et approbata consuetudine, inconcusse a majorum ordinatione hactenus observata, vacante Imperio, jus administrandi Imperii jura, feuda conferendi et negotia caetera disponendi, Palatino Rheni debetur.“ ap. *Goldast.* Constit. Imp. T. III. p. 411. v. Olenschlager Staatsgesch. des röm. Kaiserth. ꝛc. S. 298. f. v. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. IV. S. 33. f.

o) Alemann. Lehnrecht C. 42. §. 6—8.

p) *A. B.* c. 5.

sollte, wurden auf folgende vier Puncte bestimmt: Recht zu sprechen, geistliche Beneficien zu vergeben, die Reichsgefälle und Einkünfte einzusammeln und Belehnungen mit Reichslehen zu ertheilen q), jedoch mit Ausnahme der Fürsten- und Fahnlehen; auch sollten dergleichen Belehnungen bey dem nachherigen römischen Könige und Kaiser erneuert und ihm die Lehnseide nochmals abgelegt werden. Uebrigens wurden den beyden Reichsvicarien alle Arten von Veräußerung und Verpfändung der Reichsgüter ausdrücklich untersagt r). Daß aber das Reichsvicariat den beyden Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, mit Ausschluß aller andern, zu Theil geworden ist, kommt vermuthlich daher, weil sie die vornehmsten weltlichen Erzfürsten der beyden vornehmsten Hauptvölker Teutschlands, der Franken und Sachsen, waren. Dem ersten weltlichen Erzfürsten, dem Rheinpfalzgrafen, allein konnte das Vicariat im ganzen Reich nicht wohl überlassen werden: theils hinderte es die gegenseitige Eifersucht der Franken und Sachsen, theils die Verschiedenheit der Rechte und Gewohnheiten, die sie hatten. Da nun das Hauptgeschäft des Reichsverwesers in der Verwaltung des kaiserlichen Richteramts bestand, in dem einen Theil des Reichs aber das schwäbische oder fränkische, in dem andern hingegen das sächsische Recht galt: so war wohl nichts natürlicher und der

q) „— provisor ipsius Imperii, cum potestate judicia exercendi, ad beneficia ecclesiastica praesentandi, recolligendi redditus et proventus, et investiendi de feudis, juramenta fidelitatis vice et nomine Sacri Imperii recipiendi." *A. B.* c. 5. §. 1.

r) *A. B.* c. 5. §. 1. sq. Das älteste bekannte churpfälzische Vicariatspatent, welches der Churfürst Ludwig IV. nach Sigmunds Tode publicirte, steht bey Olenschlager N. Erläut. d. gold. B. Urk. B. n. 23. S. 66. f.

der Sache angemessener, als daß in den Landen des fränkischen Rechts der Pfalzgraf am Rhein, der an die Stelle des vormaligen Herzogs von Franken getreten war, und in den Landen des sächsischen Rechts der Herzog von Sachsen bey erledigtem Throne das Reichsvicariat führte.

Dem Reichsherkommen zu Folge gehörte dem Rheinpfalzgrafen, von alten Zeiten her, auch das Richteramt über den Kaiser, und Karl IV. bestätigte es ihm selbst in der goldenen Bulle, mit der Einschränkung, daß er es nirgends anders, als auf einem Reichshofe, wo der römische König oder Kaiser selbst gegenwärtig wäre, ausüben sollte s). So klar und entscheidend die Verordnung der goldenen Bulle hierüber ist, so haben gleichwohl mehrere dieses wichtige pfalzgräfliche Vorrecht in Zweifel gezogen, und **Senckenberg** hat es, mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit, geradezu weggeläugnet und als ein Mährchen verworfen t). Die, welche der senckenbergischen Meynung beytraten, glaubten vornehmlich, ein solches Richteramt sey für die königliche Würde zu erniedrigend. Allein außer dem, Richteramt des Rheinpfalzgrafen über d. Kais.

Kk 2 daß

s) „Et quamvis Imperator sive Rex Roman. super causis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, sicut ex consuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatino Reni, Sacri Imperii Archidapifero, Electore Principe respondere: illud tamen judicium Comes Palatinus ipse non alibi praeter quam in Imperiali Curia, ubi Imperator seu Roman. Rex praesens extiterit, poterit exercere. *A. B.* c. 5. §. 3.

t) *H. C. de Senckenberg* fabula judicii Palatini in Caesarem, Francof. 1731. 4. et in Ejus Disquisitionibus tribus (Francof. et Lipf. 1745. 4.) c. 7. p. 134. sqq. Ihm folgt auch Olenschlager in der N. Erl. d. gold. B. S. 154. ff.

daß hier gar nicht von einem über den König zu haltenden Criminalgericht, sondern von gewöhnlichen Civilprocessen die Rede ist und auch in unsern Zeiten noch Könige und Fürsten sich vor ihren Hofgerichten, Regierungen, Senaten und dergleichen belangen lassen und Processe führen v), war der König gar nicht verbunden, sich vor dem Pfalzgrafen in Person zu stellen; auch machte der Pfalzgraf allein nicht das ganze Gericht aus, sondern er hatte mehrere Fürsten, Grafen und Herren zu Beysitzern x). Einige haben sogar behaupten wollen, eine solche Einrichtung sey der teutschen Verfassung entgegen, da sie doch dem Geist derselben völlig gemäß war. Wie man in frühern Zeiten den Herzog bey dem Landpfalzgrafen und jeden Oberrichter bey dem Unterrichter oder seinem ersten Beysitzer verklagen konnte, eben so belangte man den König in Civilsachen, oder auch der König einen seiner Vasallen, bey dem Rheinpfalzgrafen y). Daß aber ein solches Richteramt des Rheinpfalzgrafen über den König oder Kaiser wirklich existirt habe, beweisen nicht nur die alten Sammlungen teutscher Rechtsgewohnheiten z), sondern es finden

v) vid. *Wedekind* antiquitates judicii Palatini in Caesarem, in Act. Acad. Theodoro - Palat. T. IV. p. 243. sq.

x) vid. *Wedekind* l. c. p. 242.

y) Sachsenspiegel B. III. Art. 52. S. 436. nach Gärtners Ausgabe.

z) Im Sachsenspiegel B. III. Art. 52. S. 436. heißt es: „wen clagt man über den richter (Grafen) her sal antwurten vor deme schultheizen. wend der schultheize ist richter siner schult. also ist der phalanz greve über den keyser. und der burg grave über den markgraven.“ Das schwäbische Landrecht sagt C. 144. §. 3. „Dis Ere hat der Pfalz-Grawe von dem Ryne davon, daß er

finden sich auch sowohl vor als nach der goldenen Bulle Begebenheiten, wobey das pfalzgräfliche Richteramt anerkannt worden ist. Als im Jahr 1300. die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln mit dem Könige Albrecht I. in Streit geriethen, luden sie den Pfalzgrafen Rudolf, als Richter über den König, zu sich und behaupteten, der Rheinpfalzgraf sey, dem Reichsherkommen zu Folge, verbunden, über Streitigkeiten, die man mit dem Könige habe, zu Recht zu sitzen a). Als der Burggraf Friedrich von Nürnberg sich durch ein Urtheil, das der Kaiser Karl IV. wider ihn ausgesprochen hatte, beschwert fand, appellirte er an den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern, der auch die Appellation angenommen und das ergangene Urtheil reformirt haben soll b). Ja, Friedrich III. selbst erklärte im Jahr 1442., in seinen Streitigkeiten mit den Schweizern, er wolle seine Sache entweder vor gewählten Schiedsrichtern, oder vor dem Pfalzgrafen am Rhein, dem es vermöge der Reichsordnung zustehe, ausmachen lassen c). Im Jahr 1486. wußte es der Herzog Albrecht IV. von Bayern dahin zu bringen, daß sich die Reichsstadt Regensburg ihm freywillig unterwarf und huldigte. Der über die Stadt sehr aufgebrachte Kaiser

 Frie-

er Richter über den Kunic ist, um syn Schulde." Das schwäb. Lehnrecht C. 42. §. 8. „Als die Fürsten den Künic wellent beclagen, ob er wider recht tut, das selnt sy tun vor dem Pfalzgraven von dem Ryne, die Ere hat er vor den andern Fürsten."

a) S. Th. III. S. 623.

b) Londorp Acta publ. Th. I. B. I. C. 4. S. 22. a. *Senckenberg* fabula judicii Palatini in Caesarem p. 21. sq. (Francof. 1731. 4.)

c) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. C. 16. §. 24. S. 213.

Friedrich III. verlangte durch geschärfte Befehle, daß sie sich dem Reich wieder unterwerfen sollte. Da aber dieses nicht mehr in ihrer Macht stand und der Kaiser ein schweres Urtheil über sie ergehen ließ: so wandte sich die Stadt mit einem feyerlichen Appella-
1490. tionsinstrument an den Pabst Innocenz VIII., wo-
22. May. rinn sie sich auf die Entscheidung des Churfürsten von der Pfalz, als Richters über den Kaiser, berief d). Wollte man auch die Verordnung der goldenen Bulle nur für eine Rückweisung auf eine nicht ganz ausgemachte Gewohnheit ansehen e), mit deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Verordnung stehen oder fallen müßte; so sind doch urkundliche Nachrichten vorhanden, daß ein solches Gewohnheitsrecht lange vor der goldenen Bulle von einem teutschen Könige selbst, als ein Reichsherkommen, anerkannt und auf Veranlassung desselben vor ihm ausgeübt worden sey. Rudolf I. hielt im Jahr 1274. zu Nürnberg einen feyerlichen Hoftag und verlangte von den versammelten Fürsten, Grafen und Herren, daß sie den Ausspruch thun sollten: wer in dem Falle, wenn der römische König einen Reichsfürsten belangen wollte, der eigentliche Richter sey? Die versammelten Fürsten und Herren erklärten einstimmig, daß der Pfalzgraf am Rhein das von Alters her begründete Recht habe, in Sachen des Königs das Richteramt auszuüben. Hierauf brachte der König Rudolf bey dem Rhein-

d) S. dieses Appellationsinstrument in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. II. S. 9—13. Darinn heißt es S. 11. „vor dem Durchleichtigen Fürsten Herrn Philippen Pfallennczgrauen bej Rein Cürfürsten ꝛc. als vor dem dauor dj Kay. May. auf jnhallt Kayser Karls des virden Gulden Bullen den Clagenden gerecht werden sol."

e) wegen des Beysatzes „sicut ex consuetudine introductum dicitur."

Rheinpfalzgrafen, der mit den Fürsten und Herren, als Beysitzern, öffentlich zu Gericht saß, verschiedene Puncte klagend an, und der Rheinpfalzgraf fällte darüber, als Richter, das Urtheil f). Diese urkundlichen, aus einem Codex des 13ten Jahrhunderts genommenen, höchst glaubwürdigen Nachrichten g) sind für die Existenz des rheinpfalzgräflichen Richteramts in Sachen des Königs oder Kaisers so entscheidend und befriedigend, daß sie weiter keinen Zweifel zurücklassen h).

f) „In publico consistorio tempore sollempnis et regalis curie Nuremberc celebrate, considentibus principibus ac honorabili caterva comitum ac baronum, maximaque multitudine nobilium et plebejorum astante coram serenissimo domino RUDOLFO Romanorum Rege ad exhibendum unicuique justicie complementum. Primo peciit rex sentencionaliter diffiniri, quis deberet esse judex, si Romanorum rex super bonis imperialibus et ad fiscum pertinentibus et aliis injuriis regno vel regi irrogatis contra aliquem principem imperii haberet proponere aliquid questionis, et diffinitum fuit ab omnibus principibus et baronibus, qui aderant, quod *Palatinus comes Reni* auctoritatem judicandi super questionibus, quas imperator vel rex movere vult principi imperii, optinuit et optinet ex antiquo. Sedente itaque pro tribunali dicto Palatino comite rex peciit primo sentencionaliter diffiniri, quid ipse rex de jure possit et debeat facere de bonis, que FRIDERICUS quondam Imperator — possedit — et de bonis alias imperio vacantibus, que bona alii per violenciam detinent occupata; et sentencionatum fuit, quod ipse rex de omnibus talibus bonis debeat se intromittere etc.“ Statuta Curie Nuremberc celebrate An. 1274. ap. *Wedekind* l. c. p. 252. sq.

g) *Wedekind* l. c. p. 238.

h) Der Ausspruch, den der Pfalzgraf Ruprecht im Jahr 1350.

Reichstage. Reichsversammlungen wurden in diesem Zeitraum oft genug gehalten, und unter Friedrich III. waren sie so häufig, daß sie den Ständen sehr zur Last fielen. Der Name **Reichstag** war noch etwas ungewöhnlich: insgemein sagte man dafür **gemeine Tage, offene Tage, kaiserliche Tage.** Die Berufung zum Reichstage geschahe entweder durch öffentliche Edicte, die an alle Reichsstände gerichtet waren; oder durch einzelne kaiserliche Ausschreiben, welche denen zugeschickt wurden, die auf dem Reichstage erscheinen sollten: und zuweilen wurde solchen Ausschreiben auch ein Verzeichnis der Berathschlagungspuncte beygelegt i). Friedrich III. pflegte diejenigen Reichsstände, von denen er wußte, daß sie seine Anträge nicht bewilligen, oder sich widersetzen würden, gar nicht einzuladen. Diesem Verfahren widersprachen die Stände auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1487. und 1491., und verlangten, daß zu den allgemeinen Reichstagen alle und jede Reichsstände erfordert werden sollten k). Die Zeit und den Ort des Reichstags bestimmte der Kaiser nach Willkühr; nur mußte er, dem Herkommen zu Folge, in Teutschland gehalten werden. Der Kaiser Sigmund hielt im Jahr 1429. einen Reichstag zu

1350. auf einem Hoftage zu Nürnberg, in den Zwistigkeiten zwischen Karln IV. und Ludwig dem Aeltern von Brandenburg, that, (S. Th. III. S. 781. f.) war wohl kein richterlicher Ausspruch, sondern eine schiedsrichterliche Entscheidung. Die Urkunde (bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1066.) sagt ausdrücklich: „und sprechen und finden das mit dem Gewalt, als von beyden Seiten an uns gesatzt ist, 2c.

i) vid. *Windeck* c. 202. sq. p. 1256. sqq.

k) S. Müller R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorst. V. C. 9. S. 421. Vorst. VI. C. 25. S. 127. C. 49. S. 193. f.

zu Preßburg: aber es erschienen nur wenige Reichsstände, und die anwesenden Churfürsten und Fürsten gaben ihm die Unschicklichkeit solcher Reichsversammlungen nicht undeutlich zu verstehen, ließen sich auch auf die vorgelegten Berathschlagungspuncte nicht ein, sondern nöthigten den Kaiser, einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben l). In der ersten Hälfte dieses Zeitraums erschienen die Kaiser und die Stände auf den Reichstagen insgemein in Person. Nachdem aber Wenceslaus und Sigmund angefangen hatten, ihre Anwälde oder Commissarien zu schicken, so blieben auch die Churfürsten und Fürsten weg und schickten ihre Räthe. Seit dem fand sich auf den Reichstagen eine ganz eigene Langsamkeit ein, und eine Sache, die vormals durch eine vertrauliche Unterredung des Kaisers und der Stände in einem Tage geendigt wurde, zog sich oft auf mehrere Monate hinaus, oder wurde zuletzt auf den folgenden Reichstag verwiesen. Unter Friedrich III. endigten sich die meisten Reichstage damit, daß nächstens wieder einer gehalten werden sollte: dieser aber wurde so wenig, als der vorige, besucht. Auch konnte man es den meisten Fürsten kaum verdenken, wenn sie zu Hause blieben. Denn da jeder in einem gewissen Glanz erscheinen mußte und einer den andern am Gefolge, an Pracht und Aufwand übertreffen wollte, so steckte sich darüber mancher in Schulden. Das Schlimmste war, daß sich unter den Abgeordneten der Fürsten immer einer oder mehrere Rechtsgelehrten befanden, welche die Reichssachen ganz proceßmäßig und äußerst langsam behandelten. Und wenn auch der Kaiser und die Fürsten einmal persönlich zusammengebracht wurden, so hatte doch jeder seine Räthe bey sich, ohne deren Zuziehung er

l) oben S. 238. f.

nicht leicht etwas bewilligte, so, daß diese in den Geschäften allemal den Ton angaben. Hierzu kam noch die Eifersucht und das Mißtrauen zwischen den Fürsten und Städten, womit die letztern jede Kleinigkeit, die eine Neuerung zu enthalten schien, ansahen. Manche Berathschlagung über gemeinnützige Anstalten wurde bloß dadurch vereitelt, weil die eine Parthey glaubte, daß der Kaiser sich mehr auf die Seite der andern neigte. Dieß war die Hauptursache, weßwegen Albrecht II. sein Landfriedensproject nicht zur Ausführung bringen konnte m). Am meisten widersetzten sich die Fürsten und Stände den Geldanträgen unter Friedrich III.: insgemein klagten sie über den Verfall des Justizwesens, sobald sie irgend einer Auflage, auf die zum Besten des Reichs angetragen wurde, ausweichen wollten. Freylich waren manche Fürsten so sehr verarmt oder verschuldet, daß sie kaum etwas beytragen konnten: und wenn sie auch den besten Willen hatten, es zu thun, so wurden ihnen von ihren Landständen tausend Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ihr Versprechen zu erfüllen. Uebrigens bildeten sich in diesem Zeitraum allmälig die drey Reichscollegien, aus denen der Reichstag noch itzt besteht, das churfürstliche, das fürstliche und städtische. Die Zeit, da man die Reichsstädte zu den Reichstagsberathschlagungen zu ziehen anfieng, scheint in die Regierung Rudolfs von Habsburg zu fallen: denn in dem zu Speyer 1291. verlängerten würzburger Landfrieden heißt es: daß diese Satzung „mit der Fürsten und der Landherren und der Städte geschwornen Eiden" erneuert worden sey n). Deutlichere Spuren von der Anwesenheit der städtischen Abgeordneten auf dem Reichstage

m) S. oben S. 287. f.

n) Lehmann speyer. Chron. B. VI. C. 108. S. 558.

tage findet man unter Heinrich VII. bey dem Jahr 1309. o). Seit dem kommen die Reichsstädte unter den übrigen, auf dem Reichstage versammelten, Ständen mehrmal vor; doch sahe man es, selbst unter Friedrich III. noch, als etwas willkührliches an, ob der Kaiser die Städte zur Reichsversammlung einladen wollte, oder nicht. Zuweilen berathschlagten sich die Abgeordneten der Städte in einem besondern Zimmer, zuweilen aber auch gemeinschaftlich mit den Churfürsten und Fürsten. Die völlige Absonderung der Reichsstädte von den Churfürsten und Fürsten erfolgte, wie die Absonderung der Fürsten von den Churfürsten, erst gegen das Ende dieser Periode, unter Friedrich III. Auch fiengen die Reichsstädte unter eben diesem Kaiser an, sich in zwey Bänke, in die rheinische und schwäbische, zu theilen. Auf diese Art bekam man auch in Teutschland, wie in den meisten andern europäischen Staaten, einen **dritten Stand**, nur mit dem Unterschiede, daß bloß die unmittelbaren Städte, wenn sie auch noch so unbeträchtlich waren, ihre Abgeordneten oder Repräsentanten zum Reichstage schickten, die weit zahlreichern mittelbaren Städte hingegen davon ausgeschlossen blieben. Aber gewiß würden die Reichsstädte die Reichsstandschaft nie erhalten haben, wenn man sie nicht gebraucht hätte. Man bewilligte ihnen die Ehre, an der höchsten Gewalt Theil zu nehmen, um sie zu den Reichsanlagen williger zu machen. Doch wollten ihnen die beyden höhern Stände lange Zeit keine entscheidende Stimme in den Reichstagsberathschla-

o) Mansit vero ibi (Spirae) rex sex hebdomatibus cum Principibus electoribus et aliis Principibus et *civitatum nuntiis*, de suo transitu et de praestandis servitiis in Italiam disponendo." *Albert. Argent.* p. 116.

schlagungen zugestehen, sondern behaupteten, die Städte müßten sich gefallen lassen, was die Churfürsten und Fürsten mit dem Kaiser beschlossen hätten. Die Städte hingegen widersprachen standhaft und verweigerten mehrmal ihre Einwilligung, besonders in Ansehung der Reichsanlagen: und dieser Streit dauerte fort bis zum westphälischen Frieden, da er endlich zum Vortheil der Städte entschieden wurde.

Sitz des Hofes.

Der Sitz des kaiserlichen Hofes war in diesem ganzen Zeitraum noch unbestimmt, obschon das beständige Herumreisen der teutschen Könige und Kaiser, wegen des veränderten Zustandes von Teutschland, allmälig aufhörte. Von Rudolf I. an bis auf Karln IV. hielten sich alle Könige und Kaiser mehr außerhalb als in ihren Erblanden auf. Unter Karln IV. schien Prag der beständige Kaisersitz zu werden; er liebte Böhmen vorzüglich und suchte die Hauptstadt dieses Reichs auf alle Art zu verschönern: doch ist er öfters nach Teutschland gekommen und hat an verschiedenen Orten seinen Hof gehabt. Wenceslaus hielt sich größtentheils in Böhmen auf: theils beschäftigten ihn seine erbländischen Angelegenheiten zu sehr, als daß er Böhmen auf lange Zeit hätte verlassen können, theils schreckten ihn die damalige Verwirrung im Reich und seine Mißhelligkeiten mit den Churfürsten ab, nach Teutschland zu kommen, wo er jedoch in den ersten Jahren oft genug gewesen war. Sigmund reisete fast beständig herum: und eben so hatte auch Albrecht II. keinen stäten Hofsitz. Friedrich III. aber hielt sich meistentheils in seinen Erblanden auf und residirte bald zu Wienerisch-Neustadt, bald zu Wien und in der letzten Zeit zu Linz. Doch war keiner von diesen Orten

ten

ten der eigentliche und bestimmte Sitz des kaiserlichen Hofes: auch hat sich Friedrich mehrmal Jahr und Tag außerhalb Oesterreich aufgehalten.

Das Reichswappen, dessen sich die teutschen Könige und Kaiser dieses Zeitraums auf ihren Siegeln bedienten, war der **Adler**, der vielleicht von je her für das Reichszeichen geachtet worden ist, Teutschland mag ihn nun vom römischen Reich entlehnt, oder sich ihn, als den König der Vögel, wie andere Reiche zum Sinn- und Wappenbilde gewählt haben. Unter allen ist wohl der Kaiser Heinrich III. der erste, der auf seinen Siegeln mit einem, auf der Spitze des Scepters sitzenden, Vogel erscheint, welches vermuthlich ein Adler ist p). Eben diesen auf dem Scepter sitzenden Vogel erblickt man auf den Siegeln Heinrichs IV. und seines Gegenkönigs Rudolfs von Schwaben q). Rudolf von Habsburg war der erste, der auf seinem Secretsiegel einen unverkennbaren einköpfigen oder einfachen Adler führte r). Von Adolfen von Nassau ist kein Siegel mit einem Adler bekannt, wohl aber von Albrecht I. und seinen Nachfolgern s). Auf Ludwigs von Bayern kaiserlichen t) Majestätssiegeln sieht man zuerst zwey Adler, einen zur rechten und einen zur linken Seite des Throns v). Karls IV. römisch-königliche und kaiser- Reichswappen.

p) Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 5.

q) Spieß a. ang. O.

r) Spieß a. ang. O. S. 3. und die Abbildung des Siegels auf dem Titelblatt. Es hängt an einer im kais. kön. Hausarchiv zu Wien verwahrten Urkunde vom Jahr 1277.

s) Spieß a. ang. O. S. 5. f.

t) nicht auf den römisch-königlichen.

v) Spieß a. ang. O. S. 6.

kaiserliche Majestätssiegel sind die ersten, auf denen man Schilde mit Wappen erblickt, nämlich den Reichsadler auf einem Schilde zur rechten und den böhmischen Löwen auf einem Schilde zur linken Seite, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf den königlichen Siegeln beyde Schilde ohne Schildhalter erscheinen, auf den kaiserlichen aber jedes Schild von einem großen Adler, als dem Schildhalter, mit dem Schnabel gehalten wird x). Der römische König Wenzel führte ein königliches Majestätssiegel wie sein Vater, aber mit einem andern Rücksiegel, welches einen zweyköpfigen oder doppelten Adler, mit dem böhmischen Löwen auf der Brust, vorstellt. Dieses Rücksiegel hat Wenzel schon von der Zeit an geführt, da er den Titel eines Markgrafen von Brandenburg annahm, d. h. seit 1363., und also 13. Jahre vor seiner Wahl zum römischen Könige; folglich kann dieser doppelte Adler nicht das Reichswappen seyn. Unfehlbar wollte Wenzel in diesem Rücksiegel die Wappen seiner drey vornehmsten Erbländer, Böhmen, Brandenburg und Schlesien, vorstellen; so wie er sich, ehe er römischer König war, in Urkunden bloß König von Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Herzog von Schlesien nannte. Auf den beyden großen Siegeln, deren sich Wenzel vor seiner Erhebung zum römischen Könige bediente, sieht man den brandenburgischen und den schlesischen Adler, jeden in einem besondern Schilde und jeden einfach oder einköpfig: auf dem Rücksiegel aber waren diese beyden Adler, der brandenburgische und der schlesische, zusammengeschoben oder vereinigt. Nachdem er 1376. römischer König geworden war, führte er, wie sein Vater, kein anderes Reichswappen, als den einköpfigen oder einfachen Adler; ob er schon das

x) Spieß S. 6.

das Rücksiegel mit dem doppelten oder vereinigten Adler und dem Löwen auf dessen Brust beybehielt y). Der erste, der den doppelten Adler, als das Unterscheidungszeichen der kaiserlichen Würde, in das Reichswappen gesetzt hat, war der Kaiser Sigmund z). So lange Sigmund noch römischer König war, führte er in seinen Majestäts- und Secretsiegeln blos den **einfachen** Adler a): nachdem er aber 1433. zu Rom die kaiserliche Krönung empfangen hatte, nahm er sofort einen **doppelten** Adler an, der auf allen seinen kaiserlichen Siegeln, sowohl großen als kleinen, sichtbar ist b). Unfehlbar wollte Sigmund durch diesen doppelten Adler beyde vereinigte Reiche, das teutsche und das römische,

y) v. Hertzberg Abh. von den alten Siegeln der Markgrafen und Churf. von Brandenburg, a. d. Französ. übers., in Gercken Cod. Dipl. Brandenburg. Th. III. S. 16. ff.

z) Vom Kaiser Ludwig von Bayern ist zwar die erste goldene Medaille mit einem doppelten Adler, (in Kölers Münzbelust. Th. III. S. 209.) aber kein Siegel, bekannt.

a) v. Hertzberg a. ang. O. S. 24. und Tab. IV.

b) v. Hertzberg S. 24. Sigmunds kaiserliches Majestätssiegel hat auf der Hauptseite fünf Schilde, worunter das mit dem zweyköpfigen Adler und das mit dem ungerschen Wappen von dem zu jeder Seite des Throns befindlichen großen zweyköpfigen Adler mit dem einen Schnabel gehalten wird. Die Rückseite dieses Siegels hat einen noch größern zweyköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln ganz allein, mit der bekannten Umschrift:

Aquila Ezechielis
Sponse missa est de celis
Volat ipsa sine meta
Quo nec vates nec propheta
Evolavit alcius.

S. Gercken a. ang. O. Tab. V. no. 11. a. u. b.

sche, oder vielmehr die beyden Würden eines teutschen Königs und römischen Kaisers und ihre Vereinigung bezeichnen c). Dieß bestärkt sich dadurch, daß auch Friedrich III. und Maximilian I., so lange sie noch römische Könige waren, einen einfachen Adler im Wappen geführt, so bald sie aber den Kaisertitel angenommen hatten, einen doppelten Adler in das kaiserliche Siegel haben setzen lassen d). Ob Sigmund zur Annehmung des doppelten Reichsadlers durch seines Bruders Wenzels Rücksiegel mit dem vereinigten brandenburgischen und schlesischen Adler e), oder durch Ludwigs von Bayern goldene Schaumünze mit dem doppelten Adler f), veranlaßt worden, oder ob es ein ganz zufälliger Gedanke gewesen sey, bleibt wohl noch zweifelhaft. Uebrigens ist Sigmunds doppelter Adler von dem, welchen der König Wenzel zu seinem Rücksiegel brauchte, darinn verschieden, daß jeder Adlerkopf mit einem heiligen Schein umgeben ist. Dieser Schein findet sich nie um den Kopf des einfachen Reichsadlers, den Sigmunds Vorfahren im Reich geführt haben. Karl V. aber war der erste, der auf die Brust des doppelten Adlers ein Schild mit dem kaiserlichen Länderwappen setzte; eine Gewohnheit, die noch heut zu Tage fortdauert.

Kriegsverfassung.

Zu den merkwürdigen und großen Veränderungen dieses Zeitraums gehören besonders die, welche mit der Kriegsverfassung vorgegangen sind. In frühern Zeiten kannte man, bey einem Reichskriege, keine andere Mannschaft als die, welche die Stände, mit

c) v. Hertzberg a. ang. O. S. 24 f.

d) Weck Beschreib. von Dresden S. 23. Tab. 6. et 7.

e) v. Hertzberg a. ang. O. S. 22.

f) S. die vorhergehende Anmerk. z.

mit den erforderlichen Rüstwagen und andern Zubehör, stellen und auf eigene Kosten unterhalten mußten. Die Reuterey bestand größtentheils aus dem Adel, das Fußvolk aus Bürgern und Landleuten. Seit dem man aber in Teutschland den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, fieng man an, neben der Lehnmiliz auch geworbene und besoldete Truppen oder sogenannte Söldner zu brauchen und zugleich den Soldatenstand von andern Ständen zu trennen. Miethtruppen, die für einen gewissen Sold dienten, hatte schon Adolf von Nassau bey seinem thüringischen Feldzuge g): er mußte dieses Mittel ergreifen, da er, als Graf von Nassau, nur wenig Vasallen hatte. Ludwigs von Bayern Armee, die er zu seinem Römerzuge brauchte, bestand größtentheils aus besoldeten Truppen h). Eben so zahlte Ruprecht von der Pfalz der Mannschaft, die ihn im Jahr 1401. nach Italien begleitete, einen gewissen Sold; denn, schrieb er an die Florentiner, in Teutschland sey es Herkommens und Rechtens, den Fürsten, Herren und Rittern, wenn sie außerhalb Teutschland zu Felde giengen, Sold zu geben i). Durch die Erfindung des groben Geschützes und des kleinen Schießgewehrs ward die geworbene und besoldete Miliz fast unentbehrlich, theils weil nun der Lehnadel, in Ansehung des geforderten Kriegsdienstes, noch mehr Schwierigkeiten machte als zuvor, theils weil man den Nutzen und die Nothwendigkeit des Fußvolks immer mehr einsahe. Besonders

g) Th. III. S. 605.

h) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1326. p. 608. conf. p. 612.

i) ap. *Martene* Thesaur. anecdot. T. I. p. 1663. und oben S. 76. vergl. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. im Anhange S. 12. f. no. 11.

ders hatten die Schweizer gezeigt, was sich mit einem tapfern uud wohlbedeckten Fußvolk ausrichten lasse: immet hatten sie, ohne alle Reuterey, die größten Siege erfochten und waren selbst der ganz geharnischten österreichischen Reuterey nicht gewichen. Die Böhmen bestätigten die Wichtigkeit des Fußvolks; denn auch sie hatten die meisten Vortheile, die sie über die Feinde erfochten, dem Fußvolk zu danken. Dadurch wurde man auch in Teutschland veranlaßt und gewissermaßen genöthigt, Fußvolk in Sold zu nehmen. Vornehmlich aber machte der Hussitenkrieg die geworbene und besoldete Miliz nothwendig, da man durch die Erfahrung gelernt hatte, wie wenig mit den zusammengerafften Haufen roher und ungeübter Hülfstruppen der Reichsstände wider die im Kriege ausgelernten und abgehärteten Hussiten ausgerichtet werden könne. Daher wurde auch auf dem frankfurter Reichstage von 1427. der sogenannte gemeine Pfennig bewilligt, um mit den gehobenen Geldern ein geworbenes und in den Waffen geübtes Kriegsheer aufzubringen und zu besolden k). Doch wurden dergleichen Truppen nicht für beständig im Solde gehalten, sondern insgemein nach geendigtem Kriege, oder auch nach geendigtem Feldzuge, wieder entlassen. Uebrigens waren die besoldeten Truppen anfangs ein wahres Unglück für alle Länder, wo sie eingeführt waren. Da sie von denen, die sie in Sold nahmen, nur etwas Gewisses an Gelde erhielten und für ihre Verpflegung und Kleidung selbst sorgen mußten, so fielen sie den Einwohnern in den Städten und auf dem Lande sehr zur Last, zumal da sie an keine strenge Disciplin und Ordnung gebunden waren. Am gefährlichsten wurden sie, wenn sie nach geendig-

k) S. oben S. 235.

geendigtem Kriege ihren Abschied bekamen: denn da sie sich schämten oder nicht Lust hatten, zur Arbeit zurückzukehren, nachdem sie lange den Spieß und Degen geführt hatten, so rotteten sie sich insgemein, bald in größern, bald in kleinern Haufen, zusammen, und raubten, mordeten und verheerten auf die schändlichste Weise, ohne daß man ihnen widerstehen konnte. Beyspiele hat uns die Geschichte Karls IV. l) und Friedrichs III. gezeigt m): und dieses Uebel dauerte bis auf die Zeiten fort, da stehende Kriegsheere eingeführt wurden. Sonst hat der Hussitenkrieg zur Verbesserung des teutschen Kriegswesens ungemein viel beygetragen. Ziska war einer der größten Feldherren seiner Zeit n). Er wußte seine rohen Taboriten im Gebrauch der Waffen und in der Kriegskunst so treflich zu unterrichten, daß er sie in kurzer Zeit zu einem wohlgeordneten, unbezwinglichen Kriegsheer umschuf. Natürlich müssen die Teutschen von ihnen gelernt haben, wenn ihnen auch der Unterricht oft sehr theuer zu stehen kam. Von den Böhmen lernten die Teutschen auch den Gebrauch der Wagenburgen, wenigstens wurden sie zur Zeit des Hussitenkriegs gewöhnlicher. Man führte nämlich bey den Kriegsheeren eine ansehnliche Menge von Wagen mit und stellte sie, wenn es nöthig war, zusammen, um sich hinter denselben gegen den Angrif der Feinde zu vertheidigen oder auch wider einen Ueberfall in Sicherheit zu stellen. Von Belagerungsmaschinen beschreibt die colmarische Chronik unter dem Jahr 1300. den **Krebs**, eine Art von Mauerbrecher o), und die **Kazze**, eine Art von Sturmdach

l) Th. III. S. 822.

m) oben S. 315. und 387.

n) S. oben S. 212. e. und S. 229. f.

o) *Chron. Colmar.* P. II. ap. Urstis. T. II. p. 62.

dach p). Albrecht I. gebrauchte sie damals bey der Belagerung von Bingen. Vorzüglich aber bediente man sich der sogenannten **Bliden** oder Wurfmaschinen, die auf einem Gerüst standen und mit denen man große und schwere Steine oder auch eine brennende Materie in die belagerte Stadt schnellte q). Zur Erfindung, Verfertigung und Direction solcher und anderer Kriegsmaschinen hatte man besondere Maschinenmeister, die gleichsam die Ingenieurs waren: und wie man heut zu Tage die Wälle mit Canonen besetzt, so waren im Mittelalter die Mauern und Thürme mit guten Kriegsmaschinen versehen r). Allein nach Erfindung des Schießpulvers und des groben Geschützes wurden alle dergleichen Maschinen unnütz und kamen zuletzt ganz in Vergessenheit.

Erfindung des Schießpulvers.

Einige Schriftsteller haben in neuern Zeiten zu erweisen gesucht, daß das Schießpulver schon im zwölften Jahrhundert in Sachsen bekannt gewesen und zum Sprengen des Gesteins auf dem Rammelsberge bey Goslar gebraucht worden sey. Man beruft sich dabey auf eine Stelle des Chronisten **Hermann Korner**, die aber nicht ein Wort vom Pulver enthält, sondern nur von der Aushölung eines felsigten Berges durch Feuer handelt s). Und eben so

p) Id. p. 61.

q) Grupen Obss. rer. et antiquit. Germ. no. 28. S. 457. ff.

r) Grupen a. ang. O. S. 448.

s) „Et quia locus ille (Thorotum, in Palaestina,) praeruptus erat nimis et quasi inaccessibilis, novo genere expugnandi omnino incognito usi sunt. Fuerunt sane nonnulli de Saxonia, quibus notum erat, qua arte excavatur mons argentarius dictus Rammesberg prope Goslariam locatus. Cumque tali

so ungegründet ist die mehrmal wiederholte Behauptung, daß den Franzosen das Pulver und die Canonen schon vor 1338. bekannt gewesen t), und die Engländer in der Schlacht bey Cressy vom Jahr 1346. grobes Geschütz gebraucht haben v). Kein

L l 3 einzi-

tali arte montem cavarent maximo labore et expensis, et apposito igne, prout libuit, muros cadere facerent, hostes exterriti nesciebant, quid agere deberent, dum castrum sic subrui quasi sine instrumentorum vehementia viderent." *Herm. Corneri* chron. ad an. 1200. ap Eccard. T. II. p. 811.

t) Carl du Fresne hat in einer Rechnung von 1338., die ein Kriegszahlmeister Barthelemy du Drach geschrieben hat, folgenden Artikel gefunden: „à Henry de Faumechon pour avoir *poudres* et autres choses necessaires aux *Canons*, qui estoient devant Puy-Guillaume." (*Du Fresne* Glossar. T. I. p. 1221.) Sehr wahrscheinlich stand in der Handschrift an Statt *poudres* das Wort *poutres*, d. i. Klötze oder Blöcke; und das Wort *canons* bedeutete vor Erfindung des Pulvers nichts anders, als Wurfmaschinen. S. Temler von der Erfindung des Pulvers und des Geschützes in Europa, in Heinzens hist. Abhandl. der Gesellsch. der Wissensch. zu Kopenhagen Th. I. S. 180. ff.

v) Giov. Villani in hist. Fiorent. L. XII. c. 65. ap. Murator. T. XIII. p. 947. sq. sagt: „— con *bombarde*, che saettavano pallottole di ferro con fuoco, per impaurire e disertare i cavalli de' Francesi; und c. 66. p. 948. „Sanza i colpi delle *bombarde*, che facieno si grande tremuoto e romore, che parea che Iddio tonasse." Wenn man auch zugiebt, daß beyde, sehr verdächtige, Stellen nicht verfälscht oder untergeschoben sind, so sagen sie doch weiter nichts, als daß die Engländer eiserne glühende Kugeln aus ihren Wurfmaschinen (petrariis oder arcubalistis, welche Villani, wie Froissart, *Bombarde* nannte,) geschossen oder geschnellt haben. S. Temler a. ang. O. S. 191. ff. In der zehen Jahre darauf erfolgten gro-

ßen

einziger glaubwürdiger und recht verstandener Schriftsteller beweiset mit irgend einem klaren Zeugnis, daß das Schießpulver vor dem Jahr 1354. in Europa bekannt gewesen und gebraucht werden sey x). Nach einer ziemlich alten, bekannten Sage wird ein teutscher Franciscanermönch für den Erfinder des Schießpulvers gehalten y), und man setzt seine Erfindung in das Jahr 1354. Diese Angabe ist von dem berühmten Arzt und Geschichtschreiber zu Augsburg D. **Achilles Gasser** z). Freylich lebte Gasser zwey Jahr-

ßen Schlacht bey Poitiers zeigt sich, nach allen gleichzeitigen Berichten, von Pulver und Canonen nicht die geringste Spur; bloß Bogen u. Pfeile, Lanzen, Kolben, Schlachtschwerdter, Streitäxte und dergleichen waren die Waffen, die man bis dahin kannte und brauchte.

x) Alle angebliche Zeugnisse für das Daseyn und den Gebrauch des Pulvers vor 1354. untersucht und verwirft Temler a. ang. O. S. 167 — 241.

y) Polydor. Vergilius de inventorib. rerum L. II. c. 11. p. 116. (Basil. 1546. 8.) führt, als eine Sage, an: Berthold Schwarz habe einsmals Schießpulver, um eine gewisse Arzney zu bereiten, im Mörser gehabt und ihn mit einem Stein zugedeckt; da er aber in der Nähe des Mörsers Feuer angeschlagen hätte und ein Funke hineingefallen wäre, habe die Masse plötzlich Feuer gefangen und den Stein in die Höhe geschnellt: dieß habe ihn auf die Idee gebracht, ein eisernes Rohr zu machen und das Pulver zum Schießen zu brauchen.

z) *Gasseri* Annales Augstburgenses, ap. Mencken T. I. p. 1491. „Interea circiter annum Domini MCCCLIIII. parari coepit a Berchtoldo Schwartzio, Chymista et Franciscano Cucullato, daemonum procul dubio instillatione, in Germania Tartareus ille pulvis, qui ex hali nitri tribus partibus, tyliaceorum aut saligneorum carbonum duabus, et sulphuris cocti una parte constans, tormentis illis, quae a terrifico sonitu Bombardae nuncupantur, nihil non pervium facit, dejicitque violenter."

Jahrhunderte später: da er aber gemeiniglich Urkunden und andere gute Quellen vor sich hatte, und als ein sehr sorgfältiger und vorsichtiger Geschichtschreiber bekannt ist, so kann man sich mit seinem Zeugnis, bis zu weiterer Aufklärung, befriedigen. Auch findet man, bald nach dem angegebnen Jahre, von dem Gebrauch des Pulvers und des Geschützes in Teutschland verschiedene Nachrichten. Das erste Geschütz, wozu man sich des Schießpulvers bediente, war grobes Geschütz oder sogenannte *Bombardae*, die mit Steinen a) und in der Folge mit eisernen Kugeln geladen wurden. Diese traten an die Stelle der alten Wurfmaschinen, mit denen man Steine warf oder abschnellte. Nach der Zeit erfand man kleinere Canonen oder Feuerschlünde, und endlich, im 15ten Jahrhundert, die gewöhnlichen Büchsen oder Flinten der Soldaten und Jäger. Pistolen aber kamen am allerspätesten in Gebrauch b). Im Jahr 1356. kauften die Einwohner von Loeven 12. *Bombardas*, die sie Donnerbüchsen nannten c) und im folgenden Jahre im Treffen bey Zandvliet brauchten d). Im Jahr 1361. entstand zu Lübeck ein Brand durch ein Versehen derer, welche daselbst Schießpulver fabri-

a) *Crusii* Annal. Suev. L. V. Part. III. ad an. 1372. p. 283. „tunc autem et aliquot annis postea non ferreis utebantur globis, sed saxeis."

b) Gram Abh. über die Zeit der Erfindung des Pulvers in Europa ꝛc. in Heinzens Abhandl. der Gesellsch. der Wissensch. zu Kopenh. Th. I. S. 43.

c) „Eodem bello Lovanienses *primum* bombardis usos, easque duodecim numero coemisse in annalibus nostris reperio, quas *Donderbussen* appellabant." *Petrus Divaeus* rer. Brabanticar. L. XV. p. 170. (Antwerp. 1610. f.)

d) *Pontani* hist. Gelric. L. VII. p. 294. et L. VIII. p. 319.

cirten e). Als im Jahr 1365. der Markgraf Friedrich von Meissen vor Einbeck rückte, um es mit Kriegswerkzeugen der ältern Zeiten zu bestürmen, schoß der Herzog Albrecht von Braunschweig mit einer Canone, die er auf dem Schlosse hatte, auf die Kriegsmaschinen des Markgrafen so gewaltig, daß er ihn zum Abzuge nöthigte; und dieß, sagt der Chronist, war die erste Büchse, die man in des Herzogs Landen gesehen hat f). Im Jahr 1372. ließ der Magistrat zu Augsburg zwanzig metallene Canonen gießen, die ihm 50. große Pfund kosteten und die er im Kriege gegen die Bayern brauchen wollte g). Christoph Lehmann führt aus den Büchern und Rechnungen der Stadt Speyer bey dem Jahre 1374. an, daß man dem neuen Meister, der mit den Büchsen, die der Magistrat hatte machen lassen, schiessen konnte, 2. Pfund 13. Schilling 4. Pfennige gegeben und überhaupt auf Büchsen und Armbrüste viel gewandt habe, und setzt hinzu, daß in der böhmischen Geschichte bereits unter dem Jahr 1373. eines Büchsenmachers zu Prag gedacht werde h). Im Jahr 1378. wurden zu Augsburg drey metallene Canonen gegossen, von denen die größte eine Kugel von 127. Pfund, die zweyte eine von 70. und die dritte eine von 50. Pfund auf 1000. Schritte weit schoß i). In eben dem Jahre schickten die Lübecker dem Kaiser, zur Belagerung von Dannenberg, 600. Mann zu Hülfe;

e) *Herm. Corner* ad an. 1361. l. c. p. 1102. Gram a. ang. O. S. 67. ff.

f) Joh. Rohte Chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1805.

g) *Achill. Gasser* Annal. Augsburg. l. c. p. 1507.

h) Lehmann speyer. Chron. B. VII. C. 53. S. 722.

i) *Gasser* l. c. p. 1518. sq. et *Crusii* Annal. Suev. L. V. P. III. c. 12. ad an. 1378. p. 291.

Hülfe, „mit zwey Bliden, weil die Donnerbüchsen damals noch nicht so gemein waren k).“ Anfangs hielt man die Kunst Pulver zu machen, sowohl in Frankreich als in Teutschland, geheim und gebrauchte sie sparsam: ja, man schämte sich derselben gewissermaßen und bediente sich ihrer nur im äußersten Nothfall, weil man sie als eine unmenschliche und mörderische Kunst ansahe, die gegen den alten löblichen Kriegsgebrauch stritte. Auch wußte man anfangs nicht recht damit umzugehen, bis es mit der Zeit ein besonderes Handwerk ward, Uebung und Nachdenken es besser lehrten und man die Canonen geschickter und bequemer machen lernte l). Daher wurden die alten Kriegswerkzeuge, als Wurfmaschinen, Mauerbrecher, Bogen und Pfeile, zugleich mit den Canonen und Büchsen noch lange Zeit beybehalten.

Fast alle gleichzeitige Schriftsteller vereinigen sich, um die Erfindung des Schießpulvers und des Feuergewehrs als eine Erfindung der Hölle, als das Grab der Tapferkeit, mit den schwärzesten Farben zu schildern. „Verflucht sey das Werkzeug, sagt der Marschall **von Montluc**, das so viel brave Leute durch Memmen tödtet, die sich nicht unterstehen würden, dem ins Gesicht zu sehen, den sie von ferne mit ihren Kugeln erlegen m).“ Seit dem das Einfluß.

 grobe

k) „Lubicenses cives in auxilium adduxerant DC. armatos cum duabus machinis. Bombardae enim protunc non erant ita communes, sicut nunc sunt.“ *Herm. Corner* ad an. 1378. l. c. p. 1129.

l) Gram a. ang. O. S. 114. f.

m) „que pleust à Dieu, que ce malheureux instrument n'eust jamais esté inventé, je n'en porterois les marques, lesquelles encore aujourd' huy me rendent

grobe Geschütz in den Schlachten gemein geworden ist und die Heere einander den Tod aus der Ferne zuschleudern, sind Leibesstärke und persönliche Tapferkeit nicht mehr entscheidend. Der Mann von großem Herzen muß, wie der feige Bandit, neben dem er oft im Gliede steht, in unbeweglicher Stille abwarten, bis die Batterien sein und seiner Nation Schicksal entschieden haben: und der ungeschickteste Mensch, der nur seine Stelle wohl ausfüllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen der edelste und erfahrenste Krieger davon haben kann. Da die Leibesstärke, bey der neuen Kriegsart, unnütz ward, versäumte man die beschwerlichen Mittel sie zu erwerben. Der Sohn des Ritters wurde nicht mehr abgerichtet, im Harnisch zu schwitzen; und Knaben, die man zuvor kaum als Troßbuben duldete, konnten nun die Muskete tragen. Die Turniere, diese vormals so nothwendigen und nützlichen Uebungen, deren Einrichtung alles weit hinter sich läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführt hatten, fielen gänzlich weg, und mit ihnen der vormalige Wetteifer und das hohe Gefühl der Ehre, von dem unsere itzigen Krieger keinen Begriff haben. Alle Uebungen der körperlichen Stärke und Behendigkeit, welche die streitbare Jugend im Frieden so sehr als im Kriege beschäftigten, wurden allmälig vergessen, und auf den Exercirplätzen lernte man nur die armselige Kunst,

dent languissant; et tant de braves et vaillans hommes ne fussent morts de la main le plus souvent des plus poltrons, et plus lasches, qui n'oseroient regarder au visage celuy, que de loin ils renversent de leurs malheureuses balles par terre. Mais ce sont des artifices du diable pour nous faire entretuer." Commentaires de Messire *Blaize de Montluc*, Marechal de France, L. I. p. 23. (à Paris 1661. 12.)

Kunst, ein Feuerrohr zu laden und loszudrücken. Weichlichkeit und Entnervung traten an die Stelle der vormals so vielvermögenden Mannskraft, und die altteutsche National-Energie wurde allmälig zernichtet n).

Von einem unmittelbaren Reichsadel oder der **Reichsritterschaft in Schwaben, Franken** und am **Rhein** findet sich bis zum Untergang der großen Herzogthümer keine zuverlässige Spur; der gesammte niedere Adel war bis dahin den Herzogen, Fürsten und Grafen unterworfen. Als aber das Herzogthum Schwaben mit dem letzten hohenstaufischen Prinzen aufhörte, so gelangte der Adel in diesen Gegenden größtentheils zur Unmittelbarkeit: und in diesem Zeitraum vermehrte sich der Reichsadel so sehr, daß er anfieng ein eigenes, vom landsässigen oder mittelbaren Adel abgesondertes, Corpus auszumachen, das sich nachher in die heutigen Ritterkreise, Schwaben, Franken und am Rhein, theilte. Schon im 13ten und 14ten Jahrhundert maßte sich dieser Adel das Recht an, zu seiner Erhaltung und Vertheidigung in jenen Zeiten des Faustrechts, mit Fürsten, Grafen und Herren Bündnisse zu schliessen: und im Jahr 1333. erlaubte der Kaiser Ludwig von Bayern selbst den vier wetterauischen Reichsstädten, sich von Reichswegen mit „Herren, Rittern, Knechten und Edelleuten auf dem Lande" zu verbinden o). Die fränkische Reichsritterschaft errichtete im Jahr 1402. zu Nürnberg, bey König Ruprechts Abwesenheit, unter sich und mit verschiedenen Grafen und Herren

Reichsritterschaft.

1402. 8. Nov.

n) S. Pfeffels Anrede an die helvetische Gesellschaft zu Olten, im Journal von und für Teutschland v. J. 1785. St. 12. no. 1. S. 487. ff.

o) *Datt* de pace publ. L. I. c. 11. §. 32. p. 77.

Herren eine große Einigung, um sich wider ungerechte Gewalt der höhern Reichsstände zu schützen und Recht und Billigkeit unter einander zu handhaben p). Von besonderer Merkwürdigkeit ist der Beytritt der Löwen-, St. Wilhelms- und St. Georgengesellschaft zu dem berühmten großen Städtebunde im Jahr 1382. In der darüber ausgestellten Urkunde werden die zu jenen drey Gesellschaften gehörigen Kreise beschrieben, die eben den Bezirk ausmachen, worinn noch itzt der unmittelbare Reichsadel in Franken, in Schwaben und am Rhein angetroffen wird q). Zugleich entdeckt sich aus dieser Vereinigung der Reichsritterschaft mit den Städten und einigen Fürsten, Grafen und Herrn, daß sie schon damals ein eigenes Corpus ausgemacht habe, das in drey besondere Gesellschaften getheilt war. Freylich beweisen solche Gesellschaften und Verbindungen allein noch keine unbezweifelte Unmittelbarkeit; denn auch mittelbare Reichsglieder maßten sich das Recht der Bündnisse an: doch bahnten sie zu ihrer nähern Zusammensetzung und zur förmlichen Einrichtung ihres noch itzt bestehenden Corpus den Weg, zumal da die Kaiser selbst ihre Verbindungen nicht nur zuließen, sondern auch zuweilen beförderten. Im
1422. Jahr 1422. gab der Kaiser Sigmund der Reichsrit-
13. Sept. terschaft, um sie zum Dienst wider die Hussiten williger zu machen, das Privilegium, „daß sie sich mit einander verbinden und vereinigen sollte, wie sie das am besten dünken würde, damit sie bey gleich und recht bliebe; und daß sie auch Reichsstädte, die sich zu ihr verbinden wollten, in ihren Bund aufnehmen möchte

p) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. III. Abs. 2. S. 226. ff. u. 112.

q) ap. *Datt* L. I. c. 7. p. 44. a.

möchte r)." Sieben Jahre nachher ermahnte er alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte auf dem 1429.
Gau und Westerrich durch einen besondern Abgeordneten, sich mit einander zu vereinen, damit sie, wider die von andern Ständen erlittenen Bedrückungen, bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten würden s). Im Jahr 1487. ließ Friedrich III., während des Nürnberger Reichstags, an alle und jede Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaften und an die Reichsstädte in Schwaben ein Rescript ergehen, worinn er ihnen befahl, daß sie sich, zur Festhaltung des gemeinen Landfriedens und zur Behauptung ihrer Rechte und Freyheiten mit einander verbinden sollten t). Auch kam im folgenden Jahr eine Verbindung der St. Geor- 1488.
gengesellschaft mit 22. schwäbischen Reichsstädten zu Stande v), die nachher unter dem Namen des **schwäbischen Bundes** berühmt geworden ist. Durch diese Verein wurde die St. Georgengesellschaft in Schwaben zum erstenmal in vier Cantone abgetheilt, nämlich im **Hegau** und am **Bodensee**, am **Kocher**, an der **Donau** und am **Neckar**; so wie auch bey jedem Canton ein besonderer Hauptmann und einige Räthe verordnet wurden

r) ap. *Datt* L. II. c. 3. p. 232.

s) ap. *Datt* l. c. p. 233.

t) „So wir aber als Römischer Kayser gedenken, daß — das Land zu Schwaben unß und dem Hailigen Riche on alles Mittel für andern zugehörig vnd vnderworffen ist, vnd keinen aignen Fürsten, noch niemand hat, der ain gemain auffsehen daruff hab, dann unß, als Römischen Kayser, so seyn wir unß selbs vnd dem H. Reich, alß desselben H. Reichs aigen Sach schuldig, daßelb Land zu Schwaben In seinen Ern vnd wirden zu handhaben 2c." ap. *Datt* L. II. c. 6. p. 272. b.

v) oben S. 437. f.

den x). Die Ritterschaft im Canton **Creichgau** behielt noch, als ein eigenes Corpus, ihre besondere Verfassung, ungeachtet Friedrich III. im Jahr 1489. wiederholte Befehle an sie ergehen ließ, daß sie sich in den schwäbischen Bund begeben sollte; bis sie sich endlich im Jahr 1545. mit den andern vier Cantonen der Ritterschaft in Schwaben vereinigte. Eben so ist auch im fränkischen und rheinischen Ritterkreise, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, der Grund zu ihrer heutigen Verfassung gelegt worden, so, daß der fränkische sich in sechs, der rheinische in drey Orte theilte. Daß die unmittelbare Reichsritterschaft zuweilen auch zum Reichstage berufen worden sey, ist unläugbar; die noch vorhandenen Reichstagsacten beweisen es zur Genüge y). Doch erhielt sie durch dieses Berufen auf keine Weise Sitz und Stimme und folglich auch nicht die Reichsstandschaft. Auch wurde sie gemeiniglich nur alsdann zum Reichstage berufen, wenn man ihre Beyhülfe zu einem Reichszuge brauchte, oder über die Errichtung und Festhaltung des Landfriedens mit ihr handeln wollte. An der Abfassung der Reichsschlüsse selbst hat sie nie Theil genommen.

Ganerbschaften.

Neben der unmittelbaren Reichsritterschaft waren, zu Ende des vorigen Zeitraums, auch einige **Ganerbschaften** unter dem Adel entstanden, zu denen in dieser Periode noch verschiedene neue kamen. Diese Ganerbschaften bestanden aus mehrern adlichen Familien, die unter einander ein Schloß oder einen Ort und gewisse dazu gehörige Güter aussetzten, um sie in Gemeinschaft zu besitzen und worinn die Ueberlebenden den Verstorbenen folgen sollten. Zu dem Ende

x) ap. *Datt* L. II. c. 7. p. 278. c. 8. p. 285. c. 10. p. 311. sqq.

y) z. B. in den Jahren 1487. u. 1495. vid. *Datt* L. V. c. 4. p. 798. sqq.

Ende errichteten sie mit einander einen sogenannten **Burgfrieden** zur gegenseitigen Vertheidigung und eine **ewige Vereinigung** zur gegenseitigen Erbfolge, die sodann vom Kaiser genehmigt und bestätigt wurden z). Dergleichen Ganerbschaften waren und sind noch itzt die Burg Friedberg in der Wetterau, die Burg Gelnhausen, die Ganerbschaft Staden, das Buseckerthal und andere. Von **unmittelbaren Reichsdörfern** zeigen sich die ersten Spuren ebenfalls schon im vorigen Zeitraum. Wahrscheinlich sind sie theils Ueberbleibsel der ehmaligen, größtentheils veräußerten, kaiserlichen Güter, theils Güter einiger ausgestorbenen Dynasten-Familien, die nicht wieder zu Lehn gegeben worden sind a). Ihre Anzahl soll sich in diesem Zeitraum auf 100. belaufen haben b). Doch sind allmälig viele, theils durch Verpfändung oder Veräußerung, theils durch freywillige Unterwerfung, an andere Herrschaften gekommen. Die meisten von denen, die sich, unter mancherley Anfechtungen, bis auf unsere Zeit erhalten haben, liegen in Schwaben und Franken. Sie stehen zwar unter dem Schutz, aber nicht unter der Landeshoheit anderer Reichsstände, können ihren eigenen Reichsschultheissen und Gericht halten, und huldigen, von Reichswegen, allein ihrem Reichsvogt, Schutz- und Schirmherrn. Reichsdörfer.

Die Städte, die bereits unter den Hohenstaufen sehr empor gekommen waren, erreichten in dieser Perio- Städte.

z) *Waldschmid* de pactis ganerbinatuum, Marp. 1725. 4.

a) Jenichen Abh. von den Reichsdörfern und reichsfreyen Leuten, Leipz. 1747. 8. *Pütter* Elem. jur. publ. L. XI. c. 3. §. 672 674. p. 963. sq. (Götting. 1766. 8.)

b) v. Senckenberg Samml. ungedr. Schr. Th. II. im Vorbericht §. 9. und Th. IV. Vorr. §. 16. und S. 262. ff.

Periode den höchsten Gipfel ihres Wohlstandes, ihrer Macht und Größe. Nie waren sie das gewesen und nie sind sie, im Ganzen genommen, das wieder geworden, was sie in diesem Zeitraum waren. Der Handel war ohne Vergleichung stärker und blühender, als in unsern Zeiten, und natürlich vermehrten und vervollkommneten sich mit ihm die Manufacturen. Der Unterschied zwischen Teutschland und andern europäischen Ländern war so auffallend, daß Aeneas Sylvius versicherte: keine Nation in Europa habe so schöne Städte, als man sie in Teutschland antreffe; wenn man auch das prächtige Venedig oder Genua, Florenz und Neapel über sie wegsetzen wolle, so sey doch, im Ganzen betrachtet, keine Ursache vorhanden, die italiänischen Städte den teutschen vorzuziehen; alles sehe in den letztern ganz neu aus, als ob sie vor wenig Tagen erst erbauet wären. Zu Nürnberg, sagt er, giebt es Bürgerhäuser, die königliche Palläste seyn könnten: die Könige von Schottland würden so zu wohnen wünschen, wie zu Nürnberg mittelmäßige Bürger wohnen c). Das letztere dürfte freylich für die Schönheit der Stadt Nürnberg nicht viel beweisen, da man weiß, was Schottland im 15ten Jahrhundert noch für ein Land war: doch zeigen die aus jenen Zeiten noch vorhandenen Reste, was Nürnberg vormals gewesen sey. Eine Hauptursache von der starken Bevölkerung und Aufnahme der Städte lag unstreitig in dem Faustrecht. Niemand auf dem Lande war in diesen Zeiten der Befehdungen sicher: Furcht vor Ueberfall und Nothwendigkeit, sich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, trieben die freyen Landleute und Gutsbesitzer in die mit Mauern umgebenen Städte. Und nicht nur gemeine Edelleute, sondern

c) *Aen. Sylvius* de morib. German. l. c. p. 1055.

sondern selbst Fürstengenossen bewarben sich um das Bürgerrecht in vermögenden Städten. Wilhelm von Holland war vor seiner Thronbesteigung Bürger zu Utrecht; Heinrich von Luxemburg d) und Johann von Sponheim e) zu Trier f): wodurch dann der Name **Bürger**, der itzt so wenig geachtet wird, immer mehr veredelt wurde. Dazu kamen noch die wichtigen Freyheiten, welche die Könige und Kaiser den Städten ertheilten, und die große Leichtigkeit, mit der man jeden, der sich darstellte, in die Bürgerschaft aufnahm. Auch entliesen itzt viele leibeigene Unterthanen ihren Herren nach der Stadt, und die letztern konnten mit aller ihrer Macht nicht hindern, daß sie hier nicht in Schutz genommen wurden. Zwar erlaubte Rudolf I. dem Eigenthümer, seine Leute in Jahr und Tag zurückzufordern: hatte er aber diese Frist versäumt, so war der Entlaufene für einen freyen Bürger zu achten g). Ein anderes Mittel der Städte, sich zu vergrößern, war der Ankauf benachbarter Güter, wozu es bey der damaligen Geldlosigkeit des Adels nicht an Gelegenheit fehlte. Zuweilen waren sie auch so glücklich, daß sie das behalten durften, was sie in einer Fehde den Nachbarn abgenommen hatten. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Fürsten und Herren über die Macht der Städte eifersüchtig wurden und sie auf jede Art zu schwächen oder doch zu beschäftigen suchten. Dieß veranlaßte die Städte, sich zu ihrer Erhaltung unter ein-

d) im Jahr 1302.

e) im Jahr 1305.

f) S. Scheidt vom hohen und niedern Adel in Teutschl. S. 185.

g) bey Olenschlager N. Erl. d. gold Bulle Urk. B. no. 49. S. 128.

einander zu verbinden, und dadurch wurden sie so stark und mächtig, daß sie den Fürsten Trotz bieten konnten. Wie furchtbar die Macht der Städte durch ihre großen Verbindungen gewesen sey, hat uns die Geschichte Wenzels gelehrt. Damals schien es, als ob die Städte die Oberhand gewinnen und den Adel, nach Art der Schweizer, mit der Zeit ganz niederdrücken würden. Aber eben die beständigen Fehden, in die sie mit den Fürsten und Herren verwickelt wurden, kosteten nicht nur große Geldsummen, sondern auch viel Mannschaft. Auch litt die teutsche Handlung am Ende des 15ten Jahrhunderts, durch die Schifffahrt der Portugiesen nach Ostindien und nachher der Holländer und Engländer nach der Ostsee, eine so allgemeine und starke Erschütterung, daß die Macht der teutschen Städte von ihrer vorigen Höhe wieder heruntersinken mußte.

Bauern. Das Schicksal der Bauern ward in diesem Zeitraum etwas erträglicher. Schon unter den Hohenstaufen hatte sich die Leibeigenschaft in mehrern Gegenden von Teutschland zu verlieren angefangen h): itzt wurden auch die harten und ungemessenen Frohndienste allmälig aufgehoben. In frühern Zeiten mußten die Leibeigenen, nebst den Ihrigen, die Güter ihres Herrn zur Frohne bauen. Nachher fiengen die großen Gutsherren an, ihre Herrschaften und Güter zu theilen, so daß die letztern, oft in geringen Portionen, in mehrere Hände kamen. Mancher, auf den ein solcher Antheil gefallen war, gerieth bald in so dürftige Umstände, daß er sich genöthigt fand, einen Theil seiner Güter an seine Untergebenen zu verkaufen oder gegen einen jährlichen Erbzins zu überlassen. Ja, auch solche Herren, die noch beträcht-

h) Th. III. S. 465.

trächtliche Güter besaßen, geriethen bey dem steigenden Luxus und durch die häufigen und vielen Aufwand erfordernden Fehden oft so sehr in Schulden, daß sie zu ähnlichen Geldmitteln greifen mußten. Dagegen gab es andere, sowohl geistliche als weltliche, Herren, die ihre Ländereyen durch andere auf mancherley Weise zu erweitern wußten und also größere Länder zu bilden anfiengen. Da diese vielen zusammengekommenen Güter nicht so leicht zu übersehen und zu verwalten waren, so fanden sie bald für zuträglich, einen Theil derselben in Erbpacht zu geben, oder an ihre Untergebenen, gegen bestimmte jährliche Abgaben, als Erblehen oder auch zu Eigenthum zu überlassen. Viele leibeigene Unterthanen oder Erbbauern kauften sich auch frey und entledigten sich also der Leibeigenschaft, der Frohndienste und anderer Belastungen. Andere liefen davon und begaben sich in eine Stadt, wo sie allemal Schutz fanden und nicht leicht entdeckt wurden. Dieses zu verhüten, war kein besseres Mittel, als gelindere Behandlung der Leibeigenen und Verminderung der Frohnen und Abgaben. Dennoch scheinen die Fürsten und Herren dieses Mittel nicht allenthalben genug gekannt zu haben: denn das Landvolk wurde gegen das Ende dieses Zeitraums von den Landesherren gewaltig gedrückt, nicht so sehr durch die fortdauernden Frohnen, als vielmehr durch die neu aufgekommenen Steuern. Die Bedürfnisse der Fürsten und Herren hatten sich außerordentlich vermehrt; alles erforderte itzt einen größern Aufwand, nachdem der Luxus durch die Verbindung mit den Ausländern und durch den Handel fast mit jedem Jahre gestiegen war. Diejenigen Städte, die durch Handel und Gewerbe reich geworden waren und also den Fürsten am ehesten hätten beyspringen können, hatten sich längst unter das Reich gezogen, oder schütz-

 ten

ten sich mit alten Privilegien. Daher fiel die Last der Steuern fast allein auf die geringern Landstädte und auf die Dorfbewohner, die um so schlimmer daran waren, da sie, bey den öftern Forderungen des Landesherrn, niemanden hatten, der sie vertreten konnte. Nicht weniger wurden die Landleute dadurch gedrückt, daß die Gutsherren und sogar die Pfandinnhaber der Güter anfiengen, die alten Zinsen eigenmächtig zu erhöhen. Es konnte also nicht fehlen, daß nicht die Bauern über die unerschwinglichen Abgaben zuweilen murrten und sich zuletzt, aus Besorgnis ganz unterdrückt zu werden, empörten: und dergleichen Bauernunruhen waren desto gefährlicher, da man, bey dem bisherigen Mangel stehender Kriegsheere, die Bauern oft zum Kriege bewafnet und sie ihre Kräfte kennen gelehrt hatte. Doch war der Druck nicht in allen Gegenden gleich hart. An solchen Orten, wo vormals die strenge Leibeigenschaft gegolten hatte oder noch galt, waren die Abgaben unfehlbar drückender, als da, wo sie zeitig aufgehoben oder gemildert war. Auch hieng es oft nur vom Character oder von der Laune des Herrn ab, wie viel der Bauer zahlen oder zur Frohne arbeiten mußte. Zwar wurden wider dergleichen Bedrückungen mehrmal gute Verordnungen gemacht: aber das Ansehen der Gesetze war zu gering und die Justizverfassung noch zu wenig geordnet, als daß man eine genaue Befolgung derselben hätte erwarten können.

Gesetzverfassung.

Die teutsche Rechtsverfassung war noch immer sehr mangelhaft und unbestimmt; noch immer beruhte das meiste auf Gewohnheit und Herkommen: und die Verwirrung, die aus der Vermischung des römischen und canonischen Rechts mit den altteutschen Rechtsgewohnheiten entstehen mußte, war unbeschreib-

schreiblich groß. Dieser hätte durch die öffentliche Abfassung eines allgemeinen teutschen Gesetzbuchs zum Theil können abgeholfen werden: aber ein solches Unternehmen schien so unausführbar zu seyn, daß gar nicht daran gedacht wurde. Und vielleicht hielt man es nicht einmal für nöthig, da die teutschen Könige und Kaiser noch immer als Nachfolger der alten römischen Kaiser betrachtet und folglich das justinianische Recht für eben so gültig und verbindend angesehen wurde, als man in unsern Zeiten die peinliche Gerichtsordnung Karls V. ansieht. Diese Meynung war in dem ganzen Zeitraum so herrschend, daß der Kaiser Ludwig von Bayern auf einem Reichstage zu Frankfurt vom Jahre 1342. festsetzte, daß man künftig an seinem Hofgericht nach seiner Vorfahren, der Könige und Kaiser, Gesetzen und **geschriebenen Rechten** durchgängig sprechen sollte i). Ja, noch Maximilian I. berief sich in der wormser Satzung von den Gotteslästerern vom Jahr 1495. auf seines Vorfahren am Reich, des Kaisers Justinians, Verordnung wider die Gotteslästerer, als auf eine noch immer verbindende Satzung k). Daß das justinianische

i) „daß man an unserm Hofgericht fürbas allermenniklich richten sol nach unser Vorvaren Kunigen und Keisern Gesetzen und geschrieben rechten &c." N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 44. Unter den geschriebenen Rechten war nichts anderes, als das römische oder justinianische Recht, zu verstehen.

k) „Demnach — Weyland Kayser Justinianus, unser Vorfahr am Reich, löblicher Gedechtnüs, männiglich zu halten ernstlich ermahnet vnd strenglich gebotten hat, alle lästerliche Worte vnd schweren bey dem Nahmen Gottes vnd seinen heiligen Gliedern zu vermeiden, — Darzu alle — in des Reichs Vngnad vnd Straff gefallen seyn sollen, wie dann solches des gemelten vnnsers Vorfahren Satzung klärlich anweisst. Und aber derselbe

nische Recht bereits im 12ten und 13ten Jahrhundert in Teutschland in Achtung gekommen und in den teutschen Gerichten unvermerkt eingeführt worden sey, ist an seinem Orte bemerkt worden l). In diesem Zeitraum behielt es nicht nur das erlangte Ansehen, sondern breitete sich auch noch weiter aus. Dieß geschahe vorzüglich dadurch, daß so viele Teutsche nach Italien giengen und zu Bologna das römische Recht studirten, welches sie dann, nebst allen dort herrschenden Vorurtheilen von zweyerley sichtbaren Oberhäuptern der Welt, dem Pabste und dem Kaiser, von der Uebertragung der vierten Monarchie von den Römern und Griechen an die teutsche Nation und von der fortdauernden Verbindlichkeit der alten römisch-kaiserlichen Gesetze, nach ihrem Vaterlande zurückbrachten m). Auch wurden seit Karls IV. Zeiten in Teutschland selbst verschiedene Universitäten angelegt, auf denen ebenfalls Lehrer des römischen Rechts bestellt und eben dieselben Grundsätze, die in Italien herrschend waren, vorgetragen wurden, ohne auf teutsche Verfassung, Geschichte, Rechte und Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. Daher kam es, daß man in Urkunden den, im römischen Recht gegründeten, Exceptionen zu entsagen pflegte n); daß man Rechtskenntnisse von den Richtern forderte

selbe Gottes Gebott, vnd des ehgenannten Unsers Vorfahren Satzung, Ermahnung, Gebott und Peen jetzt leider in Vergessen vnd Verachtung, von vielen Menschen vberfahren worden etc. „N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 28.

l) S. Th. III. S. 473. f.

m) *Pütter* Specimen jur. publ. med. aevi de instaurat. Rom. Imp. cet. c. 10. §. 85. p. 139. sq.

n) v. Senckenberg lebhafter Gebrauch des altteutschen bürgerl. und Staatsrechts C. 2. §. 8. S. 49. f.

derte o) und die sogenannten gelehrten Bänke einführte p); daß man auf teutschen Universitäten Doctoren des römischen Rechts creirte und in den Sammlungen des teutschen Staats- und Privatrechts ganze Stellen des justinianischen Rechts mit einrückte q). Auch fiengen die Rechtsgelehrten itzt an, einen besondern Stand auszumachen, der anfangs einen Theil der Ehre, die vormals dem Adel vorbehalten war, an sich zog, nachher aber dem Adel selbst zur Seite gehen wollte. Natürlich wurden dadurch viele gereizt, sich einer Wissenschaft zu widmen, die ihnen so große Vortheile gewähren konnte. Einer der ersten Rechtsgelehrten, die in Teutschland ein vorzügliches Glück machten, war der berühmte **Caspar Schlick**. Dieser Kanzler des Kaisers Sigmund, Albrechts II. und Friedrichs III. und seit 1437. Graf und Besitzer ansehnlicher Güter in Böhmen, war der Sohn eines Bürgers zu Eger. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Rechtsgelehrten auch ihre Feinde und Verächter hatten: doch blieben sie, aller Gegenbemühungen ungeachtet, in großem Ansehen, weil man sie in den Geschäften nicht entbehren konnte. Daß Friedrich III. durch die sogenannte maynzer Reformation vom Jahr 1441. die Doctoren des römischen Rechts aus allen Gerichts-

 und

o) Peter von Andlo de Imperio Rom. L. II. c. 16. p. 130. sq. (Argent. 1612. 4.) klagte zu den Zeiten Friedrichs III. „Nunc autem equestre indoctumque consilium — senatus Principum regit: doctissimorum autem virorum sententia — aut omnino contemnitur, aut stolida irridetur. — Neque ulla major mihi abusio esse videtur, quam — per eos, qui rus colunt, jus in provinciis dictari, qui ob ignaviam a juris noticia legibus excusantur."

p) Strubens Nebenstunden Th. III. S. 124. ff.

q) z. B. *Aur. Bull.* c. 24.

und Rathsstuben habe verbannen wollen, ist ganz ungegründet: denn die angebliche Verordnung r) ist nicht von diesem Kaiser, sondern ein bloßes Project, das vielleicht nur von einem Privatmann aufgesetzt und überreicht worden ist s). Uebrigens wird man sich aus den damals herrschenden Vorurtheilen von einer doppelten sichtbaren Obergewalt und von der Uebertragung des Kaiserthums von den Römern und Griechen auf die Teutschen leicht erklären können, warum das römische Recht weder im vorigen noch in diesem Zeitraum durch irgend eine kaiserliche oder königliche Satzung in Teutschland förmlich eingeführt worden sey. Man hielt eine solche Verordnung für ganz unnöthig und überflüßig, da ohnehin niemand an der Gültigkeit und Verbindlichkeit der Gesetze zweifelte, die von den Vorfahren am Reich, wie Maximilian die alten römischen Imperatoren nannte, waren gegeben worden.

Canonisches Recht.

Das canonische Recht hatte sich bereits zu den Zeiten der Hohenstaufen, besonders durch Gregors IX. Decretalensammlung, zu einem außerordentlichen Ansehen erhoben t). Im Jahr 1298. erschien eine neue Sammlung vom Pabste Bonifaz VIII., die als eine Fortsetzung der gregorischen anzusehen ist und daher das sechste Buch der Decretalen genannt wird. Sie ist, wie die gregorische, in fünf Bücher abgetheilt, hat auch eben dieselben Titel und enthält

r) Sie steht bey Goldast in den Reichssatzungen Th. I. S. 166. ff.

s) *Silberrad* Vindiciae juris Rom. et ICtorum in Germ. contra reformationem de ao. 1441. Friderico III. adscribi solitam, Argent. 1748. 4. v. Olenschlager N. Erl. d. gold. Bulle S. 262. ff.

t) Th. III. S. 474. ff.

enthält sowohl Bonifazens eigene Verordnungen, als auch die Decretalen von einigen seiner Vorgänger, nebst den Schlüssen der lyoner Concilien von 1245. und 1274. Bonifaz machte sie in öffentlicher Versammlung der Cardinäle bekannt und schickte sie an die Universität zu Bologna v). Nachher veranstaltete der Pabst Clemens V. eine Sammlung von seinen Decretalen und den auf dem Concilium zu Vienne 1311. gemachten Schlüssen, die ebenfalls aus fünf Büchern besteht und unter dem Namen der **Clementinen** bekannt ist. Clemens publicirte sie im Jahr 1313. in einer Versammlung der Cardinäle, schickte sie auch an die neue Universität zu Orleans, wurde aber durch Krankheit und Geschäfte gehindert, sie auch an die andern Universitäten zu schicken; dieß geschahe erst von seinem Nachfolger Johann XXII. im Jahr 1317. Clemens nannte seine Sammlung das siebente Buch der Decretalen; doch ist diese Benennung nicht gewöhnlich x). Nach den Clementinen kamen noch einige andere Decretalensammlungen zum Vorschein, die **Extravaganten Johanns XXII.** und die **gemeinen Extravaganten**, die aber beyde nur Privatsammlungen und mit keiner päbstlichen Bulle versehen sind y). Die Extravaganten Johanns XXII. enthalten, unter gewis-

 sen

v) S. die deßwegen ergangene Bulle Bonifaz des VIII. vor dem Libro VI. Decretal., und Pertsch Historie des canonischen und Kirchenrechts, Abth. IV. §. 21. S. 308. ff. (Leipz. u. Bresl. 1753. 8.)

x) *Ge. Lud. Boehmer* de Clementinis, in Ej. Obſervatt. jur. canon. p. 13. ſqq. (Götting. 1766. 8.) *Silberrad* ad Heineccii hiſt. jur. T. II. p. 922. ſqq. (Argent. 1765. 8.)

y) Eben deßwegen scheinen sie den Namen Extravaganten (*extra* Gregorii, Bonifacii et Clementis P. P. collectiones *vagantes*) erhalten zu haben.

sen Titeln, 20. Verordnungen dieses Pabstes und sind von einem Unbekannten um das Jahr 1340. zusammengetragen worden. Die gemeinen Extravaganten enthalten Decretalen verschiedener Päbste von Bonifaz VIII. bis auf Sixt IV., und sind nach dem Jahre 1483., ebenfalls von einem Unbekannten, gesammelt worden. Beyde Sammlungen haben nie die päbstliche Bestätigung erhalten und sind daher in den Gerichten von geringem Ansehen, ob sie schon dem zweyten Theil des canonischen Rechtsbuchs beygefügt worden sind z).

Teutsches Recht.

So groß aber auch das Ansehen dieser fremden Rechte, des römischen und des canonischen, in den teutschen Gerichten seyn mochte, so wurde das einheimische Gewohnheitsrecht dadurch nicht etwa verdrängt oder vernachlässiget. Schon im zwölften Jahrhundert hatte man angefangen, sogenannte Statuten oder Stadtgewohnheiten zu sammeln: und im dreyzehnten wurden auch teutsche Landesgewohnheiten oder Landrechte, der Sachsenspiegel und das schwäbische Landrecht, zusammengetragen. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts a) kam eine neue teutsche Rechtssammlung zum Vorschein, die unter dem Namen des **Kaiserrechts** bekannt ist b). Dieses Werk besteht aus vier Büchern, deren jedes in besondere

z) Pertsch Hist. des canonischen und Kirchenrechts S. 312. ff.

a) S. Grupen Obss. rer. et antiquit. Germ. n. 30. S. 485. ff. und Walchs Gesch. der in Teutschl. geltenden bürgerl. Rechte S. 401. f.

b) v. Senckenberg hat es in seinem Corp. jur. Germ. T. I. P. I. p. 3—124. zuerst herausgegeben, nachdem er bereits in seinem Corp. jur. Feud. nur das 3te Buch desselben hatte abdrucken lassen.

sondere Titel oder Kapitel getheilt ist. Das erste bestimmt das Verfahren in den Gerichten; das andere handelt verschiedene Rechtslehren ab; im dritten wird das Lehnrecht vorgetragen, und im vierten wird besonders bestimmt, was unter Bürgern einer Stadt Rechtens ist. Der Verfasser ist ganz unbekannt c), ob sich schon aus der fleissigen Anführung des päbstlichen Rechts vermuthen läßt, daß er ein Geistlicher gewesen sey d). Seine Quellen waren die Reichssatzungen, ein Ritterrecht, ein gewisses Reichsrecht, das römische und das canonische Recht e). Daß dieses Kaiserrecht auch in den Gerichten gebraucht worden sey, ist wohl unläugbar: doch läßt sich nicht erweisen, daß es sich, als ein allgemeines Reichsrecht, in ganz Teutschland ausgebreitet habe f); vielmehr ist wahrscheinlich, daß man es in Sachsen gar nicht gekannt und der Gebrauch desselben sich nur auf einige Länder eingeschränkt habe g). Außer dem Kaiserrecht kamen in diesem Zeitraum noch verschiedene Landrechte zum Vorschein: gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts das österreichische und das friesische Landrecht; im vierzehnten Jahrhündert ein anderes friesisches Recht, die obstalbomischen Gesetze der Friesen, das Landrecht der Insel Femern und das bayersche Rechtsbuch oder Landrecht, welches im Jahr 1346. von den Söhnen des Kaisers Ludwig, mit

c) vid. *Senckenberg* Praef. ad T. I. P. I. Corp. jur. Germ. §. 11. ſqq. p. 12. ſqq.

d) v. Selchow Gesch. der in Teutschl. geltenden Rechte S. 319. (Götting. 1773. 8.)

e) Walch a. ang. O. S. 402.

f) wie Senckenberg in Corp. jur. Germ. T. I. P. I. Praef. §. 34. ſqq. behauptet.

g) Grupen Obſſ. rer. et antiquit. Germ. no. 30. S. 494. ff.

mit Genehmigung ihrer Landstände, bekannt gemacht wurde und mit dem sächsischen und schwäbischen Landrecht großentheils übereinstimmt; im funfzehnten Jahrhundert das nordfriesische Landrecht und das ditmarsische Landbuch h). Aber auch von Stadtrechten wurden in diesem Zeitraum verschiedene Sammlungen gemacht, unter denen die Statuten von Augsburg, Hameln, Stade, Flensburg, Hamburg, Cassel, Freyberg, Salfeld, Mühlhausen, Dortmund, Bremen, Erfurt, Frankfurt am Mayn und Goslar besonders merkwürdig sind i).

Gerichtsverfassung.

Nach dem Inhalt des würzburger Landfriedens vom Jahr 1287. hatte zwar der König oder Kaiser auf die Handhabung der Justiz in den Territorien der Fürsten und Herren, welche die Gerichte von ihm hatten, eine genaue und scharfe Aufsicht k): auch trug der Kaiser Sigmund auf dem frankfurter Reichstage von 1435. vor allen Dingen dahin an, „daß man in teutschen Landen solche Ordnungen machen sollte, daß einem jeden Recht wiederführe l).“ Gleichwohl klagte zu den Zeiten Friedrichs III. der Cardinal Cusanus: es herrsche in den Gerichten entweder die größte Verwirrung, oder man habe gar keine Justiz; alle Sorge für das gemeine Wesen sey zu Grun-

h) S. Walch a. ang. O. S. 405 — 409.

i) Walch a. ang. O. S. 421 — 433.

k) Wir seczen vnd gepieten bey vnsern Hulden, daß all vnser fürsten vnd alle die gericht von vns habent Recht richten als des landes Rechten sey, vnd sitt vnd noch gewonhait, vnd dasselb gepieten den, die da gericht von In habent, wer des nicht entut, über den wellen wir richten scherflichen als recht ist rc." Würzburger Landfr. v. J. 1287. §. 15. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 35.

l) *Wencker* Appar. et instr. archivor. p. 327.

Grunde gegangen; jeder lasse den Zügel schiessen und übertrete die Gesetze ungestraft; alle Gesetze seyen nichts weiter als ein Spinnengewebe, in welchem nicht einmal die kleinste Heuschrecke gefangen werden könne u. s. w. m). Ganz ungegründet mochten diese Klagen wohl nicht seyn: und am allerschlimmsten mag es da ausgesehen haben, wo die Gerichtsbarkeit, nach damaliger Gewohnheit, verpfändet war. Denn da der Pfandinnhaber der Einlösung des Pfandes immer gewärtig seyn mußte, so suchte er es auf alle mögliche Art zu benutzen und erlaubte sich die größten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, weil er keinen obersten Richter zu fürchten hatte. Daß die Justizpflege sehr einträglich gewesen seyn müsse, läßt sich schon daraus schließen, daß es damals nicht gewöhnlich war, den Voigten und Richtern einen Gehalt zu geben, sondern diese vielmehr dem Gerichtsherren etwas Gewisses jährlich zahlen mußten. Dieses wurde in frühern Zeiten theils von den Abgaben, die jeder Gerichtspflichtige zu gewissen Zeiten zu entrichten hatte, theils von den sehr beträchtlichen Strafgeldern genommen. Nun wurden zwar die Strafgefälle durch die Einführung und Vermehrung der körperlichen und Todesstrafen sehr vermindert: dagegen aber kamen in dieser Periode die **Sporteln** auf. Allem Ansehen nach waren es die Geistlichen, welche die Sporteln zuerst einführten: denn sie bildeten ihre Justizform nach dem päbstlichen Gerichtshofe, bey welchem von alten Zeiten her gewisse Taxen üblich waren. Von den geistlichen Gerichtshöfen wurden sie in die weltlichen Gerichte aufgenommen, und zuletzt nahm das Spor-

m) *Nic. Cusanus* de concordantia Catholica L. III. c. 31. et 29. in Syntagm. tractatuum de imperiali jurisdict. p. 381. (Argent. 1609. f.)

Sportuliren so sehr überhand, daß man zu Maximilians Zeiten sogar das Reichskammergericht bloß von den Sporteln unterhalten wollte n). In wie ferne sich die teutsche Proceßform zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schon ausgebildet habe, sieht man aus dem angeführten Kaiserrecht. Nach demselben war der Proceß, sowohl in Criminal- als in Civilsachen, noch immer kurz, iedoch nicht mehr so einfach, wie in frühern Zeiten. Der Kläger konnte entweder mit seinem Sachwalter erscheinen o), oder sich einen von dem Richter ausbitten p). Nachdem sie die Sache angebracht hatten, mußten sie den Eid für Gefährde schwören und der Kläger Caution leisten, daß er seine Sache ausführen und nicht etwa liegen lassen wolle q). War die Sache klar und dem Richter und den Schöppen vorher schon bekannt, so war kein Proceß nöthig, sondern der Richter mußte, vermöge seiner Amtspflicht, wider den Schuldigen verfahren und ihn zur Genugthuung anhalten r). Im Gegenfall wurde der Beklagte auf eine Frist von 14 Tagen vorgeladen, und dieß mußte, wenn er aussenblieb, zweymal wiederholt werden: erschien er auf die dritte Ladung, also nach sechs Wochen und drey Tagen, auch nicht, so wurde er contumacirt und für schuldig erkannt s). Der Kläger hingegen hatte, wenn er ein einziges mal aussen-

n) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 41. S. 424.

o) Kaiserrecht B. III. C. 15. bey Senckenberg a. ang. O. S. 104.

p) Kaiserrecht B. I. C. 12.

q) B. I. C. 21. B. II. C. 91.

r) B. I. C. 14.

s) B. I. C. 15. und 30. B. II. C. 91.

aussenblieb, seine Sache verloren t). Etwas eigenes war es, daß wenn ein Fremder einen andern Fremden belangte, nur ein einziger Vorladungstermin von zwey Tagen angesetzt wurde; da man hingegen, wenn der Fremde einen Einheimischen verklagte, die gewöhnlichen drey Fristen gestattete v). Wer sich auf die dreymalige Ladung nicht gestellt hatte, konnte überall, wo er sich sehen ließ, ergriffen und in Verhaft gebracht werden x). Eine Sache, die vom Richter bereits abgethan war, konnte nicht zum zweyten mal vor Gericht angebracht werden y). Der Beweis geschahe durch schriftliche Documente, durch Zeugen oder durch die Besichtigung z). In Sachen, wobey es nicht auf das Leben ankam, waren drey Zeugen erforderlich, und wenn der dritte fehlte oder abwesend war, so konnte der Kläger selbst, dafern man sonst nichts wider ihn einzuwenden hatte, den dritten Zeugen abgeben a). Der Richter durfte das Urtheil nicht anders, als nach den Stimmen der Schöppen oder Beysitzer, sprechen, und derjenige, zu dessen Vortheil es ausgefallen war, mußte an demselben Tage, noch vor Sonnenuntergang, um die Vollziehung anhalten; sonst hatte er die Sache verloren b). Da das Urtheil noch an eben dem Tage, da es gefällt worden, zur Vollziehung zu bringen war, so mußte die Appellation an ein höheres Gericht sogleich eingelegt werden.

In

t) B. I. C. 3.
v) B. I. C. 16. 17.
x) B. I. C. 27. 30.
y) B. I. C. 4.
z) B. II. C. 27. B. I. C. 18.
a) B. I. C. 20.
b) B. I. C. 23. 24.

Fortsetzung. In Criminalfällen ist das Kaiserrecht sehr streng. Jedermann war, unter schwerer Strafe, gehalten, den Missethäter und auch einen solchen, der ein Verbrechen erst begehen wollte, zu greifen und nach dem öffentlichen Gefängnis zu liefern c): hatte er ihn losgelassen und dem Gericht nicht überantwortet, so war er in die Strafe des Verbrechers selbst gefallen d). Alle und jede, die einen andern sahen Schaden thun, mußten es angeben: wer es unterließ, wurde eben so, wie der Verbrecher selbst, bestraft e). Auch mußte ein jeder, wenn ein Verbrechen verübt wurde, zur Vertheidigung und Hülfe herbeyeilen, dafern er nicht selbst die Strafe des Verbrechers leiden wollte f). Doch durfte keiner zur Haft gebracht werden, von dessen zu begehendem oder begangenem Verbrechen man nicht die nöthige Gewißheit hatte g). Wenn zwey Menschen eingezogen waren und nicht herausgebracht werden konnte, welcher von beyden die Uebelthat begangen hatte, so wurden beyde losgelassen h). Wer dem andern auf eine gewisse Zeit etwas geliehen hatte, mußte es anfangs mit Höflichkeit von dem Schuldner, und sodann erst gerichtlich, zurückfordern: wer das Darlehn oder Pfand selbst zurücknahm, wurde als ein Räuber angesehen und bestraft i). Eben so wurde der, welcher etwas gefunden hatte und es dem Gericht nicht anzeigte, als ein Dieb mit der Todesstrafe belegt k). Wenn ein Mann sein Weib

c) B. II. C. 2. 19. 66.

d) B. II. C. 69.

e) B. II. C. 62. B. IV. C. 17.

f) B. II. C. 63.

g) B. II. C. 65.

h) B. II. C. 64.

i) B. II. C. 20.

k) B. II. C. 40.

Weib in seinem eigenen Hause im Ehebruch ergrif, durfte er sich an dem Ehebrecher nicht selbst rächen, sondern mußte ihn dem Richter überliefern, der ihn nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes zu strafen hatte: gieng aber das Weib zu einem andern ins Haus und brach mit ihm die Ehe, so war der Ehebrecher weder dem Ehemann, noch irgend einem andern, sondern allein Gott, verantwortlich l). Doch hatte der beleidigte Ehemann im letztern Fall das Recht, seine Frau im schlechtesten Anzuge aus dem Hause zu jagen und ihr ganzes Vermögen an sich zu ziehen: übte er aber an ihr Selbstrache und that ihrer Gesundheit Schaden, so mußte er sie behalten m). Wer mit einer Nonne Hurerey trieb, wurde enthauptet n). Eben diese Strafe war auf den Meineid gesetzt o). Wer den andern eines Verbrechens beschuldigte und es nicht beweisen konnte, mußte sich der, auf das angeschuldigte Verbrechen gesetzten, Strafe unterwerfen p). Wenn zwey Leute einander mit Worten beleidigt hatten, mußte der den Schaden tragen, der den Zank angefangen hatte q). Bey offenbaren Todtschlägen scheint der Proceß, an manchen Orten, äußerst kurz gewesen zu seyn. Zu Buttstedt, im Weimarischen, er- 1470.
mordete ein Bürger einen andern im öffentlichen 12. März.
Wirthshause, mit kaltem Blut. Der Thäter wurde sogleich in Verhaft genommen, vor den Magistrat geführt

l) B. II. C. 22.

m) B. II. C. 23.

n) B. II. C. 61.

o) B. I. C. 41.

p) B. II. C. 21.

q) B. II. C. 78.

geführt und, nachdem dieser über ihn drey Halsgerichte gehalten hatte, noch an demselben Tage, da der Mord begangen worden, enthauptet. Als der Herzog Wilhelm III. die buttstedter Rathsherren wegen dieser schnellen Execution zur Rede setzte, beriesen sie sich auf ein Privilegium, das sie vom Landgrafen Friedrich dem Jüngern erhalten hatten, und der Herzog mußte sich damit beruhigen. Die Enthauptung verrichtete des Entleibten ältester Schwerdtmagen; denn das Amt eines Nachrichters war im Mittelalter so wenig entehrend, daß es oft die Schöppen, die das Urtheil gefällt hatten, selbst verrichteten r).

Faustrecht. Daß sich die teutsche Gerichtsform in diesem Zeitraum immer mehr ausbildete, hatte man vorzüglich dem canonischen und römischen Recht zu danken. Aus beyden wurden die anwendbaren Ideen in die teutsche Gerichtsverfassung aufgenommen, und in allen Rathsversammlungen und Gerichtsstuben machten sich die römischen Rechtsgelehrten so unentbehrlich, daß sie zuletzt die nicht-gelehrten, obschon ehrlichen, verständigen und erfahrnen, Männer fast ganz daraus verdrängten. Dennoch galt das Faustrecht in diesem ganzen Zeitraum, fast mit allen den Uebeln, die wir im 12ten und 13ten Jahrhundert antreffen: niemand vermochte es auszurotten, ob man es schon durch Gesetze und andere Mittel zu lenken und weniger verderblich zu machen suchte. Und hätte nicht die, mit dem Recht der Stärke verbundene, alt-teutsche Redlichkeit und ein gewisses Gefühl der Ehre auf das Verhalten der Nation noch so viel Einfluß gehabt, daß nicht leicht einer sich getrauete, dem andern ohne scheinbare Ursache das Seinige zu nehmen

r) Müllers sächs. Annalen u. d. J. 1470. S. 40.

men oder zu verderben, so würde man kaum begreifen können, wie der teutsche Staatskörper sich bey der Wuth der Befehdungen habe erhalten können, fast ohne eine einzige beträchtliche Veränderung zu leiden, die bloß dem Faustrecht zuzuschreiben wäre. Zu den Mitteln, wodurch man das Faustrecht einzuschränken oder weniger schädlich zu machen suchte, gehörte vorzüglich die Wachsamkeit der Kaiser auf die gefährlichsten Befehder und ihre Sorgfalt, in einzelnen Fällen zwischen den Partheyen Friede zu stiften und den Unterdrückten beyzustehen. Dieß war eins der vornehmsten und rühmlichsten Geschäfte Rudolfs von Habsburg während seiner ganzen Regierung. Aber keiner von seinen Nachfolgern hatte Muth und Ansehen genug, die Befehder mit gleichem Nachdruck in Schranken zu halten. Ein anderes Mittel, die gefährlichen Wirkungen des Faustrechts zu verhüten, waren die Landfrieden, oder die Vereinigung mehrerer Fürsten, Herren und Städte zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze des Privatkriegs. Nach dem egerschen Landfrieden von 1389. sollten „alle Straßen, Kirchen, Klöster, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen und besonders alle Pflüge mit Pferden und was dazu gehört, nebst denen, die Weingärten, Aecker und das Feld bauen, sicher seyn und Friede haben; würde sie jemand angreifen oder beschädigen, so sollte das für einen Raub gehalten und von dem Landfrieden gerichtet werden s)." Die kriegenden Partheyen durften, im höchsten Nothfall, nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Herrstraße erreichen konnten. Keiner durfte an den Stillstands- oder Friedenstagen t) die

s) Landfriede zu Eger v. J. 1389. §. 12. in der 17. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 93.

t) Treuga Dei.

die Waffen gebrauchen; selbst bey Belagerungen wurde diese Tage über eingehalten v). Auch mußten die Partheyen einander die Fehde wenigstens drey Tage vorher, und zwar bey Tage, durch einen sichern Boten ankündigen und unterdessen sich auf der Heerstraße so ruhig und ordentlich verhalten, wie andere Reisende, dafern sie nicht alle Landfriedensstände und den Kaiser selbst wider sich haben wollten x). Aber so vernünftig auch diese Gesetze waren und so systematisch die ganze Einrichtung seyn mochte, so bewirkten die Landfrieden doch bey weitem nicht alles das Gute, das man von ihnen erwartete. Denn außer dem, daß ein solcher Landfriede immer nur auf einige Jahre geschlossen wurde, waren nicht alle und jede schuldig, ihn anzunehmen und zu beobachten, sondern nur diejenigen waren daran gebunden, die ihm freywillig beytraten. Auch sahen die mindermächtigen Reichs- und Landstände den Landfrieden meistentheils als ein verstecktes Mittel an, sie sicher zu machen, zu entwafnen und desto leichter unter das Joch zu bringen. Die Erfahrung bestätigte diesen Argwohn, und es ward zuletzt zum Sprüchwort, daß man dem Landfrieden nicht trauen dürfe. Um jedoch auf der andern Seite der Gefahr der Befehdungen auszuweichen, nahmen einige Reichsstände einen der mächtigsten Nachbarn zum Schutzherrn an, wurden aber durch diesen oft ihrer Unmittelbarkeit beraubt. Andere hingegen traten zusammen und schlossen unter einander Bündnisse, freylich nicht immer um den Landfrieden zu erhalten, sondern vielmehr ihn mit

v) Mösers patriot. Phantasien Th. I. S. 320. f. a. (Berlin 1775. 8.)

x) Landfriede zu Würzburg v. J. 1287. §. 10. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 34. *Aur. Bull.* c. 17.

mit desto mehr Nachdruck stören zu können: und einzelne Glieder derselben wurden um so kühner, andern zu schaden, je mehr sie auf die Unterstützung ihrer Bundsgenossen rechnen durften. Wer daher ein einziges Bundesglied anzugreifen wagte, mußte es bald mit dem ganzen Bunde aufnehmen. Man sieht, daß dergleichen Verbindungen der öffentlichen Ruhe sehr nachtheilig waren und daß sie das Faustrecht mehr unterhielten, als schwächten. Uebrigens sind zwar die Räubereyen und Verwüstungen, die zu den Zeiten des Faustrechts von den Befehdern verübt wurden, mit den Verheerungen, die unsere heutigen Kriege anrichten, gar nicht zu vergleichen, und vielleicht werden itzt in einem einzigen Feldzuge mehr Menschen unglücklich gemacht, als damals in einem halben Jahrhundert y). Aber wenn auch das Befehdungsrecht in frühern Zeiten und nach seiner Anlage nicht so schlimm und gefährlich war, so ward es doch in der Folge, durch den Mißbrauch, höchst verderblich; zu geschweigen, daß auch damals, neben den Privatkriegen, öffentliche und sehr verwüstende Kriege geführt wurden, und daß in unserm Jahrhundert doch allemal mehr Friedens- als Kriegsjahre gezählt werden. Wer wird sich in die Zeiten des Wenceslaus oder Friedrichs III. zurückwünschen? in die Zeiten, wo es oft einem kleinen Vasallen einfiel, seinem Lehnsherrn, selbst den Kaiser nicht ausgenommen, die Lehen aufzusagen und die Fehde anzukündigen? oder einigen mißvergnügten Bürgern, ihrer Stadtobrigkeit einen Fehdebrief zuzuschicken und sie wirklich zu befehden? Noch im Jahr 1471. geriethen sogar einige Schuhknechte zu Leipzig auf den Einfall, der dortigen Universität die Fehde öffentlich anzukündigen. Der Fehdebrief hatte die Form fast

y) Möser patriot. Phantas. Th. I. S. 318.

aller Fehdebriefe der damaligen Zeiten. Ich will ihn ganz hersetzen. „Wyr nachgeschriben Lorenz Steyck, Steffan Stoyck, Peter Stoyck gebrüdere, Peter Tyle, Mattis Smydt und Valentin Smydt, thun kundt allen und iglichen Studenten der Universitet Liptzk welches wesens sy sind, es seind Doctores, Licentiaten, Meyster oder Baccalauri, sie sind geistl. odir wertlichen jung oder alt, clein odir gros, das wir uwir fynde worden sind und fynde syn wollen umb des willen das einer genant der lange Probist in U. L. Fr. Collegio wonende und klein Nickel in D. Smidebergers Bursin und Bacularius Schultz und einer genandt Grossel wider gote Ere und recht in der Stadt gerichte Liptzk mit irer selbist gewalt und frevel oder homud der ober glemunt haben und wollin unß hierumb nicht wandels pflegin. Sulchs wandels wir obgemeldte unß an allen den die do Studenten sind jung oder alt erholen wollin, und wollin uns eins solchin an uch allen tzu den eren bewart haben. Gegeben unter diesem Insigel des wir uns tzumal gebrauchen im LXXI. Jar z)." Daß das Faustrecht gegen das Ende dieses Zeitraums immer mehr verhaßt ward und zu Anfang des folgenden ganz abgeschafft wurde, hatte man vornehmlich dem canonischen und römischen Recht zu danken; so wie auch die veränderte Art Krieg zu führen, die Milderung der Sitten der Nation und andere Umstände das Ihrige dazu beytrugen. Freylich aber erforderte es Zeit, bis Gewohnheiten, die so alt als die Nation selbst und mit ihrem Geist und Character so innigst verwebt waren, verbannt und langweilige Rechtsformalitäten an die Stelle der schleunigen Selbsthülfe gesetzt werden konnten.

Nicht

z) in *de Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 416. sq.

Nicht weniger Zeit und Mühe kostete es, die berüchtigten **Fehmgerichte**, die man auch **Frey-stüle**, **heimliche Gerichte**, **westphälische Gerichte** nannte, abzuschaffen. Dieses fürchterliche Criminalgerichts-Institut hatte seinen ursprünglichen Sitz in Westphalen, und wahrscheinlich ist es erst nach Heinrichs des Löwen Fall entstanden: denn da seit dieser Zeit verschiedene Stände zur Reichsunmittelbarkeit gelangten und also keine herzogliche Gerichtsbarkeit mehr über sich erkannten, sich aber doch der königlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen mußten, so wurde die letztere dem Erzbischof von Köln und andern Ständen, als kaiserlichen Commissarien, übertragen. Das Oberhaupt der Fehmgerichte war also eigentlich der König oder Kaiser, und der Erzbischof von Köln und Herzog von Westphalen vertrat nur dessen Stelle. Ihr Hauptsitz war zu Dortmund; doch wurden die Versammlungen zuweilen auch zu Arensberg und anderwärts in Westphalen gehalten a). Den Vorsitz führte ein **Freygraf**: die Beysitzer wurden **Freyschöffen** oder **Wissende** genannt, die entweder von dem Erzbischof von Köln, oder auch unmittelbar vom Kaiser, ernannt wurden. Sie beobachteten unter sich besondere Fehmgerichtsordnungen b), die unter kaiserlichem Ansehen entworfen waren und sehr geheim gehalten wurden. Im 14ten Jahr-

Fehmgerichte.

a) *de Senckenberg* epist. de judiciis Westphalicis §. 6. in *Marqu. Freheri* Comment. de secretis judiciis olim in Westphalia usitatis cet. edit. *Goebel*. (Ratisbon. 1762. 4.) p. 136.

b) Dergleichen Gerichtsordnungen finden sich in *Hahn* Collect. monument. inedit. T. II. p. 598. sqq., in *Marqu. Freheri* Coment. de secret. judic. edit. *Goebel*. p. 174. sqq. und in *de Senckenberg* Corp. jur. Germ. T. I. P. II. Sect. VI. et VII. p. 71. sqq. 79. sqq.

Jahrhundert fiengen sie an, ihre Gerichtsbarkeit auch außerhalb Westphalen zu erstrecken c) und ihr Ansehen so sehr zu mißbrauchen, daß zuletzt fast niemand durch ganz Teutschland vor ihnen mehr sicher war. Das Verfahren bey diesen Gerichtshöfen war äußerst tumultuarisch und aller vernünftigen Gerichtsform so widersprechend, als man es kaum bey der Ketzerinquisition gefunden haben wird d). Daher war man von Seiten des Kaisers und des Reichs ernstlich darauf bedacht, wie diesen schrecklichen Mißbräuchen abgeholfen werden könne. Schon der König Ruprecht von der Pfalz forderte im Jahr 1408. vier Freygrafen vor sich und legte ihnen verschiedene, ihr Gericht und dessen Verfassung betreffende, Fragen vor, die sie ihm beantworten mußten e). Im Jahr 1430. machte der Churfürst Dietrich von Köln, auf des Kaisers Sigmunds Befehl, zu Arensberg eine eigene „Reformation des freyen und heimlichen Gerichts in Westphalen," wodurch alles wieder auf den alten herkömmlichen Fuß gesetzt werden sollte f). Doch scheint diese verbesserte Ordnung nicht von Bestand gewesen zu seyn; wenigstens berathschlagte sich der Kaiser Sigmund über die Verbesse-

c) *de Senckenberg* epist. de judic. Westphal. §. 11. l. c. p. 138. sq. Von dem Gerichtszwang der westphälischen Freygerichte, welchen dieselben im 15ten Jahrhundert über die Oberlausitz auszuüben gesucht haben, in (Antons) diplomat. Beyträgen zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten S. 117. ff. (Leipzig 1777. 8.)

d) *Senckenberg* epist. cit. §. 23. sq. p. 144. sqq. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. C. 9. S. 115. ff.

e) in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. n. 30. S. 105. ff.

f) ebendas. n. 35. S. 128. ff.

besserung der heimlichen Gerichte noch auf seinem letzten Reichstage zu Eger g). Sigmunds Vorhaben wurde durch seinen Tod unterbrochen; so wie auch die Reichstagsberathschlagungen, die unter Albrecht II. darüber angestellt wurden, ohne Erfolg waren h): doch nahm Friedrich III. auf seinem ersten Reichstage zu Frankfurt die Sache wieder vor und schränkte die Gerichtsbarkeit der Fehmgerichte nur auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben oder nehmen wollte i). Und da die Freygrafen und Freyschöffen gleichwohl sich daran nicht kehrten und zuletzt so weit giengen, daß sie sogar den Kaiser Friedrich III. selbst und seinen Kammerrichter zur Verantwortung vorforderten: so suchte der Kaiser die unerhörte Gewalt dieser schändlichen Gerichte dadurch zu schwächen, daß er allen und jeden Reichsständen, die ihn darum baten, Exemtionsprivilegien ertheilte k); so wie auch die Herzoge von Sachsen und andere Reichsfürsten die Forderungen ihrer Unterthanen an ausländische Gerichte aufs schärfste untersagten l). Dadurch hörte der Gerichtszwang derselben außerhalb Westphalen allmälig auf: aber in Westphalen selbst dauerten die heimlichen Gerichte noch bis ins 16te Jahrhundert fort, da sich endlich ihr Name ganz verloren hat m).

g) Lehmanus speyer. Chron. B. VII. C. 92. S. 830. und oben S. 275.

h) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 41. S. 158. n. 43. S. 162. f.

i) bey Müller a. ang. O. S. 124. f. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 45. S. 172. f.

k) Müller a. ang. O. S. 125. ff.

l) Müller a. ang. O. S. 129. ff.

m) *Christ. Thomasii* Diss. de vera origine, natura, pro-

Teutsche Kirche.

Die teutsche Kirche war in diesem Zeitraum in einem sehr traurigen Zustande und mehrmal in der äußersten Zerrüttung. Davon lagen die Hauptursachen theils in dem noch fortdauernden Faustrecht und den verdorbenen Sitten der Geistlichkeit, theils in der übermäßigen Gewalt und den Mißbräuchen des römischen Hofes. Im Allgemeinen waren die Geistlichen den Weltlichen an Macht und Kriegserfahrenheit freylich nicht gewachsen: gleichwohl gab es unruhige und kriegerische Bischöfe und andere Geistliche genug, die oft ohne Ursache die Layen befehdeten oder zum Kriege aufforderten; so wie sie dagegen von den Layen oft angegriffen und befehdet wurden. In jedem Fall trafen die Folgen dieser verheerenden Privatkriege die schuldlosen Unterthanen. „Wo man Böses hörte, sagt **Windeck**, oder Krieg war, und man fragte, wer thut das, da hieß es: der Bischof, der Probst, der Dechant, der Pfaffe; und waren die Layen von den Geistlichen so sehr überladen, daß es nicht Wunder gewesen wäre, wenn die Hussiten und Ketzer wären viel größer und fast stärker geworden n)." Mit etwas mehr Einschränkung sagt ebenderselbe an einem andern Orte: „Zu der Zeit stand es gar übel zwischen den Weltlichen und Geistlichen, die zumal übel regierten, und eben so die Weltlichen, daß leider niemand ein gutes Ebenbild von dem andern nehmen mochte; die Layen gaben den Pfaffen die Schuld, und eben so die Pfaffen den Layen o)." Ja, man rechnete es einem Bischof sogar zur besondern Ehre an, wenn er sich als einen tapfern Krieger zeigte und, ohne seine Amtsgeschäf-

progressu et interitu judiciorum Westphalicorum Halae 1711. 4.

n) *Windeck* c. 160. p. 1206.

o) *Windeck* c. 138. p. 1185.

schäfte zu versäumen, im Harnisch den Nachbarn die Spitze bot. Von dem Erzbischof Dietrich von Köln p), einem gebornen Grafen von Mörs, rühmt **Aeneas Sylvius**, daß er zur Vertheidigung seines Erzstifts sehr viele Kriege mit verschiedenem Erfolg geführt und sich darinn bald als einen tapfern Soldaten, bald als den geübtesten Feldherrn gezeigt habe, ohne übrigens die Verwaltung seines geistlichen und weltlichen Amts zu vernachlässigen q). Der Bischof **Wilhelm** von Eichstädt pflegte, wenn er aufs Rathhaus gieng, unter seinem Rock ein Pan- um 1489.
zerhemde und ein bayersches langes Rappier mit einem langen Heft von Hirnschalen zu tragen, und ließ sich oft vernehmen: „er habe Muth genug, sich mit fünf Bayern herum zu hauen, wenn sie ihn redlich angriffen r).“ Es konnte nicht fehlen, daß nicht die teutschen Bisthümer durch den großen Aufwand, den die beständigen Privatkriege erforderten, in Schulden geriethen und das Ansehen der Bischöfe merklich geschwächt wurde. Nicht weniger litt die teutsche Kirche durch die verdorbenen und schändlichen Sitten der Geistlichen. Kaum wird man einen redlichen und angesehenen Schriftsteller des ganzen 15ten Jahrhunderts antreffen, der nicht über die äußerste Verdorbenheit und Ausschweifungen der hohen und niedern Geistlichen öffentlich geklagt und den sichtbaren Verfall und die Verunstaltung der Kirche bejammert hätte. Selbst Karl IV. eiferte, auf einer Fürstenversamm- 1359.
lung zu Maynz, in Gegenwart des päbstlichen Botschaf-

p) Er war seit 1414. Erzbischof und starb erst 1463.

q) *Aen. Sylvius* de statu Europae c. 36. in ej. Opp. p. 432. (Basil. 1571. f.)

r) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. VI. C. 38. S. 160.

schafters, über das ungebundene, ärgerliche Leben der Geistlichen, über ihren Stolz, ihre Prachtliebe, Ueppigkeit und Wollüstigkeit, und drang sehr ernstlich auf eine Reformation derselben s). Noch dringender wurden diese Klagen zur Zeit der großen Kirchenspaltung. Mit unerhörter Freymüthigkeit sprachen und schrieben damals die aufgeklärtesten Männer über die Ausartung und Zügellosigkeit der Geistlichen und über den zerrütteten, elenden Zustand der Kirche. „Was nützen solche Prälaten, sagte **Nic. de Clemanges**, die das ganze Jahr durch zwey bis dreymal in die Kirche kommen und ganze Tage auf der Jagd, bey Schauspielen und auf dem Kampfplatz, die Nächte bey Schmausereyen, Tänzen und Mädchen zubringen t).“ „Von gleichem Schlage sind die Domherren, und überdem noch so unenthaltsam, daß mehrere ihre Huren, sammt ihren Bastarden, im Hause haben. Sie setzen ihre ganze Glückseligkeit, wie epicurische Schweine, in der Sorge für den Bauch und im Genuß fleischlicher Lüste v).“ „Die Mönche sind reissende Wölfe in Schafskleidern, die sich äußerlich streng, keusch, demüthig und heilig anstellen, inwendig aber voll schändlicher Wollust sind, sich mit Wein und fetten Speisen überfüllen, mit fremden Weibern leben und alles mit ihren Lüsten beflecken x).„ „Was sind in unsern Zeiten die Nonnenklöster anderes, als abscheuliche Hurenhäuser? Ein Mädchen einkleiden ist heutzutage eben so viel, als es zur öffentlichen Hurerey

s) Th. III. S. 807. f.

t) *Nic. de Clemangiis* de ruina ecclesiae c. 28. in *Hardt* Act. concil. Constant. T. I. P. III. p. 29.

v) *Nic. de Clemangiis* l. c. c. 29. p. 31. sq.

x) *Nic. de Clemang.* l. c. c. 35. p. 36. sq.

rey bestimmen y)." Der Cardinal **Peter von Ailly** schrieb an das costnitzer Concilium, man sage schon im Sprüchwort: „Die Kirche sey in einen solchen Zustand gerathen, daß sie durch keine andern, als durch verworfene Leute, regiert zu werden verdiene z)." Auch leuchtete die Nothwendigkeit einer Reformation derselben an Haupt und Gliedern so sehr in die Augen, daß nicht nur die Layen, sondern selbst wohldenkende und einsichtsvolle Geistliche sie eifrigst wünschten. Mehr als ein ganzes Jahrhundert lang erwartete man die Erfüllung dieses Wunsches von einer allgemeinen Kirchenversammlung: wir haben aber gesehen, wie wenig die Concilien zu Pisa, Costnitz und Basel der allgemeinen Erwartung entsprochen haben. Und eben so fruchtlos waren die Synoden, die im 14ten und 15ten Jahrhundert zu Salzburg, Köln, Trier, Maynz und Freysingen, zur Verbesserung der verfallenen Kirchenzucht, gehalten wurden.

Seit dem Untergange des hohenstaufischen Hauses schien das päbstliche Ansehen aufs höchste gestiegen zu seyn und auf unerschütterlichen Säulen zu ruhen. Dennoch fieng es schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts an, allmälig wieder zu sinken. Hieran waren theils die Päbste selbst Schuld, die ihre Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten oft übertrieben; theils trugen verschiedene Zeitumstände dazu bey, daß das Gebäude der Hierarchie in seiner Grundfeste bewegt und an mehrere Seiten geschwächt wurde. Den ersten Stoß bekam es vom Könige Philipp IV. von Frank-

Macht der Päbste.

y) *Nic. de Clemang.* c. 36. p. 38.

z) *Petri de Alliaco* Canones reformandi ecclesiam in concilio Constant. c. 4. ap. *Hardt* T. I. P. VIII. p. 424 sq.

Frankreich. Mit diesem war Bonifaz VIII. in so wüthende Streitigkeiten gerathen, daß er ihn zuletzt in den Bann that und seines Reichs verlustig erklärte a). Philipp IV., der die ganze Nation auf seiner Seite hatte, bot allen päbstlichen Bannflüchen und Interdicten Trotz, appellirte an ein künftiges allgemeines Concilium und schickte den berühmten Rechtsgelehrten Wilhelm Nogaret, nebst einigen andern, nach Italien, um den Pabst gefangen nach Lyon zu bringen, wo das Concilium gehalten wer-
1303. den sollte. Nogaret überfiel, mit Beyhülfe des Sciarra Colonna, den Pabst in seinem Pallast zu Anagni, mißhandelte ihn auf mancherley Weise und hielt ihn drey Tage lang in der schrecklichsten Todesangst. Bonifaz gerieth darüber in Wahnsinn und Raserey und starb in diesem Zustande b). Dieser Vorfall lehrte das übrige Europa, wie viel bey solchen Gelegenheiten auf die Stärke oder Schwäche und auf die Entschlossenheit oder Zaghaftigkeit eines Regenten, vornehmlich aber auf die Ergebenheit und Unterstützung seiner Unterthanen, ankomme: und in dieser Rücksicht war er der päbstlichen Hoheit sehr nachtheilig, zumal da die beyden folgenden Päbste genöthigt wurden, die wider den König von Frankreich ergangenen Bullen des Pabstes Bonifaz zu vernichten. Noch mehr litt das päbstliche Ansehen dadurch, daß Clemens V. sich vom Könige Philipp IV. bewegen ließ, den päbstlichen Stul nach Avignon zu verlegen. Rom und ganz Italien geriethen unterdessen in die gräulichste Verwirrung, und fast der ganze Kirchenstaat entzog sich dem päbstlichen Gehorsam:

a) S. Th. III. S. 626.

b) vid. Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI., Clementem V. et Philippum Pulchrum, (Paris.) 1614. 4.

horsam: die Päbste aber befanden sich über 70. Jahre lang in einer Art von Staatsgefangenschaft, weil sie sich fast immer nach dem Willen und den Intriguen des französischen Hofes richten mußten. Bey den Händeln Ludwigs von Bayern mit Johann XXII. und Clemens VI. schien sich zwar das päbstliche Ansehen wieder zu heben. Aber dieß war nicht so wohl der eigenen Macht des Hofs zu Avignon, als vielmehr den Ränken der Könige von Frankreich und Böhmen und der Zaghaftigkeit des wankelmüthigen Kaisers Ludwig zuzuschreiben. Und dennoch führten eben diese Händel auf Untersuchungen und Zweifel, die der päbstlichen Hoheit sehr ungünstig waren und sich gar bald durch Europa verbreiteten. Sogar durch eine feyerliche Reichssatzung wurde die Unabhängigkeit des Reichs vom Pabste festgestellt, und das Interdict im ganzen Reich aufgehoben c). Freylich behielt der Pabst noch Anhänger und Verehrer genug: doch ward es zuletzt ein allgemeiner und unzweifelhafter Grundsatz, daß der Kaiser in weltlichen Dingen keiner andern Gewalt unterworfen sey d). Einen noch empfindlichern Stoß bekam das päbstliche Ansehen durch die große Spaltung, da die Kirche anfangs zwey und nachher sogar drey Päbste zugleich hatte. Jeder von ihnen suchte seinen Anhang zu verstärken und sich eine Stütze zu verschaffen: daher bewarben sie sich gar ängstlich um die Gunst der weltlichen Regenten, schonten sie auf jede Weise, ließen selbst von ihren Anmaßungen vieles nach, theilten auch wohl die Zehnten mit den Fürsten und erlaubten ihnen die Vergebung einiger Beneficien und Bisthümer, um sie nur zu Freunden zu behalten und

c) Th. III. S. 740. f.

d) „Caesarea potestas nulli in temporalibus subest." *Aen. Sylvius* Epp. L. I. n. 24. in Opp. p. 517.

und zu verhüten, daß sie nicht auf die Seite ihres Gegners überträten. Unterdessen veränderten sich die Begriffe von der Hoheit des Pabstes so sehr, daß man im Jahr 1409. es wagte, ohne päbstliche Theilnehmung ein allgemeines Concilium zu halten und durch dasselbe die beyden damaligen Päbste abzusetzen und einen andern wählen zu lassen. Durch das Concilium zu Costnitz wurde endlich die große Kirchenspaltung gehoben, und der neue Pabst wußte das Ansehen des geistlichen Oberhaupts großentheils wieder herzustellen und zu befestigen. Dennoch blieb der auf dem costnitzer Concilium festgestellte Grundsatz, daß ein allgemeines Concilium über den Pabst erhaben sey und ihn richten, absetzen und strafen könne, stehen und wurde durch das baseler Concilium noch mehr befestiget. Folglich ruhte nun die höchste Gewalt der Kirche nicht mehr auf dem Pabste, sondern auf den Concilien. Eben diese hielt man zugleich für das sicherste Mittel, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Da man aber sahe, daß dieses nicht das Werk eines einzigen Conciliums seyn würde, so setzte man zu Costnitz fest, daß künftig alle zehen Jahre eine solche Versammlung gehalten werden sollte. Dieß war der Wunsch fast aller christlichen Nationen, vorzüglich der teutschen: und wäre er auch nur in so ferne erfüllt worden, daß man alle 30. oder 40. Jahre ein allgemeines Concilium gehalten hätte, so würde sich die Verfassung der Kirche, da auch die besten Einrichtungen durch die Zeit veralten und zuletzt ganz verstellt werden, zu bestimmten Zeiten immer selbst erneuert haben. Allein der römische Hof sahe zu deutlich, was für Folgen dergleichen Concilien für das päbstliche Ansehen haben könnten. Unfehlbar würde die Regierungsform der Kirche, die seit der Einführung der isidorischen Decretalen

talen monarchisch war, in kurzer Zeit aristokratisch geworden seyn: nicht der Pabst, sondern die versammelten Bischöfe würden die Kirchenverfassung bestimmt und alle wichtige Streitsachen entschieden haben. Daher wurde zu Rom an die Haltung der versprochenen periodischen Concilien nicht weiter gedacht, zumal da sie von keiner Nation mit Nachdruck betrieben wurde. Unter diesen Umständen wurden die Päbste so muthig, daß sie, wie in alten Zeiten, sogar Absetzungen teutscher Bischöfe unternahmen. Im Jahr 1445. entsetzte Eugen IV. die Churfürsten Jacob von Trier und Dietrich von Köln der erzbischöflichen Würde, und vergab Trier an den Bischof Johann von Cambray, Köln an den Prinzen Adolf von Cleve: doch wurde er, da die andern Churfürsten droheten, daß sie sich zum baseler Concilium schlagen würden, genöthigt, sie wieder einzusetzen e). Glücklicher war Pius II. Er setzte im Jahr 1461. den ihm verhaßten Churfürsten und Erzbischof Diether von Maynz ab und ernannte den Grafen Adolf von Nassau an seine Stelle. Doch würde er diesen Schritt nicht gewagt haben, wenn er nicht vorher schon von des Kaisers Einwilligung, wie von den Gesinnungen der meisten benachbarten Fürsten und Herren, versichert gewesen wäre f). Ueberhaupt mußten damals die Päbste, so wenig sie von Friedrich III. zu besorgen hatten, äußerst behutsam verfahren. Die Zeiten der Barbarey, die den Anmaßungen des römischen Hofes so günstig gewesen, waren vorbey, und die Aufklärung stieg mit jedem Jahre höher, seit dem sich die aus dem Orient verdrängten Wissenschaften in Italien und Teutschland

e) oben S. 321. ff.

f) oben S. 378.

land zu verbreiten angefangen hatten. Nun erst untersuchte man die Aechtheit der angeblichen Schenkung Constantins des Großen, nach welcher er dem Pabste Silvester und allen seinen Nachfolgern die Stadt Rom, den Kirchenstaat und den ganzen Occident, mit der weltlichen Herrschaft überlassen haben sollte, und man erstaunte, wie man bisher so leichtgläubig seyn konnte, ein so offenbar falsches Vorgeben für wahr zu halten g). Dabey blieb es nicht, sondern man fieng auch schon an, die Aechtheit der isidorischen Decretalen, wegen ihrer sichtbaren Ungereimtheiten, in Zweifel zu ziehen. „Der erhabene römische Stul, sagt **Nicolaus von Cusa**, hätte nicht nöthig gehabt, sein Primat auf so unsichere und zweifelhafte Argumente zu stützen, wie sie aus jenen, den heiligen Kirchenvätern gar nicht bekannten, Decretalbriefen hergenommen und in Gratians Decret eingerückt worden sind h)."

Päbstliche Mißbräuche.

Da die Päbste, seit dem sie ihren Sitz zu Avignon hatten, aus Italien wenig oder gar keine Einkünfte zogen, so waren sie auf neue Mittel und Wege bedacht, wie sie Geld zusammenbringen wollten. Zu dem Ende erweiterte man nicht nur den **Ablaßhandel** so sehr, daß das costnitzer Concilium ihn ausdrücklich einschränken mußte; sondern nun wurden auch die sogenannten **Kanzleyregeln** i), oder die Geldsummen, die bey der Vergebung und Bestätigung einer Präbende in die päbstliche Kanzley und

g) Mit vielem Scharfsinn untersuchte diese Schenkung der berühmte *Nicolaus Cusanus* de concord. Cathol. L. III. c. 2. (in Syntagm. tractatuum de imperiali jurisdictione, Argent. 1609. f.) p. 357. sq.

h) *Nic. Cusanus* l. c. p. 358.

i) Taxa et regulae Cancellariae apostolicae.

und Kammer gezahlt werden mußten, außerordentlich erhöhet: und hierinn zeichnete sich besonders Johann XXII. aus k). Eben dieser Pabst soll auch die **Annaten**, zwar nicht überhaupt, aber doch in Teutschland, zuerst eingeführt haben l). Seit dem mußte jeder neue Prälat von den Einkünften seiner Pfründe im ersten Jahr eine ansehnliche Geldsumme an die päbstliche Kammer entrichten. Durch die Concordaten, die Martin V. zu Costnitz mit der teutschen Nation schloß, wurden zwar die Annaten auf eine gewisse Taxe gesetzt: aber dieser Vergleich galt nicht länger, als fünf Jahre m). Um diesen Erpressungen ein Ende zu machen, brachte man es auf dem Concilium zu Basel dahin, daß die Annaten, zugleich mit den Palliengeldern und andern geringern Einkünften des römischen Stuls aus den Stiftern und Pfründen, völlig abgeschafft und bey Strafe der Simonie verboten wurden. Dieß alles wurde durch die im Jahr 1447. zu Rom geschlossenen Concordaten, mit Vorbehalt einer noch zu bestimmenden Schadloshaltung, vom päbstlichen Hofe angenommen und bestätiget n). Allein die im folgenden Jahre zu Wien verabredeten Concordaten enthielten wieder so wichtige Ausnahmen von jenen, daß die teutsche Kirche dadurch das meiste wieder verlor, was sie durch die angenommenen baseler Decrete gewonnen hatte. In denselben wurden dem Pabste die Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und die Reservationen unter gewissen Einschränkungen wieder

k) *Mosheim* Institutt. hist. eccles. Sec. XIV. P. II. c. 2. §. 6. p. 570.

l) *van Espen* jus ecclesiast. univ. T. I. P. II. Tit. 24. c. 4. p. 516. (Colon. 1729. f.)

m) oben S. 198. f.

n) oben S. 328.

zugestanden; die Vergebung der geringern Beneficien o) aber sollte zwischen dem Pabste und den ordentlichen Collatoren monatlich abwechseln p). Vielleicht würde man sich an diesen Verlust zuletzt gewöhnt und ihn vergessen haben: aber der römische Hof beobachtete die Concordaten nicht einmal, sondern handelte ihnen auf mancherley Weise entgegen. Schon im Jahr 1457. schrieb der churmaynzische Kanzler **Martin Meyer** an den damaligen Cardinal Aeneas Sylvius: „die Beneficien und geistlichen Würden jeder Art würden den Cardinälen und päbstlichen Protonotarien reservirt; er selbst, Aeneas Sylvius, hätte eine bis dahin unerhörte Reservation auf drey teutsche Provinzen erhalten; Expectativen würden ohne Zahl ertheilt, und die Regierung der Kirchen nicht solchen, die es am meisten verdienten, sondern die am meisten zahlten, anvertrauet; die Annaten würden ohne alle Nachsicht eingetrieben und sogar mehr erpreßt, als man zu geben schuldig wäre; täglich käme ein neuer Ablaß, um Geld zusammenzubringen; die Einforderung der Zehnten zur Bezwingung der Türken geschähe ohne Wissen und Willen der Prälaten; Streitsachen, die vor den ordentlichen Gerichtshöfen entschieden werden sollten, würden ohne Unterschied an den römischen Hof gezogen; tausenderley Arten würden erdacht, wie der päbstliche Stul der zinsbar gewordenen und fast ausgesogenen teutschen Nation das Geld ablocken wolle q)." **Aeneas Sylvius** suchte den römischen Hof in einer weitläuftigen Apologie

o) vid. *Koch* Sanctio pragmat. Germanor. illustr. p. 223. sqq.

p) *Concordata Vindobonens.* ap. *Koch* l. c. p. 210. sqq.

q) *Martini Meyr* epist. ad Aen. Sylv., in *Aen. Sylvii* Opp. p. 1035.

logie r) zu entschuldigen und fügte drey Ursachen hinzu, die hauptsächlich an der Verarmung der teutschen Kirchen und Klöster Schuld wären. „Die erste, sagt er, sind die häufigen Kriege und Fehden, in die sie verwickelt werden; wird auch dabey etwas erobert, so müssen sie es, wenn's zum Frieden kommt, des Wohlstands wegen zurückgeben; verlieren sie etwas, so bleibt es auf immer in des Feindes Händen. Die zweyte Ursache ist, weil die Prälaten ihren Freunden und Verwandten vieles von den Kirchengütern zuwenden, und thun sie es nicht, so nehmen die letztern selbst, was sie bekommen können. Die dritte liegt darinn, daß alle Prälaten wie die weltlichen Fürsten leben, eine Menge Pferde, Hunde, Hofnarren und Hofschranzen halten und einen ansehnlichen Hofstaat haben wollen. Die Tafeln eurer Prälaten sind eben so prächtig besetzt, als an den königlichen Höfen: die Schwelgerey und die Ehrsucht, nicht der römische Hof, richten die teutschen Kirchen zu Grunde s)." **Aeneas** mochte hierinn nicht Unrecht haben: aber ganz hatte er die Sache gewiß nicht erschöpft. Der gleichzeitige und sehr aufgeklärte **Nicolaus von Cusa** sagte öffentlich, daß die Unterthanen der Geistlichen viel schlimmer daran wären, als die Unterthanen der Weltlichen: wenn eine Kirche erledigt würde, hätten sie allemal entweder eine Spaltung oder neue Auflagen zu befürchten; denn wenn die Kirche durch eine freye Wahl ihren Bischof erhalten sollte, so wären die Stimmen allemal getheilt; sollte aber der römische Hof das Bisthum besetzen, so erhielte es leicht der Meistbietende; allemal müßten die armen Unterthanen darunter lei-

 den;

r) unter dem Titel: de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in *Aen. Sylvii* Opp. p. 1035. sqq.

s) *Aen. Sylvius* l. c. p. 1061.

den; der römische Hof ziehe das Fett des Landes an sich, kehre durch Geiz und Habsucht alle gute Ordnung um und mache, daß das Kaiserliche päbstlich und das Geistliche weltlich werde t).

Bischofswahlen.

Nach dem Inhalt der Concordaten sollten die päbstlichen **Provisionen** bey den Erzbisthümern, Bisthümern und Abteyen, bis auf gewisse dem apostolischen Stul vorbehaltene Fälle, aufgehoben seyn und den Kapiteln eine freye Wahl zustehen v). Vorher mißbrauchten die Päbste das usurpirte Recht der Provision in den teutschen Erz- und Hochstiftern, wie in den Abteyen, so sehr, daß das Erzstift Maynz vom Jahr 1286. an bis 1390. lauter prosionirte Erzbischöfe gehabt hat. Wenn sich auch die Kapitel ihres Wahlrechts zuweilen bedienten, so maßte sich doch der römische Hof das Recht an, den gewählten oder postulirten Erzbischof, Bischof oder Abt zu verwerfen und dem Stift einen andern aufzudringen. Die Concordaten halfen diesen Beeinträchtigungen nicht ab: der Pabst fieng, bald nach dem Schluß derselben, wieder an, die von den Kapiteln geschehenen Wahlen

t) *Nic. Cusanus* de concord. Cathol. L. III. c. 29. l. c. p. 381.

v) „Item in ecclesiis metropolitanis et cathedralibus, etiam apostolice sedi immediate non subjectis, et in monasteriis, apostolice sedi immediate subjectis, fiant electiones canonice, que ad sedem apostolicam deferantur, quas etiam ad tempus constitutum in constitutione Nicolai, que incipit *cupientes*, papa expectet; quo facto, si non fuerint presentate, vel si presentate minus canonice fuerint, papa provideat, si vero canonice fuerint, papa eas confirmet; nisi ex causa rationabili et evidenti, et de fratrum consilio, de digniori et utiliori persona duxerit providendum.“ *Concordata Vindobonens.* de ao. 1448. ap. *Koch* l. c. p. 220. sq.

len und Postulationen zu verwerfen und die Freyheit der teutschen Kirche durch Provisionen und Expectativen empfindlich zu kränken. Die teutschen Fürsten kamen darüber so sehr in Bewegung, daß sie ihre Beschwerden dem Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft vorlegten und auf Mittel und Wege dachten, wie sie das päbstliche Joch abwerfen und sich wieder in Freyheit setzen wollten x). Aeneas Sylvius, dem der maynzische Kanzler Martin Meyer die Sache vorstellte, antwortete: der Pabst könne, vermöge der Concordaten, das erledigte Bisthum einem Würdigern ertheilen, habe es jedoch nie gethan, außer wenn die Wahlen nicht canonisch gewesen wären; an die Postulationen aber sey er gar nicht gebunden y). Um dieser Erklärung mehr Gewicht zu geben und die Nation zu beruhigen, schrieb Calixt III. selbst an den Kaiser und versicherte, daß er vermöge der Concordaten nicht alle Wahlen ohne Unterschied, sondern nur diejenigen, die canonisch gewesen wären, zu bestätigen gehalten sey; daß er die wenigen, denen er die Bestätigung verweigert, bloß deßwegen abgewiesen habe, weil ihre Wahl weder canonisch, noch ihre Beförderung den Kirchen zuträglich gewesen wäre; doch habe er sich des ihm zustehenden Rechts, eine Kirche mit einer tüchtigern Person zu versehen, bisher nicht bedient, werde es auch künftig nicht thun, dafern nicht eine wichtige und höchst dringende Ursache dazu vorhanden seyn würde z). Da dem Kaiser an der Gunst des Pabstes ohnehin viel gelegen war, so ward es dem

 letz-

x) vid. *Martini Meyr* epist. ad Aen. Sylv. de a. 1457. l. c.

y) *Aen. Sylv.* de situ, ritu et morib. German. l. c. p. 1041 — 1045.

z) Inter *Aen. Sylvii* Epp. n. 371. p. 841.

letztern nicht schwer, ihn für sich zu gewinnen. Die Aufmerksamkeit der teutschen Fürsten aber wurde eben damals auf ganz andere einheimische Angelegenheiten gezogen, so, daß sie ihre Beschwerden wider den römischen Hof ruhen ließen. Die Bestätigung der neugewählten Bischöfe mußte eigentlich durch den Pabst geschehen; auch wurde sie ihm in den wiener Concordaten ausdrücklich vorbehalten, iedoch so, daß die Bischöfe ihren Metropolitanen und andern a) die gebührenden Eide und andere rechtmäßige Pflichten leisten sollten b). Doch finden sich auch in diesem Zeitraum Spuren, daß die Confirmation der Bischöfe zuweilen von ihren Erzbischöfen geschehen ist c). In frühern Zeiten mußte die kaiserliche Investitur der Bischöfe der Bestätigung vorgehen: aber schon im vorigen Zeitraum hatten es die Päbste dahin gebracht, daß die Bestätigung, wider den klaren Sinn des wormser Concordats, vor der Investitur geschehen mußte, und dieß machte Gre-
1274. gor X. auf dem Concilium zu Lyon zum festen Gesetz d). Uebrigens war es in dieser Periode sehr gewöhnlich, daß in den Domkapiteln bürgerliche Personen und Doctoren der Theologie und der Rechte zu Domherren aufgenommen wurden: doch fiengen einige Domkapitel an, unter sich Statuten zu errichten und sie vom Pabste bestätigen zu lassen, nach denen künftig nur Personen vom hohen und niedern Adel

a) z. B. die unmittelbaren Bischöfe dem Kaiser, die mittelbaren den Landesherren.

b) *Concordata Vindobonens.* ap. *Koch* l. c. p. 221. sq.

c) S. Tschudy Th. I. B. IV. S. 211. Albert Argent. p. 173. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. n. 219. p. 306.

d) Cap. 23. X. de elect. et electi potest. et Cap. 5. de elect. in 6to.

Adel zu Domherren aufgenommen werden sollten. Dieß veranlaßte die Ahnenprobe, wie es scheint, im 15ten Jahrhundert, wobey jeder, der als Domherr aufgenommen werden wollte, Zeugnisse beybringen mußte, daß er von väterlicher und mütterlicher Seite von gutem Adel herstamme e).

Kaiserrechte in Kirchensachen.

Wie die Hoheitsrechte der teutschen Könige und Kaiser in weltlichen Dingen immer mehr abgenommen hatten, eben so war auch ihre Gewalt in Kirchensachen größtentheils verloren gegangen. Doch war der Rest, den man ihnen noch gelassen hatte, nicht ganz unbeträchtlich. Hierzu gehörte vornehmlich die Advocatie oder das Schutz- und Schirmrecht des Kaisers über die Kirche und die ganze Christenheit. Der Grund von diesem Hoheitsrecht lag in dem bekannten Vorurtheil des Mittelalters von zweyerley sichtbaren Oberhäuptern der Welt. Man glaubte, wie die Christenheit ein geistliches Oberhaupt habe, so müsse sie auch ein weltliches haben: und wie alle andere Bischöfe und Geistliche den Pabst als ihr Oberhaupt in geistlichen Sachen zu verehren hätten, eben so müßten auch alle Könige und Fürsten der Christenheit den Kaiser als das weltliche Oberhaupt der ganzen christlichen Welt erkennen und verehren f). In dieser Eigenschaft war der Kaiser ver-

e) Estor pract. Anleit. zur Ahnenprobe, Marburg 1750. 4.

f) „Wann unser gnädige Herren," sagten die chur- und fürstlichen Gesandten im Jahr 1460. zu dem päbstlichen Legaten, „wol wissen, daß sie dem Heyl. Röm. Stuhl und unserm heyligsten Vatter, dem Pabst, als ihrem Obersten Capitanien in der Geistlichkeit, unserm aller gnädigsten Herrn dem R. Keyser, als dem Obersten Capitanien in der Weltlichkeit, in allen ziemlichen

verbunden, nicht nur alle Kirchen und die gesammte Geistlichkeit zu schützen, sondern auch selbst den katholischen Glauben wider die Ungläubigen, Schismatiker und Ketzer zu vertheidigen und überhaupt für das Wohl der ganzen Christenheit zu wachen. Bey einem Kreuzzuge oder Türkenkriege war er, wenn er dem Zuge selbst beywohnen wollte, der oberste und allgemeine Anführer der christlichen Heere g). Nach der Eroberung von Constantinopel durch die Türken berief Friedrich III. nicht nur die teutschen und italiänischen Reichsstände, sondern auch die andern christlichen Könige zu einer Versammlung nach Frankfurt, um sich mit ihnen über die Wohlfahrt der ganzen Christenheit zu berathschlagen h). Bey einer Spaltung oder andern Unruhe der Kirche lag dem Kaiser ob, Einigkeit und Ruhe herzustellen. Dem römischen Könige Wenzel rechnete man es als die erste Ursache seiner Absetzung an, „daß er der heiligen Kirche nie zum Frieden geholfen, welches ihm doch, als deren Vogte und Schutzherrn, gebührt hätte i)." Die **Berufung** eines allgemeinen **Conciliums** wurde, zur Zeit der großen Kirchenspaltung, dem Kaiser Sigmund, als ein ihm zustehendes gegründetes Recht, von den meisten damaligen Gelehrten zugeschrieben, und der berühmte **Johann** Ger-

chen Sachen gehorsam sin sollen ꝛc." bey Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. III. C. 31. S. 789.

g) „Etsi igitur, schrieb Pius II. an den Kaiser Friedrich III. im Jahr 1460., Caesarea dignitas ex debito tibi hoc imponit; nihilominus — te contra Turchorum impiam gentem — ducem ac capitaneum generalem — declaramus etc." ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. p. 421.

h) oben S. 348. f.

i) oben S. 65.

Gerson behauptete sogar öffentlich, daß der Kaiser, bey Strafe der ewigen Verdammung, verbunden wäre, in der damaligen Lage der Kirche ein Concilium anzusetzen k). Sigmund hätte von diesem ihm zugeschriebenen Kaiserrecht so gut, als vormals Heinrich III. oder Friedrich I., freyen Gebrauch machen können: doch rieth die Klugheit, den Pabst Johann XXIII. nicht ganz zu übergehen und sich mit ihm darüber zu vergleichen. Bloß um den Pabst zu binden und beym Wort zu halten, ließ er, sobald er die Sache mit den päbstlichen Legaten verabredet hatte, ein allgemeines Ausschreiben ergehen, wodurch er die ganze Christenheit zu dem verabredeten Concilium nach Costnitz einlud und allen, die dahin zu kommen befugt wären, eine völlige und allgemeine Sicherheit versprach, die er selbst persönlich handhaben würde l). Nachdem er mit Johann XXIII. zu Lodi zusammengekommen war, erfolgte die eigentliche Ausschreibung des costnitzer Conciliums durch den Pabst. Zwar lud Sigmund die beyden Gegenpäbste dazu ein, aber gewiß nur deßwegen, weil sie Johanns Ladung nicht geachtet haben würden. Ueber das Concilium selbst führte Sigmund, so lange er zu Costnitz war, die Protection; und als er die Reise nach Spanien unternahm, ernannte er den Churfürsten von der Pfalz zum Subprotector m). Das Concilium zu Basel schrieb der Pabst Martin V. aus, und der Kaiser Sigmund that weiter nichts, als daß er für die, welche das Concilium besuchen wollten, die nöthigen Geleitsbriefe ausfertigen ließ: und da er nicht in Person nach Basel kommen konnte, so ernannte er

k) oben S. 129.

l) oben S. 132. f.

m) oben S. 158.

er den Herzog Wilhelm von Bayern an seiner Stelle zum Subprotector. Nach Sigmunds Tode übertrug Albrecht II. dieses Amt dem Konrad von Weinsperg; so wie auch Friedrich III. die Protection des baseler Conciliums bis zum Jahr 1447. fortsetzte, da er endlich den versammelten Vätern das sichere Geleit aufsagte. Mit dem allgemeinen Schutz- und Schirmrecht des Kaisers war die **besondere Advocatie des Stuls zu Rom und der teutschen Kirchen** genau verbunden. Die Advocatie des Stuls und der Kirche zu Rom hatten bereits Karl Martell und seine Nachfolger, unter dem Titel des Patriciats, übernommen n): nachher kam sie, von Otto I. an, an die teutschen Könige und Kaiser, und die Päbste haben sie auch, in vorgekommenen Fällen, treflich zu nutzen gewußt, ohne übrigens ihrem Supremat in geistlichen Sachen etwas zu vergeben. Auch liegt in der genauen Verbindung, in welcher die teutschen Könige und Kaiser, als Schutz- und Schirmherren des heiligen Stuls, mit der römischen Kirche stehen, der wahre Grund von dem bekannten Herkommen, daß das römische-teutsche Reich noch itzt eigenthümlich und vorzugsweise das **heilige Reich** oder das **heilige römische Reich** genannt wird und die teutschen Könige und Kaiser allen andern europäischen Königen vorgehen o). Das besondere Schutzrecht über die teutsche Kirche haben in diesem Zeitraum mehrere Kaiser

n) S. Th. I. S. 334.

o) *Pütter* Specim. jur. publ. med. aevi de instaurat. Rom. Imp. cet. p. 90. sqq. p. 101. sqq. Maximilian I. wurde, sogar bey seines Vaters Lebzeiten, in einem Vertrage zwischen Frankreich und England vom Jahr 1492. *Sacratissimus* Princeps genannt, da hingegen die andern Könige nur *Serenissimi* genannt wurden. vid. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. p. 459.

Kaiser ausgeübt: auch pflegten sich die geistlichen Fürsten an den Kaiser, als obersten Vogt der teutschen Kirche, zu wenden, wenn sie in ihren Rechten und Freyheiten gekränkt zu seyn glaubten. So veranlaßte das Absterben des Pabstes Nicolaus V. im Jahr 1455. verschiedene teutsche Fürsten, besonders den Churfürsten Jacob von Trier, den Kaiser Friedrich III. zu ersuchen, daß er dem neuen Pabste Calixt III. die Obedienz nicht eher leisten möchte, als bis er den Beschwerden der teutschen Nation wider den päbstlichen Stul würde abgeholfen haben p): und im Jahr 1457. schickten sie eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser, die ihm ihre Beschwerden vorlegen mußte, mit der Bitte, auf die Abstellung derselben bey dem Pabste anzutragen q).

Von dem Gebrauch des alten Kaiserrechts, den **Bischofswahlen beyzuwohnen**, findet sich zwar in diesem Zeitraum keine Spur: doch ist es den teutschen Königen und Kaisern auf keine Weise entzogen worden. Rudolf I. versprach, in der dem Pabste Gregor X. ausgestellten Urkunde von 1275., bloß den **Mißbrauch**, den einige seiner Vorfahren bey den Bischofswahlen zuweilen ausgeübt hatten oder ausgeübt haben sollten, abzustellen und den Kapiteln eine freye Wahl zu lassen, dafern sie nur canonisch geschähe. Ueber das Recht der Gegenwart des Königs wurde weder in dieser, noch in irgend einer andern Urkunde, etwas bestimmt: folglich blieb es bey dem wormser Concordat, und es war nur Vernachlässigung, wenn sich die Könige und Kaiser dieses Zeitraums ihres Rechts nicht bedienten. Von der Ausübung des **Entscheidungsrechts** bey strei- Fortsetzung.

p) oben S. 351.

q) oben S. 353.

streitigen Bischofswahlen, das dem Kaiser vermöge eben dieses Concordats zustand, trift man in der Geschichte dieses Zeitraums mehrere Beyspiele an. Als im Jahr 1292., nach dem Tode des Bischofs Johann von Lüttich, ein Theil der Domherren den Guido von Hennegau, der andere den Berthold von Mecheln zum Bischof wählte, so wurde der erstere von seinem Metropolitan, dem Erzbischof von Köln, bestätiget, und der römische König Adolf von Nassau ertheilte ihm wegen der Güter und Regalien die Belehnung, ungeachtet der andere an den Pabst appellirt hatte r). Zwey ähnliche Fälle ereigneten sich im Hochstift Würzburg, in den Jahren 1333. und 1400. s): und vielleicht lassen sich bey andern Bisthümern noch mehrere auffinden. Doch kommen weit häufigere Beyspiele vor, daß die streitenden Partheyen bey solchen Wahlen sich an den Pabst gewandt und dieser den Streit entschieden hat. Daß die Kaiser sich ihres Entscheidungsrechts so selten bedienten, geschahe vornehmlich aus Klugheit, weil man bey einer streitigen Wahl allemal voraus wissen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren und ein günstiges Urtheil erhalten würde t). Das **Recht der ersten Bitte** hingegen haben alle teutsche Könige und Kaiser dieses Zeitraums, von Rudolf I. an bis auf Friedrich III., ausgeübt, am meisten vielleicht Karl IV.; auch konnten sie es zweymal ausüben, das erste mal nach der römisch-königlichen, das andere mal nach der Kaiserkrönung. Doch veranlaßte

r) *Ioh. Hocsemii* gesta pontif. Leodiens. L. I. c. 18. sq., in *Chapeauville* gest. pontif. Leodiens. T. II. p. 322. sq.

s) S. Lorenz Frieß Hist. der Bischöfe zu Würzburg, in Ludewigs würzburg. Geschichtschr. S. 618. ff. und 681.

t) S. Th. III. S. 511.

anlaßte mit der Zeit die Menge der Anwartschaften und Provisionen, welche die Päbste ertheilten, öfters Widersprüche, weil diejenigen, die vom Pabste angewiesen waren, den kaiserlichen Precisten nicht nachstehen wollten. Diesen Hindernissen auszuweichen, wandte sich der Kaiser Sigmund an das baseler Concilium und ließ sich von demselben das Recht der ersten Bitte, für sich und alle seine Nachfolger, 1437.
feyerlich bestätigen v). Dennoch häuften sich die 20. Sept.
Schwierigkeiten fast täglich: und da seit dem Schluß der wiener Concordaten zu besorgen war, daß nicht nur die päbstlichen Expectanten, sondern auch die Stifter, noch mehr Vorwand finden würden, sich zu widersetzen, so ließ sich Friedrich III., am Tage seiner Kaiserkrönung, vom Pabste Nicolaus V. ei- 1452.
nen Indult geben, vermöge dessen er das Recht der 19. März.
ersten Bitte in allen und jeden Monaten, also auch in den sechs päbstlichen, sollte ausüben können x). Um einige darüber entstandene Zweifel zu heben, stellte Nicolaus im Jahr 1454. eine neue Bulle aus, worinn er jenen Indult erläuterte y): und das alles wurde im folgenden Jahre vom Pabste Calixt III. 1455.
bestätiget z). Seit dem ist das Recht der ersten 27. Sept.
Bitte vom Kaiser Friedrich III. oft und ohne Widerspruch ausgeübt worden. Ein anderes, von jenem verschiedenes, Kaiserrecht ist die Ertheilung der sogenannten **Panisbriefe** a). Vermöge desselben ist der Kaiser berechtigt, einem jeden Kloster im teut-

v) in Lünigs R. Arch. Spicileg. eccles. Th. I. n. 143. S. 277. ff.

x) bey Lünig a. ang. O. n. 170. S. 337. f.

y) bey Lünig a. ang. O. n. 172. S. 340. ff.

z) bey Lünig a. ang. O. n. 173. S. 343. f.

a) jus dandi litteras panicales s. alimoniales.

teutschen Reich während seiner Regierung Einmal eine weltliche Person zu einer sogenannten Layenpfründe zu präsentiren, mit welcher die nöthige Nahrung uud Kleidung auf Lebenszeit verbunden ist. Dergleichen Panisbriefe sind vom Kaiser Ludwig von Bayern in Menge ertheilt worden; so wie sich auch von Karln IV. einige vorfinden b).

Sitten der Nation.

Der fortdauernde Umgang der Teutschen mit den Italiänern und Franzosen, die steigende Bevölkerung, der durch den Handel verbreitete Ueberfluß und Luxus und die allmälig aufblühenden Künste und Wissenschaften hatten auf die Sitten der Nation einen so wohlthätigen Einfluß, daß sie, besonders in der zweyten Hälfte dieses Zeitraums, merklich sanfter und feiner wurden. Doch war der Fortgang hierinn nur langsam und bey weitem nicht allgemein. Noch immer galt Leibesstärke und rohe Tapferkeit viel, und machte mit der Verfeinerung einen seltsamen Contrast. Allenthalben blickte die alte Rohheit durch und zeigte, daß die ganze Sittenverfeinerung nur noch Anfang war. Campanus, der 1471. als päbstlicher Legat nach Augsburg geschickt wurde, schrieb an den Cardinal Jacob von Pavia zurück: „Ganz Teutschland ist gleichsam Eine große Räuberbande, und der ist unter dem Adel der geehrteste, welcher der raubsüchtigste ist c).“ Allerdings war Campanus mit Verurtheilen wider die Teutschen eingenommen, ehe er sie gesehen hatte, und sein

b) *Berthold. a. Tuttlingen* libellus primariarum precum et alimoniarum a Ludov. Caes. collatar., ap. Oefel. T. I. p. 735. sqq. *Glafey* Anecdota n. 16. et 117. p. 34. sqq. 194. sqq.

c) *Campani* Epp. ap. Freher. Scr. rer. Germ. T. II. p. 294. n. 4.

sein Ausspruch dürfte wohl nicht mehr gelten, als in unsern Tagen das Urtheil eines Franzosen, der einen Theil von Westphalen durchreiset und hiernach ganz Teutschland beurtheilet. Doch sagt der Florentiner **Poggio**: „Die Teutschen halten diejenigen für Edelleute, die von ihren eigenen Gütern leben können, oder Schlösser oder kleine Städtchen besitzen, und von diesen legt sich ein großer Theil aufs Rauben. Diejenigen, denen die Natur einen sanftern Character gegeben hat, hängen sich an die Fürsten, an deren Höfen sie sich zu einer feinern Lebensart gewöhnen, aber immer noch roh und ungebildet genug bleiben d).“ Auch getrauet sich **Peter von Andlo** nicht, diese von ihm angeführte Stelle ganz zu verwerfen, sondern sagt nur, daß es auch viele empfehlungswürdige Edelleute gebe, die den von ihren Voraltern geerbten Ruhm zu erhalten suchen und nicht um Schaden zu thun, sondern Beleidigungen des Vaterlandes abzuwenden und zu rächen, die Waffen führen e). Einen noch widrigern Begrif von der damaligen Raubsucht macht uns **Conrad Celtes**, der, nach einer langen Beschreibung der fürchterlichsten Strafen, womit zu Nürnberg die Straßenräuber, Vatermörder, Diebe und andere Verbrecher belegt wurden, hinzusetzt, daß gleichwohl die so martervolle öffentliche Hinrichtung und Ausstellung kein genug wirksames Beyspiel wären, die Leute von Straßenraub und Mord zurückzuschrecken f). Freylich waren die Nürnberger, wegen ihres

d) ap. *Petr. de Andlo* de Imperio Rom. L. II. c. 11. p. 112. (Argent. 1612. 4.)

e) *Petr. de Andlo* l. c. p. 112. sq.

f) *Conrad. Celtes* descriptio urbis Norinbergae c. 14. (Hagenoae 1518. f.)

res starken Landhandels, den Straßenräubern vorzüglich ausgesetzt und begnadigten daher, wie andere Handelsstädte, keinen, der ihnen in die Hände fiel g). Gewissermaßen hielt sich der Adel vermöge des Faustrechts, das unter geringen Einschränkungen selbst nach den Reichsgesetzen erlaubt war, zu öffentlichen Räubereyen berechtigt, und die Grundsätze, auf denen das Recht der Selbsthülfe ruhte, waren so tief eingewurzelt, daß man sogar nach errichtetem allgemeinen Landfrieden noch auf einem Reichstage zu Trier und Köln öffentlich klagte, wie „im h. Reich jetzo etwas hoch beschwerliche, unehrliche und unerhörte That und Mißhandlung einbrächen, also daß einer den andern heimlich fahe, verblende, hinwegführe, zu Zeiten für sich selbst in seinem Gefängnis heimlich enthalte, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fahe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichem Absteigen Schlösser und Häuser üben, etliche vorsetzlich, bößlich und wider Recht todtschlagen und ermorden, und sonst viel dergleichen Uebelthaten begangen werden h)." Um dergleichen Gewaltthätigkeiten weniger abscheulich zu finden, muß man sich ganz in die Zeiten des Faustrechts und der Selbsthülfe zurücksetzen. Vorzügliche Leibesstärke und Tapferkeit waren im ganzen 14ten Jahrhundert noch das höchste und fast einzige Verdienst des Mannes: und diese Nationalmeynung wurde durch die **Turniere** bis

g) „Nec civitates vestrae praedonibus, si quando in potestatem earum veniunt, veniam praebent, sed eos acerbissimo rotarum supplicio enecant." *Aen. Sylv.* de morib. German. l. c. p. 1059.

h) Reichsabsch. zu Trier und Köln von 1512. Abschn. IV. §. 6. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 142.

bis zum Ende dieses Zeitraums unterhalten. Diese gefährlichen Ritterspiele kosteten zwar manchem das Leben: dennoch waren sie die herrschende und glänzendste Vergnügung der Fürsten und Herren. Der Hauptzweck derselben war die Uebung in den Waffen und die Stärkung des Gefühls der Ehre i). Zugleich aber sollten sie eine öffentliche Sittenschule seyn; wenigstens konnten sie es werden. Im Jahr 1485. machte die rheinische, fränkische, bayersche und schwäbische Ritterschaft unter sich eine Turnierordnung zu Heilbronn, nach welcher diejenigen die einen Meineid begangen, oder ein falsches Zeugnis gegeben, aus dem Treffen gelaufen, eine fromme Jungfrau oder unbescholtene Frau mit Worten oder Werken verunehrt, oder ihren Adel mit Straßenraub, Mord, Verrätherey und dergleichen beschimpft, oder auch wissentlich Straßenräuber, Mordbrenner und andere Uebelthäter behauset, dem andern sein Eheweib, seine Tochter, Schwester oder Freundinn unehrlich entführt hätten, wie auch alle offenbare Wucherer, unredliche Befehder, Ehebrecher, frevelhafte Gottesschwörer, Lügner und Betrüger, entweder gestraft, oder zum Turnier nicht zugelassen werden sollten k). Eine solche Ausschließung mußte nothwendig die stärkste Wirkung hervorbringen und manchen Ritter wenigstens von öffentlichen Schandthaten zurückhal-

 ten.

i) Die teutschen Knaben, sagt Aen. Sylvius, lernen eher reiten, als sprechen; — der Teutsche trägt seine Waffen mit eben der Leichtigkeit, mit der er seine eigenen Glieder trägt; nicht nur Edelleute, sondern auch gemeine Bürger haben ihre Rüstkammern u. s. w. *Aen. Sylv.* de morib. Germ. l. c. p. 1058.

k) in (Rüxners) Turnierbuch S. 220. (Frankf. 1578. f.) Eine ähnliche Ordnung machte die fränkische Ritterschaft im Jahr 1479. zu Würzburg. S. Rüxner a. ang. O. S. 178.

ten. Aber auf der andern Seite unterhielten sie den rohen Kriegsgeist und die übertriebene Achtung körperlicher Vorzüge, und hinderten die höhere Aufklärung des Adels nicht wenig. Merklich sanfter und gebildeter waren die Sitten in den größern Städten, wo der Handel den Kriegsgeist gemildert und der Umgang mit den Ausländern eine gewisse Biegsamkeit und Gefälligkeit unter den Einwohnern hervorgebracht hatte l). Sonst behaupteten die Teutschen noch immer ihre alten Nationaltugenden, Redlichkeit und Treue, Gastfreyheit und Geselligkeit. Eine unglückliche Wirkung der letztern und des Mangels an feinerer Unterhaltung war das unmäßige **Zutrinken**, wodurch nicht nur mancher seine Gesundheit zu Grunde richtete, sondern auch oft blutige Händel veranlaßt wurden. Man trank, wie **Conrad Celtes** bey Gelegenheit der teutschen Bierhäuser sagt, kunstmäßig und nach gewissen Gesetzen; einer suchte es dem andern zuvor zu thun, und hatte er einen sinnlos oder halb todt gesoffen, so rühmte er sich, als ob er einen großen Sieg über den Feind davon getragen hätte m). Zwar fieng man zu Friedrichs III. Zeiten an, das Unanständige und Schädliche dieser Nationalsitte zu fühlen: doch wurde noch unter Maximilian und Karln V., selbst auf Reichstagen, vergebens dawider geeifert und Verordnungen gemacht, die nicht vollzogen werden konnten.

Luxus. Bey aller Rohheit, die in den Sitten der Teutschen noch allenthalben hervorblickte, zeigte sich gleichwohl in vielen Stücken ungemein viel Pracht und eigentlicher Luxus, nicht nur bey dem Adel, sondern auch in den größern Städten. Schon die prächtigen

l) Vergl. Th. III. S. 522. f.

m) *Conr. Celtes* descr. urb. Norinberg. c. 11.

tigen schwäbischen Kaiser hatten, ihrer heftigen Streitigkeiten mit den Päbsten ungeachtet, Luxus und Ueppigkeit verbreitet, vorzüglich im südlichen Teutschland, wo der Adel überaus glänzend war. Auch die Kreuzzüge hatten viel dazu beygetragen. Die Hauptursache aber war der blühende Handel, der in den mittlern und niedern Classen des Volks Wohlstand, Reichthum, Ueberfluß und Ueppigkeit verbreitete. Ein großer Theil des Adels richtete sich durch Pracht und Luxus zu Grunde: die Städte hingegen wurden immer reicher und blühender. Die verarmten Ritter sahen den Wohlstand der Städte mit neidischen Augen an, und thaten ihnen durch Plackereyen und Räubereyen mancherley Schaden, wodurch jedoch der Fortgang des Luxus selbst nicht gehemmt wurde. Daß Fürsten sich auf Reichstagen, bey feyerlichen Belehnungen, persönlichen Zusammenkünften, Vermählungen, Turnieren und andern öffentlichen Gelegenheiten in verschwenderischer Pracht gezeigt haben, läßt sich wohl erwarten n). Aber auch Bürger trieben die Verschwendung aufs höchste. In der Polizeyordnung des Magistrats zu Berlin vom Jahr 1355. wurde erlaubt, 80. Personen auf eine bürgerliche Hochzeit zu bitten und für sie 40. Schüsseln

n) S. z. B. Müllers entdecktes Staatscabinet, Eröfn. II. C. 4. S. 341. ff. (Johann Gensbein) Fasti Limpurgenses d. i. Fragment einer Chronik von der Stadt Limpurg, (s. l. 1617. 8) S. 119. f. u. oben S. 411. f. Im Jahr 1474. bewirthete der Graf und nachherige Herzog Eberhard von Wirtemberg, bey seiner Vermählung mit einer mantuanischen Prinzessinn, 14,000. Gäste, die 165,000. Laibe Brodt, 4. Eimer Malvasier, 12. Eimer Rheinwein und 500. Eimer Neckarwein aufzehrten. Sattlers Gesch. Wirtembergs unter den Grafen Th. IV. S. 112. Spittlers Gesch. Wirtembergs S. 69.

seln aufzutragen. Außerdem konnten sie den Aufwärtern 10., den Spielleuten aber nur 3. Schüsseln aufsetzen. Den bürgerlichen Frauen und Jungfern wurde untersagt, mit Gold durchstreifte Zeuge und Mäntel mit Zobel oder Borten zu tragen o). „Wo ist in Teutschland ein Wirthshaus, schrieb Aeneas Sylvius an den maynzischen Kanzler Martin Meyer, da man nicht aus silbernen Bechern trinkt? Wo findet man eine gemeine Bürgersfrau, die nicht Gold an sich trägt? Und was soll ich von den Ketten der Ritter und den Zäumen ihrer Pferde sagen, die vom reinsten Golde sind? oder von den vielen Sporen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen bedeckt sind, und von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die alle von Golde blitzen? Was für kostbares Geräth habt ihr in euren Kirchen? wie viele Reliquien, die mit Gold und Perlen eingefaßt sind, u. s. w. p).“ Man könnte das für übertrieben halten: aber auch teutsche Schriftsteller haben ähnliche Nachrichten q). In der Kleidung trieb man den Luxus so hoch, daß Maximilian schon auf seinem ersten Reichstage zu Worms darauf bedacht war, ihn einzuschränken und mit Zuziehung der Stände eine Kleiderordnung zu errichten r). Zu den Zeiten Friedrichs III. war nicht nur die Kostbarkeit der Kleidung bey weitem größer, als in unsern Tagen s), sondern auch die

Moden

o) Hausens Staatskunde der preußischen Monarchie, Heft I. (Berlin 1789. 8.) §. 165. S. 124. f.

p) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. l. c. p. 1055.

q) z. B. *Conrad. Celtes* l. c. c. 5.—7. und die angeführte Limburgische Chronik S. 16. f.

r) R. Absch. zu Worms von 1495. in der N. Samml. der R. Absch. Th. II. S. 26. §. 40. vergl. R. Absch. zu Lindau von 1497. §. 8. ebendas. S. 31.

s) S. z. B. Müllers entdecktes Staatscabinet, Eröfn. II.

Moden waren veränderlicher t). Der Schneider lernte sein Handwerk nie aus, weil immer neue Moden aufkamen v). Am beliebtesten waren die ausländischen Kleidertrachten, und die Nachahmungssucht war so groß, daß Leute vom Ton sich der teutschen Kleidung schämten und sich bald polnisch, bald ungrisch, bald italiänisch, bald wieder französisch kleideten x). Uebrigens sieht man aus den damaligen Kleidertrachten und aus der Art, wie man überhaupt seinen Reichthum und seine Pracht zu zeigen

II. C. 4. S. 370. f. Rüxners Turnierbuch S. 117. a. u. b. S. 220. b.

t) S. Limburgische Chronik S. 16. f. 20. f. 41. 53. 58. 82. 90. f.

v) Limburgische Chronik S. 82. „In der zeit ward der sitt von der Kleidung verwandelt also, wer heur ein Meister war von den Schneidern, der war vber ein Jahr ein Knecht."

x) „— qui ut jam in multis aliis a prisca Germanorum virtute desciverunt, ita quoque nedum a patrum suorum, verum etiam a patriae moribus degeneraverunt, linguamque novam vestemque sequuntur, et patriae meminisse piget vitaeque prioris, dum pax atque fides fuit et constantia rebus, nunc Sarmatarum more laxa et sinuosa veste vitta caput redimit, pendentque a corpore pelles, nunc Pannoniae hasucum et Italiae cucullum patria veste commutantes, nunc Gallorum more limbatas chlamydes et manicatas tunicellas induunt, nunc corpus caliga et tunicella interula strictissime singulaque membra exprimente stringunt, caputio posteriore parte phalerato et caudiculato superjecto palliolo ad dexteram aperto, vixque super inguina producto, calceis quondam rostratis, nunc vero obtusis et circa talos zonatis, crepidis et soleis substratis in Gallicanum morem feruntur." *Conr. Celtes* l. c. c. 6. conf. Adelsspiegel Th. II. S. 453. f.

pflegte, daß der Geschmack der Nation noch sehr roh und ungebildet war y).

Bevölkerung. Da die Städte des nordlichen und südlichen Teutschlands in diesem Zeitraum den höchsten Gipfel ihres Wohlstandes, ihrer Macht und Größe erreichten

y) Limburg. Chronik S. 20. „Die röck waren unden ohne geren, vnd waren auch abgeschnitten umb die lenden, vnd waren die röck einer spannen nahe vber die knie. Darnach macheten sie die röck alsо kurtz, eine spann under den gürtel. Auch trugen sie hoicken, die waren all umb rund vnd gantz. Das hiese man Glocken, die waren weit lang vnd auch kurtz. Da gingen lange schnebel an den schuhen. Die frauwen trugen weite hembe ausgeschnitten, also daß mann ihnen die brust bey nahe halb sahe." Ebendas. S. 41. „In dissem Jahr vergingen die grosse weitte Ploderhosen vnd stifeln. Die hatten oben rot leder, vnd waren verhauwen, vnd die lange ledersen mit langen schnäbeln gingen an. Dieselben hatten krappen einen bey dem andern, von der großen zehen bis obenauß, vnd hinden aufgenestelt halb biß auf den rücken. Da ginge auch an, daß sich die menner hinden, vornen vnd neben zunestelten, vnd gingen hart gespant. Vnd die junge menner trugen meistlich alle geknaufte kugeln, als die frauwen. Vnd disse kugeln wereten mehr dann dreissig Jahr, da vergingen sie." S. 91. „Auch furten Ritter, Knecht vnd Burger Schecken vnd Scheckenrock geslitzert hinden vnd neben mit grosen weiten armen, vnd die Preisgen an den armen hatten ein halb elen oder mehr. Daß hinge den leuten vber die hende. Wann man wollte, schlug man sie auf. — Vorher trugen die menner ermel an wambsern vnd an den schauben vnd an anderer kleidung. Die hatten staufen, beynahe auf die Erden. Vnd wer den allerlengsten trug, der was der man. Die Frauwen trugen Behemische kogeln, die gingen da an in dissen landen. Die Kogeln stortzt ein Frauw auf ihr haubt, vnd stunden ihnen vornen auf zu berg vber das Haubt, als man die Heiligen mahlet mit dem Diadement."

ten z), und auch die Ursachen größtentheils wegfielen, die in vorigen Zeiten der Bevölkerung so ungünstig waren: so muß die Volksmenge in Teutschland bey weitem größer, als vormals, gewesen seyn. Als der Kaiser Friedrich III. einsmals nach Nürnberg kam, ließ er alle Knaben unter zehen Jahren vor dem Schlosse zusammenkommen, und man zählte ihrer über 4000. a). Fast eben so groß war damals die Zahl der jährlichen Geburten zu Nürnberg b); welches, nach dem sehr geringen Verhältnis von 1. zu 26., eine Volksmenge von mehr als 100,000 Menschen vermuthen läßt. Im Jahr 1392. belagerte der römische König Wenzel die Stadt Straßburg einen Monat lang vergebens: denn, sagt die limburger Chronik, „die von Straßburg hatten bey 20,000. Mann wohlgewappnet und zum Streite wohl bereit c).“ In vorigen Zeiten waren die Heerzüge nach Palästina und nach Italien, die Leibeigenschaft und der Mangel an guter Polizey mächtige Hindernisse der Bevölkerung. Von den palästinischen Abentheuern waren die Teutschen schon seit Friedrichs II. Zeiten zurückgekommen: nach Italien aber sind in dieser ganzen Periode nur zwey bis drey Züge unternommen worden, unter Heinrich VII., Ludwig von Bayern und Ruprecht von der Pfalz, und keiner hat viel Menschen gekostet; die andern Kaiser, welche dahin zogen, giengen mit einer geringen Begleitung. Die Zahl der Leibeigenen verminderte sich merklich, und das Schicksal derselben ward erträglicher. Die Polizey, die vor-

z) S. oben S. 543. ff.

a) *Conr. Celtes* l. c. c. 7.

b) *Conr. Celtes* l. c.

c) Limburg. Chron. S. 102. f.

vormals noch in der ersten Kindheit war, fieng an sich auszubilden. Zu Nürnberg hatte man außerhalb der Stadt ein sehr geräumiges und wohl eingerichtetes Lazareth, in welches die ansteckenden Kranken zur Verpflegung gebracht wurden, um die Verbreitung der Seuche zu verhüten d). Dieses und die größere Sorgfalt für Reinlichkeit trug viel dazu bey, daß die Pest oder eine allgemeine epidemische Krankheit, die sich sonst alle zehen bis zwölf Jahre in Teutschland einstellte, nur höchst selten nach Nürnberg kam e). Wahrscheinlich haben auch andere große Städte ähnliche Polizeyanstalten gehabt. Die häufigen Fehden, in welche die Fürsten, Grafen, Herren und Städte verwickelt wurden, waren der Bevölkerung allerdings nicht günstig: doch schadeten sie ihr bey weitem so viel nicht, als unsere heutigen Kriege. Zudem hatte man damals keine stehenden Armeen, die der Bevölkerung vielleicht eben so nachtheilig sind, als der Cölibat der Nonnen und Mönche. Aber sehr verwüstend und fürchterlich war die Pest, die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, nachdem sie schon einen großen Theil von Europa
1349. durchzogen hatte, auch nach Teutschland kam und unglaublich viel Menschen hinraffte. Ganze Gegenden wurden von Einwohnern entblößt f): und Straßburg allein soll 16,000. Menschen verloren haben g). Man beschuldigte die Juden, daß sie durch Vergiftung der Brunnen, diese schreckliche Landplage verursacht oder doch allgemeiner gemacht hätten: und nun wurden viele Tausend dieser schuldlosen Men-

d) *Conr. Celtes* c. 6.

e) *Conr. Celtes* l. c.

f) *Albert. Argentin.* chron. p. 147.

g) *Albert. Argent.* de gest. Bertholdi Ep. Argent. ibid. p. 177. conf. Limburg. Chronik S. 9.

Menschen theils verbrandt, theils auf andere Art jämmerlich ermordet h). Die Wuth des Pöbels wider sie wurde durch eine neue Gattung halb rasender Schwärmer noch mehr erhitzt, die, unter dem Namen von **Geißlern** oder **Büßenden**, in großen Haufen von einer Stadt zur andern zogen, ihre halb entblößten Leiber mit Peitschen zerfleischten, unsinnige Bußlieder heulten und nur mit Mühe, durch päbstliche Bannflüche und kaiserliche Strafbefehle, ausgerottet werden konnten i).

Feldbau.

Wenn man den allgemeinen Angaben des **Aeneas Sylvius** trauen darf, so muß der teutsche **Feldbau** damals in vorzüglich gutem Zustande gewesen seyn. „Ueberall," sagt er, „sieht man treflich angebauete Aecker, Weinberge, Lustgärten, Violengärten, Obstgärten, auf dem Lande und in den Vorstädten, mit den reizendsten Lusthäusern k)." Daß der Landbau immer mehr emporgekommen sey, läßt schon die steigende Bevölkerung und die Verminderung der Leibeigenschaft vermuthen. Auch hatte man itzt weit bessere Begriffe von dem vormals so verachteten Geschäft des Ackerbaues, weil man dessen Wichtigkeit zu sehr fühlte; nicht nur Leibeigene trieben es, sondern auch freye Bürger nahmen daran Theil. Durch die häufigen Fehden hätte der Feldbau leiden können: wir haben aber gehört, wie sehr man durch öffentliche Reichsgesetze für die Sicherheit des Landmannes gesorgt hatte. Nach dem egerschen Landfrieden von 1389.

h) vid. *Albert. Argent.* chron. p. 147 — 149. Idem de gest. Berthold. p. 177. sq. Limburg. Chron. S. 15.

i) Limburg. Chron. S. 10. ff. *Albert. Argent.* chron. p. 149. sq. *Chr. Schoettgen* Comment. de secta Flagellantium, Lips. 1711. 8

k) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. p. 1052.

1389. war der Pflug, so gut als Kirchen, Klöster und Kirchhöfe, geheiligt: wer einem Arbeiter auf dem Felde oder im Weinberge Schaden zufügte, wurde als ein Straßenräuber bestraft l). Im frankfurter Landfrieden von 1398. hieß es: „Auch soll niemand den Pflug mit seinen Pferden oder anderm Vieh, wenig oder viel, und zwey Menschen zu dem Pflug gehörende, und gleicher Weise die eigen und andern, sie seyn Mannen oder Weibe, die das Feld oder Weingarten bauen, vom Hause bis auf das Feld und Weingarten, auf dem Felde und Weingarten, und von dannen in ihre Häuser, fahen, angreifen oder sie beschädigen, auf keine Weise m).“ Im frankfurter Reichsabschiede von 1442. steht folgende Verordnung oben an: „Item so soll der Ackermann und Weingartmann außer seinem Hause mit seiner Habe, die man zu Aeckern, Wiesen und Weingärten, die zu bauen, bedarf, es sey in Feindschaft oder ohne Feindschaft; auch auf den Aeckern, Wiesen, und wieder heim zu Hause; und als man die Frucht schneiden, Wiesen mähen, auch den Wein lesen, und das einführe, soll alles sicher seyn und Friede haben n).“ Der **Weinbau** in der Gegend von Wien war in der Mitte des 15ten Jahrhunderts so stark, daß man 40. Tage mit der Weinlese zubrachte. Täglich kamen, zu zwey bis drey malen, 300. mit Mest beladene Wagen in die Stadt. Vierzehen hundert Pferde wurden dazu gebraucht o). „Es ist unglaublich, sagt Aeneas Sylvius, was für eine Menge Wein eingeführt wird: und dieser wird theils zu

Wien

l) oben S. 563. vergl. Th. III. S. 524. f.

m) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. S. 97.

n) ebendas. Th. I. n. 45. §. 6. S. 172.

o) *Aen. Sylv.* Epp. n. 165. p. 719.

Wien selbst verbraucht, theils auf der Donau herauf an Auswärtige verschifft p)." Von dem Weine der zu Wien im Kleinen verkauft wurde, bekam der Landesherr den zehnten Pfennig: und das machte eine jährliche Revenüe von 12,000. Goldgulden q). Dieß würde kaum begreiflich seyn, wenn **Aeneas Sylvius** nicht hinzusetzte, daß fast jeder Bürger eine Weinstube halte und alles anwende, um recht viel abzusetzen r). Unter den Franken - Weinen rühmt **Aeneas Sylvius** vorzüglich den würzburger, als ein angenehmes Getränk s). In Thüringen muß der Weinbau im 15ten und 16ten Jahrhundert stark und das Gewächs sehr gut gewesen seyn. Diplomatische Nachrichten vom Weinbau bey Jena finden sich schon unter dem Jahr 1275. t). Nach Meissen ist der Weinstock viel später verpflanzt worden.

p) *Aen. Sylv.* l. c.

q) *Aen. Sylv.* l. c.

r) „Omnes fere cives vinarias tabernas colunt, stubas calefaciunt, coquinam instruunt, bibulos et meretrices accersiunt, hisque cibi aliquid cocti gratis praebent, ut amplius bibant, sed minorem mensuram dant. Plebs ventri dedita, vorax, quicquid hebdomada manu quaesivit, id festo die totum absumit: lacerum et incompositum vulgus: Meretricum maximus numerus: Raro mulier est uno contenta viro. Nobiles ubi ad cives veniunt, uxores eorum ad colloquium secretum trahunt: viri, allato vino, domo abeunt ceduntque nobilibus." *Aen. Sylvius* Epp. n. 165. p. 719. Man vergleiche diese merkwürdige Stelle mit Nicolai Beschreibung einer Reise durch Teutschland, Th. V. S. 187. ff.

s) *Aen. Sylv.* hist. de Europa, in ej. Opp. p. 436.

t) Im Jahr 1275. schenkte Heinrich Vogt dem Kloster zu Heusdorf vier Weinberge und einige Aecker bey Jena. S. *Schoettgen* Inventar. diplomat. ad an. 1275. no. 12.

den. Der Rheinwein hatte von je her den Vorzug vor allen teutschen Weinen. Die **Getraidepreise** waren gemeiniglich sehr niedrig, zuweilen aber unverhältnismäßig hoch. Im Jahr 1403. zahlte man für 5. Scheffel Weizen 1. Mark Silber. Im Jahr 1441. galten 9. Scheffel Weizen 1. Gülden: eben so viel galten 13. Scheffel Rocken und 16. Scheffel Hafer. Im Jahr 1481. zahlte man für 1. Scheffel Weizen 8. Groschen, für 1. Scheffel Rocken 6. Groschen und für den Hafer 4. Groschen. Zwey Jahre darauf bezahlte man den Scheffel Weizen mit 14. Silbergroschen, den Rocken mit 10., die Gerste mit 9. und den Hafer mit 6. Groschen. Doch fiel der Preis im folgenden Jahre so sehr herunter, daß man den Scheffel Weizen für 4. Groschen, den Scheffel Rocken für 3 Groschen, die Gerste für 2 Groschen und den Hafer für 12. Pfennige kaufte v). **Der Preis des Weins** war zuweilen außerordentlich gering. Nach der limburger Chronik kaufte man im Jahr 1387. „auf dem Rhein ein gut Fuder Wein um acht Gülden, oder sechs, auch um vier, redlich guten Wein; den jedermann wohl mocht trinken über der Tafel, ein Fuder um drey Gülden, und etlich um zween Gülden x)." Im Jahr 1289. galt zu Erfurt das Maaß Wein drey Heller, der beste zwey Pfennige y).

Manufacturen. Seit dem sich die Volksmenge in Teutschland so sehr mehrte, daß der Feldbau allein bey weitem nicht

v) Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises Th. I. S. 641.

x) Limburg. Chronik S. 89. Bey dem Jahre 1397. heißt es ebendas. S. 120. „Und der Wein der best galt vier Heller, zween und ein Heller; der war redlich zu trinken."

y) Nach handschriftlichen Nachrichten Falkenstein Hist. von Erfurt S. 156.

nicht hinreichte, die niedern Volksclassen zu beschäftigen und zu ernähren, war man genöthigt, neue Erwerbungsmittel ausfindig zu machen und die bereits vorhandenen zu verbessern und zu vervielfältigen. Durch den Handel war Wohlstand und Reichthum in den Städten verbreitet worden, und sowohl dadurch, als durch den Umgang mit den cultivirten Ausländern hatte sich eine Art von Luxus eingeschlichen. Man wollte bequemer, besser und schöner wohnen und bauen; man suchte im Hausrath und in der Auszierung der Wohnung mehr Bequemlichkeit und Schönheit; man wollte sich besser, auch wohl prächtiger kleiden; einer suchte den andern zu übertreffen, wenigstens ihm gleich zu kommen. Dieses und der Gedanke, daß vieles im Lande selbst verfertigt werden könne, was bisher die Ausländer lieferten, veranlaßte manchen fähigen Kopf, entweder neue Künste zum gemeinen Gebrauch zu erfinden, oder die vorhandenen mehr auszubilden. Wie sehr und unter welchen Umständen die Manufacturen bereits unter den Hohenstaufen in Aufnahme gekommen, haben wir oben gehört z). Im gegenwärtigen Zeitraum war alles in einer allgemeinen Thätigkeit, um die Bedürfnisse der Bequemlichkeit, des Vergnügens und des Luxus zu befriedigen, die sich mit jedem Jahre vermehrten und vervielfältigten. Auch fällt in diesen Zeitraum die Erfindung der meisten nützlichen Künste, so viel davon nicht Ueberreste der alten griechischen und römischen Cultur sind. In mehrern Städten kamen die Handwerker zu solchem Wohlstande und Ansehen, daß sie an der Stadtregierung selbst Theil zu nehmen suchten: und an einigen Orten erlangten sie diese Ehre wirklich, obschon immer nur auf kurze Zeit. Dabey hatten sie ihre Gilden

z) Th. III. S. 526. f.

Gilden und Zünfte, die ihnen viel Ansehen gaben und aller kaiserlichen Verordnungen ungeachtet im Wesen blieben, oder doch, wenn sie einmal aufgehoben waren, bald wieder hergestellt wurden. Ihr Reichthum und Stolz verleiteten sie zu einem ausschweifenden Luxus: denn es finden sich Nachrichten, daß die Handwerkerfrauen im 15ten Jahrhundert Kleider mit Schleppen, die bis auf die Erde hiengen, theure Pelze und große Sturmhauben getragen haben. Dieß wurde untersagt und verordnet, daß solche Kleider aufs Rathhaus abgeliefert, die langen Schleppen hier abgeschitten und an die Armen vertheilt werden sollten a). Da es also bemittelte Leute waren, welche die Handwerke trieben, so begreift man leicht, wie es gekommen sey, daß die Manufacturen in diesen Zeiten so sehr empor kamen und einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreichten; denn was arme und geringe Leute manufacturiren, wird selten Geschmack, Güte und Vortreflichkeit gewinnen b). Unter den Manufacturstädten waren Augsburg und Nürnberg c) im südlichen, Braunschweig, Goslar, Stendal und Magdeburg im nördlichen Teutschland vorzüglich blühend. Zu Augsburg kamen die Handwerker im 14ten Jahrhundert so sehr in Aufnahme, daß im Jahr 1368. die ganze Bürgerschaft, mit Ausschluß der alten ehrbaren Geschlechter oder Patricier, in siebenzehen Zünfte getheilt

a) Hansens Staatsmaterialien v. J. 1783. S. 3. no. 1. S. 283. f.

b) S. Mösers patriot. Phantas. Th. I. no. 4. S. 26. ff.

c) „Noriberga — tantis opificibus praedita, ut quod multis aliis privatis urbibus proprium, cuilibet uni soli concessum est, tantum huic urbi divinitus relatum, ac veluti in unum fascem complicatum esse videmus.“ *Franc. Irenici* Exeges. Germaniae L. III. c. 117. p. 101. a. (Argent. 1518. f.)

theilt wurde. Diese waren: Kaufleute, Weber, Salzverfertiger, Krämer, Becker, Metzger, Schuster, Kürschner, Schneider, Bierschenken, Loderer oder Wollenzeugweber, Zimmerleute, Lederer oder Lederbereiter, Hucker oder Mehlhändler, Schmiede, Scheffler oder Bötticher und Fischer d). Unter diesen allgemeinen Benennungen begrif man verschiedene geringere Handwerker. So rechnete man die Kupferschmiede, Gürtler, Messerschmiede und Spengler oder Blechschläger, die insgesammt zu den alten Handwerkern gehörten, zur Zunft der Schmiede oder Feuerarbeiter; die Tischler und Maurer zu den Zimmerleuten; die Drechsler und Wagner zu den Schefflern. Vor Erfindung des Schießpulvers und des Feuergewehrs waren die Plattner oder Harnischmacher, die Helmschmiede, Bogenmacher, Pfeilschifter und Armbrustschnitzer sehr wichtige Handwerker: nachher kamen sie in Abnahme, und allmälig traten die Stückgießer und Büchsenschmiede an ihre Stelle. Zu den ältesten Handwerkern in Teutschland gehören die Leinweber: doch scheinen sie im südlichen Teutschland erst im 14ten Jahrhundert ein starkes und wichtiges Handwerk geworden zu seyn. Im Jahr 1320. rechnete man zu Augsburg den Zoll von der Leinwand schon zu den beträchtlichen Einkünften der Stadt: auch hatte man damals Bleichen, bey denen Bleichmeister und Bleicher angestellt waren e) Zu der Zeit, da die Zünfte zu Augsburg eingeführt wurden, war die Zunft der Weber die zahlreichste und hatte unmittelbar nach den Kaufleuten den Rang. Dennoch fiengen die Weber schon

d) Paul von Stetten Kunst-Gewerb- und Handwerksgeschichte von Augsburg, Th. I. S. 7. (Augsb. 1779. 8.)

e) Paul v. Stetten a. ang. O. Th. I. S. 207.

schon im Jahr 1416. an, über Mangel der Nahrung zu klagen, und verlangten, daß die Kaufleute keine andere, als zu Augsburg selbst verfertigte Leinwand verkaufen sollten; und im Jahr 1458 waren sie so sehr in Verfall gekommen, daß man die Abgabe, die auf ihre Waaren gelegt worden, wieder aufhob f). Dieß beweiset zugleich, daß man das Leinweberhandwerk auch an andern Orten Teutschlands stark getrieben haben müsse. Nicht weniger wichtig war das Handwerk der Tuchmacher: doch hatten die Niederländer vor den Teutschen den Rang, sowohl in der Feinheit, als in der Schönheit der Tücher. Der Gebrauch der Seidenzeuge war in Teutschland zwar längst bekannt: doch findet sich vor dem Ende dieses Zeitraums keine bestimmte Nachricht von teutschen Seidenmanufacturen. Erst unter dem Jahr 1490. kommt, in den augsburger Steuerregistern, eine Seidenspinnerinn vor g). Gold- und Silberarbeiter hatte man zu Augsburg schon im 13ten Jahrhundert und vielleicht noch früher. Im Jahr 1368. errichteten sie eine eigene Gesellschaft, die aber keine Zunft war. Auch gab es damals schon zu Augsburg geschickte Künstler in dieser Arbeit, die in französischem Geschmack arbeiteten h). Sägemühlen hatte man zu Augsburg schon im Jahr 1321. i); kaum wird man sie an einem andern Orte Teutschlands früher antreffen.

Daß

f) v. Stetten Th. I. S. 208. f.

g) v. Stetten Th. II. S. 77.

h) v. Stetten Th. I. S. 459. ff. Th. II. S. 284. f.

i) v. Stetten Th. II. S. 45. Joh. Beckmann Beytr. zur Geschichte der Erfindungen, Band II. St. 2. S. 268. f.

Daß die Manufacturen und die mechanischen Künste im 14ten und 15ten Jahrhundert so außerordentlich empor kamen und die Handwerker sich zu einem so großen Ansehen erhoben, davon lag die Hauptursache im Handel, der in diesem Zeitraum, ungeachtet es die Zeit des Faustrechts war k), seinen höchsten Flor erreichte. Nie war der teutsche Handel das gewesen und nie ist er das wieder geworden, was er im 15ten Jahrhundert war. Selbst der italiänische Handel war, das einzige Venedig abgerechnet, mit dem teutschen gar nicht zu vergleichen: und vielleicht hatte Teutschland mehr Kaufleute, als irgend ein anderes Land in Europa. „Wenn der Satz richtig ist, schrieb Aeneas Sylvius an den maynzischen Kanzler, daß die Reichthümer da anzutreffen sind, wo es viele Kaufleute giebt, so mußt du gestehen, daß die Teutschen die reichste Nation in der Welt sind, indem sich der größte Theil derselben aus Gewinnsucht auf den Handel legt, fremde Länder weit und breit durchreiset und allemal reich nach Hause kommt l).“ Im südlichen Teutschland hatten Nürnberg, Augsburg und Frankfurt unter den Handelsstädten den ersten Rang. Nürnberger Waaren verführte man nicht nur durch Teutschland, sondern auch nach England, Frankreich, Spanien und Italien. Man nannte Nürnberg den Mittelpunct von Europa, weil es mit den meisten europäischen Staaten Verkehr hatte. Frankfurt am Mayn heißt bey Aeneas Sylvius die gemeinschaftliche Niederlage des ober- und niederteutschen Handels m). Am Rhein waren Köln, Maynz, Speyer und Straßburg die wichtigsten Handels- Handel.

k) S. Th. III. S. 528.

l) *Aen. Sylv.* de morib. German. p. 1055.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 1054.

städte, die vorzüglich mit den Niederländern einen starken Verkehr hatten. Straßburg vergleicht Aeneas Sylvius mit Venedig und findet es noch schöner und gesünder, als dieses o). Im mittlern Teutschland trieben Erfurt, Zeitz, Naumburg, Leipzig und Halle einen beträchtlichen Handel. Erfurt war die einzige Stapel- und Handelsstadt in Thüringen und gewissermaßen der Mittelpunct und Tauschplatz zwischen Ober- und Niederteutschland. Alle Waaren, die aus den teutschen Seestädten nach Nürnberg, Bayern und Schwaben, und von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, nach dem Rhein und den Niederlanden, und so wieder umgekehrt, giengen, mußten durch Erfurt. Sowohl das Geleitsrecht p) und der Straßenzwang des Stapelrechts von Erfurt, als auch die Unsicherheit der Nebenwege, nöthigte die Fuhrleute, ihren Weg über Erfurt zu nehmen. Hier trafen alle Kaufmannsgüter zusammen, und von hier aus wurde nicht nur ganz Thüringen, sondern wahrscheinlich auch Hessen, mit Waaren verlegt q). Die Waaren, die von Nürnberg und Augsburg über Erfurt nach den teutschen Seestädten verführt wurden, waren vermuthlich teutsche Kunstproducte; was von den Seestädten nach Nürnberg und Augsburg gieng, bestand hauptsächlich in englischen und nordischen Waaren. Die ostindischen Waaren bekam Erfurt, für sich und ganz Thüringen, von Nürnberg, also aus der dritten Hand: nach den teutschen Seestädten brachten

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 1052. sq.

p) Erfurt war der Sitz des thüringischen Geleits, das in ältern Zeiten schon den Landgrafen durch ganz Thüringen anvertrauet war. S. Karl v. Dalberg Beyträge zur Geschichte der erfurter Handlung S. 26. (Erfurt 1780. 4.)

q) v. Dalberg a. ang. O. S. 4. 6. f. 19. f.

brachten sie die Venezianer, wie nach Antwerpen und andern europäischen Hafen, selbst r). Ein wichtiger Gegenstand der erfurter Handlung war der Waid: er wurde nur in Thüringen, in sehr beträchtlicher Menge, gebauet, und bloß Erfurt trieb diesen Handel s). Erfurt hatte zwey große Messen. Zu der einen ertheilte der Kaiser Ludwig von Bayern das Privilegium im Jahr 1331.; zur andern der Kaiser Friedrich III. im Jahr 1473. t). Allein schon im 15ten und noch mehr im 16ten Jahrhundert stieg der Handel von Leipzig, das für Böhmen, die Lausitz, Brandenburg und Schlesien ein näher gelegener Tauschplatz war, sehr empor, und Erfurt kam dagegen in Verfall. Zu Zeitz und Naumburg hatten die kölnischen und aachenschen Kaufleute große Niederlagen, die aber durch die Aufnahme des Handels zu Leipzig zu Grunde gegangen sind. Am allerwichtigsten war der Handel der teutschen Hanse, deren Ursprung und Aufnahme wir bereits haben kennen gelernt v). Im Jahr 1364. war dieser große Handelsbund auf 77. Städte angewachsen, die in vier Quartiere getheilt wurden. Von Lübeck, dem Haupt der Hanse, sagt Aeneas Sylvius, es sey so mächtig und angesehen, daß auf dessen Wink die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden ihre Könige ein- und abzusetzen pflegten x). Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte die Hanse ihre großen Handelscomtoirs zu London und zu Brügge: zu Anfang dieses Zeitraums errichtete sie zwey

 andere,

r) v. Dalberg a. ang. O. S. 16.

s) v. Dalberg S. 3.

t) bey v. Dalberg S. 43. f. u. 45. ff.

v) Th. III. S. 532. ff.

x) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. p. 1054.

andere, zu Bergen in Norwegen und zu Nowgorod. Durch diese vertrieben die hansischen Seestädte die Waaren der innländischen Manufacturstädte, die zum Bunde gehörten, und dadurch wurden große Reichthümer nach Teutschland gezogen. Bis zum 15ten Jahrhundert hatte die Hanse den ausschliessenden Handel in der Ostsee. Allmälig aber fiengen die Engländer und Niederländer an, nach der Ostsee zu schiffen und sich in den dortigen Hafen festzusetzen. Doch behauptete die Hanse die Herrschaft bis gegen das Ende dieses Zeitraums, weil keine europäische Macht ihr zur See gewachsen war. Im Jahr 1428. ließ sie von Wismar eine Flotte von 240. Schiffen gegen Kopenhagen auslaufen, die mit 12,000. streitbarer Mannschaft besetzt waren y). Seit 1361. führte sie einen heftigen Krieg mit Dänemark und nöthigte dieses Königreich, ihr durch den stralsunder Frieden von 1370., zur Vergütung der Kriegskosten, die Landschaft Schonen auf 15. Jahre zu überlassen, ohne daß der abwesende König Waldemar III. es hintertreiben konnte z). Die Freyheiten, welche die hansischen Kaufleute in den nordischen Reichen genossen, waren außerordentlich groß und vortheilhaft. Durch Unterhandlungen und Geschenke hatten sie in England, Dänemark, Schweden und Rußland alle die Rechte zu erhalten gewußt, welche die eigenen Landesunterthanen hatten. Daher hatten sie, als englische Unterthanen, die freye Ausfuhr, und als dänische, schwedische und russische Unterthanen die freye Einfuhr in diese Länder: folglich konnte z. B. kein Engländer nach Rußland, und kein Russe nach England handeln, weil diese hier und jene dort das Unter-

y) *Hern. Corner* ad an. 1428. l. c. p. 1287.

z) Hvitfeld Danmarkis Rigis Krönicke Th. I. S. 546. ff. (Kopenh. 1652. f.)

Unterthanenrecht nicht hatten, folglich den hohen Zoll, dem die Fremden überall unterworfen sind, entrichten mußten, unter dieser Beschwerde aber den hansischen Kaufleuten unmöglich gleich kommen konnten. Allein sobald die Engländer ihnen das Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr nach allen Gegenden untersagten, so konnten die hansischen Kaufleute die englischen Waaren in Rußland, Schweden und Dänemark nicht mehr so wohlfeil geben, als es die Engländer selbst thun konnten. Die Russen, Dänen und Schweden merkten bald, daß die Hanse in dieser Rücksicht zu einer zweyten Hand herabgesunken war, und begünstigten daher die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanse bisher genossen hatte. Folglich verlor diese in den nordischen Reichen das Unterthanenrecht, und ihr Handel fieng an zu sinken, sobald sie überall, wie Fremde, die Abgaben der Ein- und Ausfuhr erlegen mußten a). Freylich erfolgte das alles nicht auf einmal: mehr als hundert Jahre giengen darüber hin, ehe der hansische Handel auf diese Art untergraben wurde. Andere Ursachen, die der Hanse allmälig ihre Kraft und Thätigkeit entzogen, und sie zuletzt völlig zu Grunde richteten, werden wir in der folgenden Periode kennen lernen. Die vorzüglichsten **Producte**, welche die Hanse im 15ten Jahrhundert nach England brachte, waren Weizen, Roggen und anderes Getraide, Thauwerk, Stricke, Masten, Breter, Pech und Theer, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Linnen, Wachs, Stahl und Silber. Die französischen Weine führte sie aus Bourdeaux und la Rochelle ein, Salz und edles Pelzwerk aus Preußen und Rußland, Wachs aus Polen, Stahl aus Teutschland und Schweden. Nach den Nie-

a) Mösers patriot. Phantas. Th. I. S. 275. f.

Niederlanden lieferte die Hanse aus der Ostsee Flachs, Hanf, Wachs, Pech, Theer, Pottasche, Holz, Getraide, Talch, Pelzwerk, Thauwerk und einige andere Artikel. Die oberteutschen und rheinischen Kaufleute brachten nach den Niederlanden Kupfer, Stahl, Eisen, Messing, Linnen, Hanf, baumwollene Zeuge, Salpeter, Schießpulver, Rheinwein, Harnische, Kessel, Pfannen und nürnberger kurze Waare.

Bergwerke. Durch diese und andere Natur- und Kunstproducte, welche die Teutschen den Ausländern überließen wurde so viel baares Geld nach Teutschland gezogen, daß man die Teutschen schon deßwegen für eine der geldreichsten Nationen halten konnte. Aber Teutschland hatte noch eine andere, sehr ergiebige Quelle seines Reichthums, die **Bergwerke**, von denen mehrere erst in diesem Zeitraum entdeckt wurden. Die goslarischen Silberbergwerke b) blieben zwar beynahe 100. Jahre lang größtentheils liegen: doch kamen sie nach der Mitte und besonders gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts sehr gut in Gang, und wurden seit dieser Zeit ununterbrochen fortgebauet c). In Böhmen waren die Gold- und Silberbergwerke auf der Eule und bey Kuttenberg im 13ten und 14ten Jahrhundert ausnehmend ergiebig: aber im folgenden Jahrhundert kamen sie durch die innerlichen und und äussern Unruhen, welche dieses Reich zu leiden hatte,

b) S. Th. II. S. 255. ff.

c) Gmelin Beytr. zur Gesch. des teutschen Bergbaues S. 179. f. Noch itzt arbeiten in den Gruben am Rammelsberge beständig 150. Menschen und fördern jährlich 160,000. Centner Erze zu Tage unter denen 3000. Mark Silber sind. Nach Abzug aller Unkosten beträgt der jährliche Gewinn 30. bis 40,000. Thaler.

hatte, in Abnahme d). Von den tyrolischen Silberbergwerken trift man schon im 11ten und 12ten Jahrhundert zuverlässige Spuren an: doch sind sie erst im 15ten und 16ten Jahrhundert in einen blühenden Zustand gekommen e). Vorzüglich reich waren die meißnischen Bergwerke. Das älteste Bergwerk in Meissen ist wohl das bey Freyberg, das unter dem Markgrafen Otto dem Reichen, um das Jahr 1169., entdeckt wurde und bald darauf den Anbau der Stadt Freyberg veranlaßte f). Es war schon in den ersten Zeiten so ergiebig, daß der Markgraf Otto nicht nur das Kloster Altenzell und die Stadt Freyberg davon erbauete, sondern auch noch einen Schatz von mehrern tausend Mark Silber in dem gedachten Kloster niederlegte. Außerordentlich groß muß der Ertrag dieses Bergwerks unter dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten gewesen seyn; die große Pracht seines Hofs, worinn er alle teutsche Reichsfürsten übertraf, sein übermäßiger Aufwand bey den vielen von ihm gegebenen Turnieren und seine verschwenderische Freygebigkeit beweisen das hinlänglich. Zu den freybergischen Bergwerken kamen, unter seiner Regierung, noch die scharfenbergischen unweit Meissen, um das Jahr 1225., die aber im Jahr 1429. von den Hussiten gänzlich zerstört und nachher nie wieder so weit gebracht wurden, als sie anfangs waren g). Zu Schneeberg wurden die Silberbergwerke erst im Jahr 1471., unter dem Herzoge Albrecht, entdeckt und waren gleich in den ersten Jahren ungemein ergiebig.

d) Gmelin a. ang. O. S. 54. ff.

e) Gmelin S. 218. ff. u. 226. ff.

f) Klotzsch Gedanken von der Erfindung des Bergwerks zu Freyberg, Chemnitz 1763. 8. Gmelin a. ang. O. S. 261. ff.

g) Gmelin a. ang. O. S. 255. f.

giebig. Im Jahr 1478. wurde so viel Silber gemacht, daß man nicht alles vermünzen konnte, sondern zugleich Silberkuchen unter die Gewerken austheilen mußte. Die ganze vierteljährige Ausbeute betrug auf zwey Tonnen Goldes h). Das Jahr zuvor hatte man eine Silberstufe, die viertehalb Ellen breit und sieben Ellen hoch war, zu einer Tafel gehauen, an welcher einsmals der Herzog Albrecht mit einem Theil seiner Hofleute in der Grube speisete. Aus dieser Stufe wurden nachher 400. Centner Silber geschmolzen i). Unter dem Herzoge Albrecht entdeckte man auch die Silberbergwerke bey Annaberg; denn schon im Jahr 1493. erhielten sie eine Bergordnung: doch sind sie erst seit 1496. in Flor gekommen und bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts sehr ergiebig gewesen k).

Buchdruckerkunst. Unter allen Erfindungen, die, bey der fast allgemeinen Thätigkeit und Anstrengung des Menschengeschlechts, in diesem Zeitraum gemacht wurden, war die **Buchdruckerkunst** unstreitig die wichtigste und wohlthätigste; denn keine hat auf die Cultur des Geistes so stark, so schnell und so allgemein gewirkt, als diese. Sie gehört den Teutschen zu, welche darauf mit Recht stolz seyn können. Bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts konnte man die Bücher nicht anders als in Handschriften haben: und da sie mit mühsamer Langsamkeit, größtentheils von Mönchen, abgeschrieben wurden, so waren sie nicht nur sehr selten und theuer, sondern auch oft sehr fehlerhaft, weil mancher Abschreiber von der vorliegenden Handschrift nicht mehr verstand, als in unsern Tagen

h) Gmelin S. 305. ff.

i) Gmelin S. 307.

k) Gmelin S. 349. ff.

Tagen ein gemeiner Setzer in der Druckerey. Eben daher und weil mehrere Bücher sehr prächtig geschrieben und ausgemalt wurden, waren auch die Büchersammlungen insgemein sehr klein, und größtentheils bestanden sie aus theologischen, ascetischen und liturgischen Werken; denn das waren die Bücher, womit sich die abschreibenden Mönche vorzüglich beschäftigten. Die ganze Bibliothek Karls IV. bestand aus 114. Bänden; die Bibliothek des berühmten Juristen Accursius nur aus 20., und darunter war nicht einmal ein Corpus Juris. Folglich war nichts erwünschter, als die Erfindung einer Kunst, durch welche der Seltenheit, der Kostbarkeit und Fehlerhaftigkeit der Bücher abgeholfen und die Hülfsmittel der höhern Aufklärung allgemein gemacht wurden. Die Buchdruckerkunst ist nicht auf einmal, nicht durch Zufall oder durch die Speculation eines Einzigen, erfunden worden: sondern viele haben die Materialien zusammengetragen, woraus nachher das ganze Gebäude entstanden ist. Die erste Idee dazu gaben die Spielkarten; eine Erfindung, die selbst von den Ausländern den Teutschen zugeschrieben wird l). Sie fällt in das 14te Jahrhundert; nur läßt sich das Jahr nicht genau bestimmen. Die Erfindung der Spielkarten leitete bald auf die Holzschnitte, die vermittelst einer Farbe oder Dinte auf Papier abgedruckt wurden. Die erste Versuch, den man, nach den Spielkarten, mit Holzschnitten machte, waren wohl Bilder der Heiligen. Diese bekamen um sie kennt-

l) Karl Heinr. v. Heinecke Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, Th. II. S. 90. ff. J. G. J. Breitkopf Versuch den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen, Th. I. S. 43. (Leipz. 1784. 4.)

kenntlich zu machen, eine Beyschrift, die allmälig länger ward und nicht bloß den Namen des abgebildeten Heiligen, sondern auch einen frommen Gedanken, eine Schriftstelle u. s. w. enthielt. Die ältesten bekannten Holzschnitte dieser Art sind vom Jahr 1423. m). Sehr natürlich fiel man nun auf den Gedanken, mehrere Seiten von Text und zuletzt ganze Bücher in hölzerne Tafeln zu schneiden und sie auf Papier oder Pergament abzudrucken. Freylich aber, wenn auf diese Art ein abgedrucktes Buch entstehen sollte, mußte für jede Seite eine besondere hölzerne Form geschnitten werden, welches aber allemal eine langweilige und kostbare Sache war. Schon dieser Umstand konnte einen scharfsinnigen, glücklichen Kopf auf die Idee führen, einzelne bewegliche Buchstaben aus Holz oder Bley zu schnitzen, die man in alle mögliche Wörter zusammensetzen und nach dem Abdruck einer Seite oder eines Bogens auseinander nehmen und zu andern Seiten wieder brauchen konnte. Diese wichtige Erfindung machte ein Teutscher, **Johann Guttenberg** n), gebürtig von Maynz; denn was **Lorenz Koster** zu Haarlem druckte, geschahe nicht, wie **Meermann** aus unzeitiger Vaterlandsliebe behaupten wollte

m) Breitkopf Versuch den Urspr. der Spielkarten rc. zu erforschen, Th. I. S. 7. In der Carthause Buxheim findet sich ein Holzschnitt vom heil. Christoph, mit der Unterschrift: Christofori faciem, die quacunque tueris. Illa nempe die morte mala non morieris. Millesimo cccc° xx° tertio. S. Ge. Wilh. Zapf Versuch über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, in dessen ältester Buchdruckergeschichte von Maynz S. 9. f. (Ulm 1790. 8.)

n) sonst auch Gensefleisch genannt. Er war aus dem rittermäßigen Geschlecht der von Sorgenloch.

wollte o), mit beweglichen, sondern mit unbeweglichen, auf hölzernen Tafeln eingeschnittenen, Buchstaben p). Johann Guttenberg hatte sich im Jahr 1430. von seinem Geburtsort Maynz wegbegeben und sich in Straßburg niedergelassen. Hier trieb er, in Verbindung mit einigen Mitarbeitern, verschiedene Künste, unter andern das Steinschleifen und Spiegelmachen, die er aber sehr geheim hielt. Auch machte er ingeheim einige Versuche zum Buchdrucken q), die jedoch ganz fruchtlos waren; wenigstens

o) *Meermann* Origines typographicae, Roterod. 1765. 4.

p) Zapf a. ang. O. S. 23. In der Cronica van der hilliger Stat van Coellen (Köln 1499. f.) S. 312. a. heißt es: „Item dese hoichwyrdige kunst vurß is vonden aller eyrst in Duytschlant zo Mentz am Rijne. — Ind dat is geschiet by den iairen vns heren anno dñi. MCCCCxl. ind van der zijt an bis men schreue. l. wart vndersoicht die kunst ind wat dairzo gehoirt. Ind in den iairen vns heren do men schreyff. MCCCCl. da was eyn gulden iair, do begain men zo drucken ind was dat eyrste boich dat men druckte die Bybel zo latijn, ind wart gedruckt mit eynre grouer schrifft. as is die schrifft dar men nu Mysseboicher mit druckt. Item wiewail die kunst is vonden zo Mentz, als vurß vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant vyss den Donaten, die darselfsst vur der zijt gedruckt syn. Ind van ind vyss den is genommen dat begynne der vurß kunst. ind is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dann die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden. — Mer der eyrste vynder der druckerye is gewest eyn Burger zo Mentz. ind was geboren van Straißburch. ind hiesch joncker Johan Gudenburch. Item van Mentz is die vurß kunst komen alre eyrst zo Coellen. Dairnae zo Straißburch, ind dairnae zo Venedige."

q) In den Proceßacten zwischen Guttenberg und Georg Drizehen

stens kann man von denselben nicht das geringste aufweisen r). Im Jahr 1445. kam Guttenberg, nachdem er zu Straßburg einen Theil seines Vermögens zugesetzt hatte, nach Maynz zurück. Hier trat er 1449. mit einem reichen Bürger, **Johann Faust**, in Compagnie: Faust schoß ihm zweymal 800. Goldgulden vor und setzte ihm noch jährlich 300. Goldgulden aus; dafür verpfändete ihm Guttenberg seine ganze Erfindung und sein gesammtes Druckerzeug s). Nun machten sie verschiedene Versuche, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, welche theils aus Holz, theils aus Bley oder Zinn geschnitzt und von Johann Guttenberg erfunden waren t). Faust nahm noch den **Peter Schoiffer von Gernsheim**, einen geschickten jungen Mann v) und erfinderischen Kopf, zu Hülfe. Dieser Peter Schoiffer, von dem das schwedische Grafengeschlecht der von Scheffer abstammt, erfand zu Maynz die Punzen und Matri-

zen

Drizehen geschieht von Zerlegung der Presse, vom Bleykauf, von Formen, vom Drucken und dergleichen ausdrückliche Meldung, bey *Schoepflin* vindiciae typograph., inter Docum. p. 6. 8. 13.

r) Zapf a. ang. O. S. 18. ff.

s) Das darüber errichtete Notariatsinstrument findet man in *Schwartz* primariis quibusdam documentis de origine typographiae P. I. p. 5. sqq.

t) Zu diesen ersten Versuchen gehört wahrscheinlich die, ohne Anzeige des Druckers, Druckorts und Jahres gedruckte, *Confessio generalis brevis et utilis tam confessori, quam confitenti*, 24. Seiten in 4to. Vielleicht ist sie vom Jahr 1450. oder noch früher. S. Zapf älteste Buchdruckergeschichte von Maynz S. 124. f. Mehrere dahin gehörige Werkgen beschreibt Zapf a. ang. O. no. 110. 112. 113.

v) Er nannte sich *Clericus*, welches einen Schreiber und auch einen Studiosus, der die Tonsur und die vier untern Weihen erhalten hat, bedeutet.

zen zum Letternguß oder die Kunst, metallene bewegliche Typen vermittelst gewisser Formen zu gießen x). Anfangs goß man die Lettern von Bley oder Zinn, welches aber zu weich war: nachher erfanden Faust und Schoiffer eine gewisse Mischung verschiedener Metalle und gossen daraus Lettern, die die Gewalt der Presse länger aushalten konnten; und anstatt des Lampenrußes, den sie bisher brauchten, bedienten sie sich nunmehr der aus Kienruß und Leinöl gekochten Druckerfarbe. Diese drey Männer, Guttenberg, Faust, und Schoiffer, machten zuerst Versuche mit kleinen Schriften: aber bald unternahmen sie den Druck einer lateinischen Bibel, mit gegossenen Buchstaben, die, wie es schient, im Jahr 1456. vollendet wurde. Sie ist ohne Angabe des Druckorts, des Jahres und des Druckers, und besteht in drey Foliobänden y). Faust trennte sich von Guttenberg und setzte mit Schoiffer die Druckerey allein fort. Seit dem findet man Fausts und Schoiffers Namen in den Endschriften der Bücher. Das erste z) Werk dieser Art war der lateinische Psalter von 1457., eins der seltensten unter allen gedruck-

x) Zapf Versuch über die Gesch. der Erfind. der Buchdr. S. 32. f. und 35.

y) Sie soll sich in der Dombibliothek zu Maynz befinden. Eine Beschreibung sehe man bey Zapf Buchdruckergesch. v. Maynz S. 123. ff. Eine neue Ausgabe der lateinischen Bibel, mit Anzeige des Jahres, Druckorts und Druckers wurde 1462. vollendet. S. Zapf a. ang. O. S. 22. ff.

z) Ueber den Ablaßbrief des Pabstes Nicolaus V. vom Jahr 1454., der zu Maynz unter dem Titel; Litterae indulgentiarum Nicolai V. Pont. Max. pro regno Cypri. 1454., in Form eines Patents mit gegossener Schrift auf Pergament gedruckt wurde, (S. Zapf Buchdruckergesch. von Maynz S. 3. ff.) erwartet man nähere Aufschlüsse von Hrn. Breitkopf zu Leipzig.

gedruckten Büchern und zugleich das allererste, das eine ausdrückliche Anzeige des Druckers und des Jahres hat a). Im Jahr 1459. erschien eine zweyte Ausgabe des faust- und schoifferischen Psalters, die mit jener nicht ganz übereinkommt und ebenfalls sehr selten ist b). Noch in eben dem Jahre lieferten Faust und Schoiffer Durandi Rationale divinorum officiorum; ein wahres Meisterstück der Kunst, das die höchste Bewunderung verdient c). Beyde druck-

a) Psalterium. Am Ende steht: Presens spalmorum (psalmorum) codex. venustate capitalium decoratus Rubricationibusque sufficienter distinctus. Adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaracione sic effigiatus. Et ad eusebiam Dei industrie est consummatus. Per Iohannem Fust Civem Maguntinum. Et Petrum Schoffer de Gernzheim. Anno domini millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumpcionis. Das Buch ist in groß Folio mit gegossenen schönen Missallettern gedruckt und besteht aus 169. Blättern. Nicht mehr als sechs Exemplare sind bekannt, von denen das erste in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, das zweyte zu Dresden, vormals in der Schulbibliothek zu Freyberg, das dritte zu Paris, das vierte zu Göttingen, vormals zu Hannover, das fünfte im Reichsstift Roth und das sechste zu Maynz aufbewahrt wird. S. Zapf Buchdruckergesch. von Maynz S. 7. ff. Eine Schriftprobe s. ebendas. im Versuch über die Gesch. der Erfind. der Buchdr. S. 42.

b) Zapf Buchdruckergesch. von Maynz S. 14. f.

c) Zapf a. ang. O. S. 16. ff. Es besteht aus 160. Blättern in groß Folio. Von den neun großen Initialbuchstaben sind sieben roth, die andern blau: die Floratur oder die Umzüge um dieselben sind größtentheils blau, in sogenanntem Doppeldruck. Sowohl die Rubriken über den Büchern und Kapiteln, als auch die kleinen Anfangsbuchstaben sind mit rother Far-be

druckten noch in Gemeinschaft fort bis zum Jahr 1466., da Faust zu Paris an der Pest starb und die ganze Druckerey dem Peter Schoiffer, der das Jahr vorher Fausts einzige Tochter geheyrathet hatte, als Erbtheil zufiel. Guttenberg, der nach seiner Trennung von Faust noch einige kleine Schriften druckte, starb zu Anfang des Jahres 1468. Schoiffers Name allein findet sich, in den Unterschriften der bey ihm zu Maynz gedruckten Bücher, noch bis ins 16te Jahrhundert hinein. Bis zum Jahr 1462. war die Buchdruckerkunst ein Eigenthum des Erfindungsorts, der Stadt Maynz, und wurde sehr geheim gehalten. Als aber in diesem Jahre die Stadt Maynz von Adolfen von Nassau, der wider Diethern zum Erzbischof ernannt worden war, überrumpelt wurde d), flohen die Kunstverwandten allenthalben hin; und seit dem breitete sich die Buchdruckerkunst auch in andern Städten in und außerhalb Teutschland aus. Wahrscheinlich hat man seit dieser Zeit auch zu Straßburg angefangen, mit gegossenen Buchstaben zu drucken; doch hat sich noch kein Buch gefunden, das zu Straßburg vor dem Jahre 1471., und keins, das zu Haarlem vor 1484. mit ausdrücklicher Anzeige des Druckjahres gedruckt worden wäre e). Von größter Wichtigkeit war es, daß man im 14ten Jahrhundert schon das **Lumpenpapier** erfunden hatte. Vorher schrieb man größtentheils auf Pergament oder auch auf Baumwollenpapier. Der Erfinder des Linnenpapiers und der eigent-

be ausgedruckt. Ein solches Exemplar auf Pergament wird in der Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahrt.

d) S. oben S. 380. f.

e) Zapf Versuch über die Gesch. der Erfind. der Buchdr. S. 27.

eigentliche Zeitpunct dieser gemeinnützigen Erfindung sind nicht bekannt: aber sehr wahrscheinlich war der Erfinder ein Teutscher; wenigstens findet man die ersten papiernen Handschriften in Teutschland, in andern Ländern später. Im Archiv des Hospitals zu Kaufbeuern hat man ein Paar Urkunden von Linnenpapier vom Jahr 1318., zu Nürnberg ein Blatt von 1319., in den Niederlanden die Bibel in niederländischen Reimen von 1322., in Spanien eine Handschrift erst von 1367., und in Italien ein Document von eben dem Jahre. In Frankreich ist die Kunst, Papier zu machen, vor dem 15ten Jahrhundert wohl nicht bekannt gewesen f).

Gelehrsamkeit.

Glücklicher Weise fiel die Erfindung der Buchdruckerkunst in die Zeiten, da man anfieng gute Bücher kennen zu lernen und aufzusuchen. In Italien, das dem übrigen Europa in der Cultur vorleuchtete, hatte man schon längst die römischen Classiker hervorgesucht und zu studiren angefangen; doch bekam hier der Geschmack die gehörige Richtung nicht eher, als seit der Eroberung des griechischen Reichs durch die Türken. Aus Italien verbreitete sich der gute Geschmack und der Kunstfleiß allmälig über das übrige Europa, auch über Teutschland. Zwar hatte man vor diesen Zeiten die gelehrten Wissenschaften in Teutschland nicht etwa vernachlässiget; vielmehr war von Ludwig von Bayern und Karln IV. an die Herstellung und Aufnahme der Gelehrsamkeit eifrig betrieben worden. Nicht nur die Dom- und Klosterschulen hatte man verbessert und an verschiedenen Orten neue errichtet, sondern auch Universitäten angelegt und sie mit beträchtlichen Einkünften versehen.

Man

f) Breitkopfs Versuch den Ursprung der Spielkarten rc. zu erforschen Th. I. S. 96. f. 71. 87. und 78.

Man sammelte sogar Bibliotheken, bestimmte sie zum öffentlichen Gebrauch und setzte Ehrenstellen und Belohnungen für Gelehrte und Studirende aus, um jene im Eifer zu erhalten und diese zum Fleiß aufzumuntern. Bey dem allen war der Zustand der Wissenschaften bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts nicht besser, als im vorigen Zeitraum; obschon einzelne Gelehrte sich hervorthaten. Noch überall stand die **Dialectik** oben an und herrschte in allen niedern und höhern Schulen. Sie machte die ganze scholastische Philosophie aus, und bestand bloß in einem thörichten Gewebe von unnützen und unbedeutenden Spitzfindigkeiten, worüber fast alle wahre Gelehrsamkeit versäumt und das Gefühl des Schönen und Wahren erstickt wurde. Die Streitigkeiten der beyden philosophischen Partheyen, der **Nominalisten** und **Realisten**, dauerten nicht nur fort, sondern kamen im 14ten Jahrhundert erst recht zum Ausbruch. Die Realisten verachteten ihre Gegner als neue Philosophen, und schrieben ihrem eigenen System das höchste Alter zu: die Nominalisten hingegen sahen jene als thörichte Schwätzer an, die Vorstellungen des Verstandes für wirkliche und existirende Dinge hielten. Der Pabst Johann XXII. und seine Nachfolger verdammten und verboten zwar die Philosophie der Nominalisten, weil sich einer ihrer vornehmsten Meister, der berühmte **Wilhelm Occam**, auf die Seite der Franciscaner geschlagen hatte, die in dem bekannten Streit über die Armuth Christi anderer Meynung, als der Pabst, waren: doch wurde damit weiter nichts ausgerichtet, als daß sich die Secte der Nominalisten vermehrte. Von einer solchen Philosophie konnte die **Theologie** keine Aufklärung erhalten; und wenn auch hier und da einzelne Männer aufstanden und das herrschende Sy-

stem anzugreiffen wagten, so wußte sie der römische Hof und die rechtgläubige Geistlichkeit doch bald wieder niederzudrücken. Die **Naturkunde** und **Arzneywissenschaft** fiengen zwar an, sich aus der Barbarey der vorigen Zeiten herauszuarbeiten: aber ihre ersten Anfänge waren noch sehr roh und unvollkommen. Fast die ganze Weisheit der Aerzte schränkte sich auf Diätetik ein. Der Bau des menschlichen Körpers blieb unbekannt: denn noch zu Anfang des 14ten Jahrhunderts belegte der Pabst Bonifaz VIII. alle diejenigen mit dem Banne, welche Leichen öfnen und zergliedern würden. **Erdbeschreibung** und **Geschichte** konnten keine bessere Gestalt bekommen, als sie im vorigen Zeitraum hatten; denn es fehlte an brauchbarer Philosophie und an richtigem Geschmack. Die **Rechtswissenschaft** hatte schon im 12ten und 13ten Jahrhundert einige Vorschritte gemacht, und dieser Fortgang dauerte noch fort. Zur Ausbildung der **teutschen Sprache** wurden fast gar keine Versuche gemacht. Die schwäbische Dichtkunst, von welcher die Landessprache mehr Biegsamkeit hätte erwarten können, hatte nach dem Untergang des hohenstaufischen Hauses ihre Achtung verloren. Die Dichter, die vormals an den Höfen der Fürsten so sehr geliebt und geehrt waren, mußten den Hofnarren Platz machen, und nun wurde die Dichtkunst handwerksmäßig, durch sogenannte **Meistersänger**, getrieben. Seit dem wurde fast nichts, als Volkslieder, gedichtet, die eigentlich nur elende, oft sinnlose, Reime waren und nach besondern Melodien abgesungen wurden g). Gerieth eins nur mittelmäßig, so wurde es sogleich durch ganz Teutsch-

g) Wagenseil von der Meistersinger holdseliger Kunst rc. in dessen Comm. de S. R. I. lib. civit. Noribergensi p. 433. sqq.

Teutschland gesungen h). Die meisten dieser Meistersänger hielten sich in den größern Reichsstädten auf, wo sie in vorzüglicher Achtung standen. Die berühmtesten aus diesem Zeitraum waren **Heinrich Frauenlob**, ein Niederteutscher i); **Johann Geiler von Kaisersberg**, geboren zu Schafhausen k); **Sebastian Brand** von Straßburg l), und **Heinrich von Alcmar** aus Ostfriesland m). Von dem nürnberger Meistersänger **Hanns Rosenblüt** soll im Jahr 1450. die erste **teutsche Comödie** verfertigt worden seyn n); denn die, welche im Jahr 1417. die englische Gesandtschaft zu Costnitz, 31. Jan. dem Kaiser zu Ehren, spielen ließ o), ist wahrscheinlich ein lateinisches Schauspiel gewesen.

Endlich ereignete sich, in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, eine Veränderung im östlichen Europa, die dem Fortgang der Wissenschaften im Occident sehr günstig war und dem Geschmack die wahre Richtung gab. Diese Veränderung war die Eroberung Constantinopels durch die Türken. Sowohl vor als nach derselben flohen viele Griechen vor ihren rohen und grausamen Ueberwindern nach

h) Eine Menge solcher Meisterlieder sind in der limburger Chronik angeführt.

i) † zu Maynz 1317.

k) † 1510.

l) † 1521. Von ihm ist das Narrenschiff von Narragonia 1494. 4.

m) † zu Rostock 1526. Von ihm ist die Historie van Raynaert de Voß. Delft 1485. 4.

n) Hannover. Magazin v. J. 1767. n. 7. S. 104.

o) vid. *von der Hardt* Concil. Constant. T. IV. P. X. p. 1091.

Italien, wo bereits **Dante** p) und **Petrarca** q) dem Geschmack am wahren Schönen einigen Eingang verschafft hatten. Nun bekam man, durch die griechischen Gelehrten und Künstler, die Quellen des Schönen selbst in die Hände und ward mit dem Geist der Alten bekannter. Die griechische Sprache, die zuvor im Occident wie ausgestorben war, fieng hier an wieder aufzuleben und ward bald die Sprache aller wahren Gelehrten. Die Verbreitung der alten Litteratur und des guten Geschmacks über das ganze Europa beförderte und beschleunigte die um eben diese Zeit erfundene Buchdruckerkunst. Dadurch wurden die Schriften der Alten, die bisher so kostbar und selten waren, daß sie nur von vermögenden Personen gekauft werden konnten, für einen sehr geringen Preis in jedermanns Hände gebracht, so wie auch alle neue Kenntnisse und Aufklärungen sehr schnell verbreitet und also die Allgemeinheit der Geistescultur unterhalten und erhöhet werden konnte. Dem ungeachtet behielt, in der Philosophie, der von den Arabern verkleidete und verunstaltete Aristoteles sein bisheriges großes Ansehen, obschon Plato neben ihm anfieng geachtet zu werden. Auch die Zänkereyen der Nominalisten und Realisten dauerten in Teutschland, wie in Frankreich, fort und brachen nicht selten in eigentliche Schlägereyen aus. Erst im folgenden Zeitraum fieng man an, die scholastische Philosophie von den gröbsten Schlacken zu reinigen und ihre Grundsätze auf wirkliche Dinge und nicht bloß auf das Reich der Möglichkeit anzuwenden: und nun erst erfolgte der völlige Verfall der Scholastik, nachdem sie vom 12ten Jahrhundert an in größtem Ansehen gestanden und den Fort-

p) † 1321.

q) † 1374.

Fortgang der wahren und brauchbaren Gelehrsamkeit gehindert hatte.

Zur Verbreitung der gelehrten Wissenschaften und Künste trugen die in diesem Zeitraum angelegten vielen Universitäten nicht wenig bey. Die älteste Universität in Teutschland ist die zu **Prag**. Karl IV. stiftete sie im Jahr 1347. r) nach dem Muster der pariser, und gründete sie auf vier Nationen, auf die böhmische, polnische, bayersche und sächsische s). Auch kam sie durch Karls IV. Sorgfalt sehr in Aufnahme. Die zweyte Universität, die in Teutschland errichtet wurde, ist die zu **Wien**. Die drey Brüder und Herzoge von Oesterreich Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. stifteten sie im Jahr 1365. und theilten sie, wie die prager, in vier Nationen: weil aber der Pabst Urban V. sie nur auf drey Facultäten, auf die juristische, medicinische und philosophische, privilegiirte, so kam sie nicht eher zur Vollständigkeit, als im Jahr 1384., da der Pabst Urban VI. auch die theologische Facultät bewilligte. Zwey Jahre darauf stiftete der Churfürst Ruprecht I. von der Pfalz die Universität zu **Heidelberg**, ebenfalls nach dem Muster der pariser, und seine Nachfolger verbesserten sie so sehr, daß sie ungemein blühend ward. Ruprechts Beyspiele folgte die Reichsstadt **Köln**: sie wirkte vom Pabste Urban VI. die Erlaubnis zu Errichtung einer Universität aus, die zu Anfang des Jahres 1389. eröfnet wurde. Auch bey dieser nahm man die pariser zum Muster. In eben demselben Jahre erhielt die Stadt **Erfurt** ein ähnliches Privilegium: es dauerte aber noch bis 1392., ehe die erfurter Universität eröfnet werden konnte.

Universitäten. | 7. Apr. | 12. März. | 1386. 1. Oct.

r) S. Th. III. S. 839. r.

s) oben S. 164.

konnte. Zur Errichtung der Universität zu **Würzburg** wurde schon im Jahr 1402. Anstalt gemacht, und 1410. erfolgte die wirkliche Eröfnung. Weil aber die ihr angewiesenen Einkünfte nicht hinreichten, sie zu erhalten, und auch große Unruhen zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft entstanden, so wandten sich die Professoren und Studirenden nach Erfurt; worüber dann die ganze Universität wieder eingieng, bis sie im Jahr 1589. von dem Bischof Julius hergestellt wurde t). Die Errichtung der
2. Dec. Universität zu **Leipzig** kam im Jahr 1409., nach dem Muster der prager, zu Stande. Die Stifter waren die beyden Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. von Meissen. Sie waren damit schon im Jahr 1408. umgegangen: im folgenden Jahr kam das Project, bey Gelegenheit der prager Universitätsunruhen, zur Ausführung v). Zu **Rostock** wurde im Jahr 1419. von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg und dem dortigen Stadtmagistrat eine Universität gestiftet, jedoch ohne theologische Facultät; diese bewilligte erst der Pabst Eugen IV. durch eine besondere Bulle vom Jahr 1433. Die Universität zu **Loeven** stiftete der Herzog Johann von Brabant im Jahr 1426. Die Universität zu **Trier** wurde 1454. von dem Churfürsten Jacob von Trier errichtet. Zu **Greifswalde** legte der Herzog Vratislav von Pommern im Jahr 1456. eine Universität an, ungeachtet die Rostocker es auf alle Art zu hintertreiben suchten. Die Universität zu **Basel** wurde im Jahr 1460., durch den Bischof Johann, eröfnet: und in eben dem Jahre scheint auch die zu **Freyburg** im Breisgau ihren Anfang

t) Bönicke Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg, Th. I. Wirzb. 1782. Th. II. 1788. 4.

v) oben S. 166.

fang genommen zu haben. Die Universität zu Ingolstadt wurde im Jahr 1472. von dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut angelegt. Die zu **Tübingen** stiftete der Graf und nachherige Herzog Eberhard von Wirtemberg im Jahr 1477.; doch dauerte es noch bis ins vierte Jahr, ehe alles in die gehörige Ordnung gebracht wurde. In eben dem Jahre wurde auch die Universität zu **Maynz** von dem Churfürsten Diether errichtet und feyerlich inaugurirt. 1477.
Also sechzehen Universitäten bekam Teutschland in einer Zeit von 130. Jahren. Dieß könnte ein gutes Vorurtheil für den damaligen Zustand der gelehrten Wissenschaften erregen, wenn nicht andere Umstände bewiesen, daß die Neigung der Fürsten, in ihren Landen eine Universität zu errichten, in jener Periode gleichsam epidemisch gewesen sey. Alle wurden nach einerley Plan angelegt, ohne zu bedenken, wie jedes Land, jede Verfassung und Lage sowohl, als jede Zeitverfassung, eine eigene Einrichtung erfordert hätte. Alle bekamen eine mönchische Verfassung und standen mit der Hierarchie in genauer Verbindung, weil man die pariser Universität zum Muster genommen hatte; denn zu dieser wurde der Grund nach Mönchsstudien gelegt, das ganze Universitätswesen mit der Hierarchie verbunden und status in statu errichtet. Sonderbar ist es, daß in spätern Zeiten solche Universitäten nicht aufgehoben wurden, die offenbar unweislich gestiftet waren und, da sie schlecht unterhalten wurden, mehr nachtheilig als nützlich werden mußten.

Berühmte Gelehrte.

Unter den Gelehrten, die im funfzehnten Jahrhundert zur Herstellung und Verbreitung der Wissenschaften das Ihrige beytrugen, machten sich Johann Wessel, Nicolaus von Cusa, Georg von Purbach,

Johann Regiomontanus, Rudolf Agricola, Johann Reuchlin, Conrad Celtes, Johann von Dalberg, Johann von Tritheim und andere vorzüglich bekannt. **Johann Wessel von Gröningen**, ein eben so großer Humanist als Philosoph, war der erste, der den Plato lieb gewann. Er lehrte mit großem Ruf zu Paris, Köln, Heidelberg, Rom und Basel, schrieb verschiedene theologische Werke, die den römischen Censoren nicht gefallen wollten, und starb 1489. an seinem Geburtsorte x). **Nicolaus von Cusa**, der Sohn eines Fischers zu Cuß, einem Dorf im Trierschen, besaß große theologische, juristische und mathematische Kenntnisse, und war ein sehr fleißiger und freymüthiger Schriftsteller. Anfangs vertheidigte er das Ansehen des baseler Conciliums und zeigte sogar die Unächtheit der isidorischen Decretalen und der constantinischen Schenkung: nachher zog ihn der Pabst Eugen IV. auf die Seite, machte ihn zum Cardinal, und Nicolaus V. gab ihm das Bisthum Brixen, woraus er aber vom Erzherzoge Sigmund von Tyrol vertrieben wurde. Er starb 1464. zu Todi im Herzogthum Spoleto y). **Georg von Purbach oder Peurbach und Johann Regiomontanus** waren die berühmtesten Mathematiker ihrer Zeit, und wurden die Hersteller der Astronomie. **Purbach** stand, als Lehrer auf der Universität zu Wien, in außerordentlichem Ruf, und erwarb sich durch seine astronomischen Kenntnisse die vorzügliche Achtung und Freundschaft des Cardinals Bessarion. Dieser wollte ihn mit sich nach Italien nehmen,

x) *Io. Gottfr. Olearii* biblioth. scriptor. eccles. T. II. p. 241. Seine Werke hat Joh. Lydius zu Amsterd. 1617. 4. herausgegeben.

y) Seine Werke sind zu Paris 1514. und zu Basel 1565. in 3. Foliobänden edirt worden.

nehmen, um ihn mit der griechischen Litteratur bekannt zu machen: aber Purbach starb kurz vor Bessarions Rückreise, in einem Alter von 38. Jahren z). 1461.
Regiomontanus, oder Johann Müller von Königsberg in Franken, studirte anfangs zu Leipzig Dialectik und Mathematik: nachher begab er sich nach Wien, um den berühmten Purbach zu hören. Dieser ward nicht nur sein Lehrer, sondern zugleich sein vertrautester Freund. Nach Purbachs frühem Tode reisete er, in Gesellschaft des Cardinals Bessarion, nach Rom, legte sich hier auf griechische Litteratur und kehrte, mit vielen humanistischen Kenntnissen und treflichen Handschriften bereichert, zurück nach Wien, um hier Mathematik und Humaniora zu lehren. Von Wien rief ihn der König Matthias von Ungern nach Ofen, wo er sich aber, wegen der ausgebrochenen Kriegsunruhen, nicht lange aufhielt: er gieng nach Nürnberg, um hier den Rest seines Lebens auf die Verbreitung der mathematischen und humanistischen Wissenschaften zu verwenden. Zuletzt gieng er, auf die Einladung des Pabstes Sixt IV., zurück nach Rom, um eine Verbesserung des Kalenderwesens zu unternehmen, starb aber bald darauf, in einem Alter 1476.
von 40. Jahren a). Das größte Verdienst um die Verbreitung der alten Litteratur in Teutschland erwarb sich **Rudolf Agricola** aus Friesland. Er studirte anfangs zu Gröningen und Loeven: nachher gieng er durch Frankreich nach Italien, trat hier mit **Hermolaus Barbarus** und andern in genaue Freundschaft, studirte zu Ferrara Philosophie und griechische Litteratur, und kam mit sehr großen Kenntnissen

z) *Gassendi* vita Tychonis, Copernici, Peurbachii et Regiomontani, Hag. Com. 1655. 4.

a) *Chph. Iac. Mellin* Comm. de Ioannis Regiomontani in humanitatis studia meritis, Ienae 1763. 4.

nissen bereichert zurück nach Gröningen, wo er Stadtsyndicus ward. Seit dem gab er sich viel Mühe, nicht nur die philosophischen Wissenschaften, sondern vorzüglich auch die alte Litteratur zu verbreiten und zum guten Geschmack den Weg zu bahnen. Sein Schreiben an Jacob Barbirian über das Studiren b) enthält vortrefliche Grundsätze, die Lehrer und Studirende noch itzt mit Nutzen lesen können. Nachdem er verschiedene Anträge abgelehnt hatte, nahm er den Ruf nach Heidelberg an, starb aber schon im Jahr 1485. zu Heidelberg, in einem Alter von 43. Jahren c). Johann Reuchlin d) von Pforzheim ist als der Hersteller des Studiums der hebräischen Sprache berühmt. Er studirte die lateinische und griechische Litteratur zu Paris und Basel, die Rechte zu Orleans. Im Jahr 1487. gieng er mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, als geheimer Secretaire, nach Rom, wo er mit den angesehensten Gelehrten Bekanntschaft machte. Der Kaiser Friedrich III., an den er vom Grafen Eberhard abgeschickt wurde, erhob ihn, wegen seiner Geschicklichkeit, in den Adelstand und beehrte ihn mit der Würde eines Hofpfalzgrafen. Nach Eberhards Tode wandte er sich nach Heidelberg. Von hier wurde er, in churpfälzischen Angelegenheiten, nach Rom geschickt, wo er Gelegenheit fand, sich in der hebräischen Sprachkunde auszubilden, nachdem er bereits

b) De formando studio, Colon. 1555. 8. und in *Rud. Agricolae* Opp. T. II. p. 193. sqq. (Colon. 1529. 4.)

c) *Phil. Melanchthonis* Oratio de vita Rodolphi Agricolae, in ejus Declamatt. T. I. p. 594. sqq. (Argent. 1570. 8.) Rudolphi Agricolae vita, Argent. 1605. 8. *Io Frid. Schoepperlin* de Rud. Agricolae in elegantiores litteras promeritis, Ienae 1753. 4.

d) oder *Capnio.*

reits zu Wien einen Anfang darinn gemacht hatte. Hierauf begab er sich zurück nach Stuttgard und beschäftigte sich mit gelehrten Wissenschaften, besonders der griechischen und hebräischen Philologie, wurde aber darinn durch öffentliche Geschäfte, theils als Bundesrichter bey dem schwäbischen Bunde, theils als Gesandter, mehrmal unterbrochen. Nach der Zeit machten ihm die Mönche und die Universitätsgelehrten viel Verdruß. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, hatte in Verbindung mit dem Dominicaner Jacob Hochstraten und dem kölnischen Theologen Arnold von Tongern, vom Kaiser Maximilian ein Edict ausgewirkt, nach welchem alle jüdische Bücher, außer der Bibel, verbrandt werden sollten. Doch brachten es die Juden dahin, daß die Untersuchung der Sache dem Erzbischof zu Maynz übertragen wurde. Reuchlin, den der Erzbischof darüber befragte, war der Meynung, daß wenigstens diejenigen Bücher, die keine offenbaren Lästerungen wider Christum enthielten, beybehalten werden könnten. Seine Parthey nahmen die Humanisten. Pfefferkorn hingegen und die Mönche machten Reuchlin der Ketzerey und des Unglaubens verdächtig, und verfolgten ihn mit fanatischer Heftigkeit; so wie die Humanisten die Theologen verhaßt und lächerlich zu machen suchten. Diese reuchlinischen Händel dauerten fort bis auf Luthers Zeiten, da die Aufmerksamkeit der Mönche auf andere Gegenstände gezogen wurde. Seit dem lebte Reuchlin in Ruhe, lehrte zu Tübingen die griechische und hebräische Sprache und starb im Jahr 1522., im 67sten seines Lebens e). **Conrad Celtes** von Schweinfurt, geboren 1459., hatte schon als Knabe zum Studiren so viel Trieb, daß er

e) *Io. Henr. Maji* vita Reuchlini, Durlac. 1687. 8.

tig, daß er unter die ersten und verdientesten Hersteller und Beförderer der Wissenschaften im 15ten Jahrhundert gerechnet werden muß h). **Johann von Tritheim** oder **Tritenheim**, einem Dorf an der Mosel im Trierschen, studirte zu Trier und zu
1482. Heidelberg, begab sich darauf in das Benedictinerkloster zu St. Martin bey Spanheim, und zeichnete sich durch philosophische, mathematische, historische und theologische Kenntnisse unter seinen Ordensbrüdern so sehr aus, daß er im folgenden Jahr,
1483. ungeachtet er kaum 22. Jahre alt war, zum Abt dieses Klosters gewählt wurde. In der Folge ver-
1505. ließ er das Kloster zu Spanheim, wegen seiner Verdrüßlichkeiten mit einigen Mönchen, und der Bischof von Würzburg berief ihn zum Abt des St. Jacobsklosters zu Würzburg. Seit dem beschäftigte er sich mit dem Unterricht der Jugend und der Ausarbeitung nützlicher Schriften, und sammelte eine Bibliothek von mehr als 2000. Handschriften in verschie-
13. Dec. denen Sprachen. Er starb 1516. mit dem Ruhm eines sehr fleißigen Schriftstellers und eifrigen Beförderers der gelehrten Wissenschaften i).

h) Ge. Wilh. Zapf über das Leben und die Verdienste Johanns von Dalberg, ehmaligen Bischofs in Worms rc. Augsburg 1789. 8.

i) *Io. Gottfr. Olearii* biblioth. scriptor. eccles. T. I. p. 410. sq.

Achte

Achte Abtheilung.

Von Maximilian I. bis zum westphälischen Frieden.

I. Geschichte Maximilians I.

Maximilian I., der einzige hinterlassene Sohn Friedrichs III. a), bestieg den teutschen Thron in einem sehr günstigen Zeitpunct. Teutschland war, durch einen Zusammenfluß von mancherley Umständen, zu einer merkwürdigen Veränderung in Denkungsart, Sitten und Verfassung reif geworden und schien längst schon den entschlossenen und thätigen Mann zu erwarten, der die letzte Hand anlegte, um seine

Regierungsantritt.

a) Maximilian war geboren den 22. März 1459. Die Sage bey Fugger B. V. C. 13. S. 659., nach welcher Friedrich III. seinem Sohne den Namen *Maximilian* deßwegen gegeben haben soll, weil er durch astrologische Künste vorausgesehen, daß er dereinst dem *Fabius Maximus* und dem *Paulus Aemilius* gleich kommen würde, sollte von itzigen Schriftstellern nicht mehr nachgeschrieben werden. Der Name ist gar nicht neu. In einem *Calendario mspto* aus dem 14ten Jahrhundert, in der Universitätsbibliothek zu Jena, und in einem andern vom Jahr 1439. wird unterm 12. Oct. ein Bischof *Maximilianus* angegeben. Es ist der Bischof zu Lorch, der im Jahr 288 als Märtyrer gestorben seyn soll. vid. *Cuspiniani* Austria p. 68. (Francof. 1601. f.) Auch hat sich Maximilian I. in Urkunden nie *Max Aemilianus*, sondern allemal *Maximilianus* unterschrieben.

seine gänzliche Umbildung zu vollenden. Die Nation war endlich des Faustrechts müde geworden, denn man fühlte die unglücklichen Folgen desselben gar zu deutlich; und jedermann sehnte sich nach Ruhe und Ordnung. Der durch Handlung und Gewerbe in den Städten verbreitete Wohlstand und Luxus hatte den Kriegsgeist der Teutschen gemildert, und die allmälig aufblühenden Künste und Wissenschaften machten die Sitten unvermerkt sanfter. Die römischen und canonischen Rechtslehrer auf den teutschen Universitäten und in den Regierungscollegien der Fürsten sprachen bey jeder Gelegenheit von der nothwendigen Abschaffung der Selbsthülfe und von der Aufrichtung eines beständigen höchsten Reichsgerichts. Durch den Gebrauch des Schießpulvers und durch die eingeführten Miethsoldaten, die für baares Geld in Menge zu haben waren, sahen sich die teutschen Fürsten in den Stand gesetzt, den unruhigen, räuberischen Adel, wie die übermüthigen Städte, in Schranken und im Respect zu halten; denn nun waren Raubnester, Mauern und Thürme nicht mehr unbezwinglich. Aber auch die Eingriffe der Päbste in die weltliche Gewalt, die Unwissenheit und das Sittenverderbnis der Geistlichen, ihre Ueppigkeit und die unersättlichen Gelderpressungen des römischen Hofes zogen die Aufmerksamkeit der Fürsten auf sich und veranlaßten sie zu Berathschlagungen, die sehr wichtige Folgen erwarten ließen. **Maximilian** schien dazu geboren zu seyn, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Reich herzustellen und zu befestigen, dem teutschen Staatskörper mehr Einigung und Ansehen zu geben, die vom Reich abgekommenen Stücke wieder herbeyzubringen, alte Mißbräuche abzuschaffen und Verbesserungen jeder Art zu unternehmen. Sein Geist war so lebhaft und hervordringend, daß er sich durch

kein

kein Hindernis, durch keine Gefahr, oft kaum durch die Vorstellung der Unmöglichkeit, von großen und kühnen Unternehmungen zurückhalten ließ. Immer sahe man seinen politischen Entwürfen das Gewagte an, und je gefährlicher und außerordentlicher sie waren, desto stärker reizten sie seine Einbildungskraft und desto eifriger arbeitete er an der Wegräumung der Hindernisse. Maximilian würde bey weitem mehr unternommen und ausgeführt haben, wenn er von den Ständen, so wie er es immer hoffte, wäre unterstützt worden und wenn es ihm nicht immer an Gelde gefehlt hätte. Seine Freygebigkeit artete, aller Vorwürfe ungeachtet, die ihm sein geiziger Vater deßwegen gemacht hatte, in Verschwendung aus, und seine Diener mißbrauchten seine Güte so sehr, daß sie die ihnen anvertrauten Gelder veruntreueten. Aus Geldmangel mußte er oft seine wichtigsten Plane liegen lassen; denn die Zeiten der Feudalmiliz waren vorüber. Wer Krieg führen wollte, mußte Miethtruppen in Dienst nehmen, und diese wollten bezahlt seyn. Je mehr ein Fürst Geld hatte, desto zahlreichere Heere konnte er aufbringen und in desto entferntere Gegenden konnte er sie hinführen.

Kaum hatte Maximilian, nach seines Vaters Tode, die Regierung angetreten, als die Türken in seine österreichischen Erbländer einfielen und bis nach Pettau und Laybach hervorstreiften. Maximilian ließ zwar schleunig ein Aufgebot wider sie ergehen; aber die Türken warteten die Ankunft der Teutschen nicht ab, sondern zogen sich mit ihrem Raube und vielen Gefangenen zurück. Die Ungern wollten ihnen die Beute abnehmen und stellten sich ihnen bey Madruß entgegen, wurden aber mit großem Verlust aus dem Felde geschla- gen

Einbruch der Türken.

1493. 18. Sept.

Maximil. ians Vermählung. gen b). Im folgenden Jahre vollzog Maximilian seine Vermählung mit **Blanca Maria**, einer Tochter des vorigen Herzogs Galeazzo Maria Sforza von Mayland. Diese Prinzessinn war ihm, noch bey
1493.
10. May. seines Vaters Lebzeiten, von ihrem Vaterbruder und Vormund **Ludwig Sforza** mit einem Brautschatz von 300,000. Ducaten angeboten worden, und Maxi-
24. Jul. milian hatte den Antrag angenommen c). Die teutschen Fürsten hielten diese Verbindung des römischen Königs für erniedrigend: denn der Vater der Prinzessinn war von einer natürlichen Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti geboren, der Großvater aber außer der Ehe, von einem Mann von geringer Herkunft, gezeugt und vom Kaiser Friedrich nie für einen rechtmäßigen Besitzer von Mayland erkannt worden d). Auch besorgte man, Teutschland möchte auf diese Art in die gefährlichen italiänischen Händel eingeflochten werden. Maximilian aber setzte sich über diese Bedenklichkeiten weg: er brauchte Geld, und, was für ihn noch wichtiger war, diese Verbindung konnte ihm Aussichten zur Erwerbung der Lombardie oder doch eines Theils derselben eröfnen.
1. Dec. Die Verlobung wurde zu Mayland, das feyerliche
1494. Beylager aber zu Inspruck vollzogen e). **Ludwig**
16. März. **Sforza** hatte sich, da er diese Heyrath vermittelte, von Maximilian ausbedungen, daß er ihn, mit Ausschließung seines Neffen, des jungen Herzogs **Johann Galeazzo**, in dessen Namen er bisher in May-

b) *Io. Trithem.* chron. Hirsaug. ad an. 1493. p. 552. sq. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 5. S. 207. f.

c) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 475. sqq. n. 31—36.

d) Memoires de *Phil. de Comines* L. VII. c. 3. p. 549. sq. *de Roo* L. XI. p. 392.

e) *de Roo* L. XI. p. 392.

Mayland fast unumschränkt herrschte, zum Herzoge von Mayland erklären und belehnen sollte. Wirklich ließ sich Maximilian verleiten, die herrschsüchtigen Entwürfe des Ludwig Sforza zu befördern. Er erklärte ihn ingeheim, durch eine eigene Urkunde, 1494.
zum Herzoge von Mayland und sprach dem Bruder 5. Sept.
seiner neuen Gemahlinn, dem jungen Herzoge Johann Galeazzo, sein Recht auf dieses Herzogthum aus dem Grunde ab, weil dessen Vater Galeazzo Maria geboren worden, da der Großvater Franz Sforza noch nicht Herzog von Mayland gewesen wäre, und auch weil Galeazzo Maria das Herzogthum Mayland ohne kaiserliche Bewilligung besessen und also kein wahres Recht an demselben gehabt hätte f).
Der unglückliche, verdrängte Johann Galeazzo starb 1494.
nach wenigen Wochen, wahrscheinlich durch Vergif- 22. Oct.
tung. Ludwig Sforza ließ sich hierauf von seinen Anhängern zum Herzoge von Mayland ausrufen und erhielt, auf dem wormser Reichstage, vom römischen 1495.
Könige die Belehnung, jedoch nur für seine Person; 5. Apr.
nach Ludwigs Tode sollte das Herzogthum, mit den dazu gehörigen Grafschaften Pavia und Anghierra, an den Kaiser und das Reich zurückfallen g).

Da die Regierung des Reichs und der öster- Niederlande.
reichischen Erblande den römischen König zu sehr beschäftigte, so entschloß er sich, die bisher gehabte vormundschaftliche Administration der Niederlande, mit welcher die flandrischen Stände nie recht zufrieden waren, niederzulegen. Maximilian reisete da- 1494.
her, mit seiner Gemahlinn, nach den Niederlanden,

f) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 483. sqq. no. 37. et 38.

g) S. den Lehnbrief bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 13. S. 282. f.

übergab zu Loeven seinem sechzehnjährigen Sohne **Philipp** die Regierung, und dieser empfieng von den niederländischen Ständen die Huldigung. Maximilian blieb den Winter über in den Niederlanden und half sowohl die neue Regierung einrichten, als auch die Unruhen in Geldern unterdrücken, welche der, aus der französischen Gefangenschaft mit Fleiß entlassene, **Karl von Egmond** zur Wiedererlangung des väterlichen Herzogthums angefangen hatte h). Durch diese Angelegenheiten war Maximilian genöthigt worden, die Haltung seines ersten Reichstags länger zu verschieben, als sonst geschehen
1494. seyn würde. Itzt setzte er ihn auf den Reinigungs-
24. Nov. tag des folgenden Jahres nach Worms an und ließ deßhalb ein allgemeines Ausschreiben an die Reichsstände ergehen i). Dazu veranlaßte ihn vornehmlich der Aufbruch des Königs von Frankreich nach Italien, wovon Ludwig Sforza der Urheber war.

Ränke des Ludwig Morus.

Ludwig Sforza, mit dem Beynamen **Morus** k), hatte sich, noch als Vormund seines Neffen Johann Galeazzo, den stolzen Gedanken einkommen lassen, sich in Italien eben das überwiegende Ansehen zu verschaffen, das der berühmte, im Jahr 1492. gestorbene, **Lorenz von Medici** behauptet hatte. Dadurch hoffte er sich nicht nur in der mayländischen Herrschaft, die er seinem Neffen abgenommen hatte, behaupten zu können, sondern auch der Schiedsrichter von ganz Italien zu werden und

h) *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. V. c. 2. p. 123. sq. *Pontani* hist. Gelric. L. XI. p. 601. sqq.

i) Müller a. ang. O. C. 2. S. 199. f.

k) „vir singulari prudentia, sed profunda ambitione, ad exitium Italiae natus." *Paul. Iovius* hist. sui temp. L. I. p. 4. b. (Paris. 1558. f.)

und das Interesse der andern italiänischen Fürsten nach seinem Willen zu lenken. Niemand konnte ihn hierinn so sehr hindern, als der König Ferdinand I. von Neapel, dessen Enkelinn Isabelle des jungen Herzogs Johann Galeazzo Gemahlinn war. Dieser also mußte vorzüglich gewonnen werden: und wirklich ließ sich Ferdinand, aus Liebe zum Frieden, nicht abgeneigt finden, in Ludwigs Wünsche einzuwilligen, obschon sein ältester Prinz Alfons II., der Vater der Isabelle, sehr dawider war l). Aber ein geringer Umstand veränderte mit einem mal das bisherige Verhältnis zwischen Ludwig und Ferdinand, und legte den ersten Grund zu den traurigen Zerrüttungen und Kriegen, die Italien funfzig Jahre lang drückten. Die italiänischen Fürsten machten Anstalt, Abgeordnete nach Rom zu schicken, um, nach alter Gewohnheit, dem neuen Pabste Alexander VI. zu seiner Erhebung Glück wünschen zu lassen. Die meisten Höfe und Republiken hatten die Gesandten bereits ernannt. Aber Ludwig Morus that den Vorschlag, eine gemeinschaftliche Gesandtschaft im Namen aller abgehen zu lassen, damit der Pabst, dessen Eigennutz und Vergrößerungsbegierde man kannte, hieraus ihre genaue Verbindung und Eintracht absehen möchte und von Neuerungsplanen abgeschreckt würde. Der Vorschlag fand Beyfall; nur zu Florenz arbeitete Peter von Medici und der Bischof von Arezzo heimlich dagegen. Beyde waren die von der Republik nach Rom bestimmten Gesandten: der Bischof wollte bey dieser Gelegenheit seine Beredtsamkeit zeigen, Peter von Medici aber in einem sehr reichen und prachtvollen Aufzuge erscheinen,

l) *Paul. Iovius* l. c. L. I. p. 4. b. sqq. *Guicciardini* historia d'Italia L. I. p. 1. b. — 3. (in Venezia 1583. 4.)

welches sich bey einer allgemeinen Gesandtschaft so gut nicht thun ließ m). Um seinen Zweck zu erreichen, steckte sich Peter von Medici hinter den König Ferdinand von Neapel und bewog ihn, daß er sich in einem Briefe an Ludwig Sforza wider die gemeinschaftliche Gesandtschaft erklärte, ungeachtet er sie vorher genehmigt hatte. Ludwig hielt sich für beleidigt und beschimpft, daß Ferdinand eine Sache rückgängig gemacht hatte, von der man an allen Höfen und selbst zu Rom wußte, daß er der Urheber gewesen war. Und da ihm Ferdinand zugleich entdeckt hatte, daß er sich auf das Verlangen des Peter von Medici hierzu entschlossen habe, so begrif er aus dieser Willfährigkeit des Königs sehr leicht, daß beyde mit einander in einem geheimen und sehr genauen Vernehmen stünden, und machte sich allerhand Besorgnisse, die sich durch andere hinzugekommene Umstände zu bestätigen schienen n). Alle Handlungen des Königs Ferdinand waren ihm nun verdächtig und gefährlich, und er glaubte, sich wider ihn in Verfassung setzen zu müssen. Ludwig schloß mit dem
1493. im Apr. Pabste Alexander VI. und mit den Venezianern ein Bündnis wider den König von Neapel o), und suchte, außer den Florentinern, alle übrige Mächte Italiens in sein Interesse zu ziehen. Ja, er faßte sogar den gefährlichen Entschluß, ein auswärtiges Volk herbeyzurufen und in die italiänischen Angelegenheiten zu verwickeln, um sich vor dem Könige von Neapel in Sicherheit zu setzen. Ludwig Sforza kannte die Neigung des Königs Karls VIII. von Frankreich, die ererbten Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel

m) *Guicciardini* L. I. p. 3. b.

n) *Guicciardini* l. c. p. 3. b. sq.

o) *Guicciardini* L. I. p. 6.

pel p) auszuführen. Auch wußte er, daß einige aus Neapel verbannte Große sich nach Frankreich gewandt und den Hof wider den König Ferdinand aufzuhetzen gesucht hatten. Um nun den König Karl zu einer Unternehmung auf Neapel zu bestimmen, ließ Ludwig Sforza zwey seiner vertrautesten Unterhändler nach Frankreich abgehen. Die ältesten und weisesten Räthe des Königs waren dawider: dem ungeachtet ließ sich Karl VIII. durch die mayländischen Gesandten und seine bestochenen Günstlinge verleiten, den Zug nach Neapel zu beschließen und ohne Verzug dazu Anstalt zu machen q). Der König Ferdinand setzte sich in Verfassung, bewarb sich um die Freundschaft der übrigen italiänischen Mächte, suchte sich mit Ludwig Morus zu vergleichen und auszusöhnen, und vielleicht würde er den Sturm, der ihm drohete, noch abgewandt haben, wenn er länger gelebt hätte r). Ferdinand starb zu Anfang des 1494.
folgenden Jahres und hatte seinen Sohn Alfons 25. Jan.
II. zum Nachfolger. Dieser wußte es dahin zu bringen, daß der Pabst Alexander ihn nicht nur, durch den Cardinal Johann Borgia, feyerlich krönen ließ, sondern auch auf Antrieb der Florentiner mit ihm, unter gewissen Bedingungen, ein Bündnis

 schloß,

p) Renatus von Anjou, Titular-König von Neapel, hatte im Jahr 1480. sein Land und seine Ansprüche auf Neapel seinem Bruderssohne Karln von Anjou, Grafen von Maine, hinterlassen. Dieser starb das Jahr darauf, nachdem er seinen Vetter, den König Ludwig XI. von Frankreich, zu seinem Erben ernannt hatte, v. *Guicciardini* L. I. p. 7. b.

q) Memoires de *Comines* L. VII. c. 1. et 2. p. 531. sqq. c. 4. p. 550. sqq. *Guicciardini* L. I. p. 8. sqq.

r) *Guicciardini* L. I. p. 15. *Paul. Iovius* L. I. p. 11.

schloß, nach welchem sie einander, im Fall eines Angrifs, gegenseitig beystehen wollten s).

Karl VIII. erobert Neapel, 1494. Nachdem Karl VIII. mit seinen Anstalten fertig geworden, brach er in Person nach Italien auf, überstieg die Alpen ungehindert, und nahm seinen Zug durch das Mayländische und Toscana nach Florenz. Nicht leicht hat jemals ein Feldzug einen so schnellen und glücklichen Fortgang gehabt und zugleich von Seiten des Unternehmers so wenig Tapferkeit erfordert, als dieser. Karl VIII. war kaum 23. Jahre alt, ohne Kenntnis und Erfahrung im Kriegswesen, hatte zwar ein zahlreiches, aber mit Kriegsbedürfnissen schlecht versehenes Heer, größtentheils junge Leute, keine geschickten Anführer, kein Geld t). Zu Turin borgte er von der verwittweten Herzoginn von Savoyen einige Ringe und versetzte sie für 12,000. Ducaten. Zu Casale gab ihm die verwittwete Markgräfinn von Montferrat ihre Ringe, die für eine gleiche Summe versetzt wurden v). Und doch hatte sich Karl vor Ausgang des Winters schon das ganze Königreich Neapel, bis auf einige geringe Plätze, unterworfen. Die Florentiner schlugen ihm anfangs, auf den Rath des Peter von Medici, den verlangten Durchzug ab. Da sie aber sahen, daß sie der überwiegenden Macht der Franzosen nicht würden widerstehen können, und da auch die vom Pabste und vom Könige von Neapel erwartete Hülfe außenblieb, so entstand ein allgemeiner Unwille wider das Haupt ihrer Republik. In dieser Gefahr faßte Peter von Medici auf einmal den Entschluß, bey den Fein-

s) *Guicciardini* l. c. p. 15. b. sq. *Iovius* L. I. p. 12.

t) *Comines* l. c. L. VII. c. 4. p. 555. *Guicciardini* L. I. p. 22. b. 23. b. sqq.

v) *Comines* L. VII. c. 5. p. 556.

Feinden Sicherheit zu suchen. Er begab sich zum Könige Karl ins Lager bey Sarsanello und willigte, ohne dazu Vollmacht zu haben, in die unmäßigen Forderungen der Franzosen, ihnen einige wichtige Plätze des florentiner Gebiets abzutreten x). Darüber ward der Rath und das Volk zu Florenz so aufgebracht, daß sie den Peter von Medici und seine beyden Brüder Johann und Julian für Feinde des Staats erklärten und sie aus dem Gebiet der Republik verbannten y). Unterdessen rückte Karl über Lucca und Pisa weiter hervor, zog zu Florenz an der Spitze der Truppen ein und schloß mit den Florentinern, die sich nicht anders zu helfen wußten, ein Bündnis, nach welchem sie ihm 120,000. Ducaten in kurzen Terminen zahlen sollten und dagegen die Versicherung erhielten, daß er die ihm eingeräumten festen Plätze in einer bestimmten Zeit zurückgeben und sich der mediceischen Familie nicht weiter annehmen wollte z). Nach zwey Tagen zog Karl von Florenz ab nach Siena und sodann weiter nach Rom. Alexander VI. gerieth in die größte Verlegenheit. Er suchte den König Karl von seinem Unternehmen abzubringen oder doch aufzuhalten. Aber alle deßwegen gethane Vorschläge waren fruchtlos: Karl hielt zu Rom, wie zu Florenz, einen triumphirenden Einzug und nöthigte endlich den Pabst zu einem Vergleich, nach welchem ihm dieser zu seiner Sicherheit Civita Vecchia, Terracina und Spoleto einsweilen abtreten und ihn mit Neapel belehnen sollte a). Hierauf setzte

1494. 26. Nov.

28. Nov.

1494. 31. Dec.

1495. 11. Jan.

x) *Guicciardini* L. I. p. 28. sq. *Comines* L. VII. c. 7. p. 569. sq. *Iovius* L. I. p. 18. b.

y) *Guicciardini* L. I. p. 30. *Iovius* L. I. p. 18. b. sq.

z) *Guicciardini* L. I. p. 32. b. sq. *Comines* L. VII. c. 9. p. 579. conf. *Iovius* L. II. p. 21.

a) *Guicciardini* L. I. p. 33 — 35.

setzte Karl seinen Zug fort und brach in das Königreich Neapel ein. Der König Alfons, welcher wohl wußte, daß er von seinen Vasallen und Unterthanen gehaßt wurde und sich also auf ihre Treue nicht verlassen durfte, trat die Regierung seinem Prinzen Ferdinand II. ab, weil dieser allgemein geliebt wurde, und gieng nach Sicilien. Aber auch Ferdinand konnte den Fortgang der französischen Waffen nicht
1495. aufhalten: Karl VIII. zog als Ueberwinder zu Nea-
1. Febr. pel ein, und alle Provinzen des Reichs, bis auf einige Plätze, erkannten ihn als den rechtmäßigen Oberherrn, nachdem sich der junge König Ferdinand nach der Insel Ischia gerettet hatte b). So schnell und ungehindert machte sich Karl von einem ganzen Königreich Meister. Der Pabst Alexander sagte: „Die Franzosen sind mit hölzernen Sporen und wie Fourrierschützen, mit der Kreide in der Hand, nach Neapel gekommen, um ihre Quartiere an die Hausthüren zu schreiben c).“ Ein einziges mal, nahe bey Neapel, waren sie mit dem Feinde ins Handgemenge gerathen.

verliert es wieder.

Nothwendig mußte das außerordentliche Glück des Königs von Frankreich die italiänischen Fürsten und Republiken für ihre eigene Sicherheit besorgt machen: und selbst Ludwig Sforza, der an allem Schuld war, sahe nun ein, daß er sich in seiner heimtückischen Politik gewaltig betrogen hatte. Der Pabst hatte sich zwar zu einem Vergleich und Bündnis mit Karln verstehen müssen, aber nie den Willen gehabt, diesen sehr nachtheiligen Vertrag zu halten. Der König Ferdinand der Rechtgläubige von Aragonien glaubte, als Besitzer von Sicilien, in

b) *Guicciardini* L. I. p. 35. sqq. *Comines* L. VII. c. 11—13. p. 585. sqq. *Paul. Iovius* L. II. p. 28. sqq.

c) *Comines* L. VII. c. 11. p. 589.

in Gefahr zu seyn, daß Karl sich auch dieses Königreich unterwerfen könnte. Eben so besorgten die Venezianer, die sich bisher neutral verhalten hatten, daß Karls Absichten weiter als auf die bloße Eroberung von Neapel giengen, zumal da er die den Florentinern abgenommenen Städte noch immer behielt und auch in verschiedene Plätze des Kirchenstaats Besatzungen eingelegt hatte. In noch größerer Gefahr schien Ludwig Sforza sich zu befinden, wegen der Ansprüche des Hauses Orleans auf Mayland, die nun leicht hervorgesucht und ausgeführt werden konnten. Aber auch dem römischen Könige Maximilian konnte es nicht gleichgültig seyn, daß der König von Frankreich sich des untern Italiens bemächtigt und verschiedene dem Reich unterworfene italiänische Staaten belästigt hatte. Freunde und Feinde traten also, bey der gemeinen Gefahr, zusammen, um sich der Franzosen mit Gewalt zu entledigen. Sowohl der Pabst Alexander, als auch Ferdinand von Aragonien, der römische König Maximilian und Ludwig Sforza schickten Gesandte nach Venedig und schlossen mit dieser Republik ingeheim 1495.
ein Bündnis auf 25. Jahre. In demselben ver- 31. März.
glich man sich über eine gegenseitige Hülfe, wozu der Pabst 6000., die übrigen aber 12,000. Mann hergeben sollten; und dem Könige Maximilian wurde zu seinem Römerzuge ein freyer Durchmarsch durch ihre Staaten bewilligt d). Maximilian suchte auch das teutsche Reich zur Theilnahme an dem italiänischen Kriege zu bewegen, konnte aber, mit aller Mühe und Nachgiebigkeit, weiter nichts als die Zusage von 150,000. Gulden erhalten; und auch diese geringe Hülfe wurde von einigen Ständen gar nicht, von

d) bey Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 14. S. 295. ff. *Comines* L. VII. c. 15. p. 613. sqq.

von andern nur sparsam geleistet e). Doch warb er, auf eigene Kosten, 3000. Mann an und schickte sie nach Italien, wo sie sich mit den Truppen der Bundsgenossen vereinigten f). Als die Nachricht von dem zu Venedig geschlossenen Bündnis und von den Kriegsrüstungen in der Lombardie nach Neapel kam, faßte Karl VIII. den Entschluß, mit dem größten Theil seiner Truppen Neapel zu verlassen und
1495. 20. May. nach Frankreich zurück zu eilen. Zwar ließ er ein ansehnliches Corps zurück und gab zur Behauptung des Königreichs die nöthigsten Befehle g): aber sein eilfertiger Abzug verrieth seinen schwachen und furchtsamen Character zu sehr, als daß die Neapolitaner, denen die Franzosen ohnehin schon, durch ihre Galanterien, sehr verhaßt geworden, sich nicht hätten empören und ihrem vorigen Herrn wieder unterwerfen sollen. Karl beschleunigte seinen Abzug aus Neapel, weil er fürchtete, man möchte ihm den Rückweg versperren: und doch hielt er sich, ohne Noth, zu Siena und Pisa so lange auf, daß die Verbundenen Zeit bekamen, ihre Truppen zusammenzuziehen und ihm den Durchmarsch durch die Lombardie wenigstens zu erschweren. Wirklich hatten ihm die Verbundenen bey Fornuovo, unweit dem Flusse Taro im Parmesanischen, den Weg verlegt, und Karl
1495. 6. Jul. mußte sich, mit ungleich schwächerer Macht, zu einem Treffen entschließen. Auf beyden Seiten wurde mit gleicher Tapferkeit gefochten. Karl schlug sich glücklich durch, mußte aber vieles von seinem Geschütz

e) Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 18. f. S. 309. ff. C. 21. f. S. 314. ff. C. 29 — 37. S. 347. ff.

f) Müller Vorst. II. C. 34. S. 365. *de Roo* L. XI. p. 397. *Guicciardini* L. II. p. 52. b.

g) *Guicciardini* L. II. p. 49.

Geschütz und Gepäck im Stich lassen h). Zuletzt sahe sich auch der Herzog von Orleans genöthigt, die Festung Novara, nachdem er eine lange und harte Belagerung ausgehalten, dem Herzoge von Mayland wieder einzuräumen i). Karl schloß mit dem letztern einen besondern Frieden k), und zog sich über die Alpen zurück l). Kaum war er zu Lyon angekommen, als er schon erfuhr, daß der König Ferdinand II. nach Neapel zurückgekehrt sey, die französische Besatzung vertrieben und sich das väterliche Königreich wieder unterworfen habe. Dieß war der Ausgang einer Unternehmung, die Frankreich aus mehr als Einer Ursache bereuen konnte m). 10. Oct. im Oct.

Die Eröffnung des vorgedachten wormser Reichstags n), eines der merkwürdigsten in der ganzen Geschichte der Reichstage, erfolgte erst gegen das Ende des März. Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Maximilian selbst und alle Churfürsten, bis auf den von Brandenburg, hatten sich in Person eingefunden; außer ihnen 39. geistliche und weltliche Fürsten, und 67. Grafen und Herren o). Die königliche Proposition betraf die Besorg- Reichstag zu Worms. 1495. 26. März.

h) *Guicciardini* L. II. p. 53. b. sqq. *Comines* L. VIII. c. 6—8. p. 656. sqq.

i) *Comines* L. VIII. c. 8. sq. p. 687. sqq.

k) *Guicciardini* L. II. p. 66. Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 76. S. 681. ff.

l) „et cosi — si ritornò di là da' monti, simile piu tosto a vinto, che a vincitore.“ *Guicciardini* L. II. p. 69.

m) vid. *Guicciardini* L. II. p. 69. b.

n) S. oben S. 646.

o) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 3. S. 202. f.

sorgnis eines neuen Einbruchs der Türken und die Unternehmungen des Königs von Frankreich in Italien: wider beyde, hauptsächlich aber wider die Franzosen, verlangte Maximilian von den Ständen Hülfe p). Die Gründe, die er ihnen deßhalb vorlegte, waren überzeugend genug. Aber die Stände, die es schon unter Friedrich III. für zuträglich gefunden hatten über den Verfall des Justizwesens zu klagen, sobald sie irgend einer Auflage ausweichen wollten, auf die zum Besten des Reichs angetragen wurde, erklärten: „die Nothdurft erfordere, daß ein beständiges Gericht, ein dauerhafter Landfriede und überhaupt gute Ordnung im Reich aufgerichtet und gehandhabt würde; so lange dieß nicht geschähe, wären sie die Hülfe zu leisten nicht im Stande q).“ Da Maximilian sich bereits in seinem Ausschreiben erklärt hatte, daß er auch über andere dringende Reichsangelegenheiten mit den Ständen handeln wolle, so ließ er sich den Antrag gefallen r). Hierauf wurde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher sein Gutachten dahin stellte: daß vor allen Dingen nützlich und nöthig sey, das Reichsjustizwesen zu verbessern, auch Friede und Einigkeit in allen teutschen Landen zu bewirken und dergestalt zu versehen, daß es beständig und bleibend gehalten und vollzogen werde. Dem zu Folge sollte ein königliches Kammergericht in einer gelegenen Reichsstadt angeordnet werden und daselbst seinen beständigen Sitz haben; so wie auch in derselben Stadt ein gemeiner Rath, unter dem Namen des

p) bey Müller a. ang. O. C. 4. S. 204. ff. C. 12. S. 265.

q) *Datt* de pace publ. L. V. c. 7. §. 24. p. 830. und Müller Vorst. II. C. 38. S. 373.

r) Müller a. ang. O. §. 2.

des **Reichsraths** s), errichtet und mit 17. Personen besetzt werden sollte t). Um diese wichtigen Angelegenheiten desto eher zum Schluß zu bringen, wurden zugleich drey Entwürfe, zum **Landfrieden**, zum **Kammergericht** und zum **Reichsrath** oder Reichsregiment gemacht v), die von den beyden höhern Reichscollegien genehmigt und dem römischen Könige vorgelegt wurden x). Maximilian erklärte sich darüber: „daß er alles, was zu Nutz, Ehren und Handhabung des heil. Reichs vorgenommen und geordnet werden würde, zulassen wolle, jedoch seiner königlichen Majestät Obrigkeit hierinn allzeit vorbehalten und unvorgreiflich y).“ Diese Projecte wurden nun mehrmal abgeändert und dadurch freylich die Sache in die Länge gezogen. In Ansehung des **Landfriedens** bestanden die Reichsstände darauf, daß er nicht, wie in vorigen Zeiten, auf gewisse Jahre, sondern auf beständig errichtet werden sollte. Auch trafen itzt verschiedene günstige Umstände zusammen, welche die völlige und dauerhafte Abschaffung des Faustrechts sehr erleichtern mußten. Sowohl der Adel als die Städte hatten den rohen Kriegsgeist der vorigen Zeiten, der dem Faustrecht eine

Ewiger Landfriede.

s) Reichssenat, Reichsregiment.

t) bey *Datt* l. c. §. 25. sq. und **Müller** a. ang. O. S. 374.

v) Bloß das Project des Reichsregiments steht bey *Datt* l. c. p. 830. sq. §. 26 u. bey **Müller** Vorst. II. C. 39. S. 380. f. Die Projecte des Landfriedens und des Kammergerichts finden sich nicht in den Reichstagsacten.

x) **Müller** a. ang. O. C. 38. S. 374. f. u. C 39. S. 380. f.

y) bey *Datt* l. c. §. 26. p. 831. u. bey **Müller** Vorst. II. C. 39. §. 3. S. 381.

eine beständige Nahrung gab, größtentheils verloren, und die Sitten hatten sich schon merklich gemildert. Dazu kam die veränderte Art Krieg zu führen, bey welcher die Bürger einer befestigten Stadt so leicht, als ein unruhiger Edelmann in seinen Thürmen, biegsam gemacht werden konnten. Die Fürsten aber waren längst schon so verarmt, daß die wenigsten im Stande waren, einen Krieg lange auszuhalten, weil die dazu erforderlichen Söldner einen zu großen Aufwand verursachten. Auch benahm der schwäbische Bund, der ein stehendes Heer von 9. bis 10,000. Mann auf den Beinen hatte, vielen die Lust zu Befehdungen; wenigstens war ihm kein einzelner Fürst gewachsen. Vornehmlich aber trug Maximilians Bereitwilligkeit und sein eigenes Interesse dazu bey: er durfte es, wegen der Angelegenheiten in Italien, mit den Ständen nicht verderben; denn diese, besonders die Städte, hatten sich standhaft erklärt, daß sie die bewilligte Geldhülfe nicht eher leisten würden, als bis Friede, Recht und Ordnung im Reich aufgerichtet wäre z). Maximilian nahm daher das ihm übergebene Project eines allgemeinen und beständigen Landfriedens vor sich, und überdachte es mit seinen Räthen zwey Tage hintereinander mit angestrengtem Fleiße a). Nachdem er mit den Ständen weiter darüber gehandelt und sich verglichen hatte, so kam endlich der sogenannte königliche

z) Müller Vorst. II. C. 39. §. 5. S. 393. u. §. 6. S. 394.

a) „Es het auch sein ko. Mt. für sich genomen die angegeben ordnung, Recht vnd friden berürende vnd darüber gesessen zwen tag von morgen acht horn, bis abint zu derselben stund vnd darunder nu sein malzeyt genomen: Wölt auch understeen solchs weyter zu betrachten vnd in zwayen tagen zu enden rc." *Acta Comitior. Wormat.* §. 47. ap. *Datt* l. c. p. 849.

nigliche **Landfriede zu Worms** zu Stande und
und wurde vom römischen Könige, nebst einer beson- 1495.
dern **Verordnung zu dessen Handhabung,** 7. Aug.
in öffentlicher Reichsversammlung publicirt. Vermöge desselben sollten von nun an alle und jede Befehdungen, bey Strafe der Reichsacht und bey 2000. Mark feinen Goldes, auch bey Verlust aller Privilegien, Rechte, Lehngüter, Schuldforderungen und anderer Ansprüche, im ganzen Reich auf ewig verboten seyn; so wie auch diejenigen, die einen Landfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden, in gleiche Strafen verfallen seyn sollten: dagegen sollte jeder seine an den andern habende Ansprüche vor den gehörigen Gerichten anbringen und die rechtliche Entscheidung erwarten b).

Reichskammergericht.

Wenn das Faustrecht völlig aufhören und der Landfriede bestehen sollte, so war die Verbesserung des seit Karln IV. sehr verfallenen Reichsjustizwesens und die Errichtung eines beständigen höchsten Reichsgerichts, vor welchem die Reichsstände und andere unmittelbare Glieder des Reichs ihre Streitigkeiten anbringen und entscheiden lassen konnten, durchaus nothwendig. Daß schon Friedrich II. ein Hofgericht an seinem Hofe angeordnet habe, ist aus seiner Geschichte bekannt c). Allein außer dem, daß dieses kaiserliche Gericht eben so wenig, als der kaiserliche Hof selbst, einen bestimmten Sitz hatte und den Partheyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager sehr lästig seyn mußte, wurde dasselbe gar nicht regelmäßig fortgesetzt; theils fiel es dem Kaiser zu schwer,

b) ap. *Datt* l. c. p. 873. sqq. et 889. sqq. Müller Vorst. II. C. 39. S. 397. ff. u. C. 44. S. 454. ff. N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 3. ff. u. S. 11. ff.

c) Th. III. S. 295. u. 483.

die dabey angestellten Personen selbst zu besolden, theils fanden sich nicht immer tüchtige Leute zu Beysitzern, so daß viele Streitsachen zu lange liegen blieben. Unter dem Kaiser Sigmund kommt zwar in
(1415. Urkunden, neben dem Hofgericht ein kaiserliches
u. 1420.) Kammergericht vor, welches mit jenem concurrente Jurisdiction hatte d). Doch scheint dieses Kammergericht nicht zur gehörigen Consistenz gekommen zu seyn: auch konnte es, aus eben den Ursachen, die das Hofgericht in Verfall brachten, nicht lange bestehen. Unter Friedrich III. finden sich neue Spuren von einem Kammergericht am kaiserlichen Hofe, und wie es scheint, war es mit dem ohnehin sehr verfallenen Hofgericht vereinigt e). Dennoch dauerten die Klagen der Partheyen über den langsamen Lauf der Justiz und über die schweren Kosten fort, und das Reichsjustizwesen kam immer mehr in Verfall. Zwar übergaben die Churfürsten, auf dem Reichstage zu Wienerisch-Neustadt im Jahr 1455., dem Kaiser einen Entwurf zur Anordnung eines kaiserlichen Gerichts f): aber dieser gute Vorschlag blieb, wie ein anderer vom Jahr 1467. g), auf sich beruhen, und das kaiserliche Kammergericht dauerte auf die bisherige Weise fort. Im Jahr 1471. machte Friedrich III. für sein Kammergericht eine besondere Gerichtsordnung bekannt, die, wie es scheint, der Churfürst Adolf von Maynz entworfen hatte

d) S. v. Harprecht Staatsarchiv des Reichs-Kammergerichts Th. I. §. 44. S. 45.

e) S. Senckenberg von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit in Teutschland, Vorr. §. 10. ff. S. 17. ff.

f) bey Müller R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorst. II. C. 7. S. 512—514.

g) bey Müller a. ang. O. Vorst. IV. C. 40. S. 275. ff.

hatte h). Doch blieben die Stände bey ihrer Meynung von der Nothwendigkeit eines beständigen Reichsgerichts außerhalb dem kaiserlichen Hoflager, und drangen auf dem frankfurter Reichstage im Jahr 1486. darauf, daß der Kaiser in einer gelegenen Stadt im Reich ein Kammergericht anordnen und beständig fortdauern lassen, sich aber bey demselben keiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen sollte i); denn die Stände glaubten, der Kaiser nehme sich mit seinem Hof- oder Kammergericht zu viel Gewalt heraus, und wollten selbst an der höchsten Gerichtsbarkeit Theil nehmen. Auch faßten sie einen Entwurf zu einer Kammergerichtsordnung ab: aber Friedrich III. wollte seine oberstrichterliche Gewalt nicht einschränken lassen, noch auch sich zur Besoldung der Kammergerichtspersonen verstehen, und darüber blieb die ganze Sache liegen k). Desto nachgiebiger und willfähriger zeigte sich itzt Maximilian I., dem freylich in seiner damaligen Lage am Zutrauen und der Unterstützung der Stände sehr gelegen war. Er gestattete dem zu errichtenden Kammergericht die Gewalt, die Reichsacht zu erkennen, welches Friedrich III. nie hatte zugeben wollen. Dagegen verlangte er von den Ständen, daß dem Kammerrichter und den Beysitzern ein anständiger Sold bestimmt und theils aus den Reichsgefällen, theils aus den erhöheten Sporteln genommen werden sollte. Zuletzt ward man einig, daß außer den Sporteln ein Theil des gemeinen Pfennigs, den man damals bewilligt hatte, zur Unterhaltung des Kammergerichts verwendet

h) bey Harprecht a. ang. O. Th. I. Urk. n. 42. S. 220. ff. u. oben S. 408. f.

i) Harprecht a. ang. O. Th. I. S. 80. f. und oben S. 435. f.

k) oben S. 439. f.

det werden sollte, jedoch nur auf vier Jahre; nach Ablauf derselben sollte es vom römischen Könige selbst unterhalten werden. Zwar entstanden von beyden Seiten noch verschiedene Schwierigkeiten l): doch wußte sie der Churfürst **Berthold** von Maynz, der für die Errichtung des Kammergerichts außerordentlich viel Enthusiasmus hatte, glücklich zu heben. Und so wurde die **Kammergerichtsordnung**, nach der Grundlage der vorgedachten Gerichtsordnung von 1471. und des Entwurfs von 1486., völlig be-
1495. richtiget und an Einem Tage mit dem Landfrieden
7. Aug. publicirt m).

Inhalt der K. Gerichts-ordnung.

Vermöge dieser Ordnung sollte das Reichskammergericht einen **Kammerrichter** zum Vorsitzer und sechzehen **Urtheiler** zu Beysitzern haben. Der Kammerrichter sollte ein geistlicher oder weltlicher Fürst, oder ein Graf oder Freyherr seyn, unfehlbar deßwegen, damit Fürsten, Grafen und Herren, die bisher nur von ihres Gleichen gerichtet werden konnten, sich der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts nicht etwa entziehen möchten; die Beysitzer aber sollten zur Hälfte Doctoren der Rechte, zur Hälfte wenigstens Ritter seyn: alle wollte der römische König mit Rath und Willen der versammelten Stände wählen, und wenn einer oder mehrere abgiengen oder stürben, wollte er an deren Stelle, ebenfalls mit der versammelten Stände Rath und Willen, andere taugliche Personen setzen n). Das Kammergericht sollte

l) vid. *Datt* l. c. §. 52. p. 856.

m) Ordnung des Kön. Kammergerichts, bey *Datt* l. c. §. 71. p. 876. sqq., bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 41. S. 421. ff. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 6. ff.

n) Kammer-Gerichts-Ordnung §. 1. f. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 6. f.

sollte in der ersten Instanz über niemanden weiter, als über unmittelbare Reichsstände, erkennen, ausgenommen wenn dem Kläger sein Recht vor dem ordentlichen untern Gericht versagt oder verzögert würde; folglich sollte den unmittelbaren Reichsständen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ungekränkt bleiben und die Appellationen der letztern nicht anders, als wenn sie stufenweise geschehen wären, vom Kammergericht angenommen werden o). Auch wurde den Churfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen, geistlichen und weltlichen Standes, frey gelassen, ihre Streithändel unter einander selbst vor ihren gewillkührten rechtlichen Austrägen auszumachen; doch sollte keiner Parthey die Appellation an das Kammergericht hiermit benommen seyn p): für andere Kläger aber, die nicht Churfürsten, Fürsten oder Fürstenmäßige wären und einen Anspruch an sie hätten, sollten sie gehalten seyn, in der ersten Instanz ein Gericht von neun ihrer treflichen Räthe an ihrem Hofe niederzusetzen, von welchem dann die Kläger, wenn sie sich durch das gesprochene Urtheil beschwert fänden, an das Kammergericht appelliren möchten q). Uebrigens sollte „mit diesen Ordnungen niemanden seine Obrigkeit, Privilegien und Freyheit benommen und abgeschnitten, sondern vorbehalten seyn r).“ In Ansehung der Rechte, nach denen die Urtheile abzufassen wären, sollten der Kammerrichter und die Beysitzer richten „nach **des Reichs gemeinen Rechten**, auch nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der

o) K. G. O. §. 6. 13. u. 29.

p) K. G. O. §. 28.

q) K. G. O. §. 30.

r) K. G. O. §. 31.

der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte s)."
Die Urtheile sollten nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden: wenn aber die Stimmen auf jeder Seite gleich wären, so sollte die Meynung, welcher der Kammerrichter beytreten würde, entscheiden t). Endlich sollte das Kammergericht „im Reich, in einer füglichen Stadt," seinen beständigen Sitz haben v) und drey Tage in der Woche gehalten werden; über die Ferien möchte sich der Kammerrichter mit den Beysitzern vereinigen x). Nachdem alles in Ordnung gebracht war und die Reichsstadt Frankfurt sich die Aufnahme des Kammergerichts hatte gefallen lassen, begab sich Maximilian selbst nach Frank-
1495. furt, eröfnete hier, in dem sogenannten Groß-Braun-
31. Oct. fels, das Kammergericht und nahm den zum Kammerrichter ernannten Grafen **Eitel Friedrich von Zollern** und sieben Beysitzer in Pflicht; so wie auch die Kammergerichts-Advocaten, Procuratoren, Protonotarien, Notarien und Boten vom Kammerrichter in Pflicht genommen wurden y).

Mit

s) R. G. O. §. 3. Unter den Worten „des Reichs gemeine Rechte," die hier von den alten teutschen Rechten und Gewohnheiten unterschieden werden, wird wohl nichts anderes als das römische Recht zu verstehen seyn, welches damals schon den Namen des kaiserlichen geschriebenen Rechts, des Reichsrechts oder des gemeinen Rechts erhalten hatte.

t) R. G. O. §.

v) R. G. O. §. 18. und Handhabung des Friedens und Rechtens §. 5. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 12.

x) R. G. O. §. 26.

y) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. II. C. 42. S. 426 f. v. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 40. ff. S. 48. ff.

Mit dem Landfrieden und der Kammergerichtsordnung wurde, an eben dem Tage, auch die Ordnung wegen des **gemeinen Pfennigs** publiciert. Diese außerordentliche Anlage wurde, sowohl zur Unterhaltung des Kammergerichts, als auch zur Vertheidigung des Reichs wider die Türken und andere Feinde, auf vier Jahre dergestalt bewilligt, daß alle und jede unmittelbare und mittelbare Stände und Unterthanen des Reichs, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, von 500. rheinischen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, von 1000. einen ganzen, und die noch mehr besäßen, was ihnen über einen Gulden beliebte, diejenigen aber, die unter 500. rheinischen Gulden im Vermögen hätten und funfzehen Jahr alt wären, den 24sten Theil eines Guldens; jeder Jude ohne Unterschied des Alters und Geschlechts einen Gulden, und endlich die geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyherren und Communen, jeder nach seinem Stand und Vermögen, etwas mehr als andere geben sollten. Zur Hebung, Verwahrung und Berechnung dieser Gelder wurden sieben Schatzmeister angestellt z), die ihren Aufenthalt zu Frankfurt haben und der anzuordnenden jährlichen Versammlung der Stände Rechnung ablegen sollten. Und damit diese Bewilligung den Ständen für die Zukunft nicht zum Nachtheil gereichen möchte, so mußte der römische König noch eine besondere Versicherung ausstellen, daß er diese Auflage nach Verlauf von vier Jahren nicht weiter einfordern wolle. Von dem Betrag des gemei-

Anlage des gemeinen Pfennigs.

z) der eine vom römischen Könige, der andere von den Churfürsten, der dritte von den geistlichen und weltlichen Fürsten, der vierte von den Prälaten, der fünfte von den Grafen, der sechste von der Ritterschaft, der siebente von den Reichsstädten.

gemeinen Pfennigs sollten 150,000. Gulden abgezogen werden, die dem römischen Könige zu einer eilenden Hülfe wider die Franzosen in Italien waren bewilligt worden a). Doch ereigneten sich nachher über die Erhebung dieser Abgabe so viel Schwierigkeiten, daß nicht nur die meisten Reichsstädte, sondern auch andere Reichsstände sich weigerten, sie zu entrichten, oder doch in Abtragung derselben sehr säumig waren. Besonders widersetzte sich die Reichsritterschaft, als wider eine unerhörte Neuerung, berief sich auf ihre alte Freyheit von Reichsauflagen b),
1496. und verband sich unter einander, sich dabey allenfalls mit Gewalt zu behaupten c). Im folgenden Jahre
1497. drang Maximilian, auf einem neuen Reichstage zu Worms, auf die ungesäumte Entrichtung des gemeinen Pfennigs sehr ernstlich, und der Churfürst Berthold von Maynz unterstützte die Sache durch eine nachdrückliche Rede; welches dann so viel wirkte, daß einige Stände die Abgabe wirklich abtrugen d).
1498. Dennoch beschwerte sich Maximilian auf dem Reichstage zu Lindau, daß die meisten Reichsstände in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs noch immer säumig und widerspenstig wären e).

Project des Reichsregiments.

Außer dem Landfrieden und dem Kammergericht hatten die zu Worms versammelten Stände auch die Errichtung eines beständigen **Reichsraths** oder

a) Ordnung des gemeinen Pfennigs halben, bey *Datt* l. c. §. 72. p. 881—883. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 14—18.

b) bey Müller a. ang. O. Vorst. II. C. 77. §. 3. S. 688. C. 79. §. 1. S. 690. f.

c) Müller Vorst. II. C. 79. S. 691.

d) Müller Vorst. IV. C. 2. u. 4. S. 144. f. u. 148. f.

e) Müller Vorst. IV. C. 45. S. 529. f.

oder Reichsregiments in Vorschlag gebracht, das aus einem Präsidenten und sechzehen Räthen bestehen, seinen Sitz zu Frankfurt haben und sich, in des römischen Königs Abwesenheit, über alle öffentliche Reichsgeschäfte, einige wenige ausgenommen, die dem römischen Könige selbst vorbehalten wurden, berathschlagen und darinn einen Schluß fassen, vorzüglich aber auf die Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und auf die Handhabung des Landfriedens Acht haben sollte f). Maximilian überdachte das ihm von den Ständen übergebene Project einer Regimentsordnung, machte einige Erinnerungen dagegen, fand es aber doch nachher bedenklich, seine Einwilligung dazu zu geben; denn es war ganz offenbar, daß dadurch die Gewalt des Reichsoberhaupts noch mehr eingeschränkt werden und größtentheils verloren gehen würde. Maximilian antwortete daher zuletzt den Ständen: er habe bisher so regiert, daß niemand über ihn klagen könne; er werde so fortfahren, und wolle an seinem Hofe einige redliche und geschickte Männer, als Hofräthe, halten und ihnen, bey vorfallender Abwesenheit, einen Obern zuordnen, der mit ihnen die Reichssachen an seiner Statt besorgen sollte g). Und damit blieb die ganze Sache vor der Hand liegen. Dagegen wurde, in der Ordnung von Handhabung Friedens und Rechtens, verordnet, daß der römische König, die Churfürsten, Fürsten und Stände jährlich einmal zusammenkommen und wenigstens einen Monat beysammenbleiben sollten, um sich über die Vollziehung und Handhabung des Landfriedens, der Kammergerichtsurtheile und der gewillkührten

Jährliche Zusammenkünfte der Stände.

f) bey Müller Vorst. II. C. 39. S. 380. ff.

g) bey Müller a. ang. O. S. 389.

führten Austräge zu berathschlagen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen h).

Herzogthum Wirtemberg.

Auf dem wormser Reichstage hatte sich auch der um Kaiser und Reich sehr verdiente Graf **Eberhard der Aeltere** von Wirtemberg eingefunden. Eberhard stand bey dem römischen Könige in vorzüglichem Ansehen und Vertrauen, und hatte sich durch Klugheit und Regierungsfähigkeit, wie durch seinen ächt teutschen, biedern Character, allgemeine Achtung und Liebe im Reich erworben. Durch verschiedene mit seinem Vetter, dem Grafen Eberhard dem Jüngern, geschlossene Verträge i) hatte er die gesammten wirtembergischen Länder an sich gebracht und die Primogenitur und Untheilbarkeit derselben festgesetzt, so, daß er nicht nur unter den Grafen, sondern auch im Vergleich mit mehrern Fürsten Teutschlands, sehr ansehnlich war. Maxilian glaubte daher, Eberhard würde wenigstens eben so gut, als mancher andere, einen teutschen Fürsten vorstellen können, und trug ihm, aus eigener Bewegung, die herzogliche Würde an, die bereits sein Vaterbruder, der Graf Ulrich, von Friedrich III. vergebens gesucht hatte. Eberhard scheint die angebotene Würde nicht mit der Begierde ergriffen zu haben, mit der so mancher auch nur einen neuen Titel ergreift. Er bat sich Bedenkzeit aus: und gewiß war es der Untersuchung werth, ob sein Haus und Land dabey gewönnen oder verlören. Eberhard glänzte freylich unter den Grafen: aber als Fürst konnte

h) bey Müller Vorst. II. C. 44. S. 454. f.

i) zu Mynsingen im Jahr 1482. 14. Dec., zu Stuttgard 1485. 22. Apr., zu Urach 1486. 14. März, zu Frankfurt 1489. 30. Jul. und zu Eßlingen 1492. 2. Sept. S. Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 56. ff.

konnte er sehr unbedeutend seyn. Die höhere Würde erforderte einen größern Aufwand, den villeicht das neue Herzogthum nicht tragen konnte. Ein großer Theil der Länder, die heut zu Tage zu Wirtemberg gehören, war damals noch nicht erworben: und wenn auch die Untheilbarkeit des Landes festgesetzt war, so erstreckte sie sich doch nur auf das, was Eberhard damals besaß; folglich war noch gar nicht ausgemacht, ob das neue Herzogthum in Zukunft an Ländern mächtiger werden würde. Ja, Wirtemberg sollte, nach Maximilians Plan, nicht einmal Weiberlehn seyn, sondern nach Abgang des Mannsstammes der wirtembergischen Grafen, als ein kaiserliches Kammergut dem Reich zufallen und eine besondere Regierung erhalten, ungeachtet im uracher Vertrage von 1473. noch die Erbfolge der Töchter des letzten Grafen, nach Abgang des Mannsstammes, ausdrücklich festgesetzt worden war; und dieser Fall konnte wahrscheinlich bald kommen, denn Eberhard und seine beyden Vettern, Eberhard der Jüngere und Heinrich, waren nahe an funfzig Jahren, und nur der letzte hatte einen einzigen männlichen Erben von neun Jahren. Also war der Vortheil nur scheinbar, den das wirtembergische Haus durch die ihm angetragene herzogliche Würde erhielt: der römische König aber öfnete sich Aussichten zur Erwerbung eines beträchtlichen Landes k). Dennoch ließ sich Eberhard der Aeltere den Antrag gefallen: und so wurde er, auf dem Reichstage zu Worms, feyerlich zum Herzoge 1495.
und seine Grafschaft zum Herzogthum erhoben und 21. Jul.
an eben dem Tage belehnt. In dem Erhöhungsdiplom bestätigte Maximilian die zwischen dem neuen Herzoge und seinem Vetter Eberhard geschlossenen Hausverträge wegen der Untheilbarkeit des Landes und

k) Spittler a. ang. O. S. 59. ff.

und wegen des Primogeniturrechts, und erneuerte auch andere Privilegien, die die Grafen von Wirtemberg vom Kaiser vormals erhalten hatten. Aber nach Abgang des wirtembergischen Mannsstammes sollte das neue Herzogthum nicht wieder zu Lehn verliehen werden, sondern als ein Reichs-Witthums- und Kammergut dem Reich heimfallen, und vom Kaiser oder einem Präsidenten und 12. Räthen aus den Prälaten, Rittern und Städten des Landes regiert, die nachgelassenen Prinzessinnen aber vom Kaiser ausgesteuert werden l). Außerdem wurde auch der neue Herzog Eberhard mit dem Reichsamt der **Sturmfahne**, welches die Grafen von Wirtemberg seit 1336. gehabt hatten, vom römischen Kö-
23. Jul. nige belehnt, und erhielt darüber einen besondern Lehnbrief m). Eberhard genoß die neue Würde
1496. nicht lange: er starb schon im folgenden Jahr, ohne
24. Febr. rechtmäßige männliche Erben, und hatte seinen Brudersssohn Eberhard den Jüngern zum Nachfolger.

1496. Um diese Zeit starb Maximilians Vetter, der
4. März. Erzherzog **Sigmund** von der tyrolischen Linie. Er
Tyrolische Erbschaft. hinterließ keine Nachkommen, und hatte dem römischen Könige schon im Jahr 1490. den größten Theil seiner Länder überlassen. Nun bekam Maximilian auch den Rest, und brachte also die gesammten österreichischen Erbländer wieder zusammen, nachdem sie über 130. Jahre lang getrennt gewesen waren n). Maximilian begab sich selbst nach Tyrol und nahm von den ihm zugefallenen Ländern Besitz. Bald darauf

l) S. den Erhöhungsbrief bey Müller Vorst. II. C. 62. S. 542. ff.

m) bey Müller a. ang. O. S. 548. f.

n) *Iac. Unrest*. l. c. p. 796. Fugger B. VI. C. 1. n. 10. S. 1100.

auf veranlaßte das wider Frankreich errichtete Bündnis und die mütterliche Verwandtschaft des römischen Königs mit dem castilischen Hause eine genauere Verbindung Maximilians mit dem Könige Ferdinand dem Rechtgläubigen von Aragonien und seiner Gemahlinn Isabelle von Castilien. Maximilians Sohn, der Erzherzog **Philipp**, vermählte sich mit Ferdinands zweyter Tochter **Johanne**; seine Prinzessinn **Margarethe** aber mit Ferdinands einzigem Prinzen **Johann**. Niemand konnte damals erwarten, daß Philipps Vermählung mit der Infantinn Johanne für das Haus Oesterreich so wichtige Folgen haben würde. Aber der Kronprinz Johann starb unbeerbt, sechs Monate nach der Vermählung: nicht lange darauf starb auch seine älteste Schwester, die Königinn von Portugal Isabelle, und ihr einziger Prinz Michael. Dadurch ward Philipps Gemahlinn **Johanne** die Erbinn der spanischen Monarchie, und so erhielt das Haus Oesterreich eine Macht, wie sie bisher noch kein Monarch in Europa gehabt hatte.

Wechselheyrath. 1496. 21. Oct. 1497. 4. Apr. 1497. 4. Oct. 1498. 1500.

Karl von Frankreich hatte zwar Italien wieder verlassen müssen. Aber man konnte sich vorstellen, daß er, sobald er wieder Kräfte gesammelt hätte, von neuem dahin aufbrechen und die Ehre herzustellen suchen würde, die er durch den schimpflichen Rückzug aus Neapel verloren hatte. Die italiänischen Fürsten und Republiken wären deßhalb sehr in Sorgen: und da sie sich gegen den König von Frankreich zu schwach hielten, so wurde beschlossen, den römischen König um Schutz und Beystand zu bitten. Der Herzog von Mayland Ludwig Sforza begab sich zu dem Ende selbst zu Maximilian, der sich damals in Tyrol befand, und bat ihn sehr dringend, daß er nach Italien

Zug nach Italien. 1496.

lien kommen und sich dem befürchteten neuen Einbruch der Franzosen widersetzen möchte o). Maximilian versprach es und machte schon Anstalten zum Feldzuge, ehe er noch sicher wußte, ob Karl VIII. wirklich nach Italien aufbrechen würde oder nicht.
1496. Er ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen,
23. May. wodurch er die Stände ermahnte, sich so bald als möglich mit ihrer Mannschaft zu Feldkirchen, in Oberkärnthen, einzufinden und mit ihm über die Alpen zu ziehen p). Und da er voraussehen konnte, daß sein Aufgebot nicht viel fruchten würde, so suchte er diesen Zug für seinen Römerzug auszugeben, und verlangte in dem Ausschreiben, wodurch er den
im May. damaligen Reichstag von Frankfurt nach **Lindau** verlegte, daß die Stände sich zu Lindau mit einer gewissen Anzahl Truppen und Geschütz einfinden sollten, um sogleich nach geendigtem Reichstage mit ihnen den Römerzug antreten zu können q). Zugleich schickte er Commissarien durch ganz Teutschland aus, welche auf die Entrichtung des gemeinen Pfennigs dringen sollten r). Aber die Reichsstände regten sich auch dießmal nicht. Dem ungeachtet
1496. brach Maximilian mit seiner geringen Mannschaft,
im Aug. die nur aus 500. Reutern und 8. Fahnen Fußvolk bestehen mochte, nach Italien auf; denn der Herzog von Mayland und die Venezianer hatten ihm sehr ansehnliche Hülfsgelder zu zahlen versprochen s). Kaum war er in Italien angekommen, als die zuverlässige Nachricht einlief, daß Karl VIII. in diesem Jahre nicht

o) *Io. Iac. Ghilini* hist. de Maximiliani Caesaris adventu in Italiam. ap. Freher. T. III. p. 94. sqq.

p) bey **Müller** Vorst. III. C. 3. S. 16. ff.

q) bey **Müller** Vorst. III. C. 2. S. 10–12.

r) bey **Müller** Vorst. III. C. 3. S. 19.

s) *Guicciardini* L. III. p. 86. b. *de Roo* L. XI. p. 399.

nicht nach Italien kommen werde; der Cardinal und Bischof von St. Malo, Karls Liebling, hatte das Unternehmen, wenigstens vor der Hand, zu hintertreiben gewußt t). Nun wünschten auch die verbundenen Italiäner, daß Maximilian nach Teutschland wieder zurückziehen möchte, wie sie ihm auf einem Congreß zu Vigevano nicht undeutlich zu verstehen gaben v). Maximilian stellte ihnen vor, daß man für die Zukunft sorgen und alle Zugänge nach Italien auf solche Art besetzen müsse, daß den Franzosen ein neuer Einbruch unmöglich gemacht würde; vornehmlich aber müsse man ihnen Asti, das sie noch besetzt hatten, mit vereinten Kräften zu entreissen suchen x). Dieß stand den Venezianern nicht an, weil sie besorgten, der Herzog von Mayland möchte die Stadt Asti zuletzt an sich bringen und zu mächtig werden. Ludwig Sforza aber wollte sich weder in einen langen und schweren Krieg verwickeln, noch auch die Venezianer, deren Hülfe ihm dereinst sehr wichtig werden konnte, von sich abwendig machen y). Beyde schlugen daher vor, daß man die Florentiner zwingen sollte, vom französischen Bündnis abzutreten und mit den übrigen italiänischen Staaten gemeine Sache zu machen. Die Venezianer hofften bey dieser Gelegenheit die Stadt Pisa, die sich von der florentinischen Herrschaft losgerissen hatte, an sich zu bringen. Aber eben dieß war auch die Absicht des Herzogs von Mayland. Dieser rieth daher dem römischen Könige, er sollte sich selbst nach Pisa begeben, sich, als dem eigentlichen Oberherren, die Stadt

t) *Guicciardini* L. III. p. 82. b

v) *Ghilinus* l. c. p. 100. sq.

x) *Ghilinus* l. c. p. 100.

y) *Ghilinus* l. c. p. 100. sq.

Stadt einräumen lassen und ihren Streit mit den Florentinern untersuchen; denn so glaubte Ludwig, würde er Pisa vom römischen Könige sehr leicht erhalten können. Die Venezianer merkten die geheime Absicht des Herzogs Ludwig und thaten den Vorschlag, Maximilian sollte Livorno erobern und es den Pisanern einräumen, um dadurch den Florentinern alle Hofnung zur Wiedererlangung von Pisa und zugleich die Verbindung mit Frankreich abzuschneiden z). Maximilian, der seinen Zug nicht ganz vergebens unternommen haben wollte, entschloß sich zur Belagerung von Livorno. Zu Genua wurde eine Flotte ausgerüstet, und die Venezianer versprachen, ihm einen Theil der verglichenen Subsidiengelder

1496. auszuzahlen. Maximilian begab sich selbst auf die

im Nov. Flotte und belagerte Livorno, konnte aber doch nicht hindern, daß nicht einige französische Schiffe mit Proviant und Volk in den Hafen einliefen a). Dazu kam noch ein Sturm, der die Flotte auseinander trieb und die Unternehmung auf der Wasserseite vereitelte. Nun wollte Maximilian die Stadt zu Lande angreifen. Aber die Venezianer zauderten, mit ihren Truppen zu ihm zu stoßen, so wie sie sich auch weigerten, die rückständigen Hülfsgelder zu bezahlen. Maximilian sahe endlich, daß man von keiner Seite redlich mit ihm umgienge und daß besonders die Venezianer, wie sich aus aufgefangenen Briefen entdeckte, das Vorhaben ingeheim zu hindern suchten. Er rief die Abgeordneten der Verbundenen zu sich, hielt ihnen die Arglist und Untreue ihrer Principalen vor, brach aller Vorstellungen ungeachtet auf und

z) *Guicciardini* L. III. p. 87.

a) *Ghilinus* l. c. p. 103.

und kehrte über die Alpen zurück nach Teutschland, ohne das geringste ausgerichtet zu haben b). 1496. im Dec.

Bey seiner Rückkunft dauerte der Reichstag zu Lindau noch immer fort, und man hatte sich bisher vornehmlich mit der Befestigung des wormser **Landfriedens** und mit der Aufrechthaltung des **Kammergerichts** beschäftigt. Der Landfriede, an den sich noch viele nicht gewöhnen konnten, wurde bestätigt und dessen strenge Beobachtung nochmals anbefohlen c). Mit dem Kammergericht aber war es schon damals so weit gekommen, daß die Beysitzer nach Lindau schrieben und von den Ständen sowohl die Vergütung der rückständigen Besoldung, als auch die nöthige Sicherheit fürs Künftige verlangten, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würden auseinander zu gehen. Da nun weder das eine noch das andere erfolgte, so wurde das Kammergericht wirklich eingestellt. Dieß bewog die Reichsversammlung, nicht nur an den römischen König zu schreiben, der sich damals noch in Italien befand, sondern auch mit dem Kammergericht selbst, wegen dessen Fortsetzung, in Unterhandlung zu treten. Maximilian warf die Schuld auf die Stände, die in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs so säumig gewesen wären, erbot sich aber doch, die Besoldung der Kammergerichtspersonen, unter gewissen Bedingungen, auf vier Jahre selbst zu übernehmen. Dem ungeachtet wurde die Sache im lindauer Reichsabschiede auf den nächsten Reichstag verwiesen d). Außerdem beschäf-

Reichstag zu Lindau.

1496. im Oct.

1497.

 tigte

b) *Ghilinus* p. 103. sqq. *Guicciardini* L. III. p. 90. b. sq.

c) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. III. C. 8. S. 34. f.

d) Müller Vorst. III. C. 10. S. 38. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. S. 101. ff.

tigte sich der Reichstag zu Lindau auch mit **Polizeysachen**. Es wurde ein Entwurf zu einer Kleiderordnung gemacht; man berathschlagte sich über die Abstellung des unmäßigen Aufwands bey Hochzeiten und Brautläuften e), über den Betrug bey Zurichtung und Verkauf des Tuchs, über die Haltung der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, über das Betteln, über die Fortschaffung der Zigeuner und über das Zutrinken. Die meisten dieser Puncte wurden den Ständen zur Ueberlegung empfohlen, um auf dem nächsten Reichstage darüber die nöthigen Schlüsse abzufassen f). Dieser neue

1497. 9. April. Reichstag zu Worms. Reichstag wurde zu Worms eröfnet und dauerte bis in den fünften Monat. Auf demselben beschloß man, das Kammergericht von Frankfurt nach Worms zu verlegen, welches auch, aller Gegenvorstellungen der

im May. Beysitzer ungeachtet, geschahe: dagegen wurde dem Kammergericht die erste Jahresbesoldung ganz, und auf das zweyte Jahr etwas auf Abschlag gezahlt, für das dritte aber die Versicherung auf den gemeinen Pfennig gegeben; und wenn dieser etwa nicht abgetragen würde, so sollte ein gemeiner Anschlag auf die Reichsstände gelegt werden. Ueber die völlige Besetzung des Kammergerichts wollte man sich, wie über mehrere unausgemachte Puncte, auf dem künftigen Reichstage berathschlagen, der den Tag vor Michaelis zu Freyburg im Breisgau eröfnet werden sollte g).

Reichstag zu Freyburg. Der Reichstag zu Freyburg war gleichsam eine Fortsetzung der beyden vorigen. Er nahm erst zu Ende

e) Verlöbnissen.

f) bey Müller Vorst. III. C. 13 — 19. S. 57. ff. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 31. f.

g) Müller Vorst. IV. C. 7. u. 8. S. 151. ff.

Ende des Octobers seinen Anfang und dauerte über 1497.
zehen Monate lang. Um der Versammlung mehr Leben und Wirksamkeit zu verschaffen, ersuchten die anwesenden Fürsten und Gesandten den römischen König zu wiederholten malen, daß er sich selbst nach Freyburg begeben möchte. Maximilian aber entschuldigte sich mit seinen Hausgeschäften und erbländischen Angelegenheiten. Erst in der Mitte des fol- 1498.
genden Jahres kam er zu Freyburg an, wo sich un- 18. Jun.
terdessen auch mehrere geistliche und weltliche Fürsten eingefunden hatten h). Maximilian legte den Ständen, durch seine Commissarien, drey Puncte zur Berathschlagung vor, wegen einer Hülfe wider Frankreich, wegen Erlegung des gemeinen Pfennigs und wegen Handhabung des Friedens und Rechts i). Der König von Frankreich Karl VIII. hatte im Frieden zu Senlis vom Jahr 1493. versprochen, dem Erzherzoge Philipp, sobald er das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben würde k), die Städte und Schlösser Hesdin, Aire und Bethüne zurückzugeben, so wie hingegen der König die Grafschaften Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine behalten sollte, bis die beyderseitigen Rechte und Ansprüche würden untersucht und entschieden seyn l). Nun hatte der Erzherzog Philipp schon zu Ende des Jahres 1497. eine Gesandtschaft an Karln VIII. abgeschickt und das Herzogthum Bourgogne, nebst den Städten Aire, Hesdin und Bethüne und andern Stücken, die Frankreich vormals seiner Mutter Marie entrissen hatte, zurück-

h) Freyburger Reichstags-Protocol, bey Harprecht a. ang. O. Th. II. Urk. no. 111. S. 305. ff.

i) Harprecht a. ang. O. S. 377.

k) Dieß fiel auf den Vorabend von Johannis 1498.

l) bey Müller Vorst. I. C. 26. S. 182. f.

zurückfordern lassen: aber der Gesandte war mit einer so kalten Antwort abgefertigt worden, daß man deutlich sahe, Frankreich wolle die gedachten burgundischen Stücke mit Gewalt behaupten m). Bald dar-
1498. auf starb Karl VIII. ohne Nachkommen n). Ihm
7. Apr. folgte sein Vetter **Ludwig XII.**, bisheriger Herzog von Orleans. Da dieser so wenig, als sein Vorgänger, geneigt war, die abgerissenen burgundischen Länder und Städte herauszugeben, ließ Maximilian ein Kriegsheer in Bourgogne einrücken: weil aber die von Frankreich bestochenen Schweizer, die unter Maximilians Truppen dienten, ihren Sold und Abschied verlangten, so kam es bald zwischen beyden zu einem Stillstande o). Auf dem Reichstage zu Freyburg stellte Maximilian den Ständen die Lage der Sachen vor. Zwar, sagte er, habe der Churfürst von Sachsen es übernommen, den französischen Hof zur Rückgabe der burgundischen Länder zu bewegen, und also müsse man den Erfolg dieser Vermittlung erst abwarten: würde die Rückgabe erfolgen, so wolle er die Länder mit seinen bereit stehenden Truppen in Besitz nehmen; sollte aber Frankreich auf der Weigerung beharren und es darüber zum Kriege kommen, so habe er mehr Volk und in beyden Fällen mehr Geld nöthig. Die Stände möchten daher die Summe, die von den vor drey Jahren bewilligten 150,000. Gulden noch rückstän-
dig

m) *Heuterus* rer. Austr. L. V. c. 5. p. 128.

n) Jac. Unrest sagt p. 798. sq. „Und — ist gestorbn derselb grosmechtig Kunig Karl an Leib Erben an dem Prechn, den man nemt *Mala frauntzos.*" Doch behauptet Comines L. VIII. c. 18. p. 755. sq., Karl sey an einem Schlagfluß gestorben.

o) *Heuterus* l. c. p. 128. Müller Vorst. IV. C. 13. S. 178. f.

dig wäre, abtragen und sich erklären, was er und sein Sohn, als Reichsmitglieder, von ihnen erwarten dürften, wenn es zum Bruch kommen sollte p). Wegen der Rückstände machte man keine Schwierigkeit; doch sollte Maximilian von den bereits erhobenen Geldern Rechnung ablegen: zugleich erboten sich die Stände, wenn die Vermittlung des Churfürsten von Sachsen fruchtlos abliefe, von Reichswegen eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken und, wenn auch diese nichts ausrichtete, ihm und seinem Sohne nach Vermögen beyzustehen q). Weil aber Maximilian bereits ein Kriegsheer in Solde hatte und sogleich Geld brauchte, so wurden die bisher gehobenen Gelder bis zu abgelegter Rechnung auf 50,000. Gulden angeschlagen und ihm, auf Abschlag, 70,000. Gulden bewilligt, die ihm von dem eingehobenen gemeinen Pfennig durch die Schatzmeister gezahlt werden sollten; doch sollten hiervon die 4000. Gulden abgezogen werden, die er auf dem letzten Reichstage erhalten hätte. Dagegen versprach der römische König, noch vor dem nächsten Reichstage von den gehobenen Geldern förmliche Rechnung abzulegen; da dann, nach Befinden, der Ueberschuß von ihm und der Rest von den Ständen ersetzt werden sollte r). In Ansehung des gemeinen Pfennigs mußten die zu Freyburg anwesenden Stände, die ihren Beytrag noch nicht entrichtet hatten, versprechen, daß sie es noch vor Michael dieses Jahrs thun wollten; an die abwesenden aber sollte der römische König deßhalb ernstliche Befehle ergehen lassen: würden sich noch einige weigern, so sollte auf dem nächsten Reichstage darüber gehandelt werden, wie dergleichen Ungehor-

p) bey Müller Vorst. IV. C. 13. S. 179.
q) Müller a. ang. O. S. 179. f.
r) bey Müller a. ang. O. S. 181. f.

same zu bestrafen wären s). Was die Handhabung des Friedens und Rechts, als den dritten Punct der königlichen Proposition, betrift, so wurde der wormser Landfriede nicht nur bestätigt, sondern auch erläutert und mehr befestiget t). Und da es schien, daß der schwäbische Bund, der eine Hauptstütze des Landfriedens war, auseinandergehen wollte, so publicirte
1498. Maximilian einen scharfen Befehl, nach welchem sich
28. Jun. keiner der schwäbischen Bundsverwandten, bey Strafe der Acht, vom Bunde trennen, und diejenigen, die sich noch nicht darein begeben hätten, ihm ungesäumt beytreten sollten v). Zur Handhabung des Landfriedens hatte man auf dem ersten wormser Reichstage jährliche Versammlungen aller Reichsstände verordnet. Da sich aber hierbey mancherley Schwierigkeiten fanden und nicht selten Fälle vorkamen, wo man bis zur jährlichen Versammlung ohne Gefahr nicht warten durfte: so wurde diese Verordnung izt dahin abgeändert, daß der Kammerrichter befugt seyn sollte, in vorkommenden Fällen des Landfriedensbruchs den römischen König, die sechs Churfürsten und einige andere nahe gelegene Fürsten und Stände zusammenzurufen, um wider diejenigen mit der Execution zu verfahren, die sich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts widersetzen würden x).

Fortsetzung. Auf dem Reichstage zu Freyburg that Maximilian einen Versuch, das **Reichskammergericht** an seinen Hof zu ziehen. Er erklärte den Ständen, bald nach seiner Ankunft, daß das Kammergericht zur

s) bey Müller Vorst. IV. C. 45. S. 529. f.

t) bey Müller Vorst. IV. C. 21. S. 234. ff.

v) *Datt* L. II. c. 17. p. 348. sq.

x) bey Müller Vorst. IV. C. 52. S. 659. f.

zur Zeit noch zu Worms bleiben möchte, bis er „ein bleibliches Wesen im Reich haben würde;" alsdann aber wolle er es zu sich fordern, weil es nirgends billiger seinen Sitz haben könne, als an seinem Hofe y). Die Reichsstände waren sehr verlegen, ihre wahre Meynung darüber zu eröfnen. Da aber Maximilian auf eine bestimmte Antwort drang, so erklärten sie sich endlich dahin: daß, wenn der römische König seinen beständigen Hofsitz in einer gelegenen Stadt des Reichs nehmen würde, man geschehen lassen wolle, daß er das Kammergericht an seinen Hof erfordere und es daselbst, nach seiner Ordnung, gehörig halten lasse z). Und diese Erklärung ließ sich der römische König gefallen. Bey Gelegenheit dieser Kammergerichtssache hatten zugleich die Beysitzer, wie sie schon mehrmal gethan hatten, auf die Erhöhung ihrer Besoldung angetragen. Man berathschlagte sich darüber und beschloß, daß dem Kammerrichter und den Beysitzern ihr Gehalt auf dem nächsten Reichstage vom gemeinen Pfennig gewiß verbessert und dieses ihnen von Seiten der Reichsversammlung schriftlich zugesichert werden sollte, „damit sie in Gutwilligkeit behalten und desto fleißiger seyn würden a)." Auch wurde die Kammergerichtsordnung in einigen Artikeln erläutert b). Und da bereits auf dem Reichstage zu Lindau die Verbesserung des teutschen Justizwesens überhaupt in Vortrag gekommen

 war,

y) Harprecht a. ang. O. Th. II. §. 157. S. 127. u. Urk. no. 111. §. 142. S. 378.

z) Harprecht Th. II. §. 158. S. 128. u. Urk. no. 111. §. 145. S. 381.

a) Müller Vorst. IV. C. 30. §. 2. S. 446. u. C. 55. S. 672.

b) bey Müller Vorst. IV. C. 30. S. 443. ff. u. C. 55. S. 672. ff.

war, weil häufige Klagen über die Verurtheilung unschuldiger Personen zum Tode einliefen: so wurde itzt, im freyburger Reichsabschiede, beschlossen, auf dem nächsten Reichstage „eine gemeine Reformation und Ordnung im Reich vorzunehmen, wie man in Criminalfällen verfahren solle c);" welches man als die erste Veranlassung zu der peinlichen Gerichtsordnung anzusehen pflegt, die unter Karln V. zu Stande kam d). Außer dem allen beschäftigte sich der Reichstag zu Freyburg, dem lindauer Reichsabschiede gemäß, mit der Verbesserung des **Polizeywesens**. Es wurde, nach dem bereits vorhandenen Entwurf, eine **Kleiderordnung** gemacht, wodurch man die übertriebene Kleiderpracht einzuschränken suchte e). Und da das schädliche Verfälschen der Weine wieder einzureissen anfieng, so wurde auch eine neue geschärfte Weinordnung im Reich publicirt f). Eben

c) bey Müller Vorst. IV. C. 34. S. 458. und C. 55. S. 675.

d) Harprecht Th. II. §. 166. S. 132.

e) „Anfengklich: daß der gemein Baurß-Mann und arbeytend Leüt, in Stetten oder auf dem Lande, kein Tuch anmachen oder tragen sollen, daß die Ele über ein halben Guldin kost; auch sollen sy keinerley Gold, Berlin, Sammet, Seyden, noch gestückelt Kleyder tragen, noch ihren Weibern oder Kindern zu tragen gestatten; doch soll dieser Artickel Fürsten, Prelaten, Graven, Herren, noch die von Adel, mit ihren Amptleuten oder Dienstleuten nit binden oder begreyffen, dieselben jerlich, nach jrer Gewonheit, inmassen andere jre Diener zu kleyden." — Item soll yettlicher kurtzer Rock oder Mantel in der Lenge gemacht werden, daß er hinden und vorn zymlich und wohl decken müge." R. Absch. zu Freyburg 1498. §. 39. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 47. f.

f) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 54. f.

Eben so wurden verschiedene andere gute Verordnungen wider den Ueberfluß bey Hochzeiten und Verlöbnissen, wider den Betrug mit den Tüchern, wegen der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, wegen der Bettler und Zigeuner und wider das Zutrinken gemacht und in den Reichsabschied mit eingerückt g).

Vergleich mit Frankreich.

Uebrigens gieng die von den Ständen beschlossene Abschickung einer Gesandtschaft nach Frankreich nicht vor sich, weil sich der Erzherzog Philipp unterdessen mit Ludwig XII. verglichen hatte. Ludwig hatte sogleich nach angetretener Regierung seine Absichten auf die Eroberung von Mayland gerichtet. Um diesen Plan desto ungehinderter auszuführen, hatte er sich endlich bequemt, die Städte Bethüne, 1498. Aire und Hesdin zurückzugeben; doch sollte Philipp, 2. Aug. so lange er lebte, den König von Frankreich im ruhigen Besitz von Bourgogne, Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine lassen und ihm wegen seiner französischen Lehen, Flandern und Artois, den gewöhnlichen Lehnseid leisten h). Das letztere hat auch Philipp im folgenden Jahre zu Arras wirklich 1499. gethan i). Maximilian war mit diesem Vertrage 2. Jul. nicht recht zufrieden: doch mußte er ihn sich gefallen lassen, weil er eben damals in einen Krieg mit den Schweizern verwickelt wurde.

Krieg mit den Schweizern.

Maximilian hatte, seit dem sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm den größten Theil seiner Länder überlassen hatte, die Eidgenossen mehrmal ersucht, daß

g) R. Absch. zu Freyburg von 1498. §. 40—47. a. ang. O. S. 48. f.

h) *Du Mont* T. III. P. II. n. 201. p. 396. sq.

i) *Heuterus* l. c. L. V. c. 6. p. 130.

daß sie das mit Sigmund errichtete Bündnis auch mit ihm erneuern möchten. Aber die Eidgenossen weigerten sich durchaus, weil sie besorgten, daß man sie auf diese Art in den schwäbischen Bund ziehen wolle, den sie ihrer Freyheit und Verfassung für gefährlich hielten k). Eben so wollten sie weder den Landfrieden annehmen, noch auch die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts erkennen, wozu sie doch als Glieder des teutschen Reichs verpflichtet waren. Allerdings mußte dieses Betragen der Schweizer den römischen König zum Unwillen reizen, zumal da sie, auf seinen Antrag, dem Hülfsbunde, den sie mit dem Könige von Frankreich geschlossen hatten, nicht entsagen wollten l). Dazu kamen noch die Streitigkeiten zwischen Tyrol und den Graubündtnern über das Münsterthal und besonders über die Vogtey des darinn gelegenen Stifts Münster, in dessen Besitz sich die Tyroler mit Gewalt zu setzen suchten. Die Tyroler, welche itzt den römischen König selbst zum Landesherrn hatten, glaubten um so mehr etwas wagen zu können, da sie, wo nicht auf die teutsche Reichshülfe, doch auf den Beystand der übrigen österreichischen Staaten rechnen durften. Aber die Graubündtner suchten dagegen sich an den Eidgenossen
1497. eine Stütze zu verschaffen und begaben sich in den
u. 1498. Schweizerbund m). Dadurch bekam die Sache ein ganz anderes und ernsthafteres Ansehen. Die Graubündtner riefen nun ihre Bundsverwandten, die Schwei-

k) *de Roo* L. XI. p. 405. Müller Vorst. IV. C. 57. §. 3. S. 688.

l) Müller Vorst. III. C. 9. S. 36. f. Vorst. IV. C. 57. S. 688.

m) *Bilibald. Pirckheimer* hist. belli Helvetici L. II. ap. Freher. T. III. p. 66. *Roo* L. XI. p. 406. Müller Vorst. IV. C. 16. S. 204.

Schweizer, um Hülfe an. Die Tyroler aber und selbst Maximilian, der sich durch seine Räthe noch mehr hatte aufbringen lassen, forderten den schwäbischen Bund auf, in welchem auch Tyrol begriffen war; und die schwäbischen Bundsgenossen ergriffen diese Gelegenheit, sich an den Eidgenossen zu rächen, desto begieriger, je hartnäckiger sich die letztern bisher geweigert hatten, ihrem Bunde beyzutreten. Nachdem sich beyde Theile gerüstet hatten, kam der förmliche Krieg zum Ausbruch und wurde von beyden Seiten mit großer Erbitterung geführt n). Die Oesterreicher und besonders der schwäbische Bund verachteten die Schweizer und glaubten, daß ihrer Macht und Tapferkeit nichts widerstehen könne o). Aber die Schweizer behaupteten auch dießmal den alten Ruhm der Tapferkeit und des Patriotismus. „Man konnte sie zwar todt schlagen, sagt **Pirckheimer**, der als Hauptmann der nürnbergischen Hülfstruppen dem Feldzuge selbst beywohnte; aber nicht zu Gefangenen machen: und wie sie selbst einen rühmlichen Tod der schändlichen Gefangenschaft vorzogen, so schonten sie auch ihrer Feinde nicht, sondern hieben alle ohne Unterschied nieder, die ihnen in die Hände fielen p)." Dabey beobachteten sie die strengste Mannszucht und befolgten die Befehle ihrer Obern aufs genauste q); da hingegen bey den teutschen Truppen überall Unbesonnenheit, Mangel an Subordination, allzugroßes Zutrauen zu sich selbst und Verachtung der Feinde hervorblickte. Und eben hierinn

1499. im Febr.

n) *Pirckheimer* l. c. p. 66. sqq.

o) „foederatio Suevica — nihil impervium virtuti ac potentiae suae esse duxit." *Pirckheimer* l. c. p. 66. conf. Müller Vorst. IV. C. 57. §. 5. S. 688.

p) *Pirckheimer* l. c. p. 81.

q) *Pirckheimer* p. 67. et 68.

hierinn lag die wahre Ursache von den beständigen Niederlagen, welche die Teutschen in diesem Kriege erlitten r).

Nachdem Maximilian, der sich bisher in Geldern beschäftigt hatte, selbst angekommen war, gieng es etwas besser. Auch bewilligten die Reichsstände ein ansehnliches Hülfsheer, das sich bey Costnitz versammelte und mit den österreichischen Truppen auf 20,000. Mann anwuchs s). Maximilian begab sich selbst dahin und beschloß, den Schweizern ein entscheidendes Treffen zu liefern. Schon waren die
1499. beyderseitigen Heere bey Costnitz in Schlachtordnung
15. Jul. gestellt, als der größere Theil der Fürsten sich weigerte, die Eidgenossen anzugreifen: sie wären nicht gekommen, sagten sie, um die Ehre ihrer Waffen gegen die Schweizer Bauern aufs Spiel zu setzen, sondern die Reichsgränzen vor ihren Angriffen zu bewahren t). Maximilian mußte sich daher, im Angesicht der Feinde und in größter Unordnung hinter die Mauern von Costnitz zurückziehen. Er verließ darauf diese Reichstruppen und begab sich, über den Bodensee, nach Lindau, um auf einer andern Seite die Schweizer anzugreifen. Zu dem Ende ließ er zu

r) „non solum ea clades; sed omnes aliae ob militum praecipue temeritatem, nimiumque hostium acceptae sunt contemptum, quum Helvetii nil nisi ex praescripto agerent, ac diligentissime disciplinam servarent militarem; Caesariani ac Suevi nimium propriae confiderent virtuti: ex quibus potissimum Ulmenses male audiebant, tanquam clamore essent ferocissimi, manibus vero ignavissimi.“ *Pirckheimer* p. 68.

s) Müller Vers. IV. C. 57. §. 16. S. 692.

t) Wurstisens basler Chronik, B. VI. C. 21. S. 489. (Basel 1580. f.)

zu Lindau einige Fahrzeuge ausrüsten und besetzte sie mit Truppen, die bey Roschach ans Land stiegen, einen Haufen Schweizer von 200. Mann niederhieben und Roschach abbrandten, aber eiligst nach ihren Schiffen zurückkehrten, ohne daß sie von irgend einem Feinde verfolgt wurden v). Zu gleicher Zeit sollte der Graf Heinrich von Fürstenberg, der mit einem königlichen Heer von 15,000. Mann bey Basel stand, die Schweizer von dieser Seite angreifen. Allein das fürstenbergische Heer wurde, durch die Sorglosigkeit seines Anführers, von den Solothurnern und Bernern bey dem Schlosse Dornach unweit Basel 1499.
überfallen und in die Flucht getrieben. Der Graf 22. Jul.
von Fürstenberg selbst blieb auf dem Platze, und mit ihm gegen 4000. seiner Truppen x). Unterdessen war der König von Frankreich nicht nur mit den 16. März.
Schweizern und mit der Republik Venedig in Bündnis 15. Apr.
getreten, sondern hatte auch den Titel eines Herzogs von Mayland angenommen. Es schien daher nöthig zu seyn, den Eidgenossenkrieg so bald als möglich zu endigen, und der Herzog Ludwig Sforza von Mayland übernahm die Vermittlung, um in dem Fall eines französischen Angrifs sowohl von Maximilian, als auch von den Schweizern, Unterstützung zu erhalten. Die Eidgenossen waren des landverderblichen Krieges auch müde, zumal da sie von Frankreich nur schwach unterstützt wurden. Da nun der mayländische Gesandte Johann Galeazzo Visconti den Schweizern für ihre Anforderungen einige Summen Geldes anbot y), so erreichte Ludwig Sforza seinen Zweck, und der Friede wurde zu Basel unter- 1499.
zeichnet. 22. Sept.

v) *Pirckheimer* p. 82.

x) *Pirckheimer* p. 83. sq.

y) *Pirckheimer* p. 89.

zeichnet. Durch denselben wurden die Streitigkeiten zwischen Tyrol und den Graubündtnern auf den rechtlichen Austrag des Bischofs Friedrich von Augsburg verwiesen, die gemachten Eroberungen gegenseitig zurückgegeben und den sieben Orten der Eidgenossen das Landgericht im Thurgau, dessen Oberherrschaft sie bereits besaßen, zugesprochen z). In diesem kurzen Kriege waren über 20,000. Menschen erschlagen, gegen 2000. Dörfer, Flecken und Schlösser abgebrandt und das Land auf dreyßig Meilen weit verheert worden, ohne daß einer von beyden Theilen einen Zuwachs an Ländern dabey erhalten hatte a).

Ludwig XII. erobert Mayland.

Der Herzog von Mayland Ludwig Sforza wich der Gefahr, die ihm drohete, nicht aus: noch während der Friedensvermittlung zwischen Maximilian und den Schweizern fiel der König von Frankreich über ihn her und entriß ihm in wenig Wochen sein ganzes Herzogthum. Ludwig XII. war ein Enkel der mayländischen Prinzessinn Valentine, einer Tochter des ersten Herzogs von Mayland Johann Galeazzo Visconti. Nun hatte man in dem zwischen seinen Großältern geschlossenen Ehevertrage festgesetzt, daß, nach Abgang des viscontischen Mannsstammes, die Prinzessinn Valentine Visconti und ihre männlichen Nachkommen in den mayländischen Staaten folgen sollten b). Auch hatte bereits Ludwigs XII. Vater, der Herzog Karl von Orleans, aus diesem, freylich ganz nichtigen, Grunde das im Jahr 1447. erledigte Herzogthum Mayland in Anspruch genommen c), hatte jedoch dem Grafen Franz Sforza nicht

z) bey Müller Vorst. IV. C. 57. S. 695.

a) *Pirckheimer* p. 89. Fugger B. VI. C. 3. S. 1126.

b) S. oben S. 336.

c) oben 335.

nicht vordringen können. Sein Sohn Ludwig aber hielt sich, nachdem er den französischen Thron bestiegen hatte, mächtig genug, die väterlichen Ansprüche geltend zu machen, und nahm sogleich nach seiner Krönung den Titel eines Herzogs von Mayland an d). 1498. im Jul.
Nachdem er sich der Freundschaft des Pabstes Alexanders VI. versichert und die Eidgenossen noch mehr in sein Interesse gezogen hatte, trat er mit den Venezianern, die wider den Herzog von Mayland wegen seiner Absichten auf Pisa äußerst aufgebracht waren, 1499.
in Bündnis, und versprach ihnen für den Beystand, 15. Apr.
den sie ihm zur Eroberung von Mayland leisten wollten, die Stadt Cremona und die Landschaft Ghiara d'Adda, nach der sie lange getrachtet hatten, abzutreten e). Freylich mußten die Venezianer die Gefahr einsehen, die ihrem eigenen Staat drohete, wenn der König von Frankreich ein so wichtiges Land, wie das Mayländische, und das an ihren Gränzen lag, an sich brachte. Aber der Haß gegen einen stolzen und herrschsüchtigen Nachbar, der der Schiedsrichter von ganz Italien seyn und durchaus nicht geschehen lassen wollte, daß Pisa unter die Botmäßigkeit der Venezianer käme, scheint die Furcht vor der entferntern Gefahr überwogen zu haben. Auch waren die Vortheile, die der König von Frankreich ihnen anbot, zu wichtig, als daß sie die Verbindung mit ihm hätten ausschlagen können. Außerdem trat der König von Frankreich auch mit dem Herzoge Philibert von Savoyen in Unterhandlung, und bewog ihn zu dem Versprechen, seinen Truppen den 1499.
freyen 13. May.

d) *Belearius* rer. Gallicar. Comment. L. VIII. p. 216. (Lugd. 1625. f.) *Guicciardini* L. IV. p. 102.

e) *Du Mont* T. III. P. II. no. 210. p. 406. sqq.

freyen Durchzug durch sein Land zu gestatten f). Die einzige Zuflucht, die dem Herzoge Ludwig Sforza übrig blieb, war die Freundschaft des römischen Königs. Aber dieser hatte noch mit den Schweizern zu schaffen und wandte die großen Geldsummen, die der Herzog ihm zugeschickt hatte, wie gewöhnlich, zu ganz andern Absichten an. Daher fehlte dem Herzoge von Mayland die teutsche Hülfe, da er sie am meisten brauchte: und die Florentiner, mit denen er sich verbunden hatte, waren mit den Pisanern beschäftigt. Unter diesen Umständen mußte dem Könige Ludwig die Unternehmung auf Mayland leicht werden und einen glücklichen Ausgang gewinnen. Die Ausführung übertrug der König dem sehr erfahrnen und entschlossenen General Jacob Trivulzi, einem vertriebenen Mayländer und Todtfeinde des Ludwig Sforza. Trivulzi versammelte die Truppen, die colonnenweise aus Frankreich kamen g), bey Asti und brach ins Mayländische ein. Ludwig Sforza brachte zwar auch ein zahlreiches Heer zusammen und setzte sich in Gegenverfassung. Allein da er sich seinen meisten Unterthanen durch Druck und Härte sehr verhaßt gemacht hatte, so ergaben sich fast alle haltbare Pläze, theils freywillig, theils nach einem geringen Widerstande, an die Franzosen, während daß auch die Venezianer in Ghiara d'Adda einfielen und Caravaggio eroberten h). Der Herzog Ludwig ward darüber so bestürzt und muthlos, daß er sich entschloß, mit seinen Kindern und Schätzen nach Teutschland zu fliehen und die Vertheidi-

1499. im Aug.

1499. 2. Sept.

f) *Du Mont* T. III. P. II. no. 211. p. 408. sq. *Guicciardini* L. IV. p. 113. b.

g) Guicciardini L. IV. p. 119. giebt 1600. Lanzen, 5000. Schweizer, 4000. Gascogner und 4000. andere französische Völker an.

h) *Guicciardini* L. IV. p. 119. sqq.

theidigung des Schlosses von Mayland dem Bernardino da Corte zu überlassen. Kaum war er fort, als sich Mayland den Franzosen freywillig unterwarf. Diesem Beyspiel folgten die noch übrigen mayländischen Städte: und auch der treulose da Corte übergab das für unüberwindlich gehaltene Schloß zu Mayland, für eine beträchtliche Geldsumme i). So kam der ganze mayländische Staat, bis auf Cremona, welches den Venezianern eingeräumt wurde, in wenig Wochen unter französische Botmäßigkeit. Ludwig XII., der unterdessen zu Lyon gewartet hatte, gieng nunmehr selbst über die Alpen, hielt zu Mayland einen triumphirenden Einzug, machte den tapfern Marschall Trivulzi zum Statthalter und kehrte nach einigen Wochen wieder zurück nach Frankreich k).

1499. 6. Oct. im Nov.

Fortsetzung.

Allein die Mayländer konnten sich an die französische Regierung eben so wenig, als unter Karln VIII. die Neapolitaner, gewöhnen. Auch besaß Trivulzi, ungeachtet er selbst ein Mayländer war, gar nicht die erforderliche Geschicklichkeit, die neuen Unterthanen des Königs von Frankreich zu regieren. Trivulzi hatte vormals zu den Welfen gehört. Itzt erklärte er sich öffentlich zum Haupt dieser Parthey und drückte die Gibellinen, an Statt sich um ihre Zuneigung zu bewerben, auf die unbedachtsamste Weise. Dazu kam noch die schlechte Mannszucht der französischen Truppen, ihr Leichtsinn und ihre Ausschweifungen. Dieß alles fiel den Mayländern so sehr zur Last, daß sie sich den Ludwig Sforza zu-

i) *Guicciardini* L. IV. p. 121. sq.

k) *Marin. Sanutus* de bello Gall. ap. Murator. T. XXIV. p. 85. sqq. *Guicciardini* L. IV. p. 122. et 126. b.

rückwünschten. Ludwig Sforza und sein Bruder, der Cardinal Ascanius, hatten bisher alles mögliche gethan, um den römischen König zur Hülfsleistung zu bestimmen, hatten aber nichts ausrichten können. Endlich faßten sie den Entschluß, sich selbst zu helfen. Sie warben 500. burgundische Reuter an,
1500. nahmen 8000. Schweizer in Sold und rückten ins
im Jan. Mayländische ein, wo ihnen Como sogleich die Thore öfnete. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung empörten sich die Einwohner von Mayland: die französische Besatzung warf sich ins Schloß, und Ludwig
5. Febr. Sforza wurde zu Mayland mit Freuden wieder aufgenommen. In kurzer Zeit ergaben sich auch die übrigen Städte, theils gezwungen, theils freywillig l). Aber dieses Glück war nicht von Dauer. Der König von Frankreich ließ schleunig ein neues Heer unter **Tremouille** nach der Lombardie aufbrechen, das sich mit den Truppen des Trivulzi und des Grafen von Ligne vereinigte. Mit diesem Heer, das aus 1500. Lanzenträgern, 10,000. Schweizern und 6000. Franzosen bestand, rückten sie vor **Novara**, worein sich Ludwig Sforza geworfen hatte. Hier glaubte **Ludwig Sforza**, im Vertrauen auf die Treue und Tapferkeit der Schweizer, die er in Sold genommen hatte, ganz sicher zu seyn und die Belagerer allenfalls zurückschlagen zu können. Aber wider alles Erwarten kündigten ihm die Schweizer den Sold auf, unter dem Vorwande, sie könnten, ohne Erlaubnis ihrer Obern, wider ihre eigenen Landsleute und Verwandten nicht fechten, und bedungen sich von den Franzosen einen freyen Abzug aus; denn die Befehlshaber der Schweizer waren mit den französischen Officiers in ein geheimes Verständnis getreten und hatten sich bestechen lassen. Der

l) *Guicciardini* L. IV. p. 126. b. sq.

Der Herzog suchte sie durch Bitten und Versprechungen von ihrem treulosen Vorhaben abzubringen, konnte aber weiter nichts erhalten, als daß sie ihm erlaubten, mit ihnen, unter den Kleidern eines gemeinen Schweizers, aus Novara abzuziehen. Allein da sie durch das französische Lager durchzogen, wurde er von einem Schweizer aus Uri an die Franzosen verrathen, gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt, wo er zu Loches in einem engen Gefängnis zehen Jahre lang, bis an seinen Tod, sitzen mußte m). Nach der Gefangennehmung des Herzogs zerstreueten sich seine übrigen Völker: und so wurden die Franzosen, durch die verrätherische Untreue der Schweizer, aufs neue und ohne Schwerdtstreich vom ganzen Herzogthum Meister. 1500. 10. Apr.

Das Schicksal des Herzogs Ludwig Sforza machte auf den römischen König, mit dem er verschwägert und verbunden war, viel Eindruck. Auch konnte es dem letztern, als Oberlehnsherrn, nicht gleichgültig seyn, daß der König von Frankreich ein so wichtiges Reichslehn an sich gerissen und sich dadurch in der Nähe seiner Erbstaaten festgesetzt hatte. Um den bedenklichen Folgen der französischen Herrschaft im obern Italien vorzubeugen, war Maximilian für sich zu schwach. Daher nahm er, nach Gewohnheit, seine Zuflucht zu den Reichsständen und berief sie auf einen Reichstag nach Augsburg. Auf demselben fand sich Maximilian in Person ein; außer ihm die Churfürsten von Maynz, Sachsen und Brandenburg, nebst verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten. Die Berath- Reichstag zu Augsburg.

m) *Guicciardini* L. IV. p. 128. sq. *Belcarius* rer. Gallicar. commentar. L. VIII. c. 34 — 36. p. 239. sqq. Den Character des Herzogs Ludwig Sforza schildert *Guicciardini* l. c. p. 129.

1500. 10. Apr. Berathschlagungspuncte, die Maximilian den Ständen vorlegte, betrafen die Türkengefahr, die Eroberung des Herzogthums Mayland durch die Franzosen und das feindliche Betragen der Venezianer; wider alle, besonders wider die Franzosen, verlangte er eine ansehnliche Hülfe, mit der Erklärung, daß er willig und bereit sey, Friede und Recht im heil. Reich nach bestem Vermögen wieder aufzurichten und zu handhaben n). Allein die Stände bezeigten wenig Lust, die wider Frankreich verlangte Hülfe zu bewilligen: sie trugen auf gütliche Unterhandlungen an, und hielten dagegen die Verbesserung des innern Zustandes des Reichs für höchst nöthig. Zu dieser Absicht wurde ein Ausschuß aus allen drey Reichscollegien ernannt, der sich vornehmlich mit der Abfassung einer **Regimentsordnung**, mit der Eintheilung des Reichs in **Kreise**, mit der Erklärung und Erweiterung des **Landfriedens** und mit der Wiederaufrichtung des **Kammergerichts** und einer verbesserten Ordnung desselben beschäftigte o). Schon auf dem ersten wormser Reichstage vom Jahr

Reichsregiment. 1495. hatten die Stände, zur Unterstützung des Landfriedens und des Kammergerichts, ein **Reichsregiment** in Vorschlag gebracht, und auch bereits eine Regimentsordnung entworfen: aber Maximilian hatte so viel dawider einzuwenden gehabt, daß die Sache liegen blieb. Dagegen wurden damals die jährlichen Versammlungen der Stände angeordnet, um dem Landfrieden und dem Kammergericht mehr Kraft und Leben zu geben p). Da aber diese jähr-

n) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 193. S. 146. f.

o) Harprecht a. ang. O. S. 147. f.

p) S. oben S. 667. f. und Harprecht a. ang. O. S. 149. conf.

jährlichen Zusammenkünfte ein beschwerliches, kostbares, langsames und unsicheres Mittel waren und gleichwohl oft Sachen von Wichtigkeit vorfielen, die schleunig abgethan werden mußten, so konnten sie nicht recht in Gang gebracht werden q). Daher brachten die Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Augsburg die Errichtung eines Reichsregiments, an die Stelle der jährlichen Versammlungen, aufs neue in Vorschlag. Dieß geschahe vorzüglich auf Betrieb des Churfürsten **Berthold** von Maynz, der für diese Anstalt, wie für das Kammergericht, ungemein viel Eifer hatte r). Dem römischen Könige konnte die Anordnung eines solchen Reichssenats, wodurch seine Gewalt und sein Ansehen nothwendig leiden mußten, freylich nicht angenehm seyn: doch willigte er endlich darein, in der Hofnung, vom Reich eine desto stärkere Hülfe zu erhalten. Der vorgedachte Ausschuß mußte hierauf eine **Regimentsordnung** entwerfen, die den Ständen zur Genehmigung vorgelegt und noch während des Reichstags publicirt wurde s). Dieses Reichsregiment sollte nicht nur Sorge tragen, daß das Kammergericht fleissig und ordentlich gehalten, die Kammergerichtsordnung genau befolgt und die Kammergerichtsurtheile, besonders in Landfriedensbruchssachen, zur Vollziehung gebracht würden, sondern auch die beym Kam-

1500.

1500. 2. Jul.

Xx 4

conf. Müller Reichstags-Staat S. 22. f. (Jena 1709. 4.)

q) Regimentsordnung vom J. 1500. §. 1. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 56.

r) *Ioannis* Scr. rer. Mogunt. T. I. L. V. p. 810. n. 4. Harprecht Th. II. S. 149.

s) Regimentsordnung v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 56—63.

Kammergericht vorkommenden Zweifel heben und überhaupt alle und jede Reichssachen, die bisher an die jährliche Versammlung der Stände hätten gelangen sollen, in Berathschlagung nehmen und darüber unveränderliche Schlüsse fassen t). In vorkommenden wichtigen Fällen aber sollte es berechtigt seyn, den römischen König, alle sechs Churfürsten und zwölf genannte geistliche und weltliche Fürsten zusammenzurufen v). Auch sollte es die auf dem Reichstage bewilligten und in der Regimentsordnung verzeichneten Anlagen zum Türkenkriege, wozu man damals Anstalt machte, in Empfang nehmen und den Reichsständen berechnen x). Die Anzahl der Beysitzer wurde auf 20. gesetzt, und der römische König selbst oder sein Statthalter sollte den Vorsitz haben y). Die 20. Beysitzer wurden auf folgende Art bestimmt: Von den 6. Churfürsten sollte allemal einer, und von 6. ernannten geistlichen und 6. weltlichen Fürsten zwey, ein geistlicher und ein weltlicher, abwechselnd auf ein Vierteljahr in Person zugegen seyn; jeder der abwesenden Churfürsten aber sollte einen Beysitzer zu ernennen haben. Ferner sollte von 4. genannten Prälaten einer, und eben so von 4. Grafen einer, auf ein Vierteljahr wechselsweise in Person gegenwärtig seyn. Zwey Beysitzer sollten von 8. genannten und unter sich alle Vierteljahre abwechselnden Reichsstädten, ein Beysitzer von den österreichischen und einer von den burgundischen Landen ernannt

t) S. außer der angef. Regimentsordnung, Harprecht Th. II. S. 150. und Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den teutschen Reichskreisen rc. S. 16. f. (Kempten 1787. 8.)

v) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 3.

x) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 23 — 47.

y) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 1.

nannt werden: die noch übrigen sechs Räthe sollten von den übrigen Ständen bestellt werden, welche man zu dem Ende in sechs Kreise theilte z). Zur jährlichen Besoldung wurden, mit Ausnahme der Churfürsten und Fürsten, einem Grafen oder Herrn 1000. Gulden, einen jedem der vier Prälaten 600., und jedem der zwey reichsstädtischen Beysitzer auch 600. Gulden, die sie nach den Vierteljahren unter sich vertheilen sollten, angewiesen a). Die Bestellung der Kanzley wurde dem Churfürsten von Maynz überlassen; doch sollten die sämmtlichen Kanzleypersonen dem römischen Könige und dem Reich den Eid der Treue, des Gehorsams und der Verschwiegenheit leisten b). Diese Verfassung des Reichsregiments sollte sechs Jahre lang dauern; alsdann wollte man sich, ein halbes Jahr vor Ablauf derselben, berathschlagen, was nun weiter vorzunehmen sey c). Hierauf verordnete Maximilian den Churfürsten von 1500.
Sachsen **Friedrich den Weisen** zu seinem Statt- 31. Aug.
halter bey dem Reichsregiment, mit einem Gehalt von 6000. Gulden d): und so wurde dieser Reichssenat noch im Jahr 1500. zu Nürnberg, wo er seinen beständigen Sitz haben sollte, eröfnet e). Der Churfürst Berthold von Maynz und seine Freunde erwarteten davon die vortheilhaftesten Wirkungen: wir werden aber sehen, wie das mit vieler Mühe er-

z) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 2. 4—11. S. 57. f. und Reichsabsch. zu Augsburg v. J. 1500. §. 49. f. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 84. Müller Reichstags-Staat B. I. C. 2. S. 14. ff.

a) Regimentsord. v. J. 1500. §. 18. S. 59.

b) Regimentsord. §. 21. S. 60.

c) Regimentsord. §. 46. S. 62.

d) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 2. S. 12. f.

e) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 6. S. 49.

richtete Reichsregiment im Jahr 1502. schon wieder auseinander gegangen sey.

Eintheilung des Reichs in sechs Kreise.

Die Errichtung des Reichsregiments veranlaßte zugleich, wie wir gesehen haben, die Eintheilung des größten Theils des teutschen Reichs in sechs **Kreise**, in den fränkischen, bayerschen, schwäbischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westphälischen und sächsischen f). Die Absicht dieser Eintheilung war bloß die Ernennung von sechs Beysitzern zu dem neu errichteten Reichsregiment, nicht die Handhabung des Landfriedens; und also war sie von dem Entwurf Albrechts II. g), wie von der Eintheilung des Reichs vom Jahr 1512., ganz verschieden. Auch umfaßte diese erste Eintheilung nicht das ganze Reichsgebiet: denn weder die Länder der Churfürsten, noch die österreichischen und die burgundischen Länder, noch auch die Gebiete von vier Grafen, vier Prälaten und acht Reichsstädten waren darinn begriffen, weil sowohl jedem Churfürsten, als auch den Herzogen von Oesterreich und Burgund, die Bestellung eines Regimentsraths verstattet wurde.

Erklärung des Landfriedens.

Zur Befestigung und Aufrechthaltung des **Landfriedens** wurde auf dem augsburger Reichstage der wormser Landfriede vom Jahr 1495. nicht nur erneuert, sondern auch in einigen Artikeln erklärt und erweitert h). Vornehmlich wurde der Kammerrichter angewiesen, schwere Landfriedensbruchfälle an das Reichsregiment zu bringen, welches dann, nach Beschaffenheit der Sachen, der Regimentsordnung gemäß

f) Regimentsord. v. J. 1500. §. 5–11. S. 58.

g) oben S. 287.

h) Erklärung des Landfriedens v. J. 1500., in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 63–67.

gemäß verfahren würde i). Auch sollte das Reichsregiment völlige Gewalt haben, wider diejenigen, die sich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts oder den gewillkührten Austrägen freventlich widersetzen würden, und wider ihre Unterstützer und Begünstiger mit der Execution zu verfahren k). Dennoch liesen, aller dieser und anderer geschärften Verordnungen ungeachtet, sowohl bey dem römischen Könige als auch bey dem Reichsregiment häufige Klagen ein, daß der Landfriede täglich gebrochen würde und Raub und Mord auf den Straßen unaufhörlich vorfielen. Zwar forderte das Reichsregiment die Verbrecher vor, aber keiner wollte sich stellen. Auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg vom Jahr 1501. stand unter den Berathschlagungspuncten die bessere Handhabung des Landfriedens oben an: da aber verschiedene Stände auf dieser Versammlung nicht erschienen waren, so wurde auch dieser Punct auf den nächsten Reichstag verwiesen. Indessen hielt man für dienlich, den zu Nürnberg anwesenden päbstlichen Legaten Raymund zu ersuchen, daß er selbst den wormser Landfrieden, nebst dessen Erklärung, bestätigen, den Ständen und Unterthanen die Beobachtung desselben unter Androhung der Excommunication auflegen und zu dem Ende gewisse Executoren ernennen möchte. Der Legat that es durch eine eigene Bulle; doch war auch dieses von geringer Wirkung l).

Herstellung des Kammergerichts.

Um das **Kammergericht**, das im vorigen Jahr ganz in Verfall gekommen war, wieder aufzurichten und zu unterhalten, wurde auf dem augsburger Reichstage, nach dem Gutachten des Ausschusses, ein

i) Erklär. des Landfr. Art. 6. S. 66.

k) Erklär. d. Landfr. Art. 7. S. 66.

l) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 17. S. 170—173.

ein Anschlag von 10,000. Gulden auf die Reichsstände gelegt, damit das Kammergericht so bald als möglich wieder in Gang gebracht und die Beysitzer besoldet werden könnten; doch sollte einem jeden erlaubt seyn, den Antheil, den er zu jener Summe zu geben hätte, von der künftigen Reichshülfe wieder abzuziehen m). Zugleich wurde eine neue Kammergerichtsordnung gemacht, vermöge welcher das Kammergericht künftig zu Nürnberg, neben dem Reichsregiment, gehalten und die vorigen Beysitzer gefragt werden sollten, ob sie ihre Stellen wieder annehmen wollten oder nicht: würde sich einer oder mehrere hierzu nicht entschließen, so sollte der Churfürst oder die Landschaft, von denen man solche Beysitzer vormals genommen hätte, dem römischen Könige und dem Reichsregiment drey bis vier tüchtige Assessoren vorschlagen, aus denen das Reichsregiment einen wählen könnte; dafern aber jemand in der gesetzten Zeit die Präsentation versäumen würde, so sollte der König und das Reichsregiment berechtigt seyn, einen andern Beysitzer aus derselben Landschaft zu nehmen, um das Kammergericht völlig zu besetzen n). Und da man bereits auf dem Reichstage zu Freyburg den Kammergerichtsbeysitzern die Erhöhung ihrer Besoldung zugesichert hatte, so wurden, vermöge der neuen Ordnung, dem Kammerrichter, statt der bisherigen 1000. Gulden, jährlich 1500. Gulden, einem Beysitzer, wenn er ein Graf oder Herr wäre, 600., und einem andern, der nur Doctor, Licentiat, Ritter oder Edelmann wäre, 400. Gulden angewiesen o).

Außer-

m) Harprecht Th. II. §. 194. S. 148. conf. Augsb. Reichsabsch. v. J. 1500. Tit. 85. §. 1. a. ang. O. S. 89.

n) Kammergerichtsordnung v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 67. f.

o) K. G. Ordn. v. J. 1500. Tit. 1. a. ang. O. S. 68.

Außerdem wurden auch die, auf den Reichstagen zu Lindau und zu Freyburg gemachten und das Kammergericht betreffenden, Artikel von neuem bestätiget p). Dem allen ungeachtet konnte das Kammergericht noch nicht in Gang gebracht werden: und nachdem man es endlich mit Mühe eröfnet hatte, so gieng es im Jahr 1502., zugleich mit dem Reichsregiment, wieder auseinander. Uebrigens wurden im augsburger Reichsabschiede auch die Polizeygesetze und andere Verordnungen, die man auf dem Reichstage zu Freyburg gemacht hatte, erneuert und erläutert. Sie betrafen die Münze, die übertriebene Kleiderpracht, den Betrug mit den Tüchern, die Pfeiffer, Trompeter und andere Spielleute, die Schalksnarren, Bettler und Zigeuner, das Zutrinken und Weinverfälschen, die Gotteslästerer und freventlichen Schwörer u. s. w. q).

1501. im Apr.

Französ. italiän. Angelegenheiten.

So willfährig sich Maximilian gegen die Stände auf dem Reichstage zu Augsburg erwiesen hatte, so wenig erreichte er doch seinen Zweck in Ansehung der französisch-italiänischen Angelegenheiten. Zwar bewilligte man ihm eine Hülfe wider die Türken, und es wurde in die Regimentsordnung ein Anschlag eingerückt, auf welche Art diese Hülfe sowohl an Volk als an Gelde von allen und jeden Ständen und Unterthanen des Reichs zusammengebracht werden sollte r). Allein diese Verordnung kam noch weniger zur Vollziehung, als die wegen des gemeinen Pfennigs, und der Erfolg zeigte, daß sie nur zum Schein gemacht war. Indessen suchte Maximilian seine Absichten wegen der italiänischen Händel bey dem Reichsregi-

p) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 72. ff.

q) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 77—81.

r) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 23—45. S. 60. ff.

regiment durchzusetzen. Er ließ demselben, bald nach
1500. dessen Eröfnung zu Nürnberg, die Nothwendigkeit,
16. Dec. den bedrängten italiänischen Ständen Hülfe zu leisten, vorstellen, und trug deßhalb auf die in der Regimentsordnung vorgeschriebene Berufung der sechs Churfürsten und 12. Fürsten an, um in dieser wichtigen Angelegenheit einen Schluß zu fassen s): um aber seine Neigung znm Frieden zu zeigen, überschickte er zugleich den Regimentsräthen ein Project zum Vergleich, nach welchem der König von Frankreich auf Lebenszeit mit dem Herzogthum Mayland belehnt werden, dagegen aber 100,000. Kronen in die Kanzley zahlen, den gefangenen Herzog Ludwig Sforza in Freyheit setzen, den König von Neapel wenigstens drey Jahre lang nicht beunruhigen und dem römischen Könige wider die Türken eine bestimmte Hülfe leisten sollte t). Das Reichsregiment hielt die Zusammenberufung der 6. Churfürsten und 12. Fürsten für billig und nöthig, und traf dazu die erforderlichen Anstalten. Allein unterdessen hatte die
1500. von den Reichsständen nach Frankreich abgeordnete
13. Dec. Gesandtschaft mit Ludwig XII. zu Blois einen Stillstand verabredet, der bis zum ersten Julius des folgenden Jahres dauern sollte v). Sobald das Reichsregiment davon Nachricht hatte, berichtete es die Sache an Maximilian und bat um seine Ratification. Maximilian wollte sich hierzu durchaus nicht verstehen, weil er erfahren hatte, daß der König von Frankreich, nachdem er sich vor den Teutschen sicher gemacht, seine Absicht auf Neapel gerichtet und bereits
1500. mit dem Könige von Spanien einen Vertrag ge-
11. Nov. schlossen

s) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 6. S. 50. f.

t) bey Müller Reichstags-Staat B. I. C. 7. S. 56. ff.

v) bey Müller a. ang. O. C. 8. S. 62. f.

schlossen habe, nach welchem sie das Königreich Neapel gemeinschaftlich erobern und unter sich theilen wollten x). Doch ließ er sich auf das dringende Anhalten des Reichsregiments und durch die Vorstellungen seines Sohns, des Erzherzogs Philipp, welchen der König von Frankreich durch vortheilhafte Anerbietungen gewonnen hatte, endlich bewegen, den 1501.
Stillstand zu genehmigen y). Auf dem verstärkten 3. Apr.
Regimentstage zu Nürnberg erschien auch ein französischer Gesandter, der für den König Ludwig um die im Apr.
Belehnung von Mayland ansuchte und von dessen mit Spanien geschlossenem Vertrage wegen der Eroberung des Königreichs Neapel Nachricht gab. Er erhielt aber, auf Maximilians Verlangen, zur Antwort, daß man sich über diese Angelegenheit auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt berathschlagen würde z). Und da auf diesem Regimentstage von den berufenen Churfürsten und Fürsten nur wenige erschienen waren, so wurde beschlossen, daß alle und jede Reichsstände sich auf den 25. Jul. zu einem großen Regimentstage zu Nürnberg versammeln sollten. Auch Maximilian wurde ersucht, sich persönlich einzufinden: er kam aber nicht, sondern übertrug die Besorgung seiner Geschäfte seinem Statthalter, dem Churfürsten Friedrich von Sachsen a). Allein auch auf dieser Versammlung erschienen nur wenig Reichsstände, und es mußte fast alles auf den nächsten Reichstag, der zu Frankfurt gehalten werden sollte, verschoben werden b). im May.

Wäh-

x) Müller a. ang. O. S. 64. ff. *Du Mont* T. III. P. II. n. 220. p. 445. sqq.

y) Müller a. ang. O. S. 82. ff.

z) Müller a. ang. O. C. 9. S. 86. ff.

a) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 12. S. 131. ff.

b) Müller a. ang. O. S. 147—226. N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 93. ff.

Vergleich mit Frankreich. Während daß man sich auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg berathschlagte und Maximilian sich vergebens um Beystand wider die Franzosen in Italien bewarb, hatten die Könige von
1501. Frankreich und Spanien sich des Königreichs Neapel bemächtigt und es, dem gedachten Vertrage gemäß, unter sich getheilt c). Da sich aber Ludwig XII. in seinen italiänischen Eroberungen nicht sicher hielt, so lange er seine Händel mit Maximilian nicht völlig verglichen und die Belehnung über Mayland erhalten hätte, so gab er sich alle mögliche Mühe, den römischen König zu gewinnen und zu einem Vertrage geneigter zu machen. Hierzu brauchte er den Erzherzog **Philipp**, von dem er wußte, wie viel er bey seinem Vater ausrichten könnte. Er ließ dem Erzherzoge eine Vermählung seiner Prinzessinn **Claudia** mit dessen Sohne **Karl** antragen und versprach, ihr das Herzogthum Bretagne oder, wie andere wollen, Mayland zum Heyrathsgut mitzugeben. Philipp
1501. im Aug. nahm den Antrag mit Freuden an, obschon Karl und die ihm bestimmte Prinzessinn noch nicht zwey Jahre alt waren d); und nun suchte er seinen Vater, den römischen König, zu einem Vergleich mit Ludwig XII. zu bereden. Maximilian, der ohnehin über das Betragen des Reichsregiments höchst mißvergnügt war, gab den Vorstellungen seines Sohnes nach und ließ den Cardinal **Georg von Amboise**, Ludwigs XII. vornehmsten Staatsminister, zu sich nach Trient kommen. Hier schloß er
1501. 13. Dec. mit dem Könige Ludwig einen Vertrag, wodurch zwar die Hauptsache nicht völlig, aber doch die Fortdauer des Stillstandes verglichen wurde. Vermöge desselben wurde die Heyrath zwischen dem jungen Erzherzoge

c) *Guicciardini* L. V. p. 136. b. sqq.

d) Müller B. I. C. 8. S. 84. f.

herzoge Karl und Ludwigs Tochter Claudia bestätigt, und eine neue Vermählung zwischen dem künftigen Dauphin und einer von Karls Schwestern verabredet. Maximiljan versprach dem Könige von Frankreich die Belehnung über Mayland, und Ludwig verband sich, dem römischen Könige nicht nur wider die Türken beyzustehen, sondern auch ihm und seinen Erben zur Nachfolge in Ungern und Böhmen, und dem Erzherzoge Philipp und seinen Nachkommen zur Erbfolge in den gesammten spanischen Ländern dereinst behülflich zu seyn; der gefangene Herzog von Mayland aber sollte künftig in einem leidlichern Arrest gehalten und dessen Bruder, der Cardinal Ascanius, völlig in Freyheit gesetzt werden e).

Das Reichsregiment hört wieder auf.

Dieser Vertrag machte nicht nur den Reichstag, der, vornehmlich wegen der mayländischen Angelegenheiten, zu Frankfurt gehalten werden sollte, unnöthig, sondern nun gieng auch das Reichsregiment völlig auseinander. Maximilian hatte gleich anfangs bemerkt, daß das Reichsregiment seiner königlichen Gewalt sehr nachtheilig sey. Er zerfiel daher mit demselben bald, besonders seit dem es den Stillstand mit Frankreich wider seinen Willen geschlossen hatte. Dazu kam noch, daß von den dazu verordneten Fürsten und Ständen kaum die Hälfte sich zu Nürnberg eingefunden hatte, und daß oft solche Reichssachen vorfielen, in denen man ohne Berufung der sämmtlichen Reichsstände nichts beschließen konnte. Auch merkten diejenigen Fürsten und Stände, die man nicht mit zum Reichsregiment gezogen hatte, daß ihnen ihre Vorrechte durch dasselbe entzogen

e) bey Müller B. I. C. 22. S. 228. ff. conf. *de Roo* L. XI. p. 415. sq.

zogen und die Reichsgeschäfte der Willkühr einiger wenigen Personen überlassen werden würden. Deßwegen und weil den Beysitzern der bestimmte Sold nicht gehörig entrichtet wurde, hörte das Reichsregiment im Jahr 1502. schon wieder auf, und die Regimentsräthe giengen, zugleich mit den Kammergerichtspersonen, auseinander f).

Ursprung des Reichshofraths.

Das Jahr zuvor hatte Maximilian an seinem Hofe ein besonderes Hofrathscollegium angelegt, welches die Grundlage des nachherigen Reichshofraths enthielt. Maximilian hatte, wie seine Vorgänger, außer dem kaiserlichen Hof- und Kammergericht, noch einen **innern kaiserlichen Rath** an seinem Hofe, der sich nicht nur mit politischen, sondern auch mit gerichtlichen Sachen, die entweder vom Hofgericht oder auch unmittelbar an den Kaiser selbst gebracht wurden, beschäftigte, vornehmlich aber in kaiserlichen Reservatfällen g) gebraucht wurde h). Dieser innere kaiserliche Rath blieb auch nach Errichtung des Reichskammergerichts fernerhin im Wesen: denn Maximilian hatte sich, bey Anordnung des Kammergerichts, nicht nur seine oberstrichterliche Gewalt ausdrücklich vorbehalten i), sondern die Stände ersuchten ihn auch damals noch besonders, „daß er seinen Hof mit tapfern, geschickten Räthen versehen möchte, damit die Procurey und andere bisherige Beschwer-

f) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 23. S. 234. f. B. III. C. 4. S. 437. ff.

g) Gnadensachen, Lehnssachen und die italiänischen Rechtshändel waren der oberrichterlichen Untersuchung und Entscheidung des Kaisers an seinem Hofe vorbehalten.

h) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. I. §. 68. S. 53. Th. II. §. 93. S. 90. f.

i) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 72. §. 52. S. 205. f.

Beschwerden im Reich abgestellt und verhütet würden l);" wozu sich auch Maximilian sehr bereitwillig erklärte m). Ueberhaupt war die Meynung der Reichsstände auf dem ersten wormser Reichstage gar nicht, dem Könige oder Kaiser die Gerichtsbarkeit an seinem Hofe zu schmälern oder zu entziehen: sondern man war nur darauf bedacht, daß nicht, außer den Reservatfällen, alle Sachen ohne Unterschied und nach Willkühr fernerhin an den kaiserlichen Hof gezogen würden; vielmehr sollten die eigentlichen Reichsangelegenheiten, besonders die den Landfrieden beträfen, vor das neu angeordnete Reichskammergericht gebracht, daselbst untersucht und entschieden, und hierinn vom kaiserlichen Hofe kein Eintrag gethan werden n). Indessen ward doch Maximilian auf seine oberstrichterliche Gewalt aufmerksamer und suchte sich im Besitz der Ausübung derselben zu erhalten, zumal da sich die Partheyen selbst, nach angeordnetem Reichskammergericht, nicht abhalten ließen, sich an den kaiserlichen Hof zu wenden. Er publicirte im Jahr 1501. zu Nürnberg eine Verordnung von Bestellung des Regiments in den niederösterreichischen Erblanden o), worinn wir die ersten Spuren des nachherigen Reichshofraths antreffen. In derselben sagte Maximilian: er habe, um die Ordnungen seines Landregiments und Hofgerichts und seiner Hof- und Hauskammer desto besser zu handhaben und im beständigen Wesen zu erhalten, auch

1501. 21. Apr.

l) bey Harprecht a. ang. O. §. 66. S. 209. und Pütter vom Ursprung des Reichshofraths §. 3., in den hannoverschen gelehrten Anzeigen v. J. 1750. St. 42. S. 170.

m) Harprecht a. ang. O. S. 210.

n) Harprecht Th. II. §. 94. S. 91. f.

o) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 127. S. 423. ff.

des ungestümen Nachlaufens seiner Unterthanen überhoben zu seyn und letztern die schweren Kosten des Nachreisens zu ersparen, zu Wien einen **Hofrath** angeordnet, der über die andern Landescollegia die Oberaufsicht führen, in wichtigen Sachen aber, und wenn jemand Gnadenbezeigungen, Aemter oder Beneficia begehrte, ungesäumt sein schriftliches Gutachten erstatten und auch Belehnungen ertheilen sollte p). Hauptsächlich also war dieser Hofrath nur für österreichische Angelegenheiten bestimmt: aber bald wurde derselbe nicht nur in kaiserlichen Reservatfällen, sondern auch in andern Reichssachen und selbst in reichsständischen Rechtshändeln gebraucht q).

1502. 13. Jul. Im Jahr 1502. erließ Maximilian an den Churfürsten Hermann von Köln ein Mandat, wodurch er ihn an seinen Hof vorlud, um seine bey ihm angebrachten Streitigkeiten mit der Stadt Köln über ihre Privilegien rechtlich untersuchen und entscheiden zu lassen r). Darüber beschwerte sich der Churfürst von Köln und veranlaßte seine Mitchurfürsten, an

1502. 15. Dec. den römischen König eine schriftliche Vorstellung abzuschicken, worinn sie baten, daß er die ergangene Ladung, Mandate und andere Verfahren abstellen, und beyden Theilen den in der Reichskammergerichtsordnung bestimmten Weg Rechtens zu gebrauchen verstatten und sie dabey bleiben lassen möchte s); denn wenn auch die Churfürsten dem römischen Könige die oberste Gerichtsbarkeit an seinem Hofe hiermit nicht streitig machen wollten, so verlangten sie doch, daß der-

p) bey Harprecht a. ang. O. S. 427. ff.

q) Pütter vom Ursprung des Reichshofraths §. 5. a. ang. O. S. 170. f.

r) Lünig R. Arch. Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. S. 940. sq. n. 349.

s) bey Müller Reichstagsstaat B. II. C. 5. S. 268.

dergleichen Rechtssachen nicht unmittelbar an den kaiserlichen Hof gezogen, sondern erst, wie in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich festgesetzt war, vor einem Gericht von neun Räthen des beklagten Churfürsten, Fürsten oder Fürstenmäßigen in der ersten Instanz untersucht und entschieden werden sollten t). Sonst aber findet sich keine Nachricht, daß sich die Reichsstände über den österreichischen Hofrath zu Wien und dessen Gerichtsbarkeit in Reichssachen und reichsständischen Rechtsfällen beschwert haben; vielmehr scheint es, daß dieses Collegium ohne Widerspruch fortgefahren habe, sich sowohl mit Reichssachen als mit österreichischen Landesangelegenheiten zu beschäftigen. Ja, auf dem costnitzer Reichstage vom Jahr 1507. versprach Maximilian den Ständen, „einen erbaren Hofrath zu verordnen, so daß er hoffte, die Stände sollten daran keinen Mangel haben v).“ Auch fehlt es nicht an Beweisen, daß der Hofrath schon damals in reichsständischen Rechtssachen verfahren habe x). In dem Nebenabschiede des kölnischen Reichstags vom Jahr 1512. wurde, auf Maximilians Antrag, beschlossen, daß von den Churfürsten, Fürsten und Ständen acht Räthe ernannt und an den kaiserlichen Hof geschickt werden sollten, um dem Kaiser nicht nur in politischen Reichsangelegenheiten zu rathen und zu helfen, sondern auch in reichsständischen, bey ihm angebrachten, Rechtssachen die gütliche Beylegung zu versuchen und zu befördern y). Des Kaisers Meynung dabey

t) Kammergerichtsordnung v. J. 1495. §. 30. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 10. u. oben S. 663.

v) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 138. S. 455.

x) bey Harprecht Th. II. S. 193. u. Urk. no. 140—142. S. 456. ff.

y) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 147. f.

bey war gewiß nicht, die Stände durch diese Anordnung an seiner oberstrichterlichen Gewalt an seinem Hofe Theil nehmen zu lassen; denn die acht reichsständischen Räthe waren bloß zur gütlichen Beylegung, nicht zur rechtlichen Erörterung, der an den kaiserlichen Hof gebrachten Rechtshändel angewiesen. Doch mögen wohl die Stände dabey die Nebenabsicht gehabt haben, dem kaiserlichen Hofrath einige Räthe von Seiten des Reichs mit zuzuordnen z); wozu auch in der Folge wirklich ein Anfang gemacht
1518. wurde. Denn Maximilian beschloß im Jahr 1518.,
24. May. mit dem Rath seiner Landstände, künftig einen geordneten beständigen Hofrath von 18. Personen an seinem Hofe zu halten, von denen fünf aus dem Reich, die übrigen aus den österreichischen Erblanden genommen werden sollten a). Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung: vielmehr fuhr jener österreichische Hofrath fort, sowohl Reichs- als erbländische Sachen zu besorgen b), und erhielt sich dergestalt in Ansehen, daß er in spätern Zeiten bloß in Reichssachen gebraucht und also in den heutigen Reichshofrath verwandelt wurde.

Türken-hülfe. Seit dem sich Maximilian mit dem Könige von Frankreich zu Trient verglichen hatte, nahm er sich ernstlich vor, wider die Türken zu Felde zu ziehen. Hierzu wurde er auch vom Pabste Alexander VI. beständig aufgemuntert, unfehlbar um seine Aufmerksamkeit von den italiänischen Angelegenheiten abzuziehen. Da er aber mehr als zu oft erfahren hatte, wie wenig die Stände, wenn er sie auf einem Reichstage um Hülfe

z) Harprecht Th. III. §. 112. S. 109. f.

a) Landshandveste des Erzherzogthums Kärnthen S. 55. und Harprecht Th. III. §. 198. S. 169.

b) Harprecht Th. III. S. 170. ff.

Hülfe ansprach, zu bewegen waren, so schrieb er an jeden Churfürsten einzeln und vermuthlich auch an andere Fürsten und Stände, und verlangte eine ansehnliche Türkenhülfe. Aber auch auf diesem neuen Wege verfehlte er seinen Zweck. Die Churfürsten hielten zu **Gelnhausen** eine Zusammenkunft und erklärten sich, in ihrem gemeinschaftlichen Antworts- 1502.
schreiben, zu der verlangten Hülfsleistung zwar be- 4. Jul.
reitwillig, dafern der Zug durch die Theilnehmung anderer Mächte verstärkt und mit gehöriger Vorsicht unternommen würde; doch verlangten sie, daß diese Sache, dem Herkommen gemäß, auf einem allgemeinen Reichstage angebracht und in Berathschlagung genommen werden sollte, auf welchem sie sich einfinden und das Ihrige gern beytragen würden c). Zugleich verglichen sich die Churfürsten auf dieser Zusammenkunft zu Gelnhausen über eine **allgemeine** 1502.
Churverein, worinn sie sich unter einander ver- 5. Jul.
banden, in Reichssachen nichts ohne ihre gemeinsame Berathschlagung zu beschließen, auf Reichstagen in ihren Berathschlagungen fest zusammenzuhalten, alle Zergliederung und Verminderung des Reichs zu verhindern und alle Jahre auf einen bestimmten Tag persönlich zusammenzukommen d). Maximilian ward über das Betragen der Churfürsten und über ihre eigenmächtige Versammlung so unwillig, daß er sich durch einen nach Gelnhausen abgeschickten Gesandten heftig darüber beschwerte e). Vornehmlich war er wider den Churfürsten **Berthold** von Maynz aufgebracht, den er für den Urheber dieser Mißhelligkeiten ansahe. Berthold suchte sich in einem Schrei-

Mißverständnis zwischen Max. und den Churfürsten.

c) bey Müller Reichstagsstaat B. II. C. 1. S. 238. ff.
d) bey Müller a. ang. O. S. 248. ff.
e) Müller B. II. C. 4. S. 264. f.

ben an Maximilian zu rechtfertigen f): aber dieser
1503. schrieb ihm zurück, daß er allerdings Ursache habe,
9. Jan. über ihn mißvergnügt zu seyn, da bisher auf allen Reichstagen, die er mit größtem Schaden und Geldaufwande persönlich besucht hätte, nichts ausgerichtet worden, indem Berthold seinen Absichten immer entgegen gewesen wäre g). Das Mißverständnis zwischen Maximilian und dem Churfürsten Berthold dauerte fort bis ins folgende Jahr, da Bertholds Tod den Streitigkeiten ein Ende machte. Unterdessen ließen sich die Churfürsten nicht abhalten, ihre Zusammenkünfte fortzusetzen, zumal da sie auch ihrer Seits zu mehrern Beschwerden über Maximilians Betragen Veranlassung hatten. Maximilian hatte nicht nur das **Reichskammergericht**, das
1502. im vorigen Jahr auseinander gegangen war, eigen-
1503. mächtig und mit einigen **Abänderungen** wieder
im May. aufgerichtet und zu **Regensburg** eröfnen lassen h), sondern auch den Churfürsten zugemuthet, daß sie
Projectirtes Churfürstenthum Tyrol. seinen Sohn **Philipp**, der auf dem nächsten Reichstage zu Köln oder Aachen statt seiner präsidiren würde, als einen Erzherzog von Oesterreich und Grafen von Tyrol in das **Churcollegium** aufnehmen möch-
1503. ten i). Die Churfürsten hielten deßwegen eine Zu-
im Nov. sammenkunft zu Frankfurt und beschlossen, eine Gesandtschaft an den römischen König abzuschicken, welche die bisher gehaltenen Churfürstentage entschuldigen, ihn um seine persönliche Gegenwart auf dem bevorstehenden Reichstage ersuchen, die Aufnahme des

f) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 258. p. 543. sq.

g) ap. *de Gudenus* l. c. n. 259. p. 545. sq.

h) Harprecht Th. II. S. 167. f. 170.

i) Müller Reichstagsstaat B. II. C. 10. S. 288.

des Erzherzogs Philipp in das Churcollegium, als eine verfassungswidrige Neuerung, verbitten und ihre Beschwerden über das neue Kammergericht zu Regensburg vorlegen sollte k). Maximilian erklärte sich endlich dahin: daß der neue Reichstag zu Köln gehalten werden sollte, weil diese Stadt seinem Sohne Philipp, der der Versammlung in seinem Namen beywohnen würde, sich aber von seinen Ländern nicht weit entfernen dürfte, nahe gelegen wäre; daß er die Churfürsten um die Aufnahme seines Sohnes in das Churcollegium nicht weiter ansprechen wollte, ungeachtet er in dieser Würde dem teutschen Reich „merklich Ehre und Nutzen bringen möchte;" daß er die Entschuldigungen der Churfürsten wegen der eigenmächtig angesetzten Convente zwar annehme, aber auch verlange, daß sie sich künftig der Zusammenberufung und Versammlung der übrigen Reichsstände enthalten sollten. In Ansehung des neu aufgerichteten Kammergerichts setzte er hinzu: er habe die Churfürsten mehrmal schriftlich ersucht, ihre Beysitzer auf seine Kosten an das Kammergericht zu schicken; da aber dieses bisher nicht geschehen sey und er die Partheyen nicht rechtlos lassen könne, so habe er das Gericht mit den tauglichsten Personen, die er finden können, selbst besetzt; und weil er das Kammergericht auf seine Kosten halten müsse, so habe er verordnet, wie in vorigen Zeiten, die Sporteln zu nehmen; wer sich darüber beschwert fände, möchte sich bey ihm melden l). Die Churfürsten waren mit dieser Erklärung bey weitem nicht ganz zufrieden; weder der Ort des Reichstags, noch die Fortdauer des Kammergerichts wollte ihnen gefallen. Aber Maximilian beharrte auf seinem Sinn, und das

1504. 11. Jan.

k) Müller B. II. C. 8 — 10. und 13. S. 282. ff. 332. f.

l) bey Müller B. II. C. 16. S. 355. ff.

Kammergericht wurde zu Regensburg unabänderlich fortgesetzt. Doch gerieth es bald darauf mit einem mal ins Stecken: es wurden auf drey Wochen Ferien angesagt, und diese dauerten drey volle Jahre; woran der damalige pfalz-bayersche Erbfolgestreit und der daraus entstandene Krieg vorzüglich Schuld war m).

Pfalz-bayerscher Erbfolgekrieg. Der Herzog **Georg der Reiche** von Bayern-Landshut hatte, da er ohne männliche Nachkommen war, vor mehrern Jahren schon den Vorsatz gefaßt, sein Land, mit Vorbeygehung seiner Vettern, der Herzoge **Albrecht** und **Wolfgang** zu München, seiner Tochter **Elisabeth** und ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen **Ruprecht**, zu hinterlassen. Da aber in dem Erbvertrage, welchen die drey Söhne des Herzogs Stephan des Aeltern im Jahr 1392. unter sich errichtet hatten, ausdrücklich festgesetzt worden war, daß nach Abgang des Mannsstammes der einen Linie die Prinzen der andern Linien succediren sollten n): so wirkte der Herzog Albrecht zu München
1497. 23. May. bey dem römischen Könige eine Versicherung aus, daß die Disposition, die der Herzog Georg zu Landshut zu ihrem Nachtheil etwa machen würde, ihm und seinen Söhnen an ihren Rechten nicht schaden sollte o). Dem ungeachtet beharrte Georg auf seinem Vorsatz. Er räumte dem Pfalzgrafen Ruprecht nicht nur einen Theil seiner Länder wirklich ein, sondern suchte auch die Landstände dahin zu bringen, daß sie seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl Ruprecht, noch bey seinem Leben, die Erbhuldigung leisten

m) Harprecht Th. II. S. 176. f.

n) bey Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 44. S. 282. ff.

o) bey Müller a. ang. O. S. 373. f.

leisten sollten. Allein der Herzog Georg starb, ehe 1503.
die Versammlung der Landstände vor sich gieng. Nun 1. Dec.
verlangten Ruprecht und Elisabeth von der Landschaft, daß sie ihnen, als ihren Landesfürsten, huldigen sollte. Da aber nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang von der münchenschen Linie, nebst dem schwäbischen Bunde, sondern auch der römische König selbst die Landstände davon abmahnten, so wurde von den letztern endlich beschlossen, ein Regiment zu bestellen, das die erledigten landshutischen Länder so lange regieren sollte, bis der römische König, als ordentlicher Richter, den Streit entschieden haben würde p); wozu dann der Pfalzgraf Ruprecht, wiewohl sehr ungern, seine Einwilligung gab. Maximilian lud die beyden Partheyen nach Augsburg
vor, und suchte zuerst einen gütlichen Vergleich zu 1504.
stiften. Da aber alle Versuche fruchtlos blieben, im Febr.
und auch des Pfalzgrafen Gemahlinn Elisabeth sich der Städte Landshut und Burkhausen mit Gewalt bemächtigte und sich von den Bürgern huldigen ließ, so that Maximilian, mit Zuziehung der anwesenden Fürsten und Stände und seines Kammergerichts, das er von Regensburg nach Augsburg hatte kommen
lassen, den Ausspruch: daß der Herzog Georg kei- 1504.
nen nähern männlichen Agnaten und Lehnserben hin- 20. Apr.
terlassen habe, als die beyden Brüder Albrecht und Wolfgang von München, und diese in alle und jede Reichslehen des verstorbenen Herzogs eingesetzt werden sollten q).

Der

p) *Andr. Zayner* de bello Bavar. liber memorialis, ap. Oefel. T. II. p. 389.

q) bey Müller B. II. C. 18. S. 403. f. und Harprecht Th. II. S. 178.

Der Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlinn kehrten sich an den Ausspruch des römischen Königs nicht: sie verließen sich auf die vom Herzoge Georg geerbten Schätze und Kriegsbedürfnisse, wie auf den Beystand des Churfürsten Philipp von der Pfalz und einiger andern Fürsten und Grafen, und waren fest entschlossen, sich im Besitz der ihnen abgesprochenen Länder mit Gewalt zu behaupten. Auch war der Pfalzgraf so glücklich, daß er sich vom größten Theil der landshutischen Länder Meister machte. Diese ge-
1504. walttthätige Widersetzlichkeit zu rächen, erklärte Maxi-
4. Jun. milian den Pfalzgrafen, mit seinen Unterstützern,
14. Jun. und nachher auch dessen Vater, den Churfürsten Philipp, in die Acht r); und dadurch wurde mancher von der pfälzischen Parthey abgezogen. Nachdem sich nun auch die Herzoge von Bayern und ihre Bundsgenossen in Verfassung gesetzt hatten, kam das Kriegsfeuer mit einem mal, in Bayern und in der Pfalz, zum Ausbruch. Nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang, sondern auch der schwäbische Bund und selbst der römische König Maximilian, thaten auf die landshutischen Länder einen heftigen und verheerenden Angrif. Zu gleicher Zeit drang ein markgräflich - brandenburgisches und ein nürnbergisches Heer in die Oberpfalz ein; der Herzog Ulrich von Wirtemberg und der Landgraf Wilhelm von Hessen griffen, von verschiedenen Seiten, die Unterpfalz an, und Maximilians Truppen nahmen die churpfälzischen Besitzungen im Elsaß und Sundgau weg s). Ruprecht und Elisabeth ließen den
20. Aug. Muth nicht sinken. Aber Ruprecht starb noch in diesem

r) *Io. Trithem.* hist. belli Bavar. ap. Freher T. III. p. 114. *de Roo* L. XI. p. 421. sqq.

s) *Io Trithem.* l. c. p. 114. sqq. *de Roo* L. XI. p. 422. sq.

diesem Jahre, und drey Wochen darauf auch seine 13. Sept.
Gemahlinn, nachdem Maximilian den Tag zuvor
über ein Corps Böhmen, das der Pfalzgräfinn zu
Hülfe zog, bey Regensburg aus dem Felde geschlagen
hatte t). Ruprecht hinterließ zwey Prinzen, **Otto Heinrich** und **Philipp**, von denen der älteste noch nicht drey Jahre alt war. Da nun die pfälzischen Lande durch die bisherigen Verwüstungen gewaltig gelitten hatten und die erwartete französische Hülfe außenblieb, so bequemte sich der Churfürst Philipp, die Gnade des Königs zu suchen. Der Markgraf Christoph von Baden übernahm das Geschäft, begab sich selbst zu Maximilian, und dieser bewilligte im Sept.
einen Stillstand v): in Bayern hingegen dauerte der Krieg bis ins folgende Jahr fort, da endlich, auf Maximilians wiederholtes Verlangen, ebenfalls ein 1505.
Stillstand getroffen wurde x). Die völlige Bey- 9. Febr.
legung des Streits wurde auf den nach Köln angesetzten Reichstag verwiesen. Hier that Maximilian, mit Zuziehung der anwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände, die bey der Sache nicht selbst interessirt waren, den Ausspruch: daß Ruprechts hinterlassene 1505.
Prinzen Otto Heinrich und Philipp die Stadt und 30. Jul.
das Schloß Neuburg an der Donau und noch so viel von den hinterlassenen großväterlichen Ländern bekommen sollten, daß die jährlichen Einkünfte davon 24,000. rheinische Gulden betrügen; alles übrige von des verstorbenen Herzogs Georgs Ländern sollte den beyden Herzogen Albrecht und Wolfgang gelassen wer-

t) *de Roo* L. XI. p. 422.

v) Ephemerides belli Palatino — Boici, ap *Oefel.* T. II. p. 486.

x) *Andr. Zayner* l. c. p. 459. sqq. Anon. breviarium belli Bavar., ap. *Oefel.* T. II. p. 497.

werden y). Die Herzoge Albrecht und Wolfgang und der Pfalzgraf Friedrich, als Vormund der beyden jungen Prinzen, unterwarfen sich dem königlichen Ausspruch. Doch verursachte die Schätzung des den jungen Pfalzgrafen abzutretenden Landesantheils so viele Schwierigkeiten, daß darüber zwey volle Jahre verstrichen. Erst auf dem Reichstage zu Costnitz
1507. im Jul. 1507. brachte Maximilian zwischen beyden Theilen einen Vergleich zu Stande, wodurch diese Successionsirrungen völlig beygelegt wurden. Vermöge desselben erhielt der Herzog **Albrecht** den größten Theil von des Herzogs Georgs hinterlassenen Ländern; denn sein unvermählter Bruder Wolfgang hatte ihm
(1506. 8. Jul.) das Jahr zuvor alle seine Rechte an der landshutischen Verlassenschaft abgetreten, und man hatte zugleich, mit Bewilligung der Landstände, das Recht der Erstgeburt im herzoglich-bayerschen Hause für die Zukunft festgesetzt z). Den pfälzischen Prinzen **Otto Heinrich** und **Philipp** wurde das Herzogthum Neuburg überlassen, welches von diesen jungen Prinzen den Namen der **jungen Pfalz** erhielt und aus 32. Städten, Schlössern und Flecken bestand. Für die aufgewandten Kriegskosten erhielt der römische König Kufstein, Kitzbühl, Ratenberg und Neuburg am Inn, die Grafschaft Kirchberg in Schwaben und die Herrschaft Weißenhorn, nebst verschiedenen andern Ortschaften und Rechten a). Und eben so wurden dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg, den Grafen von Oettingen, Zollern und Ortenburg und der Stadt Nürn-

y) bey Müller B. III. C. 5. S. 455. ff.

z) Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Bayern, Beyl. n. 51. S. 356. ff.

a) Ephemerides belli Palatino — Boici l. c. p. 489. sqq.

Nürnberg, wegen der aufgewandten Kriegskosten, verschiedene churpfälzische und bayersche Städte, Schlösser und Flecken überlassen b). Der Churfürst Philipp von der Pfalz hatte auf die von einigen Fürsten und Ständen weggenommenen Stücke nicht Verzicht thun wollen, und war auch auf dem Reichstage zu Köln nicht erschienen: daher wurde er von der Reichsacht nicht eher, als nach Maximilians Rückkunft aus Italien, entbunden und in seine Würden und Länder wieder eingesetzt c).

Bey diesem Successionskriege hatte sich der Churfürst Philipp und sein Sohn Ruprecht auch auf den Beystand des Königs von Frankreich Rechnung gemacht; denn die zwischen Maximilian und Ludwig XII. durch den trienter Vertrag errichtete Freundschaft war gar bald wieder erkaltet. Die Franzosen und Spanier im Königreich Neapel waren seit 1502. mit einander in Gränzstreitigkeiten gerathen, die der große spanische Feldherr Gonzalo Fernandez de Cordova so geschickt zu benutzen wußte, daß die Franzosen in kurzer Zeit aus Neapel wieder vertrieben wurden. Natürlich hatte die Trennung zwischen Spanien und Frankreich auch auf Maximilians Verhältnis mit Ludwig XII. Einfluß, da Maximilian ohnehin dem spanischen Hofe geneigter seyn mußte, weil sein Sohn Philipp zu allem, was Spanien besaß oder noch erwerben konnte, die nächste Hofnung hatte. Auch ließ Maximilian seine Neigung für Spanien nicht undeutlich merken. Vornehmlich aber machte er den König von Frankreich dadurch sehr unwillig, daß er mit der Belehnung über Mayland, die er im Vertrage zu Trient ihm zu ertheilen versprochen

Verträge mit Frankreich.

1504.

b) bey Müller B. IV. C. 15. S. 679. ff.

c) Müller a. ang. O. S. 682.

sprochen hatte, noch immer zurückhielt, oder sie doch nicht, wie Ludwig es verlangte, auf alle seine Nachkommen erstrecken wollte. Jedermann fürchtete daher, daß es zwischen beyden nächstens wieder zum Bruch kommen würde. Niemand war dabey so sehr interessirt, als der Erzherzog Philipp, wegen der verabredeten Vermählung seines Sohns Karl mit Ludwigs Prinzessinn Claudia d). Um das gute Vernehmen zwischen seinem Vater und dem Könige Ludwig XII. herzustellen, veranlaßte Philipp zwischen ihnen neue Unterhandlungen zu Blois, die sich mit
1504. einem dreyfachen Vertrage endigten. Im ersten ver-
22. Sept. sprach Maximilian dem Könige Ludwig, gegen 200,000. Franken, die Belehnung mit Mayland für ihn und seine männlichen Nachkommen, in deren Ermanglung aber für seine älteste Tochter Claudia und ihren künftigen Gemahl, den Erzherzog Karl, und, wenn Claudia vor der Vermählung sterben sollte, für eine andere Tochter des Königs, die den Erzherzog Karl oder einen von seinen Brüdern heyrathen würde, endlich, wenn auch diese ohne Nachkommen stürben, für des Königs männliche Erben, die sodann um die Belehnung ansuchen würden e). Im zweyten Vertrage, welcher die künftige Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessinn Claudia betraf, wurde festgesetzt, daß, wenn der König Ludwig ohne männliche Erben stürbe, das Herzogthum Burgund und die Grafschaften Maçonnois, Auxerrois und Bar für Seine, nebst Mayland, Genua und Bretagne und den Grafschaften Asti und Blois, an den Erzherzog Karl und die Prinzessinn Claudia und auf die aus dieser Ehe erzeugten

d) oben S. 704.

e) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 28. p. 55. sq. Müller B. III. C. 2. S. 416. f.

zeugten Kinder fallen sollten. Würde nun von Seiten des Königs von Frankreich oder der Prinzessinn Claudia die Vollziehung dieser Heyrath verhindert werden, so sollten dem ungeachtet die Herzogthümer Burgund und Mayland, nebst Asti, an den Erzherzog Karl abgetreten werden; dafern aber der Erzherzog oder seine Verwandten die gedachte Vermählung nicht zur Vollziehung kommen ließen, so sollte der römische König aller seiner Ansprüche auf Mayland, und der Erzherzog Karl seiner Ansprüche auf Burgund, Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine verlustig seyn und auch die Grafschaften Artois und Charolois, nebst den Herrschaften Noyers und Chatelchinon, an den König von Frankreich abtreten f). Der dritte Vertrag war ein Bündnis zwischen Maximilian, Ludwig XII. und dem Pabste Julius II., welches dahin abzielte, den Venezianern, die bisher in Italien den Meister spielten, alles das wieder abzunehmen, was sie vom Kirchenstaat, von Mayland und vom Reich an sich gerissen hatten g). Doch kam dieser Plan zur Zeit noch nicht zur Ausführung. Mit der mayländischen Belehnung verzog es sich bis ins folgende Frühjahr. Maximilian begab sich zu dem Ende, in Begleitung verschiedener Fürsten und Stände, nach Hagenau. Hier fand sich von Seiten des Königs von Frankreich der Cardinal Georg von Amboise ein, und empfieng, in seines Herrn Namen, wegen des Herzogthums Mayland die feyerliche Belehnung, nachdem er vorher den gewöhnlichen Lehneid geschworen und von den ver- 1505. 7. Apr.

f) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 29. p. 57. sq.

g) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 30. p. 58. sq.

verglichenen 200,000. Livres die Hälfte ausgezahlt hatte h).

Reichstag zu Köln. 1505. im Jul. Hierauf machte der römische König Anstalt, den nach Köln angesetzten Reichstag zu eröfnen. Die Versammlung war sehr zahlreich. Außer Maximilian hatten sich die sämmtlichen Churfürsten, nur den von Maynz ausgenommen, viele geistliche und weltliche Fürsten und verschiedene Grafen und Herren in Person eingefunden: und auch der Pabst und die Könige von Frankreich, Aragonien, Castilien und England hatten ihre Gesandten dahin geschickt. Die vornehmsten Berathschlagungspuncte betrafen, außer der schon gedachten Beylegung des bayerisch-pfälzischen Erbfolgestreits, die Wiederaufrichtung des Reichsregiments, die Herstellung des Kammergerichts, die Handhabung des Landfriedens, die Reichshülfe sowohl zum Türkenkriege, als auch wider den Grafen von Zips, der sich das Königreich Ungern anmaßen wollte, und Maximilians Römerzug i). Sehr unerwartet war es, daß Maximilian auf die Herstellung des **Reichsregiments** selbst antrug, da er doch diesen Reichssenat seiner königlichen Gewalt immer für nachtheilig gehalten hatte und auch itzt noch den verstorbenen Churfürsten Berthold von Maynz beschuldigte, daß er dabey die Absicht gehabt, ihn in seinen königlichen Rechten einzuschränken. Doch war das Project der neuen Regimentsordnung, das er den Ständen vorlegte, von der vorigen sehr verschieden. Maximilian verlangte nämlich, daß ihm frey stehen sollte, das neue Regiment zu sich zu fordern, wohin es ihm gefiele; daß das

h) *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. VI. c. 7. p. 146. Müller B. III. C. 2. S. 417. ff.

i) Müller B. III. C. 3. S. 436. f.

das Regiment in wichtigen Sachen, ohne sein Zuthun, nichts beschließen, sondern allemal erst an ihn Bericht erstatten und seine Befehle erwarten sollte; auch sollte es nicht berechtigt seyn, mehrere Fürsten und Stände, ohne seinen Willen und Befehl, zusammenzurufen k). Allein mit einem solchen Reichsregiment war den Ständen nicht gedient. Sie erklärten sich gegen Maximilian, daß sie, da er dem Reich bisher so löblich und wohl vorgestanden, nicht gesonnen wären, seiner Regierung auf einige Art Ziel zu setzen: und so blieb die Sache liegen l). Desto eifriger hingegen drangen die Stände auf die **Herstellung des Kammergerichts** nach seiner ersten, zu Worms festgesetzten, Verfassung m). Maximilian war hierzu bereitwillig und erbot sich, die Unterhaltung des Kammergerichts, gegen die zu bewilligende Reichshülfe n), so lange selbst zu übernehmen, bis das Reich wieder zu besserm Vermögen kommen würde o). Wegen des **Landfriedens** wurde beschlossen, daß derselbe, so wie er zu Worms aufgerichtet und zu Augsburg erklärt und erweitert worden, gehandhabt und vollzogen werden sollte p), und Maximilian ließ deßwegen ein besonderes Edict ins Reich ergehen q). Die **Türkenhülfe** schlugen die Stände zwar nicht ab, doch waren sie der Meynung

 nung

k) bey Müller Reichstagsstaat B. III. C. 4. S. 440.

l) Müller a. ang. O. S. 443.

m) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 132. S. 436.

n) S. Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439.

o) bey Harprecht a. ang. O. no. 133. S. 436. f. Reichsabsch. zu Köln v. J. 1505. §. 1. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 102.

p) Reichsabsch. zu Köln §. 2. S. 102.

q) bey Harprecht a. ang. O. no. 134 S. 437. f.

nung, daß man zuvor mit dem Pabste und andern christlichen Mächten darüber handeln müsse r). Mehr Willfährigkeit zeigten sie in Ansehung der **ungerschen** Angelegenheiten. Der König **Vladislav** von Ungern war in diesem Jahre in eine gefährliche Krankheit gefallen, und die ungerschen Stände hatten sich von dem Grafen **Johann von Zips**, Ban von Croatien und Bosnien, verleiten lassen, vorläufig zu verabreden, daß, wenn Vladislav ohne männliche Erben stürbe, kein Ausländer, sondern ein Unger zum Könige gewählt werden sollte. Die Absicht des Grafen von Zips war, den ungerschen Thron selbst zu besteigen. Da aber die ungersche Thronfolge dem römischen Könige Maximilian bereits im Jahr 1491. war zugesichert worden s), so wurde itzt, auf Maximilians Antrag, beschlossen, zur Unterdrückung des Johann von Zips und seiner Anhänger 4000. Mann nach Ungern zu schicken t). Die teut-
1506. schen Truppen eroberten auch im folgenden Jahre die Insel Schütt in der Donau, nebst Oedenburg und
1506. Preßburg. Doch als bald darauf Vladislavs Ge-
1. Jul. mahlinn einen Prinzen Ludwig gebahr, so bequemten sich die ungerschen Stände, dem römischen Könige Maximilian sein Erbfolgerecht aufs neue zu bestätigen, und Maximilian rief seine Völker aus Ungern zurück v). Die wider die Ungern bewilligten 4000. Mann sollten, nach dem Schluß der Reichsstände, auch zu Maximilians Römerzuge gebraucht werden, so

r) bey Müller B. III. C. 8. S. 478.

s) oben S. 444.

t) Müller B. III. C. 9. S. 480. ff. Reichsabsch. zu Köln §. 3—7. S. 102. f.

v) *Pessina de Czechorod* Mars Morav. L. VII. c. 6. p. 920. sq. *de Roo* L. XII. p. 430. sq. Müller B. III. C. 14. S. 514. ff.

so bald sie in Ungern nicht mehr nöthig seyn würden. Dafür übernahm Maximilian die Unterhaltung des Kammergerichts auf eigene Kosten x), und der gemeine Pfennig wurde, auf das Verlangen der Reichsstände, völlig erlassen y). Doch kam dieser Römerzug, so eifrig ihn Maximilian betrieben hatte, zur Zeit noch nicht zu Stande.

Ludwigs XII. Eifersucht über Oesterreichs Macht.

Durch den Vertrag zu Blois war zwar das gute Vernehmen zwischen Oesterreich und Frankreich wieder hergestellt worden. Aber kaum hatte Ludwig XII. die Belehnung über Mayland erhalten, als er den zu Blois geschlossenen Heyrathsvertrag auf einer Versammlung der französischen Stände zu Tours aufhob und seine Tochter Claudia an seinen Vetter Franz von Angoulême, nachherigen König von Frankreich, verlobte. Er that es aus Eifersucht über die immer mehr zunehmende Macht des Hauses Oesterreich. Maximilian hatte nicht nur die gesammten österreichischen Erbländer wieder zusammengebracht, sondern auch seinem Hause die Hofnung zur Nachfolge in Ungern und Böhmen zu erwerben gewußt. Sein einziger Sohn und Erbfolger **Philipp** war Besitzer der weitläuftigen burgundischen Länder: und da im Jahr 1504. seine Schwiegermutter **Isabelle** von Castilien starb, so wurde er, aller Gegenbemühungen seines Schwiegervaters **Ferdinands** ungeachtet, an die Stelle seiner wahnsinnigen Gemahlinn **Johanne** zum Könige von Castilien erklärt. Auch hatte er Hofnung, seinem Schwiegervater dereinst in Aragonien und den dazu gehörigen Län-

1406. 22. May.

1504. 26. Nov.

x) Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439. Müller B. III. C. 9. §. 6. S. 485. C. 10. S. 486. f.

y) Reichsabsch. zu Köln §. 8. S. 103. Müller B. III. C. 11. S. 488. f.

Ländern zu folgen. Natürlich mußte die Besorgnis der künftigen Uebermacht des Hauses Oesterreich auf die andern europäischen Mächte, besonders aber auf Frankreich, einen sehr lebhaften Eindruck machen: und Ludwig XII. glaubte es der Erhaltung des politischen Gleichgewichts und sich selbst schuldig zu seyn, daß er die zwischen seiner Tochter und Philipps Sohne verabredete Heyrath und die deßhalb versprochene Abtretung von Mayland, Burgund und Bretagne widerriefe. Hierzu ward er desto dreister, da sich der König Ferdinand von Aragonien mit seinem Schwiegersohne Philipp wegen der Regentschaft von Castilien entzweyet hatte, sich seinem bisherigen Feinde, dem Könige von Frankreich, in die Arme warf, des-
1506. 10. März. sen Schwestertochter Germaine de Foix heyrathete und den Erben aus dieser Ehe das Königreich Neapel zu vermachen versprach. Ja, Ludwig XII. schloß
1506. sogar mit dem Pabste, mit der Republik Venedig und andern italiänischen Staaten ein geheimes Bündnis wider Maximilian, um sich ihm, wenn er den Römerzug mit einem Kriegsheer unternehmen wür-
1506. 25. Sept. de, zu widersetzen z). Kurz darauf starb **Philipp**, mit Hinterlassung zweyer minderjähriger Prinzen **Karl** und **Ferdinand**. Dieß setzte seinen Vater Maximilian in neue Verlegenheit und Unruhe. In den Niederlanden übertrugen die Stände die vormundschaftliche Regierung dem Großvater des Erzherzogs Karl, dem römischen Könige Maximilian, und dieser ernannte, da er ohnehin schon genug beschäftigt war, seine Tochter **Margarethe** zur allgemeinen Statthalterinn. In Castilien wußte Ferdinand von Aragonien, bey dem fortdauernden Wahnsinn der eigentlichen Kronerbinn und Königinn Johanne, die Regentschaft an sich zu bringen, und Maximilian,

z) Müller B. IV. C. 1. S. 519. f. 523.

milian, der als Großvater des minderjährigen Erzherzogs Karl ebenfalls darauf Anspruch machte und in Castilien eine starke Parthey hatte, ließ sich mit einer jährlichen Summe von 50,000. Ducaten, die ihm Ferdinand zahlen wollte abfinden.

Ludwigs Zug wider Genua.

Für Italien hatte die Freundschaft zwischen Ludwig und Ferdinand und dem Pabste Julius II. die Folge, daß hier eine gewisse Stille eintrat. Aber im folgenden Jahre veränderte der neue Zug des Königs von Frankreich nach Italien mit einem mal das bisherige Staatsverhältnis und setzte alles wieder in Bewegung. Ludwig hatte zwar, nach der Eroberung von Mayland, auch über die Stadt Genua die Oberherrschaft erhalten: (1499.) doch war die Regierung meistentheils in den Händen des Volks geblieben. Da aber gleichwohl die Bürgerlichen von dem Adel oft und mannichfaltig gedrückt und beleidigt wurden, so erregte das Volk darüber einen Aufstand, setzte sich einen neuen Magistrat und grif zu den Waffen, um den vornehmsten Familien einige Oerter längst der Küste wegzunehmen, weil dadurch die Handlung der Bürger leiden müßte. Beyde Theile brachten ihre Klagen an den König von Frankreich: und da die Kühnheit des Pöbels zunahm, hielt es Ludwig, zur Behauptung seiner Hoheit, für nöthig, das unruhige Volk mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen und den genuesischen Adel vor dessen Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen a). Damit war der Pabst Julius II. nicht zufrieden, der einen alten Haß wider den genuesischen Adel hatte: und da er erfuhr, daß Ludwig zu diesem Zuge große Anstalten machte, so ward er mißtrauisch und bildete sich ein, daß unter dem Feldzuge wider Genua wohl größere Absichten verborgen

a) *Guicciardini* L. VII. p. 191. sq.

borgen liegen möchten. Vornehmlich erwachte seine alte Eifersucht wider Ludwigs Minister, den Cardinal von Amboise, der bey der Pabstwahl sein Nebenbuler gewesen war und von dem sich itzt wieder das Gerücht verbreitete, daß er nach dem Pabstthum strebe. Julius II. argwohnte, Ludwig XII. habe die Absicht, ihn gefangen zu nehmen und seinen geliebten Minister, den Cardinal von Amboise, auf den päbstlichen Stul zu setzen: und dann, muthmaßten die Politiker sehr natürlich, werde der neue Pabst den König zur Dankbarkeit unfehlbar zum Kaiser krönen und also das Kaiserthum auf Frankreich übertragen b). Nicht nur der Pabst Julius, sondern
1507. auch die Venezianer berichteten dieß alles nach Teutschland und baten den römischen König sehr dringend, mit einem mächtigen Heer über die Alpen zu ziehen und sowohl die Freyheit Italiens, als auch die Ehre und das Ansehen des Reichs selbst, zu retten c).
Reichstag zu Costnitz. Maximilian, der ohnehin den König längst in Verdacht hatte, daß er nach der Kaiserkrone trachte, eilte den Reichstag zu eröfnen, den er im vorigen Jahre nach Costnitz ausgeschrieben hatte d). Die Ver-
1507. im Jun. sammlung war dießmal ungemein zahlreich, und Maximilian hatte sich in Person eingefunden, um den Berathschlagungen mehr Nachdruck zu geben. Die Hauptpuncte, die er den Ständen vorlegte, betrafen seinen längst vorgehabten **Römerzug** und das Betragen des Königs von Frankreich, sowohl in Ansehung der letzten Verträge, als auch gegen Italien; wobey er zugleich die vom Pabste und den

b) *Guicciardini* L. VII. p. 192. b. sq. et 196. sq. Müller B. IV. C. 3. S. 549.

c) *Guicciardini* l. c. p. 196. sq.

d) S. das Ausschreiben bey Müller B. IV. C. 1. S. 527—545.

den Venezianern erhaltenen Schreiben ablesen ließ. Dieses und die nachdrückliche Rede, die Maximilian selbst an die versammelten Stände hielt e), machte einen ungewöhnlich starken Eindruck. Die Fürsten wurden von einem allgemeinen Patriotismus hingerissen: „itzt, sagten sie, müssen wir einmal den Franzosen und andern Reichsfeinden die teutsche Macht zeigen und sie fühlen lassen, daß es uns, die von den Voraltern geerbte Ehre zu behaupten, weder an Muth noch am Vermögen fehle f).“ Zugleich trat man mit den Eidgenossen in Unterhandlung und Maximillian verlangte von ihnen, auf eigenen Sold, 12,000. Mann, wofür er den Cantonen ein Jahrgeld von 18,000. Gulden versprach. Doch wollten die Eidgenossen nicht mehr, als 6000. Mann, und auch diese nur auf den Fall bewilligen, wenn Frankreich den römischen König an seinem Römerzuge hindern würde; dafern hingegen Maximilian den König von Frankreich zuerst feindlich angriffe, sollte ihnen frey stehen, ihre Hülfstruppen zurückzufordern: und damit mußte sich Maximilian befriedigen g).

Als Ludwig XII. sahe, wie eifrig und einstimmig die teutschen Fürsten und Stände die Absichten des römischen Königs unterstützten, suchte er den Sturm, der ihm drohete, von sich abzuwenden. Schon vorher hatte er seine Emissarien nach Costnitz geschickt, um die Reichsstände von Maximilian ingeheim abwendig zu machen und sie von der Bewilligung der Hülfe abzuhalten. Einer von diesen Emis- Anstalten zum Römerzuge.

Z z 5

e) Müller B. IV. C. 3. S. 549. ff. *Guicciardini* L. VII. p. 196. b. sq.

f) Müller a. ang. O. S. 553. *Guicciardini* L. VII. p. 197. b. sq.

g) Müller B. IV. C. 4. S. 554. ff.

Emissarien, Johann Anton de Cabellis, wurde zwar entdeckt, in Verhaft genommen und, nachdem Maximilian dessen Instruction h) in öffentlicher Reichsversammlung hatte ablesen lassen, vom Reichsboden fortgeschafft i). Dem ungeachtet wußte Ludwig seinen Zweck zu erreichen. Er ließ durch andere nach Costnitz geschickte geheime Geschäftsträger und Kundschafter die teutschen Fürsten, die ihm gewogen waren, unter der Hand versichern, daß er nie gesonnen gewesen sey, wider das Reich etwas zu unternehmen, sondern die mit demselben geschlossenen Verträge aufs heiligste beobachten werde; und diese Versicherungen fanden um so mehr Glauben, da er sogleich nach der Bezwingung von Genua, sein mächtiges Heer wieder entlassen hatte und schleunig über die Alpen zurückgegangen war k). Wirklich fieng der Eifer der teutschen Fürsten itzt an zu erkalten, zumal da Ludwig es auch nicht an Gelde fehlen ließ, um die Stände vom römischen Könige abzuziehen l). Da aber Maximilian nicht abließ, die Nothwendigkeit eines schleunigen Alpenzugs vorzustellen, und auf die einmal versprochene Reichshülfe mit allem Eifer drang, so wurden ihm endlich 9000. Mann zu Fuß und 3000. zu Pferde auf sechs Monate bewilligt; doch wollte man, nach Maximilians Vorschlage, aussprengen, es wären 30,000. Mann bewilligt wor-

h) bey Müller B. IV. C. 5. S. 566. ff.

i) Müller a. ang. O. S. 564. ff.

k) *Guicciardini* L. VII. p. 201. a et b.

l) „et nondimeno non confidando tanto di queste giustificationi, che non attendessero con diligentia grande, et con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedesche, con la potentia dell' oro: del quale quella natione è avidissima.“ *Guicciardini* L. VII. p. 201. b.

worden, um die Franzosen und ihre Bundsgenossen zu schrecken m). Um diese Hülfe unter die gesammten Reichsstände zu vertheilen, wurde ein besonderer Anschlag oder eine Reichsmatrikel gemacht n). Die Bestellung des obersten Feldhauptmanns aber und der ihm beyzuordnenden zwölf Kriegsräthe überließ man dem römischen Könige selbst o). Weil aber während Maximilians, vielleicht langer, Abwesenheit wichtige Reichsgeschäfte vorfallen konnten und die Reichsstände ihm vorgeschlagen hatten, jemanden an seiner Statt zu hinterlassen p): so bestellte Maximilian noch zu Costnitz den Churfürsten von Sachsen Friedrich den Weisen zu „seinem und des heil. Reichs Statthalter-General," und ordnete ihm noch den Churfürsten Jacob von Trier, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, den Herzog Albrecht von Bayern, die Aebte zu Salmansweil und Kaiserswerth und etliche von den Städten Augsburg und Nürnberg, als Räthe und Mithändler, zu q). Dawider protestirte zwar der Churfürst Philipp von der Pfalz und wollte sich von der Theilnehmung an diesem Vicariat nicht ausschließen lassen: da er aber von der Reichsacht r) noch nicht entbunden

1507. 8. Aug.

m) Daher hieß es im Reichsabschiede, die Stände hätten „ein treffenlich außtreglich Hilf zu Roß und Fueß gewilligt und zugesagt." Reichsabsch. zu Costnitz v. J. 1507. Praefat. in der N. Samml. rc. Th. II. S. 112. Müller B. IV. C. 6. S. 615. ff.

n) in der N. Samml. d. Reichsabsch. Th. II. S. 104. ff.

o) Müller B. IV. C. 6. S. 621.

p) Reichsabsch. zu Costnitz v. J. 1507. §. 13. S. 113.

q) bey Müller B. V. C. 1. S. 712. ff.

r) S. oben S. 716.

den war, so wurde auf seinen Widerspruch nicht geachtet s).

Herstellung des Kammergerichts.

Neben den Handlungen über den Römerzug berathschlagte man sich zu Costnitz auch über die Herstellung des Kammergerichts, und Maximilian war hierzu so willig, daß er sich unter andern erklärte, er wolle das Kammergericht eher selbst bestellen und aus seinen eigenen Kammergütern unterhalten, als geschehen lassen, daß Friede und Recht nicht gehandhabt würden t). Es wurde also beschlossen, das Reichskammergericht, dem zu Köln 1505. gethanen Versprechen gemäß, wieder aufzurichten, jedoch zur Zeit nur auf sechs Jahre, vor deren Ablauf man sich über die Fortsetzung desselben weiter berathschlagen wollte. Für das erste Jahr sollte es noch zu Regensburg seinen Sitz haben, alsdann aber nach Worms, Nördlingen oder Eßlingen verlegt werden. Zum Kammerrichter verordnete Maximilian, mit Beystimmung der Stände, den Bischof zu Passau, der es schon seit 1503. gewesen war; doch sollte er es nur ein Jahr noch bleiben und sodann der Graf Adolf von Nassau oder der Fürst Magnus von Anhalt dazu verordnet werden. Die Anzahl der Beysitzer wurde, nach Maßgabe der wormser Ordnung, auf 16. gesetzt, die zur Hälfte Doctoren oder Licentiaten der Rechte, zur Hälfte Grafen, Herren oder Ritter seyn sollten. Dazu sollte der römische König, wegen der österreichischen und burgundischen Lande zwey und die sechs Churfürsten sechs präsentiren, die übrigen acht aber aus den sechs Kreisen genommen werden. Auch gieng die Präsentation und Wahl der Bey-

s) Müller B. V. C. 3. S. 720. ff. Harprecht Th. IV. S. 54. f.

t) Müller B. IV. C. 11. S. 661.

Beysitzer sogleich vor sich; nur die Churfürsten wollten die ihrigen zu Hause aussuchen und verordnen v). Zur Besoldung der sämmtlichen Kammergerichtspersonen sollten alle und jede Kanzleygefälle, nebst allen fiscalischen Sachen und Strafen, verwandt und der Ueberschuß, nach Ablauf der sechs Jahre, dem römischen Könige abgeliefert werden. Und da man besorgte, daß diese Gelder im ersten Jahre nicht hinreichen würden, so versprachen die Stände, den Abgang zu ersetzen; zu welchem Ende auch ein **kleiner Anschlag** entworfen wurde, den man als den ersten Grund der nachherigen **Kammergerichtsmatrikeln** anzusehen hat. Zur Vollziehung der Urtheile sollte das Kammergericht wider die Ungehorsamen unverweilt mit der Acht und Oberacht verfahren: und wenn der Geächtete innerhalb sechs Monaten nicht Gehorsam leistete, so sollte, durch die Erzbischöfe und Bischöfe, mit dem Bann verfahren, gegen mächtige Stände aber der römische König selbst angerufen werden, um mit Rath und Beystand des Reichs die nöthige Hülfe zu leisten. Endlich wurde noch, um das Kammergericht aufrecht zu erhalten und den Mängeln und Gebrechen desselben abzuhelfen, beschlossen, daß jährlich eine **Visitation** des Kammergerichts vorgenommen werden sollte, und zwar in den drey ersten Jahren von einem geistlichen Churfürsten und einem weltlichen Fürsten, in den drey folgenden Jahren von einem weltlichen Churfürsten und einem Bischof. Dieß war der erste Ursprung der **Kammergerichtsvisitationen**. Alle diese Reichsschlüsse wurden in den costnitzer Reichsabschied mit aufgenommen x) und auch eine neue

v) S. Müller a. ang. O. S. 658. ff.

x) Reichsabsch. zu Costnitz v. J. 1507. §. 14—28. in der

neue Kammergerichtsordnung abgefaßt y).
1507. Nach geendigtem Reichstage ließ Maximilian, noch
9. Aug. zu Costnitz, ein Ausschreiben ins Reich ergehen, nach welchem das Kammergericht am nächsten Gerichtstage nach St. Gallen zu Regensburg wieder angefangen werden sollte z). Doch verzog es sich damit
1507. noch bis zu Anfang des Decembers, da es endlich, ob-
1. Dec. schon nur mit acht Assessoren, wieder eröfnet wurde a).

Aufbruch nach Italien.

Nach dem Schluß der Stände hatten sich die zum Römerzuge bewilligten 12,000. Mann in der Mitte des Octobers 1507. zu Costnitz versammeln sollen b). Allein auch dießmal wurde die Reichshülfe, wie gewöhnlich, schlecht geleistet. Noch im Februar des folgenden Jahrs c) schrieb Maximilian von Botzen aus an den Herzog Erich von Braunschweig, „daß nur eine geringe Anzahl Reichstruppen zu Roß und zu Fuß angekommen sey, die man noch wohl mit Hunderten zählen könne; und an Gelde wären von den versprochenen 120,000 Gulden nur 30. bis 40,000. eingegangen d).“ Auch der Pabst Julius II. war nun ganz anders gesinnt. Anfangs hatte er den römischen König ängstlich um Hülfe gebeten: itzt wünschte er nichts eifriger, als daß Maximilian

der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 113. ff. Harprecht Th. II. S. 186. ff. u. Urk. no. 138. S. 441. ff.

y) in der N. Samml. d. R. Absch. Th II. S. 119. ff.

z) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 139. S. 455.

a) Harprecht Th. II. S. 192.

b) Reichsabsch. zu Costnitz v. J. 1507. §. 2.

c) 1508. 8. Febr.

d) in Justin Göblers Chronica der Kriegshändel Maximilians I. gegen die Venediger und Franzosen, S. 12. a. (Frankf. 1566. f.)

ximilian nicht nach Italien kommen möchte. Er schickte, sobald Ludwig XII. Italien verlassen hatte, einen Legaten nach Teutschland, um den Römerzug zu hintertreiben, schrieb auch selbst an Maximilian, daß er sich mit dem Könige von Frankreich vertragen und seine Waffen lieber gegen die Türken kehren möchte e). Dem ungeachtet ließ sich Maximilian von seinem Vorhaben nicht abbringen. Er brach in der Mitte des Januars, in Begleitung des päbstli- 1508.
chen Cardinal-Legaten, von Inspruck über **Botzen** 15. Jan.
nach **Trient** auf, um von hier aus mit den wenigen angekommenen Reichstruppen und seinen eigenen erbländischen Völkern, in Italien einzurücken, fand aber von Seiten der **Venezianer** den größten Widerstand. Maximilian hatte, durch einen nach Verona abgeschickten Herold, einen freyen und unschädlichen Durchzug mit 4000. Reutern verlangt: aber die Venezianer wollten ihm keinen andern als einen unbewaffneten Durchmarsch verstatten f). Dieß hielt sich Maximilian zur Schande; auch war es ganz wider seinen Plan, der zugleich dahin gieng, das Herzogthum Mayland anzugreifen, welches, wie er meynte, der König von Frankreich durch die Aufhebung der zu Blois verabredeten Heyrath g) verloren hatte. Maximilian drohete daher, mit Gewalt durchzubrechen. Aber die Venezianer besetzten die Zugänge aufs genauste, und hatten ein Heer von 12,000. Mann in Bereitschaft; so wie auch der König von Frankreich, außer den Besatzungen im Mayländischen, 7000. Mann ins Feld stellte h). Unter-

e) ap. *Raynald.* T. XX. ad an. 1507. n. 8. sq.

f) *Guicciardini* L. VII. p. 107. b.

g) oben S. 725.

h) Schreiben Max. I. an H. Erich von Braunschweig, bey Göbler a. ang. O. S. 12. b.

1508. 3. Febr. terdessen nahm Maximilian zu Trient den Titel **erwählter römischer Kaiser** feyerlich an, jedoch mit der Erklärung, daß er hiermit dem Pabste an seinem Krönungsrecht nicht schaden wolle, sondern fest entschlossen sey, den Römerzug, nach Bezwingung der Venezianer, fortzusetzen und sich vom Pabste krönen zu lassen i). Wahrscheinlich hatte ihm der anwesende päbstliche Legat, vermöge eines geheimen Auftrags von Julius II., der ihn von Italien zurückzuhalten suchte, die Annehmung des Kaisertitels schon zu Botzen angerathen und ihn versichert, daß der Pabst unfehlbar einwilligen würde k). Auch gab Maximilian dem Pabste von seinem Vorhaben Nachricht: Julius war damit zufrieden, und ließ ein besonderes Schreiben an Maximilian ergehen, wodurch er den angenommenen Kaisertitel förmlich anerkannte l). 1508. 8. Febr. Hierauf machte es Maximilian den Churfürsten, Fürsten und Ständen durch ein Circularschreiben bekannt, mit dem Verlangen, daß man ihn künftig in Schriften allzeit **erwählten römischen**

i) *Guicciardini* L. VII. p. 207. b. *de Roo* L. XII. p. 437. Müller B. V. C. 6. §. 4. S. 735. Göbler a. ang. O. S. 13. a et b. Offenbar gieng der Beysatz erwählter auf die noch nicht geschehene Krönung durch den Pabst, die man bis dahin zur Führung des Kaisertitels für nöthig hielt. So nannte sich ein Bischof, so lange er die Weihe und Confirmation noch nicht erhalten hatte, erwählter Bischof.

k) Schon am 24. Jan. 1508. schrieb Maximilian von Botzen aus an den Churfürsten von Sachsen, er habe sich entschlossen, mit dem Pabste zu handeln, daß er ihm die kaiserliche Krone zuschicken und ihn des Wegs nach Rom überheben möchte. Müller B. V. C. 6. §. 3. S. 735. conf. *Heuterus* l. c. L. VII. c. 2. p. 157. Fugger B. VI. C. 13. S. 1246.

l) S. Göbler a. ang. O. S. 13. b. und Müller a. ang. O. S. 744. f.

schen Kaiser, mündlich aber römischen Kaiser nennen sollte m).

So wenig Maximilian der Macht der Venezianer damals gewachsen war, so beschloß er dennoch, die Feindseligkeiten wider sie anzufangen. Er theilte sein Heer in drey Haufen. Der eine unter dem Markgrafen Casimir von Brandenburg rückte vor Roveredo, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen n). Der zweyte unter dem Herzoge Erich von Braunschweig, den er zum obersten Feldhauptmann ernannt hatte, drang in Friaul und in die Tarviser Mark ein, eroberte Cadore und andere Oerter und Schlösser, und trieb die Venezianer auf dieser Seite sehr in die Enge o). Mit dem dritten Haufen überstieg der Kaiser selbst die Alpen, überwältigte die besetzten engen Päße und rückte bis in die Nähe von Vicenza hervor. Jedermann erwartete nun von ihm die wichtigsten Unternehmungen und Eroberungen: aber schon am vierten Tage nach seinem Abzuge von Trient kehrte er schleunig zurück nach Botzen p). Maximilian rechtfertigte sich selbst wegen dieses unerwarteten Rückzuges in einigen Schreiben an die Reichsstadt Eßlingen q). Er hatte sich ganz auf die Reichsstände verlassen und konnte sich

Krieg mit den Venezianern.

im Jahr.

Rückzug.

m) S. das Notificationsschreiben an H. Erich von Braunschweig, bey Göbler a. ang. O. S. 11. ff. und an die Stadt Eßlingen, bey Müller a. ang. O. S. 736. ff. Uebrigens hat Maximilian bey dieser Gelegenheit auch den Titel König in Germanien angenommen.

n) *Guicciardini* L. VII. p. 207. b.

o) *Guicciardini* l. c. p. 208.

p) *Guicciardini* l. c. p. 207. b.

q) ap. *Datt* L. III. c. 7. p. 571. sqq.

sich nicht vorstellen, daß sie bey einem Unternehmen, wobey die Ehre und die Rechte des Reichs selbst so stark interessirt waren, kalt bleiben und ihn, wider die geschehene Zusage, hülflos lassen würden. Aber sowohl Geld als Mannschaft blieben aussen; da hingegen die Venezianer und die mit ihnen verbundenen Franzosen sich täglich verstärkten und auch den Vortheil der Lage für sich hatten. Die wenigen Reichstruppen, die sich eingefunden hatten, litten Mangel an Proviant und fiengen an, sich zu verlaufen, weil die Dienstzeit bald verstrichen war. Von den erwarteten 6000. Schweizern, auf die sich Maximilian vorzüglich Rechnung gemacht hatte, kam kein einziger, weil er ihnen die versprochenen Hülfsgelder nicht zahlen konnte: ja, die Eidgenossen schickten
1508. ihm, auf seinen wiederholten Antrag, die Erklärung
29. Jan. zu, daß sie sich bey seinem Römerzuge zwar neutral verhalten wollten, aber auch ihren Verbindungen mit Frankreich genugthun müßten, sobald er die französischen Länder in Italien angreifen würde r). Unter diesen Umständen und da noch die Nachricht einlief, daß die Schweizer, der versprochenen Neutralität ungeachtet, den Franzosen in Italien zu Hülfe zögen s), blieb dem Kaiser nichts übrig, als neue Hülfsmittel zu suchen und unterdessen den angefangenen Krieg nur vertheidigungsweise zu führen. Zu
1508. dem Ende begab er sich in Person auf den nach Ulm
im Apr. ausgeschriebenen Bundestag und verlangte von den schwäbischen Bundesständen eine Summe von 50,000. Gulden, um ein Corps Schweizer in Sold zu nehmen. Allein der Bund wollte sich zu nichts verstehen, ungeachtet der Kaiser zuletzt nur auf 20,000.

r) bey Göbler a. ang. O. S. 11.

s) *Guicciardini* L. VII. p. 208.

20,000. Gulden angetragen hatte t). Und eben so fruchtlos waren seine Bemühungen, von den Reichsständen Hülfe zu erhalten. Unterdessen wurden seine im Venezianischen zurückgelassenen Truppen von dem Feldherrn der Venezianer, **Alviano**, mit überlegener Macht angegriffen und theils erschlagen, theils zu Gefangenen gemacht v), und Alviano nahm hierauf nicht nur Cadore und andere verlorne Plätze wieder ein, sondern eroberte auch Gradiska, Görz und andere österreichische Oerter, während daß seine leichten Völker in Istrien und Krain herumstreiften und plünderten. Auf der andern Seite nahm der venezianische Admiral **Contareni** Triest, Portenau, Fiume, Rovigno, Pola und andere Plätze weg: und Alviano machte sogar einen Anschlag auf Trient, der auch wahrscheinlich gelungen seyn würde, wenn der französische Feldherr Trivulzi sich nicht geweigert hätte, ihm mit seinen Völkern zu folgen x). Der Kaiser war nicht im Stande, den Fortgang der feindlichen Waffen aufzuhalten. Er gab der Nothwendigkeit nach und that den Venezianern, durch den Bischof von Trient **Paul von Lichtenstein**, Vorschläge zum Frieden. Die Venezianer waren hierzu willig, und es wurde ein Congreß angesetzt, zu welchem auch der König von Frankreich seine Bevollmächtigten abschickte. Da Maximilian nur Zeit zu gewinnen suchte, so trug er auf einen dreyjährigen Stillstand an, nach welchem alles im gegenwärtigen Zu-

10. März.

Stillstand.

t) *Guicciardini* L. VII. p. 208. a et 209. b. *Datt* l. c. p. 572. sq.

v) *Guicciardini* L. VII. p. 208. b.

x) *Guicciardini* L. VII. p. 208. b. 209. a et b. Fugger a. ang. O. S. 1247. *de Roo* L. XII. p. 438. sq. *Petr. Bembus* hist. Venet. L. VII. in *Graevii* Thes. antiquit. et hist. Ital. T. V. P. I. p. 151. sq.

stande bleiben und jeder Theil die Freyheit haben sollte, die eroberten Plätze zu befestigen. Den Franzosen stand ein solcher Vertrag nicht an, weil bloß die Venezianer im bisherigen Kriege Eroberungen gemacht hatten. Sie wollten ihm daher nicht anders beytreten, als wenn auch die französischen Bundsgenossen, namentlich der Herzog von Geldern, dessen sich Frankreich seit zwey Jahren bedient hatte, in den Niederlanden Unruhen anzufangen und zu unterhalten, mit eingeschlossen würden; welches aber von kaiserlicher Seite durchaus abgeschlagen wurde.
1508. 6. Jun. Dennoch unterzeichneten die Venezianer einseitig den Stillstand mit dem Kaiser auf drey Jahre, und ließen dem Könige von Frankreich drey Monate Frist zum Beytritt. y).

Veränderung des Staatsverhältnisses.

Seit diesem Stillstande veränderte sich mit einem mal die Lage der italiänischen Angelegenheiten: nicht nur der König von Frankreich, sondern auch der König Ferdinand von Aragonien und der Pabst Julius II. traten mit dem Kaiser zusammen, um die stolzen und ländersüchtigen Venezianer zu demüthigen und sich auf Kosten derselben zu bereichern. Die Venezianer hatten sich seit mehrern Jahren außerordentlich erweitert, und es war gar nicht mehr zweydeutig, daß sie nach der Herrschaft von ganz Italien strebten. Auch suchten sie diese herrschsüchtigen Absichten so wenig zu verbergen, daß sie es vielmehr ungescheut bekannten. Man wußte, aus vieljähriger Erfahrung, daß sie, wenn sie einmal etwas in Händen hatten, es nie wieder herausgaben. Ganz neue Beweise davon hatten mehrere italiänische Fürsten, die bey den bisherigen Unruhen verschiedene Län-

y) *Guicciardini* L. VII. p. 209. b. sq. *Petr. Bembus* l. c. L. VII. p. 153. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 2. p. 157. Fugger a. ang. O. S. 1248.

Ländereyen aus Noth verpfändet hatten und sie durchaus nicht zurückerhalten konnten, ungeachtet sie sich erboten hatten, sie einzulösen. Im letzten Kriege hatten sie auf dem festen Lande sehr ansehnliche Eroberungen im österreichischen Gebiet gemacht, und da sie, vermöge des Stillstandes, die eroberten Städte nach Gefallen befestigen konnten, so glaubten sie ganz sicher, sie würden diese Stücke nie wieder herausgeben dürfen. Ja, sie vergaßen sich itzt so sehr, daß sie ihrem zurückkehrenden Feldherrn Alviano, selbst nach geschlossenem Stillstande, nach altrömischer Sitte eine Art von Triumph zuerkannten und ihn auf solche Weise zu Venedig einziehen ließen z). Diesen beleidigenden Stolz fühlte der Kaiser bey weitem mehr, als den Verlust, den er in Friaul und Istrien erlitten hatte, und er glaubte, daß dieser Schimpf ihn vor aller Welt verächtlich machen müsse. Den König von Frankreich reizten sie dadurch zum Unwillen, daß sie bey den letzten Friedenshandlungen bloß auf ihren Vortheil sahen, und gegen diesen ihren mächtigen Bundsgenossen so wenig Achtung bezeigten, daß sie einseitig und wider seinen Willen ihren Stillstand mit dem Kaiser berichtigten, ohne auf die verlangte Einschließung des Herzogs Karl von Geldern weiter Rücksicht zu nehmen. Zwar schien eine Verbindung mit den Venezianern dem Könige von Frankreich fast unentbehrlich zu seyn, um sich im Besitz von Mayland zu behaupten: aber Ludwigs Personalhaß und die Vorstellung, daß er den Venezianern in dem bevorstehenden Kriege die Stücke leicht wieder abnehmen könnte, die er ihnen für den bey der Eroberung von Mayland geleisteten Beystand hatte überlassen müssen, überwogen alle Gründe der gesunden Politik und des französischen Staats-

z) *Guicciardini* L. VIII. p. 212.

Staatsinteresse. Auch mag der Cardinal von Amboise, der es den Venezianern nicht vergessen konnte, daß sie die Wahl seines Nebenbulers Julius II. zum Pabste befördert hatten a), nicht wenig beygetragen haben, um den König von Frankreich zum Kriege wider Venedig zu bestimmen. Der König Ferdinand von Aragonien war zwar von den Venezianern nicht beleidigt worden: aber die ihm sich darbietende Gelegenheit, ihnen die vormals verpfändeten neapolitanischen Hafen wieder abzunehmen, war zu günstig, als daß er sie nicht hätte benutzen sollen. Und eben so hoffte der Pabst Julius II., den Venezianern die Städte wieder zu entreissen, die sie unter den vorigen Päbsten dem Kirchenstaat entzogen und er bisher vergebens zurückgefordert hatte. Dazu kam noch, daß die Venezianer das Ansehen des Pabstes bey verschiedenen Gelegenheiten gar nicht mehr respectirten und noch neuerlich seinen Nepoten Sisto, den er zum Bischof von Vicenza ernannt hatte, zurückgesetzt und dieses Bisthum an einen ihrer Edelleute vergeben hatten b).

Ligue zu Cambray.

Um sich also an den Venezianern rächen zu können, vergaß der Kaiser die bisherigen von Frankreich erlittenen Beleidigungen, und der Pabst unterließ ingeheim nichts, um zwischen ihm und Ludwig XII. eine Verbindung wider das stolze und herrschsüchtige Venedig zu veranlassen, so wenig er auch, nach einer richtigern Politik, hätte suchen sollen, die Macht des Kaisers und des Königs von Frankreich in Italien zu vergrößern. Ludwig XII. nahm den Antrag, den ihm der Kaiser durch seinen vertrauten Minister, den Bischof von Gurk Matthäus Lang, zur Herstellung

a) *Petr. Bembus* l. c. L. VII. p. 157.

b) *Guicciardini* L. VIII. p. 212. *de Roo* L. XII. p. 440.

kung des guten Vernehmens und zu einem Bündnis wider die Venezianer thun ließ, mit Freuden an, und man ward bald einig, den vor vier Jahren zu Blois verabredeten Plan c) wieder aufzunehmen und, nebst dem Pabste, auch den König Ferdinand von Aragonien beytreten zu lassen. Zum Ort der Unterhandlungen wählte man Cambray, und um die Sache vor den Venezianern desto sicherer zu verbergen, gab man äußerlich vor, dieser Congreß sey zur Herstellung der Ruhe in den Niederlanden veranstaltet worden; wie denn wirklich ein Friedensvertrag mit dem Herzoge von Geldern zu Cambray zu 1508.
Stande kam. Die beyden Unterhändler waren des 10. Dec.
Kaisers Tochter **Margarethe**, Statthalterinn der Niederlande, und der Cardinal **Georg von Amboise**. Diese entwarfen und berichtigten, nach langen Berathschlagungen, das berühmte Bündnis, das unter dem Namen der **Ligue zu Cambray** bekannt ist und zwischen dem Kaiser, dem Pabste und den Königen von Frankreich und Aragonien un- 1508.
terzeichnet wurde. Vermöge desselben wollten die 10. Dec.
verbundenen Mächte einander den wirksamsten Beystand leisten, um den Venezianern ihre unrechtmäßigen Besitzthümer wieder abzunehmen. Dem Pabste wurde Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Cesena zugetheilt; der Kaiser sollte Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigio, Friaul und das Patriarchat Aquileja, nebst allem, was die Venezianer vom Reich und im letzten Kriege von den österreichischen Staaten abgerissen hätten, erhalten; der König von Frankreich Brescia, Crema, Bergamo, Cremona und Ghiaradadda, mit allem, was sonst zum Herzogthum Mayland gehört hätte; der König von Aragonien Trani, Brindisi, Otranto, Galli-

c) S. oben S. 721.

poli und alles andere, was die Venezianer im Königreich Neapel besäßen. Mit Anfang des Aprils sollten die Feindseligkeiten angefangen werden: und da Maximilian vor kurzem erst einen dreyjährigen Stillstand geschlossen hatte, so sollte der Pabst den Angrif auf die in Anspruch genommenen Stücke zuerst thun und sodann den Kaiser, als Schutzvogt des heiligen Stuls, zu Hülfe rufen. Uebrigens sollten auch die Könige von England und Ungern und die Herzoge von Savoyen, Ferrara und Mantua zum Beytritt ersucht werden und kein Bundsgenosse, ohne Beystimmung aller übrigen, mit den Feinden Friede oder Stillstand machen d). An eben dem Tage
10. Dec. wurde zu Cambray zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser und seinem ältesten Enkel Karl ein Friedens- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet, nach welchem alle bisherige Zwistigkeiten und gegenseitige Forderungen, so lange Ludwig lebte, ruhen, der Kaiser den König von Frankreich mit Mayland, gegen 100,000. Kronen, von neuem belehnen und der Prinz Karl der Strafe, die er wegen der aufgehobenen Heyrath mit Ludwigs Tochter Claudia zu fordern hatte, entsagen sollte e).

Die erste Nachricht vom cambrayer Bündnis bekamen die Venezianer durch ihren Geschäftsträger zu Mayland, der aus einigen unvorsichtigen Worten eines französischen Ministers geargwohnt hatte, daß man geheime Anschläge wider die Republik geschmiedet

d) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 52. p. 114. sqq. conf. *Guicciardini* L. VIII. p. 212. b. sq. *Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 2. p. 157. Histoire de la ligue faite à Cambray (par Mr. *I. B. de Bos*) à la Haye 1729. II. Vol. 12.

e) ap. *Du Mont* l. c. no. 51. p. 109. sqq.

det habe f). Bald darauf wurde ihnen die Sache noch mehr aufgeklärt, und zwar durch den Pabst Julius selbst. Dieser sahe nun, wie unpolitisch er handeln und wie sehr er seinem eigenen Interesse schaden würde, wenn er die Venezianer unterdrücken und dagegen die Macht des Königs von Frankreich und des Kaisers in Italien vergrößern hülfe. Er entdeckte daher unter der Hand dem venezianischen Gesandten zu Rom den ganzen Plan der cambrayer Ligue, mit dem Beyfügen, daß, wenn die Republik ihm die entrissenen Städte Rimini und Faenza zurückgäbe, er dieses gefährliche Bündnis nicht genehmigen g) und auch wohl den Kaiser bewegen wolle, davon abzutreten h). Allein die Venezianer gaben auf diesen Antrag nicht einmal eine Antwort, nicht so sehr aus Stolz, als vielmehr aus Besorgnis, der Pabst würde sich mit den verlangten zwey Städten nicht befriedigen, sondern auch noch Ravenna und Cervia haben wollen i). Folglich mußte sich der Pabst entschließen, das cambrayer Bündnis zu ratificiren k); welchem hierauf auch die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und auch der König von Ungern beytraten, weil jeder sich auf Kosten der Republik zu bereichern hoffte. Die Venezianer ließen dagegen einen Gesandten an

 den

f) *Petr. Bembus* hist. Venet. L. VII. p. 157.

g) Es scheint nicht, daß der Pabst zur Schließung und Unterzeichnung der Ligue einen besondern Nuncius bevollmächtigt habe: der Cardinal von Amboise hatte die Einwilligung des Pabstes auf sich genommen. v. *Guicciardini* L. VIII. p. 213. b.

h) *Guicciardini* l. c. *Petr. Bembus* l. c. p. 158.

i) *Guicciardini* L. VIII. p. 214. sq. *Petr. Bembus* l. c.

k) *Du Mont* T. IV. P. I. p. 116. *Guicciardini* l. c. p. 215.

den Kaiser abgehen, um ihn von der cambrayer Ligue abzuziehen und sich mit ihm auszusöhnen: aber Maximilian ließ den Gesandten nicht einmal vor sich, sondern schickte vielmehr eine Gesandtschaft nach Frankreich, die in seinem Namen das Bündnis feyerlich bestätigen mußte l).

Ausbruch des Kriegs wider die Venezianer. 1509. Apr. — Jun.

Unterdessen hatten sich die Verbundenen, jeder nach seinem Vermögen, gerüstet, so wie auch die Venezianer sich in Verfassung setzten. Maximilian berief die Reichsstände auf eine Versammlung nach Worms und verlangte von ihnen eine schleunige Hülfe an Volk oder an Gelde auf ein Jahr lang, fand aber dießmal die Stände völlig abgeneigt, am venezianischen Kriege Theil zu nehmen: theils wandten sie ihr Unvermögen vor, theils den Umstand, daß die Ligue zu Cambray ohne ihr Zuthun und ohne ihren Rath und Willen geschlossen worden, welches dem Reichsherkommen zuwider wäre; auch wüßten sie nicht, was für Vortheil oder Schade dem Reich aus solchen Verbindungen erwachsen werde, und ob nicht zu besorgen sey, daß das Reich auch dießmal, wie von der zu Costnitz bewilligten Hülfe, mehr Schimpf und Schaden als Ehre und Vortheil davon haben werde; überhaupt aber sey es bisher unerhört, „daß eine so treffliche, eilende Hülfe ohne vorgängige Berathschlagung und auch zu ungelegener Zeit zu schicken gefordert worden wäre m).“ Maximilian rechtfertigte sein Betragen in einem sehr offenherzigen Schreiben, das er von Trient aus den Ständen zuschickte, beantwortete ihre Gründe Punct für Punct

l) *Guicciardini* L. VIII. p. 216. b. *Petr. Bembus* L. VII. p. 158.

m) Goldast Reichshandlungen S. 84. ff. 88. Harpprecht Th. III. S. 65. f.

Punct und zeigte, daß die Schuld nicht an ihm, sondern an der Saumseligkeit und Kargheit der Stände selbst läge, daß bisher nichts rühmliches gethan worden sey n). Dennoch beharrte das Reich auf seinem Entschluß. Und eben so wenig wollte ihm der schwäbische Bund etwas bewilligen, so daß Maximilian sich genöthigt fand, vom Pabste und den Königen von Spanien, Frankreich und England Geld aufzunehmen, um einige Truppen anzuwerben, mit denen er aber erst in der Mitte des Jahres nach Italien aufbrechen konnte. Desto früher war Ludwig XII. mit seinen Zurüstungen fertig. Schon im April war er mit 35,000. Mann über die Alpen 1509.
gezogen und hatte die Feinde aufgesucht, um ihnen im Apr.
ein Treffen zu liefern. Und nun setzte sich auch der Pabst, der 10,000. Mann bereit stehen hatte, in Bewegung und grif die Venezianer nicht nur mit weltlichen, sondern auch mit geistlichen Waffen an: er that sie, als ein hartes, räuberisches, ungehorsa- 1509.
mes und irreligiöses Volk, in den Bann o). Der 27. Apr.
venezianische Oberbefehlshaber Petigliano suchte ein entscheidendes Treffen zu vermeiden: er wurde aber vom Könige Ludwig und dem Marschall von Chaumont bey **Agnadello** in der Ghiaradadda angegrif- 1509.
fen und aufs Haupt geschlagen. Fast die ganze In- 14. May.
fanterie der Venezianer blieb auf dem Platze, und Alviano selbst wurde gefangen p). Hierauf machte sich Ludwig, in Zeit von 15. Tagen, von Caravaggio, Bergamo, Brescia, Cremona, Peschiera und allen andern Plätzen Meister, die ihm in der Ligue zu

n) bey Goldast a. ang. O. S. 84. ff.

o) ap. *Raynald.* ad. an. 1509. n. 6 — 9.

p) *Guicciardini* L. VIII. p. 220. *Petr. Bembus* L. VII. p. 169. sq. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 2. p. 158.

zu Cambray waren zugeschlagen worden q); so wie auch der Pabst die meisten zum Kirchenstaat gehörigen Städte wegnahm, welche die Venezianer bisher inne gehabt hatten r).

Muthlosigkeit der Venezianer.

Die Nachricht von der Niederlage bey Agnadello setzte zu Venedig alles so sehr in Furcht und Bestürzung, daß der Senat, ohne erst den Angrif von der teutschen Seite her abzuwarten, den Commandanten in den Städten, welche der Kaiser, der Pabst und der König von Aragonien zurückforderten, Befehl zuschickte, mit ihren Truppen abzuziehen und also diese Plätze ihrem Schicksal zu überlassen s). So sehr war der Stolz der Republik, die vor wenig Monaten noch der Herrschaft von ganz Italien nahe zu seyn glaubte, mit einem mal gefallen, und es schien, daß sie sich itzt in ihre Lagunen einschränken und mit ihrem alten Umfange begnügen würde. Dabey blieb es nicht: sondern der Senat schickte noch den **Anton Giustiniani** als Gesandten an den Kaiser, um von ihm einen Frieden und wider Frankreich Schutz und Beystand zu erhalten, es möchte kosten, was es wollte, und wenn es auch auf die härtesten Bedingungen geschähe t). Giustiniani hielt vor dem Kaiser fußfällig eine Rede, worinn er sich, im Namen der Republik, erbot, alle Friedensbedingungen, die er ihr vorschreiben würde, anzunehmen und für billig zu halten, vornehmlich aber alles, was sie dem Reich und dem Hause Oesterreich bisher entzogen hätte, mit allen ihren Besitzungen auf dem

q) *Guicciardini* l. c. p. 220. b. sq. *Pont. Heuterus* l. c.

r) *Guicciardini* l. c. p. 221. b. sq.

s) *Guicciardini* L. VIII. p. 222. b. 223. b. sq.

t) *Petr. Bembus* L. VIII. p. 172.

dem festen Lande, zurückzugeben und ihren daran habenden Rechten zu entsagen, ihm und allen seinen Nachfolgern jährlich noch ein Summe von 50,000. Ducaten zu zahlen und allen seinen Befehlen und Gesetzen willig zu gehorchen; nur sollte er sie vor dem Könige von Frankreich in Schutz nehmen und den Namen der Venezianer nicht zu Grunde gehen lassen v). Allein Maximilian verwarf das Anerbieten der Venezianer schlechterdings, entweder weil er wider sie zu sehr aufgebracht war, oder weil er es für Treulosigkeit hielt, seine Bundsgenossen zu verlassen x), vielleicht auch weil er besorgte, daß die Venezianer bloß damit umgiengen, eine Trennung unter den Alliirten zu veranlassen und sich mit Maximilians Beyhülfe vorerst der Franzosen zu entledigen, sodann aber von dem Versprochenen so viel zu halten, als ihnen gefiele. Maximilian brach daher, nachdem er theils im Reich, theils in den Niederlanden und in seinen Erbstaaten, ein Heer von 15,000.

v) *Guicciardini* L. VIII. p. 223. a et b. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 13. p. 173. sq. *de Roo.* p. 443. sqq. Guicciardini, ein Geschichtschreiber von vorzüglicher Wahrheitsliebe und Genauigkeit, versichert, daß er die Rede des venezianischen Gesandten, wie er sie liefert, aus dem lateinischen Original wörtlich übersetzt habe. Die Gründe, welche venezianische Schriftsteller dagegen vorgebracht haben, sind nicht erheblich. Daß aber der Gesandte dem Kaiser, wie *Mariana* de reb. Hispan. L. XXIX. c. 19. p. 288. (Francof. 1606. f.) sagt, eine von allen Senatoren unterschriebene Carte blanche überreicht habe, um die Friedensbedingungen selbst nach Gutdünken aufzusetzen, ist wohl eine ungegründete Sage. Auch Guicciardini weiß davon nichts.

x) Es war in der Ligue ausdrücklich festgesetzt worden, daß keiner ohne den andern mit den Feinden einseitig Friede oder Stillstand machen sollte.

15,000. Mann zusammengebracht hatte, von Trient
1509. nach Italien auf, um auch von seiner Seite die Feind-
im Jul. seligkeiten anzufangen. Da es die Venezianer den Städten ihres Gebiets überlassen hatten, ob sie sich vertheidigen oder ergeben wollten, so öfneten ihm Verona, Vicenza, Padua und andere Städte, das einzige Trevigio ausgenommen, freywillig die Thore y); so wie auf der andern Seite der Herzog Erich von Braunschweig und der Graf Christoph von Frangipani Feltre, Belluno, Görz, Triest und alles andere wieder eroberten, was die Venezianer in Friaul und Istrien dem Kaiser entrissen hatten z). Doch, Maximilians Glück war nicht von Dauer. Der König von Frankreich hatte ihn, durch den Cardinal von Amboise, zu einer persönlichen Unterredung an der mayländischen Gränze eingeladen, aber Maximilian hatte sich zur verabredeten Zeit nicht eingefunden. Darüber und aus Eifersucht über Maximilians
1509. Progressen war Ludwig XII. mit dem größten Theil
im Jul. seiner Truppen über die Alpen zurückgegangen a). Den Venezianern machte das Mißvergnügen des Königs von Frankreich über den Kaiser so viel Muth, daß sie, noch kurz vor dessen Abzuge, nicht nur Trevigio wieder in Besitz nahmen, sondern auch Padua
17. Jul. wieder eroberten. Das letzte Unternehmen erleichterten die Bürger von Padua selbst, die der drückenden Herrschaft der Teutschen bald überdrüßig geworden waren und unter die venezianische zurückzukehren wünschten b). Bald darauf eroberten die Venezianer

y) *Guicciardini* L. VIII. p. 224. b.

z) *Guicciardini* l. c. p. 222. b.

a) *Guicciardini* L. VIII. p. 225. b. 228. a.

b) *Guicciardini* L. VIII. p. 227. *Petr. Bembus* L. VIII. p. 185 sqq.

ner auch Castelfranco und Lignago c), bestürmten zwar Verona vergebens, bekamen aber den Markgrafen von Mantua gefangen und brachten ihn nach Venedig d). Indessen hatte Maximilian seine Truppen sehr ansehnlich verstärkt; einzelne teutsche Fürsten waren ihm zu Hülfe gezogen, und auch einige seiner Bundsgenossen sollen ihm Truppen zugeschickt haben. Mit dieser Macht wollte er Venedig selbst angreifen und es, wo möglich, zu Grunde richten. Allein zur Ausführung des Projects waren Schiffe nöthig. Er sprach seine Bundsgenossen darum an. Dem Könige von Frankreich schien die Idee des Kaisers zu gefallen: aber der König Ferdinand und der Pabst widersprachen durchaus, weil in der Ligue von einer Unternehmung auf Venedig selbst nichts wäre ausgemacht worden, und so blieb das große Project, wie mehrere von der Art, liegen e). Maximilian rückte hierauf, unter großen Schwierigkeiten vor Padua, fieng an es zu belagern, fand aber 25. Aug. so viel Widerstand, daß er die Belagerung aufheben und, wegen des herannahenden Winters, nach Teutschland zurückkehren mußte f). im Oct.

Nach des Kaisers Abzuge machte der Pabst Julius II. nähere Anstalt, von der Ligue abzutreten und sich nicht nur mit den Venezianern einseitig zu vergleichen, sondern auch die Franzosen aus Italien zu entfernen. Julius hatte bloß deßwegen die Venezianer

Julius II. tritt von der Ligue ab.

c) *Petr. Bembus* L. IX. p. 193. *Guicciardini* L. VIII. p. 227. b.

d) *Guicciardini* l. c. p. 228. a et b.

e) *Guicciardini* L. VIII. p. 225. b. et 229. a. *Petr. Bembus* L. IX. p. 198. sq. *de Roo* L. XII. p. 447.

f) *Guicciardini* L. VIII. p. 233. sqq. *de Roo* L. XII. p. 448. sqq.

zianer mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen, um die in der Romagna verlornen Städte zurückzuerhalten. Sobald diese Absicht erreicht war, gerieth er von neuem in eben die Besorgnis, weßwegen er sich so ungern entschlossen hatte, dem cambrayer Bunde beyzutreten. Zwar gönnte er im Herzen dem Kaiser eben so wenig einen Strich Landes in Italien, als dem Könige von Frankreich: doch fürchtete er diesen bey weitem mehr, als jenen. Kaum war Ludwig XII. über die Alpen zurückgekehrt, als Julius den Venezianern erlaubte, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um über ihre Absolution und über einen Vergleich zu handeln g). Dieses bundswidrige Betragen suchte er, gegen die Vorwürfe des Kaisers und des Königs von Frankreich, damit zu rechtfertigen, daß er, als Christi Statthalter, diejenigen nicht zurückweisen und weiter verfolgen dürfe, die mit wahrer Reue und Demüthigung um die Absolution gebeten hätten h). Wirk-
1510. lich sprach Julius die Venezianer vom Banne los
24. Febr. und schloß mit ihnen einen besondern Frieden, nach welchem sie allen ihren Ansprüchen und Rechten auf die Städte in Romagna und auf Ferrara entsagten und den päbstlichen Unterthanen eine freye Schifffahrt im venezianischen Meerbusen gestatteten i). Zugleich that der Pabst alles mögliche, um auch den Kaiser von der Ligue abzuziehen und ihn mit den Venezianern zu vergleichen, in der Hofnung, daß Maximilian alsdann seine Waffen mit ihm und mit der Republik vereinigen und den König von Frankreich

g) *Guicciardini* L. VIII. p. 229. b. *Petr. Bembus* L. VIII. p. 182. sqq.

h) *Guicciardini* L. VIII. p. 236. a.

i) ap. *Raynald* ad an. 1510. n. 2—10. *Guicciardini* L. VIII. p. 241. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 3. p. 158.

reich bekriegen würde k); und da sich die deßhalb angefangenen Unterhandlungen fruchtlos zerschlugen, so suchte er die Reichsstände auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg abzuhalten, dem Kaiser die zur Fortsetzung des venezianischen Kriegs verlangte Hülfe zu bewilligen l). Dieser Versuch gelang ihm zwar nicht: Maximilians Antrag wurde durch den anwesenden französischen Gesandten Helian so treflich unterstützt m), daß die Reichsstände 6000. Mann zu Fuß und 1800. zu Pferde auf ein Jahr bewilligten, nach dessen Verlauf man sich über die Fortdauer dieser Hülfe weiter berathschlagen wollte n). Desto glücklicher war der Pabst in Ansehung der Eidgenossen. Diese wußte er durch den Bischof von Sitten, **Matthäus Schinner**, den er zu seinem Legaten ernannt hatte, so geschickte auf seine Seite zu ziehen, daß sie mit ihm einen Bund auf fünf Jahre errichteten, vermöge dessen sie, zur Beschützung der Kirche, 6000. Mann in päbstlichen Sold zu geben versprachen und sich mit keinem Feinde des Pabstes verbinden wollten o). Den König Ferdinand von Aragonien aber, der ohnehin wider die Venezianer keinen Schritt gethan, seit dem er das Seinige zurückerhalten hatte, zog er dadurch in sein Interesse, daß er ihm über das Königreich Neapel die Belehnung ertheilte, ihn von dem

1510. Febr. — May.

1510. 14. März.

1510. 3. Jul.

k) *Guicciardini* L. IX. p. 242. a.

l) *Guicciardini* l. c. *de Roo* L. XII. p. 451.

m) *Lud. Heliani* Oratio cet. ap. Freher. T. II. p. 522. sqq.

n) Reichsabsch. zu Augsb. v. J. 1510. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. n. 16. S. 132. f. Fugger B. VI. C. 14. S. 1271.

o) *Guicciardini* L. IX. p. 242. b. Fugger a. ang. O. S. 1272.

dem Eide, womit er die cambrayer Ligue beschworen hatte, lossprach und den König von Frankreich aller Rechte und Ansprüche auf Neapel verlustig erklärte p). Dieses Verfahren brachte den König von Frankreich heftig auf. Er drohete dem Pabste, daß er sich mit gewafneter Hand rächen würde, wenn er die Belehnung des Königs Ferdinand nicht widerriese. Aber Julius II. achtete darauf nicht, weil er Gelegenheit suchte, mit Frankreich öffentlich zu brechen.

1510. Der Kaiser wohnte dem dießjährigen Feldzuge nicht bey, sondern ernannte den Fürsten **Rudolf** von Anhalt zum obersten Befehlshaber der Truppen in Italien, mit voller Gewalt, den Krieg wider die Venezianer so gut als möglich fortzusetzen. Rudolf von Anhalt verstärkte sich mit einigen französischen, spanischen und ferrarischen Truppen und richtete seinen Zug gegen Vicenza, das die Venezianer bald nach des Kaisers Abzuge wieder erobert hatten. Die Venezianer wagten es nicht, sich ihm entgegenzustellen: daher mußte sich Vicenza auf Discretion ergeben. Rudolf von Anhalt schenkte den Einwohnern das Leben, ließ aber die Stadt ausplündern q). Nachdem Rudolf hierauf einige geringere Plätze weggenommen hatte, wollte er selbst vor Padua rücken: da sich aber der französische Befehlshaber, der Marschall **von Chaumont**, weigerte und ins Mayländische zurückkehrte, so mußte er das Unternehmen aufgeben und sich nach Verona zurückziehen; worauf die Venezianer Vicenza und fast alles wieder eroberten, was

p) ap. *Raynald.* ad an. 1510. n. 25—27. *Guicciardini* L. IX. p. 250.

q) *Guicciardini* L. IX. p. 244. b. sqq. *de Roo* L. XII. p. 452.

was sie in diesem Feldzuge verloren hatten r). Maximilian warf die Schuld dieses mißlungenen Feldzugs auf die Reichsstände, die ihm die zu Augsburg versprochene Hülfe so schlecht geleistet hätten, daß er besorgen müßte, die teutsche Nation werde den rühmlichen Namen, den ihre Voraltern mit vielem Blutvergießen und edeln Thaten erlangt hätten, verloren gehen lassen s).

Unterdessen war der Plan des Pabstes Julius, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, zur Reife gekommen. Da er sich an den mächtigen König Ludwig selbst nicht sogleich wagen wollte, so versuchte er seine Kräfte vorerst an dem Herzoge Alfons von Ferrara und Modena, der Ludwigs Bundsgenosse war. Diesem befahl er, als seinem Vasallen, daß er dem cambrayer Bündnis entsagen und seine Waffen mit den päbstlichen vereinigen sollte. Da sich der Herzog Alfons weigerte und den König von
Frankreich um Schutz bat, so that ihn Julius II. in 1510.
den Bann, erklärte ihn des Herzogthums Ferrara 9. Aug.
verlustig und bedrohete zugleich alle die mit dem Banne, die dem Herzoge beystehen würden t). Hierauf wurden die Länder des Herzogs nicht nur von den päbstlichen, sondern auch von den venezianischen Truppen angegriffen, und Alfons würde alles verloren haben, wenn nicht der Marschall von Chaumont, der im Mayländischen stand, sich seiner angenommen hätte. Chaumont kam dem Herzoge mit einem starken Corps zu Hülfe, und trieb die päbstlichen und venezia-

r) *Guicciardini* L. IX. p. 247. sqq.

s) Maximilians Schreiben an die Stadt Gelnhausen, bey Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Contin. IV. Abs. 16. no. 52. S. 812.

t) ap. *Raynald.* ad an. 1510. n. 15.

venezianischen Völker zurück v). Julius that den Marschall von Chaumont und alle Officiers des französischen Heers in den Bann x), und überhäufte selbst den König von Frankreich mit Drohungen und Schimpfreden, weil er sich, als ein allerchristlichster König, nicht gescheuet hätte, den Statthalter Christi auf die treuloseste Weise anzugreifen y). Wirklich ward Ludwig XII. etwas schüchtern, zumal da seine Gemahlinn Anne, die eben schwanger war, ihn unablässig und aufs inständigste bat, ja nicht mit dem heiligen Vater Krieg zu führen, weil sie sonst eine unglückliche Niederkunft befürchten müßte z). Doch, da die Entschlossenheit des Pabstes, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, gar zu hell in die Augen leuchtete, so hielt sich Ludwig XII. verbunden, zu seiner Behauptung die nöthigen Masregeln zu nehmen und sich dem kriegerischen Julius mit gewafneter Hand zu widersetzen. Ludwig schloß mit dem Kaiser zu Blois einen Vertrag, wodurch das cambrayer Bündnis bestätigt und auch auf ihre beyderseitigen nächsten Nachfolger erstreckt wurde a). In einem geheimen Artikel versprach der König von Frankreich, dem Kaiser 100,000. Ducaten zu zahlen: dagegen wollte Maximilian im nächsten Frühjahr mit 3000. Reutern und 10,000. Fußgängern in Person nach Italien ziehen, zu denen der König Ludwig noch 1200. Lanzen und 8000. Mann zu Fuß stoßen lassen und auch einige Schiffe in See stellen sollte. Zugleich wollten sie den Pabst und den König von Aragonien ersuchen,

Bündnis zu Blois. 1510. 17. Nov.

v) *Guicciardini* L. IX. p. 255. sqq.

x) *Guicciardini* l. c. p. 257. b. *Petr. Bembus* L. XI. p. 243.

y) *Petr. Bembus* L. X. p. 233.

z) *Petr. Bembus* L. X. p. 234.

a) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 62. p. 132. sq.

ersuchen, der cambrayer Ligue genug zu thun: würden sie sich weigern, so wollte man ein allgemeines Concilium veranstalten, um nach dessen Beschlüssen wider den Pabst zu verfahren b). Zu dieser Absicht hatte Ludwig bereits im September dieses Jahres eine Versammlung der französischen Geistlichkeit zu Tours angestellt, deren Schlüsse dahin ausgefallen waren, daß der König allerdings berechtigt sey, nicht nur dem Pabste, unter den gegenwärtigen Umständen, mit gewafneter Hand zu widerstehen, sondern auch die pragmatische Sanction Karls VII. vom Jahr 1438. zu erneuern c).

Project einer pragmatischen Sanction für Teutschland.

Diese Ideen fanden bey dem Kaiser um so mehr Beyfall, da er selbst um diese Zeit mit dem Project einer pragmatischen Sanction für Teutschland, nach dem Fuß der französischen, schwanger gieng. Und fast gleiche Gesinnungen mit ihm hatten auch die teutschen Reichsstände. Schon auf dem letzten augsburger Reichstage hatten sie dem Kaiser 1510.
zehen Hauptbeschwerden wider den Pabst und die römische Geistlichkeit übergeben, welche vornehmlich die Mißbräuche in Vergebung der geistlichen Pfründen, die Reservationen und Expectativen, die Annaten, Indulgenzen, Zehnten und andere Gelderpressungen des römischen Hofes betrafen d). Der Kaiser

b) *Guicciardini* L. IX. p. 261. b. sq.

c) *Guicciardini* l. c. p. 255. b. 257. b. *Harduin* Act. concilior. T. IX. p. 1555. sqq.

d) Gravamina Germanicae nationis, cum remediis et avisamentis ad Caesarem, in *Freheri* Scr. rer. Germ. T. II. ed. Struv. p. 677. sqq. Darinn heißt es unter andern: „Ecclesiarum regimina minus dignis (Romae videlicet) committuntur, qui ad mulos magis, quam homines pascendos et regendos essent idonei.“

ser billigte diese Beschwerden und die beygefügten Vorschläge ihnen abzuhelfen, und gab dem be-
1510. rühmten Theologen Jacob **Wimpheling** den
18. Sept. Auftrag, daß er aus der ihm zugeschickten pragmatischen Sanction Karls VII. von Frankreich alle die Puncte ausziehen sollte, die zur Grundlage einer ähnlichen Sanction für Teutschland dienen könnten e). Wimpheling machte den Aufsatz und schickte ihn dem Kaiser zu f). Doch blieb die Sache vor der Hand
Concilium zu Pisa. liegen, vielleicht weil man erst den Ausgang des verabredeten Conciliums abwarten wollte. Zu diesem
1511. Concilium wurde nun wirklich Anstalt gemacht, und
16. Jan. sowohl der Kaiser als auch der König von Frankreich
15. Febr. publicirten deßwegen ein besonderes Edict g). Auch suchten sie den König Ferdinand von Aragonien zum Beytritt zu bewegen. Aber Ferdinand machte Schwierigkeiten, und schlug vielmehr dem Kaiser einen Congreß der cambrayer Bundsgenossen zu Mantua vor, durch welchen er alles, was ihm in der Ligue zugetheilt worden, durch Unterhandlungen von den Venezianern erhalten könnte. Wirklich ließ sich Maximilian überreden, seinen gewöhnlichen Unterhändler, den Bischof von Gurk, nach Mantua zu schicken, und er bewog sogar den König von Frankreich, einen Bevollmächtigten dahin abgehen zu lassen.
1511. Zwischen dem Kaiser und den Venezianern gewann die
im Apr. Unterhandlung einen so guten Fortgang, daß es nur noch an der Unterschrift des Vergleichs fehlte. Da aber der Pabst nicht zugleich mit dem Könige von Frankreich und dem Herzog von Ferrara Friede machen wollte,

e) ap. *Freher* T. II. p. 684.

f) *Freher* l. c. p. 685. sq. *Georgii* gravamina nationis Germanicae adversus Sed. Roman. L. I. c. 7. p. 320—326.

g) *Goldast* Constitut. imperial. T. I. p. 421. sqq.

wollte, und der Bischof von Gurk deutlich sahe, daß Julius nur den Kaiser von der französischen Parthey zu trennen suchte, so wurde der Congreß fruchtlos abgebrochen h). Eine Folge davon war die Ansetzung des im vorigen Jahr verabredeten allgemeinen Conciliums. Ludwig XII. zog einige mißvergnügte Cardinäle auf seine Seite und veranlaßte sie, auf den 1sten September dieses Jahrs ein Concilium, zur Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, nach Pisa auszuschreiben, zu welchem auch der Pabst Julius II. eingeladen wurde i). Sowohl der Kaiser als der König von Frankreich genehmigten das Concilium durch besondere Erklärungen: und obschon der Pabst auf alle Weise dagegen arbeitete, so wurde es dennoch am 1. Nov. zu Pisa eröfnet. Die Versammlung war freylich nicht zahlreich, und fast alle waren Franzosen, die sich eingefunden hatten k). Selbst von des Kaisers Seite war kein Abgeordneter erschienen. Zwar hatte Maximilian die teutschen Bischöfe auf einem Convent zu Augsburg zu bewegen gesucht, an dem Concilium Theil zu nehmen; aber die Bischöfe wollten nichts davon hören, weil sie eine Spaltung der Kirche besorgten l). Daher hatte auch das Concilium, bey allem guten Willen der versammelten Väter, überhaupt wenig Ansehen. Es wurde zu Anfang des folgenden Jahrs nach Mayland verlegt, weil man hier, unter dem Schutz des Königs von Frankreich, sicherer

[Randnotizen: 1511. 16. May. — im Jul. — 1511. 1. Nov. — 1512. im Jan.]

h) *Guicciardini* L. IX. p. 267—270. b. *Mich. Coccinius* de bello Max. I. cum Venetis, ap. Freher. T. II. p. 541. sq. *de Roo* L. XII. p. 455. sq.

i) Goldast polit. Reichshändel Th. XVIII. n. 1. S. 736. ff.

k) Walch Hist. der Kirchenversammlungen S. 856.

l) *Io. Trithem.* ad an. 1511. p. 664. 667. sqq. *de Roo* L. XII. p. 458.

sicherer zu seyn glaubte. Auch wurde der Pabst dahin öffentlich vorgeladen und, da er nicht erschien,
21. Apr. suspendirt. Doch war das alles ohne Wirkung. Der Pabst setzte dem pisanischen Concilium ein anderes im
3. May. Lateran entgegen, das auch im May dieses Jahrs wirklich eröfnet wurde. Und obschon dieses auch nicht zahlreich war und bloß aus Italiänern bestand, so konnte sich doch jenes nicht lange mehr behaupten, und die versammelten Prälaten giengen, da es ihnen am Gelde fehlte, einzeln auseinander m).

Heilige Ligue und Absonderung des Kaisers.

Mehr Wirkung hätte man von den Unternehmungen im Felde erwarten sollen, da sich Maximilian und Ludwig mit einander verglichen hatten, die Venezianer mit vereinter Macht anzugreifen. Aber obschon Maximilian ein ansehnliches Heer aus seinen Erbländen zusammengebracht hatte und fast ganz Friaul eroberte, so gieng doch, nach dem Abzuge der kaiserlichen und französischen Truppen, alles wieder verloren n). Daß nicht mehr ausgerichtet wurde, davon lag die Hauptursache in der geheimen Eifersucht und Abneigung, die sich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu äußern anfieng und welche der Pabst und der König Ferdinand von Aragonien treflich zu benutzen wußten. Julius II.
1511. 4. Oct. hatte mit Ferdinand und der Republik Venedig ein neues Bündnis, unter dem Namen der **heiligen Ligue**, geschlossen, dessen Hauptzweck die Vertreibung der Franzosen aus Italien war o). Diesem
1512. 9. Febr. Bündnis trat im folgenden Jahr auch Ferdinands

m) Walch Hist. der Kirchenversamml. S. 856. ff.

n) *Mich. Coccinius* l. c. p. 548. sq. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 3. p. 159.

o) *Rymer* Act. publ. Angl. T. VI. P. I. p. 23. sq. *Guicciardini* L. X. p. 282. b. sq. *Heuterus* l. c. p. 159.

nands Schwiegersohn, der König Heinrich VIII. von England bey p). Vornehmlich aber suchte man den Kaiser vom Könige von Frankreich abzuziehen und ihn mit den Venezianern auszusöhnen. In der That hätte Maximilian Ursache genug gehabt, den König Ludwig zu verlassen. Dieser hatte ihn, nachdem er seinen Zweck einmal erreicht, nie mit Nachdruck unterstützt: vielmehr hatten die französischen Truppen insgemein den Rückweg genommen, wenn erst etwas wichtiges gethan werden sollte. Auch war es dem Interesse des Kaisers durchaus entgegen, daß sich der König von Frankreich in Italien immer weiter auszubreiten suchte. Maximilian fieng daher an zu wanken, und vielleicht wäre er itzt schon dem päbstlichen Bunde beygetreten, wenn er die Venezianer nicht zu sehr gehaßt hätte. Sobald der Pabst und Ferdinand dieß merkten, gaben sie sich alle mögliche Mühe, um den Kaiser mit den Venezianern zu vertragen: und wirklich brachten sie es so weit, daß zwischen beyden ein Stillstand auf 10. Monate ge- 1512.
schlossen wurde, vermöge dessen die Republik dem 6. Apr.
Kaiser unterdessen 50,000. Ducaten zu zahlen versprach q). Diesem Stillstande hatten es die Venezianer hauptsächlich zu danken, daß sie zuletzt noch glücklich genug aus ihrer kritischen Lage herauskamen. Da Ludwig diese Absonderung seines Bundsgenossen vorhersehen konnte, so hatte er seinem Feldherrn **Gaston de Foix**, damaligem Statthalter von Mayland, Befehl gegeben, ins Feld zu rücken, um noch einige Vortheile über die Feinde zu erhalten, ehe sich der Kaiser mit den letztern öffentlich vereinigte. Gaston de Foix bemächtigte sich der Stadt Bo- 1512.
logna im Jan.

p) *Rymer* l. c. p. 29. sq.

q) *Petr. Bembus* L. XII. p. 278. *Guicciardini* L. X. p. 299. b. *Heuterus* L. VII. c. 3. p. 159.

logna r), und lieferte dem venezianischen Feldherrn Gritto mitten in der Stadt Brescia, die der letztere bis auf das Schloß eingenommen hatte, ein sehr
18. Febr. blutiges Treffen, in welchem die Venezianer größtentheils erschlagen und Gritto gefangen wurde s); worauf sich auch Bergamo an die Franzosen ergeben mußte t). Nun richtete Gaston de Foix seinen Marsch nach dem päbstlichen Gebiet und unternahm die Belagerung von Ravenna, um dadurch die Feinde zu einem entscheidenden Treffen zu nöthigen. Sein Heer war gegen 20,000. Mann stark; das päbstlich-spanische nur 12,000. Dennoch wagten es die päbstlichen und spanischen Truppen; den Feinden entgegenzurücken und den Entsatz von Ravenna zu versuchen.
1512. Darüber kam es zu dem berühmten, sehr blutigen
11. Apr. Treffen bey **Ravenna**, in welchem zwar die Franzosen und Teutschen v) den entscheidendsten Sieg erfochten, aber auch ihren vortreflichen Heerführer Gaston de Foix verloren. Er war nicht viel über zwanzig Jahr alt, hatte aber Proben der Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wie der älteste General abgelegt. In Zeit von drey Monaten hatte er vier merkwürdige Siege erfochten; und wahrscheinlich würde sich ihm nicht nur Romagna, sondern auch Neapel, haben unterwerfen müssen, wenn er seinen Sieg überlebt hätte x). Von beyden Theilen sollen über 12,000.

r) *Guicciardini* L. X. p. 292. b. sqq.

s) *Guicciardini* l. c. p. 295. sqq. *Mich. Coccinius* l. c. p. 556. sqq.

t) *Guicciardini* L. X. p. 297. a.

v) „ - - la fanteria Tedesca alla virtù dellaquale si riferiua, ma con prezzo grande del sangue loro, in non piccola parte la vittoria.“ *Guicciardini* L. X. p. 304. a. conf. *Coccinius* l. c. p. 564.

x) *Guicciardini* l. c. p. 304. b.

12,000. auf dem Platze geblieben seyn. Unter den päbstlichen Gefangenen war auch der Cardinal-Legat **Johann von Medici**, nachheriger Pabst Leo X. y). Eine Folge dieses Sieges war, daß sich Ravenna und darauf auch Cesena, Imoli und Forli an die Franzosen ergeben mußten.

Die Franzosen müssen Italien verlassen.

Die Nachricht von dem Treffen bey Ravenna setzte Rom und Venedig in ein allgemeines Schrecken: und auch der Kaiser Maximilian ward darüber bestürzt, weil er sich durch seinen Waffenstillstand mit den Venezianern gewissermaßen schon für einen Feind der Franzosen erklärt hatte. Man fürchtete, daß nächstens frische Truppen aus Frankreich kommen würden und selbst Rom den siegreichen Franzosen in die Hände fallen könnte. Einige Cardinäle lagen daher dem Pabste eifrig an, daß er sich mit Frankreich auf anständige Bedingungen vergleichen sollte. Julius II. stellte sich, als gäbe er ihren Vorstellungen Gehör, und trat mit Frankreich in Unterhandlungen, iedoch bloß um Zeit zu gewinnen z); denn er wußte wohl, daß die seinen Cardinälen noch unbekannte Mine, die er wider die Franzosen angelegt hatte, nächstens springen müßte. Wirklich erhielt er bald darauf die Nachricht, daß nicht nur der König von England Heinrich VIII. große Zurüstungen machte, sondern auch die Schweizer sich in Bewegung gesetzt hätten, um den Franzosen Mayland wieder zu entreissen. Die Eidgenossen waren über Ludwig XII. aufgebracht, weil er ihnen vor zwey Jahren die verlangte Erhöhung ihrer bisherigen Jahrgelder verweigert und dabey den schimpflichen Ausdruck gebraucht hatte, (1510.)
daß

y) *Guicciardini* L. X. p. 298. b—304. b. *Coccinius* l. c. p. 560. sqq. *Petr. Bembus* L. XII. p. 278.

z) *Petr. Bembus* L. XII. p. 279.

daß er nicht gewohnt sey, sich von solchen Bergbauern vorschreiben zu lassen a). Sie hatten sich daher, durch den Bischof von Sitten, leicht bewegen lassen, mit dem Pabste in Verbindung zu treten und ihm, zur Beschützung der Kirche, einen thätigen Beystand zu versprechen b). Ludwig würde sie, durch Versprechung eines höhern Soldes, wieder haben gewinnen können: aber Ludwig war zur Unzeit sparsam und seit dem Tode des Cardinals von Amboise zu unschlüssig. Er glaubte die Schweizer durch die teutschen Lanzknechte und durch die Graubündtner ersetzen zu können. Allein die Graubündtner erklärten sich, auf die Nachricht vom Anmarsch der Schweizer, daß sie, vermöge ihrer alten Verbindungen, den Eidgenossen beystehen müßten, und giengen nach Hause c). Auch hatte der König Ludwig bereits einen beträchtlichen Theil seiner Truppen aus Italien zurückgezogen, um sich dem Könige von England, der sich wider ihn mit Macht rüstete, zu widersetzen d). Folglich sahe sich der französische Feldherr la Palisse genöthigt, sich aus Romagna zurückzuziehen, um nur Mayland wider die Schweizer zu vertheidigen. Nun unterwarf sich in kurzer Zeit alles wieder dem Pabste, was die Franzosen in Romagna erobert hatten e). Noch verließen sich die Franzosen auf die Pässe am Comersee, durch deren Besetzung sie die Schweizer schon mehrmal zum Rückzuge genöthigt hatten. Allein
1512. dießmal nahmen die Schweizer ihren Marsch von
im May. Chur, wo der Sammelplatz war, durch Tyrol und das

a) *Guicciardini* L. IX. p. 242. b.

b) oben S. 753.

c) *Guicciardini* L. X. p. 308. a.

d) *Guicciardini* l. c. p. 307. b.

e) *Guicciardini* L. X. p. 308. a.

das Bisthum Trient, denn der Kaiser hatte ihnen den Durchzug bewilligt; und so kamen sie ohne Widerstand bis nach Verona, wo die Armee der Venezianer sie erwartete f). Sie waren 10,000. Mann stark g), und der Cardinalbischof von Sitten Matthäus Schinner führte sie selbst an. La Palisse zog sich zurück und setzte sich mit einem Theil seiner Truppen bey Ponte Vico; die übrigen vertheilte er in die mayländischen Festungen. Aber eben itzt kam Befehl vom Kaiser, wodurch er seine Truppen von der französischen Armee schleunig abrief h). Dadurch wurde la Palisse so sehr geschwächt, daß er sich entschließen mußte, Italien ganz zu verlassen und über die Alpen zurückzugehen, zumal da die Franzosen selbst des Aufenthalts in Italien längst überdrüßig waren und von der Vertheidigung des Mayländischen nichts mehr hören wollten. Ganz Mayland ergab sich hierauf an die Schweizer oder an den sogenannten heiligen Bund, und Ludwig XII. behielt von allen seinen italiänischen Eroberungen nichts übrig, als Brescia und Crema, nebst den Schlössern zu Mayland, Novara und Cremona i).

im May.

im Jun.

Max. Sforza erhält Mayland.

Nachdem Julius II. seinen Zweck in Ansehung der Franzosen erreicht hatte, wünschte er nichts mehr, als sich mit dem Kaiser vollends aussöhnen zu können, um durch ihn zu verhindern, daß die Franzosen nie wieder nach Italien kämen. Wenn aber dieses geschehen

f) *Guicciardini* L. X. p. 308. a et b.

g) Nach *Petr. Bembus* L. XII. p. 280. sollen sie 18,000. Mann stark gewesen seyn.

h) *Guicciardini* L. X. p. 309. a. *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 160.

i) *Guicciardini* L. X. p. 309. sq. *Petr. Bembus* L. XII. p. 280. sqq.

geschehen sollte, so mußte nicht nur das Herzogthum Mayland einen neuen Herrn bekommen, sondern auch die Republik Venedig mit dem Kaiser völlig verglichen werden. Ueber Mayland waren die Bundsgenossen nicht einig. Der Kaiser wollte es, als ein erledigtes Reichslehn, einziehen und es seinem zweyten Enkel Ferdinand verleihen; und hierinn unterstützte ihn auch der König Ferdinand von Aragonien. Die Venezianer forderten alle die mayländischen Stücke zurück, die ihnen Ludwig XII. vormals überlassen und nachher wieder abgenommen hatte. Der Pabst aber glaubte, die Ruhe von Italien könne nicht anders hergestellt und befestigt werden, als wenn alles wieder auf den Fuß gesetzt würde, wie es vor Karls VIII. Eintritt in Italien gewesen war. Er suchte daher das Herzogthum Mayland dem Prinzen **Maximilian Sforza**, einem Sohne des verstorbenen Herzogs Ludwig Morus, zuzuwenden; und dieß ließen sich auch die Schweizer gefallen. Zu Berichtigung der Sache wurde ein Congreß nach Mantua angesetzt, zu welchem der
1512. Kaiser den Bischof von Gurk abgehen ließ. Dieser
im Sept. sprach anfangs mit vielem Eifer für die Rechte des Kaisers, mußte aber doch zuletzt einwilligen, daß das Herzogthum Mayland dem Maximilian Sforza, und zwar mit Ausnahme der Stücke, die der Pabst, Venedig und die Eidgenossen seit einigen Jahren davon abgerissen hatten, überlassen werden sollte. Auch wurde Maximilian Sforza noch zu Ende dieses Jahres durch den Bischof von Gurk, im Namen
1512. des Kaisers, in den Besitz gesetzt und feyerlich be-
29. Dec. lehnt k). Aber mit den Venezianern konnte man noch immer nicht zum Schluß kommen. Der Kaiser wollte die Städte Verona und Vicenza und alles übrige,

k) *Guicciardini* L. XI. p. 312. sqq. et 321. a.

übrige, was er im Gebiet der Republik erobert hatte, behalten; die Venezianer aber weigerten sich hartnäckig, jene Forderungen zu bewilligen. Der Pabst gerieth in die äußerste Verlegenheit, weil er sich entweder für den Kaiser oder für die Venezianer erklären mußte. Julius bestimmte sich für den Kaiser und schloß mit dessen Unterhändler, dem Bischof von Gurk, zu Rom einen einseitigen Vergleich, nach welchem der Pabst von den Venezianern völlig abtreten, sie als seine Feinde behandeln und mit ihnen keinen Stillstand machen wollte, so lange sie den Kaiser nicht völlig befriedigt hätten; dagegen sagte sich Maximilian von dem pisanischen Concilium los, trat dem lateranischen bey und versprach, den Feinden des römischen Stuls keinen Beystand zu leisten und Parma, Piacenza, Modena und Reggio in den Händen des Pabstes zu lassen, jedoch ohne den Rechten des Reichs hiermit etwas zu vergeben l). Dem Pabste war nicht wohl dabey zu Muthe, daß die Venezianer auf ihrer Weigerung gegen den Kaiser beharrten, denn er besorgte, daß sie sich nun mit den Franzosen aussöhnen und sie wieder nach Italien rufen würden m); und der Erfolg zeigte, daß die Besorgnis des Pabstes nicht ungegründet war.

Max. Vergleich mit Julius II. 1512. 25. Nov.

Außer dem Friedensgeschäft hatte der Bischof von Gurk, den der Pabst bey dieser Gelegenheit zum Cardinal ernannt hatte n), noch einen andern Auftrag vom Kaiser, den er bey dem Pabste anbringen sollte: Maximilian wollte die Kaiserwürde niederlegen und Pabst werden. Mit diesem abentheuerlichen

Maximilian will Pabst werden.

l) *Guicciardini* L. XI. p. 320. a et b. *de Roo* L. XII. p. 460.

m) *Petr. Bembus* L. XII. p. 286.

n) *Raynald.* ad an. 1512. n. 90.

chen Gedanken war der Kaiser schon im vorigen Jahre umgegangen, da Julius II. so gefährlich krank war, daß man an seiner Herstellung zweifelte. Er hatte zu dem Ende dem Bischof von Gurk aufgetragen, sich, auf die erste Nachricht von des Pabstes Tode, sogleich nach Rom zu begeben und alles zu versuchen, um die Cardinäle auf seine Seite zu ziehen o):
1511. und da er hierzu Geld brauchte, so schrieb er zugleich
16. Sept. an seinen Minister **Paul von Lichtenstein**, der sich damals zu Augsburg befand, daß er von dem dortigen berühmten Banquier **Jacob Fugger** ingeheim 300,000. Ducaten für ihn aufnehmen und sie zu Rom an den Bischof von Gurk auszahlen lassen sollte p). Doch, unvermuthet kam die Nachricht, daß der Pabst wieder hergestellt sey, und so wurde die Abreise des Bischofs von Gurk noch verschoben q). Dennoch konnte sich Maximilian von seinem sonderbaren Project nicht los machen. Denn als im fol-
1512. genden Jahre der Bischof von Gurk, wegen der mayländischen und venezianischen Angelegenheiten, nach Italien gieng, gab er ihm zugleich den Auftrag, bey dem Pabste dahin anzutragen, daß er ihn, den Kaiser, zu seinem Coadjutor annehmen möchte, um ihm dereinst im Pontificat folgen zu können. Hiervon
1412. gab er seiner Tochter, der Statthalterinn der Nie-
18. Sept. derlande **Margarethe**, in einem noch vorhandenen Schrei-

o) *Mich. Coccinius* l. c. p. 547. Goldast Reichshandlungen S. 96. *Lettres du Roi Louis XII.* T. III. p. 325. sq. (à Bruxelles 1712. 8.) *E. S. Cyprian* de Maximiliano I. Pontificatum maximum affectante; c. 1. §. 10. sq. in Ejus Monumentis aliquot minorib. p. 20. sqq. (Gothae 1749. 8.)

p) bey Goldast a. ang. O. S. 96.

q) vid. *Struvii* praefat. ad. *Io. Pierii* epist. cet. ap. *Freher.* Scr. rer. Germ. T. II. p. 572.

Schreiben Nachricht. Darinn sagte er, der König von Aragonien wolle ihm dazu beförderlich seyn, dafern er das Kaiserthum an ihren gemeinschaftlichen Enkel abtreten würde, welches er sich auch gefallen lasse; folglich, setzt er noch scherzend hinzu, werde sie ihn nach seinem Tode als einen Heiligen verehren müssen r). Es ist unzweifelhaft, daß der Cardinal von Gurk dem Pabste den Wunsch des Kaisers, sein Coadjutor zu werden, angetragen habe. Aber Julius II. scheint sich dem seltsamen Anschlage sehr ernstlich widersetzt zu haben: und nach seinem bald 1513.
darauf erfolgten Tode beschleunigten die Cardinäle 21. Febr.
die Wahl und erhoben Leo den X. auf den apostolischen Stul, ehe noch der Kaiser sich in das Wahlgeschäft mischen konnte. 11. März.

Die noch immer fortdauernde Unsicherheit des Landfriedens und des Reichsjustizwesens veranlaßte den Kaiser, einen Reichstag nach Trier anzusetzen. Maximilian eröfnete ihn in Person. Weil aber zu Trier ansteckende Krankheiten einrissen, so verlegte er ihn nach Köln s). Auf diesem Reichstage beschäftigte man sich vornehmlich mit einem, den Reichsständen schon vor zwey Jahren übergebenen, Entwurf

Reichstag zu Trier und Köln.

1512. 11. Apr.

r) „envoyons demain Mousr. *de Gurce* Evesque à Rome devers le Pape pour trouver fachon que nous puyssuns accorder avec ly de nous prenre pour ung Coadjuteur, affin que apres sa mort pouruns estre assuré de avoer le Papat et devenir Prester et apres estre Saint, et que yl vous sera de necessité que apres ma mort vous seres contraint de me adorer dont je me trouveré bien gloryoes." *Lettres du Roi Louis XII.* T. IV. p. 2.

s) *Io. Trithem.* ad. an. 1512. p. 674. sq. 677. *Struv.* Corp. hist. Germ. p. 972. sq.

Entwurf einer **Reichsexecutionsordnung** und mit der Errichtung einer **beständigen Reichskriegsverfassung**. Die letztere lag dem Kaiser sehr am Herzen. Aber die Reichsstände erklärten, daß sie nicht vermögend wären, ein so kostbares Werk zur Ausführung zu bringen, zumal da sie von ihren Unterthanen keinen Beytrag erhalten könnten t).

Errichtung der zehen Reichskreise.

In Ansehung der Reichsexecutionsordnung that man jedoch einen merklichen Schritt weiter, indem eine neue **Eintheilung des Reichs in Kreise** in Vorschlag kam. Das Gutachten der Stände hierüber gieng dahin, das die bisherigen sechs Kreise im Wesen bleiben, aber noch die Churfürsten und die österreichischen und burgundischen Lande dazu gezogen werden sollten, so, daß die vier rheinischen Churfürsten zusammen einen, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst dem Herzoge von Sachsen und den Bischöfen in ihren Landen, auch einen, und eben so die österreichischen Lande einen und die burgundischen Lande einen Kreis ausmachten und folglich das ganze Reich, nur die böhmischen Lande ausgenommen, in **zehen Kreise** getheilt würde. Der Kaiser ließ sich das Gutachten der Stände gefallen: und so wurde zu den, im Jahr 1500. zu Augsburg errichteten, sechs Kreissen noch der österreichische, der burgundische, der churrheinische und der obersächsische hinzugethan. Dadurch wurde ein festerer Grund zur Reichsexecutionsordnung und zur nähern Vereinigung der Reichsstände unter einander gelegt: denn die Absicht bey dieser Eintheilung des **ganzen** Reichsgebiets war bloß die Handhabung des Landfriedens und die Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile, welche vorher dem Reichsregiment zur Besorgung auf-

t) Harpprecht a. ang. O. Th. III. S. 103.

aufgetragen waren v). Um sich der Erreichung dieses doppelten Zwecks desto mehr zu versichern, wurde verordnet, daß in jedem der zehen Kreise ein Hauptmann und einige ihm zugeordnete Räthe angestellt werden sollten x). Die Wahl der Kreishauptleute überließ man jedem Kreise selbst; doch sollte sie noch vor Martini vollzogen und dem Kaiser angezeigt werden y). Diese Hauptleute und ihre Zugeordneten sollten nicht nur auf die Handhabung des Landfriedens und auf die Verfolgung der Landfriedensbrecher in ihrem Kreise Acht haben, sondern auch die Vollziehung der rechtskräftig gewordenen Kammergerichtsurtheile übernehmen z); in schweren Fällen aber, wo die Hülfe des Kreises nicht hinreichen würde, sollte der Hauptmann an den Kaiser berichten, um die andern Stände des Reichs zusammenzurufen und die nöthigen Maßregeln zu nehmen a). Zugleich wurde ein Anschlag oder sogenannte „leidliche, mögliche und erträgliche gemeine Auffatzung der Hülfe" entworfen und auf die Stände und ihre Unterthanen gelegt, auch alles genau vorgeschrieben, wie die zu entrichtenden Gelder von besondern Einnehmern gehoben und verrechnet werden sollten b).

 Dem

v) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Prooem. und §. 2. 3. 5. 6. 8. 9. 11. 12. S. 136. ff.

x) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148. conf. Th. I. §. 8. und 9. S. 138.

y) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148.

z) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 8. u. 9. S. 138.

a) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 10. S. 138.

b) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Tit. I. und II. S. 138. ff.

Dem ungeachtet wurden diese, so genau und umständlich bestimmten, Verfügungen nicht befolgt, so lange Maximilian lebte: erst im Jahr 1522. kam die Aufrichtung der zehen Reichskreise und ihrer Hauptleute und zugeordneten Räthe zur Wirklichkeit c). Uebrigens wurde durch die im Jahr 1512. gemachte Eintheilung des Reichs in zehen Kreise das Präsentationsrecht, oder die Ernennung der Beysitzer zum Reichsregiment d) und zum Kammergericht e), nicht erweitert, sondern den sechs alten, im Jahr 1500. errichteten, Kreisen gelassen. Denn da die vier neuen Kreise vornehmlich aus den Ländern der sechs Churfürsten und der Herzoge von Oesterreich und Burgund bestanden, diese aber ohnehin schon, vermöge der Verordnungen von 1500. und 1507., das Präsentationsrecht f) hatten g); so war es nicht nöthig, den neuen Kreisen noch besonders ein solches Ernennungsrecht beyzulegen. Diese Einrichtung dauerte fort bis zum westphälischen Frieden, da die verschiedenen Zwecke der beyden Eintheilungen des Reichs in sechs und in zehen Kreise mit einander verbunden und in Eins zusammengefaßt wurden h).

Da das Reichskammergericht im Jahr 1507. nur auf sechs Jahre wieder aufgerichtet worden war

c) Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg v. J. 1522. Tit. I. ff. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 230. ff.

d) vermöge der Regimentsordnung von 1500. §. 4. S. oben S. 697.

e) vermöge des Reichsabsch. zu Costnitz von 1507. §. 16. S. oben S. 732.

f) jus virile praesentandi assessores.

g) S. oben S. 696. und S. 732.

h) *I. P. O.* Art. V. §. 53. et 57.

war i), so wurde die Fortdauer desselben auf dem gegenwärtigen kölnischen Reichstage auf andere sechs Jahre erstreckt k). Auch wurden bey dieser Gelegenheit die Kammergerichtsordnungen in einem sogenannten Nebenbriefe erläutert l), der sich aber noch nicht hat auffinden lassen m). Außer dem wurde, auf eben diesem Reichstage, die bekannte und noch immer gültige **Notariatsordnung** errichtet und, nach geendigter Reichsversammlung, 1512.
vom Kaiser publicirt n). Die Veranlassung dazu 8. Oct.
gaben die alten, schon in der Kammergerichtsordnung vom Jahr 1500. geführten o), Klagen über den Mißbrauch, daß so viele ungeschickte, säumige und sogar übel berüchtigte Leute zu Notarien gemacht würden p). In der Folge haben auch die Reichsstände, auf dem augsburger Reichstage vom Jahr 1518., ernstlich darauf gedrungen, daß die Protonotarien und alle andere Personen der Kammergerichtskanzley zu genauer Beobachtung dieser Ordnung angewiesen werden sollten q).

Friede und Bündnis zwischen Frankreich u. Venedig.

Bald nach des Kaisers völliger Aussöhnung und Verbindung mit dem Pabste erfolgte, was Julius II. so sehr gefürchtet hatte. Die Venezianer machten mit dem Könige von Frankreich zu Blois Friede und traten 1513. 23. März.

i) oben S. 732.

k) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. Tit. IV. §. 22. S. 145.

l) Reichsabsch. zu Köln v. J. 1512. a. ang. O.

m) Harpprecht Th. III. S. 105.

n) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 151. ff.

o) §. 14.

p) Notariatsordnung Prooem. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 152.

q) Harpprecht Th. III. S. 112. u. Urk. no. 244. S. 394.

traten zugleich mit ihm in Bündnis. Ludwig XII. versprach, den Venezianern alles Verlorne, bis auf Cremona und Ghiara d'Adda, wieder erobern zu helfen und ihnen auch Crema, Bergamo und Brescia zu überlassen; dagegen wollte die Republik dem Könige zur Wiedereroberung von Mayland und Genua allen Beystand leisten r). In diesem Vertrage hatte man zwar dem Pabste frey gestellt, demselben mit beyzutreten. Allein Leo X. gieng in Ansehung der italiänischen Staatsangelegenheiten von den Grundsätzen seines Vorgängers nicht ab, so unähnlich er ihm auch in den Sitten war. Schon in dem Schrei-
1513. ben, wodurch er dem Könige von England seine Er-
19. März. hebung zur päbstlichen Würde bekannt machte, trug er demselben ein neues Bündnis an s), wozu auch Heinrich VIII. sehr bereitwillig war. Die Statthalterinn der Niederlande Margarethe und die Ge-
1513. sandten des Königs von England errichteten daher zu
5. Apr. **Mecheln** zwischen dem Kaiser, dem Pabste und den Königen von Spanien und England ein Angrifsbündnis, nach welchem sie dem Könige von Frankreich innerhalb 30. Tagen den Krieg ankündigen und ihn an vier verschiedenen Orten zugleich angreifen sollten t). Der Pabst und der König Ferdinand genehmigten zwar dieses Bündnis nicht förmlich, doch handelten sie dem Sinn desselben gemäß. Ehe noch
Ludwig XII. erobert Mayland, Ludwig XII. davon Nachricht hatte, schickte er, im Vertrauen auf die Zusage der Venezianer, ein Heer von 24,000. Mann unter la Tremouille und Trivulzi nach Italien. Hier war die Gegenparthey und selbst der neue Herzog Maximilian Sforza so wenig in Ver-

r) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 86. p. 182. sq.

s) ap. *Rymer* T. VI. P. I. p. 40. a.

t) ap. *Rymer* l. c. p. 41. sqq. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 553. ff. no. 85.

Verfassung, daß die Franzosen in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Mayland, bis auf Novara und Como, wegnahmen. Der Herzog Maximilian Sforza hatte sich mit dem größten Theil seiner Truppen in die Festung Novara geworfen und vertheidigte sich gegen die Franzosen, welche die Stadt belagerten, mit größter Unerschrockenheit. Unterdessen hatte der Pabst die Eidgenossen zu bewegen gewußt, 8000. Mann über die Alpen zu schicken. Diese kamen, verbanden sich mit der Besatzung von Novara und thaten auf das weit stärkere Heer der Franzosen einen sehr heftigen Angrif. Die Franzosen mußten, nach einer hartnäckigen Gegenwehr und mit Zurücklassung ihres Geschützes und ganzen Lagers, die Flucht nehmen; worauf dann alles wieder verloren gieng, was sie vom Mayländischen erobert hatten, selbst die Schlösser von Mayland und Cremona v). Die Venezianer, die bey dem Einbruch der Franzosen ebenfalls ins Feld gerückt waren, unternahmen zwar unter ihrem Feldherrn **Alviano** die Belagerung von Verona, wurden aber von der Besatzung unter **Wilhelm von Roggendorf** mit großem Verlust zurückgeschlagen x). Zu gleicher Zeit setzten sich auch die Spanier in Bewegung, nahmen Brescia, Bergamo und Peschiera weg, vereinigten sich darauf mit einem Heer kaiserlicher Truppen, eroberten mit ihnen Legnago und nöthigten den General Alviano, sich mit einem Theil seiner Völker in Padua einzuschließen y). Dieses konnten sie zwar nicht erobern z);

1513. 6. Jun.

verliert es wieder.

v) *Guicciardini* L. XI. p. 331. sqq. 339. b. *Paul. Iovius* hist. sui temp. L. XI. p. 93. b. sqq. 96. a. sqq.

x) *Guicciardini* L. XI. p. 333. *de Roo* L. XII. p. 462.

y) *Guicciardini* L. XI. p. 333. b.

z) *Guicciardini* L. XI. p. 335. b. sq. *de Roo* l. c.

1513. doch unternahmen sie eine Streiferey bis in die Nähe
im Sept. von Venedig und thaten sogar einige Canonenschüsse auf die Stadt a). Alviano rückte ihnen nach und suchte ihnen den Rückweg nach Verona abzuschneiden. Darüber kam es zwischen ihm und dem kaiser-
1513. lich-spanischen Heer bey **Creazzo**, unweit Vicenza,
7. Oct. zu einem Treffen, in welchem die Venezianer aufs Haupt geschlagen wurden. Diese verloren, außer den Gefangenen, gegen fünfthalb tausend Mann, und mußten ihr Lager und Geschütz den Siegern überlassen b).

Heinrich VIII. bricht in Frankreich ein.

Was die französischen Angelegenheiten in Italien noch mehr verdarb, war der Einbruch des Königs von England in Frankreich selbst. **Heinrich VIII.** hatte eine Armee, die auf 45,000. Mann geschätzt wurde, nach Calais übersetzen lassen, mit der
1513. er selbst in Artois einrückte und die Belagerung von
im Aug. Terouenne unternahm. Auf die Nachricht davon eilte Maximilian, der kurz vorher in den Niederlanden angekommen war, mit einigen tausend niederländischen Truppen dahin, um die Belagerung zu unterstützen. Da dem Könige von Frankreich an der Erhaltung des Platzes viel gelegen war, so mußte der Herzog von Longueville mit einem starken Heer zum Entsatz anrücken. Maximilian gieng ihm mit der Reuterey entgegen; der König von England folgte mit dem Fußvolk: und so kam es bey **Guine-**
1513. **gate** zu dem berühmten Treffen, in welchem die
17. Aug. Franzosen, nach einem schlechten Widerstande, die Flucht nahmen und ihre meisten Befehlshaber gefangen wurden c). Da das Treffen nur zwischen der

a) *Guicciardini* l. c. p. 337. a. *de Roo* L. XII. p. 464.

b) *Guicciardini* L. XI. p. 337. a — 338. b. *Paul. Iovius* L. XII. p. 112. a. sqq.

c) *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 5. p. 161. sq.

der beyderseitigen Reuterey vorfiel und die Franzosen dabey mehr die Sporen zum Fliehen, als ihre Lanzen und Säbel, brauchten, so nannte man es die **Sporenschlacht** d). Die ganze Ehre des Sieges gehörte dem Kaiser Maximilian, der schon vormals, als ein Jüngling von 20. Jahren, in eben derselben Gegend die Franzosen überwunden hatte e). Drey Tage darauf mußte sich Terouenne ergeben, und nach einigen Wochen wurde auch Dornik erobert f). 20. Aug. 24. Sept.

Zu gleicher Zeit hatte Maximilian die Eidgenossen bewogen, gegen einen monatlichen Sold von 16,000. Gulden ein Heer von 16,000. Mann ins Feld zu stellen, das sich durch die hinzugekommenen Freywilligen bis auf 25,000. Mann vermehrte und noch durch den aufgebotenen Adel der Franche Comté und durch ein Corps teutscher Reuter, die der Herzog **Ulrich** von Wirtemberg anführte, verstärkt wurde g). Die Absicht war, das Herzogthum Burgund für des Kaisers Enkel, den Erzherzog Karl, zu erobern. Der Herzog Ulrich und der Befehlshaber der eidgenossischen Völker, **von Wattenwyl**, brachen auch mit dem vereinigten mächtigen Heer sofort in Bourgogne ein, und unternahmen die Belagerung der Hauptstadt Dijon, worein sich der aus Italien zurückgekommene la Tremouille geworfen hatte. Dijon kam in Gefahr verloren zu gehen. Da aber der Verlust dieser Hauptstadt den Verlust von ganz Bourgogne und vielleicht von meh-

Einbruch der Schweizer in Bourgogne.

1513. im Aug.

d) la journée des éperons. *Heuterus* l. c. p. 162.

e) oben S. 428.

f) *Heuterus* l. c. p. 162.

g) *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 160. Fugger B. VI. C. 16. S. 1300.

kern Provinzen würde nach sich gezogen haben: so suchte und fand la Tremouille Gelegenheit, die Hauptleute der Schweizer zu bestechen und sie, aller Gegenbemühungen des Herzogs von Wirtemberg ungeachtet, zu einem einseitigen Vergleich zu verlei-
1513. 13. Sept. ten. Vermöge desselben sollte der König von Frankreich seinen Ansprüchen auf Mayland, Asti und Genua entsagen und den Eidgenossen, für die aufgewandten Kriegskosten, 400,000. Thaler in zwey Terminen zahlen h). Von dieser Summe zahlte ihihnen la Tremouille 20,000. Kronen auf Abschlag: und nun hoben die Schweizer die Belagerung auf und zogen nach Hause. Allein der ganze Vergleich war ein Betrug des französischen Feldherrn. Der König Ludwig weigerte sich, ihn zu genehmigen, weil Tremouille dazu nicht bevollmächtigt gewesen wäre. Die Schweizer glaubten ihn zwingen zu können, weil sie sich, zur Sicherheit, hatten Geiseln geben lassen: allein itzt fand man, daß diese Geiseln ganz gemeine Leute unter vornehmen Namen und in kostbaren Kleidern waren. Und so mußten sich die Schweizer mit den erhaltenen 20,000. Kronen befriedigen: Frankreich aber wurde von einer großen Gefahr befreyet i).

Ludwig XII. vergleicht sich einzeln. Da also Ludwig XII. von allen Seiten ins Gedränge gekommen war und fast unterzuliegen schien, fand er seine Rettung in der dem französischen Hofe damals ganz eigenen Unterhandlungskunst: er suchte sich

h) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 80. p. 175. *Paul. Iovius* L. XI. p. 106. b. sq. *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 161.

i) *Paul. Iovius* L. XI. p. 107 b. sq. Fugger a. ang. O. S. 1301. Mich. Stettler Annales oder Beschr. Nüchtländ. Geschichte, B. IX. S. 507. ff. (Bern 1627. f.)

sich durch Particularverträge mit seinen verschiedenen Feinden zu vergleichen und sich dadurch zur Wiedereroberung von Mayland neue Aussichten zu öfnen. Die Allianz zu trennen konnte ihm nicht schwer werden, da das Interesse der Verbundenen so sehr getheilt war; er durfte nur jedem gewisse Privatvortheile antragen. Den Anfang machte er bey dem Pabste. Diesem versprach er, das pisanische Concilium ganz zu verwerfen und dem lateranischen beyzutreten. Leo X. nahm das an, und der Vertrag
wurde zu Rom von den beyderseitigen Bevollmächtig- 1513.
ten unterzeichnet k). Dem Könige Ferdinand von 6. Oct.
Aragonien ließ er eine Heyrath zwischen seiner zweyten Tochter Renate und einem von Ferdinands und Maximilians Enkeln antragen, mit der Versicherung, daß die Braut das Herzogthum Mayland, nebst Asti und Genua, zum Heyrathsgut mitbringen sollte. Ferdinand, der des bisherigen Kriegs ohnehin müde
war, ließ sich den Antrag gefallen und schloß mit 1513.
Ludwig, auf jene Bedingungen, einen Vertrag zu 1. Dec.
Blois, wobey Ludwig zugleich allen seinen Rechten und Ansprüchen auf das Königreich Neapel entsagte l). Da die Bedingungen dieses Vertrags auch dem Kaiser sehr angenehm seyn mußten, so gewann Ludwig auch diesen. Er trat mit Maximilian in
Unterhandlung und schloß zu Orleans mit ihm, mit 1514.
Ferdinand von Aragonien und mit dem Erzherzoge 13. März.
Karl einen Stillstand auf ein Jahr, während dessen er wider Mayland nichts unternehmen wollte m). Zuletzt ließ sich auch Heinrich VIII. von England
bewegen, mit Frankreich Friede zu machen. Ver- 1514.
möge 7. Aug.

k) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 81. p. 175. sqq. *Guicciardini* L. XII. p. 343. a et b.

l) *Du Mont* l. c. no. 83. p. 178. sq.

m) *Du Mont* l. c. no. 84. p. 179. sq.

möge desselben wollte Ludwig eine Million Goldkronen in gewissen Terminen an England zahlen, Tournay in englischen Händen lassen und sich mit Heinrichs VIII. Schwester Marie vermählen n). Aber zwischen dem Kaiser und den Venezianern konnte der Friede noch immer nicht hergestellt werden, ungeachtet Leo X. nichts unversucht ließ, was ihn hätte befördern können.

Wechselheyrath. Maximilian richtete unterdessen seine Gedanken auf einen ganz andern Gegenstand: er wollte den teutschen Orden in Preussen wider den König Sigmund von Polen vertheidigen, und verlobte zu dem
1514. 29. Apr. Ende nicht nur seine zweyte Enkelinn, die spanische Infantinn und Erzherzoginn Isabelle mit dem Könige Christian II. von Dänemark, um dessen Bey-
1514. stand zu erhalten o), sondern schloß auch mit dem
4. Aug. Großfürsten von Rußland Wasilej Iwanowitsch wider Polen ein Angrifsbündnis p). Doch der König Sigmund von Polen besänftigte den Kaiser und veranstaltete mit ihm und seinem Bruder, dem Kö-
1515. nige Vladislav von Ungern und Böhmen, eine per-
16. Jul. sönliche Zusammenkunft zu Trautmannsdorf und am
17. Jul. folgenden Tage zu Wien. Die Absicht dieser glänzenden Zusammenkunft war nicht bloß die Herstellung des guten Vernehmens zwischen dem Kaiser und dem Könige

n) *Du Mont* l. c. no. 87. p. 183. sqq.

o) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 573—576. n. 87.

p) Schreiben K. Maximilians I. an den russischen Zar Basil. Iwanowiz rc. bey Lünig a. ang. O. S. 577 - 580. Wie es hier steht und auf Befehl des petersburger Hofes im Jahr 1718. gedruckt worden ist, kann es nicht für ächt gehalten werden: aber wahrscheinlich ist es eine teutsche Uebersetzung des verloren gegangenen lateinischen Originals.

Könige von Polen, sondern vornehmlich eine Wechselheyrath zwischen dem österreichischen und dem ungrisch-böhmischen Hause, wodurch sich Maximilian Aussichten verschaffte, die mehr werth waren, als alles, was er in Italien hätte erobern können. Der König Wladislav hatte weiter keine Nachkommen, als einen Sohn **Ludwig** und eine Tochter **Anne**, auf denen die Nachfolge in den beyden Königreichen Ungern und Böhmen ruhete q). Um diese Länder dereinst, wenn etwa der Prinz Ludwig unbeerbt sterben sollte, an das Haus Oesterreich zu bringen, hatte Maximilian schon seit einigen Jahren eine Wechselheyrath zwischen zweyen von seinen Großkindern und Wladislavs beyden Kindern zu stiften gesucht. Itzt kam er seinem Zweck näher. Er schickte seinen gewöhnlichen Unterhändler, den Cardinalbischof von Gurk, nach Preßburg, und dieser brachte hier den Ehevertrag mit dem Könige Wladislav, bis zur künftigen Genehmigung des Kaisers, glücklich zu Stande. 1515. 20. May. Vermöge desselben sollte sich Wladislavs Prinz **Ludwig** mit des Kaisers Enkelinn **Marie**, und Maximilians zweyter Enkel **Ferdinand** mit Wladislavs Prinzessinn **Anne** vermählen, und der Kaiser, auf der bevorstehenden Zusammenkunft zu Wien, im Namen seines Enkels das Verlöbnis halten, Ferdinand aber letzteres innerhalb Jahresfrist persönlich vollziehen, widrigenfalls der Kaiser die Prinzessinn Anne selbst heyrathen wollte r). Dieß alles

q) Der Prinz Ludwig war schon im Jahr 1508. zum Könige von Ungern und im folgenden Jahre zum Könige von Böhmen gekrönt worden.

r) *Cod. dipl. regni Poloniae* T. I. Sect. III. no. 19. p. 169. sqq. *Io. Cuspiniani* Diarium de congressu Maximiliani Aug. et trium regum cet. ap. Freher. T. II. p. 599. *Ricardi Bartholini* Hodoeporicon cet. ap. Freher. T. II. p. 643.

alles wurde nun auf der Zusammenkunft zu Wien,
1515. durch einen feyerlichen Vertrag, vollends berichtiget
22. Jul. und bestätiget s). Auch erfolgte an eben dem Ta-
22. Jul. ge die feyerliche Verlobung in der Stephanskirche zu Wien, wobey der Kaiser die Stelle seines Enkels vertrat t). Da aber sowohl Ferdinand als Ludwig noch in minderjährigem Alter waren, so wurde diese doppelte Vermählung erst im Jahr 1521. vollzogen.

Franz I. erobert Mayland.

Kaum hatte sich der König von Frankreich von seinen vielen Feinden durch einzelne Verträge losgewickelt, als er anfieng, zur Wiedereroberung von Mayland neue und große Zurüstungen zu machen.
1515. Allein Ludwig XII. starb mitten unter diesen Kriegs-
1. Jan. anstalten, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Nun war ganz Europa in der aufmerksamsten Erwartung, was für Grundsätzen und Planen Ludwigs Nachfolger Franz I. in Ansehung der italiänischen und andern europäischen Angelegenheiten folgen würde. Franz I. bestieg den Thron unter sehr günstigen Umständen. Er hatte einen Vorgänger gehabt

s) *Cod. dipl. regni Poloniae* l. c. no. 22. et 23. p. 175. sqq. et 177. sqq.

t) *Io. Cuspinian.* Diarium de congressu cet. l. c. p. 600. sqq. *Ric. Bartholinus* l. c. p. 657. sq. et 663. Daß Maximilian bey dieser Gelegenheit den Prinzen Ludwig, durch eine eigene Urkunde vom 20. Jul. (bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 579—582. no. 89.) nicht nur an Sohnes Statt annahm, sondern auch zu seinem und des heil. röm. Reichs Generalstatthalter und zu seinem Thronfolger ernannte, mit dem Verlangen, daß ihn die Churfürsten, nach seinem Tode, zum römischen Könige und künftigen Kaiser wählen und krönen sollten, gehörte doch wohl nur zu Maximilians Abentheuern; wenigstes scheint er nicht lange daran gedacht zu haben.

gehabt, der ihm aufs beste vorgearbeitet, der die Nation völlig beruhigt und sie dem Hofe ganz ergeben gemacht hatte. Er war in der ersten Blüthe der Jugend, hatte ganz die Miene und die Taille eines Helden, eine bewundernswürdige Geschicklichkeit in allen edeln Leibesübungen, war herzhaft, entschlossen, unternehmend und thätig, leutselig, beredt, freygebig und von jedermann geehrt und geliebt. Ein solcher König mußte seinen Nachbarn und Nebenbulern gefährlich und furchtbar werden. Auch ließ er die andern Könige und Fürsten nicht lange in Ungewißheit. Franz setzte die von seinem Vorgänger angefangenen Kriegsrüstungen eifrig fort, suchte zwar seine wahren Absichten zu verbergen, verrieth aber durch den angenommenen Titel eines Herzogs von Mayland v), wie durch seine Unterhandlungen mit dem spanischen Hofe und mit den Eidgenossen, bald, daß sie auf die Wiedereroberung von Mayland gerichtet waren. Venedig bot ihm zur Bestätigung der vorigen Verbindungen selbst die Hände x): und eben so erneuerte Heinrich VIII. von England seine im vorigen Jahr mit Frankreich geschlossenen Verträge y). Der Erzherzog Karl aber der eben damals die Regierung der Niederlande selbst übernommen hatte, hielt sich, theils wegen der Lage seiner Länder, theils wegen seiner Aussichten auf das Kaiserthum, genöthigt, mit Frankreich zur Zeit noch Ruhe und gute Nachbarschaft zu halten, und nahm daher das Freundschaftsbündnis willig an, das ihm Franz I. anbot und worinn zugleich Karls Heyrath mit

1515. 5. Apr.

1515. 24. März.

v) *Guicciardini* L. XII. p. 352. a. *de Roo* L. XII. p. 466.

x) *Guicciardini* L. XII. p. 353. *de Roo* l. c.

y) ap. *Rymer* T. VI. P. I. p. 89. sqq.

mit Ludwigs XII. Tochter Renate bestätigt wurde z). Die Eidgenossen hingegen verwarfen die französischen Anträge, denn die Geschichte des Vergleichs von Dijon war noch zu neu; vielmehr brachte es der bekannte Cardinal von Sitten Matthäus Schinner dahin, daß sie mit dem Kaiser, dem Könige Ferdinand von Aragonien und dem Herzoge von Mayland ein Bündnis schlossen und mit ihnen Anstalt machten, die Franzosen von Italien zurückzuhalten a). Diesem Bunde trat nachher auch der Pabst Leo X. bey, um wenigstens Parma und Piacenza nicht muthwillig zu verlieren b); denn dieß sollte, nebst Modena und Reggio, eine Herrschaft für Leo's Bruder Julian von Medici werden. Dennoch ließ sich Franz I. nicht
1515. abschrecken. Er brach selbst, mit einem sehr mäch-
im Jun. tigen und wohlgerüsteten Heer, nach Italien auf, kam auf einem neuen, obschon höchst beschwerlichen, Wege c) glücklich und mit unerwarteter Geschwindigkeit über die Alpen, drang sofort ins Mayländische ein und lagerte sich bey Marignano d). Weder der Kaiser, noch der König von Aragonien, noch der Pabst that einen Schritt, die Franzosen zurückzutreiben. Und zu allem Unglück waren auch die Hauptleute der Schweizer unter sich nicht einig, ob sie den Feinden ein Treffen liefern, oder mit ihnen in Unterhandlung treten sollten. Endlich bewog sie noch

z) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 94. p. 199. sqq.

a) *Guicciardini* L. XII. p. 353. b. *de Roo* L. XII. p. 468.

b) *Guicciardini* l. c. p. 354. a.

c) Durch das Thal Barcellonetta und Rocca Sparviera. Sehr genau und interessant ist die Beschreibung dieses merkwürdigen Marsches bey *Paul. Iovius* L. XV. p. 168. b. sq.

d) *Guicciardini* L. XII. p. 354. b. sqq.

noch der Cardinal von Sitten, Matthäus Schinner, die Franzosen anzugreifen, ungeachtet die Schweizer nur 15,000. Mann und die Franzosen wohl noch einmal so stark waren: und so kam es zu dem großen, zweytägigen Treffen bey **Marignano**, welches die Gestalt der Sachen in der Lombardie mit einem mal sehr veränderte. Am ersten Tage erfochten die Schweizer einige Vortheile, und kaum unterbrach die Nacht das wüthende Gefechte. Als sie aber am folgenden Tage das Treffen erneuerten, mußten sie endlich der weit stärkern Macht der Franzosen weichen; doch zogen sie sich mit solcher Ordnung und Standhaftigkeit zurück, daß die Franzosen es nicht wagten, sie zu verfolgen e). Dieß war das erste mal, daß die Schweizer überwunden wurden. Der französischen Artillerie und den teutschen Lanzknechten, die auf der Seite der Franzosen fochten f), wurde es vorzüglich zugeschrieben. Der Marschall Trivulzi sagte: es sey ein Riesengefechte gewesen, gegen welches die achtzehen Schlachten, denen er beygewohnt hätte, nur Kinderspiel gewesen wären g). Die Schweizer kehrten, voll Unmuths über die ungewohnte Demüthigung, sogleich nach ihrem Vaterlande zurück. Mayland öffnete dem Sieger die Thore, und der Herzog Maximilian Sforza, der sich in das Schloß geworfen hatte, mußte bald der Nothwendigkeit nachgeben. Er schloß mit dem Könige Franz einen Vertrag, wodurch er ihm alle seine Rechte auf Mayland abtrat: dagegen versprach der

1515. 13. und 14. Sept.

1515. 14. Oct.

e) *Guicciardini* L. XII. p. 360. a — 362. *Paul. Iovius* L. XV. p. 175. sqq.

f) vid. *Guicciardini* l. c. p. 355 b. sq. et 361. a et b.

g) *Guicciardini* L. XII. p. 361. b.

der König, dem Herzoge die Cardinalswürde und an geistlichen Pfründen so viel zu verschaffen, daß er jährlich 36,000. Livres Einkünfte hätte h). Aber auch auf den Pabst machte der Sieg bey Marignano und die Besorgnis, daß die Franzosen nun auch den Kirchenstaat angreifen würden, so viel Eindruck, daß er sich von der kaiserlich-spanischen Parthey absonderte und mit dem Könige von Frankreich zu Viter-
13. Oct. bo einen Vertrag schloß. In demselben verband sich der König Franz, den Kirchenstaat zu schützen und das Haus Medici in der bisherigen Gewalt zu Florenz zu erhalten: dagegen wollte der Pabst dem Könige das Herzogthum Mayland vertheidigen helfen und ihm Parma und Piacenza wieder abtreten i).

Maximilian will die Franzosen vertreiben.

Da der Kaiser voraussahe, daß seine noch übrigen Plätze in Italien, wenn die Franzosen Meister von Mayland blieben, verloren gehen würden, so trat er mit den Eidgenossen in Unterhandlungen, um von ihnen ein ansehnliches Corps Truppen zu erhalten und die Franzosen über die Alpen zurückzutreiben. Wirklich brachte er im folgenden Jahre ein Heer von 5000. Reutern, 15,000. Schweizern und 10,000 spanischen und teutschen Fußgängern zusammen, mit
1516. dem er so unvermuthet in Italien einbrach, daß die
im März. Venezianer und Franzosen die unternommene Belagerung von Brescia schleunig aufheben mußten k). Maximilian gieng, nach der Wegnahme von Lodi, gerade auf Mayland los, forderte die Stadt auf und fieng an sie zu belagern. Schon waren einige der fran-

h) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 523. sqq. no. 49.

i) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 100. p. 214. *Guicciardini* L. XII. p. 362. b. sq.

k) *Guicciardini* L. XII. p. 367. b. *de Roo* L. XII. p. 470.

französischen Befehlshaber entschlossen, die Stadt zu übergeben, als sie durch die Ankunft von 13,000. Schweizern und Graubündtnern, die Franz I. in den ihm zugethanen Orten hatte anwerben lassen, neuen Muth bekamen. Diese schweizerischen Hülfstruppen erklärten nun zwar, daß sie wider ihre, im kaiserlichen Sold stehenden, Landsleute nicht fechten könnten: aber eben so weigerten sich die letztern, die in französischem Dienst stehenden Schweizer anzugreifen, zumal da sie den versprochenen Sold nicht erhalten hatten l). Der Kaiser gerieth in die äußerste Verlegenheit, und immer schwebte ihm das Schicksal des Ludwig Sforza m) vor Augen n). Sein Verdacht gegen die Treue der Schweizer stieg durch einen falschen Brief, den der französische Feldherr Trivulzi an die bey Maximilians Heer befindlichen Schweizer-Obristen geschrieben hatte und der ihm mit Fleiß in die Hände gespielt wurde o). Dadurch und durch den gewöhnlichen Geldmangel fand sich Maximilian genöthigt, die Belagerung von Mayland aufzuheben und nach Tyrol zurückzugehen; worauf dann die unbesoldeten Truppen sich größtentheils verliefen p). Eine Folge davon war, daß Brescia sich, nach einer harten Belagerung, an die Venezianer ergeben mußte: und seit dem war Verona noch der einzige Platz, den der Kaiser in Italien besaß q). Von seinem Enkel Karl konnte Maximilian

1516. 24. May.

l) *Guicciardini* l. c. p. 368. a. *de Roo* l. c. p. 470.

m) oben S. 692. f.

n) *Guicciardini* l. c.

o) *Paul. Iovius* L. XVI. p. 193. a.

p) *Guicciardini* L. XII. p. 368. b. sq. *de Roo* L. XII. p. 471.

q) *Guicciardini* l. c. p. 369. a et b. *Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 13. p. 173.

lian damals keine Hülfe erwarten. Karl war zu
1516. Anfang dieses Jahres, da sein mütterlicher Großva-
23. Jan. ter, der König Ferdinand von Aragonien, starb, an
der Stelle seiner wahnsinnigen Mutter Johanne zu
der nunmehr vereinigten spanischen Monarchie ge-
langt, und seit der Zeit hatte der König Franz Ge-
legenheit gesucht, sich mit Spanien völlig zu verglei-
1516. chen. Der Vertrag kam zu Noyon zu Stande.
13. Aug. Durch denselben wurde der zwischen dem Könige
Karl und Ludwigs XII. Tochter Renate geschlossene
Heyrathsvertrag dahin abgeändert, daß Karl sich
mit Franzens Prinzessinn Louise, die damals kaum
ein Jahr alt war, oder mit einer von seinen künfti-
gen Töchtern, in deren Ermanglung aber mit der
gedachten Renate vermälen und die französischen An-
sprüche auf Neapel zur Mitgift erhalten sollte: wür-
de aber der eine oder der andere Theil von diesem Ver-
trage abgehen, so sollte derselbe seiner Ansprüche auf
Neapel verlustig seyn r).

Friede mit Frankreich und Venedig.

Durch diesen Vertrag hatte sich Franz I. seine
neuen Eroberungen in Italien noch mehr versichert.
Zwar wurde seit dem zu London an einem neuen Bun-
de zwischen dem Kaiser und dem Könige von England
wider ihn gearbeitet, in welchen man auch die Eid-
genossen zu ziehen suchte. Allein die Eidgenossen
1516. waren dazu nicht zu bewegen: vielmehr schlossen sie
29. Nov. mit Franz I. den sogenannten ewigen Frieden zu
Freyburg s), der bey allen ihren nachherigen Bünd-
nissen mit Frankreich zur Grundlage gedient hat.
Da also dem Kaiser auch von dieser Seite alle Hof-
nung verschwand und er in Gefahr kam, auch seinen
letzten

r) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 106. p. 224. sqq.

s) *Du Mont* l. c. no. 111. p. 248. sqq. *Guicciardini* L. XII. p. 373. a.

letzten Platz in Italien, die Stadt Verona, zu verlieren, folglich den langwierigen und kostbaren venezianischen Krieg auf eine unrühmliche Art zu endigen: so gab er den Vorstellungen seines Enkels, des Königs von Spanien, Gehör und schloß mit dem 1516.
Könige von Frankreich einen Vertrag zu Brüssel t), im Dec.
welchem auch Karl von Spanien beytrat. Vermöge desselben sollte der Kaiser die Stadt Verona in die Hände des französischen Marschalls **Lautrec** überliefern und dieser sie den Venezianern mit der Bedingung übergeben, daß sie dafür an den Kaiser 200,000. Ducaten, und an Frankreich die 300,000. Thaler zahlen sollten, die vormals der König Ludwig XII. dem Kaiser geliehen hatte. Der Kaiser sollte die Städte Roveredo, Riva und andere in Friaul eroberte Plätze, die er noch im Besitz hätte, und eben so die Venezianer ihre Eroberungen, so lange behalten, bis die Könige von Spanien und Frankreich den Gränzstreit zwischen dem Kaiser und Venedig würden entschieden haben; unterdessen sollte von beyden Theilen ein Stillstand von 18. Monaten beobachtet werden v). Zur Vollziehung dieses Vertrags schickte der Kaiser den Bischof Bernhard von Trient
nach Italien: dieser übergab die Stadt Verona, ge- 1517.
gen Auszahlung eines Theils der verglichenen Geld- 15. Jan.
summe, dem französischen Feldherrn Lautrec, und dieser überlieferte sie sogleich an den venezianischen Statthalter Andreas Gritti; der kaiserlichen Besatzung aber wurden noch besonders 15,000. Ducaten

t) vid. *Du Mont* l. c. p. 256.

v) Der brüsseler Vertrag ist in extenso nicht gedruckt; nur ein unvollkommener Auszug findet sich bey Fugger B. VI. C. 18. S. 1349. conf. *Guicciardini* L. XII. p. 373. *Paul. Iovius* L. XVIII. p. 129. b. *de Roo* L. XII. p. 472.

ten gezahlt x). Hierauf schloß der Kaiser, nebst sei-
1517. nem Enkel Karl von Spanien, mit dem Könige von
11. März. Frankreich ein gegenseitiges Vertheidigungsbündnis zu Cambray, wider alle, die ihre Länder angreifen würden, und vorläufig ein Offensivbündnis wider die Türken: zugleich wurde verabredet, daß die Könige von Frankreich und Spanien die noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig innerhalb sechs Monaten entscheiden sollten y). Mit der Beylegung dieser Streitigkeiten verzog es sich noch bis ins folgende Jahr. Um sie
1517. zu erleichtern, schloß der König von Frankreich mit
8. Oct. der Republik Venedig ein Bündnis, worinn sich beyde einander ihre italiänischen Besitzungen garantirten z). Diese Verbindung scheint den Kaiser bewogen zu haben, mit den Venezianern einen völligen Frieden zu schließen; welcher dann auch im folgenden Jahre 1518. wirklich zu Stande kam a). So endigte sich der achtjährige, verwüstende Krieg, wobey die Venezianer fünf Millionen Ducaten und 40,000. Mann verloren haben sollen b), der Kaiser aber mit aller seiner Thätigkeit fast gar nichts gewonnen hatte.

Luthers Reformation. Ablaßhandel.

Die letzten Jahre der Regierung Maximilians I. wurden noch durch die wider den päbstlichen Ablaßhandel entstandenen Bewegungen merkwürdig, die in kurzer Zeit so heftig und so allgemein wurden, daß

x) *Guicciardini* l. c. p. 373. b. *de Roo* L. XII. p. 473. Fugger a. ang. O. S. 1349. f.

y) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 115. p. 256. sq.

z) ap. *Du Mont* l. c. no. 119. p. 263. sq.

a) *Heuterus* L. VII. c. 16. fin. p. 178.

b) Fugger a. ang. O. S. 1350.

daß sie, unter Begünstigung verschiedener Umstände, eine der wichtigsten Revolutionen in der Kirche und im Staat veranlaßten. Seit dem die Päbste den großen Kampf gegen die weltliche Macht und besonders gegen die teutschen Könige und Kaiser vollendet hatten, waren sie auf nichts so sehr bedacht, als wie sie aus der ganzen Christenheit Geld zusammenbringen könnten. Zu solchen Erwerbungsmitteln gehörten vorzüglich die Dispensationen, die Kanzleytaxen, die Lösung des Palliums, die Annaten und die geistlichen Zehnten, die zu gewissen Zeiten ausgeschrieben wurden. Allein dieß alles war nicht hinreichend, die Bedürfnisse des römischen Hofes zu bestreiten, zumal da das einträglichste Mittel, die Decimation, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt war. Man verfiel daher auf den **Ablaß** c), der um so weniger Widerstand antreffen und desto einträglicher seyn mußte, da er eine freywillige und sogar mit einem geistlichen Gewinn verbundene Abgabe war; alles kam nur darauf an, wie diese geistliche Waare feil geboten, angepriesen und an den Mann gebracht wurde. Hierzu fanden sich nun bald Leute, die populaire Beredtsamkeit und Unverschämtheit genug besaßen, um auf das gemeine, noch unaufgeklärte, Volk Eindruck zu machen. Diesen Ablaßpredigern gab man zuweilen ganz außerordentliche Vollmachten, um ihnen desto mehr Ansehen und Zu-

 lauf

c) Ablaß war, nach dem Sinn der meisten damaligen Theologen, die Erlassung der, auf gewisse Sünden gesetzten, zeitlichen Strafe, die sich Gott, auch nach erlassener Schuld durch den Beichtvater, noch vorbehalten habe und die, wenn sie im Leben nicht gebüßet würde, erst im Fegefeuer gebüßet werden müsse. S. Gründliche Reformationshistorie ꝛc. C. I. 4. S. 76. ff. (Wittenb. 1717. 8.) und Planck Geschichte des protestantischen Lehrbegrifs, Th. I. S. 30—35. (Leipz. 1781. 8.)

lauf zu verschaffen: noch öfter deuteten sie selbst ihre Vollmachten dahin, daß man von ihnen nicht nur die Befreyung vom Fasten und die Aufhebung der gethanen Gelübde, sondern auch die Erlaubnis gestohlnes Gut zu behalten und überhaupt die Nachlassung jeder Art von verübter Beschädigung und Gewaltthätigkeit für baares Geld erhalten könne d). Solche Mißbräuche waren zu auffallend, als daß sie nicht den Unwillen aufgeklärter und redlicher Männer, ja selbst ganzer Nationen, hätten erregen sollen. Daher mußte der Pabst Martin V. auf dem costnitzer Concilium, in seinen Concordaten mit den Teutschen, versprechen, daß er die zu häufige Ertheilung der Indulgenzen verhüten wolle, damit sie ihren Werth nicht verlören e). Allein die Päbste hielten nicht Wort; das Ablaßgewerbe nahm wieder überhand: und dieses Mittel wurde sogar auf teutschen Reichstagen als das bequemste, Geld zum Türkenkriege zusammenzubringen, vorgeschlagen; wenigstens war es, bey der damaligen Steuerverfassung, weit sicherer, als der gemeine Pfennig. Daher wurde der Verkauf des Ablasses von den weltlichen Fürsten nicht nur zugelassen, sondern auch begünstigt. Doch war diese Willfährigkeit der Fürsten nur vorübergehend. Als im Jahr 1500. der Pabst Alexander VI. das gewöhnliche Jubeljahr ausschrieb und einen allgemeinen großen Ablaß verkündigte, schickte er einen Cardinal-Legaten nach Teutschland, um auch hier das Jubiläum und den großen Ablaß bekannt zu machen. Davon sollten die gesammelten Gelder, wie vorgegeben

d) Man sehe die Beschwerden der weltlichen Reichsstände gegen den Stul zu Rom auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522., bey Hortleder Th. I. B. I. C. 1. S. 10. ff. (Frankf. 1617.)

e) oben S. 199.

ben wurde, zur Bezwingung der Türken verwendet werden. Allein die teutschen Reichsstände, welche die gränzenlosen Verschwendungen Alexanders VI. und seines berüchtigten Bastards Cäsar Borgia kannten, beschlossen, sich den Absichten des Pabstes zu widersetzen f), und der päbstliche Legat konnte es mit seinem Antrage nicht weiter bringen, als daß ihm, auf dem Regimentstage zu Nürnberg, nur 1501.
der dritte Theil der Ablaßgelder zu seinem Vortheil im Sept.
zugestanden wurde; die andern zwey Drittheile sollten in Teutschland verwahrt und bloß zu ihrer eigentlichen Bestimmung, zum Türkenkriege, verwendet werden g). Die Hebung des Zehnten von der Geistlichkeit aber wurde dem Legaten geradezu abgeschlagen h). Dem ungeachtet suchte der üppige und äußerst verschwenderische Pabst Leo X., sowohl durch den Weg der Decimation i), als auch durch den Weg des Ablasses, neue Schätze aus Teutschland, wie aus den übrigen Staaten der abendländischen Christenheit, nach Rom zu ziehen; und nun stiegen die Mißbräuche, die schon längst mit dem Ablaßhandel getrieben wurden, aufs höchste. Im Jahr 1517. machte Leo X. eine weitläuftige Bulle bekannt, 1517.
wodurch er einen allgemeinen und völligen Ablaß 14. Sept.
ausschrieb, um, wie er vorwandte, die von seinem Vor-

f) Augsburger Reichsabsch. v. J. 1500. Tit. 45. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 83. Müllers Reichstagsstaat B. I. C, 10. S. 113. ff.

g) Articuli tractati et conclusi inter Rev. Dom. Legatum ac Senatum et conventum Imp., in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 97. ff.

h) Regimentsabsch. zu Nürnberg v. J. 1501. §. 16. ebendas. S. 97.

i) Bulla Leonis X. P. M. d. d. 16. Mart. 1516. §. 11., in *Magno Bullario R.* T. I. p. 567. edit. Luxemb.

Vorgänger Julius II. angefangene prächtige Peterskirche zu Rom ausbauen zu können k). Und da die Päbste schon seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts l) angefangen hatten, den Ablaßhandel in Teutschland durch eigene bestellte Commissarien zu treiben, so schickte auch Leo X. seine Commissarien allenthalben aus, um den Ablaß feil zu bieten und Geld zusammenzubringen.

Albrecht von Maynz und Johann Tetzel.

Niemand beförderte den Ablaßhandel und dessen Mißbräuche in Teutschland so sehr, als der damalige Churfürst **Albrecht** von Maynz m), der zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt war und in seinem Character mit dem wollüstigen, prachtliebenden und verschwenderischen Leo X. viel ähnliches hatte n). Leo ernannte den Churfürsten Albrecht von Maynz, auf dessen Ansuchen, zum Obercommissarius des Ablasses in seinen beyden Erzbisthümern und deren Provinzen, ungeachtet er bereits einen seiner Hofleute, den **Johann Angelus Arcimbold**, zum Generalcommissarius in

k) Bulla plenissimae indulgentiae pro fabrica Basilicae Principis Apostolorum de Urbe, d. d. 14. Sept. 1517., in *Magno Bullario* T. X. p. 38. sqq.

l) seit 1457.

m) ein Bruder des Churfürsten Joachims I. von Brandenburg.

n) Friedr. Myconius hist. reformationis, S. 16. (Leipz. 1718. 8.) Gründliche Reformationshist. C. I. 5. S. 93. Eben dieser Churfürst Albrecht bestellte, durch eine besondere Verordnung vom 17. May 1517. (bey *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 282. p. 589. sqq.), in seinem Erzstift Censores librorum und *Inquisitores haereticae pravitatis*. Von Dauer würde es wohl nicht gewesen seyn, wenn auch die luthersche Reformation nicht dazwischen gekommen wäre.

in einem großen Theil von Teutschland und in den nordischen Reichen bestellt hatte: doch setzte er ihm den Franciscaner-Guardian zu Maynz als Mitcommissarius an die Seite o), der aber mit dem ganzen Ablaßhandel so unzufrieden war, daß er sich bald davon losmachte p). Nun wurde dem Churfürsten Albrecht der bekannte Dominicaner **Johann Tezel** von Leipzig empfohlen, der sich bereits unter dem Pabst Julius II. als Ablaßprediger in vorzüglichen Ruf gesetzt und in Teutschland sehr große Summen zusammengebracht hatte q). Der Churfürst machte ihn zu einem seiner Untercommissarien: und seit dem trieb Tezel sein Ablaßgeschäft in Sachsen, Meissen und Thüringen mit außerordentlichem Glück: denn Tezel war ein Mann, der alles mit solcher Popularität und Unverschämtheit vorzutragen wußte, daß die offenbarsten Ungereimtheiten von dem zuhörenden Volk als überzeugende, hinreissende Wahrheiten aufgenommen wurden. Nie hat ein Marktschreyer seine Wunderessenzen so unverschämt anzupreisen und so glücklich abzusetzen gewußt, als Johann Tezel seine Ablaßbriefe r).

Diese

o) vid. *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 281. p. 587. sq. no. 283. p. 592.

p) Myconius a. ang. O. S. 18. f.

q) Myconius S. 14. Planck Gesch. des protestant. Lehrbegrifs, Th. I. S. 29.

r) S. Myconius S. 14. f. 19. f. *Seckendorf* Comment. de Lutheranismo L. I. §. 7. Add. p. 16. sq. §. 110. Add. I. p. 179. sq. Sleidan (L. XIII.) sagt von Tezeln: „Is inter alia docebat, se tantam habere potestatem a Pontifice, ut etiam siquis *virginem matrem* vitiasset et gravidam fecisset, condonare crimen ipse posset, interventu pecuniae.“ Eben das sagt von ihm Myconius S. 14. Und selbst aus

Luther greift den Ablaßhandel an. Diese groben Mißbräuche, die von den Ablaßverkäufern sogar in öffentlichen Schriften vertheidigt wurden s), veranlaßten endlich den Augustiner D. **Martin Luther** zu Wittenberg, den Ablaßhandel, wie er bisher getrieben wurde, öffentlich zu tadeln und dawider zu predigen und zu schreiben. Luther war im Jahr 1483. zu Eisleben von armen Aeltern geboren t), hatte seit 1501. zu Erfurt Philosophie und nachher die Rechte studirt, war im Jahr 1505. Magister geworden, hatte sich aber bald darauf, zum großen Verdruß des Vaters, in das Augustinerkloster zu Erfurt begeben, wo er sich ganz der Theologie widmete. Nach der Zeit wurde er durch den Generalvicarius der Augustiner in Teutschland, **D. Johann von Staupitz**, der ihn bey einer Visitation des erfurter Klosters hatte kennen gelernt v), in den Augustinerconvent zu Wittenberg versetzt. Hier lehrte er, auf der im Jahr 1502. gestifteten Universität, anfangs Philosophie: im Jahr 1512. aber mußte er, auf Staupitzens und des Convents Gutbefinden, Doctor der Theologie werden, wozu der Churfürst Friedrich selbst das Geld hergab. Zwey Jahre vorher war er, in Angelegenheiten seines Ordens, nach Rom geschickt worden. Dieß hatte ihm Gelegenheit gegeben, die Sitten des römischen Hofs und der römischen Geistlichkeit und den

10. Nov.

1508.

1510.

aus Luthers nachher anzuführenden Sätzen no. 75. ergiebt sich, daß die Ablaßkrämer diesen abscheulichen Satz wirklich behauptet haben.

s) *Sleidan* L. I.

t) Sein Vater Johann Luther war damals ein Bergmann, der seine Wohnung in dem Dorfe More bey Eisenach hatte. Nachher zog er nach Mansfeld, wo er zuletzt mit in den Magistrat aufgenommen wurde.

v) S. Planck Th. I. S. 47. ff.

den elenden Zustand der Kirche in der Nähe zu beobachten; wobey dann seine Ehrfurcht vor dem Haupt der Kirche und deren vordersten Gliedern nicht zugenommen haben wird x). Im Jahr 1516. hielt er zu Wittenberg, als academischer Lehrer, eine öffentliche Disputation wider die Lehre vom Verdienst der Werke, womit er den ersten öffentlichen Angrif auf das System der römischen Kirche that, jedoch zur Zeit noch ohne Aufsehen zu machen y). Als im folgenden Jahr der Dominicaner **Johann Tezel** sein Ablaßgeschäfte bis nach Jüterbock, vier Meilen von Wittenberg, fortsetzte und die verkehrten Begriffe, die sich der gemeine Mann von der Kraft und Wirkung des Ablasses machte, die ganze Sittenlehre und Tugend zu zerstören droheten z): fieng Luther an, in der Kapelle seines Klosters und, da ihm diese zu eng ward, in der Stadtkirche zu Wittenberg dawider zu predigen a). Tezel, der es bald erfuhr, tobte zu Jüterbock heftig wider Luthern und drohete, alle die als Ketzer zu verbrennen, welche den hohen Werth seiner Ablaßbriefe herunter setzen würden b). Hierauf

1517.

1517.

x) *Ph. Melanchthon* de vita et actis Lutheri, p. 2. sqq. (Witteberg. 1549. 8.) *Seckendorf* l. c. §. 8. p. 18. sqq. Gründliche Reformationshist. C. II. S. 126. ff. Eine kurze Nachricht von seinen Familien-Umständen giebt Luther selbst in einem Briefe an Georg Spalatin v. J. 1520. vid. *Lutheri* Epp. T. I. no. 139. p. 227. (Ienae 1556. 4.)

y) Joh. Gottl. Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeschichten D. Luthers, S. 42. ff. (Jena 1749. 4.)

z) Myconius S. 21. f. Planck a. ang. O. S. 59.

a) Myconius S. 24. ff. *Seckendorf* l. c. §. 7. Add. p. 16. W. E. Tentzel historischer Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri, C. 4. S. 230. ff.

b) Myconius S. 22.

1517. auf schlug Luther an die wittenberger Schloßkirche
31. Oct. die berühmten 95. Streitsätze an, worinn er seine Meynung von der wahren Kraft und Wirkung des Ablasses und von den bisher damit getriebenen Mißbräuchen vorlegte und die er, als ordentlicher Universitätslehrer, öffentlich vertheidigen wollte, mit dem Erbieten, sich darüber mit abwesenden Gelehrten in Schriftwechsel einzulassen c). Mit dieser, dem Anschein nach unbedeutenden, Handlung machte Luther, ohne daran zu denken, den Anfang zu einer Kirchenreformation, die nicht nur in Rücksicht auf die Kirche, sondern auch auf den Staat und die Menschheit selbst, die allerwichtigsten Folgen gehabt hat. Wundern dürfte man sich nicht, wenn Luther schon damals mit dem Vorhaben einer Verbesserung der Kirche umgegangen wäre. Wir wissen, daß schon der Kaiser Karl IV. den ernstlichen Gedanken gehabt, eine Reformation, nicht des römischen Lehrsystems, sondern nur der äußerst verdorbenen Geistlichen zu unternehmen d). Am meisten ward die Sache zu Anfang des 15ten Jahrhunderts rege: es war eine natürliche Folge der damaligen allgemeinen Zerrüttung der Kirche, der zu sichtbaren Mißbräuche des päbstlichen Hofes, der Ausartung der Geistlichen und der steigenden Aufklärung. Mit dem muthigsten Eifer sprachen und schrieben damals die aufgeklärtesten Männer in Frankreich und Teutschland von dem

c) Die Ueberschrift war diese: „Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta disputabuntur Vuittenbergae, Praesidente R. P. Martino Luther, Artium et S. Theologiae Magistro, ejusdemque ibidem lectore Ordinario. Quare petit ut, qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes. In nomine domini nostri Iesu Christi. Amen."

d) S. Th. III. S. 807. ff.

dem traurigen Zustande der Kirche und von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reformation derselben e). Das Concilium zu Costnitz machte Hofnung zu einer Verbesserung der Kirche in allen ihren Theilen; sie war der Hauptzweck dieser großen Versammlung: wir haben aber gesehen, wie und durch wen sie vereitelt worden sey. Johann Huß und seine Freunde wirkten bloß auf Böhmen: auch waren die damaligen Zeitumstände einer Reformation der Kirche und der Glaubenslehren zu ungünstig. Das Concilium zu Basel arbeitete an der Verbesserung der Kirche mit dem unerschrockensten und vielleicht mit allzu heftigem Eifer: aber der Erfolg entsprach der erregten Erwartung nicht. Der Ausgang der Versammlung zu Pisa vom Jahr 1511. war so schlecht, daß er der sinkenden Sache des Pabstes wieder aufhalf. Doch blieb der Wunsch allgemein, die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt zu sehen; nur glaubte man, die Erfüllung desselben bloß von einer allgemeinen Kirchenversammlung erwarten zu dürfen, ungeachtet die Erfahrung diese Meynung hätte widerlegen können. Daß Luther, bey dem Ausbruch seines Streits mit den Dominicanern, den Gedanken gehabt oder sich zugetrauet habe, das unternehmen oder durchsetzen zu können, was mehrere große Concilien und teutsche Reichsversammlungen vergebens versucht hatten, ist nicht glaublich; auch findet sich in seinen 95. Streitsätzen, wie in seinen frühern Schriften, nicht das geringste, was den Reformator ankündigte oder vermuthen ließe: vielmehr zeigt der ganze Gang der Reformation, daß Luther erst in der Folge auf diese Idee gekommen sey.

Beschaffenheit der lutherschen Sätze.

Luther war längst als ein denkender Kopf, als ein Mann von Scharfsicht, von Eifer für Wahrheit

e) oben S. 128. f.

heit und festem Muth bekannt f): und so zeigte er sich auch in seinen Streitsätzen. Man findet darinn ganz die Stärke des Ausdrucks die der Wichtigkeit der Mißbräuche angemessen war, wodurch alle Sittenlehre und Tugend zerstört wurde; aber nichts von der ungestümen Heftigkeit seiner spätern Jahre, nichts von Haß gegen den Pabst, nichts von Rechthaberey und Neuerungssucht, wie einige ihm unbillig vorgeworfen haben. Dem Pabste begegnet er ehrerbietig genug, wenigstens nicht gehässig; und was man für beissende Ausfälle auf den Pabst ausgegeben hat, ist offenbar nur wider die Mißbräuche der Ablaßverkäufer, nicht wider den Pabst selbst, gerichtet, den er vielmehr wegen dieser Ausschweifungen, die ihm nicht bekannt wären, entschuldigt g); zum Theil ist es nur Anführung der spöttischen Fragen, die sich einige Layen über den päbstlichen Ablaß erlaubt hatten und die nur als unangenehme Folgen von dem Betragen der Ablaßcommissarien hier beygefügt werden h). Im übrigen verwirft er den Ablaß selbst nicht: vielmehr zeigt er dessen Nutzbarkeit, dafern er gehörig eingeschränkt würde. Geist der

Recht-

f) Planck a. ang. O. S. 37. ff. 47. ff.

g) *Thes.* 50. „Docendi sunt Christiani, quod si Papa nosset exactiones venialium praedicatorum, mallet Basilicam S. Petri in cineres ire, quam aedificari cute, carne et ossibus ovium suarum.“ *Thes.* 51. „Docendi sunt Christiani, quod Papa sicut debet ita vellet, etiam vendita (si opus sit) Basilica S. Petri, de suis pecuniis dare illis, a quorum plurimis quidam concionatores veniarum pecuniam eliciunt.“

h) *Thes.* 86. „Cur Papa, cujus opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores, non de suis pecuniis magis quam pauperum fidelium struit unam tantummodo Basilicam S. Petri.“ Eben dahin gehören auch *Thes.* 82—85.

Rechthaberey darf man in einer Schrift wohl nicht suchen, über deren Gegenstand der Verfasser noch keinen Widerspruch erlitten hatte: und Luther unterwarf ja nachher alles dem Urtheil der Kirche und wollte sich gern belehren, aber freylich nichts aufdringen, lassen. Noch weniger kann man ihm Neuerungssucht vorwerfen: kaum einer fand sich unter seinen Sätzen, der nicht vor ihm, von einem oder mehrern angesehenen Theologen, behauptet worden wäre; selbst Luthers Hauptsatz ist nicht einmal vom trientischen Concilium verworfen worden. Und wenn Luther von dem alten, gemeinen System abgieng und etwas besseres Neues sagte, verdiente er darüber getadelt zu werden?

Widerspruch der Dominicaner.

Luthers Sätze verbreiteten sich schnell durch ganz Teutschland und wurden von sehr vielen mit Beyfall gelesen i); denn schon längst war man der päbstlichen Gelderpressungen und der blinden Unterwerfung unter widersinnige, dem Grad der Aufklärung im 16ten Jahrhundert nicht mehr angemessene, Glaubensvorschriften müde. Luther selbst schickte sie, im festen Vertrauen, daß sie bey keinem Verständigen und Redlichen Anstoß finden könnten, an den Churfürsten Albrecht von Maynz, mit einem Schreiben, 1517. worinn er ihm die Mißbräuche der Ablaßprediger 31. Oct. und die gefährlichen Folgen derselben mit vieler Bescheidenheit vorstellte und ihn bat, dem Unwesen durch sein Ansehen abzuhelfen k). Aber Luther erhielt vom Churfürsten, der bey dem Ablaßhandel selbst zur Hälfte interessirt war, keine Antwort. Und eben so bekam er bey der Disputation keinen Opponenten. End-

i) Myconius S. 23.

k) in *Lutheri* Opp. T. I. (Ienae 1563. f.) p. 1. b. sq.

1517. Endlich trat Johann Tezel wider ihn auf, und schlug
1 Dec. zu Frankfurt an der Oder 106. und kurz darauf 50. Gegensätze an l), die er zwar für seine Arbeit ausgab, eigentlich aber den Doctor Conrad Wimpina zum Verfasser hatten m). Darinn widersprach er Luthers Sätzen durchgängig und mit solcher Heftigkeit und Unbesonnenheit, daß er darüber die auffallendsten Ungereimtheiten vorbrachte. Eben so unbesonnen war es, daß er eigenmächtig Luthers Sätze, als eine ketzerische Schrift, öffentlich verbrandte n). Hierauf veranlaßten die Dominicaner einen ihrer angesehensten Ordensbrüder, den Magister sacri Palatii zu Rom Silvester Prierias, eine sehr heftige Schrift in der Form eines Dialogs wider Luthern aufzusetzen o), die aber so unglücklich gerieth, daß selbst der Pabst Leo, dem sie zugeeignet war, sein Mißfallen darüber bezeugt haben soll p). Von
1518. gleichem Gehalt waren die Schriften, die ein anderer Dominicaner Jacob Hochstraten, Professor der Theologie und Ketzermeister zu Köln, und der berühmte Doctor Johann Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt q), wider Luthern ausgehen ließen. Sie

l) in *Lutheri* Opp. T. I. p. 5—9. edit. cit.

m) *Lutheri* Epp. T. I. no. 42. p. 54. b. Löschers Reformationsacta und Documenta Th. I. S. 504.

n) *Ph. Melanchthon* de vita Lutheri, p. 13. Gründl. Reformationshist. C. II. S. 210.

o) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 15. b — 24.

p) *Seckendorf* L. I. §. 31. p. 40. Luthers erstes Urtheil darüber sehe man in seinen Epp. T. I. no. 36. p. 46. b.

q) „Im selben Jahr trat der unflätig Mensch Doctor Eck von Ingolstadt, der von Jugend auf ein ehbrecherisch, unrein und trunken Leben geführt, auch herfür, und wolt Ritter am Luther werden: schrieb auch wieder ihn. Dem

Sie fanden bey ihrer eigenen Parthey keinen Beyfall, und Luther hätte sich keine ungeschicktern Gegner wünschen können; denn nichts, sagt Erasmus, verschaffte Luthern so viele Gönner und Freunde, als die Art, wie seine Gegner ihn angriffen r). Luther widerlegte sie leicht: und nun gab er auch eine, schon im vorigen Jahr ausgearbeitete, Erklärung seiner 95. Streitsätze heraus s), die er, durch D. Staupitz, mit einem sehr ehrerbietigen Schreiben t) dem 1518.
Pabste Leo selbst zuschickte, in der sichern Erwartung, 30. May.
daß sie ihm wider seine Verläumder zum Schutz dienen würde. Auch dem Bischof von Brandenburg, zu dessen Diöces Wittenberg gehörte, schickte er sie zu, und erklärte sich in dem beygefügten Schreiben, daß er auf keinem seiner Sätze hartnäckig bestehe, sondern alles dem Urtheil der heiligen Kirche unterwerfe v).

Verhalten des Pabstes bey der lutherschen Sache.

Bis dahin hatte sich der Pabst Leo X. bey der lutherschen Sache so stillschweigend verhalten, daß

Dem antwort Doctor Andreas Carlstadt zu Wittenberg mit guten propositionibus." Myconius S. 29. Von dem falschen, niedrigen Character des D. Eck, der zuvor Luthers Freund gewesen war, sehe man Planck Th. I. S. 95. ff.

r) *Erasmi Roterod.* Epp. L. XIX. in Opp. T. III. p. 649. (Basil. 1540. f.)

s) Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, in *Lutheri* Opp. T. I. p. 76—115. edit. Ien. cit.

t) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 74. b. sq.

v) „Inter quae sunt, de quibus dubito, nonnulla ignoro, aliqua et nego, nulla vero pertinaciter assero, sed omnia Ecclesiae sanctae suoque judicio submitto." *Lutheri* epist. ad Hieron. Ep. Brandenburg., in ejus Opp. T. I. p. 73. edit cit.

daß man vermuthen könnte, er habe den ganzen Handel als einen Mönchszank angesehen, d von selbst wieder aufhören würde. Wirklich kam man zu Rom Teutschland zu wenig; noch immer ahe man es als ein halb barbarisches Land an: und selbst in Teutschland ließ sich niemand, selbst Luther nicht, einfallen, daß die Sache so große und wichtige Folgen haben würde. Vielleicht hätte der Pabst am klügsten gehandelt, wenn er noch ferner ein politisches Stillschweigen beobachtet, oder auch Luthern etwas nachgegeben und die Mißbräuche der Ablaßhändler einigermaßen eingeschränkt hätte. Aber Leo gab endlich dem ungestümen Anhalten der Dominicaner nach,
1518. im Jul. ließ an Luthern eine Citation ergehen, nach welcher er innerhalb 60. Tagen zu Rom erscheinen sollte x).
5. Aug. Kurz darauf schrieb auch der Kaiser, von Augsburg aus, wegen der lutherschen Sache an den Pabst und verlangte, daß er dem gefährlichen Gezänk ein Ende machen sollte, zumal da Luther, dem Gerücht nach, viele und sogar mächtige Anhänger und Beschützer gefunden habe y). Luther hatte zu der bedenklichen Reise nach Rom keine Lust z): sein Landesherr aber, der Churfürst Friedrich, besaß zu viel Klugheit und Mäßigung, als daß er Luthern nicht hätte schützen sollen; so wie auch die Universität zu Wittenberg wider Luthers Vorladung bey dem Pabste und bey dessen Botschafter am chursächsischen Hofe, Karln von Miltitz, Vorstellungen that a). Der Churfürst Friedrich brachte es daher durch den Cardinal **Cajetan** b), den der Pabst als seinen Legaten auf

x) vid. *Seckendorf* l. c. §. 33. p. 40.

y) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 179. b. sq.

z) vid. *Lutheri* Epp. T. I. no. 56. p. 76. sq.

a) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 183. et 184.

b) oder Thomas de Vio von Gaeta.

auf den damaligen Reichstag nach Augsburg geschickt hatte, dahin, daß Luther nicht zu Rom, sondern zu Augsburg vor dem Cardinal-Legaten erscheinen sollte, welchen der Pabst zur Entscheidung der Sache bevollmächtigte c).

Dieser Reichstag zu Augsburg hatte schon im April eröfnet werden sollen: es verzog sich aber damit bis in den Julius. Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend, und der Kaiser wohnte ihr vom Anfang bis zum Ende selbst bey. Der erste und vornehmste Berathschlagungspunct betraf einen allgemeinen **Heerzug wider die Türken**, die seit einiger Zeit in Aegypten und Syrien so gewaltige Fortschritte gemacht hatten, daß sie in Europa die größten Besorgnisse erregten und der Kaiser selbst sich vornahm, seine letzten Tage noch durch einen Zug wider sie zu verherrlichen. Dieses Vorhaben machte der Kaiser dem Pabst selbst durch ein Schreiben bekannt, mit der dringendsten Bitte, daß auch er zur Vertilgung der Türken das Seinige beytragen möchte; denn dieß sey von seiner ersten Jugend an sein eifrigster Wunsch gewesen d). Leo X. suchte hierauf durch Legaten und Schreiben alle christliche Könige, Fürsten und Republiken zu diesem heilsamen Unternehmen aufzumuntern, und machte den Entwurf, die Türken zu Wasser und zu Lande anzugreifen und wo

Reichstag in Augsburg. 1518. im Jul.

1517. 28. Febr.

c) vid. *Leonis* X. epist. ad Thom. Cajetan. Card., in *Lutheri* Opp. T. I. ed. cit. p. 181. b. sq. *Ejusd.* epist. ad Frid. Elect. Sax., ibid. p. 180. b. sq. Myconius S. 30. *Seckendorf* L. I. §. 36. p. 45. Gründl. Reformationshist. C. II. S. 247. ff. Planck a. ang. O. S. 125. ff.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1517. no. 2—5.

wo möglich zu Grunde zu richten e). Auch schloß
1517. der Kaiser schon mit den Königen von Frankreich und
11. März. Spanien ein Bündnis, worinn sie wegen des Türkenkriegs vorläufig Abrede nahmen f). Um nun das teutsche Reich zur Theilnehmung an dem großen Vorhaben zu bewegen, schickte der Pabst den Cardinal Cajetan, als seinen Legaten, auf den nach Augsburg angesetzten Reichstag g). Der Legat überreichte hier
1518. dem Kaiser, im Namen des Pabstes, einen geweih-
1. Aug. ten Hut und einen geweihten Degen, mit dem er, als oberster Feldherr des christlichen Heers, wider die Ungläubigen zu Felde ziehen sollte h). Hierauf hielt der Legat an die versammelten Stände eine nachdrückliche Rede, worinn er ihnen die Nothwendigkeit des allgemeinen Türkenzugs vorlegte und dahin antrug, daß die Geistlichen den zehnten, die Weltlichen aber den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte dazu hergeben sollten i). Allein obschon die polnischen Gesandten den Legaten unterstützten k), so machten die Fürsten doch wieder Schwierigkeiten: die Sache sey zu wichtig, sagten sie, als daß man sogleich eine bestimmte Antwort geben könne; jeder wolle sich erst zu Hause mit seinen Landständen darüber besprechen und hiervon auf dem nächsten Reichstage Bericht erstatten l).

Ueber-

e) vid. *Raynald.* ad an. 1517. n. 16. sqq. n. 42. sqq.

f) S. oben S. 790.

g) *Raynald.* ad an. 1518. n. 52—54.

h) *Iac. Manlii* hist. duorum actuum cet. ap. *Freher.* T. II. p. 714. sq. *Raynald.* ad an. 1518. n. 55. 57. sqq.

i) ap. *Freher.* T. II. p. 698. sqq.

k) *Rich. Bartholini* de conventu Augustano narratio, in *Senckenberg* Select. jur. et hist. T. IV. p. 651. sq. *Raynald* l. c. n. 70. sqq.

l) *Bartholinus* l. c. p. 667.

Ueberhaupt äußerten die Fürsten bey dieser Gelegenheit solche Gesinnungen, die dem römischen Hofe höchst unangenehm seyn mußten, sprachen von päbstlichen Gelderpressungen, von Eingriffen in die durch die Concordaten festgesetzten Rechte der Kirche, von heimlichen Kunstgriffen der raubsüchtigen Curialisten, von Plünderungen der Geistlichen und Weltlichen, von unnützer Verwendung der Annaten u. s. w. m). Zugleich kam eine Rede zum Vorschein, für deren Verfasser man den berühmten **Ulrich von Hutten** hält und worinn die Bewilligung des päbstlichen Antrags mit größter Heftigkeit widerrathen wurde: „nicht in Asien, sondern in Italien müsse man den Feind suchen; dem Türken sey jeder benachbarte Fürst gewachsen, dem Pabste die ganze christliche Welt nicht; jener habe den Teutschen noch nicht geschadet, dieser aber dürste allenthalben nach dem Blut der Unglücklichen; einen solchen Cerberus könne man nur durch einen Goldfluß befriedigen; weder Waffen noch Truppen seyen hier nöthig; die Zehnten werden mehr ausrichten, als zahlreiche Heerschaaren u. s. w. n).“ Diese Rede machte so viel Eindruck, daß von dem Zehnten der Geistlichen und dem Zwanzigsten der Weltlichen nicht weiter die Frage war. Um jedoch etwas gethan zu haben, wurde beschlossen, daß drey Jahre lang jeder Mensch im heiligen Reich, der zum heil. Sacrament gienge oder gehen sollte, ohne Unterschied des Geschlechts jährlich den zehnten Theil eines rheinischen Gulden zum Türkenkriege geben, die Reichsstände aber nach Belieben ein mehreres beytragen sollten. Von diesen Geldern sollte sodann Mannschaft zu Roß und zu Fuß angeworben und unterhalten werden. Ueber die weitern Anstalten zum

m) *Bartholinus* l. c. p. 668. sqq.

n) Oratio dissuasoria ap. *Freher*. T. II. p. 701 — 704.

Heerzuge aber wollte man sich auf dem nächsten Reichstage berathschlagen, den der Kaiser nach Worms anzusetzen versprach o).

Verfehlte römische Königswahl.

Neben der Sache des Türkenzugs bemühte sich der Kaiser auf dem augsburger Reichstage vorzüglich, seinem Enkel, dem Könige Karl von Spanien, die römisch-königliche Würde zu verschaffen. Maximilian hatte bereits vorher mit den Churfürsten darüber geheime Unterhandlungen gepflogen p), und itzt trug er öffentlich darauf an, daß sie seinen ältesten Enkel noch bey seinem Leben zum römischen Könige wählen möchten. Wirklich brachte er die Churfürsten von Maynz, Köln, Pfalz und Brandenburg schon so weit, daß sie mit ihm eine
1518. Convention schlossen, nach welcher sie seinen Enkel
1. Sept. Karl zum römischen Könige wählen und darüber ein Wahldecret errichten wollten q). Auch soll der König Karl eine Summe von 200,000. Ducaten nach Teutschland geschickt haben, um die Churfürsten für sich zu gewinnen r). Aber nicht nur der Pabst und der König von Frankreich arbeiteten dieser Wahl durch geheime Unterhandlungen entgegen s), sondern vornehmlich auch der Churfürst Friedrich der Weise von

o) Reichsabsch. zu Augsb. v. J. 1518. §. 2—5. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 170.

p) Georg Spalatin Leben Friedrichs des Weisen, in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 24. f. 39. ff.

q) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 286. p. 599. sqq.

r) *Guicciardini* L. XIII. p. 391. a.

s) *Raynald.* ad an. 1518. n. 158. 160—163. *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 178. L. VIII. c. 2. p. 183.

von Sachsen widersetzte sich t), ungeachtet er bisher immer an das Interesse des Hauses Oesterreich gebunden war. Vermuthlich hielt Friedrich der Weise die Wahl eines so mächtigen Königs, wie Karl von Spanien war, der teutschen Freyheit für bedenklich; vielleicht wünschte er auch ein Interregnum, damit alsdann, unter seinem Vicariat, die luthersche Lehre einen desto ungehindertern Fortgang haben möchte. Maximilian konnte also seinen Zweck nicht erreichen. Doch wurden die Unterhandlungen darüber, auch nach geendigtem Reichstage, noch fortgesetzt. Dieß beweiset die Versicherung, die der König Karl zu Ende dieses Jahrs zu Saragossa an die Churfürsten 1518.
von Maynz, Köln, Pfalz und Brandenburg aus- 24. Dec.
stellte und auf den Fall, wenn er gewählt würde, bereits unterschrieben und besiegelt hatte v). Freylich konnte diese Versicherung, da die Wahl selbst damals nicht zu Stande kam, weiter keine Verbindlichkeit haben: indessen war sie gleichsam die Grundlage zu der Kapitulation, die nachher dem Könige Karl, bey seiner Wahl, vorgelegt wurde. Uebrigens berathschlagte man sich auf diesem Reichstage auch über die Unterhaltung und bessere Verfassung des Kammergerichts: da man sich aber darüber nicht vereinigen konnte, so wurde die ganze Sache, nebst einigen andern Puncten, auf den nächsten Reichstag verschoben x).

Nach

t) Spalatin Leben Friedrichs des Weisen a. ang. O. S. 127.

v) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 288. p. 603. sqq.

x) Reichsabsch. zu Augsb. v. J. 1518. §. 6. ff. S. 171. Harpprecht Th. III. S. 161 — 168. u. Urk. no. 242 — 246. a. S. 380. ff.

1518. Nach geendigtem Reichstage langte auch Luther zu
8. Oct. Augsburg an, um sich vor dem päbstlichen Legaten, dem Cardinal Cajetan, zu stellen. Da der Cardinal aus dem Orden der Dominicaner, die bisher gemeine Sache wider Luthern gemacht hatten, und zugleich ein eifriger Vertheidiger der scholastischen Theologie war, so konnte es Luthern freylich nicht angenehm seyn, daß er seine Sache von ihm sollte untersuchen lassen. Aber der Churfürst von Sachsen verlangte es, und Luther mußte gehorchen. Nun

Luthers Verhör zu Augsburg.

1518. hatte der Cardinal Cajetan, durch ein päbstliches
23. Aug. Breve, den Aufrag erhalten, Luthern, der bereits für einen Ketzer erklärt sey, in Verhaft zu nehmen und bis auf weitern Befehl wohl verwahren zu lassen: würde er widerrufen und aufrichtige Buße zeigen, so sollte er ihn absolviren, im Gegenfall aber ihn und alle seine Anhänger, nebst allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten, die ihn beschützen oder aufnehmen würden, bloß den Kaiser ausgenommen, mit dem Bann und ihre Länder und Städte mit dem Interdict belegen y). Daher wollte Luther, der ohne kaiserliches Geleit nach Augsburg gekommen war und von seinen Freunden gewarnt wurde, sich vor dem Cardinal-Legaten auf dessen Ladung nicht sogleich stellen. Erst nachdem ihm die augsburger Senatoren, an die er vom Churfürsten empfohlen war, bey den zurückgelassenen kaiserlichen Räthen ein sicheres Geleit im Namen des Kaisers ausgewirkt hatten z), begab er sich zum Car-
12. Oct. dinal und wurde nicht unfreundlich empfangen. Nach einer kurzen und väterlichen Anrede verlangte der Cardinal von Luthern, daß er seine Irrthümer widerrufen

y) in *Lutheri* Opp. T. I. edit. cit. p. 181. b. sq.

z) Gründl. Reformationshist. S. 249. f. Walter a. ang. O. Th. I. Abschn. I. S. 18. Planck a. ang O. S. 131. f.

sen und von der fernern Ausbreitung derselben abzulassen und überhaupt alles zu vermeiden versprechen sollte, wodurch die Kirche beunruhigt und zerrüttet werden könnte a). Luther, der nicht zum unbedingten Widerruf nach Augsburg gekommen seyn wollte, bat den Cardinal, er sollte ihm zeigen, worinn er doch geirrt haben möchte; er sey sich keines Irrthums bewußt. Nun ergrif der Cardinal, der die angefangene Rolle ausspielen wollte und schon durch seine Gelehrsamkeit über Luthern einen rühmlichen Sieg zu erhalten hoffte, zwey von Luthers Sätzen, worinn er behauptet hatte, daß der Schatz des Ablasses nicht das Verdienst Christi sey, und daß man zum heilsamen Gebrauch des Sacraments den Glauben unentbehrlich nöthig habe. Diese Sätze hielt der Cardinal für ketzerisch und verlangte von Luthern, daß er sie sogleich widerrufen sollte b). Den ersten streitigen Satz suchte er durch eine Extravagante Clemens des VI. zu widerlegen: aber Luther wollte das Ansehen dieser Extravagante nicht erkennen, weil sie auf einer falschen Auslegung der Schrift beruhe, wider die selbst der Pabst nichts beschließen könne. Am allerwenigsten hatte Luther in Ansehung des zweyten Satzes Widerspruch erwartet; denn dieser war so orthodox, daß nicht nur andere rechtgläubige Theologen vor Luthern ihn behauptet hatten, sondern auch nach ihm selbst das trientische Concilium ihn für richtig erkannt hat c). Luther setzte den Einwendungen des Cardinals eine Menge unwiderleglicher Schriftbeweise entgegen, und bat sich, da der

a) Acta Mart. Lutheri apud Dn. Legatum Apostol. cet. in *Lutheri* Opp. T. I. p. 186. a.

b) Acta Mart. Lutheri apud Dn. Legatum Apostol. l. c.

c) Walter a. ang. O. S. 21.

der Cardinal noch immer auf einen unbedingten Widerruf drang, Bedenkzeit aus d). Am folgenden
13. Oct. Tage begab er sich, in Begleitung des Johann von Staupitz, vier kaiserlicher Räthe, eines Notarius und des chursächsischen Gesandten Philipp von Feilitsch, wieder zum Cardinal, protestirte wider den bisherigen Gang der Handlung und erbot sich, seine Sache der Untersuchung und Entscheidung der Kirche, oder auch dem Urtheil der Universitäten zu Basel, Freyburg, Loeven und Paris zu unterwerfen. Aber der Cardinal nahm die Disputation des vorigen Tags wieder auf: und da er Luthern auf keine Weise zum Widerruf zu bewegen wußte, so entließ er ihn, auf Staupitzens Vermittlung, mit der Erlaubnis, sich in einer schriftlichen Antwort zu erklären und zu vertheidigen e). Luther überbrachte den Tag darauf seine schriftliche Erklärung f) selbst. Der Cardinal nahm sie halb mit Herablassung, halb mit Verachtung an, drang aber, wie zuvor, auf den unbedingten Widerruf und entließ ihn mit dem Befehl, sich nie wieder vor ihm sehen zu lassen, dafern er nicht in der Absicht käme zu widerrufen g). Nun versuchte der Cardinal, Luthern durch Staupitzens Vermittlung zum Widerruf zu bewegen; denn er selbst wollte sich in keinen fernern Dispüt mit ihm einlassen h).

Darauf

d) Acta Mart. Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 186. a.

e) Acta Lutheri ap. Dn. Legatum cet. l. c. p. 186. b. *Lutheri* Epist. ad. Frideric. Sax. Duc. ibid. p. 199. b. sp. Planck a. ang. O. S. 135. ff.

f) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 186. b—189. b.

g) Acta Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 189. b.

h) „Ego nolo amplius cum hac bestia loqui, sagte der Cardinal zu Staupitz; habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo." Myconius S. 33.

Darauf schickte Luther dem Cardinal ein ehrfurchts- 17. Oct.
volles Schreiben zu, worinn er sich sehr bestimmt erklärte, daß er wider seine Ueberzeugung nichts widerrufen könne, und bat, die Sache an den Pabst selbst zu berichten, setzte iedoch hinzu, daß er zu heftig gewesen und vom Pabste nicht mit der gebührenden Bescheidenheit gesprochen habe; diesen Fehler wolle er in Zukunft verbessern und sogar vom Ablaß völlig schweigen, dafern auch seinen Gegnern das Stillschweigen aufgelegt würde i). Dieses Anerbieten hätte der Cardinal annehmen können und aus Klugheit annehmen sollen, um hiermit dem ganzen Ablaßstreit ein Ende zu machen k). Da er aber darauf nicht antwortete und man Nachricht haben wollte, daß der Cardinal Vollmacht habe, Luthern und Staupitzen arretiren zu lassen, so reisete Luther, auf 20. Oct.
den Rath seiner Freunde, von Augsburg wieder ab, hinterließ aber eine Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Pabst, die nach seiner Abreise zu Augsburg öffentlich angeschlagen wurde l), und schrieb zugleich an den Cardinal, daß er dieses auf den Rath seiner Freunde thäte m). Da also der Cardinal-Legat, zu seiner großen Demüthigung, Luthers Muth und Standhaftigkeit nicht hatte bezwingen können, so ergrif er das einzige ihm noch übrige Mittel: er schrieb an Luthers 25. Oct.
Landesherrn, den Churfürsten von Sachsen, und ermahnte ihn sehr dringend und sogar drohend, Luthern entweder nach Rom zu liefern, oder aus dem Lande zu

i) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 192.

k) S. Walter a. ang. O. S. 23.

l) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 193. b. sqq.

m) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 192. b. sq.

zu jagen, um nicht „wegen eines einzigen Mönchleins seine und seiner Vorfahren Ehre zu verdunkeln n).“ Der Churfürst schickte den Brief des Legaten Luthern zu: und dieser erklärte sich in einer ausführlichen Antwort o) so freymüthig und so überzeugend, daß der Churfürst, der bisher noch unschlüssig gewesen war, ob er Luthern verlassen, oder ferner schützen und also sich selbst der Gefahr aussetzen sollte, dem Cardinal zurückschrieb: er könne Luthern, da er noch keines Irrthums überführt worden und also auch nicht als ein Ketzer betrachtet werden dürfe, nicht ausliefern, zumal da auch seine Universität zu Wittenberg darunter leiden würde p); denn diese liebte der Churfürst ungemein, und er wußte wohl, wie viel sie durch Luthern gewonnen habe und künftig noch gewinnen müsse. Dieser entscheidende Schritt des Churfürsten Friedrichs machte Luthern so muthig, daß er nicht nur seinen ganzen mit dem Cardinal Cajetan zu Augsburg gehabten Auftritt durch den Druck bekannt machte, sondern auch vom Pabste an ein allgemeines Concilium appellirte q); womit jedoch der Churfürst nicht ganz zufrieden war.

8. Dec.

28. Nov.

Maximilian stirbt.

Maximilian befand sich nicht mehr zu Augsburg, als Luther dort ankam: er war schon zwey Tage zuvor von da abgereiset, um sich über Inspruck nach Oesterreich zu begeben. Da er aber seit einiger Zeit mit einem Fieber befallen war, dessen Vertreibung er, im Vertrauen auf die Festigkeit seines Körpers, vernachlässigte, so nahm die Krankheit

n) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 195. b. sq.

o) ibid. p. 197. b. sqq.

p) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 197.

q) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 205. b. sqq.

heit durch die Beschwerlichkeit der Reise dergestalt zu, daß er zu Wels in Oberösterreich bleiben mußte. Hier starb er nach einigen Wochen, im 60sten Jahr seines Lebens und im 26sten seiner Regierung. Seine Leiche wurde nach Wienerisch-Neustadt abgeführt und, seiner Verordnung gemäß, unter dem Altar der dortigen Schloßkapelle beygesetzt r).

1519. 12. Jan.

Maximilian besaß trefliche Anlagen zu allem, was groß, edel und schön heißt; nur hatten sie nicht die gehörige Richtung und Ausbildung bekommen. Seiner Klugheit, Entschlossenheit und unermüdlichen Thätigkeit hatte es Teutschland zu danken, daß es unter den europäischen Mächten wieder in Achtung kam. Nicht leicht hatte, seit Jahrhunderten, ein teutscher König und Kaiser seine Würde so wohl zu behaupten gewußt und sein Ansehen in Europa so sehr erhöhet. Was würde Maximilian nicht ausgerichtet haben, wenn er immer einen hinreichenden Vorrath von Gelde und ein wohl unterhaltenes Kriegsheer gehabt hätte. Aber dann hätte man ihm auch weniger Lebhaftigkeit des Geistes wünschen mögen: denn dieser war bey ihm so kühn und hervordringend, daß er, selbst bey seinem beständigen Geldmangel und bey dem Abgang eines stehenden Kriegsheers, oft die außerordentlichsten und gefährlichsten Dinge unternahm und darüber nicht selten ins Abentheuerliche fiel. Eben von dieser zu großen Lebhaftigkeit des Geistes rührte es her, daß er oft eines Anschlags überdrüßig ward und ihn, ehe er noch ganz ausgeführt

Sein Character.

r) Grünbecks Lebensbeschr. K. Friedrichs III. und Maximilians I. S. 95. f. (Tübing. 1721. 8.) *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 178. *de Roo* L. XII. p. 476. sq. *Io. Fabri* oratio funebris in Max. I. ap. Freher. T. II. p. 739. sqq.

führt war, wieder fahren ließ, sobald ein anderer Entwurf seine Einbildungskraft stärker reizte. Daher wurde er für unbeständig und wankelmüthig gehalten, ungeachtet er es im Grunde nicht war. An persönlicher Tapferkeit und Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen übertraf er fast alle seine Zeitgenossen. Nie schlug er das Anerbieten, eine Lanze zu brechen, aus: und zuweilen vergaß er darüber, daß er König war. Als auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1495. ein für unüberwindlich gehaltener Ritter Claudius von Batre alle Teutsche herausforderte und keiner es wagen wollte, mit ihm sich einzulassen, nahm Maximilian die Herausforderung an, überwand den Fremden und glaubte hiermit die Ehre seiner Nation gerettet zu haben s). Die Kühnheit, mit der er sich im Kriege, bey Kämpfen und auf der Gemsenjagd den größten Gefahren aussetzte, und die Geistesgegenwart, Geschicklichkeit und Leibesstärke, mit der er diese Gefahren abzuwenden wußte, übersteigen fast allen Glauben. Kaum wird man in einem Ritter-Roman so viele außerordentliche Vorfälle und so viele glücklich überstandene Gefahren zusammengedichtet antreffen, als ihm wirklich begegnet und von ihm besiegt worden sind t). Nichts war ihm zu schwer; nichts hielt er für unmöglich. Sein Vater hatte ihn in der Theologie, in den sieben freyen Künsten, in der schwarzen Kunst, in der Arzneykunde und in der Politik unterrichten lassen. Er

s) Fugger B. VI. C. 20. S. 1376. f.

t) S. Fugger a. ang. O. S. 1373. ff. *Ghilinus* de expedit. Ital. Max. I. ap. Freher. T. III. p. 97. sq. Vornehmlich aber das bekannte Buch Theuerdankh, (Nürnberg 1517. f., auch Augsb. 1519. f.) das Maximilian selbst durch den Probst Melchior Pfinzing in teutschen Reimen aufsetzen ließ.

Er selbst lernte noch, außer verschiedenen europäischen Sprachen, die Kochkunst, Bergwerkskunde, Musik, Harnischmacherey, Artillerie, Malerey, Baukunst, Erdbeschreibung und Geschichtkunde v). In allen erwarb er sich eine gewisse Fertigkeit. Vorzüglich liebte er das Kriegshandwerk und verwandelte es, mit Beyhülfe seines erfahrnen Kriegsobersten **Georg von Frundsberg**, in eine Wissenschaft. Er hielt seine Heerführer an, Plane zu entwerfen und nach Regeln den Zug zu führen und zu fechten. Mit größter Genauigkeit verstand er die Canonen zu richten und erfand schweres Geschütz zu Belagerungen, Mörser zum Feuerwerfen und eine Art eiserner Stückkugeln x). An Statt des aufgebotenen und nach Endigung des Feldzugs wieder entlassenen Volks errichtete er stehende Regimenter zu Fuß, die nach neuen, von ihm erfundenen, Lanzen oder Piquen **Lanzknechte** genannt wurden: diese vertheilte er in Rotten und Fähnlein unter besondern Officieren y). Sein Beyspiel nöthigte die benachbarten Mächte, bey ihren Kriegsheeren ähnliche Einrichtungen zu machen: und dadurch ward Maximilian der Urheber der Kriegsverfassung, die größtentheils noch itzt gebräuchlich ist. Sein herrschender Geschmack zu schweren und gefährlichen Unternehmungen verleitete ihn zu vielen auswärtigen Kriegen. Der geringe Erfolg derselben war nicht etwa dem Mangel an Einsicht und Tapferkeit, sondern fast allein dem Geldmangel und der schlechten Unterstützung der Reichsstände zuzuschreiben. Im Umgange war Maximilian freundlich, herablassend, gütig, leutselig, offenherzig, scherzhaft und überhaupt ein liebens-

v) Grünbeck a. ang. O. S. 80. ff.

x) Grünbeck a. ang. O. S. 87.

y) vid. *Heuterus* L. VII. c. 18. p. 179. sq.

benswürdiger Gesellschafter z). Er verachtete die sinnlichen Vergnügungen nicht, genoß sie aber mäßig, strafte die Trunkenbolde und Ehebrecher hart, und eiferte sehr für Gerechtigkeit und Treue. Was Rudolf von Habsburg für Teutschland gethan hatte, das that auch Maximilian I. Er stellte Ruhe und Ordnung wieder her und hob das gesunkene königliche Ansehen merklich empor. Allerdings trug der Eifer und die Standhaftigkeit der Reichsstände viel dazu bey, daß der innere Zustand des Reichs verbessert wurde: aber ohne Maximilians Bereitwilligkeit, Edelmuth und Thätigkeit würden die Bemühungen der patriotisch gesinnten Stände, wie unter Friedrich III., fruchtlos gewesen seyn. Maximilian legte, durch glückliche Heyrathen, den Grund zur überwiegenden Macht seines Hauses. Freylich mußte die Gelegenheit dazu da seyn: aber vielleicht hätte sie ein anderer nicht zu benutzen gewußt. Maximilian würde einer der größten, wohlthätigsten, verdientesten Regenten geworden seyn, wenn er in seinen Entwürfen und Unternehmungen weniger lebhaft und kühn, wenn er ein besserer Staatswirth gewesen wäre, wenn er sich weniger in auswärtige Kriege eingelassen und mehr Beständigkeit in seinem öffentlichen Verhalten gezeigt hätte. Diese Fehler waren größtentheils Folgen seiner etwas sonderbaren oder vernachlässigten Erziehung, die er im männlichen Alter nicht mehr verbessern konnte.

z) Grünbeck S. 73. ff. 84. ff. *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 179.

Ende des vierten Theils.

